

FAMILIE ERZÄHLEN

VERERBUNG IN LITERATUR UND WISSENSCHAFT, 1850-1900

Thèse présentée à la Faculté des lettres et sciences humaines
Institut de langue et littérature allemandes
Université de Neuchâtel

Pour l'obtention du grade de docteur ès lettres
Par
BENJAMIN BRÜCKNER

Acceptée sur proposition du jury :
Prof. Peter Schnyder, directeur de thèse
Prof. Maximilian Bergengruen, rapporteur
Prof. Werner Michler, rapporteur
Prof. Ulrike Vedder, rapporteur

Soutenance le 20 octobre 2017

Université de Neuchâtel
2017

IMPRIMATUR

La Faculté des lettres et sciences humaines de l'Université de Neuchâtel, sur les rapports de M. Peter Schnyder, directeur de thèse, professeur à l'Université de Neuchâtel ; M. Maximilian Bergengruen, professeur, Karlsruher Institut für Technologie KIT ; M. Werner Michler, professeur, Universität Salzburg ; Mme Ulrike Vedder, professeure, Humboldt-Universität zu Berlin autorise l'impression de la thèse présentée par M. Benjamin Brückner en laissant à l'auteur la responsabilité des opinions énoncées.

p.a. *Klaus Fleury*

Neuchâtel, le 20 octobre 2017

Le doyen
Pierre Alain Mariaux

Résumé

Ma thèse *Familie erzählen. Vererbung in Literatur und Wissenschaft, 1850-1900* (*Raconter la famille. Hérité dans la littérature et les sciences, 1850-1900*) s'occupe de la question comment la narration de la famille, la forme et la structure de cette narration, était changée par l'apparition d'un concept biologique de la famille, qui était lui-même un produit du discours scientifique sur l'hérédité. Je désigne cette nouvelle forme de la narration familiale, qui s'établit dès les années cinquante de la dix-neuvième siècle en tant qu'histoire de la famille bourgeoisie. Pour deux raisons on peut qualifier une histoire de la famille biologique comme bourgeoise. D'un côté, la famille bourgeoise n'avait – dans leur représentation – aucune dimension généalogique avant l'existence d'un concept scientifique de l'hérédité. De l'autre côté, l'histoire de la famille héréditaire est la manifestation spécifique bourgeoise de l'histoire de la famille, qui était une prérogative de l'aristocratie. À côté de la psychiatrie, la médecine, l'hygiène sociale et la généalogie, c'est avant tout la littérature, qui crée un rapport entre le nouveau concept de l'hérédité et une nouvelle compréhension de la famille et qui lie la famille biologique avec l'espace sociale. L'histoire de la famille bourgeoise est étroitement liée au savoir des sciences physiques et naturelles de l'hérédité.

Abstract

My thesis *Familie erzählen. Vererbung in Literatur und Wissenschaft, 1850-1900* (*Narrating family. Heredity in Literature and Science, 1850-1900*) examines the question how form and structure of family narrations were altered by the apparition of a biological concept of the family. This biological concept of the family was by itself a produce of the scientific discourse about heredity, which emerged in the midst of the 19th century in several sciences. To this new form of family narration I refer to as the bourgeois family history – bourgeois due to two reasons: On the one hand, the bourgeois family hasn't possessed – in its representations – a genealogical dimension prior to the existence of a scientific concept of heredity. On the other hand, a family history, structured by the laws of heredity, is the specific bourgeois version of family history, which, up to this point, had been a prerogative of aristoc-

racy. Alongside psychiatry, medicine, social hygiene and genealogy, it was literature that linked the new biological concept of heredity to a new understanding of family and the family, conceived as a biological unit, with the realm of the social. The history of the bourgeois family is intricately related to the scientific knowledge of heredity.

Mots-clés

Literatur; Wissenschaft; 19. Jahrhundert; Vererbung; Familie; Familiengeschichte; Bürgertum; Ehe; Narratologie; Diskursanalyse; Literatur und Wissen; Poetologie des Wissens; Theodor Storm; Henrik Ibsen; Marie von Ebner-Eschenbach; Gerhart Hauptmann; Thomas Mann; Carsten Curator; Gespenster; Das Schädliche; Vor Sonnenaufgang; Buddenbrooks; Gattung; Roman; Familienroman; Novelle; Drama; Familiendrama; Soziales Drama; Familienchronik; Psychiatrie; Soziale Hygiene; Genealogie; Darwinismus; Realismus; Naturalismus; Fin de Siècle

Inhalt

1.	Einleitung	1
1.1.	Prolog.....	1
1.2.	Genealogische Typologie.....	4
1.3.	Die bürgerliche Familiengeschichte in der Literatur (Anthropologie und Genre)	17
1.4.	Literatur und (Vererbungs-)Wissen	21
1.5.	Methode, Texte, Positionen, Felder	27
1.6.	Eine sehr kurze Geschichte der Vererbung	39
1.7.	Aufbau der Arbeit	46
2.	Die bürgerliche Familiengeschichte	53
2.1.	Physiologisierung: Vererbung in der Genealogie um 1900	54
2.2.	Familiarisierung: Vererbung in der Psychiatrie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	64
2.3.	Medizinisierung: Die Ehe im hygienisch-medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts	78
2.4.	Die Zeitlichkeit der bürgerlichen Familiengeschichte (Antigenealogie)	95
2.5.	Das Geschlecht der bürgerlichen Familiengeschichte (Das Erbe der Mütter)	102
	<i>Exkurs: Von der Klasse zur ‚Rasse‘</i>	109
3.	Literarische Kasuistik.....	115
3.1.	Das Erbe der Mutter I: Theodor Storms <i>Carsten Curator</i>	115
3.1.1.	Partnerwahl.....	119
3.1.2.	Zeugung.....	122
3.1.3.	Familie als Erinnerung / Familie als Körper.....	128
3.1.4.	Renaissance: Die (genetische) Rückkehr des Vaters	132
3.1.5.	Vererbung als poetologisches Problem des ‚Poetischen Realismus‘	135
3.2.	Das Erbe der Mutter II: Marie von Ebner-Eschenbachs <i>Das Schädliche</i>	139
3.2.1.	Gefährliche Mütter	140
3.2.2.	Bekenntnisse (zum Realismus).....	143
3.2.3.	Die böse Natur und die Natur des Bösen.....	151
3.2.4.	Erziehung und Normalität.....	156
3.2.5.	Vorgeschichte und Anfang	157
3.2.6.	Serialität als Erzählprinzip des geborenen Verbrechers	160
3.3.	Antigenealogie I: Henrik Ibsens <i>Gespenster</i>	166
3.3.1.	Die Tragödie, die Schuld und die Krankheit	166
3.3.2.	Deutungshorizonte: das Tragische und das medizinische Wissen	168
3.3.3.	Das Familiendrama als medizinische Fallgeschichte.....	175
3.3.4.	Schuld und Zeit.....	180
3.3.5.	Geld oder Liebe?	187
3.4.	Antigenealogie II: Gerhart Hauptmanns <i>Vor Sonnenaufgang</i>	191

3.4.1.	Geschlechter/Familien fortsetzen/gründen	191
3.4.2.	Das soziale Drama, ein bürgerliches Trauerspiel?	194
3.4.3.	Vom Milieu zur Vererbung	198
3.4.5.	Alkohol und Schuld	206
3.5.	Hereditärer (nicht Erben). Thomas Manns <i>Buddenbrooks. Verfall einer Familie</i>	212
3.5.1.	Der Familienroman als Anti-Bildungsroman	212
3.5.2.	Die Zeitlichkeit der Familie	216
3.5.3.	Die Poetik der Degeneration	220
3.5.4.	Die doppelte Körperlichkeit der Familie	222
3.5.5.	Familienchronik und Familienroman	227
4.	Schluss	238
	Bibliographie	249

1. Einleitung

1.1. Prolog

Die Geschichte eines Bürgersohnes beginnt mit seiner Geburt:

Endlich begab es sich, daß die Frau Calculatorin ihre weißbaumwollne Bettgardine mit einer breiten Krause und zwei großen Quasten verzierte und unter der höchsten Billigung aller Freundinnen auf einige Wochen dahinter verschwand, gerade nachdem sie die letzte Falte zurechtgestrichen und sich überzeugt hatte, daß die Gardine von untadelhafter Wäsche war. Hinter der weißen Gardine wurde der Held dieser Erzählung geboren.¹

Diese Geschichte der Geburt des Protagonisten Anton Wohlfart steht am Anfang von Gustav Freytags „Kaufmannsroman“² *Soll und Haben* (1855). Nur zwei Kapitel weiter wird auf gänzlich andere Weise eine andere zentrale Figur der Erzählung, der Freiherr von Rothsattel, ein Adeliger, wie der Name schon sagt, wie folgt eingeführt:

Er stammte aus einem sehr alten Hause. Ein Rothsattel war schon in den Kreuzzügen nach dem Morgenlande geritten. [...] Ein anderer Rothsattel hatte einen Haufen Bergleute gegen die Hussiten geführt [...]. Wieder einer war Fähnrich in dem Heere des Moritz von Sachsen gewesen [...] Ein anderer hatte sich im dreißigjährigen Kriege bei verschiedenen Armeen und auf eigene Faust gerührt [...].³

Hat ein Bürgersohn Eltern, einen Vater, der ihn gezeugt hat, aber vor allem eine Mutter, die ihn gebärt, so hat der Nachkomme eines adeligen Geschlechts dagegen *Vorväter*, die heldenhafte Taten vollbracht haben. Beginnt die Geschichte des bürgerlichen Helden *a partu*, damit also, dass er ins *Leben* tritt, so jene des aristokratischen Helden *ab ovo*, also mit der Geschichte eines *Namens*. Nun spielt *Soll und Haben* jedoch just zu der Zeit, wo auch in der Aristokratie bürgerliche Sitten um sich greifen. Denn „der gegenwärtige Besitzer des Gutes“⁴ erwies sich „als Mann

¹ Freytag, Gustav: *Soll und Haben*. Roman in sechs Büchern [1855], in: ders.: *Gesammelte Werke*. 21. Bde. Bd. 4 u. 5. Leipzig 1887, S. 5.

² Winter, Helmut: Nachwort, in: Gustav Freytag: *Soll und Haben*. Roman in sechs Büchern. Mit einem Nachwort von Helmut Winter. Waltrop u. Leipzig 2007, S. 853-863, hier: S. 856.

³ Freytag (1887), S. 24.

⁴ Ebd., S. 25.

von Charakter [...], da er aus wirklicher Neigung“⁵ heiratete. Und er verwirft die Überlegungen „sein schönes Gut in ein Majorat“ zu verwandeln aus „Rücksicht auf seine Tochter [...], dies geliebte Kind“⁶. Auch empfindet er „Schmerz“ darüber, „daß sein altes Geschlecht in der nächsten Generation in dieselbe Lage kommen werde, in der die Kinder eines Beamten oder eines Krämers sind, in die unbequeme Lage, sich durch eigene Anstrengung eine mäßige Existenz schaffen zu müssen.“⁷ Und nicht nur werden mit der Liebeshe, der Liebe zu den Kindern⁸ und der Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit typisch bürgerliche Wertvorstellungen und Lebensweisen aufgerufen, auch die Form, in der die von Rothsattels in der Romangegenwart leben, ist eine typisch bürgerliche. Denn der Freiherr ist das einzige Kind seines Vaters, sodass sich die Familie von Rothsattel in der erzählten Zeit als eine Familie aus Vater, Mutter, Sohn und Tochter darstellt, das Geschlecht folglich auf eine Kernfamilie reduziert ist. So präsentiert sich also das adelige Geschlecht in der Mitte des 19. Jahrhunderts als eines, das den Weg zur Verbürgerlichung bereits beschritten hat.⁹

Soll und Haben erscheint 1855. Gute 50 Jahre später lässt sich in einem anderen großen Roman, dessen Held auch der Kaufmann ist, in Thomas Manns *Buddenbrooks*, ein gewissermaßen inverser Prozess beobachten. Denn hier wird nicht die Verbürgerlichung der Aristokratie, sondern die Verbürgerlichung der (aristokratischen) Familiengeschichte zum Thema. Im Unterschied zu Anton Wohlfart, ähnlich aber (*und doch ganz anders*) wie der Freiherr von Rothsattel nämlich besitzt Hanno Buddenbrook sehr wohl eine viele Generationen zurückreichende Familiengeschichte. Was in Freytags Roman noch ein „Privileg“ des Adels ist, nämlich überhaupt

⁵ Ebd.

⁶ Ebd., S. 27.

⁷ Ebd.

⁸ Zur Liebeshe als bürgerliches Ideal vgl. das Unterkapitel *Geld und Liebe* in Kapitel 2.3. und die dort angegebene Literatur. Darüberhinaus vgl. Schenk, Herrad: *Freie Liebe – wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe*. München 1987; sowie Habermas, Rebekka: *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750-1850)*, Göttingen 2000, insbes. S. 278ff. Zur Intimisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses im Bürgertum vgl. bspw. Ariès, Philippe: *Geschichte der Kindheit*. Mit einem Vorwort v. Hartmut von Hentig. Aus dem Franz. v. Caroline Neubaur u. Karin Kersten. München 2003; Gestrich, Andreas: *Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert*. 3., um einen Nachtrag erweiterte Aufl. Oldenburg 2013, S. 35ff.

⁹ Dass es dem Roman insbesondere um die „Benennung und Abgrenzung des spezifisch Bürgerlichen im Vergleich mit nicht-bürgerlichen Lebensformen und Klassen [dem Adel, aber auch den Juden]“ (Becker, Sabina: *Erziehung zur Bürgerlichkeit: Eine kulturhistorische Lektüre von Gustav Freytags *Soll und Haben* im Kontext des Bürgerlichen Realismus*, in: *150 Jahre Soll und Haben. Studien zu Gustav Freytags kontroversen Roman*. Hg. v. Florian Krobb. Würzburg 2005. S. 29-46, hier: S.36) geht, soll damit keineswegs in Abrede gestellt werden.

über eine Familiengeschichte zu verfügen, ist in Manns *Buddenbrooks* (längst) zu einer bürgerlichen Angelegenheit geworden. Hanno hat nicht nur einen Vater (wie Anton Wohlfart), sondern auch einen Großvater und sogar einen Urgroßvater und überhaupt lässt sich die Familiengeschichte der Buddenbrooks bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Doch eines, ein Entscheidendes, kriegt der Bürgersohn seit Freytag nicht mehr los, die Tatsache nämlich, dass er geboren wird: „Er [Hanno] lebt und es könnte anders sein. Der Konsul wird niemals den Händedruck vergessen, mit dem der gute Doktor Grabow, als er vor vier Wochen Mutter und Kind verlassen konnte, zu ihm gesagt hat: ‚Seien Sie dankbar, lieber Freund, es hätte nicht viel gefehlt...‘“¹⁰ Hierin besteht gewissermaßen das Schicksal des Bürgers in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wenn man denn von Schicksal noch sprechen könnte, denn das ist, sagt Émile Zola, in einer Zeit, die über ein biologisches Konzept der Vererbung verfügt, „un vieil outil“¹¹. In *Soll und Haben* wird der bürgerliche vom adeligen Nachfahren noch durch die Differenz zwischen Generativität (*a partu*) und Genealogie (*ab ovo*) unterschieden. So wird jener zwar nicht gerade zur *creatio ex nihilo*, aber doch zu einem Anfang, zu einem autonomen Subjekt (am Ende des ersten Kapitels wird Anton bereits eine Waise sein). In den *Buddenbrooks* hingegen wird adelige Genealogie und bürgerliche Generativität miteinander verschränkt. Wie Anton wird Hanno von einer Mutter geboren, und es ist nicht zuletzt diese Tatsache, die ihn vom Buddenbrockschen Familiencharakter des tätigen und nach außen wirkenden Kaufmanns entfremdet. Doch wie der Freiherr ist er auch Protagonist in einer Geschichte aus Vätern und Söhnen.

In diesem Transformationsprozess, wie er hier durch die Gegenüberstellung der beiden Romane angedeutet werden sollte, erkennt die vorliegende Arbeit ihre Fragestellung. Sie will der Frage nachgehen, wie es zu der skizzierten Verbürgerlichung der Familiengeschichte kommen konnte, wie es dazu kommen konnte, dass ein Bürgersohn nicht nur Held seiner eigenen Geschichte ist (die dann in der Literatur in Form des Bildungsromans aufgeschrieben wird), sondern auch Protagonist in einer Familiengeschichte, und was das in einer Epoche, die nicht mehr vom Schicksal,

¹⁰ Mann, Thomas: *Buddenbrooks. Verfall einer Familie* [1901]. Hg. u. textkritisch durchgesehen v. Eckhard Heftrich unter Mitarbeit v. Stephan Stachorski u. Herbert Lehnert. Frankfurt a. M. 2002, S. 436.

¹¹ „Le fatalisme est un vieil outil“, schreibt Zola in den *Notes générales*. Zola, Émile: *Les Rougon-Macquart. Histoire naturelle et sociale d’une famille sous le second Empire*. 5 Bde. 5. Bd. Hg. v. Henri Mitterand. Paris 1967, S. 1742.

sondern der Vererbung spricht, in der also die Familie zum Gegenstand der Lebenswissenschaften geworden ist, heißt. Und sie will der Frage nachgehen, wie diese Familiengeschichte eines Bürgers sich sowohl in ihrem Problemgehalt als auch in ihrer Form von der eines adeligen Geschlechts unterscheidet.

1.2. Genealogische Typologie

Im Gegensatz zu einem Aristokraten *hat* ein Bürger keinen Stammbaum. Er hat keinen Stammbaum, soll heißen, er *besitzt* keinen. Denn in feudalen Gesellschaften sind Stammbäume oder Genealogien genau das: ein Besitz oder eine Habe. Ein Besitz allerdings, der nicht erworben werden kann, sondern angeboren ist, gleichwohl nicht im biologischen Sinn. Der Stammbaum der Aristokratie ist dem (kreatürlichen) Leben der Aristokraten äußerlich, seine Genealogie inkorporiert der Adelige nicht. Als Besitz erfüllen Genealogien eine soziale Herrschaftsfunktion. Sie verorten wenige im obersten Stand des sozialen Raums. Adelige sind, weil sie Stammbäume besitzen, Erben. Sie erben Namen, Stellungen, Besitztümer, Positionen, Macht, aber keine Eigenschaften. Ihr Gezeugtsein fällt nicht ins Gewicht, es bleibt unthematisiert. Die einzige biologische Tatsache von Relevanz ist das Geschlecht des Nachkommen, sichert doch nur der männliche Nachkomme das Fortbestehen des Geschlechts, d.h. des Namens. Die Zukunft des Geschlechts fällt mit der Geburt eines Sohnes zusammen, der dessen Vergangenheit fortsetzt. Das adelige Geschlecht kennt die Zeit deshalb nur als Erstreckung, als Dauer, d.h. es kennt überhaupt keine Zeit, zumindest nicht im modernen Sinn. Denn in diesem Sinn ist das Vergehen von Zeit identisch mit irreversiblen Entwicklungen.¹²

Die Zeitlichkeit von Geschlechtern ist der Zeitlichkeit von Arten vor der Verzeitlichung des Lebendigen um 1800, wie sie Wolf Lepenies in seinem grundlegen-

¹² Vgl. zum modernen Geschichts- und Zeitlichkeitsverständnis Koselleck, Reinhart: Art.: Geschichte, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. dms., Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 593-717, insbes.: S. 647-717; ders.: Art.: Fortschritt, in: ebd., S. 351-423 (Im Folgenden zitiert als Koselleck (1975²), S. X) sowie ders.: ‚Fortschritt‘ und ‚Niedergang‘ – Nachtrag zur Geschichte zweier Begriffe, in: ders.: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Mit zwei Beiträgen von Ulrike Spree und Willibald Steinmetz sowie einem Nachwort zu Einleitungsfragmenten Reinhard Kosellecks und Carsten Dutt. Frankfurt a. M. 2010, S. 159-181.

den Buch über *Das Ende der Naturgeschichte*¹³ beschrieben hat, isomorph. Das ist keine Analogie, sondern eine strukturelle Koinzidenz: Innerhalb des naturgeschichtlichen wie innerhalb des dynastisch-aristokratischen Paradigmas sind zeitlich im eigentlichen Sinne nur die Individuen. Sie werden geboren und sterben. Der Typus selbst aber steht außerhalb der Zeit, weil er eine Kategorie jenseits des Reproduktionszusammenhangs darstellt, ja, stärker noch, diesen reguliert.

Buffon etwa, der zwar in mancherlei Hinsicht schon auf der Schwelle zu einem verzeitlichten Naturverständnis steht, diese gleichwohl noch nicht übertreten hat, schreibt:

[P]our mieux juger nous ne considérons [l'espèce] plus comme une collection ou une suite d'individus semblables; mais comme *un tout indépendant du nombre, indépendant du temps*; un tout toujours vivant, *toujours le même*; un tout qui a été compté pour un dans *les ouvrages de la création*, et qui par conséquent ne fait qu'une unité dans la Nature.¹⁴

Wie der Typus¹⁵ hat auch das adelige Geschlecht seinen Ort im Symbolischen und gerade nicht im Biologischen. Es ist ein Name, kein Körper. Namen erstrecken sich, mitunter über Jahrhunderte, aber sie selbst haben keine Geschichte, nur eine Etymologie. Die Familiengeschichte, die mit einem Namen assoziiert ist, das ist die *Summe* der Geschichten der (männlichen) Träger dieses Namens – sie existiert nur im Plural.

¹³ Lepenies, Wolf: *Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. 1978.

¹⁴ Buffon, Georges-Louis Leclerc: *Histoire naturelle générale et particulière. Avec la description du Cabinet du Roy*. Bd. 13. Paris 1765. S. I. Hervorhebungen von mir, B.B. Zur Einordnung Buffons als Übergangsfigur in der Geschichte der Temporalisierung der Natur vgl. Lepenies (1978), S. 60f. sowie S. 71f.

¹⁵ Typus wird hier also im Sinne der Naturgeschichte gebraucht, d.h. als das Unwandelbare, das dem Strom der Zeit, der Geschichte, dem der einzelne Organismus unterworfen ist, entzogen ist. Der Typus stellt „ein organisierendes Prinzip [dar], ein inneres Muster, nach dem sich die Strukturbildung vollzieht“, wie Toepfer, Georg: Art.: Typus, in: *Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe*. 3 Bde. 3. Bd. P-Z. Stuttgart 2011, S. 537-565, hier: S. 539 über eine Verwendungsweise des Typusbegriffs bei Buffon ausführt. Und an anderer Stelle heißt es: „Trotz seiner nominalistischen Position hinsichtlich der Realität der Arten ist Buffon aber weit davon entfernt, einen populationstheoretischen Artbegriff zu entwickeln; Arten sind für ihn *Typen* [...]; jedes Individuum ist in Buffons Anschauung nach dem Modell des Arttypus gebildet.“ (Hervorhebung i. O.) Dieser Auffassung schließt sich auch ein anderer zentraler Akteur der Naturgeschichte des 18. Jahrhunderts an: „So erklärt C. de Bonnet die menschlichen Einteilungen der Natur zu bloßen *Namen* [...]“. Toepfer, Georg: Art.: Art, in: *Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe*. 3 Bde. 1. Bd. A-Ga. Stuttgart 2011, S. 61-131, beide Zitate: S. 66. Hervorhebung von mir, B.B. Der Typus der Naturgeschichte ist, unabhängig davon, ob man ihm Realität zuschreibt oder nicht, eine Abstraktion und als eine solche Teil einer symbolischen Ordnung. Er verwirklicht sich in der Biologie, in der Zeit, ist selbst aber kein Teil von ihr.

Wenn aber Naturgeschichte und aristokratische Familiengeschichte derselben vormodernen historischen Logik gehorchen, insofern nämlich, als sie jenen Hiatus, der die Vergangenheit von der Gegenwart einer Art oder Familie und die Gegenwart von der Zukunft dieser Art oder Familie trennt, nicht kennen, stellt sich die Frage, ob ein ähnlicher Zusammenhang auch zwischen einer Biologie, die über ein verzeitlichtes Naturverständnis verfügt, und dem, was man dann wohl bürgerliche Familiengeschichte nennen müsste, besteht.

Es mag paradoxerweise hier an die *Buddenbrooks* (1901) gedacht werden, die zwar eine bürgerliche Familie sind, deren Familienmitglieder gleichwohl eine aristokratische Vorstellung von Familie besitzen (was keinen Widerspruch darstellt). Noch in Hanno Buddenbrook, jenem lebensmüden letzten Spross der Familie, meint Tony, seine Tante, die Zukunft der Familie zu erblicken, ein Wiederaufblühen des einst so großen Namens – und das schlicht deswegen, weil er ein männlicher Nachkomme, ein „Erbe“¹⁶ ist, wie er im ersten Kapitel des siebten Teils ausdrücklich genannt wird. Ganz so, als bedürfte es weiter nichts, um die Familie fortzusetzen, als der Geburt eines Sohns. Unbürgerlicher geht es kaum, und die Diskrepanz zwischen der Familienvorstellung des Romanpersonals und jener, die die Geschichte der Buddenbrooks vorantreibt, stellt der Roman auch aus. Die Buddenbrooks sind längst, nämlich von Anbeginn des Romans an, kein Familienname mehr, sondern zu einem Familienkörper geworden – und damit den Gesetzmäßigkeiten des Lebens unterworfen. Die Familiengeschichte, die in den *Buddenbrooks* erzählt wird, funktioniert in geradezu entgegengesetzter Weise zu der eines adeligen Geschlechts. Letztere „saugt als generationenübergreifende Größe die Zeit ein und bannt die Vergänglichkeit in der eigenen kontinuierlichen Existenz. Menschliche Vergänglichkeit wird ihr zur Vergänglichkeit von Repräsentanten, die das Repräsentierte unberührt lässt.“¹⁷ Jene hingegen ist nicht die Summe der Geschichten der einzelnen Repräsentanten der Familie, sondern sie ist *die* (Entwicklungs-)Geschichte *der* Familie Buddenbrook.

¹⁶ Mann, Thomas: *Buddenbrooks. Verfall einer Familie* [1901]. Hg. u. textkritisch durchgesehen v. Eckhard Heftrich unter Mitarbeit v. Stephan Stachorski u. Herbert Lehnert. Frankfurt a. M. 2002, S. 435.

¹⁷ Susteck, Sebastian: Die Form der Fortpflanzung und die Form der Familie, in: Albrecht Koschorke, Nacim Ghanbari, Eva Eßlinger, ders., Michael Thomas Tylor: *Vor der Familie. Grenzbedingungen einer modernen Institution*. München 2010, S. 97-138, hier: S. 106.

Zum Körper geworden gilt für die Familie, was seit Darwin auch für die biologischen Arten gilt. In seinen populären Vorlesungen über die *Natürliche Schöpfungsgeschichte* (1868) schreibt der große Popularisator des Darwinismus im deutschsprachigen Raum, Ernst Haeckel:

Der hohe Werth, welchen die Entwicklungsgeschichte für das wissenschaftliche Verständniß der Thier- und Pflanzenformen besitzt, ist jetzt seit mehreren Jahrzehnten so allgemein anerkannt, daß man ohne sie keinen sicheren Schritt in der organischen Morphologie oder Formenlehre thun kann. Jedoch hat man fast immer unter Entwicklungsgeschichte nur einen Theil dieser Wissenschaft, nämlich diejenige der organischen Individuen oder Einzelwesen verstanden, welche gewöhnlich Embryologie, richtiger und umfassender aber Ontogenie genannt wird. Außer dieser giebt es aber auch noch eine Entwicklungsgeschichte der organischen Arten, Klassen und Stämme (Phylen), welche zu der ersteren in den wichtigsten Beziehungen steht.¹⁸

Statt individuelle Entwicklungsgeschichten rein additiv aneinanderzureihen, erzählt der Roman *Buddenbrooks* von der *Veränderung des Typus über die Generationen hinweg*. War der alte Johann Buddenbrook noch ein praktisch gesinnter Kaufmann (Typus), so wird sein Urenkel, Hanno Buddenbrook, eine Künstlernatur (Typus) besitzen, die nichts mehr mit dem ursprünglichen Familiencharakter der Buddenbrooks gemein hat. Jean und Thomas Buddenbrook sind, entwicklungsgeschichtlich betrachtet, Wesen des Übergangs, in denen sich das Kaufmännische immer mehr verliert und das Sentimental(isch)e, Künstlerische immer mehr an Dominanz gewinnt. Familien sind, wie die Arten seit Darwin, zeitlich, sie entwickeln sich.

Wo die grundlegende Zeitlichkeit der belebten Welt festgestellt ist – eine Entwicklung, die um 1800, namentlich mit Lamarck, beginnt und in Darwins Evolutionstheorie gipfelt – tritt das Erbe oder die Vererbung an die Stelle des Typus. Die Vererbung erbt die Funktionsstelle der Substanz, des Typus, ist verzeitlichte Substanz, Subversion wie Residuum derselben gleichermaßen.¹⁹ Residuum, denn die Vererbung ist ein Mechanismus, der Kontinuität über die Generationen hinweg ge-

¹⁸ Haeckel, Ernst: *Natürliche Schöpfungsgeschichte*. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre im Allgemeinen und derjenigen von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen, über die Anwendung derselben auf den Ursprung des Menschen und andere damit zusammenhängende Grundfragen der Naturwissenschaft [1868]. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl. Berlin 1870, S. 9.

¹⁹ Wie gerade der Antisemitismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeigt, neigt jedoch auch das biologische Erbe dazu, substantialisiert zu werden, obgleich es den philosophischen Substanzbegriff im Reich des Lebendigen eigentlich hinfällig werden lässt.

währleistet; zugleich aber auch Subversion, denn die Vererbung ist auch derjenige Mechanismus, durch den Veränderungen (erworbene und angeborene) weitergegeben werden, und somit neben der Variation der zweite wesentliche Faktor für die Erklärung der Evolution der Arten.

Wo die Vererbung herrscht, da gibt es keine Repräsentationsbeziehungen zwischen Individuum und Typus mehr, weil auch die Typen sich verändern, entwickeln, weil das Ganze, die Art, als Population, d.h. als Summe und Folge des Konkreten (und nicht als Abstraktion²⁰ vom Konkreten, Lebendigen) begriffen werden muss.²¹ Hereditäre Welten sind nominalistische Welten. Real ist das Individuelle, nicht das Ideelle (der Typus). In solchen Welten sind Nachkommen keine *späteren* Repräsentanten eines Typus mehr, d.h. eines Namens, sondern eine *neue Generation*. Das Neue im Reich des Lebendigen zu denken, impliziert eine generationelle Ordnung des Lebens, denn erst die Ordnungseinheit ‚Generation‘, die zwischen Art und Individuum angesiedelt ist, kann den vertikalen Zirkel aus Idee und Konkretion zugunsten einer horizontalen, temporalen Entwicklung der Gattung aufbrechen. Generationen, das sind die Einheiten oder der Takt, in dem sich die Entwicklung des Lebendigen als ein zukunftsöffener Prozess vollzieht.²²

²⁰ Schon im Hinblick auf das folgende Zitat von Jacob muss hier angemerkt werden, dass natürlich, epistemologisch betrachtet, auch der Typus der Naturgeschichte eine Abstraktion ist, wenn ihm auch ontologisch alle Realität zukommen mag. Von dieser Abstraktion ist die statistisch betriebene Abstraktion zu unterscheiden, von der Jacob spricht.

²¹ Vgl. Jacob, François: Die Logik des Lebenden. Von der Urzeugung zum genetischen Code. Übers. v. Jutta u. Klaus Scherrer. Frankfurt a. M. 1972, S. 188: „In der Tat bestehen zwei Möglichkeiten, eine Ansammlung von Objekten derselben Klasse wie die Moleküle eines Gases oder die Organismen einer Art zu betrachten. In erster Linie kann man darin die Summe identischer Körper sehen. Alle Mitglieder der Gruppe stellen getreue Kopien desselben Modells dar. In der lebenden Welt beruht die Klassifikation der Formen auf der Fortdauer der Strukturen über die Generationen hinweg, auf der Permanenz des Typus. Wichtig wird jetzt, nicht die Objekte selber zu erkennen, sondern den Typ, dem sie angehören. Nur der Typus hat eine Realität. Die Objekte sind nur deren Spiegelbilder. Die Abweichungen vom Typus sind nur eine quantité négligeable, eine Art Fehler ohne Folgen. Im Gegensatz zu dieser Anschauung kann dieselbe Sammlung von Objekten als eine Population von Einzelwesen begriffen werden, die sich nie genau gleichen. [...] Es gibt kein Modell mehr, auf das sich alle Individuen beziehen, dafür besteht ein Roboterporträt, das immer nur den Mittelwert der Eigenschaften jedes Einzelwesens angibt. [...] Der durchschnittliche Typus ist nur noch eine Abstraktion. Eine Realität kommt nur den Individuen mit ihren Eigenheiten, Unterschieden und Variationen zu. [...] Der Übergang von der ersteren zu der letzteren Auffassung kennzeichnet den Beginn des modernen wissenschaftlichen Denkens [für das u.a. Darwin steht].“

²² Vgl. zum Bedingungsverhältnis, in dem die generationelle Ordnung des Lebendigen, die erstmals in den späten 1810er Jahren bei Adelbert von Chamisso auftaucht und um die Mitte des Jahrhunderts „den zoologischen und botanischen Diskurs erobert“ hat, zu einer neuen Epistemologie der Vererbung steht, die Aufsätze von Ohad Parnes. Das Zitat stammt aus Parnes, Ohad, Ulrike Vedder, Stefan Willer: Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte. Frankfurt a. M. 2008, S. 190. Von Interesse ist hier das 8. Kapitel „Generationswechsel: Biologische und gesellschaftliche Generationsmodelle im 19. Jahrhundert“, S. 188-217. Hier schreibt Parnes, S. 191f.: „Eine der wichtigsten Konsequenzen der neuen generationellen Klassifikation ist die Aufhebung der traditi-

Dies ist, typologisch umrissen, der Kontext, innerhalb dessen sich das entwickeln konnte, was im Folgenden als *bürgerliche Familiengeschichte*²³ bezeichnet werden soll. Die These, die dabei in der vorliegenden Arbeit verfolgt wird, ist, dass Vererbung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur zum Schlüsselkonzept für ein Verständnis der Evolution der Arten, der Entstehung von Geisteskrankheiten²⁴, der Kriminalität²⁵ und anderen Phänomenen avancierte, sondern eine fundamentale Rekonfiguration der Familiengeschichte bzw. der Genealogie bewirkte.

Mit Sigrid Weigel wird hier davon ausgegangen, dass es seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zu einer „Familialisierung und Biologisierung der Genealogie“²⁶ kommt. Doch Ziel ist weniger die wissenschaftsgeschichtliche Beschreibung von Umbrüchen im ‚genealogischen Wissen‘, als vielmehr die Beschreibung dieser neuen, bürgerlichen Familiengeschichte selbst.

In ihrem Bemühen, die narrativen Konturen und den Problemgehalt dieser Form der Familiengeschichte quer zu den Disziplinen und über die Grenze zwischen Literatur und Wissenschaft hinweg zu beschreiben, versteht sich die vorliegende Arbeit als ein Beitrag zur Erforschung der Beziehungen zwischen dem, was gegenwärtig *Lebenswissen*²⁷ genannt wird, und der Literatur.

onellen Dichotomie zwischen Individuum und Idealtyp bzw. Speziation.“ Vgl. außerdem: ders.: *On the Shoulders of Generations: The New Epistemology of Heredity in the Nineteenth Century*, in: *Heredity Produced. At the Crossroads of Biology, Politics, and Culture, 1500-1870*. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. London 2007, S. 315-346.

²³ Nicht zu verwechseln ist die bürgerliche Familiengeschichte mit dem „genealogical imperative“, den Patricia Tobin in *Time and the Novel* beschreibt. Dieser Imperative „equates the temporal form of the classical novel [...] with the dynastic line that unites the diverse generations of the genealogical family.“ Tobin, Patricia: *Time and the Novel. The Genealogical Imperative*. Princeton 1978, S. 7. Tobin verortet diesen Imperativ zwar historisch im 19. Jahrhundert, sie beschreibt jedoch keine Konstellationen zwischen den Wissenschaften oder, genauer, der Vererbungslehre und der Literatur, sondern Analogien zwischen „Family Line“, „Time Line“ und „Line of Narrative“: „the prestige of cause over effect in historical time [= lineare Zeitvorstellung], is analogous to the prestige of the father over the son.“ (ebd., S. 12) Diese Linearität, so Tobin, bestimme auch die narrative Struktur des Romans des 19. Jahrhunderts, was dazu führe, dass die „strategy of the story“ zu einer „subjugation of the discrete, local element (image, scene, character, dialogue, description, and so on) to a regular and progressive forward movement“ (ebd., S. 68) tendiere. Nicht die wissenschaftsgeschichtlich informierte Auseinandersetzung mit genealogischem Wissen im 19. Jahrhundert ist Gegenstand ihrer Studie, sondern die Beschreibung der „novel“ des 19. Jahrhunderts mithilfe der *Metapher* der Genealogie.

²⁴ Vgl. dazu das Kapitel 2.2.

²⁵ Vgl. dazu das Kapitel 3.2

²⁶ Weigel, Sigrid: *Genea-Logik. Generation, Tradition und Evolution zwischen Kultur- und Naturwissenschaften*. München 2006, S. 63.

²⁷ Vgl. dazu Brückner, Benjamin, Judith Preiß, Peter Schnyder: *Lebenswissen. Poetologien des Lebendigen im langen 19. Jahrhundert*. Freiburg 2016. In diesem Zusammenhang ist auch auf dem am ZfL angesiedelten Forschungsschwerpunkt *Lebenswissen* hinzuweisen. Aus interdisziplinärer Perspektive und unter Berücksichtigung der besonderen Funktion der Literatur werden hier Formen und Geschichte des Lebenswissens seit dem 18. Jahrhundert erforscht. Vgl. <http://www.zfl-berlin.org/forschungsschwerpunkt-lebenswissen.html>, 16.09.2017.

Das zentrale ‚diskursive Ereignis‘ erblickt sie in der systematischen Koppelung von Familie und Familiengeschichte einerseits und Vererbung andererseits. Denn so selbstverständlich diese Koppelung auf den ersten Blick auch anmuten mag, so ereignishaft muss sie einer Epoche erscheinen, die gerade erst lernt, die Wissenschaften, die Naturwissenschaften als zentrale Referenzdisziplinen des eigenen Selbst- und Weltverständnisses anzusehen.²⁸

Dabei ist die bürgerliche Familiengeschichte nicht die Geschichte einer (real existierenden) bürgerlichen Familie, und sie ist auch nicht die Geschichte *der* bürgerlichen Familie. Sie ist folglich weder private Geschichte, wie sie etwa in Familienchroniken dargestellt wird, noch ein Zweig der Kultur- oder Sozialgeschichte. Sie ist aber auch, von der Literatur her gedacht, keine Gattung, denn sie kann sowohl in einem Roman als auch in einer Novelle oder einem Drama erzählt werden. Und eine bürgerliche Familiengeschichte liegt allein auch dort nicht schon vor, wo eine bürgerliche Familie (oder eine Familie, die bürgerliche Wertvorstellungen repräsentiert) zum Protagonisten eines literarischen Textes avanciert, wie dies etwa im bürgerlichen Trauerspiel der Fall ist. Zwar ist dieses Genre wesentlich an der Einrichtung einer „epochalen Lebensform“²⁹, eben jener bürgerlichen Familie, beteiligt, und es ist zweifellos ein zentrales Element einer diskursgeschichtlich ausgerichteten Geschichtsschreibung der bürgerlichen Familie, aber die Geschichten von ‚bürgerlichen‘ Familien, von den Galottis aus Lessings Trauerspiel *Emilia Galotti* etwa oder den Millers aus Schillers *Kabale und Liebe*, die in bürgerlichen Trauerspielen er-

²⁸ 1863, vier Jahre nach dem Erscheinen von Darwins epochalem Werk *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*, hält Ernst Haeckel auf der 38. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Stettin einen Vortrag mit dem schlichten Titel: *Über die Entwicklungstheorie Darwin's*. Im Publikum sitzen, wie Haeckel selbst bemerkt, nicht nur Kollegen, sondern auch Laien, die über keine oder nur über eine sehr beschränkte wissenschaftliche Bildung verfügen. Bei der von Haeckel später sogenannten *Jungfernrede* handelt es sich ausdrücklich um eine „populäre Behandlung einer vielumfassenden wissenschaftlichen Hypothese“. Die besondere Brisanz der Darwin'schen Hypothese sei doppelter Natur: Zum einen erschüttere sie ein „wissenschaftliches Lehrgebäude, das sich Jahrhunderte lang fast allgemeiner Anerkennung erfreute [...]“, die Lehre von der Artkonstanz. Zum anderen aber handele es sich bei der Evolutionstheorie um eine Erkenntnis, die „auf das Tiefste“ in die „persönlichen, wissenschaftlichen und socialen Ansichten jedes Einzelnen“ einzugreifen vermag. Nichts weniger als die „ganze Weltanschauung“ ist der Spieleinsatz, wo es um die Inhalte der „Darwin'schen Schöpfungsgeschichte“ geht. Vgl. Haeckel, Ernst: *Die Jungfernrede. Über die Entwicklungstheorie Darwin's*. Vortrag, gehalten am 19. September 1863 in der ersten allgemeinen Sitzung der 38. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Stettin, in: *Der gerechtfertigte Haeckel. Einblicke in seine Schriften aus Anlaß des Erscheinens seines Hauptwerkes „Generelle Morphologie der Organismen“ vor 100 Jahren*. Hg. v. Gerhard Heberer. Stuttgart 1968. S. 45-59, alle Zitate S. 45.

²⁹ Vgl. zu diesem Aspekt Kittler, Friedrich: *Dichter – Mutter – Kind*. München 1991. Die Formulierung stammt aus dem Aufsatz *Lessing: ‚Erziehung ist Offenbarung‘*, ebd., S. 19-46, hier: S. 19.

zählt werden, sind nicht *familienhistoriographisch* angelegt. Denn das bürgerliche Trauerspiel weist eine synchrone Zeitlichkeit auf, und dies obwohl die Vater-Tochter-Beziehung im Mittelpunkt seiner Dramatik steht.

Von der bürgerlichen Familiengeschichte, wie sie hier beschrieben werden soll, ist vielmehr umgekehrt zu sagen: Auch adelige Geschlechter können zu Helden bürgerlicher Familiengeschichten werden. Denn sie werden nicht durch die Standeszugehörigkeit ihres Personals, sondern durch die physiologische oder – enger gefasst – erbbiologische Perspektive auf die Familie definiert, und durch die Implikationen, die daraus folgen. Hier von einer bürgerlichen, und nicht etwa von einer wissenschaftlichen oder biologischen oder psychiatrischen Familiengeschichte zu sprechen, ist zweifellos nicht unproblematisch. Nicht zuletzt deshalb, weil gerade auch die um 1900 zahlreich entstehenden Familienchroniken bürgerlicher Familien (meist verfasst von Angehörigen der Familie selbst, aber auch von Historikern)³⁰ einem dezidiert dynastischen Erzählmuster folgen. Sie verfahren ebenso ursprungsmythisch, aufzählend und patrilinear wie die Genealogien adeliger Geschlechter. Doch das Attribut bürgerlich für jene sich über die Körper vollziehende Familiengeschichte zu verwenden erhellt zum einen die soziale bzw. politische Einbettung hereditären Wissens, das von Anfang an ein dezidiert antiaristokratisches, aber auch antiproletari-

³⁰ Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wird das Betreiben von genealogischer Forschung auch im Bürgertum zum regelrechten „Volkssport“. Rheinberger, Hans-Jörg, Staffan Müller-Wille: *Vererbung. Geschichte und Kultur eines biologischen Konzepts*. Frankfurt a. M. 2009, S. 163; vgl. hierzu auch: Klocke, Friedrich von: *Die Entwicklung der Genealogie vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie*. Schellenberg bei Berchtesgaden 1950, S. 15f. Seit 1889 erscheint das *Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien*, „welches sich zur Aufgabe stellte“, wie es im Vorwort zum dritten Band heißt, „in bürgerlichen Kreisen den Sinn zu fördern, der sich des Zusammenhanges in der Familie bewußt ist, das Gedächtnis an die Vorfahren mit Pietät pflegt und auch das Andenken der jetzt Lebenden bei den Nachfahren zu erhalten sucht [...]“. *Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien* [1894]. 3. Bd. Hg. unter der Leitung eines Redaktions-Comités des Vereins ‚Herold‘. Unveränderter Abdruck. Görlitz 1907., S. III. Ein Jahr später erscheint die Schrift *Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe* (1890) des Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg, die sich als eine praktische Anleitung für den Laien versteht und worin der Autor seine Zeitgenossen, egal welchen Standes, dazu auffordert, Familiengeschichte zu betreiben (damit wird er nicht der einzige bleiben): „[E]s ist eine Freude, zu sehen, wie alljährlich die Zahl gediegener Familiengeschichten anwächst. Leider aber ist es noch immer eine Seltenheit, der Geschichte eines bürgerlichen Geschlechtes zu begegnen, als wäre der Familiensinn nur ein Vorrecht des Adels! [...] Jede Familien-Monographie kann ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Vaterlandes und zur Kulturgeschichte sein, darum wendet sich mein Büchlein auch an Alle – Bürger und Edelmann, und will Jedem Etwas bieten und Jeden aneifern, in einer Hauschronik seinen theueren Vorfahren ein Denkmal zu errichten, das mehr werth ist, als eines von Stein und Erz.“ Lütgendorff-Leinburg, Willibald Leo Freiherrn von: *Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe*. Kurzgefasste Anleitung für Familiengeschichtsforscher. Frankfurt a. M. 1890, S. IV.

sches Wissen gewesen ist.³¹ Die antiaristokratische Stoßrichtung des Vererbungsdiskurses kommt etwa darin zum Ausdruck, dass Verwandtenehen, also die übliche aristokratische Heiratspraxis, als eine der häufigsten Degenerationsursachen diskutiert wurde. Théodule Ribot, der sich zwar differenziert mit diesem Thema auseinandersetzt, aber doch zu dem Schluss kommt, dass in „vielen Fällen [...] consanguine Ehen Unheil anrichten“³², zitiert in seiner Studie über die Vererbung Niebuhr: „Die Aristokratien, die sich nur aus der eigenen Mitte ergänzen, erlöschen und zwar häufig unter den Erscheinungen der Entartung, Geistesstörung, Idiotie und Schwachsinnigkeit.“³³ Das Proletariat hingegen erscheint als *tendenziell* degenerierte Klasse vor allem in den Schriften der Eugeniker, die sich gegen die sozialistische Aneignung darwinistischer Theoreme zur Wehr setzen.³⁴ Bei Alfred Ploetz etwa, dem Begründer der Rassenhygiene in Deutschland, liest man:

Hierdurch [durch das Erbrecht], sowie durch starke nonselectorische Schädlichkeiten³⁵ im Gebiet des wirtschaftlichen Lebens ist die Armuth [...] oft betrachtet worden als ein Schicksal, das die Menschen ohne Rücksicht auf ihre Eigenschaften überfällt, so besonders oft von den Socialisten. Andere haben allzu stark betont, dass die Armen stets wegen ihrer

³¹ Der Klassismus des Vererbungskonzepts im 19. Jahrhundert stellt, soweit ich die Forschung überblicke, ein Desiderat dar. In dieser Arbeit klingt er zwar mancherorts an, doch geht sie ihm nicht systematisch nach. Dass Vererbungswissen immer auch klassistisch kodiert ist, dürfte schwer zu bestreiten sein.

³² Ribot, Théodule: *Die Vererbung. Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und sozialen Konsequenzen* [1871]. 5. völlig neu bearbeitete Aufl. Autorisierte dt. Ausgabe. Übersetzt v. Hans Kurella. Leipzig 1895, S. 344.

³³ Ebd., S. 341. Sehr deutlich findet sich diese Kodierung auch bei Robert Sommer. Am Ende seines Buches über *Familienforschung und Vererbungslehre* führt Sommer den Begriff des ‚natürlichen Adels‘ ein, der „vom Adelsprädikat ‚von‘ und vom Besitz völlig unabhängig“ sei, wie es heißt. Und weiter schreibt Sommer – sehr aufschlussreich: „Untersucht man von diesem Grundsatz ausgehend die Zusammensetzung der menschlichen Gesellschaft, so findet man diesen natürlichen Adel in allen Ständen ziemlich gleichmäßig und zwar in der Minderzahl vertreten.“ Sommer, Robert: *Familienforschung und Vererbungslehre*. Leipzig 1907, S. 222. In dieser sich als Etymologie (adelig kommt von edel) tarnenden biologischen Aneignung einer gesellschaftlichen Kategorie kommt die soziale Kodierung von Vererbungswissen zum Ausdruck. Die Durchdringung der Bevölkerung mit dem Ideal des natürlichen Adels, erklärtes Ziel Sommers, soll in ihrer Fluchtlinie zu einem Umsturz gesellschaftlicher Machtverhältnisse führen. Die soziale Ordnung muss sich als ein Epiphänomen der biologischen Qualität der einzelnen Individuen konstituieren. Es ist die Politik der Vererbung, dass soziale Ordnungen im Kern biologische Ordnungen abbilden müssen/sollen: das Soziale müsse in einem mimetischen Verhältnis zum Biologischen stehen, denn nur so könne gesellschaftlicher Niedergang aufgehalten oder aber Regeneration möglich werden.

³⁴ Vgl. zum Verhältnis von Sozialismus und Darwinismus z. B. Michler, Werner: *Darwinismus und Literatur. Naturwissenschaftliche und literarische Intelligenz in Österreich, 1859-1914*. Böhlau 1999, S. 165-197.

³⁵ Das sind solche Schädlichkeiten, die, weil sie zufällig sind, etwa ein Erdbeben oder ein vom Dach fallender Ziegelstein, beide Beispiele führt Ploetz selbst an, keine „Auslese (Selections)-Funktion haben, da die Betroffenen nicht auf Grund irgend einer sie von den anderen Convarianten unterscheidenden Eigenschaft leiden [...]“. Ploetz (1895), S. 45.

Inferiorität arm sind [...]. In Wirklichkeit ist allerdings die Armuth eine Ausjäte-Erscheinung, die Schwächsten fallen ihr am ehesten zum Opfer.³⁶ (S. 151)

In einem späteren Aufsatz wird Ploetz seine Position verschärfen:

In den ärmeren Klassen befindet sich eine große Zahl von Menschen, die durch gewisse Defekte in diese Klasse hineingedrängt worden sind [...] Deshalb ist das Geborenwerden in diesen tieferen Schichten nicht rein eine Sache, die nichts zu tun hat mit den angeborenen Anlagen, sondern, da in diesen ärmeren Schichten bereits ein großer Teil der aus biologischen Gründen Herabgesunkenen lebt, so bringt auch das bloße Geborenwerden darin zum Teil ererbte Defekte mit sich, d.h. die Defekte, die bei den Eltern oder weiteren Voreltern die Veranlassung zum Herabsinken gegeben haben.³⁷

Bürgerlich ist die hereditäre Familiengeschichte also deshalb zu nennen, weil sie eine zum Zweck sozialer Differenzierung „erfundene“ Geschichte der bürgerlichen Wissenschaft ist. Als Realität erscheint sie in den Wissenschaften vor allem als Geschichte der Anderen, als Potentialität hingegen droht sie auch den Angehörigen der eigenen Klasse (vgl. dazu vor allem Kapitel 2.3.).³⁸

Bürgerlich kann sie jedoch nicht nur aufgrund ihres Klassismus genannt werden, sondern auch deshalb, weil eine Familiengeschichte, deren Vollzugsmedium der Körper ist, eine, verglichen mit der adeligen Genealogie, konträre, d.h. futurische Zeitlichkeit aufweist, demzufolge eine Zeitlichkeit, die für die bürgerliche Gesellschaft insgesamt charakteristisch ist.³⁹

Sind Geschlechtergeschichten Geschichten der Ahnen, so sind bürgerliche Familiengeschichten Geschichten der Kinder. Ihr Fokus liegt nicht auf der Aszendenz, sondern auf der Deszendenz. Die familiäre Vergangenheit wird zwar auch in ihnen zum Thema, jedoch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die familiäre Zukunft, d.h. für die Nachkommen. Bürgerliche Familiengeschichten besitzen nicht die Funktion,

³⁶ Ploetz, Alfred: Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältniss zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Berlin 1895, S. 151. Und im Anschluss daran formuliert er: „Besonders wird es nöthig sein, das *Märchen* vom gesunden armen Mann [...] mit der Statistik zu konfrontieren [...]“³⁶ Ebd., S. 152, Hervorhebung von mir, B.B.

³⁷ Ploetz, Alfred: Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und einige damit zusammenhängende Probleme, in: Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie. Bd. 1. Tübingen 1911, S. 111-136, 159ff., hier: S. 160. Ähnlich argumentiert Ammon, Otto: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1896. Vgl. zur biologischen Klassenpolitik der Eugenik Weingart, Peter, Jürgen Kroll u. Kurt Bayertz: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt a. M. 1992, S. 121-131.

³⁸ In der Literatur dagegen erscheint sie vor allem als Geschichte bürgerlicher Familien.

³⁹ Vgl. zur Temporalität der bürgerlichen Gesellschaft Koselleck (1975²).

eine familiäre Identität durch Herkunftsbewusstsein zu stiften⁴⁰, vielmehr erzählen sie von Existenzen, die durch die familiäre Herkunft bedingt, d.h. verursacht sind. Sie spielen sich nicht auf der Ebene des Bewusstseins, d.h. im Modus des Erinnerns ab, sondern auf der Ebene des Seins und des aus diesem Je-so-konstituiert-Sein folgenden Handelns. Über die klassische, wenn man so möchte, prähereditäre Genealogie schreibt Christiane Klapisch-Zuber, sie wolle „die Erinnerung an die Ahnen pflegen, ihnen ein Überleben im Gedächtnis der Menschen“ sichern, „das Bewusstsein der Nachfahren für all jenes schärfen, was sie den Umständen ihrer Abstammung verdanken“, wolle „nicht Gedenken pflegen, sondern Erinnerung wachhalten.“⁴¹ Am Ende des 19. Jahrhunderts hingegen sitzt der letzte Spross einer altherwürdigen Lübecker Kaufmannsfamilie am Schreibtisch seines Vaters, vor ihm aufgeschlagen die Familiemappe, und blickt auf das ‚genealogische Gewimmel‘ all der Buddenbrooks, die ihm vorausgegangen sind. Fein säuberlich zieht er mithilfe eines Lineals einen Doppelstrich unter seinen Namen, weil er, wie er, von seinem Vater zur Rede gestellt, ausführt, meinte, nach ihm komme nichts mehr. Das ist zweifellos eine Prolepse auf das Ende des Romans, aber es ist noch mehr als eine solche die Verabschiedung des traditionellen Mediums der Familiengeschichte. Für einen, für den seine Familiengeschichte in seiner körperlichen Konstitution *präsent* ist, bedarf Familiengeschichte keiner wie auch immer gearteten *Repräsentation* mehr. Das Medium, in dem sich nicht nur Hannos Familiengeschichte primär manifestiert, ist nicht länger symbolisch (Oralität, Schriftlichkeit: Die von Klapisch-Zuber beschriebene Erinnerungskultur ist immer an bestimmte Medien – Stammbaum, Chronik, Ahnengalerie, mündliche Erzählung – etc. gebunden), sondern biologisch: Es ist der Körper (jedes einzelnen Nachkommen), in den sie sich einschreibt. Verschriftlichungen dieser Familiengeschichte sind im wörtlichen Sinne Bio-graphien, Verschriftlichungen des Lebens.

Neben den Kode des Namens, der die adelige Genealogie regelt, tritt so ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ein anderer familialer Kode, ein Kode des Körpers bzw.

⁴⁰ Vgl. hierzu: Conze, Eckart: Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert. Stuttgart, München 2000, insbes.: S. 329-361. Auf S. 344 findet sich das folgende Zitat des Grafen B.: „In den Wechselfällen des Lebens schafft allein die Vergegenwärtigung des Ursprungs die notwendige Identität [...]. Immer ist es der Grundgedanke, daß sich rechtes und ganzes nur dort vollzieht, wo man am Ursprung teilhat und mit demselben auch genealogisch und blutsmäßig verbunden ist.“

⁴¹ Klapisch-Zuber, Christiane: Stammbäume. Eine illustrierte Geschichte der Ahnenkunde. Aus dem Franz. v. Egbert Baqué. München 2004, S. 7f.

des Lebens. Am Ende des 19. Jahrhunderts ist dieser neue, biologisch-medizinische Kode der Familie in einer Weise dominant geworden, dass sich die klassische familiengeschichtliche Disziplin, die Genealogie, nicht mehr als eine historische Hilfswissenschaft, sondern als eine Hilfswissenschaft der Vererbungslehre versteht.⁴² Von Ottokar Lorenz' grundlegendem *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie* (1898) über Stephan Kekule von Stradonitz' Aufsatz *Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie* (1900) bis hin zu Ernst Devrients *Familienforschung* (1911) spielt die Vererbungslehre eine zentrale Rolle für die Definition und das Selbstverständnis dieser Disziplin und bildet demnach „die Erkenntnis der natürlichen Vorgänge des Lebens überhaupt die erste und wichtigste Voraussetzung der Genealogie“⁴³.

Dass genealogische Tatsachen, also Abstammungsverhältnisse, auf physiologischen Grundlagen beruhen, mag, wie Lorenz behauptet, nie bestritten worden sein.⁴⁴ Doch das hat seine Gründe nicht etwa in der Evidenz dieser Grundlagen, sondern in deren (diskursiver) Nichtexistenz. Bürgerlich ist eine Familiengeschichte also dann zu nennen, wenn die Familie vor allem in ihrer Physiologie betrachtet wird, und d.h. wiederum als bestehend aus *Vater, Mutter und Kindern* – so heißt denn auch das erste Kapitel des dritten, mit *Fortpflanzung und Vererbung* überschriebenen Teils von Lorenz' genealogischem Lehrbuch, in dem jüngste Studien zum Vorgang der Befruchtung referiert und auf ihre Folgen für die Methode der Genealogie hin befragt werden. Die infrage stehenden Generationenverhältnisse der bürgerlichen Familiengeschichte sind damit, im Unterschied zu jenen adeliger Genealogien, nicht solche zwischen Vätern und ihren Söhnen, sondern solche zwischen Eltern und ihren Kindern.

Um die Idee der Kernfamilie zu entwickeln, bedarf es keiner Physiologie. Doch die Physiologie kann nur im Raum der Kernfamilie als grundlegende Dimension der Genealogie gedacht werden. Jenseits derselben, d.h. dort, wo die Familiengeschichte ausschließlich auf die Träger des Familiennamens fokussiert, bleiben physiologische, also erbbiologische Beziehungen zwischen den Generationen notwendigerweise unthematisiert. Durch das Konzept der Vererbung, das ab der Mitte des 19.

⁴² Vgl. Klocke (1950), S. 14.

⁴³ Lorenz, Ottokar: *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung*. Berlin 1898, S. 337.

⁴⁴ Vgl. ebd.

Jahrhunderts im Zuge der Popularisierung der Evolutions- und Degenerationstheorie gesamtgesellschaftliches Interesse erregt, wird Familiengeschichte zur Naturgeschichte bzw. genauer: die Gesetze, die die Geschichte des Lebendigen bestimmen, bestimmen auch die Geschichte der Familie. In einem Jahrhundert, in dem die Genealogie als historische Subdisziplin immer mehr an Bedeutung verliert, entwickelt sich das Konzept der Genealogie, verstanden als Lehre von den physiologischen Abstammungsverhältnissen, zur Grundlage der Geschichte: Geschichte vollzieht sich im Medium des Lebens.⁴⁵

Ein solches naturalisiertes Geschichtsverständnis findet sich ebenso bei einem medizinisch gebildeten, jüdischen Kulturkritiker wie bei einem philosophisch und nationalökonomisch gebildeten Antisemiten: „Mehr als Eisen und Blut“, schreibt Eugen Dühring 1881 in *Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Kulturfrage*,

entscheidet Fleisch und Blut über die Schicksale der Völker und der Einzelnen, und die Ziehung oder Zucht zu einer edleren Menschlichkeit und Sittlichkeit hängt vor Allem von der Züchtung bessern Typus ab.⁴⁶

In Hinblick auf die Produktionsstätte von Geschichte ganz ähnlich äußert sich zwei Jahre später Max Nordau in seiner Schrift über *Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit* (1883):

Man denkt bei der Eheschließung an alles: an den Salon und die Küche, die Promenade und das Seebad, den Ball- und Speisesaal, nur an eins denkt man nicht, an das allein Wesentliche: an das Schlafzimmer, dieses Heiligthum, aus welchem wie ein Morgenroth die Zukunft der Familie, des Volkes, der Menschheit hervorbrechen soll.⁴⁷

Der Antisemitismus eines Eugen Dühring und die Kulturkritik eines Max Nordau treffen sich in der Reduzierung von Geschichte auf Sexualität, d.h. auf Genealogie. Die Zukunft eines Volkes, eines Staates, einer Nation entscheidet sich nicht auf dem Schlachtfeld, sondern im Ehebett.⁴⁸ Das hat weitreichende Konsequenzen auch und

⁴⁵ Man vergleiche zu diesem zentralen Aspekt auch: Ribot (1895), insbes.: S. 257-273. Auf S. 272 liest man: „Die Geschichtsschreiber erklären gewöhnlich die Verfallserscheinungen aus dem Zustand der Sitten, der Institutionen und des Charakters, was in gewissem Sinne wahr ist, aber doch nur eine vage Erklärung giebt; wir haben gesehen, dass es eine tiefere, letzte, organische Ursache giebt, welche nur durch die Vererbung wirkt und die von dem Historiker völlig vergessen wird.“

⁴⁶ Dühring, Eugen: *Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Kulturfrage*. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort. Karlsruhe, Leipzig 1881, S. 145.

⁴⁷ Nordau, Max: *Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit*. Leipzig 1883, S. 316.

⁴⁸ Vgl. dazu grundlegend und allgemeiner, v.a. aber aus machttheoretischer bzw. -historischer Perspektive die Forschungen Foucaults zur Biopolitik: Foucault, Michel: *Wille zum Wissen. Sexualität*

gerade für die Literatur. Wo „Eisen und Blut“ nur mehr von sekundärer Bedeutung für „die Schicksale der Völker“ sind, da haben Könige und Königssöhne, Staatsmänner und Feldherrn als literarische Helden ausgedient, denn die Zeiten, wo die Geschehnisse eines Landes am Schicksal einer, nämlich der regierenden Familie abgehandelt werden könnten, sind ein für alle Mal vorbei.

1.3. Die bürgerliche Familiengeschichte in der Literatur (Anthropologie und Genre)

Erzählen bürgerliche Mütter ihren Kindern die Familiengeschichte ihres „Geschlechts“, dann erzählen sie mitunter gerne von dessen „Größe“ und seinem „Alter“ und davon, dass es in der Vergangenheit sogar einen „Königsmörder“ unter ihnen gab.⁴⁹ Doch was in Herman Bangs *Hoffnungslose Geschlechter* (1880) die Vor- oder Urgeschichte einer Familie (der Familie Hög) darstellt, ist in Wirklichkeit die Vorgeschichte der bürgerlichen Familie bzw. genauer: der bürgerlichen Familiengeschichte selbst, die hier nicht historisch, sondern quasi-generisch abgehandelt wird. Königsmörder sind keine Protagonisten einer bürgerlichen Familiengeschichte. Sie sind Figuren aus Tragödien, aus Shakespeares *Hamlet* etwa. Das Theater aber ist seit Wilhelm Meisters gescheitertem Versuch, dort (als Hamlet) Fuß zu fassen, für Bürgersöhne ein für alle Mal gestorben (das muss auch William Hög, ein Nachfolger Wilhelm Meisters (vgl. Kapitel 3.5.), schmerzlich erfahren). Sie gehören nicht auf die Bühne, sondern in den Roman. Und im Roman über eine bürgerliche Familie ist jeder Rest von Heroismus und Intrigantentum getilgt. Die Högs mögen in Urzeiten einen Königsmörder hervorgebracht haben, in der Erzählgegenwart des Romans bringen sie Wahnsinnige (Williams Vater) und willensschwache Neurastheniker (William) hervor. Mit anderen Worten: Bürgerliche Familiengeschichten folgen keiner theatralen oder dramatischen Logik, also einer Logik des Konflikts, sondern einer romanesken, also einer der Entwicklung (des Lebens).⁵⁰

und Wahrheit I. Übersetzt v. Ulrich Raulff u. Walter Seitter. Frankfurt a. M. 1991; ders.: In Verteidigung der Gesellschaft, Vorlesung vom 17. März 1976, in: Biopolitik. Ein Reader. Hg. v. Andreas Folkers u. Thomas Lemke. Berlin 2014, S. 88-114.

⁴⁹ alle Zitate aus Bang, Herman: *Hoffnungslose Geschlechter* [1880]. Berlin 1900, S. 32.

⁵⁰ Als literaturgeschichtliche und gesamtkulturelle Diagnose für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts formuliert dies Werner Michler: „Die Literatur, und es ist nicht übertrieben, wenn man sagt: auch die gesamte kulturelle Selbstverständigung, die Erzählmodelle und die Plotkonstruktionen, die

Das wurde durchaus schon von zeitgenössischen Literaturtheoretikern und -kritikern erkannt. So meldet etwa Conrad Alberti in dem Kapitel *Roman oder Drama* seines Buchs *Natur oder Kunst* (1890) generelle Zweifel an der Möglichkeit eines modernen Dramas an:

Das moderne Leben ist nicht dramatisch und verträgt nach seiner ernsten Seite hin keine dramatische Darstellung. [...] Unser Leben kennt keinen dramatischen Helden, ja überhaupt keine dramatischen Gestalten mehr. [...] Die Tragödie nimmt [...] die freie Selbstbestimmung des Menschen als selbstverständlich an, sie glaubt, daß es in der Macht des Menschen liegt, sich Freuden oder Leiden, Glück oder Elend zu verschaffen. [...] Darum ist jede faktische Beschränkung des freien Willens, sei es nun durch Schicksalsbestimmungen [...] oder Vererbung geistiger und körperlicher Eigenschaften dem Wesen der dramatischen Kunst widersprechend, [...] darum ist für unsere Zeit, welche das Gesetz der Vererbung anerkennt, welche dem Einfluß körperlicher, lokaler, klimatischer und vieler anderer Besonderheiten auf das Seelenleben des Menschen so viel Macht zugesteht, die Tragödie [...] nicht geschaffen.⁵¹

Die herrschende Anthropologie seiner Zeit, die den Menschen als durch Vererbung und Milieu bedingtes Wesen verstehe, vertrage sich, so Albertis Argument, nicht mit den anthropologischen Voraussetzungen des tragischen Genres. Auch Friedrich Spielhagen spricht 1898 von einer „Verwechslung der dramatischen mit der epischen Kunst“⁵², der viele naturalistische Dramatiker erliegen würden. Und weiter führt er aus:

Die Sache nämlich ist – es kann nicht scharf genug darauf hingewiesen werden – daß die naturalistische Doktrin, der Dichter solle nur eben der Helfeshelfer der Wissenschaft sein, bei dem Roman – siehe Zola! – noch so ungefähr ihre Rechnung findet; infolgedessen [d.h. in Folge der Szientifizierung der Literatur, womit in der Regel Milieu und Vererbung gemeint waren] diese der Form nach dramatischen Dichter ganz wesentlich episch sehen und

Lebensmodelle und die Erlebnismodi, stellen im Nachmärz vom dramatischen auf den epischen Modus um, von Konflikt auf Evolution, von Kataklysmus auf Entwicklung [...].“ Michler, Werner: Franz Ungers *Die Urwelt*: Naturwissenschaft, Naturphilosophie und Literatur, in: Einheit und Vielfalt. Franz Ungers (1800-1870) Konzepte der Naturforschung im internationalen Kontext. Hg. v. Marianne Klemun. Wien 2016, S. 105-114, hier: S. 107.

⁵¹ Alberti, Conrad: *Natur und Kunst*. Beiträge zur Untersuchung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Leipzig 1890, S. 223-238, hier: S. 228f.

⁵² Spielhagen, Friedrich: *Das Drama, die heutige litterarische Vormacht*, in: ders.: *Neue Beiträge zur Theorie und Technik der Epik und Dramatik*. Leipzig 1898, S. 227-243, hier: S. 232.

ihre sogenannten Dramen sehr oft nur dramatisierte Romane, respektive letzte Romankapitel sind.⁵³

Man muss diese normative Herabsetzung des naturalistischen Dramas nicht teilen (sollte es zumindest nicht), den diagnostizierten Widerspruch zwischen Anthropologie und Form jedoch gilt es ernst zu nehmen, und in die Frage danach zu verwandeln, welchen Modifikationsprozessen die dramatische Form unterworfen wird, wenn ihr als Personal nur mehr, um mit Michel Foucault zu sprechen, „Lebewesen“⁵⁴ zur Verfügung stehen. Sind die „Helden“ des klassischen Dramas, um noch einmal auf Spielhagen zurückzugreifen, autonome Individuen, so sind die „Hauptperson[en]“⁵⁵ des naturalistischen heteronome Organismen. Handeln jene, so erleiden diese. Sind jene in der Regel Könige und Königssöhne, so diese in der Regel Bürger und Bürgersöhne.

Vielleicht ist Osvald Alving, der Protagonist aus Ibsens *Gespensstern* (1881), der bekannteste Bürgersohn, der je die Bühne betreten hat. Zweifellos war er es in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Doch der Stoff, den Ibsen für sein Stück gewählt hatte, bemerkten schon zeitgenössische Kritiker, sei kein dramatischer. Ibsen wurde denn auch vorgeworfen, dass sein *Familiendrama*, so nennt er *Gespensster* im Untertitel, zu episch geraten sei. Wo Bürgersöhne zu Protagonisten von Dramen werden, da erscheint dem Sohn kein väterlicher Geist, der ihn zur Rache an seinem Mörder auffordert, und damit eine dramatische Handlung in Gang setzt (Hamlet), sondern da erscheint der Sohn als Gespenst seines Vaters, dessen Lebensweise sich an ihm rächt. Das Erbe der Väter besteht nicht in einer Handlungsanweisung, sondern in den medizinischen Folgen von deren Handeln, und deshalb darin, ihre Söhne handlungsunfähig zu machen – mit anderen Worten: das Drama zu verunmöglichen. Statt Tod auf Tod folgen zu lassen, was eine dramatische Handlung darstellen würde, folgt auf ein Übermaß an Leben weniger Leben, was dramatisch – im klassischen Sinne – kaum verhandelbar ist.

⁵³ Ebd. S. 233.

⁵⁴ Als Gegenstand der Biopolitik bestimmt Foucault bekanntlich den „Gattungs-Menschen“: „Diese neue Technik der nicht-disziplinären Macht [=Bio-Macht] läßt sich nun – im Gegensatz zur Disziplin, die sich auf den Körper richtet – auf das Leben des Menschen anwenden; sie befaßt sich, wenn Sie so wollen, nicht mit dem Körper-Menschen, sondern dem lebendigen Menschen, dem Menschen als Lebewesen, und letztendlich, wenn Sie so wollen, dem Gattungs-Menschen.“ Foucault (2014), S. 91.

⁵⁵ Spielhagen (1898), S. 234.

Nicht Auslöschung, sondern Aufzehrung, nicht Tod, sondern Krankheit, nicht Krieg, sondern Degeneration sind die Schreckgespenster des späten 19. Jahrhunderts. Verfallsdynamiken kennen den Tod nur noch als Grenzfall, d.h. als Ende und nicht als Agens oder Movens von Geschichte und Geschichten. Sie sind Dynamiken des Lebens und als solche sind sie Gegenstände von Romanen – nicht von Dramen – oder von romanhaften Dramen, von solchen Dramen also, die um ein Vergangenes kreisen⁵⁶ – wie etwa Ibsens *Gespenster*.

Setzt die Vergangenheit die Tragödie in Gang, so verhindert die Vergangenheit jedes im eigentlichen Sinne dramatische Geschehen im Familiendrama. Auf der Bühne selbst geschieht wenig, außer Erzählungen, weil alles Wesentliche bereits geschehen ist – in jener Nacht, als etwa Oswald gezeugt wurde. Nicht die Usurpation des Throns ist das Initial bürgerlicher Familiendramen, sondern die, aus hygienischer Perspektive, illegitime Usurpation des Ehebetts, denn hier wird im übertragenen Sinn (wobei man Übertragung hier durchaus biologisch verstehen muss) Geschichte geschrieben. In den Prolegomena zu seinen *Gespenstern* sinniert Ibsen: „Bei uns setzt man den Toten ein Denkmal, weil wir Verpflichtungen gegen sie haben. Aussätzigen erlauben wir zu heiraten, aber ihre Abkommen –? Die ungeborenen [sic!] –?“⁵⁷ Ibsens *Gespenster* ist weit davon entfernt, ein Drama über die Syphilis zu sein. Und es ist nicht weniger weit davon entfernt, ein Drama über die Schicksalshaftigkeit von Familienbindungen zu sein. Natürlich ist es all dies auch. Aber schränkt die eine Lesart sein Thema zu sehr ein, so weitet es die andere über die Maßen aus, so dass es jeden historischen Index verliert. Stattdessen verknüpft Ibsen in den *Gespenstern* konsequent die Frage nach der Moderne (Paris, die Stadt, in der Oswald vor seiner Rückkehr in sein Elternhaus lebt, steht metonymisch für ein modernes Leben und Lebensgefühl) mit der Problematik des biologisch-pathologischen Erbes oder, anders ausgedrückt: er verknüpft Geschichte und Genealogie.

Wo der sexuelle Akt der Zeugung geschichtsmächtig wird, weil aus ihm „wie ein Morgenroth die Zukunft der Familie, des Volkes, der Menschheit hervorbrechen soll“, da muss die Ehe, und mit der Ehe die Wahl des Ehepartners, ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Für Familienromane (z.B. *Hoffnungslose Geschlechter*)

⁵⁶ Vgl. ebd. das Kapitel über Ibsen, S. 22-31.

⁵⁷ Ibsen, Henrik: Aufzeichnungen zu *Gespenster*, in: Dichter über ihre Dichtungen. Bd.10/II. Übertragen u. hg. v. Verner Arpe. München 1972, S. 68.

gilt Ähnliches: „Leute wie Hög [Williams Vater] dürften überhaupt nicht heiraten. Die Linie ist fertig, die Kraft verbraucht...“⁵⁸

Die Verehelichung mit der falschen Partnerin führt auch der Arzt aus Wilhelm Weigands Einakter *Der Vater* (1894) als Hauptgrund für die Lebensunfähigkeit des wenige Monate alten Sohns an. Derweil ist der Protagonist dieses Stücks ein Adliger. Aber auch ein Aristokrat pflanzt seine Familie am Ende des 19. Jahrhunderts nicht allein dadurch schon fort, dass er einen Sohn zeugt. Auch für ihn ist die Genealogie zu einer physiologischen Angelegenheit geworden, d.h. zu einer Angelegenheit der Nachkommen und nicht der Vorfahren. Die Protagonisten bürgerlicher Familiengeschichten sind Zeugende und Gezeugte, erst dann sind sie Bürger oder Adelige. Das Leben, das im Rahmen des dynastisch-aristokratischen Paradigmas nur den unthematischen Hintergrund der Familiengeschichte abgegeben hat, ist thematisch geworden.

1.4. Literatur und (Vererbungs-)Wissen

Wohl in keinem Gebiet der Literatur liegt die wechselseitige Einwirkung von wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit so klar zutage wie in bezug auf das Thema der Degeneration von Menschen und Familien. Es ist ideengeschichtlich unverkennbar, daß diese von der psychiatrischen Forschung entwickelte Lehre besonders die Darstellungen von Zola im höchsten Grade beeinflusst hat, dessen berühmte Reihe von Romanen über die Familie Rougon-Macquart [sic!] im Grunde einen besonderen Fall von Verlauf der Degeneration innerhalb einer Blutsverwandtschaft bietet.⁵⁹

Das Kapitel über *Familienromane*, das der Psychiater Robert Sommer in seinem Buch *Familienforschung und Vererbungslehre* (1907) mit diesen Sätzen einleitet, folgt unmittelbar auf die *Geschichte einer bürgerlichen Familie vom 14. bis 20. Jahrhundert* und geht dem Kapitel über *Familienbewußtsein und Chroniken* voraus. Die Auseinandersetzung mit dem Familienroman, vor allem mit Émile Zolas Rougon-Macquart-Zyklus, aber auch mit Thomas Manns *Buddenbrooks*, ist eingeklammert durch die mehr als hundert Seiten füllende Geschichte der Familie Soldan auf der einen Seite, und einem Kapitel, in dem Sommer eine Poetik der Familien-

⁵⁸ Bang (1900), S. 10.

⁵⁹ Sommer (1907), S. 206.

chronik ausarbeitet, auf der anderen Seite. Die Anordnung der Kapitel lässt durchscheinen, dass Sommer keinen kategorialen Unterschied zwischen wissenschaftlicher, literarischer und privater Familienhistoriographie macht. Dabei avanciert der Familienroman einerseits zum Muster der Familienchronik, insofern er Familie in einer Weise verschriftlicht, die Sommer durch das von ihm ausgearbeitete Schema⁶⁰ zur Anlage von Familienchroniken befördern will. Andererseits stellt er für ihn einen „besonderen *Fall* von Verlauf der Degeneration“ dar, ist also den tatsächlichen Fällen von Degeneration, wie sie etwa zahlreich im psychiatrischen Schrifttum der Zeit nachzulesen sind, explizit gleichgeordnet. In Hinblick auf die gewünschte Darstellung von Familie fällt somit ihre Fiktionalität nicht ins Gewicht. Ganz im Gegenteil haben die fiktionalen Familiengeschichten der Literatur im engeren Sinne die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit realen Familiengeschichten befördert: „Sicher hat die außerordentlich starke Beschäftigung mit dem Degenerationsproblem in der allgemeinen Literatur ihrerseits wieder dazu beigetragen, daß die Wissenschaft dieses Thema bis in die Einzelheiten verfolgte und ausbaute.“⁶¹

Literatur und Wissenschaft treffen sich folglich darin, dass sie Familiengeschichten als *hereditäre Fallgeschichten* erzählen, d.h. als Denormalisierungsgeschichte einer Familie.⁶² Die Fallgeschichte ist, wie Nicolas Pethes ausführt, „das Paradebeispiel einer Schreibweise auf der Grenze zwischen Wissenschaft und Literatur.“⁶³ Wie sehr die scheinbar undurchdringlichen Grenzverläufe dort immer schon verwischt sind, wo die Literatur sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts des

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 217: Die Familienchronik soll nach diesem Schema für jedes einzelne Familienmitglied Angaben zu den folgenden Punkten machen: Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Entwicklung, Schulzeit, Spätere Ausbildung, Beruf, Privatleben, Ehe und Familienleben, Werke, Körperlicher und geistiger Zustand im 30., 40., 50., 60. und 70. Jahre, Krankheit und Tod.

⁶¹ Ebd., S. 211.

⁶² Vgl. zum Zusammenhang von Fallgeschichte und Denormalisierung Pethes, Nicolas: „sie verstummten – sie gleiteten – sie fielen“. Epistemologie, Moral und Topik des ‚Falls‘ in Jakob Michael Reinhold Lenz’ *Zerbin*, in: *Zeitschrift für Germanistik* NF 19 (2009), S. 330-345, insbes. S. 332.

⁶³ Pethes, Nicolas: Literatur- und Wissenschaftsgeschichte. Ein Forschungsbericht, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur* 28/1 (2003), S. 181-231, hier: S. 224. In den letzten Jahren hat die Gattung der Fallgeschichte das Interesse der literaturwissenschaftlichen und wissenschaftsgeschichtlichen Forschung verstärkt auf sich gezogen. Grundlegend für erstere noch immer: Jolles, André: *Einfache Formen. Legende, Sage, Mythe, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz*. 6., unveränderte Aufl. Tübingen 1982, S. 171-199; für letztere: Forrester, John: *If p, then what? Thinking in cases*, in: *History of the Human Sciences* 9/3 (1996), S. 1-25. Zur Gattung der Fallgeschichte als epistemologisches Verfahren im Kontext des Vererbungswissens im späten 18. und 19. Jahrhundert vgl. López-Beltrán, Carlos: *Storytelling, statistics and hereditary thought: the narrative support of early statistics*, in: *Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences* 37 (2006), S. 41-58. Für weitere Literatur zu diesem Forschungsfeld aus literaturwissenschaftlicher Perspektive vgl. Kapitel 3.3.3. Fußnote 35.

Themas der Vererbung annimmt, zeigt sich mitunter daran, dass ausgewiesene medizinische Fachkräfte Abhandlungen über literarische Texte aus medizinischer Perspektive publizieren.

Dabei ist die kasuistische Schreibweise nicht allein auf den Roman beschränkt. Auch Dramen können Fälle erzählen. Der Berliner Nervenarzt Oskar Aronsohn etwa veröffentlicht zwei Jahre nach dem Erscheinen von Sommers *Familienforschung und Vererbungslehre* eine *pathologisch-literarische Studie zu Ibsens ‚Gespens-tern‘* (1909), in der er den Versuch einer *Diagnose* von Osvald Alvings Krankheit unternimmt.⁶⁴ Und auch andere Protagonisten der Psychiatrie- und Medizingeschichte, Cesare Lombroso etwa, oder Max Nordau⁶⁵, aber auch Wilhelm Weygandt, der 1910 ein Buch mit dem Titel *Abnorme Charaktere in der dramatischen Literatur*⁶⁶ veröffentlicht, lesen literarische Texte aus medizinisch-psychiatrischer Perspektive und beurteilen deren Inhalte nicht primär ästhetisch, sondern in Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der Realität, d.h. dem zeitgenössischen psychiatrischen Wissen. Rezeptionsercheinungen dieser Art deuten darauf hin, dass literarische und wissenschaftliche Texte nicht dadurch zu unterscheiden sind, dass jene Erfundenes, und damit prinzipiell von der Realität Unterschiedenes, diese aber Ge- oder Vorgefundenes darstellen, wenngleich eine Unterscheidung der beiden Textklassen natürlich prinzipiell möglich bleibt. Vielmehr kommt hierin zum Ausdruck, dass in fiktionalen Texten Wissen (im Sinne Foucaults, nicht im aristotelischen Sinn als wahre gerechtfertigte Überzeugung⁶⁷) enthalten sein kann, und zwar vor allem dann, wenn auch nicht ausschließlich dann, wenn die fiktive Welt grundsätzlich nach denselben Gesetzen eingerichtet ist wie die reale, eine *Maxime*, die bekanntlich für die naturalistische, aber auch für realistische Literatur gilt.

Die Grenze zwischen Fiktion und Nicht-Fiktion ist also nicht identisch mit jener zwischen Literatur im engeren Sinne und Wissenschaft. Sie steht vielmehr in jedem

⁶⁴ Vgl. Aronsohn, Oskar: Osvald Alving. Eine pathologisch-literarische Studie zu Ibsens ‚Gespens-tern‘. Halle a. S. 1909.

⁶⁵ Vgl. dazu ebenfalls die Ausführungen in Kapitel 3.3.

⁶⁶ Weygandt, Wilhelm: Abnorme Charaktere in der dramatischen Literatur. Shakespeare – Goethe – Ibsen – Gerhart Hauptmann. Hamburg, Leipzig 1910.

⁶⁷ Vgl. zu diesen beiden Wissensbegriffen im Rahmen einer wissenschaftsgeschichtlich orientierten Literaturwissenschaft bzw. Poetologie des Wissens die Kontroverse zwischen Gideon Stiening und Joseph Vogl in *KulturPoetik* 7,2 (2007) und die von Tilmann Köppe angestoßene Debatte in *Zeitschrift für Germanistik* N. F. XVII/2 (2007). Foucault erläutert seinen Wissensbegriff in Foucault, Michel: *Archäologie des Wissens*. Übersetzt von Ulrich Köppen. Frankfurt a. M. 1981, S. 253-279.

fiktionalen (aber auch in jedem faktualen) Text selbst auf dem Spiel.⁶⁸ Diese Grenze ist deshalb keine, die prinzipiell zwei Textklassen voneinander scheidet, sondern über die im Rezeptionsprozess entschieden wird. Deshalb kann ein fiktionaler Text, wie etwa Zolas Rougon-Macquart-Zyklus, für Robert Sommer eine weitaus adäquatere Darstellung einer Familiengeschichte liefern, als ein faktualer, wie etwa eine beliebige Familienchronik einer real existierenden Familie.

Eine wissenschaftsgeschichtlich orientierte Literaturwissenschaft kann für ihre grundlegende Annahme, nach der literarische Texte immer auch eine epistemische Dimension besitzen, die (wissenschaftliche) Rezeption literarischer Texte zwar als Argument verwerten, sie schreibt jedoch selbst keine literarische Rezeptionsgeschichte wissenschaftlichen Wissens. Intertextuelle Beziehungen aufzudecken ist ihr kein Ziel, sondern Ausgangspunkt. Sie versteht Referenzen dieser Art als Provokation weiterführender Fragen, weil sie epistemologische Entwicklungs- oder Transformationsprozesse zu beschreiben versucht, die hinter oder unterhalb der wissenschaftlichen Aussage stehen, die im literarischen Text aufgefunden werden konnte. Wissenschaftliche Texte bilden für sie deshalb keinen statischen Kontext, sondern selbst einen zu interpretierenden, oder genauer: einen diskursanalytisch aufzuschlüsselnden Text.

Für die Theoretisierung der Beziehung zwischen Literatur und Wissenschaft⁶⁹ muss deshalb zweierlei nachdrücklich voneinander geschieden werden: die Zeitlichkeit der Beobachtung dieser Beziehung und deren systematische Konzeptualisierung. Beobachten lässt sich Wissen in Literatur *immer nur* vor dem Hintergrund der Kenntnisse des wissenschaftlichen Diskurses. Diese operative Nachträglichkeit führt nur allzu leicht zu dem Schluss, Literatur sei das Sekundäre, die Wissenschaft hingegen das Primäre. Dadurch aber wird die Zeitlichkeit der Beobachtung zur realgenetischen Tatsache, mithin wird Zeitlichkeit als Dimension eines Zusammenhangs (zwischen Literatur und Wissenschaft) eingeführt, der gar nicht als ein temporaler zur Debatte steht, weil es nicht um konkrete Rezeptionsprozesse, sondern um Pro-

⁶⁸ Vgl. Vogl, Joseph: Mimesis und Verdacht. Skizze zu einer Poetologie des Wissens nach Foucault, in: Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken. Hg. v. François Ewald u. Bernhard Waldenfels. Frankfurt a. M. 1991, S. 193-206, hier: S. 196.

⁶⁹ Unterschiedliche Weisen, Literatur und Wissenschaft in Beziehung zu setzen, zeigen auf: Pethes (2003) sowie Krämer, Olav: Intention, Korrelation, Zirkulation. Zu verschiedenen Konzeptionen der Beziehung zwischen Literatur, Wissenschaft und Wissen, in: Literatur und Wissen. Theoretisch-methodische Zugänge. Hg. v. Tilmann Köppe. Berlin 2010, S. 77-115.

duktionsprozesse dessen geht, was in einer Kultur⁷⁰ als wirklich und wahr gilt, mit- hin also um die Hervorbringung von Wissen.

Wenn in diesen Zusammenhang die Dimension der Zeit eingezogen werden soll, dann nicht als nachträglicher oder rezeptiver Zugriff der Literatur auf Wissensbestände in wissenschaftlichen Texten, sondern als Dimension, die die Beziehung zwischen Dargestelltem und Darstellung reguliert; insofern reguliert, als das Dargestellte durch die Darstellung erst hergestellt wird: „Wissenschaft betreibt also keine dokumentarische Beschreibung einer vorab gegebenen Welt, sondern die Konstruktion epistemischer Dinge. Zudem sind, insofern jede Wissenschaft auf einem Ensemble diskursiver Praktiken aufruht, ihre Darstellungsformen, ganz wie im Falle des literarischen Textes, den Inhalten nicht nach-, sondern vor- oder zumindest gleichgeordnet.“⁷¹

Begreift man die Wissenschaft als eine poietische oder performative Praxis, die das, wovon sie spricht, durch das Sprechen darüber zuallererst herstellt, funktioniert sie der Literatur analog. Wie die fiktiven Welten, die die Literatur entwirft, nicht unabhängig von den fiktionalen Texten, in denen sie entworfen werden, existieren, so ist auch die Welt, von der die Wissenschaft spricht, der wissenschaftlichen Aussage nicht präexistent. Der Status des Realen von wissenschaftlichen Gegenständen ist deshalb kein ontologischer, sondern ein prädikativer, d.h. er ist eine Funktion der wissenschaftlichen Aussage, genauer: der beanspruchten Wissenschaftlichkeit der Aussage – nicht umgekehrt. Damit aber reduziert sich der Unterschied zwischen fiktionalem und faktualem Text, der traditionell durch Referentialität getroffen wurde, auf den Anspruch auf Referentialität.⁷² Einen Anspruch, den die Literatur stellen kann, aber nicht muss, die Wissenschaft hingegen nicht nicht stellen kann, da sie auf Wahrheit verpflichtet ist.

⁷⁰ Kultur hier verstanden im Sinne eines „raumzeitliche[n] Systems“, „dessen Praktiken des Denkens und Redens in diesem Raum und zu dieser Zeit ein relative Konstanz ihrer fundamentalen Prämissen aufweisen“. Titzmann, Michael: Kulturelles Wissen – Diskurs – Denksystem. Zu einigen Grundbegriffen der Literaturgeschichtsschreibung, in: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 49/1 (1989), S. 47-61, hier: S. 47.

⁷¹ Borgards, Roland, Harald Neumeyer: Der Ort der Literatur in einer Geschichte des Wissens. Plädoyer für eine entgrenzte Philologie, in: Grenzen der Germanistik. Rephilologisierung oder Erweiterung? Hg. v. Walter Erhart. Stuttgart, Weimar 2004, S. 210-222, hier: S. 211.

⁷² Zu dieser Unterscheidung unter wissenspoetologischer Perspektive vgl. Gamper, Michael: Erzählen, nicht lehren!, in: Wissens-Ordnungen. Zu einer historischen Epistemologie der Literatur. Hg. v. Nicola Gess u. Sandra Janßen. Berlin 2014, S. 71-99, insbes. S. 71-75.

Die Konzeptualisierung des Verhältnisses zwischen Literatur und Wissen(schaft) als eine Reihe von Referenzakten der Literatur auf die Wissenschaft kann somit als Folge eines (unbewussten) Transfers von interpretatorischen Beobachtungsbedingungen auf Sachverhalte eingestuft werden. Aus heuristischen Gründen empfiehlt es sich deshalb, literarische und wissenschaftliche Texte als Äußerungsweisen eines Dritten, das man Wissen oder ‚kulturelles Wissen‘ nennen mag, zu begreifen. Dabei gilt es zu beachten, dass kein Wissen unabhängig von seiner je konkreten Darstellung existiert, d.h., dass Wissen als Hypostasierung begriffen werden muss. Nichts anderes ist gemeint, wenn zwischen Aussage (invariant) und Äußerungsweise (variabel) oder zwischen Proposition und Textsätzen unterschieden wird.⁷³

Dass das Dargestellte ein Effekt seiner Darstellung ist, impliziert einen interventionistischen Begriff von Repräsentation. Repräsentationen kopieren nicht das Reale ins Symbolische, sondern projizieren das Symbolische auf das Reale. An der Realität bestimmter Gegenstände muss deshalb nicht gezweifelt werden, wohl aber an einem mimetischen Verhältnis zwischen Sprache und Welt. Statt eine hierarchisch-mimetische Relation zwischen Welt, Wissenschaft und Literatur zu etablieren, empfiehlt es sich aufgrund des Gesagten die Verhältnisse zugleich umzukehren und zu demokratisieren: Sowohl die Wissenschaft wie auch die Literatur formen Welt, d.h. das, was man in einer bestimmten Kultur und zu einer bestimmten Zeit für wirklich und wahr hält.

Lässt sich der Zusammenhang zwischen Literatur und Wissenschaft nicht als nachträglicher Zugriff der ersteren auf die letztere konzipieren, dann mag es auf den ersten Blick verwundern, dass vorliegende Arbeit in zwei Blöcke gegliedert ist, deren einer Entwicklungen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen beschreibt, deren anderer Analysen literarischer Texte vornimmt. Eine Verwunderung, die sich bei näherer Betrachtung jedoch auflöst, deshalb auflöst, weil die Partikularisierung der literarischen Texte genau den gegenteiligen des intendierten Effektes zeitigen würde. Einzelne Passus zu extrahieren und sie im Kontext von Kapitel anzuführen, in denen wissenschaftliche Entwicklungen diskutiert werden, degradiert

⁷³ Zum Begriff der Aussage in der Diskursanalyse vgl. Foucault (1981), S. 154-171. Zur Unterscheidung zwischen Propositionen und Textsätzen Tietzmann (1989), S. 48: „*Propositionen*‘ nenne ich [...] Aussagen zur Unterscheidung von *Textsätzen*‘: aus verschiedenen Sätzen desselben oder verschiedener Texte kann u. U. dieselbe Proposition abgeleitet werden.“ Hervorhebungen i. O.

die Literatur zur bloßen Illustration ebenjener Entwicklungen. Doch die Literatur illustriert nicht, sie vollzieht. In Hinblick auf das Thema dieser Arbeit bedeutet das: Sie versorgt den sich anderswo (in den Wissenschaften) vollziehenden Kodewechsel des Familialen nicht mit Anschauungsmaterial, sondern indem sie das, was sie erzählt, so erzählt, wie sie es erzählt, vollzieht er sich in ihr. Wenn man aber die Literatur als eine der Wissenschaft gleichrangige Äußerungsform von Wissen begreift/begreifen will, ohne sie deshalb einzig als Äußerungsform dieses oder jenes Wissens begreifen zu müssen, dann erscheint es wenig sinnvoll, sie zu parzellieren und zu Illustrationszwecken zu verwenden. Geraten hingegen erscheint ein Vorgehen, das den je einzelnen literarischen Text in seiner Ganzheit unter dem Blickwinkel eines bestimmten Wissens analysiert. Wo die Literatur als produktive Instanz von Wissen plausibel gemacht werden soll, rechtfertigt dieser Plausibilisierungsversuch eine blockhafte Gliederung.

Wenn folglich die Literatur seit den frühen 1870er Jahren bürgerliche Familiengeschichten im weiter oben erläuterten Sinn zu erzählen beginnt, dann reproduziert sie nicht einfach ein Vererbungswissen, das in den Wissenschaften bereits formuliert wurde (auch wenn eine Art Provenienzforschung weiterhin möglich bleibt). Sie muss vielmehr als eine Instanz begriffen werden, die an der Verbreitung ebenso wie an der Hervorbringung eines durch physiologische bzw. naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten regierten Wirklichkeits-, Menschen- und Familienmodells beteiligt ist.⁷⁴ Dieses steht jedoch in keiner Abhängigkeitsrelation zur Faktualität des Textes, sondern, wie bei Sommer gesehen, in einer zu dessen kasuistischer Schreibweise.

1.5. Methode, Texte, Positionen, Felder

Methode. Bevor die Sprache auf die Auswahl der Texte kommen soll, muss zweierlei vorab angemerkt werden. Gerade das Korpus der hier herangezogenen literarischen Texte ist verhältnismäßig schmal, doch ist Vollständigkeit keine sinnvolle Kategorie in einer nach der Methode einer wissenschaftsgeschichtlich orientierten Litera-

⁷⁴ Vgl. zur Funktion der Literatur für das Wissen über Sexualität und Fortpflanzung und deren medien- und geschichtlichen Voraussetzungen auch Benninghaus, Christina: Brennende Sehnsüchte, heimliche Ängste. Kinderlosigkeit und Vererbung im naturalistischen Roman um 1900, in: zeitenblicke 7/3 (2008), S. 1-24, hier: S. 4f. (URL: http://www.zeitenblicke.de/2008/3/benninghaus/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-16388).

turwissenschaft verfahrenen Arbeit. Ziel einer solchen ist das Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen in den Wissenschaften geführten Diskursen und *immer je einzelnen* literarischen Texten. Die vorliegende Arbeit betreibt keine Literaturgeschichte im Sinne der Beschreibung von Epochen und der Zuordnung literarischer Werke zu den beschriebenen Epochen. Das bedeutet keineswegs, dass die Literaturgeschichte für sie irrelevant wäre, ganz im Gegenteil, und es bedeutet auch nicht, dass nicht neue Perspektiven auf literaturgeschichtlich bereits beschriebene Phänomene aufgezeigt werden können. Gleichwohl lassen sich an eine methodisch in dieser Weise ausgerichtete Arbeit nicht die gleichen Ansprüche wie an eine literaturgeschichtliche herantragen.

Weil es der vorliegenden Arbeit nicht um eine epochale Gliederung der literarischen Produktion zu tun ist, sondern um die Plausibilisierung von immer je konkret bestimmten Zusammenhängen zwischen Literatur und Wissenschaft (in einem begrenzten Zeitraum), kann und darf sie selektiv bei der Auswahl ihrer Texte verfahren, denn die behaupteten Zusammenhänge werden nicht dadurch falsch, dass andere literarische Texte aus dem Untersuchungszeitraum herangezogen werden, wo sie vielleicht nicht in gleicher Weise beobachtet werden können. Im Umkehrschluss bedeutet dies, zweitens, dass die Reichweite der Aussagen solcher Arbeiten zunächst auf die herangezogenen *literarischen* Texte begrenzt bleibt. Wenngleich sie wissenschaftliche Diskurse beschreiben, und sich dadurch den methodischen Prämissen der historischen Diskursanalyse verschreiben, es also mit Aussagen und nicht mit Textsätzen zu tun haben, lässt sich auf dem Feld der Literatur nicht in gleicher Weise verfahren. Wer Aussagen rekonstruiert, beschreibt ein Wissensfeld oder einen Diskurs, nicht einen einzelnen Text, insofern als der Beschreibung von Aussagen die Behauptung einer historisch-kulturell begrenzten Verallgemeinerbarkeit inhärent ist. Wer literarische Texte im Kontext eines spezifischen Wissens analysiert – und genau das macht eine wissenschaftsgeschichtlich orientierte Literaturwissenschaft – beschreibt kein literarisches Feld, sondern einen singulären literarischen Text. Keineswegs ist deshalb ausgeschlossen, dass die untersuchten Zusammenhänge auch in anderen literarischen Texten, die nicht zum Korpus einer Arbeit zählen, gefunden werden können, doch das wird *methodisch* nicht behauptet. Weil also der Gegenstand einer solchen Arbeit ein spezifisches Wissen (in der Literatur) ist und nicht eine historisch spezifizierte literarische Produktion (Literaturgeschichte), kann das Kriteri-

um der Vollständigkeit für sie nicht maßgebend sein. Und weil ihr Material nicht ausschließlich wissenschaftliche, sondern in gleicher, ja, bedeutsamerer Weise auch literarische Texte sind, ist die Reichweite ihrer Behauptungen vorerst – inwiefern sie sich vergrößern könnte, bliebe zu untersuchen – auf die herangezogenen literarische Texte beschränkt.

Übertragen auf den Gegenstand dieser Arbeit bedeutet dies: Wenn hier das Auftauchen einer neuen Form der Familiengeschichte im Zuge ihrer sich über das Hereditätskonzept vollziehenden Naturalisierung behauptet werden soll, dann impliziert diese Behauptung keineswegs, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Familiengeschichte immer als bürgerliche Familiengeschichte erzählt wird – zumal nicht in der Literatur. Die bürgerliche Familiengeschichte muss vielmehr als ein Typus des familialen Erzählens begriffen werden, genauer noch: als eine *neue* Möglichkeit dieses Erzählens.

Texte. Es war Émile Zola, der als erstes diese neue Möglichkeit des familialen Erzählens in seinem Rougon-Macquart-Zyklus instantiiert hat. Es ist bekannt und muss hier nicht weiter ausgeführt werden, dass Zola, darin dem Protagonisten des Rougon-Macquart-Zyklus abschließenden Romans *Le Docteur Pascal* (1893) ganz ähnlich, umfangreiche Studien der Literatur über Heredität betrieben hat.⁷⁵ Vor allem die große, zweibändige Monographie *Traité philosophique et psychologique de l'hérédité naturelle* (1847-50) des französischen Mediziners Prosper Lucas diene ihm dabei als Quelle, nachgewiesen aber ist auch seine Lektüre von Morels *Traité des dégénérescences* (1857), in dem Morel seine Theorie der Degeneration entfaltet.⁷⁶ Dass Zola in dieser Arbeit nur eine vergleichsweise marginale Rolle zukommt, hat im Wesentlichen zwei Gründe. Einen philologischen, liegt doch der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der deutschsprachigen Literatur⁷⁷; und einen methodischen, würde eine Lektüre von Zolas Zyklus als bürgerliche Familiengeschichte doch nur als Analyse des gesamten Zyklus' bewerkstelligt werden können, ein Unterfangen, das wenig Raum für anderes ließe. Doch besteht ein spezielles Anliegen dieser Ar-

⁷⁵ Vgl. dazu bspw. Azzouni, Safia: Émile Zola: *Le Docteur Pascal*, in: *Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hg. v. Roland Borgards, Harald Neumeyer, Nicolas Pethes u. Yvonne Wübben. Stuttgart, Weimar 2013, S. 380-384.

⁷⁶ Vgl. Foecking, Marc: *Pathologia litteralis. Erzählte Wissenschaft und wissenschaftliches Erzählen im französischen 19. Jahrhundert*. Tübingen 2002, S. 314.

⁷⁷ Henrik Ibsens *Gespenster* wird hier behandelt, weil es das mit Abstand wichtigste Vererbungs-Drama ist.

beit gerade darin, die Realisierung der bürgerlichen Familiengeschichte in verschiedenen Gattungen sowie ihre Effekte auf die Realisierung verschiedener Gattungen zu beschreiben. Der Familienroman ist denn auch durch Thomas Manns *Buddenbrooks* (1901) vertreten; das Drama durch Henrik Ibsens *Gespenster* (1881) und Gerhart Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang* (1889), die Novelle und Erzählung durch Theodor Storms *Carsten Curator* (1878) und Marie von Ebner-Eschenbachs *Das Schädliche* (1894).

Für die Auswahl der literarischen Texte war dabei vor allem das Kriterium maßgebend, dass sie nach der Publikation von Darwins *On the Origin of Species* (1859) und Morels *Traité* (1857) entstanden sind. Der untersuchte Zeitraum lässt sich freilich nicht von der Präsenz biologisch-medizinischen Vererbungswissens in der Literatur her rechtfertigen, denn Bezugnahmen literarischer Texte auf dieses Wissen lassen sich sowohl davor als auch danach verzeichnen.⁷⁸ Doch das bedeutet nicht, dass die Wahl des Untersuchungszeitraums zufällig ist, denn das hier verfolgte Erkenntnisinteresse zielt weniger auf eine um literarische Quellen erweiterte, diachron ausgerichtete Wissensgeschichte der Vererbung, als vielmehr auf die Beschreibung des Auftauchens einer neuen Form der Familiengeschichte, wie sie keineswegs zufällig erst im Kontext des Darwinismus und der Degenerationspsychiatrie erkennbar wird.

Dabei ist auffällig, dass die deutschsprachige Literatur erst verhältnismäßig spät, nämlich 1878, damit beginnt, bürgerliche Familiengeschichten zu schreiben. Zola fasste seinen Plan, eine „histoire naturelle d’une famille“ zu erzählen, bereits neun Jahre zuvor. Für diese auffällige Verspätung der deutschsprachigen Literatur müssen mindestens zwei Gründe namhaft gemacht werden, ein wissenschaftlicher und ein poetologischer. Zum einen konnte, wie der Romanist Marc Foecking ausführt, der Darwinismus in Frankreich nicht in gleicher Weise Fuß fassen, wie er dies, vor allem durch die Vermittlung Ernst Haeckels, in Deutschland getan hat. Deshalb besitze Zolas „biologisches Denken“ keine „authentische und durchgehende darwinistische Grundlegung“⁷⁹, stattdessen sei der „konkrete Wissenschaftsdiskurs“, der in dem „den Zyklus der Rougon-Macquart fundierenden Roman“, *La fortune des*

⁷⁸ Vgl. Lehleiter, Christine: Romanticism, origins, and the history of heredity. Lewisburg 2014; sowie Bergengruen, Maximilian: „Der Weg allen Blutes. Vererbung in E.T.A. Hoffmanns ‚Die Elixire des Teufels‘“, in: Einheit der Romantik? Zur Transformation frühromantischer Konzepte im 19. Jahrhundert. Hg. v. Bernd Auerochs u. a. Tübingen 2009, S. 149-172.

⁷⁹ Foecking (2002), S. 312.

Rougon (1871), „dominant wird – und zwar nicht nur als Reservoir eines Wissens zur Wirklichkeitsmodellierung der erzählten Welt, sondern auch als Modell für dieses Erzählen selbst“⁸⁰, jener der Degenerationspsychiatrie; und damit ein Diskurs, dessen Objekt nicht die Art, sondern die Familie, dessen Zeit nicht die der Natur, sondern die der Familie ist, dessen Protagonisten nicht Tiere sind, sondern Mitglieder einer Familie. Zola findet Vererbung, im Gegensatz zu seinen deutschsprachigen Kollegen, als Bindemittel zwischen Vätern, Müttern und Kindern und nicht zwischen Affen und Menschen vor.

Als zweiter Grund, der diese Verspätung zu erklären vermag, und der hier nur kurz zur Sprache kommen soll, weil er in Kapitel 3.1.5. noch näher ausgeführt wird, müssen die poetologischen Prämissen des Poetischen Realismus genannt werden. Weil sich der Programmrealismus in einer theoretischen Opposition gegen das Hässliche und Allzuwirkliche befunden hat, tut sich die realistische Literatur mit einer Literarisierung von Heredität schwer. Und der Odeur des Hässlichen, Kranken und Anormalen haftete der Vererbung an, nicht zuletzt deshalb, weil sie als Thema der Literatur mit Zolas naturalistischen Romanen unauflöslich verknüpft war.⁸¹ Wie in den Kapiteln 3.1. und 3.2. noch zu zeigen sein wird, droht der mit der Vererbung verbundene Naturalismus den realistischen Autoren dann auch als Verfehlung ihrer eigenen poetologischen Ansprüche.

Maßgebend als Kriterium für die Auswahl der literarischen Texte war, neben ihrem Entstehungszeitraum, sodann, dass Vererbung in ihnen nicht nur als Motiv oder Thema präsent ist, sondern sich als (bürgerliche) Familiengeschichte ereignet. Das bedeutet nicht, dass sich Familiengeschichte auf der Handlungsebene entfalten muss, wie dies etwa in den *Buddenbrooks* der Fall ist, es bedeutet vielmehr, dass in den herangezogenen literarischen Texten jenes Narrativ erkennbar sein muss, dass hier als bürgerliche Familiengeschichte bezeichnet wird. So spielt etwa Ibsens *Gespenster* an einem Tag, Wilhelm Weigands Einakter *Der Vater* gar nur an einem Abend, doch trotz der knappen zeitlichen Erstreckung der Handlung bildet das Gravitationszentrum dieser beiden Dramen die Familiengeschichte im, wie Robert Sommer das nennt, „entwicklungsgeschichtlichen Sinne“⁸². Dies ist der Grund, wes-

⁸⁰ Ebd., S. 313f.

⁸¹ Zur Zola-Rezeption in Deutschland vgl. Sältzer, Rolf: Entwicklungslinien der deutschen Zola-Rezeption von den Anfängen bis zum Tode des Autors. Bern u. a. 1989.

⁸² Vgl. Sommer (1907), S. 11f.

halb ein Drama wie, um ein Beispiel herauszugreifen, Ibsens *Nora (Ein Puppenheim)* nicht berücksichtigt wurde. Zwar wird Vererbung auch hier thematisiert, etwa wenn Helmer, Noras Ehemann, Noras Verschwendungssucht hereditär erklärt: „Es liegt im Blut. Ja ja, Nora, so was vererbt sich“⁸³, oder wenn Nora ihrer Freundin Frau Linde berichtet, dass Ranks Vater „ein abscheulicher Mensch gewesen“ sei, „der sich Geliebte und dergleichen hielt;“ und „deshalb“, so Nora weiter, sei „auch der Sohn von klein auf kränklich gewesen“⁸⁴. Doch im Zentrum des Stücks steht die Familie „im staatlichen Sinne der ehelichen Zusammengehörigkeit“⁸⁵, steht die Emanzipation der Frau aus untragbar gewordenen sozialen Rollenerwartungen. Man kann Nora ein Familiendrama nennen, aber Familie wird hier nicht als erbbiologischer Verbund, d.h. in ihrer diachronen Erstreckung dramatisiert, sondern als gesellschaftliche Institution.⁸⁶

Insofern sind die ausgewählten Texte als familienhistoriographisch anzusprechen; familienhistoriographisch in dem Sinne, dass sie Familie als Zusammenhang „lebender Wesen in Folge von Zeugungen der einen und Abstammung der andern“⁸⁷ behandeln bzw. problematisieren.

Positionen. In der vorliegenden Arbeit soll also die Frage nach dem Vererbungswissen in der Literatur als Frage nach der Art und Weise, wie (nicht nur, aber vor allem) die Literatur von Familie erzählt, gestellt werden. Durch ihren Anspruch, ein durch Vererbung bedingtes, neues Familiennarrativ, die bürgerliche Familiengeschichte, zu beschreiben, verortet sie sich in einem heterogenen und weiten wissen(schaft)sgeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Forschungsfeld.

Wissen(schaft)sgeschichte: Wenngleich die vorliegende Arbeit historisch ausgerichtet ist, schreibt sie doch keine Geschichte, auch keine um die Literatur erweiterte

⁸³ Ibsen, Henrik: *Nora (Ein Puppenheim)*. Schauspiel in drei Akten. Aus dem Norwegischen übertragen v. Richard Linder. Nachbemerkung v. Aldo Kehl. Stuttgart 2007, S. 9.

⁸⁴ Ebd., S. 44.

⁸⁵ Sommer (1907), S. 12.

⁸⁶ Ein anderes Beispiel wäre etwa Georg Hirschfelds Einakter *Zu Hause* (1893). Vererbung als Motiv ist zwar auch hier unübersehbar, figuriert sich gar in dem kranken, „degenerierten“ Kind der Dorgens, doch Familie wird hier nicht in ihrer diachronen, mehrgenerationellen Erstreckung (bei Wilhelm Weigands Einakter *Der Vater*, von dem Kapitel 3.4. noch ausführlicher die Rede sein wird, ist dies dagegen der Fall), sondern in ihren häuslichen Konflikten, vor allem als Kampf der Geschlechter (wie übrigens auch in Strindbergs *Der Vater*, 1887) dargestellt bzw. problematisiert. Vgl. Hirschfeld, Georg: *Zu Hause*. Schauspiel in einem Akt, in: Einakter des Naturalismus. Hg. v. Wolfgang Rothe. Stuttgart 1994, S. 45-42; Strindberg, August: *Der Vater*. Trauerspiel in drei Akten, in: ders.: *Werke*. 9 Bde. VI. Bd. Dramen II. Neue Übertragung v. Willi Reich. München o.J., S. 7-66.

⁸⁷ Lorenz (1898), S.3.

Geschichte des Vererbungskonzepts. Ihr Gegenstand ist nicht „die Entstehung eines wissenschaftlichen [d.h. modernen] Begriffs der Vererbung und sein historischer Wandel“⁸⁸. Als Voraussetzung kann sie gleichwohl auf diese Geschichte nicht verzichten, bezieht doch die Behauptung, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein neuer Kode der Familie auftaucht, ihre Plausibilität aus der diskursiven Dichte, mit der Fragen der Vererbung in diesem Zeitraum in disparaten Disziplinen und Diskursen diskutiert wurden. Trotzdem verfährt sie weder im Sinne einer Wissenschaftsgeschichte der Vererbung, wie eine solche unübertroffen etwas François Jacob⁸⁹ vorgelegt hat, noch im Sinne einer Wissensgeschichte der Vererbung, die, im Unterschied etwa zu Jacob – der die *histoire de l'hérédité*, so der Untertitel der französischen Originalausgabe, als Geschichte des naturgeschichtlichen und biologischen Wissens von Vererbung schreibt –, „weniger die Geschichte einer Wissenschaft im engeren Sinne als die Geschichte eines ‚Wissensregimes‘“⁹⁰ in den Blick nimmt. Und dies, obgleich die vorliegende Arbeit darin mit Rheinbergers und Müller-Willes Ansatz übereinkommt, dass sie sich auf „synchrone kulturelle Zusammenhänge“⁹¹ (im konkreten Fall zwischen Literatur, Psychiatrie, Hygiene und Genealogie) konzentriert. Doch ihr geht es dezidiert nicht um „longue-durée-Aspekte“⁹² des Vererbungswissens. Sie sucht das Konzept der Vererbung vielmehr (erst) dort auf, wo es sich als unhintergebar für das Nachdenken über und die Darstellung von Familie aufgedrängt hat.

Kulturgeschichte: Im Gegensatz zu einer Wissensgeschichte der Vererbung, die zwar auch auf eine Beschreibung der „kulturellen Kontexte“⁹³ des Vererbungskonzepts abzielt, jedoch ihren Fokus auf „die biologische Aufladung“⁹⁴ dieses Konzepts legt, interessiert sich Sigrid Weigels Studie *Genea-Logik* für die Genealogie als ‚epistemologische Figur‘, in der Natur und Kultur, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften immer schon aufeinander bezogen sind. Weigels begriffs- und wissenschaftsgeschichtlich verfahrenende, großangelegte Kartographie des „genealogischen Wissens“⁹⁵, in der in Schlaglichtern auch das genealogische Wissen in der

⁸⁸ Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 9.

⁸⁹ Vgl. Jacob (1972).

⁹⁰ Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 10.

⁹¹ Ebd., S. 9.

⁹² Ebd., S. 283.

⁹³ Ebd., S. 10.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Weigel (2006), passim.

Literatur thematisiert wird, etwa wenn Adalbert Stifters *Narrenburg* im Kontext des enzyklopädischen Wissens von Genealogie, Erbe und Familie um 1800 gelesen wird, ergänzt die vorliegende Arbeit um einen ‚wissens-narratologischen‘ Ansatz. Ein solcher Ansatz befragt die Literatur weniger (natürlich auch) als „Archiv“⁹⁶, in dem Umbrüche im genealogischen Wissen gespeichert sind und beobachtet werden können.⁹⁷ Vielmehr befragt er ein historisch verortetes, biologisches Konzept der Heredität auf seine Implikationen für die diskursive Konstruktion und die narrative (im Sinne eines weiten Begriffs von Erzählung⁹⁸) Darstellung von Familie und setzt beide (Konstruktion und Darstellung) in Beziehung zu früheren Formen familialer Repräsentation.

Literaturwissenschaft: Vererbung in der Literatur zumal des 19. Jahrhunderts ist kein Forschungsthema, das durch eine Studie umfassend beschrieben werden könnte. Die divergenten literaturwissenschaftlichen Untersuchungen, in denen Vererbungswissen auf die eine oder andere Weise eine zentrale Rolle spielt, sprechen hierfür eine klare Sprache.⁹⁹

Nur am Rande hat die vorliegende Arbeit mit dem inzwischen sehr ausdifferenzierten Forschungsfeld von Darwinismus und Literatur zu tun, in dem oft auch Fragen nach dem Vererbungswissen in der Literatur gestellt werden.¹⁰⁰ Zweifellos ist

⁹⁶ Ebd., S. 145.

⁹⁷ Ähnlich wie Sigrid Weigel (vgl. Weigel (2006), S. 145ff.) diagnostiziert auch Ulrike Vedder einen sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts vollziehenden, in den literarischen Auseinandersetzungen mit Fragen des Familialen zu beobachtenden „Diskurswechsel von ‚Recht‘ zu ‚Natur‘, von ‚Legitimität‘ zu ‚Determinismus‘, von juristischer Erbschaft zu biologischer Vererbung.“ Vedder, Ulrike: Das Testament als literarisches Dispositiv. Kulturelle Praktiken des Erbes in der Literatur des 19. Jahrhunderts. München 2011, S. 386. Anhand von Zolas Rougon-Macquart-Zyklus und Ibsens *Gespens-ter* erörtert sie biologische Vererbungsgesetze als „literarische Organisationsprinzipien“ und geht dabei insbesondere den „Determinismen und Inkohärenzen des Konzepts biologischer Vererbung“ (Ebd., S. 31) in der Literatur nach.

⁹⁸ Vgl. Martinez, Matias: Theorie der erzählenden Literatur, in: Handbuch Erzählliteratur. Theorie, Analyse, Geschichte. Hg. v. d. d. Stuttgart 2011, S. 1-12, hier: S. 2.

⁹⁹ Ältere Arbeiten zur Vererbung in der Literatur, die hier nur genannt werden sollen, sind bspw. Zucker, A.E.: The Genealogical Novel, a New Genre, in: PMLA 43/2 (1928), S. 551-560; Cast, Gottlob C.: Das Motiv der Vererbung im deutschen Drama des 19. Jahrhunderts. Madison 1932 sowie Carlson, Harold G.: The Heredity Motif in the German Drama, in: The Germanic Review 11 (1956), S. 184-195; ders.: The Heredity Motif in German Prose Fiction, in: The Germanic Review 12 (1957), S. 185-195; ders.: Criticisms of Heredity as a Literary Motif. With special reference to the newspapers and periodicals from 1880-1900, in: The Germanic Review 14 (1959), S. 165-182.

¹⁰⁰ Vgl. dazu 4. Kapitel „Erbhof und Erbgut“ in Michler (1999), S. 198-288; sowie Schmidt, Günter: Die literarische Rezeption des Darwinismus. Das Problem der Vererbung bei Émile Zola und im Drama des deutschen Naturalismus. Berlin 1974. Wichtige germanistische Forschungsbeiträge zum Thema Darwinismus und Literatur allgemein sind neben Michler etwa Sprengel, Peter: Darwin in der Poesie. Spuren der Evolutionslehre in der deutschsprachigen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts. Würzburg 1998; Ritzer, Monika: Darwin und der Darwinismus in der deutschsprachigen Literatur des 19. Jahrhunderts, in: Weltanschauung, Philosophie und Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. Hg. v.

Darwin ein nicht zu überschätzender Faktor, gilt es die Faszination gerade der deutschsprachigen Literatur für solche Fragen zu erklären. Doch gibt es gute Gründe, Darwin und den Darwinismus in einer Arbeit, die danach fragt, ob sich durch das Vererbungskonzept ein neues familiales Erzählmodell herausgebildet hat, nicht in den Vordergrund zu rücken, denn der evolutionstheoretische bzw. biologische Vererbungsdiskurs konturiert seinen Gegenstand nicht als spezifisches Problem der menschlichen Familie.¹⁰¹ Er fragt nach dem Funktionieren und den Gesetzmäßigkeiten von Vererbung, befragt aber das Vererbungskonzept nicht auf seine Implikationen für den Begriff der Familie. Deshalb ist die Biologie nicht der Ort, wo sich die bürgerliche Familiengeschichte als neues Familiennarrativ ausprägt.

Für eine Geschichte der modernen Männlichkeit hat Walter Erhart den Vererbungsdiskurs des 19. Jahrhunderts in Anschlag gebracht. Die Vererbungstheorie bildet für Erhart neben Bachofens Darstellung des Mutterrechts „den zweiten großen kulturellen Bestandteil eines kulturellen Wissens über Familie, welches dem später von Freud vereinnahmten Terrain der Psychoanalyse vorausliegt.“¹⁰² Gehe es bei Bachofen darum, „die Differenz der Geschlechter in eine narrative Ordnung und Weiblichkeit in eine männliche Geschichte“ einzufügen, so in der Vererbungstheorie „um den Beginn und die Fortsetzung dieser neuen Geschichte selbst.“¹⁰³ Wenn gleich Erhart den literarischen Familienromanen von Fontanes *Vor dem Sturm* bis zu Rilkes *Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge* eine entscheidende Rolle in der narrativen Modellierung moderner Männlichkeit zuweist, und damit an bestimmten Punkten Fragen der Heredität in der Literatur berührt, so interessieren ihn diese Familienromane doch nicht als Artikulationsformen hereditären Wissens. Vielmehr zielt sein Forschungsvorhaben darauf ab, in der Vererbungstheorie und in Romanen gleichermaßen den ‚verborgenen‘ Text der modernen Männlichkeit lesbar zu machen.

Kurt Bayertz, Myriam Gerhard u. Walter Jaeschke. Hamburg 2007, S. 154-185; sowie Ajouri, Philip: Erzählen nach Darwin. Die Krise der Teleologie im literarischen Realismus. Friedrich Theodor Vischer und Gottfried Keller. Berlin 2007. Aus der Amerikanistik seien angeführt Schnackertz, Hermann Josef: Darwinismus und literarischer Diskurs. Der Dialog mit der Evolutionsbiologie in der englischen und amerikanischen Literatur. München 1992 und Levine, George: Darwin and the Novelists. Cambridge 1988.

¹⁰¹ Vgl. dazu die sich anschließenden Ausführungen unter *Felder*.

¹⁰² Erhart, Walter: Familienmänner. Über den literarischen Ursprung moderner Männlichkeit. München 2001, S. 107f.

¹⁰³ Ebd., S. 108.

Als zentrales Element einer Bestimmung von ‚Dekadenz‘ als ‚große Erzählung‘ der Moderne spielt Vererbung auch in Caroline Pross’ Studie *Dekadenz* eine wichtige Rolle. Doch wenngleich sich, wie Pross betont, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Koppelung der „Dekadenzbegrifflichkeit“ mit „dem Wissen der Lebenswissenschaften“¹⁰⁴, vornehmlich mit Morels *dégénérescences*-Konzept und dem Neurastheniediskurs beobachten lässt, und dadurch die Dekadenzromane, vermittelt über Émile Zola, in „ihrem Zuschnitt genealogisch ausgerichtet und in ihrer Figurenkonstellation dezentriert“¹⁰⁵ sind, gilt ihr Fokus nicht einer hereditätsinduzierten neuen Form der Familiengeschichtsschreibung, sondern der narrativen Formierung von Dekadenz als einer der wirkmächtigsten Selbstbeschreibungsformeln der Moderne. Mit anderen Worten: Der genealogische Zuschnitt, also die Familiengeschichte (und damit die Vererbung) wird als Signatur des Dekadenznarrativs seit den 1880er Jahren ausgewiesen, das familiäre Erzählen wird dabei jedoch selbst nicht in seiner eigenen Historizität betrachtet.

Methodologische Ähnlichkeiten und inhaltliche Überschneidungen weist die vorliegende Arbeit auch mit Marc Foeckings *Pathologia litteralis* auf. In seiner Habilitationsschrift beschreibt Foecking die Koevolution von romaneskem und medizinisch-psychiatrischem Erzählen. Sein Interesse gilt demnach den Strukturähnlichkeiten bzw. -identitäten zwischen Literatur und medizinisch-psychiatrischer Fallgeschichte. So beschreibt er etwa einen Zusammenhang zwischen der prinzipiellen Unbegrenzbarkeit hereditärer Fallgeschichten bei Morel und der Wiederkehr einer auktorialen Erzählperspektive bei Zola, durch die die Offenheit hereditärer Familiengeschichten kompensiert werden könne. Aber auch Foecking beobachtet Zolas Rougon-Macquart-Zyklus, er bezieht sich in seiner Analyse vor allem auf *La fortune des Rougon*, nicht aus der Perspektive eines familialen Erzählens, sondern beschreibt vornehmlich die „Relation von Diskursen [den der Degenerationspsychiatrie] und Erzählsituation [Zola]“¹⁰⁶. Es geht ihm also nicht um die Frage, inwiefern sich in den psychiatrischen Fallgeschichten Morels ein neues Erzählen von Familie manifestiert, sondern inwiefern sich in Zolas Rougon-Macquart-Zyklus Erzählstrategien beobachten lassen, die in gleicher Weise jene Fallgeschichten bestimmen.

¹⁰⁴ Pross, Caroline: *Dekadenz. Studien zu einer großen Erzählung der frühen Moderne*. Göttingen 2013, S. 89.

¹⁰⁵ Ebd., S. 79.

¹⁰⁶ Foecking (2002), S. 322.

So ist diese Arbeit methodisch gekennzeichnet durch eine dreifache Abgrenzung gegenüber bereits bestehenden Arbeiten auf diesem Feld: Da sie sich vor allem für die Übersetzung des *modernen, biologischen* Vererbungsbegriffs, wie er sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts verfestigt hat, in einen neuen Begriff der Familie und eine neue Form der Familiengeschichtsschreibung interessiert, schreibt sie keine (literarische) Geschichte des Vererbungskonzepts im Sinne einer *longue durée*. Da sie vor allem auf die Beschreibung der bürgerlichen Familiengeschichte als neue Form des Erzählens von Familie abzielt, ist ihr Literatur weniger Archiv oder Speicher (von Umbrüchen im) genealogischen Wissen(s), sondern Feld, auf dem diese neue Form Gestalt, eben literarische Gestalt, angenommen hat. Die von Sigrid Weigel postulierte ‚Naturalisierung der Familie‘ im 19. Jahrhundert ist folglich nicht Ergebnis, sondern Ausgangspunkt. Und schließlich grenzt sie sich von den genannten literaturwissenschaftlichen Arbeiten dadurch ab, dass sie Familie und Familiengeschichte nicht in ihrer Funktion für andere Phänomene, der Männlichkeit, der Dekadenz oder darwinistischer Theoreme in der Literatur betrachtet, sondern sie in ihrer Erzählbarkeit selbst zum Thema macht.

Felder. Im Zentrum dieser Arbeit steht also nicht die ‚Geschichte und Kultur des biologischen Konzepts der Vererbung‘, sondern das Erscheinen einer neuen Form der Familiengeschichtsschreibung. Diese ist zwar, weil sie Familie als physiologische Abstammungsgemeinschaft und deshalb erbbiologisch perspektiviert, ein Teil jener Geschichte, ohne sie weder denkbar noch erklärbar, jedoch, allein als Teil dieser Geschichte beschrieben, auch unvollständig. Denn sowohl die Familiengeschichtsschreibung wie auch der Begriff der Familie besitzen selbst eine Geschichte, die bei einem Versuch das Auftauchen dieser neuen Form der Familienhistoriographie zu beschreiben, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Erst vor dem Hintergrund der Geschichte der Familienhistoriographie wird die bürgerliche Familiengeschichte, wenngleich sie genealogisch nicht aus ihr hervorgeht, narratologische Konturen erlangen. Und erst vor dem Hintergrund zeitgenössischer Familienvorstellungen wird sie in ihrem Problemgehalt begriffen werden können.

Die Felder ihres Auftauchens werden überall dort auszumachen sein, wo die Familie und das Konzept der Vererbung *systematisch* aufeinander bezogen werden. Zuvor-derst ist hier die Psychiatrie zu nennen, dann die (soziale) Hygiene und Medizin, gegen Ende des Jahrhunderts schließlich die historische Disziplin der Genealogie.

Die Biologie, und insbesondere Darwins Evolutionstheorie, die im populären Schrifttum nicht selten als Vererbungstheorie bezeichnet wurde, womit dezidiert nicht Darwins provisorische Hypothese der Pangenesis gemeint war, die er 1868 in *On Variation of Animals and Plants under Domestication* entwickelte, dient für die genannten Disziplinen zwar durchgängig als Referenzdisziplin bzw. -theorie, sie ist gleichwohl nicht der Ort, an dem die Bedeutung der Vererbung für die Familie ausbuchstabiert wird. Vielmehr spielen biologische Vererbungstheorien für diese Disziplinen, wie Michel Foucault in *Sexualität und Wahrheit I* schreibt, „die Rolle einer abgelegenen und ziemlich fiktiven Garantie“.¹⁰⁷ Der schwedische Hygieniker Seved Ribbing etwa formuliert in einem Vortrag: „In der Welt der Bildung und der Kultur schenkte man der Vererbung zu wenig Raum und zu geringe Aufmerksamkeit. [...] Dann kam Darwin.“¹⁰⁸ Und auch für einen Psychiater wie Heinrich Schüle steht Darwin, noch vor Morel, am Ursprung des modernen wissenschaftlichen Vererbungswissens, wenn er schreibt: Dass „wir“ zum größten Teil „das Werk unsrer Ahnen“ seien, sei das „grosse Ergebnis, welches die welterschütternde Lehre Darwin’s durch die in ihrem Geiste unternommenen Forschungen Moreau’s und vor Allem Morel’s auch der Psychiatrie erobert haben.“¹⁰⁹

Darwin und der Darwinismus stellen für die zeitgenössischen Akteure die zentrale Referenz dar, wenn es um Vererbungsfragen geht. Und man kann auf den Darwinismus nicht verzichten, will man die mentalitätsgeschichtlichen Voraussetzungen beschreiben, die es ermöglichten, dass Vererbung, wie Ursula Link-Heer formuliert, zu einem „Jahrhundertthema“¹¹⁰ geworden ist. Denn um auf die Tagesordnung der „alltäglichen, gesellschaftlichen Unterhaltung“ zu kommen, bedarf es einer im 19. Jahrhundert alles andere als selbstverständlichen Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass man, um es in Anschluss an Seved Ribbing überspitzt zu formulieren, der Enkel eines Affen ist.¹¹¹ Mit anderen Worten: Es scheint, als sei das Angebot eines

¹⁰⁷ Foucault (1991), S. 71.

¹⁰⁸ Ribbing, Seved: Wen darf ich heiraten? Eine Frage aus dem Gebiete der sozialen Hygiene, in: ders.: Zwei hygienische Abhandlungen. Deutsch hg. v. Oskar Reyher. Stuttgart 1896, S. 37. Fortan zitiert als Ribbing (1896²), S. X. Vgl. zu diesem Punkt Kapitel 2.3.

¹⁰⁹ Schüle, Heinrich: Handbuch der Geisteskrankheiten. Leipzig 1878, S. 247.

¹¹⁰ Link-Heer, Ursula: Der Anteil der Fiktionalität an der Psychopathologie des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 51/52 (1983), S. 280–302.

¹¹¹ „Die Evolutions- oder Descendenzlehre ist im allgemeinen wohl am besten unter dem Namen des Darwinismus bekannt, und wenn man den Inhalt dieser Lehre recht schlagend charakterisieren will, so sagt man, es ist die Theorie, die da lehrt, dass der Mensch vom Affen abstamme.“ Ribbing (1896²), S. 4.

nicht-metaphysischen Menschenbilds, eines Menschenbilds folglich, in dem der Mensch seiner göttlichen Abstammung beraubt ist, die Bedingung der gesamt-kulturellen Bedeutsamkeit des Vererbungskonzepts in diesem Zeitraum. Und aus kultur-geschichtlicher Perspektive ist hinzuzufügen, dass der Darwinismus freilich als Katalysator für die Etablierung eines physiologischen Genealogiebegriffs angesehen werden muss. Trotzdem prägt sich auf dem Feld der Biologie jene neue Form der Familiengeschichtsschreibung, die hier als bürgerliche bezeichnet wird, nicht in gleicher Weise aus wie etwa in der Psychiatrie, wenn sie auch zweifellos in einem Bedingungsverhältnis zum Darwinismus steht.

1.6. Eine sehr kurze Geschichte der Vererbung

Generativität wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts zu *dem* konstitutiven Moment von Genealogie bzw. Familiengeschichte. Eine wissenshistorische Rekonstruktion dieser Entwicklung wird dabei zweifellos um 1800 beginnen müssen, mit der Überwindung präformationistischer Zeugungstheorien durch Theorien der Epigenese.¹¹² Der Paradigmenwechsel in der Theorie der Zeugung ließ die Frage nach der Kontinuität der Formen über die Generationen hinweg virulent werden, eine Frage, die sich im Rahmen der vor allem im 18. Jahrhundert dominierenden Präexistenztheorien (eine radikalisierte Form der Präformation) gar nicht erst stellte, da deren Annahme zufolge alle Keime aller je lebenden Individuen einer Art im mütterlichen (Ovisten) oder väterlichen (Animalkulisten) Keim des ersten von Gott geschaffenen Paares einer Art bereits eingeschachtelt vorlägen. Im Rahmen dieser Theorien bedeutet Zeugung „Erweckung“¹¹³ eines immer schon Bestehenden.

Der erste, der im 18. Jahrhundert eine ausgearbeitete epigenetische Theorie vorlegte, Caspar Friedrich Wolff, formuliert dies in seiner *Theorie von der Generation* (1764) so: Evolution (im vordarwinschen Sinne verstanden als „Auswicklung“ einer bereits im befruchteten Keim bestehenden Struktur) heiße „ein Phänomen, welches

¹¹² Eine gute Zusammenfassung dieser Debatte gibt: Müller-Sievers, Helmut: Epigenesis. Naturphilosophie im Sprachdenken Wilhelm von Humboldts. Paderborn 1993, S. 30-54. Vgl. auch: Roe, Shirley A.: Matter, Life, and Generation. Eighteenth-century embryology and the Haller-Wolff debate. Cambridge 1981 sowie ausführlich Roger, Jacques: The Life Sciences in Eighteenth-Century French Thought. Übersetzt v. Robert Ellrich. Stanford 1997.

¹¹³ Ebd., S.38.

seinem Wesen und Eigenschaften nach immer existiert hat, nur nicht sichtbar gewesen ist, endlich aber, auf welche Art es wolle, unter der Maske, als wenn es erst entstünde, sichtbar wird.“¹¹⁴ Mit der Annahme präformierter Keime geht eine Abkehr vom eigentlichen Akt der Zeugung einher. Die Beziehung zwischen Vorfahren und Nachkommen stellt sich als eine „reine Folgebeziehung“¹¹⁵ dar, der „Vorfahr war nicht der eigentliche Erzeuger, sondern nur ein Behälter aller seiner Nachkommen“¹¹⁶. Wohingegen die embryonale Entwicklung als Form- bzw. Strukturbildungsprozess gedacht wird, wie dies in den Theorien der Epigenese der Fall ist, da ist die Kontinuität der Formen nicht durch den Schöpfer verbürgt, sondern fragwürdig.

Nachkommen werden – pangenetisch¹¹⁷ – als Produkte ihrer Erzeuger begriffen. Sichtbar wird dieses Produziert-werden der Nachkommen etwa bei der Erzeugung von Bastarden. Bastarde widersprechen, so der neben Wolff zweite bedeutende Vertreter der Epigenese in Deutschland, Johann Friedrich Blumenbach, „allen Begriffen von präformierten Keimen so sehr, daß es sich begreifen läßt warum die Verfechter derselben entweder diesen Zweifelsknoten unberührt gelassen oder nur sehr unbefriedigende Versuche zu seiner Auflösung gegeben haben.“¹¹⁸ Die Epigenese kann dagegen auf die „ungleichen Zeugungssäfte“¹¹⁹ der Erzeuger verweisen, deren Vermischung die Richtung des ‚Bildungstribs‘, der die embryonale Entwicklung der Form ebenso verantwortet wie deren Entwicklung und Erhaltung im weiteren Leben eines Organismus‘, abändert.¹²⁰ Sie eröffnet somit, indem sie die Generationen in eine direkte Dependenzbeziehung setzt, überhaupt erst den Raum, Heredität in ihrer Bedeutung für das Leben der Gattung zu thematisieren, wenngleich eine solche Thematisierung, wie gleich zu zeigen sein wird, erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts stattfinden wird. Von dieser Abhängigkeitsbeziehung der Generationen zeugt

¹¹⁴ Wolff, Caspar Friedrich: Theorie von der Generation. In zwei Abhandlungen erklärt und bewiesen. Berlin 1764, S. 43f.

¹¹⁵ Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 50.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Pangenetische Zeugungstheorien vertreten die Ansicht, dass die Elemente, die die Gameten konstituieren, von allen Teilen des Körpers stammen. Vgl. zum Zusammenhang pangenetischer Auffassungen und der Auffassung, dass Nachkommen von ihren Eltern ‚produziert‘ werden Bowler, Peter: The Mendelian Revolution. The Emergence of Hereditarian Concepts in Modern Science and Society. London 1989, S. 21-45.

¹¹⁸ Blumenbach, Johann Friedrich: Über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäfte. Göttingen 1781, S. 61.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 63.

etwa das folgende Zitat: Zur Existenz eines organisierten Körpers müsse man sich, schreibt Blumenbach, „Eltern, Großeltern, und so bis zur ersten Schöpfung hinauf lauter ähnliche Vorfahren“ denken, „ohne die das neue Geschöpf schlechterdings nicht zu seiner Entstehung hätte gelangen können.“¹²¹ Erst im epistemischen Kontext des epigenetischen Paradigmas konnte Zeugung als Reproduktion¹²², und damit als Hervorbringung der Nachkommen durch die elterlichen Organismen gedacht werden.

Von einem nachmendelianischen Standpunkt aus betrachtet ist freilich dieses pangenetische Modell die Ursache dafür, dass sich gerade keine eigenständige Wissenschaft der Vererbung entwickeln konnte, weil Erscheinungen der Vererbung und Entwicklung noch nicht als getrennt voneinander zu untersuchende Prozesse betrachtet wurden.¹²³ Diese Trennung wird erst in den 1870er Jahren, namentlich bei Francis Galton, vollzogen werden. Doch ungeachtet der Frage, wann und wo die Fäden eines modernen Vererbungsbegriffs zum ersten Mal auftauchen, vollzieht sich durch den Paradigmenwechsel in der Zeugungstheorie das, was Sigrid Weigel als „Inkorporierung von Genealogie“ bezeichnet.¹²⁴ Buffons ‚innere Prägeform‘, Maupertuis‘ Gedächtnis der Materie, Wolffs ‚vis essentialis‘ und Blumenbachs ‚Bildungstrieb‘ sind allesamt Konzepte, durch die die Kontinuität der lebendigen Formen, die für die Epigenetiker von der Voraussetzung zum Explanandum geworden ist, erklärt werden soll. Doch all diese Konzepte sind eben solche, die die Konstanz der Arten verbürgen sollen. Vererbung im engeren, modernen Sinn, also im Sinne der atomistischen Weitergabe¹²⁵ einzelner Merkmalen von den Vorfahren auf die Nachkommen, wurde nur dort thematisiert, wo Abweichungen in der Reproduktion der Formen beobachtet werden konnten; und dies keineswegs nur von Epigeneti-

¹²¹ Ebd., S. 20.

¹²² Vgl. Jacob (1972), S. 81-94.

¹²³ Vgl. zu dieser wegweisenden Unterscheidung für die Entstehung eines modernen Hereditätskonzepts etwa Bowler (1989), S. 23f. sowie Lefèvre, Wolfgang: Inheritance of Acquired Characters in Lamarck's and Geoffroy Saint Hilaire's Zoology, in: A Cultural History of Heredity II. 18th and 19th Centuries. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. Berlin 2003 (= Preprint 247 des MPI für Wissenschaftsgeschichte), S. 93-108, insbes.: S. 96-98.

¹²⁴ Weigel, Sigrid: Inkorporation der Genealogie durch die Genetik. Vererbung und Erbschaft an Schnittstellen zwischen Bio- und Kulturwissenschaften, in: Genealogie und Genetik. Schnittstellen zwischen Biologie und Kulturgeschichte. Hg. v. ders. Berlin 2002, S. 71-97, insbes.: S. 85.

¹²⁵ Vgl. zum Atomismus des modernen Vererbungswissens Toepfer, Georg: Art.: Vererbung, in: Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe. 3 Bde. 3. Bd. Stuttgart, Weimar 2011, S. 620-652, hier: S. 627.

kern, die Erscheinungen der Erbllichkeit – Familienähnlichkeiten, erbliche Krankheiten etc. – gerne gegen die Präformation ins Feld führten.

Der neben Albrecht von Haller einflussreichste Vertreter der Präexistenztheorie, Charles Bonnet, etwa fragt in seinen *Considération sur les Corps Organisés*:

Si les germes sont contenus originairement dans les ovaires de la femelle, et si la matiere séminale n'est qu'une espece de fluide nourricier, destiné à devenir le principe du développement, d'où viennent les divers traits de ressemblance des enfans avec ceux qui leur ont donné le jour? Pourquoi les Monstres? Comment se forment les Mulets?¹²⁶

Die Epigenese fasste Zeugung, anders als die Präformation, zwar als Reproduktion, doch weder Epigenese noch Präformation thematisierten Vererbung dort, wo es um ihren zentralen Gegenstand, nämlich die Konstanz der Art geht.

Mit Hinblick auf die Beziehungen dieser beiden Theorien auf die Vererbung schreibt Peter McLaughlin: „In all these theories the species form is fixed either by divine preformation or by natural law [Epigenese]; [...] But the individual peculiarities that may genuinely be said to be inherited are just that – individual and peculiar. [...] The species characters, on the other hand, are not in any sense products of a contingent process of heredity.”¹²⁷ Den Vorschlag McLaughlins aufgreifend, nach dem im 18. Jahrhundert zwei Typen von Vererbungswissen unterschieden werden müssen, „the law-like transmission of species form and the contingent disturbance or supplementation of this transmission by individual traits“¹²⁸, schlägt Carlos Lopez-Beltrán eine Modifizierung dieser Differenzierung vor, die für ein Verständnis der Entwicklung des Vererbungskonzepts zentral ist:

Generally speaking, all theoretical positions about generation did not refer to inheritance when dealing with the lawful transmission of form [...]. Authors in the 18th century, both preformationists and succesionists [Epigenetiker], thought that the transmission of form from generation to generation was due to a constant, invariable cause (or fact) that gave the

¹²⁶ Bonnet, Charles: *Consideration sur les Corps Organisés*. Où l'on traite de leur Origine, de leur Développement, de leur Réproduction, &c. & où l'on a rassemblé en abrégé tout ce que l'Histoire Naturelle offre de plus certain & de plus intéressant sur ce sujet. Amsterdam 1762, zit. nach López-Beltrán, Carlos: *Natural Things and Non-natural Things. The Boundaries of the Hereditary in the 18th Century*, in: *A Cultural History of Heredity I: 17th and 18th Centuries*. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. Berlin 2002 (= Preprint 222 des MPI für Wissenschaftsgeschichte), S. 67-88, hier: S. 68.

¹²⁷ McLaughlin, Peter: *Kant on Heredity and Adaption*, in: *Heredity Produced. At the Crossroads of Biology, Politics, and Culture, 1500-1870*. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. London 2007, S. 277-292, hier: S. 278.

¹²⁸ López-Beltrán (2002), S. 74.

species its fixity and stability, and which had nothing to do with the contingencies of genealogy. Both the idea of the preexistence of germ, and that of a lawful (successive) production of the new being driven by a mould [Buffon], or by a generative force [Wolffs vis essentialis oder Blumenbachs Bildungstrieb], or some other epigenetic principle [wie bspw. Maupertuis' Gedächtnis der Materie], shared the notion of a basic common structure for each species, over which the singular, accidental characters of the ancestors had no permanent influence.¹²⁹

Zum „allgemeinen Problem“ wurde Vererbung dann auch erst dort, wie Hans-Jörg Rheinberger und Staffan Müller-Wille schreiben, wo die „Organismen eine ‚Geschichte‘ bekamen und die Lebensformen nicht mehr durch vorausgesetzte Artgrenzen fixiert waren.“¹³⁰ Wo die Idee des Typus nicht länger verfügbar ist, da muss ein Mechanismus gefunden werden, der die zumindest temporäre Konstanz der Arten gewährleistet. Vererbung ist jetzt nicht mehr nur dort am Werk, wo Abweichungen von diesem Typus reproduziert werden, sondern sie verantwortet selbst die freilich zeitlich begrenzte Reproduktion des Identischen, der Art: „Was man im Allgemeinen unter Vererbung versteht ist bekannt genug“, schreibt August Weismann in seiner Antrittsvorlesung *Über die Vererbung* 1883, „es ist die Eigenthümlichkeit aller Organismen, ihr eigenes Wesen auf die Nachkommen zu übertragen; aus dem Ei eines Adlers kommt wieder ein Adler, und zwar ein Adler derselben Art [...]“.¹³¹

Die Virulenz, die das Konzept der Vererbung um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Lebenswissenschaften erlangte, ist aufs Engste an den Evolutionismus dieses Zeitraums gebunden. Stellt so die Evolutionstheorie Darwins gewissermaßen die Existenzbedingung für das Auftauchen der Vererbung als eigenständiges wissenschaftliches Problem dar, nimmt es nicht Wunder, dass, wie Rheinberger und Müller-Wille weiter konstatieren, „[f]ast alle Vererbungstheorien vor 1900 [...] an evolutionäre Betrachtungen und Überlegungen zur Entwicklung gekoppelt [waren]“.¹³²

Mit ihrer These einer intrikaten Verschränkung von Evolution und Heredität schließen sie dabei an eine Beobachtung von Georges Canguilhem an. Die Verer-

¹²⁹ Ebd., S. 75.

¹³⁰ Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 106.

¹³¹ Weismann, August: Ueber die Vererbung. Ein Vortrag [1883], in: ders.: Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen. Jena 1892, S. 74-121, hier: S. 79.

¹³² Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 112. Um hier nur die wichtigsten Werke zu nennen: Charles Darwin: *On the Variation of Animals and Plants under Domestication* (1868), Ernst Haeckel: *Die Perigenesis der Plastidule* (1876), Francis Galton: *A Theory of Heredity* (1876), Carl von Naegeli: *Mechanisch-Physiologische Theorie der Abstammungslehre* (1884), August Weismann: *Die Continuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung* (1885) sowie Hugo de Vries: *Intracelluläre Pangenesis* (1889).

bung sei, so Canguilhem, die „Unbekannte“ gewesen, die Darwins Theorie enthielt. Dort, wo die Zeit und die Geschichte als zentrale Faktoren der Konstitution des Lebendigen begriffen werden müssen, bedürfe es eines „Mechanismus“, durch den „die Variationen [...] in eine jeweils gerade bestehende Organisation eingeschrieben“ werden.¹³³ Nichterbliche Variationen sind denn auch für die Evolutionstheorie von keinem Interesse: „Any variation which is not inherited is unimportant to us“, schreibt Darwin.¹³⁴ Auch Canguilhem diagnostiziert so einen Zusammenhang zwischen der Evolutionstheorie und dem Erscheinen eines neuen Problems: jenem der Heredität.

Vor diesem Hintergrund mag auch die Emphase und Rhetorik des Neuen, die das Sprechen über Vererbung in der zweiten Jahrhunderthälfte maßgeblich prägt, weniger zu überraschen. Neu ist der Rang, oder, anders ausgedrückt, der Erklärungswert des Vererbungskonzepts – d.h. seine konstitutive Funktion, die es im Rahmen der Evolutionstheorie für die Erklärung der Entwicklung der Lebensformen einnimmt –, der den zitierten Wissenschaftshistorikern zufolge zugleich den Anlass seiner Theoretisierung und seiner intensiven Erforschung darstellt. Der Unterschied zwischen der Thematisierung von Vererbungserscheinungen im 18. zu jener in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegt in der Erweiterung des Vererbungskonzepts von einer medizinisch-biologischen Größe, die etwa als Faktor bei der Entstehung von vom Naturzustand abweichenden Merkmalen¹³⁵, Geisteskrankheiten oder in der Praxis der Züchtung zu bedenken sei, zu einer universalhistorischen Größe, die den lebens-, menscheits-, und damit auch den zivilisationsgeschichtlichen Prozess insgesamt verantwortet.

Genau diese – zumindest von lebenswissenschaftlicher Seite her eingeforderte – epistemische Hegemonie des Vererbungskonzepts in Hinblick auf Fragen der historischen Entwicklung kommt im Titel von Ludwig Büchners 1881 in *Westermann's illustrierten Monatsheften* erschienenem Aufsatz *Die Macht der Vererbung* zum Ausdruck. Was genau mit der ‚Macht der Vererbung‘ angesprochen ist, erschließt

¹³³ Canguilhem, Georges: Zur Geschichte der Wissenschaften vom Leben seit Darwin, in: Wissenschaftsgeschichte und Epistemologie. Hg. von Wolf Lepenies. Frankfurt a.M. 1979, S. 134-153, hier: S. 140.

¹³⁴ Darwin, Charles: *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*. London 1859, S. 12.

¹³⁵ So hätten etwa heutige europäische Kinder, anders als die Kinder von „Wilden“, die noch die ursprünglichen abstehenden Ohren besitzen, von Geburt an flach anliegende Ohren, weil ihre Vorfahren als Säuglinge „Mützen und Fallhütgen“ getragen haben, sagt Blumenbach (1781), S. 65f.

sich dabei schon aus dem Untertitel, den Büchner der eigenständigen Publikation seines Aufsatzes hinzufügt: es dreht sich um deren *Einfluss auf den moralischen und geistigen Fortschritt der Menschheit*. Büchner feiert die Vererbung als diejenige ‚naturwissenschaftliche Entdeckung‘, die an „Wichtigkeit und Tragweite“ all die anderen „vielen und großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen der hinter uns liegenden Jahrzehnte“¹³⁶ übertrifft, argumentiert dabei jedoch durchaus nicht geschichtsblind, so als sei die Vererbung tatsächlich eine Entdeckung der jüngsten Wissenschaftsgeschichte. Auf den Genitiv kommt es deshalb wesentlich an.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird Vererbung jedoch nicht nur zu einem eigenständigen epistemischen Objekt, das zahllose Theoretisierungen erfährt, sondern aufgrund ihrer zentralen Funktion, die sie in den beiden wohl wirkmächtigsten Masternarrativen dieses Zeitraums, in der Evolutionstheorie bzw. allgemeiner gesprochen: dem Darwinismus und in der aus der Psychiatrie stammende Degenerationstheorie, einnimmt, auch zu einem Gegenstand der populären Kommunikation. Der Schweizer Arzt Hans Locher-Wild etwa schreibt in seiner *wissenschaftlichen Razzie*, so nennt er seine Vorlesungen *Über Familienanlage und Erblichkeit*, die er 1874 veröffentlicht:

Offenbar ist das Thema der Erblichkeit oder der Familienanlage an der Tagesordnung, sowohl an derjenigen der allgemeinen, gesellschaftlichen Unterhaltung, wie an der Tagesordnung der wissenschaftlichen Forschung. Was diese letztere, die wissenschaftliche Forschung anlangt, so ist das Thema der Erblichkeit oder Familienanlage nicht nur im Bereich unserer eigenen medizinischen Fachwissenschaft an der Tagesordnung, sondern es steht dasselbe auf der Tagesordnung der ganzen Naturwissenschaft, so weit wenigstens, als diese letztere sich die Erforschung der lebendigen [...] Schöpfung [...] zum Ziele setzt.¹³⁷

Vererbungswissen wird, um eine Terminologie Michael Titzmanns aufzugreifen, von einem „gruppenspezifischen Wissen“, das Mediziner, Psychiater, Biologen und Züchter besitzen, zu einem „allgemeinen Wissen“¹³⁸, über das *man* spricht:

¹³⁶ Im Juni-/Juliheft von *Westermann's illustrierten Monats-Heften* erfolgte 1881 der Erstabdruck von Büchners Text, dort noch unter dem schlichteren Titel *Die Macht der Vererbung*. Zitiert wird hier nach der textidentischen Monographie: Büchner, Ludwig: *Die Macht der Vererbung und ihr Einfluss auf den moralischen und geistigen Fortschritt der Menschheit* [1881], 2. Aufl., Leipzig 1909, S. 5.

¹³⁷ Locher-Wild, Hans: *Über Familienanlage und Erblichkeit. Eine wissenschaftliche Razzie*. Zürich 1874, S. 1.

¹³⁸ Titzmann (1989), S. 49.

Wie natürlich und berechtigt erscheint es jedoch, dass sich an der Debatte über erbliche Anlagen Jeder beteiligt, der ein Auge zum Sehen, einen Mund zum Reden und schliesslich das Beste, der ein Herz im Leibe hat! Denn keineswegs bloss auf der beschränkten Bühne der medizinischen Fachwissenschaft, als Vererbung sogenannter krankhafter Familienanlagen, ja nicht einmal bloss auf der Arena der wissenschaftlichen, historischen, vor allem naturhistorischen Forschung tritt uns die riesige Erscheinung der physiologischen Vererbung in immer neuer, ewig unerschöpflicher Gestaltung entgegen, sondern dieselbe drängt sich uns mit derselben unermesslichen Mannigfaltigkeit ihres Vorkommens auf Schritt und Tritt an sämtlichen Stätten des menschlichen Lebens auf am häuslichen Herd und auf wimmelndem Markt, in Kirche und Schule, im Rath und auf der Börse, im Opernhaus und auf der Parade, überhaupt allerwärts, wo Menschen zu sehen und zu beobachten [...].¹³⁹

Im Zuge seiner Popularisierung wird Vererbungswissen zu dem, was man als *Wahrnehmungsdispositiv* bezeichnen kann. Als ein solches kommt sie weniger dort in den Blick, wo man sich der wissenschaftlichen Entschlüsselung ihres Funktionierens widmete, sondern vielmehr dort, wo sie praktische Bedeutsamkeit erlangte, in der Familie: „Ich will Dir“, schreibt Theodor Storm am 22.12.1878 an seinen Sohn Hans, „nicht Alles zur Last rechnen, der Blutstropfen, der aus Großvaters Geschlecht kommt, mag einen Theil Deines großen Unglücks, Deiner großen Schuld und des mein Leben zerstörenden Kummer tragen [...]“.¹⁴⁰ Und am anderen Ende des deutschen Sprachraums notiert der Schriftsteller Leopold von Andrian 1895 in seinem *Versuch einer Selbsterziehung*: „die körperliche die Willensseite war nicht genügend entwickelt bei meinen drei väterlichen Ascendenten [...] Der Vater schon zu schwach zum Officier“.¹⁴¹

1.7. Aufbau der Arbeit

Das Kapitel *Bürgerliche Familiengeschichte* (2. Kapitel) wird die Verknüpfung von Generativität und Genealogie, die so charakteristisch für das 19. Jahrhundert ist, in verschiedenen Disziplinen untersuchen. Dabei steht jedoch weniger die Entwicklung

¹³⁹ Locher-Wild (1874), S. 8.

¹⁴⁰ Brief Storms an seinen Sohn Hans, 22.12.1878, zit. nach Theodor Storm – Erich Schmidt. Briefwechsel. 1. Bd.: 1877-1880. In Verbindung mit der Theodor-Storm-Gesellschaft hg. v. Karl Ernst Laage. Berlin 1972, S. 146.

¹⁴¹ Deutsches Literaturarchiv Marbach/Neckar, Nachlass Andrian, Nr. 184: „Früher, jetzt, einstmals. Versuch einer Selbsterziehung“ [1895], S. 102, zit. nach Michler (1999), S. 303.

dieser Disziplinen selbst im Vordergrund, als vielmehr deren Beziehung zu dem, was hier bürgerliche Familiengeschichte heißen soll. Beleuchtet werden sollen die drei wesentlichen Dimensionen dieser Familiengeschichte, durch die sie sich von dem traditionellen Modell der Familiengeschichtsschreibung unterscheidet. Diese drei Dimensionen sind die mediale, die generationelle oder temporale und die geschlechtliche.

Das Kapitel beginnt am ‚Ende‘: Nicht nur am Ende des 19. Jahrhunderts, sondern am Ende auch insofern, als es anfangs die erbbiologische Neuausrichtung der historischen Hilfswissenschaft der Genealogie um 1900 in den Blick nimmt (Kapitel 2.1.), die gewissermaßen den vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung darstellt, die ihre (wissensgenealogischen) Anfänge um 1800 in dem beschriebenen Paradigmenwechsel der Zeugungstheorien besitzt, zu Sichtbarkeit und vor allem zu Wirkung aber erst im Zuge der Popularisierung des Vererbungskonzepts ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts gelangt. In den Selbstreflexionen der genealogischen Disziplin um 1900 lässt sich beobachten, dass sich Wissenschaftlichkeit in der Auseinandersetzung mit Genealogien nur noch über die Referenz auf biologisches Vererbungs- und Fortpflanzungswissen herstellen lässt. Der primäre Bezugspunkt der Genealogie ist nicht länger die allgemeine Geschichte, sondern die Vererbungslehre. Dieser Wandel im wissenschaftlichen Bezugssystem der Genealogie setzte eine Reflexion darüber in Gang, wie Familie sich herstellt, aber auch darüber, wie sie sich darstellen lässt.

Die physiologische Grundlegung der Genealogie konnte umgekehrt hinwiederum dazu führen, dass die Psychiatrie familiengeschichtliche Methoden adaptierte. Der Psychiater Robert Sommer mag in der Ausdrücklichkeit, mit der er diese Adaption forderte, eine Ausnahme gewesen sein. In seiner Forderung nach methodischer Erweiterung der Psychiatrie jedoch erkennt man aus wissensgeschichtlicher Sicht eine auf den Begriff gebrachte Entwicklung, die man seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den epistemologischen und methodologischen Reflexionen der Psychiatrie feststellen kann (Kapitel 2.2.). Zum einen kommt es in diesem Zeitraum zu einer expliziten Hinwendung zur Fallgeschichte, ein methodischer Imperativ, der im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung der psychiatrischen Epistemologie von einer symptomatologischen zu einer ätiologischen Verfahrensweise steht. Zum anderen wird – in Folge der Rezeption von Auguste Morels Degenerationstheorie – diese

Fallgeschichte tendenziell Familiengeschichte. Vererbung, die bis anhin ein Moment in der Ätiologie von Geisteskrankheiten dargestellt hat, wird zu einem von zwei Typen der Ätiologie. Neben der Psychiatrie, die infolge der ätiologischen Aufwertung des Vererbungskonzepts, wie Foucault in *Die Anormalen* schreibt, zu einer „Technologie der gesunden oder ungesunden, nützlichen oder gefährlichen, nützlichen oder schädlichen Heirat“¹⁴² wird, sind es vor allem die Hygiene und die Medizin, die die Bedeutung der Partnerwahl für die Familie hervorheben.

Kapitel 2.3. wird sich deshalb vor allem Schriften aus diesen Gebieten zuwenden. Es wird die These verfolgt, dass sich hier in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Prozess vollzogen hat, den man als Medizinisierung der Ehe bezeichnen kann. Wenngleich man dessen Anfänge bis zu den im Umfeld einer merkantilistischen bzw. kameralistischen Bevölkerungspolitik entstehenden medicinalpolicylichen Schriften des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen kann, in denen die Ehe erstmals systematisch unter medizinischer Perspektive betrachtet wurde, so lässt sich für den hier in den Blick genommenen Zeitraum doch eine neue Qualität dieses Prozesses diagnostizieren. Zum einen gewinnt eine medizinische, d.h. hier erbbiologisch sensibilisierte Perspektive auf die Ehe durch den Darwinismus und die Degenerationstheorie eine zuvor nie dagewesene Brisanz, verbürgt doch der Rekurs auf die moderne Vererbungslehre, wie sie unauflöslich mit diesen beiden Wissenssystemen verbunden war, geradezu die Notwendigkeit einer an naturwissenschaftlichen Gesetzen orientierten Heiratspraxis. Zum anderen verschiebt sich, verglichen mit der Medicinalpolicy, der Adressatenkreis des hygienisch-medizinischen Ehediskurses. Nicht länger ist es die Regierung, der zur Steigerung des Gemeinwohls medizinisches Wissen (auch im 18. Jahrhundert ist dies schon Vererbungswissen) vermittelt werden soll, sondern jeder und jede Einzelne soll über die schrecklichen Konsequenzen einer unbedachten, aus falschen Motiven (Geld) hervorgehenden Partnerwahl unterrichtet werden. Der medizinische Ehediskurs spricht nicht mehr im Namen des Staatswohls, sondern im Namen der Zukunft, der kommenden Generation, eine Struktur der Fürsprache, die sich im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts in der Rassenhygiene zur Disziplin formen wird.

¹⁴² Foucault, Michel: *Die Anormalen*. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975). Aus dem Franz. v. Michaela Ott u. Konrad Honsel. Frankfurt a. M. 2013, S. 415.

Die bürgerliche Familiengeschichte muss deshalb im Kontext eines Paradigmas verortet werden, das in der jüngeren Forschung als „Futurisierung des Generationenkonzepts“¹⁴³ bezeichnet wird (Kapitel 2.4.). Diese um 1800 statthabende Futurisierung, dort vor allem in der Sphäre des Politischen, prägt den hygienisch-medizinischen, aber auch den psychiatrischen Diskurs des mittleren und späten 19. Jahrhunderts. Vererbung erscheint hier vor allem als Gefahr für die zukünftigen Generationen. Deshalb zielen die Regulierungsbemühungen der Partnerwahl primär auf die Unterbindung, auf die Verhinderung oder gar Tilgung des elterlichen Erbes. In diesem Sinne ist der medizinisch-hygienische Diskurs über die Ehe antigenealogisch zu nennen. Mit der physiologischen Verankerung der Genealogie ändert sich folglich der Entwicklungsmodus und damit die Zeitlichkeit der Familiengeschichte fundamental. Familiengeschichte ist nicht länger die Geschichte der Fortsetzung einer am Ursprung gestifteten Tradition, sie wird vielmehr zu einer Geschichte wiederholter Familiengründungen, die sich nicht um die Bewahrung der Vergangenheit, sondern um die Erzeugung von Zukunft dreht. Bürgerliche Familiengeschichten besitzen deshalb eine futurische Temporalität.

Neben dem Vollzugsmedium (Körper statt Bewusstsein) und der Temporalität der Familiengeschichte (Zukunft statt Vergangenheit) wandelt sich auch, davon handelt Kapitel 2.5., ihr Geschlecht. Die erbbiologische Perspektive auf die Familie fordert deren traditionelle Patrilinearität heraus, die die bürgerliche Familie nicht weniger charakterisiert als die (bäuerliche und) aristokratische. Die neueren Forschungen über den Befruchtungsvorgang hatten spätestens seit den 1880er Jahren gezeigt, dass der weibliche und männliche Anteil bei der Zeugung ein gleicher ist. Folglich musste das mütterliche Erbe mit in Rechnung gestellt werden. Das moderne biologische Konzept der Vererbung verändert die Rolle der Mutter für und in der Familiengeschichte; dadurch nämlich, dass sie, die rechtlich über keinen Erben verfügt, als (biologische) Erblasserin entdeckt wird. Aufschlussreich ist dabei, dass die Problematik eines mütterlichen Erbes innerhalb der Wissenschaften ausgerechnet in der Genealogie auftaucht. Es, das mütterliche Erbe, scheint folglich genau dort zum Problem zu werden, wo die erbbiologische Perspektive in Konflikt mit dem, wie Lorenz ihn nennt, Familienbegriff im „gesellschaftliche[n] Sinne“¹⁴⁴ gerät.

¹⁴³ Willer, Stefan, Sigrid Weigel, Bernhard Jussen: Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur. Berlin 2013, S. 17.

¹⁴⁴ Lorenz (1898), S. 394.

Entlang dieser drei Dimensionen der bürgerlichen Familiengeschichte – der medialen (*Buddenbrooks*), der generationellen (*Gespenster*, *Vor Sonnenaufgang*) und der geschlechtlichen (*Carsten Curator*, *Das Schädliche*) – werden auch die Interpretationen der literarischen Texte gegliedert sein. Der Hauptteil dieser Arbeit verfolgt das Ziel, die Literatur neben der Psychiatrie, der Hygiene (und der Medizin) und der Genealogie als eine vierte Instanz auszuweisen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl die Problemhorizonte einer Familie auslotet, die als mehrgenerationeller Zeugungszusammenhang verstanden werden muss, als auch an der Etablierung jener neuen Form der Familiengeschichtsschreibung, die hier als bürgerliche Familiengeschichte bezeichnet wird, ganz wesentlichen Anteil hat.

Im Zentrum der Novellen *Carsten Curator* von Theodor Storm und *Das Schädliche* von Marie von Ebner-Eschenbach, die Gegenstand der Kapitel 3.1. und 3.2. sein werden, steht die genealogische Bedeutsamkeit der Frau in ihrer Rolle als Mutter. Das Initial der Handlung stellt in beiden Texten die Brautwahl dar, den Fluchtpunkt derselben bilden jedoch nicht die beiden Ehen, sondern die Kinder, die aus diesen Ehen entstehen, folglich die Fortpflanzung bzw. Reproduktion. Signifikant erscheint hier, dass sowohl der Sohn Heinrich aus Storms Novelle wie auch die Tochter Lore aus Ebner-Eschenbachs Erzählung ihren jeweiligen Müttern ‚nacharten‘. Brautwahl, das müssen die Protagonisten bzw. Perspektivfiguren (es sind in beiden Fällen Männer, Väter) leidvoll erfahren, bedeutet immer auch Zuchtwahl. Das erbbiologische Familienparadigma macht aus Müttern Erblasserinnen und aus Kindern Erben ihrer Mütter: eine zumal aus familienhistoriographischer Perspektive vollkommen unbekannte und unerhörte Konstellation. Aufgrund der neuen Relevanz des mütterlichen Erbes stehen in der bürgerlichen Familiengeschichte nicht durch Todesfälle verursachte Zäsuren, folglich Erbschaftsangelegenheiten im rechtlichen Sinn, die zumeist solche zwischen Vätern und Söhnen sind, im Fokus, sondern Gründungsmomente von Familie. Sie dreht sich nicht um die Verwaltung eines Erbes, sondern um dessen (biologische) Konstituierung. Wo die bürgerliche Familiengeschichte die Form der Novelle annimmt, da beginnt sie dort, wo das bürgerliche Trauerspiel sein letales Ende findet: nämlich *nach* der Überschreitung der Schwelle zwischen Ausgangs- und Zielfamilie durch die Tochter, d.h. mit dem Eintritt der Frau in die Ehe und damit in ihre Rolle als Mutter und damit in die Familiengeschichte. Von Vätern oder aus deren Sicht erzählt, erscheint die neue genealogische

Valenz der Frau sowohl bei Storm als auch bei Ebner-Eschenbach als Gefährdung: bei jenem als Gefährdung einer männlich kodierten Genealogie, bei dieser als Gefahr für die Gesellschaft als solche. In der realistischen und spätrealistischen Literatur wird Vererbung in ihrer destruktiven Macht für das Bestehende perspektiviert.

Der Naturalismus verfährt hier geradezu entgegengesetzt. Die Perspektivfiguren sind nicht die Eltern bzw. Väter, sondern die Söhne und Töchter, folglich die junge Generation. Das zweite Charakteristikum der bürgerlichen Familiengeschichte, ihre futurische Temporalität, inszenieren demzufolge Ibsens Familiendrama *Gespenster* (Kapitel 3.3.) und Gerhart Hauptmanns soziales Drama *Vor Sonnenaufgang* (Kapitel 3.4.). Neben motivischen Gemeinsamkeiten (z.B. Alkohol) problematisieren die beiden Dramen Reproduktion gerade nicht als Gefahr für das Bestehende, sondern für die junge Generation und damit als Gefahr für die Zukunft. In diesem Sinne können sie als antigenealogisch bezeichnet werden, wobei diese Antigenealogie auf jeweils unterschiedliche Weise durchgespielt wird. In den *Gespenstern* erscheint sie als Kritik, in *Vor Sonnenaufgang* als Programm: als Kritik, insofern Ibsen einen (gemessen am zeitgenössischen Wissen über Syphilis) sehr unwahrscheinlichen Fall syphilitischer Erkrankung wählt, um mit Oswald Alving einen Repräsentanten der jungen Generation auf die Bühne zu bringen, und an diesem exemplarisch die Bedrohung des jungen und metonymisch die Bedrohung des modernen Lebens durch das Vorleben der Väter aufzeigt; dieser Fokus auf die Nachkommen zeigt sich mitunter an der signifikanten Umdeutung, die die Figur bzw. Metapher des Gespensts im Familiendrama erfährt. Gespenster sind keine Untoten, es sind keine Toten, die nicht sterben können, sondern Gespenster sind im Gegenteil die Lebenden, die aufgrund ihrer familiären Vergangenheit nicht leben können.

Als Programm erscheint die Antigenealogie insofern, als Hauptmann mit Alfred Loth einen erbbiologisch Informierten, um nicht zu sagen: Ideologen zur Hauptfigur seines Dramas macht, und diesen nicht nur über die katastrophalen erbbiologischen Folgen des Alkohols dozieren lässt, sondern zugleich die finale Katastrophe als Folge seiner erbbiologischen Überzeugungen motiviert. Das soziale Drama, das *Vor Sonnenaufgang* laut seinem Verfasser sein soll, wird vor diesem Hintergrund als ein Drama lesbar, das veranschaulicht, wie Familiendramen verhindert werden können.

Schließlich ist Thomas Manns *Buddenbrooks* ein Familienroman, der von der Körperlichkeit der Familie handelt und diese Körperlichkeit gegen ein rein symboli-

sches Verständnis der Familie ausspielt. Er ist Gegenstand des Kapitels 3.5. Der Umbruch in der Vorstellung von der Familie, von dem er erzählt, ist dabei, wie ausgeführt, der Übergang von einem nominellen Kode der Familie zu einem biologischen. Der Roman veranschaulicht, dass die jeweiligen Kodes mit völlig anderen Erzählweisen von Familie einhergehen. Die textimmanente Romanpoetik der *Buddenbrooks* resultiert aus der (freilich impliziten) Gegenüberstellung von Roman und Familienchronik. Die *Buddenbrooks* führen vor, dass erst ein biologisierter Begriff von Familie die romanhafte Darstellung einer Familiengeschichte ermöglicht, und zwar deshalb, weil erst durch einen solchen Begriff Anfang und Ende der erzählten Familiengeschichte im narratologischen Sinne motiviert werden können. Familienchroniken besitzen keinen Anfang, aus dem etwas (im Sinn einer „tentativen Kausalität“¹⁴⁵) folgt, sondern einen Ursprung, auf den nur im rein chronologischen Sinn etwas folgt (in Familiengeschichten ist das der Sohn des Stammvaters); und sie besitzen kein Ende, durch das die erzählte Geschichte erst zu einem sinnhaften Ganzen gestaltet wird, sondern einen Schluss, der ebenso kontingent – durch die Erzählgegenwart – gesetzt wird wie der Ursprung, aber kein sinnstiftendes Potenzial besitzt, weil mit ihm nichts zu Ende geht, sondern durch ihn etwas abbricht. Der Familienroman hingegen besitzt Anfang und Ende im aristotelischen Sinn, weil in ihm ein biologisierter Begriff von Familie operiert, der die Möglichkeit eröffnet, Familiengeschichte, analog zur Geschichte einer Art, als einen Entwicklungszusammenhang mit einem durch das Ende motiviertem Anfang und einem durch die Mitte motivierten Ende darzustellen.

¹⁴⁵ Zu diesem Begriff vgl. Koschorke, Albrecht: Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie. Frankfurt a. M. 2012, S. 74f.

2. Die bürgerliche Familiengeschichte

Wenn, wie hier behauptet werden soll, das Konzept der Vererbung eine neue Form des familialen Erzählens etabliert hat, das man aufgrund der in der Einleitung genannten Gründe als bürgerliche Familiengeschichte bezeichnen kann, dann stellt sich die Frage, worin genau die Neuheit dieser Form besteht. Welcher Bruch also vollzog sich im familialen Erzählen dadurch, dass Familie als ein hereditärer Verbund bestimmt wird? Von einem Bruch oder einer Transformation zu sprechen impliziert die Darstellung eines Davor. Nur vor dem Hintergrund des Alten wird das Neue als Neues kenntlich. Diejenige Disziplin, die diesen Bruch um 1900 ausbuchstabiert, ist die Genealogie. In den genealogischen Schriften zeigen sich die Widersprüche, in die das Konzept der Vererbung mit einem tradierten Begriff und tradierten Darstellungsweisen von Familie gerät. Die Behauptung einer neuen Form des familialen Erzählens impliziert jedoch nicht nur die Frage nach dem Neuen, sondern zugleich provoziert sie die Beschreibung dieser Form selbst. Lange bevor die Genealogie um die Jahrhundertwende auf die naturwissenschaftlichen Entwicklungen der vorangegangenen Dezennien reflektiert, beginnt diese neue Form in den Fallgeschichten der Psychiatrie Gestalt anzunehmen, denn die zentrale Rolle, die dem Vererbungskonzept in der nachmorel'schen Psychiatrie für die Ätiologie der Geisteskrankheiten zukommt, führt tendenziell dazu, dass die psychiatrische Fallgeschichte Familiengeschichte wird. An den hereditären Fallgeschichten der Psychiatrie lassen sich die narrativen Grundzüge der bürgerlichen Familiengeschichte studieren.

Zwar expliziert auch die Psychiatrie die praktischen Konsequenzen der im 19. Jahrhundert sogenannten Vererbungslehre, doch ist es die (soziale) Hygiene, die das Naturgesetz der Vererbung mit dem individuellen Handeln verknüpft, dadurch Vererbung in eine Logik von Schuld und Unschuld einbindet, und somit den Problemgehalt der bürgerlichen Familiengeschichte formuliert. Wie zu zeigen sein wird, wird Schuld im Kontext dieser Geschichte gerade darin gesehen, Kinder als Erben, als Hereditärer auf die Welt zu bringen, mit anderen Worten: das Individuum mit einer Familiengeschichte, mit einer Vergangenheit zu belasten. Es drückt sich deshalb in dem spezifischen Schuldverhältnis der bürgerlichen Familiengeschichte deren futurische Temporalität aus oder, anders gewendet, der antigenealogische Impetus, der sie bestimmt.

Schließlich wird sich dieses Kapitel abschließend noch einmal der Disziplin der Genealogie zuwenden, um nach der Kategorie des Geschlechts in der bürgerlichen Familiengeschichte zu fragen. Denn die rechtlich verbürgte, traditionelle Patrilinearität der Familiengeschichte verliert dort ihr Fundament, wo der Frau aufgrund ihres biologischen Erbes nicht länger eine nur marginale Rolle in ihr zukommen kann.

2.1. Physiologisierung: Vererbung in der Genealogie um 1900

Seit über 100 Jahren habe, so Ottokar Lorenz im Vorwort seines *Lehrbuchs der gesamten wissenschaftlichen Genealogie* (1898), die Genealogie „keine systematische Behandlung mehr erfahren.“¹ Die letzte und, nach Aussage von deren Verfasser, zugleich erste systematische Darstellung dieser Wissenschaft stammt von dem Göttinger Historiker Johann Christoph Gatterer, der 1788 seinen *Abriß der Genealogie* veröffentlicht hat. Sein „kleine[s] Buch“² versteht Gatterer als Schließung einer Lücke. Außer zur Genealogie gebe es zu allen historischen Hilfswissenschaften (Heraldik, Geographie, Chronologie, Diplomatik, Numismatik) theoretisch-methodische Erörterungen. Seinen *Abriß* kann er folglich als eine Schrift darstellen, die an der Zeit ist.

Anders gestaltet sich die Situation um die Wende zum 20. Jahrhundert. War die Genealogie noch fixer Bestandteil der Vorlesungsreihe des von Gatterer an der Universität in Göttingen ins Leben gerufenen Kursus mit dem „nicht recht passenden Namen einer historischen Encyklopädie“³, so seien, schreibt Lorenz 1898, die „noch bis etwa in die Mitte des Jahrhunderts hie und da fortgesetzten Vorlesungen über Genealogie ganz außer Gebrauch gekommen.“⁴ Und auch das historische Schrifttum habe die „genealogische Grundlegung geschichtlicher Entwicklungen“⁵ nahezu vollständig aufgegeben. Die Darstellung historischer Entwicklungen anhand von Familiengeschichten ist um 1900, folgt man Lorenz, unzeitgemäß. Es ist hier nicht der Ort, dieser Unzeitgemäßheit der Genealogie genauer nachzugehen, sie dürfte jedoch zu keinem geringen Teil der von Reinhart Koselleck beschriebenen Herausbildung

¹ Lorenz (1898), S. III.

² Gatterer, Johann Christoph: *Abriß der Genealogie*. Göttingen 1788, Vorrede. Ohne Paginierung.

³ Ebd.

⁴ Lorenz (1898), S. III.

⁵ Ebd.

eines neuen Geschichtsbegriffs um 1800 geschuldet sein. Seit der „Freilegung einer genuin geschichtlichen Zeit“ seien die Historiker angehalten, so Koselleck, „Zusammenhänge zu sichten, die sich nicht mehr an der natürlichen Generationsabfolge der Herrscher [...]“⁶ oder an anderen extrahistorischen Zeitordnungen orientieren. Darauf weist, freilich implizit, auch Lorenz selbst hin, wenn er die Ursache der Vernachlässigung der Genealogie „in Zeiten hoher Vervollkommnung de[s] geschichtsforschenden Geist[es]“⁷, also in seiner eigenen Gegenwart, darin erblickt, dass die Geschichte sich „zu immer reinerer Darstellung der Handlungen und Wirkungen“ erhebe und ihr „gesammte[s] Interesse auf das Gegenständliche der Entwicklung“ hinleite.⁸ Dergestalt in die Defensive gedrängt, lässt sich die Genealogie nicht mehr bzw. nur mehr indirekt durch ihren historiographischen Wert rechtfertigen. Die von Lorenz erhoffte „Renaissance“⁹ der Genealogie, von der er im Vorwort zu seinem *Lehrbuch* spricht, geht dann auch nicht von einer (bevorstehenden) Neubewertung dieser Disziplin innerhalb der Geschichtswissenschaft aus, sondern Anlass zu dieser Hoffnung geben vielmehr die „Wünsche“ anderer Disziplinen, „mehr historisches [d.h. genealogisches] Material zu besitzen, um ihre Aufgaben lösen zu können.“ Denn heute sei man „in mannigfachen Zweigen psychologischer und naturwissenschaftlicher, sowie soziologischer Disziplinen ohne Zuthun des historischen Betriebs mehr und mehr in einer genealogischen Richtung thätig.“¹⁰

Diese Verortung der wissenschaftlichen Disziplin der Genealogie zwischen der Geschichtswissenschaft, den Lebenswissenschaften (inkl. der Psychiatrie) und der Soziologie setzt eine signifikante Neubestimmung der Semantik des Genealogiebegriffs voraus. Gatterer definierte den Begriff der Genealogie 1788 als „Darstellung aller, von einem und ebendemselben Vater abstammenden Personen, entweder der männlichen allein, oder der männlichen und weiblichen zugleich.“¹¹ Dagegen liest man bei Lorenz:

Die Erkenntnis von dem Zusammenhange lebender Wesen in Folge von Zeugungen der einen und Abstammung der andern kann im allgemeinsten Sinne als die Grundlage alles dessen angesehen werden, was unter Genealogie zu verstehen ist. Sie umfaßt in dieser weiten

⁶ Koselleck (1975), S. 652.

⁷ Lorenz (1898), S. 10.

⁸ Beide Zitate ebd.

⁹ Lorenz (1898), S. VI.

¹⁰ Ebd., S. IV.

¹¹ Gatterer (1788), S. 3.

Bedeutung des Wortes die gesammte geschlechtlich fortgepflanzte Thierwelt und findet ihre Anwendung in Bezug auf alle Gattungen und Arten derselben. Für die objektiv wissenschaftliche Betrachtung bietet sich jedes geschlechtlich erzeugte Wesen als Gegenstand genealogischer Forschungen dar und jede Erforschung des Lebens erlangt unter diesem Gesichtspunkte den Charakter einer genealogischen Wissenschaft.¹²

Generativität oder Akte der Zeugung spielen in Gatterers Definition der Genealogie keine Rolle. Genealogien sind hier Abstammungszusammenhänge, die vollkommen ohne einen *biologischen* Begriff der Abstammung auskommen. Abstammung bedeutet hier, im Unterschied zur Bedeutung dieses Begriffs bei Lorenz, nicht, im physiologischen Sinne gezeugt worden zu sein. Freilich sind die Nachkommen eines Stammvaters nur deshalb Nachkommen dieses Stammvaters, weil sie in einem blutsverwandtschaftlichen Verhältnis mit ihm stehen. Doch zeigt sowohl die auffallende Leerstelle neben dem Stammvater wie auch die Möglichkeit, nur männliche Nachkommen in der Darstellung der Genealogie zu berücksichtigen, dass es sich hier um ein dezidiert nicht-generatives Verständnis von Genealogie handelt. Väter werden nicht als Erzeuger und Söhne nicht als Gezeugte perspektiviert, ihre Kreativität, ihre Leiblichkeit bleibt schlicht unthematischer Hintergrund. Was die Generationen miteinander verbindet, sind nicht die Keimzellen, sondern der Name. Ein Schüler Lorenz', Ernst Devrient, der 1911 ein Buch mit dem Titel *Familienforschung* veröffentlicht, in dem er sich in einem ausführlichen Kapitel den *Problemen der Vererbungslehre* zuwendet, bringt diese Neuausrichtung in seinem zwölf Jahre zuvor erschienenem Aufsatz über die *Ziele und Aufgaben der modernen Genealogie* (1899) wie folgt auf den Punkt: „[...] es ist klar, daß die Genealogie, im Lorenz'schen Sinne gefaßt, sich mit *Namen und Zahlen* nicht begnügen kann. Alles, was unter den Begriff der Erblichkeit fällt, soweit es sich am Individuum nachweisen läßt, gehört zur Genealogie.“¹³

¹² Lorenz (1898), S.3.

¹³ Devrient, Ernst: Ziele und Aufgaben der modernen Genealogie, zit. nach Kekule von Stradonitz, Stephan: Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie [1900], in: ders.: Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Festschrift zur Thronbesteigung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Carl Eduard zu Sachsen-Coburg und Gotha. Berlin 1905, S. 101-128, hier: S. 104. Hervorhebung von mir, B.B. Die Neuausrichtung der Genealogie durch ihre Rezeption der Vererbungslehre beschreibt auch Gausemeier, Bernd: From pedigree to database. Genealogy and Human Heredity in Germany, 1890-1914, in: A Cultural History of Heredity III. 19th and Early 20th Centuries. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. Berlin 2005 (= Preprint 294 des MPI für Wissenschaftsgeschichte), S. 179-192, legt dabei aber das Gewicht vor allem auf die Auseinandersetzung der Genealogie mit dem Vererbungskonzept, auf, wenn man soll will, die genuin genealogische (im Sinne der Disziplin) ‚Theoretisierung‘ von Vererbung. Hier steht dagegen die

Dass ein physiologisches Verständnis von Familie und Familiengeschichte keineswegs selbstverständlich ist, zeigt auch ein kurzer Seitenblick auf die in der Nachfolge von Johann Jakob Bachofens *Mutterrecht*¹⁴ aufkommende historische Familienforschung. Nicht zuletzt durch den Darwinismus sensibilisiert für die Historizität gegenwärtiger Formen¹⁵, geriet auch die moderne „Sonderfamilie“¹⁶, die von konservativen Kulturhistorikern wie etwa, am bekanntesten, durch Wilhelm Heinrich Riehl in seinem vielgelesenen und oft aufgelegten Werk *Die Familie* (1854) noch als die „ursprünglichste, urälteste menschlich-sittliche Genossenschaft“¹⁷ gefeiert wurde, in den Sog ihrer eigenen Geschichtlichkeit. Statt von der Familie sprach man jetzt von den verschiedenen ‚Formen der Familie‘. Der Verlauf der Entwicklungsgeschichte der familiären Formen, der seinen Ausgang von einem promiskuitiven Stadium nimmt, woran sich eine Epoche des Mutterrechts anschließt, bis er schließlich im Vaterrecht mündet, muss hier nicht näher interessieren.¹⁸ Von Bedeutung aber ist das Kriterium, das den Familienhistorikern erlaubte, die „Altfamilie“ von der „jüngeren Familie“ zu unterscheiden. Dabei ist weniger die Datierung dieses Formwandels von Interesse, als die Tatsache, dass die Familiengeschichtsschreibung das *telos* der Geschichte der Familie in der Entstehung eines physiologischen Begriffs des Vaters erkannte:

Der Vater ist, so fremd das jetzt unserer Auffassung geworden ist, nicht notwendig als Erzeuger gedacht, sondern als derjenige, welcher als Herr über solche gebietet, die er zu sich in ein Verhältnis gebracht hat, das dem des Besitzes am verwandtesten ist, ja mit diesem völlig zusammenfallen kann.¹⁹

Die Aufgabe des Familienhistorikers sei es deshalb, die Entwicklung zu verfolgen, „wie erst allmählich die Vorstellung auftaucht, daß auch vom Vater zum Kinde ein Verwandtschaftsband laufe, ebenso von der Natur selbst geknüpft, wie das, welches

Frage im Mittelpunkt, welche Verwerfungen und Rekonfigurationsprozesse des Begriffs und der Darstellungsweisen von Familie das Vererbungskonzept innerhalb der Genealogie hervorgerufen hat.

¹⁴ Bachofen, Johann Jakob: *Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur.* Stuttgart 1861.

¹⁵ Vgl. zu diesem Aspekt zeitgenössisch: Hellwald, Friedrich von: *Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung.* Leipzig 1888.

¹⁶ Grosse, Ernst: *Die Formen der Familie und die Formen der Wirthschaft.* Freiburg i.Br., Leipzig 1896, S. 10.

¹⁷ Riehl, Wilhelm: *Die Familie* [1854]. 4. unveränderter Abdruck. Stuttgart u. Augsburg 1856, S. 114.

¹⁸ Zu Bachofens *Mutterrecht* und dessen Bedeutung für die Familienvorstellung des 19. Jahrhunderts vgl. Erhart (2001), S. 67-91.

¹⁹ Lippert, Julius: *Die Geschichte der Familie.* Stuttgart 1884, S. 5.

es, freilich weit sichtlicher, mit der Mutter verbindet.“²⁰ Besitz- statt Abstammungsverhältnisse charakterisieren nicht nur nach Julius Lippert die vormoderne Familie.

Von der ethnographischen Familienforschung führt kein direkter Weg zur Disziplin der Genealogie. Beide aber kommen darin überein, dass sie den Aspekt der Generativität dem Familienbegriff zugrunde legen und die familialen Rollen primär über die biologische Reproduktion bestimmen.

Dadurch ändert sich auch die Einheit, mit der es die Genealogie zu tun hat. „Die genealogische Einheit“, schreibt der Orientalist und Jurist Stephan Kekule von Stradonitz, „die Einheit, mit der es alle Genealogie zu tun hat, gewissermaßen die genealogische ‚Zelle‘ ist eine Gruppe von drei Personen, nämlich die Gruppe, die aus Vater, Mutter und Kind besteht.“²¹ Dies sei, so der Münsteraner Historiker Friedrich von Klocke in seinen *Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie* (1950), die „bedeutendste Erkenntnis“²² Kekules gewesen. Wenngleich sich von Klocke in seiner Auseinandersetzung mit der jüngeren Wissenschaftsgeschichte der Genealogie bemüht, die naturwissenschaftliche, insbesondere erbbiologische Ausrichtung seiner Disziplin nach 1900 als Irrweg zu brandmarken, so lässt sich doch die kernfamiliale Bestimmung der genealogischen Einheit ohne Referenz auf die Physiologie nicht verstehen. Dieser Zusammenhang entgeht von Klocke, wenn er die Entwicklung der Genealogie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als „Familien-geschichtsforschung ohne Familie“²³ beschreibt. Man muss gerade umgekehrt sagen, dass erst die biologische Bestimmung des Begriffs der Genealogie die Voraussetzung dafür geschaffen hat, die Familie, verstanden als Kernfamilie, in die Familien-geschichtsforschung zu integrieren. Es wurde in der Einleitung schon erwähnt: Den dritten und letzten Teil seines Lehrbuchs, der sich mit den Problemen der *Fortpflanzung und Vererbung* auseinandersetzt, leitet Lorenz mit einem Kapitel ein, das mit *Vater, Mutter und Kinder* überschrieben ist. Es beginnt wie folgt:

Die Genealogie beschäftigt sich mit Thatsachen, deren physiologische Grundlagen niemals von irgend einem denkenden Menschen verkannt worden sind. [...] Es dürfte daher wohl nicht unter wissenschaftlich erfahrenen Männern die Rede sein, daß unsere genealogische Forschung erst durch die modernen Naturwissenschaften auf einen Standpunkt zu setzen

²⁰ Ebd.

²¹ Kekule (1905), S. 104.

²² Klocke (1950), S. 12.

²³ Ebd., S. 27.

gewesen wären, der in der Erkenntnis des Lebens überhaupt die erste und wichtigste Voraussetzung der Genealogie erkennt.²⁴

Die physiologische Grundlegung der Genealogie ermöglicht die Transformation der Genealogie von einer Wissenschaft der Väter und Söhne in eine Wissenschaft der Eltern und Kinder. Diese Transformation widerspiegelt sich auch in der von Lorenz offensiv verfochtenen Wahl der Ahnentafel als der – im Vergleich zur Stammtafel bzw. zum Stammbaum – weitaus adäquateren Darstellungsform genealogischer Zusammenhänge:

[D]er bei der geschlechtlichen Fortpflanzung in den Keimzellen als Amphimixis bezeichnete Vorgang lehrt [...] mit Gewißheit, daß der Stammbaum allein keine Grundlage für irgend eine natürliche Betrachtung genealogischer Verhältnisse sein dürfte, sondern in jedem Falle auf eine biologische Untersuchung der Ahnentafel zurückgegriffen werden muß, wenn man brauchbare Resultate erwarten soll.²⁵

Der Stammbaum, wenngleich ein legitimes genealogisches Verfahren, erfülle seinen Zweck „in der Sicherstellung des Verhältnisses von Söhnen und ihren Vätern“²⁶, weil sein Ziel in der Feststellung des Stammvaters bzw. der Stammeltern bestehe.

Eine solche Linearisierung von Genealogie ist der Ahnentafel fremd. Sie stellt, ausgehend vom einzelnen Individuum, in aufsteigender Richtung dessen männliche und weibliche Vorfahren dar, seine beiden Eltern, seine vier Großeltern, seine acht Urgroßeltern usw. Die Ahnentafel kann deshalb, weil sie ansonsten unvollständig wäre, „von keinem Gliede absehen, welches in das System ihres natürlichen Zusammenhangs gehört.“²⁷ Sie sei die „Wissenschaft von den Vätern und Müttern“, die „durch die neuesten Forschungen der Naturwissenschaft eine pangenetische Unterlage im Sinne einer dualistischen Einwirkung auf den Keimkern eines neu sich

²⁴ Lorenz (1898), S. 337.

²⁵ Ebd., S. 347. Dass der dargestellte Bruch in der Definition der Genealogie unauflösbar mit deren Darstellungsverfahren verbunden ist, zeigt ein Zitat Kekules. Schon historisierend schreibt er 1919/1920: „[B]is zum Erscheinen des Handbuches von Lorenz [hat] die Stammtafel alles [bedeutet] [...]. [S]eit dann das Handbuch von Lorenz einige Verbreitung gefunden hatte, war die Ahnentafel alles“. Zit. nach Klocke (1950), S. 27.

²⁶ Ebd., S. 84, ähnlich auch Devrient, Ernst: Familienforschung. Leipzig 1911, S. 9f.: Der Stammbaum beschränke sich „in der Regel auf den Mannesstamm. Denn nur die durch männliche Glieder verbundenen Blutsverwandten bilden die Familie, den ‚Stamm‘ [...]. Das äußerliche Band dieser Familie ist durch den gemeinsamen Namen gegeben, den die verheiratete Tochter nicht auf ihre Kinder vererbt.“

²⁷ Ebd.

bildenden Organismus“ erhält.²⁸ Erzähltechnisch, so bemerkt Lorenz ausdrücklich, unterscheiden sich Stammbaum und Ahnentafel darin, dass jener im Gegensatz zu dieser in „aktivischen Sätzen“, wie „Abraham zeugte den Jakob u.s.w.“²⁹, formuliert wird. Der Fokus des Stammbaums liegt deshalb auf den Vätern, auf den Erblassern. Sie besetzen die Stelle des grammatikalischen Subjekts. Söhne, d.h. Erben, kommen nur insofern in Betracht, als sie selbst zu Vätern, zu Erblassern werden, davon zeugt das „u.s.w.“.³⁰ In der Ahnentafel dagegen wird das grammatikalische Objekt des aktivischen ‚Stammbaumsatzes‘ zum grammatikalischen Subjekt: Jakob wurde von Abraham (*und dessen Frau*) gezeugt. Die Ahnentafel fokussiert auf die Nachkommen. Nicht die Zeugenden, sondern die Gezeugten, die Söhne und Töchter, sind ihr Gegenstand. Und derjenige Nachkomme, dessen Ahnentafel aufgestellt werden soll, ist nur dies, ein Nachkomme, ein Sohn (oder eine Tochter), und nicht zugleich auch Vater (oder Mutter). Als genealogisches Darstellungsverfahren unterscheidet sich die Ahnentafel vom Stammbaum folglich dadurch, dass sie in demjenigen Individuum, dessen Aszendenz dargestellt werden soll, einen End- bzw. Zielpunkt besitzt. Sie stellt die Frage nach der historischen Konstituierung der Gegenwart. Stammbäume hingegen besitzen kein Ende, sondern einen Ursprung.

An dieser Stelle mag ein Blick auf die gerade um 1900 zahlreich publizierten Familienchroniken gerichtet werden, um die Unterschiede zwischen Ahnentafel und Stammbaum, d.h. zwischen bürgerlicher Familiengeschichte und adeliger Genealogie narratologisch zu schärfen. Die Ahnentafel ist dabei, dies muss erläuternd hinzugesetzt werden, keineswegs identisch mit der bürgerlichen Familiengeschichte, wie denn auch stammbaumartige Darstellungsformen von (modernen, physiologischen) Genealogien in anderen Disziplinen in Gebrauch waren, vor allem in der Psychiatrie.³¹ Man darf gleichwohl nicht vergessen, dass mit Ottokar Lorenz hier ein Genealoge, der über einen durch seine eigene Disziplin geprägten Begriff des Stammbaums verfügt, die grundlegenden genealogischen Darstellungsformen erläutert. Dieser Begriff aber weicht in entscheidenden Aspekten von den auf Generativität

²⁸ Ebd., S. 348.

²⁹ Ebd., S. 80.

³⁰ Vgl. auch ebd., S. 78.

³¹ Vgl. Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 161f. Hinweise auf Primärliteratur erübrigen sich hier wegen der Omnipräsenz genealogischer Diagramme im psychiatrischen Schrifttum der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Unterschied zu den Stammbäumen, die Lorenz im Sinn hat, zeichnen sich diese durch ihre ‚eigenartige Offenheit‘ aus. Man merke ihnen an, so Rheinberger und Müller-Wille, „dass sie tendenziell nicht nur bestimmte Verwandte, sondern das ganze Netz der Verwandtschaft erfassen sollen, das sich um eine einzelne Person herum ausdehnt.“ Ebd., S. 162.

basierenden Stammbäumen ab, die sich spätestens seit den 1860er Jahren zahlreich im psychiatrischen Schrifttum finden.³²

Theoretisch verzeichne ein Stammbaum, so Lorenz, alle Nachkommen eines Paares. Dadurch aber ergäbe sich, weil die Nachkommenschaft eines Paares nach Jahrhunderten „zu einer ganz außerordentlichen, fast unübersehbaren Zahl gewachsen sein“³³ würde, ein praktisch nicht zu bewältigendes Darstellungsproblem. Man habe sich deshalb „gleichsam stillschweigend in dem Prinzipie vereinigt, daß die Stammtafel eine Darstellung der Descendenz der männlichen Generationen unter gleichzeitiger Anführung der in jeder Familie vorkommenden Töchter, aber unter Ausschluß von deren Nachkommen sein soll.“³⁴ Stammbäume verzeichnen deshalb „nur solche Mitglieder [einer Familie], die denselben Familiennamen führen“³⁵. Für die bereits angesprochenen Familienchroniken gilt dasselbe. Der Unterschied zwischen graphischer (Stammbaum) und schriftlicher (Chronik) Darstellungsweise kann hier vernachlässigt werden, da allein die Erzähllogik, die in beiden Fällen identisch ist, näher betrachtet werden soll. So liest sich etwa das Inhaltsverzeichnis der *Geschichte der Familie v. Vivenot* (1902) wie folgt:

I. Ursprung der Familie Vivenot / II. Nikolaus de Vivenot, der Gründer der österreichischen Familie / III. Die beiden Söhne des Nikolaus / IV. Die Gründer der Rudolfinischen und Eduardischen Linie / V. Die Rudolfinische Linien / VI. Die Eduardische Linie / VII. Stammverwandte Familien³⁶.

Oder, um noch ein weiteres Beispiel einer Familienchronik anzuführen, das nicht von einem Familienmitglied selbst, sondern von einem Historiker verfasst wurde, das gekürzte Inhaltsverzeichnis der *Geschichte der Familie von Blücher*:

Erstes Buch: Vom Anfange des 13. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts / Erstes Capitel: Der Ursprung / §1 Das Stammgut / §2 Der Stammvater / §3 Herkunft und Wappen / Zweites Capitel: Das Stammhaus Blücher / §4 Die zweite Generation / §5 Die ältesten Linien / §6 Die Nachkommen des Ritters Johann von Blücher / §7 Ulrich, Bischof zu Ratzeburg / §8 Hermann, Bischof zu Ratzeburg / §9 Johann, Dom-Propst zu Ratzeburg / Drittes Capitel: Die Gadebuscher Linie / §10 Ulrich von Blücher, der Vogt zu Gadebusch / §11 Dessen

³² Dies wird im nächsten Kapitel näher ausgeführt werden.

³³ Lorenz (1898), S. 105.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Vivenot, Annette von: *Geschichte der Familie v. Vivenot*. Wien 1902.

Söhne und Enkel [...] / Viertes Capitel: Die pommersche Linie bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts / §14 Der Stammvater Hermann / §15 Dessen Söhne und Enkel [...]“³⁷.

Familienchroniken sind Geschichten eines Namens und deswegen Geschichten von Vätern und Söhnen. Eine Familiengeschichtsschreibung, die am Namen orientiert ist, ist nicht nur patrilinear, sondern auch ursprungsmythisch; ursprungsmythisch insofern, als jede Familienchronik auf einem konstitutiven Nichtwissen aufbaut. So schreibt die bereits zitierte Annette v. Vivenot, dass es durch die Nachforschungen ihres Onkels nicht nur gelungen sei, „den Ursprung unserer Familie actengemäss auf mindestens 250 Jahre zurückzuführen“, sondern diese zugleich auch die „Hoffnung“ erwecken, „dass damit die Forschung [über den Ursprung] noch nicht ihr Ende erreicht haben wird.“³⁸ Und der Familienhistoriograph der (bürgerlichen) Familie Lorenz Meyer in Hamburg, Otto Bencke, hält über den Ursprung dieser Familie fest: „Hier in Obernbreith lebte vor länger als zweihundert Jahren, etwa um 1650, der (*so weit bekannt*) älteste Urahn Valentin Meyer.“³⁹ Aus dem Beruf (Gerichtsvorsteher) dieses Urahns könne man zwar „auf eine lange Reihe dunkler Ehrenmänner als Erzväter des Ahnherrn“ schließen, doch könne „[a]uf alle, eine Erweiterung des Stammbaums bezweckenden Fragen nach Namen, Stand, Geburts- und Todesdaten dieser Erzväter [...] hienieden keine sichere Auskunft mehr erfolgen.“⁴⁰

Die Familienchronik beginnt so mit einer kontingenten Setzung, eben dem Ursprung der Familie. Der erste quellenmäßig verbürgte Träger eines Namens, der Stammvater also, ist der früheste Träger dieses Namens. Ihm mögen Ruhm und Ehre zuteil geworden sein, aber wenngleich er den Ursprung der Familie markiert, so stellt er doch keinen Anfang einer Geschichte im aristotelischen Sinne dar. Er setzt nichts in Gang, was irgendwann zu einem Ende im selben Sinne kommen könnte. Die Familienchronik verfügt deshalb über keinerlei narrative Teleologie. Ihr *ordo temporalis* ist an der bloßen Aufeinanderfolge der Generationen orientiert. Mit ihr verbindet sich keine über die Sukzession hinausgehende narrative Entwicklungslogik, denn dafür bedürfte es eines Endes, auf das das Erzählte zuläuft. Eine Chronik im Allgemeinen und eine Familienchronik im Besonderen aber haben, um eine Differenzierung von Alexander Honold aufzugreifen, kein Ende, sondern nur einen

³⁷ Wigger, Friedrich: Geschichte der Familie von Blücher. 1. Bd. Schwerin 1870.

³⁸ Von Vivenot (1902), S. 5f.

³⁹ Bencke, Otto: Geschichte und Genealogie der Familie Lorenz Meyer in Hamburg. Hamburg 1861, S. 6. Hervorhebung von mir, B.B..

⁴⁰ Ebd.

Schluss.⁴¹ Ein Schluss aber stellt keine Schließung im narratologischen Sinn dar, weil durch ihn das Erzählte nicht zu einem sinnstiftenden Ende geführt wird, sondern das Erzählen aufgrund extradiegetischer Faktoren – im Fall der Chronik ist der entscheidende Faktor die Schreibgegenwart – abbricht. Als Chronik existiert, darauf wird in dem Kapitel über Thomas Manns *Buddenbrooks* noch ausführlich einzugehen sein, die Geschichte einer Familie nur im Plural: als Geschichten der männlichen Träger dieses Namens, die keine innere Beziehung zueinander aufweisen. Familienchroniken dieser Art hat der Psychiater Robert Sommer im Blick, wenn er in seiner 1907 erschienenen Schrift *Familienforschung und Vererbungslehre* schreibt:

Ein sehr wesentliches Mittel zur Erhaltung und Stärkung des Familienbewußtseins sind die Familienchroniken. Faßt man diese als eine Form der Geschichtsschreibung auf und untersucht sie nach den allgemeinen Gesichtspunkten letzterer in methodischer Beziehung, so stellt sich heraus, daß in den Familienchroniken vielfach noch ein Zustand bewahrt wird, den die allgemeine Geschichtsschreibung längst überwunden hat: nämlich den *der einfachen Aufzählung von Ereignissen*, die manchmal noch von sagenhaften Elementen durchsetzt ist. Damit ist diese Art der Familiengeschichtsschreibung durchaus nicht entwertet, da eine solche Darstellung einerseits für die betreffende Familie einen Erinnerungswert besitzt und zur Stärkung des gemeinsamen Bewußtsein beiträgt, andererseits solche einfache Überlieferung von Tatsachen für die politische, soziale und Geistesgeschichte eines Volkes, und somit in manchen Fällen für die Weltgeschichte von großer Bedeutung sein können. Auch läßt sich von unserem Standpunkt in den einfachen Familienchroniken öfters brauchbares Material für die Beurteilung des Familiencharakters und der Vererbungserscheinungen finden. Immerhin erscheint es in dieser Beziehung wünschenswert, daß die einfache Beschreibung der äußeren Lebensereignisse im Sinn einer möglichst genauen körperlichen und geistigen Charakteristik der einzelnen Personen weiterentwickelt wird. Es handelt sich in diesem Gebiete darum, die Ansätze zur naturwissenschaftlichen Betrachtung der einzelnen Organisationen innerhalb einer Blutsverwandtschaft methodisch auszugestalten.⁴²

Sommer fordert nicht nur, dass die Beschreibung des Charakters und Körpers der einzelnen Familienmitglieder anstelle der „äußeren Lebensereignisse“ den vorrangigen Gegenstand von Familienchroniken darstellen soll, sondern er bringt zugleich diese unterschiedlichen Gegenstände in Zusammenhang mit verschiedenen Formen der Geschichtsschreibung. Die Verinnerlichung, d.h. die Somatisierung der Familiengeschichte kann nicht unabhängig von der Form gedacht werden, in der sie zur

⁴¹ Vgl. Honold, Alexander: Anfang und Ende in der Erzählkunst, in: Textwelt – Lebenswelt. Hg. v. Brigitte Boothe u.a. Würzburg 2012, S. 321-340.

⁴² Sommer (1907), S. 215f. Hervorhebung von mir, B.B..

Darstellung gelangt. In diesen Formen erkennt man mit Reinhart Koselleck die Unterscheidung zwischen vormoderner und moderner Historiographie wieder. Im Gegensatz zum modernen Kollektivsingular Geschichte berichtet die vormoderne Historia von einzelnen Ereignissen, die nur lose in eine übergeordnete Totalität integriert sind. Die in der Chronik präsentierte Familiengeschichte ist summativ, sie ist aufzählend, nicht erzählend im Sinne einer kausalen Verknüpfung ihrer Elemente. Dies aber scheint die Form zu sein, in der für Sommer eine Familiengeschichte Gestalt annimmt, die um die Darstellung des ‚inneren Schicksals‘⁴³ der Familien bemüht ist.

Derselbe Robert Sommer ist es, der für das *Handbuch der praktischen Genealogie*, das von dem Königlich Sächsischen Kommissar für Adelsangelegenheiten a.D. Eduard Heydenreich herausgegeben wurde, einen Beitrag mit dem Titel *Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiet der Psychiatrie und Anthropologie* verfasst, um dort die familiengeschichtliche Quellenkunde als „notwendigen Bestandteil im System der Methoden“⁴⁴ dieser beiden Disziplinen auszuweisen. Dass sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts Genealogie und Psychiatrie überschneiden, dass ein solcher methodischer Transfer gefordert werden konnte, hat seine Wurzeln in der Entwicklung der psychiatrischen Epistemologie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Entwicklung zu beschreiben wird Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

2.2. Familiarisierung: Vererbung in der Psychiatrie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Neben der Evolutionsbiologie⁴⁵ ist die Psychiatrie die andere große Diskursformation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der das Konzept der Vererbung eine zentrale epistemische Funktion gewinnt. Dabei ist es vor allem die psychiatri-

⁴³ Wörtlich spricht Sommer (1907), S. 217 vom „Schicksal der Familien nicht nur im äußerlichen Sinne, sondern auch in dem inneren der psychophysiologischen Organisation und der Vererbungsercheinungen [...]“.

⁴⁴ Sommer, Robert: *Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiet der Psychiatrie und Anthropologie*, in: *Handbuch der praktischen Genealogie*. Hg. v. Eduard Heydenreich. Mit einer Einleitung v. Karl Lamprecht. 1. Bd. Leipzig 1913, S. 388-398, hier: S. 388.

⁴⁵ Vgl. dazu die Ausführungen in der Einleitung (1.4).

sche Neubestimmung des Degenerationskonzepts⁴⁶, wodurch dies bewirkt und wober zugleich die Erbllichkeit von Geistes- und Nervenkrankheiten in die Öffentlichkeit getragen wurde. Zwei Jahre vor dem Erscheinen von Darwins epochalem *On the Origin of Species* (1859) publizierte der in Wien geborene französische Psychiater Bénédict Auguste Morel sein einflussreiches Werk *Traité des dégénérescence* (1857). Dabei gilt für die Psychiatrie in noch stärkerem Maß als für die Biologie, dass Vererbung nicht erst seit Morel Gegenstand des Diskurses über Geisteskrankheiten geworden ist.

In seiner Dissertation *Human Heredity*⁴⁷ sowie in zahlreichen Aufsätzen hat Carlos López-Beltrán die Genealogie des modernen biologischen Hereditätskonzepts untersucht und dessen Anfänge in der französischen Psychiatrie der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verortet. Hier habe sich ein Verständnis von Heredität ausgebildet, das weit über den traditionellen medizinischen Fokus auf erbliche Krankheiten hinausging. Vererbung wurde nun in ihrer fundamentalen Bedeutung für die Konzeption des „human bodily frame, and its set of physical and moral dispositions“⁴⁸ erkannt. Begriffsgeschichtlich lässt sich diese Migration des Vererbungskonzepts ins Zentrum der psychiatrischen Aufmerksamkeit an der Prägung des Substantivs *hérédité* ablesen. Nach den 1830er Jahren sei es üblich geworden in den Titeln psychiatrischer Abhandlungen nicht mehr von ‚les maladies héréditaires‘ zu sprechen, sondern eine substantivische Formulierung zu wählen: ‚L’hérédité dans les maladies‘. „This change from adjective to noun“, schreibt López-Beltrán, „points to a change from analogy (or metaphor) to a direct, ontological commitment to the reference of the concept.“⁴⁹

Lassen sich die Anfänge einer systematischen Auseinandersetzung der Psychiatrie mit dem Problem der Erbllichkeit von Krankheiten bis ins beginnende 19. Jahrhundert zurückverfolgen, so muss Morels Degenerationstheorie gleichwohl eine ähnliche Katalysatorfunktion für die Thematisierung der Vererbung in der Psychopathologie zuerkannt werden wie dies für Darwins Evolutionstheorie in der Biologie

⁴⁶ Zur Geschichte des Degenerationsbegriffs siehe bspw. Weingart, Kroll, Bayertz (1992), S. 27-66, insbes. S. 42-46.

⁴⁷ López-Beltrán, Carlos: *Human Heredity 1750-1870. The Construction of a Scientific Domain*. Ph.D.Thesis. King's College London 1992.

⁴⁸ López-Beltrán, Carlos: *In the Cradle of Heredity. French Physicians and L'Hérédité Naturelle in the early 19th Century*, in: *Journal of the History of Biology* 37 (2004), S. 39-72, hier: S. 39.

⁴⁹ López-Beltrán, Carlos: *Forging Heredity: From Metaphor to Cause, a Reification Story*, in: *Studies in the History and Philosophy of Sciences* 25/2 (1994), S. 211-235, hier: S. 214.

behauptet werden muss. Dies ist zumindest aus Sicht der zeitgenössischen Akteure der Fall. In seinem Aufsatz über *Die Erblichkeit der Seelenstörungen*, in dem Richard von Krafft-Ebing deren *Bedeutung für die forensische Praxis* nachgeht, liest man über „die tief ins Leben des Staats und der Familie eingreifende Frage der Heredität der psychischen Krankheiten“⁵⁰:

Durch Morel's geistreiche Untersuchungen ist die weitgehende Bedeutung der erblichen Uebertragung krankhafter Nerven- und Geisteszustände zweifellos festgestellt, ein Anfang zur Ergründung ihrer gesetzmässigen Transmission gemacht und der Endeffekt der fortgesetzten erblichen Uebertragung psychopathischer Krankheitsanlagen und Zustände bis in seine letzten Ausläufer verfolgt.⁵¹

Heinrich Schüle, für den die Ätiologie „[m]it dem Capitel der Vererbung [...] den Höhepunkt ihrer Bedeutung“⁵² erreicht, bewertet in seinem *Handbuch der Geisteskrankheiten* (1878) Morels Leistungen ähnlich. Dass „wir“ zum größten Teil „das Werk unsrer Ahnen“ seien, sei das „grosse Ergebnis, welches die welterschütternde Lehre Darwin's durch die in ihrem Geiste unternommenen Forschungen Moreau's und vor Allem [sic!] Morel's auch der Psychiatrie erobert haben.“⁵³ Dass Morels *Traité* zwei Jahre vor Darwins *Origin* publiziert wurde, fällt für Schüle nicht ins Gewicht. Gerade daran aber zeigt sich, wie eng die Thematik oder Problematik der Vererbung mit diesen beiden Namen verknüpft war. Schüle ist dabei sehr wohl bewusst, dass die Heredität von Krankheiten keine „neu entdeckte Wahrheit“ Morels darstellt. Doch fange die Frage danach, „ob sich Krankheiten oder blos die Dispositionen dazu übertragen“, erst „im Lichte der neuen Forschung“ an, „eine gesicherte Aufklärung“ zu erhalten, wie insgesamt eine „tiefere Erfassung des speciellen Problems vom naturwissenschaftlichen, streng gesetzmässigen Standpunkte“ eine Errungenschaft der jüngeren Psychiatrie sei.⁵⁴

Die Bedeutung, die der Heredität in der Psychiatrie der zweiten Jahrhunderthälfte zugeschrieben wurde, lässt sich etwa auch an einem Zusatz ablesen, den Wilhelm Griesinger dem ersten Satz seines Kapitels über Erblichkeit in seinem Standardwerk

⁵⁰ Krafft-Ebing, Richard von: *Die Erblichkeit der Seelenstörungen und ihre Bedeutung für die forensische Praxis*. Separatabdruck aus „Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin“. Nürnberg 1868, S. 5.

⁵¹ Ebd.

⁵² Schüle, Heinrich: *Handbuch der Geisteskrankheiten*. Leipzig 1878, S. 247.

⁵³ Ebd., S. 247f.

⁵⁴ Alle Zitate ebd., S. 248.

Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten im Zuge der Überarbeitung der ersten Fassung von 1845 in Form eines Glaubensbekenntnisses angefügt hat. Heißt es dort noch: „Die statistischen Untersuchungen bekräftigen aufs entschiedenste die allgemeine Ansicht der Laien und Aerzte, dass dem Irrewerden in einer grossen Zahl von Fällen eine angeborene Anlage zu Grunde liege“⁵⁵, so setzt er in der zweiten Auflage von 1861 – also vier Jahre nach dem Erscheinen von Morels *Traité* – noch Folgendes hinzu: „und ich glaube, man darf ohne Anstand behaupten, dass in der That kein Moment mächtiger ist als dieses.“⁵⁶ Zudem hat sich der Umfang des Kapitels über Erbllichkeit mehr als verdoppelt, nicht zuletzt deshalb, weil Griesinger der Besprechung von Morels Theorie der Degeneration großen Raum einräumt.⁵⁷ Die Bezugnahme auf die Akzeptanz bzw. die gängige Meinung über die Erbllichkeit der Seelenstörungen unter Psychiatern und medizinischen Laien zeigt, dass die Problematik bereits Jahrzehnte vor Morel Gegenstand des psychopathologischen Diskurses gewesen ist.⁵⁸ Wie Krafft-Ebing und Schüle sieht Griesinger die Leistung Morels denn auch nicht in der Entdeckung eines neuen Wissensgegenstandes, sondern in seiner Behandlung desselben. Morel habe „die Verhältnisse der Erbllichkeit neuestens von umfassendem Standpunkte und mit sinnigem Verständnis untersucht [...]“.⁵⁹ Erst mit der Degenerationstheorie wurde Heredität zu einem zentralen, strukturbildenden Element der psychiatrischen Wissensordnung.

Morel operierte mit einem weiten Vererbungs begriff, den er selbst gegen das gängige Verständnis hereditärer Übertragung in der Psychiatrie abgrenzt:

Sans doute, pour comprendre la formation et l'évolution du principe dégénérateur dans ses rapports avec l'influence héréditaire il est juste *de donner au mot hérédité une acception plus large que celle qu'on lui assigne ordinairement*. Nous n'entendons pas exclusivement par l'hérédité la maladie même des parents transmise à l'enfant, dans son développement et avec l'identité des symptômes de l'ordre physique et de l'ordre moral observés chez les ascendants; *nous comprenons sous le mot hérédité, la transmission des dispositions organiques des parents aux enfants*. Il n'est pas nécessaire [...] pour démontrer l'existence de

⁵⁵ Griesinger, Wilhelm: *Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, für Aerzte und Studirende. Stuttgart 1845, S. 112.

⁵⁶ Griesinger, Wilhelm: *Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, für Aerzte und Studirende. 2. umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Stuttgart 1861, S. 155.

⁵⁷ Vgl. dazu auch Roelcke, Volker: *Krankheit und Kulturkritik. Psychiatrische Gesellschaftsdeutungen im bürgerlichen Zeitalter (1790-1914)*. Frankfurt a. M. 1999, S. 81f.

⁵⁸ Die wissenschaftsgeschichtliche Aufarbeitung dieses Sachverhalts findet sich, wie zu Beginn dieses Kapitels ausgeführt, in den Schriften Carlos López-Beltráns.

⁵⁹ Griesinger (1861), S.159.

cette transmission, que la maladie des parents soit identiquement reproduite chez les enfants: il suffit que ces derniers soient doués d'une prédisposition organique malheureuse que devienne le point de départ de transformations pathologiques dont l'enchaînement et la dépendance réciproque produisent de nouvelles entités malades, soit de l'ordre physique, soit de l'ordre moral, et parfois des deux ordres réunis.⁶⁰

Damit ist bereits ein Grund genannt, der die Omnipräsenz der Vererbungsthematik im psychiatrischen Diskurs zu erklären vermag. Indem Vererbung nicht mehr nur als physiologische Ursache einer Reproduktion des Identischen verstanden wird, indem sie noch nicht einmal mehr auf das Manifeste gerichtet ist, gewinnt sie eine polymorphe Kausalität. Ihre Wirksamkeit zeigt sich nicht mehr nur im Erscheinen bzw. im Ausbruch derselben Krankheit in aufeinanderfolgenden Generationen. Jedwede pathologische Abweichung, sei sie körperlicher oder psychischer Natur oder eine Mischung aus beiden, steht nun unter dem Verdacht, hereditär verursacht zu sein.

In seinen Vorlesungen über *Die Anormalen* schreibt Foucault im Hinblick auf die „Vorteile“, die das Vererbungskonzept der Psychiatrie bringt: „Zunächst eine unbeschränkte Nachgiebigkeit bei den Ursachen, die durch den Umstand charakterisiert ist, daß alles Ursache von allem sein kann.“⁶¹ Denn in der „psychiatrischen Theorie der Vererbung“ sei „es eine ausgemachte Sache, daß eine bestimmte Krankheit bei den Nachkommen nicht nur eine Krankheit derselben Art, sondern ebenso gut und mit gleich großer Wahrscheinlichkeit jede beliebige Krankheit jeder beliebigen anderen Art hervorrufen kann.“⁶² Die Progressivität, die einen elementaren Baustein der Morel'schen Degenerationstheorie darstellt, d.h. die Annahme, dass die Schwere der Erkrankungen von Generation zu Generation zunimmt, setzt einen solchen weiten und weichen Vererbungsbegriff voraus. Nur so kann der Nosologie psychopathologischer Erkrankungen selbst ein genealogisches Ordnungsschema unterlegt werden. Sein Referat der Morel'schen Theorie abschließend schreibt Griesinger: „Alle diese verschiedenen pathologischen Zustände sind (nach Morel) Zwei-

⁶⁰ Morel, Bénédict Augustin: *Traité des Dégénérescences Physique, Intellectuelles et Morales de L'Espèce Humaine et des Causes qui produisent ces Variétés Malades*. Paris 1857, S. 565. Hervorhebungen von mir, B.B.

⁶¹ Foucault, Michel: *Die Anormalen*. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975). Aus dem Franz. v. Michaela Ott u. Konrad Honsel. Frankfurt a. M. 2013, S. 414.

⁶² Ebd.

ge eines Stammes in einzelnen Familien“.⁶³ Und er bekräftigt Morels Ansicht, wenn er anfügt: „In dieser Darstellung liegt unendlich viel Wahres“.⁶⁴

So wandert die Genealogie in das Klassifikationsverfahren der Psychiatrie ein. Familiäre Genealogien sind nicht nur das Material, anhand dessen die Erbllichkeit der Geisteskrankheiten untersucht werden soll. Vielmehr liegt den Geisteskrankheiten selbst eine genealogische Ordnung zugrunde. Die Genealogie betrifft das nosologische System selbst. In ihrem Aufsatz *Der Anteil der Fiktionalität an der Psychopathologie des 19. Jahrhunderts* zeigt Ursula Link-Heer, wie dieses genealogische Klassifikationsverfahren der Geisteskrankheiten für die gesamte nachmorelsche Psychiatrie bestimmend geworden ist: „Heredität und Familie sind die beiden großen Ordnungen, die der Teratologie der Nervenlinik auferlegt werden.“⁶⁵

Mit seinem weitgefassten Vererbungsbegriff bereitete Morel einer Auffassung von Geisteskrankheit den Weg, die diese fast vollständig als degeneratives Phänomen, d.h. als eine durch Vererbung bewirkte krankhafte Abweichung ansieht. „War bei Morel das Irresein der Entarteten noch eine eingegrenzte nosologische Einheit unter anderen, wenn auch die am weitesten verbreitete, so sind für Magnan [der ein Schüler Morels war] außer der Paranoia completa [...], der progressiven Paralyse und anderen Krankheiten nach groben Hirnverletzungen alle psychischen Krankheiten Ergebnis der Degeneration.“⁶⁶ So betont Magnan in einer 1887 gehaltenen Vorlesung, die *Allgemeine Erörterungen über das Irresein der Entarteten, die Paranoia completa und das intermittierende Irresein* enthält, dass „die Erbllichkeit alle Geisteskrankheiten beherrsche“, weshalb es unpassend sei, „mit dem Ausdrucke hereditär eine oder einige Formen allein zu bezeichnen [...]“.⁶⁷ Diese Inklusionsbewegung, nach der der weitaus größte Teil der Geisteskranken als „Entartete“ zu gelten habe,

⁶³ Griesinger (1861), S. 160. Hervorhebung von mir, B.B. Er führt die folgenden pathologischen Zustände an: „1) Solche, die sich vorzüglich als extreme Steigerungen des Temperaments der Eltern aussprechen. 2) Solche, wo sich die Störung überwiegend in schlimmen Neigungen, Excentricitäten, Verkehrtheiten aller Art bei mehr erhaltener Intelligenz, weit mehr in irren Handlungen, als in Irredenken und Irrereden äussert. 3) Solche, wo schon mehr und mehr Beschränktheit im intellectuellen Leben, geistige Trägheit und Schwäche besteht, sehr gewöhnlich auch mit grosser Schwierigkeit, seine Handlungen nach nützlichen und sittlich werthvollen Zwecken einzurichten [...]. Endlich 4) der eigentliche von Hause aus bestehende Blödsinn, die Imbecillität bis zu den höchsten Graden des Idiotismus und Cretinismus [...]“ S. 159f.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Link-Heer (1983), S. 280-302, hier: S. 288.

⁶⁶ Thomé, Horst: *Autonomes Ich und ‚Inneres Ausland‘. Studien über Realismus, Tiefenpsychologie und Psychiatrie in deutschen Erzähltexten (1848-1914)*. Tübingen 1993, S. 171.

⁶⁷ Magnan, Valentin: *Allgemeine Erörterungen über das Irresein der Entarteten, die Paranoia completa und das intermittierende Irresein* [1887], in: ders.: *Psychiatrische Vorlesungen*. II/III. Heft. Deutsch v. P.J. Möbius. Leipzig 1892, S. 11.

wobei, wie der deutsche Psychiater und Übersetzer von Magnans Vorlesungen Paul Julius Möbius in seiner Einleitung schreibt, „Entartete“ alle diejenigen sind, „die vermöge krankhafter Zustände ihrer Erzeuger mit einem krankhaften Geisteszustande zur Welt kommen“⁶⁸, lässt sich bspw. auch an einer Kritik Magnans an seinem „Meister“ ablesen:

So hat er [der Meister, Morel] das ‚emotive Irresein‘ als eine besondere Krankheit hingestellt, obgleich alle einzelnen Züge dem Irresein der Entarteten angehören. [...] Ebenso wenig kann man Morel's hypochondrisches Irresein als selbständige Krankheit ansehen. [...] Das hypochondrische Irresein ist nur eine Art des Irreseins der Entarteten im engeren Sinne, steht neben dem Grössenwahn, der Melancholie, dem mystischen, dem erotischen Irresein und anderen Formen, die auf dem entarteten Boden wachsen.⁶⁹

Mit Volker Roelcke lässt sich, was hier geschieht, als eine Wende in der Epistemologie der Psychiatrie beschreiben; als Übergang von einer an der Symptomatologie zu einer an der Ätiologie orientierten Klassifikation der Geisteskrankheiten.⁷⁰ Trotz seiner Kritik an Morel radikalisierte Magnan nur, was der „Meister“ selbst vorbereitet hatte. Greifbar wird das an der Ätiologie ausgerichtete Klassifikationsverfahren erstmals in Morels *Traité des maladies mentales* (1860):

En ce qui regardait mes études spéciales, je ne me trompai pas en pensant qu'il existait chez la génération actuelle un besoin profondément senti de voir s'établir, avec une classification nouvelle des maladies mentales, une méthode d'observation qui permit de rattacher d'une manière plus intime ces affections au cadre nosologique général. Or, pour atteindre ce but, il me parut qu'une classification essentiellement basée sur l'élément étiologique était le meilleur moyen de sortir de la voie trop exclusive que l'on avait suivie jusqu'alors en catégorisant les aliénés d'après les troubles ou les lésions des facultés intellectuelles ou affectives.⁷¹

Zwar betont Wilhelm Griesinger bereits in der ersten Auflage seiner *Pathologie und Therapie psychischer Krankheiten*, also ein gutes Jahrzehnt vor der Veröffentlichung von Morels *Traité des dégénérescence*, die wichtige Rolle, die die Ätiologie in der Psychiatrie der Zukunft zu spielen habe: „Für die practisch-ärztliche Aufgabe der Psychiatrie“, heißt es dort, „ist die Aetiologie und namentlich die Pathogenie

⁶⁸ Möbius, Paul Julius: Einleitung, in: Valentin Magnan: Psychiatrische Vorlesungen. II/III. Heft. Deutsch v. P.J. Möbius. Leipzig 1892, S. VI.

⁶⁹ Magnan (1892), S. 15.

⁷⁰ Vgl. Roelcke (1999), S. 80-95.

⁷¹ Morel, Bénédict Augustin: *Traité des Maladies Mentales*. Paris 1860, S. II.

von ungemeiner Wichtigkeit.“⁷² Ätiologie bzw. Pathogenie, wobei letztere zu ersteren sich verhält wie die wirkliche Vorgeschichte zur möglichen Vorgeschichte einer Krankheit, sind jedoch nicht nur von therapeutischem Interesse, sondern besitzen ein wesentlich epistemologisches Moment: „Ebenso aber kann das Irresein auch theoretisch ohne Kenntniss seiner Ursachen und seines Zustandekommens in den einzelnen Fällen gar nicht begriffen werden, und so sind die ätiologischen Fragen in den Vordergrund der ganzen Psychiatrie gestellt.“⁷³ Zu einer im engeren Sinne ätiologischen bzw. genealogischen Klassifikation der Geisteskrankheiten gelangt Griesinger aber erst Mitte der sechziger Jahre. Dies zeigt sich an dem veränderten klassifikatorischen Gewicht des Hereditätsfaktors. Im Anschluss an die eben zitierte Stelle aus seinem Hauptwerk heißt es noch: Deshalb, also wegen der wichtigen Rolle, die der Ätiologie für Therapie und Erkenntnis der Geisteskrankheiten zukomme, müsse sich die

anamnestische Untersuchung auf die Gesamtheit der leiblichen und geistigen *Antecedentien einer Persönlichkeit* erstrecken; sie muss *ab ovo, ja schon bei früheren Generationen – Familienanlage – anfangen*, die körperliche Entwicklung, den habituellen Gesundheitszustand, die Krankheitsdispositionen und vorgefallenen Erkrankungen genau verfolgen und in gleicher Weise auf psychischem Gebiete das Verhältnis der *Anlagen und angeborenen Gemüthseigenthümlichkeiten*, ihre Ausbildung durch Erziehung, die herrschenden Neigungen des Individuums, seine Lebensrichtung und Weltansichten, seine äussern Schicksale und die Art seines psychischen Verhaltens zu ihnen treu und einsichtig auffassen und so ein *allseitiges Bild der Geschichte einer Individualität* zu gewinnen suchen. Nur auf diesem Wege ist eine Einsicht in die wirkliche *Bildungsgeschichte dieser Krankheiten* möglich, nur so gelingt es, an ihren *Ursprüngen* die feineren Fäden zu fassen, die sich am Ende zu Wahngespinnsten verschlungen haben, nur so kann man in manchen Fällen, wo Irresein plötzlich und scheinbar unmotiviert zum Ausbruche kommt, die längst gegebene Vorbereitung der Erkrankung und die fast mathematische Nothwendigkeit ihres Eintritts erkennen.⁷⁴

Die Vererbung („Familienanlage“, „Anlagen und angeborene[] Gemüthseigenthümlichkeiten“) wird hier neben zahlreichen anderen Faktoren als ein Moment der Pathogenie berücksichtigt. 1866, in einem Vortrag, den Griesinger zur Eröffnung der Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten in Berlin vor Studenten der Medizin hält, ist der Faktor der Heredität nicht mehr nur ein ätiologisches Moment unter anderen,

⁷² Griesinger (1845), S. 96.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Griesinger (1845), S. 97, Hervorhebungen von mir, B.B.; sowie Griesinger (1861), S. 133.

sondern er ist selbst zum Distinktionskriterium der Ätiologie bzw. Pathogenese geworden:

Unter den Geisteskranken, die Sie hier sehen werden, werden Sie in Bezug auf Aetiologie und Pathogenie zwei grosse Hauptgruppen unterscheiden können. Die eine besteht aus rein erworbenen, ohne alle ursprüngliche Grundlage, sozusagen zufällig entstandenen Hirnkrankheiten, welche so überwiegend psychische Störungen zeigen, dass wir sie Geisteskrankheiten nennen. [...]. Aber eine andere, zweite Gruppe, viel grösser als die vorige, bietet Kranke, welche nicht so zufällig zu den Hirnkrankheiten mit Störung der psychischen Prozesse gekommen, sondern von Haus aus, von Geburt an dazu disponirt gewesen sind. — Ja, m. H. ! es ist eine sichere Wahrheit, dass die Gesundheit und damit ein grosser Theil der Lebensschicksale der Menschen unendlich stark bestimmt wird durch Einflüsse, die schon auf die ersten Keime eingewirkt haben, dass Tausende ohne ihre Schuld und ohne ihr Zuthun die schwere Belastung dieser Dispositionen tragen, und dass die Stiefkinder der Natur so oft auch die Stiefkinder des Schicksals werden.⁷⁵

Als Fundament des psychiatrischen Wissens, als erste Unterscheidung, gilt Griesinger jene zwischen ‚Hereditariern‘ und Nicht-Hereditariern. Unter welcher Form der Geisteskrankheit das einzelne kranke Individuum leidet, ist sekundär gegenüber der Frage nach seiner Geschichte, genauer: nach seiner familialen Vorgeschichte.

Die zentrale epistemologische Bedeutung, die der Ätiologie in der Psychiatrie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zukommt, wertet mit der Rolle der (Vor-)Geschichte zugleich die Rolle des Erzählens, des Erzählens als epistemologisches Verfahren, auf. Und dies in einer Weise, dass die Literatur Vorbild und Modell für die Psychiatrie werden kann. „Do we not“, fragt Henry Maudsley in *The Physiology and Pathology of the Mind*, „in sober truth, learn more of its [der Geisteskrankheit] real causation from a tragedy like ‚Lear‘ than from all that has yet been written thereupon in the guise of science?“⁷⁶

Das Ungenügen, das Maudsley gegenüber wissenschaftlichen Erklärungen der Verursachung von Geisteskrankheit empfindet, ist ein der Wissenschaftlichkeit der Erklärung inhärentes Problem. Wo ein Künstler wie Shakespeare sich auf den einzelnen Fall, auf das einzelne Individuum konzentriert, und durch diese Konzentration

⁷⁵ Griesinger, Wilhelm: Vortrag zur Eröffnung der Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten in der Königl. Charité in Berlin [1866], in: ders.: Gesammelte Abhandlungen. 2. Bd. Hg. v. August Wunderlich. Berlin 1872, S. 107-126, hier: S. 109.

⁷⁶ Maudsley, Henry: *The Physiology and Pathology of the Mind*. London 1867, S. 198.

on „*the necessary mode of the evolution of the events of life*“⁷⁷ aufdecken und zur Darstellung bringen kann, ist die Wissenschaft ihrem epistemologischen Anspruch nach verpflichtet, Erklärungen zu finden, die von einer gewissen Allgemeinheit gekennzeichnet sind. Gerade diese Allgemeinheit, diese ‚Generalität‘ und ‚Vagheit‘ aber erkläre nichts bzw. zugleich zu viel und zu wenig: „When we are told that a man has become deranged from anxiety or grief, we have learned very little if we rest content with that.“⁷⁸ Denn, so fährt Maudsley fort, „[h]ow does it happen that another man, subjected to an exactly similar cause of grief, does not go mad?“⁷⁹ Eine wirkliche und brauchbare psychiatrische Ursachenlehre könne deshalb nur zustande kommen, wenn man einen „complete biographical account of the individual, not neglecting the consideration of his hereditary antecedents“⁸⁰ geben könne. Die Wissenschaft der Psychiatrie muss sich wie die Literatur auf den einzelnen Fall konzentrieren, der allein Auskunft über die Entstehungsbedingungen von Geisteskrankheiten geben kann.

Ein solches Plädoyer für den Fall findet sich auch in den methodischen Überlegungen, die Paul Julius Möbius in seiner Einleitung zu Magnans *Psychiatrischen Vorlesungen* anstellt. „Besonders habe ich mir“, schreibt er dort, „die Uebertragung der Krankengeschichten angelegen sein lassen. Denn wichtiger noch als sonst in der Medicin sind diese in der Psychiatrie, sie sind sozusagen die Beine, auf denen sie steht, und sie muss mit lebendigen Beinen auf festem Boden stehen, nicht mit einem Anatomie-Hypothesen-Beine und experimentellen Krücken daherhumpeln.“⁸¹ Damit

⁷⁷ Ebd. Hervorhebung von mir, B.B.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Möbius (1892), S. VI. Wendet sich Möbius hier gegen eine materialistische Epistemologie, die psychische Krankheiten auf Läsionen des Gehirns oder Rückenmarks zurückrechnet, so betont er in seinem Aufsatz *Über nervöse Familien* (1884) die Defizienz der statistischen Methode, wo es um die Erforschung der Erblichkeit nervöser Störungen geht. Die Unzulänglichkeit der statistischen Methode im Bereich der Nervosität sei nicht zuletzt der Behandlungssituation der Nervösen geschuldet, die zum größten Teil nicht in Kliniken eingeliefert oder von Fachärzten betreut werden. Deshalb sei es schwer bis unmöglich, die für die Anwendung der statistischen Methode unerlässliche Datenmenge zu generieren. Um Aufschlüsse über die Erblichkeit der Nervosität zu erlangen, sei „die möglichst eingehende Untersuchung einzelner Beispiele“ deshalb „[i]m Allgemeinen lehrreicher als die grossen Zahlen.“ Und er schreibt weiter: „Durch die Aufstellung von Stammbäumen hat man zuerst die intime Verwandtschaft zwischen den verschiedenen Psychosen und Neurosen erkannt. Daraus, dass dieselben in Einer [sic] Familie einander vertraten, lernte man sie als Zweige Eines Stammes auffassen. Auf demselben Wege fand man die Beziehung zwischen Krankheit und Verbrechen, Selbstmord, Originalität, Genie.“ Möbius, Paul Julius: *Ueber nervöse Familien* [1884], in: ders.: *Neurologische Beiträge*. II. Heft. Leipzig 1894. S. 106-122, hier: S. 107. Auch hier zeigt sich einmal mehr das genealogische Klassifikationsschema psychopathologischer Störungen, die Übertragung der Logik des Untersuchungsmaterials auf die Logik der Wissensordnung.

aber stellt sich als Kriterium für eine zufriedenstellende Pathogenie, um mit Griesinger zu sprechen, die Kohärenz und Plausibilität einer Erzählung dar.

Die Narration ist dabei keineswegs eine nachträgliche Aufzeichnung bzw. Verschriftlichung eines außerhalb derselben existierenden Zusammenhangs zwischen Ursachen und Wirkung. In ihr stellt sich dieser Zusammenhang vielmehr zuallererst her. Die Erzählung des Lebens und des Vorlebens des Kranken ist zugleich der Akt psychiatrischer Wissensproduktion, psychiatrisches Wissen deshalb im Kern narrativ. Weder Griesinger noch Maudsley vergessen zu betonen, dass jede dieser Erzählungen prinzipiell nach der familialen Vorgeschichte fragen müsse, auch wenn über ihre konkrete Bedeutung nur der Einzelfall entscheiden kann. So führt auch Richard von Krafft-Ebing in seinem *Lehrbuch der Psychiatrie* (1879) aus, dass es „in der Regel“ nicht genüge, „die individuelle Lebens- und Entwicklungsgeschichte zu kennen.“ „Gewöhnlich“ müsse man vielmehr „auf die leiblichen und geistigen Besonderheiten der Erzeuger zurückgreifen, denn es gibt ausser der Tuberculose keine Krankheit, die so erblich [...] wäre als das Irresein.“⁸² Die prinzipielle Bedeutsamkeit der Vererbung lässt sich mithin daran ermessen, dass die familiäre Vorgeschichte auch dort erzählt wird, wo explizit *keine* hereditäre Belastung festzustellen ist. Die Fallgeschichte des Tagelöhners Joseph H. leitet Magnan wie folgt ein:

H... Joseph, journalier, 33 ans, d'une intelligence moyenne, sachant lire et écrire, d'une bonne santé habituelle, est le troisième enfant d'une nombreuse famille. Trois de ses frères sont morts en bas âge, d'affections diverses mais non nerveuses; quatre soeurs et deux frères sont vigoureux et bien portants; le père et la mère sont valides, jouissent d'une excellente santé et travaillent encore. Tels sont les antécédents de H... qui n'offre, on le voit, *aucune prédisposition malade* [...].⁸³

In dieser Geste der exkludierenden Inklusion, der narrativen Einschließung des – in diesem konkreten Fall – epistemisch Ausgeschlossenen, manifestiert sich der hege-monial zu nennende Erklärungsanspruch der Heredität in der Psychiatrie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So entsteht im Zuge der Aufwertung der Heredität von einem ätiologischen Moment zu einem ätiologischen Typus zugleich ein neuer Typ der psychiatrischen Fallgeschichte: die Familiengeschichte. In seinem Aufsatz über

⁸² Krafft-Ebing, Richard von: *Lehrbuch der Psychiatrie auf klinischer Grundlage für practische Ärzte und Studirende*. Bd. 1. Die Allgemeine Pathologie und Therapie des Irreseins. Stuttgart 1879, S. 132.

⁸³ Magnan, Valentin: *Leçon Cliniques sur les Maladies Mentales. Faites à L'Asile Clinique (Sainte-Anne)*. Paris 1893, S. 8. Hervorhebung von mir, B.B..

nervöse Familien wird Möbius gar explizit von der „Familiengeschichte“ bzw. von der ‚Schilderung einer Familie‘ sprechen.

Vor dem Hintergrund der Familienhistoriographie, also vor dem Hintergrund der Genealogie, verstanden als Disziplin, stellt dieser neue Typ der psychiatrischen Fallgeschichte zugleich eine neue Form der Familiengeschichtsschreibung dar; eine Form der Familiengeschichtsschreibung, die nicht länger aufzählend verfährt, sondern der es durch das Hereditätskonzept möglich ist, Kausalitäten zwischen den Generationen herzustellen bzw. zu suggerieren, und deren Beziehungen dadurch von einem Folge- in einen Entwicklungszusammenhang zu transformieren; eine Form der Familiengeschichtsschreibung, die nicht länger nach dem Ursprung der Familie sucht, sondern nach dem „Ausgangspunkt“, d.h. nach der Ursache einer gewissen Häufung von Abweichungen innerhalb einer Familie, mit anderen Worten: eine Form der Familiengeschichtsschreibung, die den Anfang der Familiengeschichte nicht chronologisch, sondern von ihrem Ende (dem gegenwärtigen Patienten, dem sich der Psychiater gegenüber sieht) her bestimmt und dadurch der Familie den Charakter einer genetischen Totalität verleiht. Und schließlich eine Form der Familiengeschichtsschreibung, die im hohen Maße inklusiv ist, insofern sie keinem Stand vorbehalten bleibt. Die durch die Psychiatrie vorangetriebene Somatisierung der Familiengeschichte impliziert, von der Disziplin der Genealogie sowohl als auch von einer überlieferten kulturellen Praxis der Aristokratie aus betrachtet, deren Demokratisierung. Eine Familiengeschichte zu besitzen ist nicht länger ein Privileg des Adels, sondern das Schicksal aller Individuen, egal welchen Standes. Die Vererbungslehre entkoppelt Familiengeschichte und Stand. Sich gegen die irrige Auffassung wendend, die Genealogie sei „eine adelige Wissenschaft“, schreibt der Genealoge Kekule:

Ob eine bestimmte Gattung von Familien von Interesse ist, hängt einzig und allein von dem wissenschaftlichen Zweck ab, der verfolgt wird. Handelt es sich ausschließlich um geschichtliche Zwecke, so wird man sagen müssen, daß die Genealogie eines Geschlechts um so wichtiger ist, je größer die geschichtliche Rolle ist, die das betreffende Geschlecht gespielt hat. Die größte geschichtliche Rolle spielen die regierenden Häuser.⁸⁴

Verfolge man dagegen andere wissenschaftliche Zwecke – „kulturhistorische, biologische, statistische, pathologische, kriminalistische“ – so sei „die Geschichte gera-

⁸⁴ Kekule (1905), S. 125.

dezu jeden Geschlechtes interessant.“⁸⁵ Damit aber ist zugleich die Auffassung impliziert, dass sich jedwede Geschichte als Familiengeschichte erarbeiten bzw. schreiben lässt, die Familiengeschichte folglich zur allgemeinen Form avanciert, in der sich die Geschichte jedes beliebigen Gegenstandes darstellen lässt:

Es hat bekanntlich Musikerfamilien – ich erinnere nur an das Geschlecht Bach – Steinmetz-, Bildhauerfamilien, Geschlechter gegeben, in denen das Waffenschmiedehandwerk, andere, in denen die Glockengießerkunst erblich war. Es liegt auf der Hand, daß für eine Geschichte der betreffenden Kunst oder des betreffenden Kunsthandwerks die Genealogie eines solchen bürgerlichen Geschlechts ungleich wichtiger ist, als die irgend einer beliebigen adeligen Grundbesitzerfamilie, für deren Mitglieder Jahrhunderte lang der Satz gilt: er lebte, nahm ein Weib und starb.⁸⁶

Psychiatrie und Ehe

Es ist in erster Linie das Konzept der Heredität, über das die Psychiatrie ihre biopolitischen Interventionen bzw. ihren Anspruch auf solche Interventionen bzw. die Bedeutung des von ihr generierten Wissens für solche Interventionen legitimierte. Am Ende seines Aufsatzes *Ueber nervöse Familien* schreibt Paul Julius Möbius:

In practischer Hinsicht ziehe ich den Schluss, dass im Hinblick auf die Häufigkeit der erblichen Uebertragung und auf die ernste Bedeutung auch der sogenannten leichteren Formen der Arzt sich ernstlich bedenken soll, ob er zur Verehelichung neuropathischer Personen oder zur Verbindung mit solchen rathen darf. Bollinger citiert folgenden Satz Romberg's: ‚In Familien, wo neuropathische Zustände pathologische Fideicommisses sind, werde die Verheirathung der Mitglieder unter einander verhütet und das Veterinärprincip, Kreuzung mit Vollblutrasse, eingeführt.‘ Ich glaube aber, dass man weiter gehen muss. Jede Person, bei der irgend schwere Formen der nervösen Degeneration aufgetreten sind, sollte überhaupt nicht heirathen. Ob ihr das eheliche Leben zuträglich ist, diese Frage verschwindet neben dem Bedenken, dass ihr Uebel eine ganze Generation anstecken möchte. Die ‚Kreuzung mit Vollblut‘ kann zwar zum Guten führen, sicher aber wird die Fortpflanzung des Uebels nur durch Ausschliessung der kranken Personen von der Fortpflanzung verhindert. Nur belasteten, nicht kranken Personen direct die Ehe zu widerrathen wird der Arzt sich kaum entschliessen; wenn er aber Berather des ‚Vollblut‘ ist, das zur Verbesserung der Rasse benutzt werden soll, wird er verpflichtet sein, seine warnende Stimme zu erheben.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

Endlich halte ich es für nöthig, das Publicum aufzuklären über die Bedeutung der Vererbung [...].⁸⁷

Es sei, so Foucault in seinen Vorlesungen über *Die Anormalen*, die „Theorie der Vererbung“ gewesen, die es der Psychiatrie ermöglicht habe, „nicht bloß eine Technik der Lust und des Sexualtriebs zu sein, sondern überhaupt keine Technologie der Lust und des Sexualtriebs, vielmehr eine Technologie der gesunden oder ungesunden, nützlichen oder gefährlichen, nützlichen oder schädlichen Heirat. Und mit einemmal [sic!] dreht sich die Psychiatrie um das Problem der Reproduktion [...].“⁸⁸

Die Psychiatrie des 19. Jahrhunderts geht, was die Regulierung der Partnerwahl betrifft, in der Regel nicht soweit, eine staatlich kontrollierte Reproduktion zu fordern, wie dies die Rassenhygieniker und Eugeniker gegen Ende des Jahrhunderts tun werden.⁸⁹ Sie setzen dagegen auf Aufklärung der Bevölkerung. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als sich die Rassenhygiene und ihre Forderung nach staatlicher Geburtenkontrolle in Deutschland bereits seit drei Jahren institutionalisiert hatte⁹⁰, lehnt der Psychiater Robert Sommer ein staatliches Eingreifen auf dem Gebiet der Fortpflanzung ab: „Nicht durch die zweifelhaften Zwangsmittel, wie z.B. das Verbot der Ehen bestimmter Arten von Kranken, sondern hauptsächlich durch eine allgemeine Durchdringung des Volkes mit dem Ideal des natürlichen Adels kann die Gesundung geschehen.“⁹¹

Dabei klingt Sommers Rede vom „natürlichen Adel“ wie ein entferntes Echo auf Richard von Krafft-Ebings medizinische Neubestimmung des Wortes „wohlgeboren“. Als eine der „ersten Pflichten gegen Natur- und Sittengesetz“ bestimmt er in seiner populären Behandlung der Nervosität „die Schliessung der Ehe in anthropologisch gutem Sinn.“ Eine aus anthropologischer (i.e. medizinisch-psychiatrisch-hygienischer) Perspektive gute Ehe setze als „Grundbedingung ihres [der Eheleute] eigenen Lebensglücks und gesunder Nachkommenschaft“ die „körperliche und geistige Gesundheit der Eheleute voraus.“ „Die Folgen der Uebertretung dieses Gebots

⁸⁷ Möbius (1894), S. 122.

⁸⁸ Foucault (2013), S. 415.

⁸⁹ Vgl. dazu das folgende Kapitel.

⁹⁰ 1905 wurde in Berlin die erste *Gesellschaft für Rassenhygiene* in Europa gegründet. Bereits ein Jahr zuvor erschien die erste Ausgabe des *Archivs für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene*. An beiden Institutionalisierungsprozessen wirkte Alfred Ploetz, ein Jugendfreund Gerhart Hauptmanns, maßgeblich mit. Grundlegend zur Entstehung der Rassenhygiene und Eugenik in Deutschland immer noch: Weingart, Kroll, Bayertz (1992). Zu den Institutionalisierungsprozessen der Eugenik vgl. insbes.: S. 188-215.

⁹¹ Sommer (1907), S. 222.

der natürlichen Zuchtwahl“, warnt Krafft-Ebing, „sind schrecklich für Eltern und Kinder.“ Dies eben sei der medizinische Hintergrund, vor dem „[d]as Wort ‚wohlgeboren‘ [...] eine tieferste Bedeutung“ erhalte.⁹²

2.3. Medizinierung: Die Ehe im hygienisch-medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts

Ratsam ist es hier, am Ende zu beginnen, mit zwei Texten, einer Monographie und einem Sammelband. Zuerst zum Sammelband. Er nennt sich *Krankheiten und Ehe*, richtet sich in erster Linie an Ärzte, und ist nach Wissen seines Herausgebers der „zum erstenmal unternommene Versuch“ die „Beziehungen zwischen Gesundheitsstörungen und Ehegemeinschaft“⁹³ weniger systematisch als vielmehr bündig und gebündelt darzustellen. Erörtert werden, im Allgemeinen Teil, unter anderem Themen wie *Die hygienische Bedeutung der Ehe, Angeborene und ererbte Krankheiten und Krankheitsanlagen* oder die *Blutsverwandtschaft in der Ehe und deren Folgen für die Nachkommenschaft*; im Speziellen Teil, gleichfalls unter anderem, *Syphilis und Ehe, Nervenkrankheiten und Ehe* oder *Geisteskrankheiten und Ehe*. Jedes dieser Themen besitzt eine längere (Syphilis) oder kürzere (Nervenkrankheiten) Geschichte, denn die „hier in Betracht kommenden Fragen“, die „den verschiedensten Gebieten der Medizin“ angehören, wurden bisher „mehr oder weniger zerstreut bei den einzelnen Sonderfächern abgehandelt.“⁹⁴ Manche der Fragen aber seien überhaupt erst in neuerer Zeit aufgetaucht, andere wiederum zwar schon älteren Ursprungs, doch erst „neuerdings mehr und gründlicher, als in früheren Zeiten möglich war, bearbeitet [...]“.⁹⁵ Zu diesen Fragen gehöre, neben der „Lehre von den parasitären Erkrankungen“, die „Lehre der Erblichkeit, Vererbung und erblichen Belastung.“⁹⁶ Aber inwiefern stellt das Buch *Krankheiten und Ehe* ein Ende dar? Und ein Ende wovon? Als Ende kann man es insofern betrachten, als hier eine letztlich zu hygieni-

⁹² Alle Zitate aus Krafft-Ebing, Richard von: Über gesunde und kranke Nerven [1885]. 6. unveränderte Aufl. Tübingen 1909, S. 79.

⁹³ Senator, H.: Einleitung, in: *Krankheiten und Ehe. Darstellung der Beziehungen zwischen Gesundheitsstörungen und Ehegemeinschaft*. Bearbeitet u. hg. v. dems. u. S. Kaminer. München 1904.

⁹⁴ Ebd., S. 12.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Ebd.

schen Zwecken⁹⁷ verfasste medizinische Schrift vorliegt, deren Thema die Ehe selbst ist; die Ehe und damit zumeist auch die Reproduktion stellt den Bezugspunkt der einzelnen Beiträge dar.

Am Ende des 19. Jahrhunderts ist es möglich, als Mediziner aus medizinischer Perspektive über die Ehe zu schreiben. Dies kann, wie in diesem Fall, in Form eines Sammelbandes geschehen, der die Beziehungen einzelner Erkrankungen zur Ehe durchdekliniert. Es kann aber auch in Form von Monographien geschehen, wie etwa in dem bereits 1886 erschienenen Buch *Die Bedeutung von Krankheiten für die Ehe*⁹⁸ von Paul Berger, in der 1892 in London erschienenen Studie *Marriage and Disease*⁹⁹ des britischen Arztes S. A. K. (Samuel Alexander Kenny) Strahan, in dem 1894 erschienenen Buch *Die Ehe Tuberculoser und ihre Folgen*¹⁰⁰ von Albert Reitmayr oder in der von H.S. (Hiram Sterling) Pomeroy verfassten Schrift *Ethics of marriage*¹⁰¹. Und es überrascht nicht im Geringsten, dass sowohl Strahan als auch Reitmayr ihre Abhandlungen über die Ehe mit einem Kapitel über die Vererbung beginnen und Pomeroy, durch Kursivierung typographisch hervorgehoben, die Geburt gesunder Kinder als „first and highest [reason]“¹⁰² jeder Ehe nennt. Auf die Frage, wovon, also von welcher Geschichte der genannte Sammelband ein Ende sein soll, kann also kurz so geantwortet werden: Er stellt das vorletzte Kapitel einer Medizinisierungsgeschichte der Ehe und Fortpflanzung dar. Das letzte Kapitel, das 1935

⁹⁷ Dass hier für Ärzte ein Wissen zusammengetragen werden soll, das in der ärztlichen Praxis zu hygienischen Belehrungen und Beratungen herangezogen werden soll, expliziert Senator: „Die hier gegebene Darstellung dürfte zur Genüge erkennen lassen, dass die Ehegemeinschaften mit allen ihren Folgezuständen ein ausserordentlich grosses Feld für die Betätigung der Volkshygiene und der ärztlichen Fürsorge darbietet. Man vergegenwärtige sich nur, wie viele Ehen jahraus jahrein ohne Rücksicht auf den physischen Zustand der die Ehe schliessenden Personen eingegangen werden, d. h. ohne Rücksicht auf ihre Konstitution und ihren Gesundheitszustand, auf Abstammung und etwaige erbliche Belastung [...]. Man vergegenwärtige sich dies Alles, und man wird begreifen, wie viel Krankheit und Elend, wie viel Jammer und Unglück durch Ehen in die Welt gebracht werden, aber auch wie viel davon durch zweckmässige sanitäre Maassregeln sich würden verhüten lassen. Gewiss ein erstrebenswertes Ziel! Um es zu erreichen, ist es vor allem nötig, dass die Aerzte sich mit allen einschlägigen Verhältnissen vertraut machen, sodann aber, dass sie bei einer beabsichtigten Verheiratung vor der Eheschliessung zu Rate gezogen und später in der Ehe als Berater beibehalten werden.“ Senator (1904), S. 10.

⁹⁸ Berger, Paul: *Die Bedeutung von Krankheiten für die Ehe mit besonderer Berücksichtigung der Erbllichkeit*. Berlin 1886.

⁹⁹ Strahan, S.A.K.: *Marriage and Disease. A Study of Heredity and the more important Family Degenerations*. London 1892.

¹⁰⁰ Reitmayr, Albert: *Die Ehe Tuberculoser und ihre Folgen*. Leipzig, Wien 1894.

¹⁰¹ Pomeroy, H.S.: *Ethics of Marriage*. Ohne Ort und Jahr [Vorwort geschrieben 1886].

¹⁰² Pomeroy (1886), S. 46. „True marriage is the life union of one man and one woman who are in suitable conditions of health in mind and body, of age, of temperament, of convictions, and of tastes to enable them to live together in harmony and happiness, to assist each other in fulfilling the general ends of human life in the development of character and performance of duty, and to become parents of healthy offspring; [...]“ Ebd., S. 47.

in Nürnberg beginnt, ist jedem bekannt und nur in seinen Anfängen Gegenstand dieser Arbeit:

Deutlich einschlägiger nämlich als in dieser Publikation endet diese Geschichte in jener Disziplin, die durch den Autor der zu Beginn genannten Monographie mitbegründet wurde und in ihr erstmals Gestalt angenommen hat. Bei dem Autor handelt es sich um Alfred Ploetz, bei der Disziplin um die Rassenhygiene. Dasjenige Buch, in dem er erstmals die Grundlagen dieser neuen Form der Hygiene erörtert, nennt er *Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen* (1895).

Ein Ende der genannten Geschichte stellt dieses Buch aus zwei eng miteinander verwandten Gründen dar. Zum einen ist die Rassenhygiene eine Wissenschaft, die sich als Wissenschaft von der richtigen Reproduktion bzw. als Wissenschaft von der Reproduktion der Richtigen konstituiert: „Gerade an die späteren Geschlechter nun knüpft die Rassenhygiene an [...]. Der Begriff Rasse knüpft sich nicht an eine Generation, sondern an viele auf einander folgende, deren Werden und Vergehen das Leben der Rasse erst bilden.“¹⁰³ Aus der Vorstellung, dass das „Wohl des nächsten“ für die Rassenhygiene immer das „unmittelbare Ziel“ des gegenwärtigen „Geschlecht[s]“¹⁰⁴ (i.S.v. Generation) sei, resultiert die absolute Zentralität der staatlichen Regulierung der Ehe, d.h. der Fortpflanzung, d.h. der Vererbung. In der für die Rassenhygieniker besten aller möglichen Welten, in der „Utopie“, verfolgt der Leser dann auch gleich zu Beginn „ein junges Ehepaar, dem die Fortpflanzung auf Grund ihrer Qualitäten [...] erlaubt war [...]“ und dessen „Lebensführung“ beherrscht ist „von der Rücksicht auf die Erzeugung guter Kinder [...]“.¹⁰⁵ Eine solche, qualitative Bevölkerungspolitik, bzw. genauer: die Idee einer solchen Politik entsteht nicht erst mit der Rassenhygiene, sondern lässt sich bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Doch fehlt hier noch jeglicher Züchtungsgedanke. Zwar muss der Staat auch schon für die *medizinalpoliceylichen* Theoretiker des aufgeklärten Absolutismus „unge-sunde Ehen“ verbieten, doch ist dieser negative Interventionismus des Staates in die Liebes- und Reproduktionsangelegenheiten seiner Bürger noch sehr weit entfernt von deren aktiver Steuerung durch Selektion geeigneter „Convarianten“ zur Erzeugung guter „Devarianten“¹⁰⁶, wie es bei Ploetz heißt.

¹⁰³ Ploetz (1895), S. 11.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd., S. 143.

¹⁰⁶ Ebd., S. 32, passim.

Ein Fluchtpunkt der angesprochenen Geschichte ist die Rassenhygiene aber auch, weil sie, im Gegensatz zu den Medizinerinnen und Hygienikern des 19. Jahrhunderts, nicht die Gesundheit des Individuums, des einzelnen Körpers, wozu auch der Körper der Nachkommen zählt, im Blick hat, sondern die Gesundheit des Volkskörpers, d.h. der Gattung oder eben der ‚Rasse‘.

Die Ehe, die das Fundament der Rassenhygiene darstellt, war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gegenstand der sozialen Hygiene.¹⁰⁷ Unter dieser Kategorie findet sie etwa ihren Platz in Eduard Reichs *System der Hygiene* (1870).¹⁰⁸ Lakonisch heißt es dort: „Die Sorge für eine gesunde Nachkommenschaft liegt der sozialen Hygiene ob.“¹⁰⁹ Doch anders als die Rassenhygiene verfügt die soziale Hygiene über keinen Begriff eines kollektiven Körpers: „Zwei Dinge sind es, welche das soziale Leben auf das Mächtigste beeinflussen, Gepräge und Färbung ihm geben; wir meinen die *individuelle* Gesamt-Constitution und das Verhältnis des Besitzes.“¹¹⁰

Geradezu in Opposition dazu steht der Standpunkt der Rassenhygiene: „Auf den ersten Blick könnte man denken, dass die Bedingungen des Gedeihens einer Rasse einfach dadurch gegeben wären, dass man für das Gedeihen jedes einzelnen Mitgliedes derselben sorgt, dass also die Rassenhygiene und die gewöhnliche Hygiene des Individuums eines und dasselbe wären.“¹¹¹ Dies gelte jedoch „keineswegs so ohne Weiteres.“¹¹² Denn seit August Weismanns Theorie des Keimplasmas wisse man, dass erworbene Eigenschaften sich eben nicht vererben, weshalb schwächliche Individuen, möge ihre „Tüchtigkeit“ auch durch hygienische Maßnahmen gesteigert worden sein, ihre schwächliche Konstitution auf ihre Nachkommen übertragen. Ploetz zitiert Wilhelm Schallmayer, einen anderen Rassenhygieniker der ersten Stunde, mit den Worten, „dass die denkbar grössten Fortschritte, welche die therapeutische Medizin der Zukunft etwa machen könnte, wohl den jeweiligen kranken Individuen, nicht aber der menschlichen Gattung zum Heile gereichen werden.“¹¹³

¹⁰⁷ Zur Geschichte und zum Begriff der sozialen Hygiene vgl. Lesky, Erna (Hg.): Sozialmedizin. Entwicklung und Selbstverständnis, Darmstadt 1977.

¹⁰⁸ Auch Seved Ribbing gliedert die Frage, die er in seinem populären Vortrag *Wen darf ich heiraten?* beantworten will, schon im Untertitel in das Gebiet der sozialen Hygiene ein: Vgl. Ribbing (1896²).

¹⁰⁹ Reich, Eduard: *System der Hygiene* [sic!]. 2 Bde. 1. Bd. Leipzig 1870, S. 267.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ploetz (1895), S. 2f.

¹¹² Ebd., S. 3.

¹¹³ Ebd.

Mit Philipp Sarasin muss man im Hinblick auf die Verschiedenheit der Körperkonzepte, die diesen beiden Formen der Hygiene zugrunde liegen, von einer Zäsur bzw. einem „Diskursbruch“¹¹⁴ sprechen. Die Geburt der Eugenik lässt sich deshalb nicht, wie mancherorts behauptet wird, mit dem Aufkommen einer qualitativen Bevölkerungspolitik (d.h. mit der Bevölkerungspolitik als solcher, denn es hat nie eine nicht qualitative Bevölkerungspolitik gegeben) gleichsetzen.¹¹⁵

Wenngleich sich einzelne Argumente, vor allem die negative Selektion zur Fortpflanzung Untauglicher, schon in den medicinalpoliceylichen Schriften des 18. Jahrhunderts finden, fehlt hier doch die Vorstellung eines kollektiven Körpers, die erst durch die von Weismann etablierte Trennung von Soma- und Keimzellen aufkommen konnte. Denn erst durch diese Trennung wurde es möglich, ein Kollektiv, nenne man es „Rasse“, nicht von den Individuen her zu denken, die es, als Summe, konstituieren, sondern, im Gegenteil, die Individuen vom Kollektiv (den Keimzellen) her zu denken, durch die sie konstituiert werden und das sie konstituieren.

Es bleibt gleichwohl ebenso wahr, das „Wissensfeld“, in das sich die Rassenhygiene am Ende des 19. Jahrhunderts einordnet bzw. hineindefiniert als eines anzusehen, das sich bereits Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Aufkommen einer Bevölkerungspolitik „[i]m Kontext merkantilistischen und kameralistischen Denkens“¹¹⁶ etabliert hat. Für dieses Wissensfeld spielte die Ehe als Institution der Reproduktion von Anfang an eine entscheidende Rolle: „Es scheint, nach dem ersten Anblick, eine Unbilde zu seyn,“ so leitet Johann Peter Frank das Kapitel über ‚ungesunde Ehen‘ in seinem schon kurz nach Erscheinen klassisch gewordenen Werk *System einer vollständigen medicinischen Policey* (1779-1819) ein, in dem die sozialmedizinischen Bemühungen, wie sie im Rahmen der auf quantitativen Zuwachs, aber auch auf qualitative Steigerung ausgerichteten merkantilistischen bzw.

¹¹⁴ Sarasin, Philipp: *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914*. 4. Aufl. Berlin 2016, S. 446.

¹¹⁵ Zu dieser Annahme, die sich explizit gegen den vermeintlichen ‚Forschungskonsens‘ einer späteren, mit dem Namen Francis Galton (1822-1911) verbundenen Datierung der Geburtsstunde der Eugenik richtet, vgl. Fuhrmann, Martin: *Volkervermehrung als Staatsaufgabe. Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts*. Paderborn 2002, S. 95 sowie Barthel, Christian: *Medizinische Polizey und medizinische Aufklärung. Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdiskurses im 18. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 1989, S. 85f.

¹¹⁶ Vgl. dazu Weingart, Kroll, Bayertz (1992), S. 17.

kameralistischen Bevölkerungspolitik des 18. Jahrhunderts entstanden sind, gipfelten¹¹⁷,

jemanden seines natürlichen Rechts auf die Zeugung und Erfüllung ordnungsmäßiger Triebe, durch ein Gesetz berauben zu wollen: so lang man dieses Geschäft bloß für das nimmt, was es den mehrsten Ehepaaren ist: ‚eine Handlung zum beiderseitigen Vergnügen, und, weil es eben so auszufallen pflegt, zu Erzeugung seines Gleichen,‘ welches ein jeder bei sich selbst noch immer für wichtig genug hält, um die Race gerne fortgepflanzt zu sehen. Ueberlegt man aber, daß die Ehen, in den Augen des Staats, ein Stand von weit ernsthafteren Absichten sind; so verlieret die Behauptung vieles von ihrer anscheinenden Rauigkeit: ‚daß man nemlich nicht ohne Unterschied, Menschen an einem Geschäfte Theil nehmen lassen solle, wovon eigentlich das Schicksal der Gesellschaft und der ganzen Menschheit auf das genaueste abhängt [...].‘¹¹⁸

In solcher Abhängigkeit stünde es, weil der kranke Ehepartner das Leben und die Gesundheit des gesunden Ehepartners bedrohe, „zweitens, weil entweder keine, oder doch meistens nur solche Kinder gebohren werden, die sich selbst und dem gemeinen Wesen zu Last fallen“ sowie „drittens, weil die Fortpflanzung der erblichen Krankheiten dadurch [durch ungesunde Ehen, wie Frank sie nennt] mehr und mehr unterhalten wird.“¹¹⁹

Mehrere Paragraphen widmet er daraufhin, dabei umfangreich Ausführungen des aufgeklärten Arztes und Herausgebers der medizinischen Wochenschrift *Der Arzt*, Johann August Unzer, zitierend, der Frage: „Ob dann wirklich auch, von ungesunden Eltern, gewisse Umstände, auf ihre Kinder erblich übergehen können?“¹²⁰, was Frank, in Übereinstimmung mit Unzer, rückhaltlos bejaht. Deshalb sei es eine „nicht undeutliche Pflicht der Vorsteher des gemeinen Wesens, diejenigen ihrer Untergebenen, welche mit besonders schweren und nachtheiligen erblichen Uebeln beladen sind, nicht ohne nähere Untersuchung heirathen zu lassen.“¹²¹ Das Problem der erblichen Krankheiten und der damit verbundenen Frage nach der Legitimität bzw. Illegitimität bestimmter Ehen bleibt im medizinisch-polizeylichen und späterhin

¹¹⁷ Vgl. zur Bedeutung Franks für die Entwicklung dieser Disziplin Rosen, George: Kameralismus und der Begriff der medizinischen Polizei, in: Lesky (1977), S. 94-123 sowie Fuhrmann (2002), S. 92-101 und Barthel (1989), S. 79-86.

¹¹⁸ Frank, Johann Peter: System einer vollständigen medicinischen Polizey. 1. Bd. Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von Erhaltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht und der Kind-Vetterinnen in jedem Gemeinwesen [1779]. 2., verb. Aufl. Mannheim 1784, S. 310f.

¹¹⁹ Ebd., S. 311.

¹²⁰ Ebd., S. 315.

¹²¹ Ebd., S. 329.

im hygienischen Schrifttum des 19. Jahrhunderts virulent. Mitte des 19. Jahrhunderts erörtert etwa der Großherzogliche Badische Medizinalrat Ignaz Heinrich Schürmayer unter dem Titel *Öffentliche Gesundheitspflege* (= soziale Hygiene) seines *Handbuchs der medicinischen Policei* (1847) die „Gänzliche Vernichtung von Krankheitsursachen“ und hier an erster Stelle und ausführlich die „Verhinderung erblicher Krankheiten“.

Jedoch haben sich die politischen Bedingungen für ein staatliches Eingreifen in Eheangelegenheiten im Zuge der liberalen Wende in der Ehe- und Bevölkerungspolitik, die als Begleiterscheinung des Aufkommens liberaler Ideen in der politischen und ökonomischen Theorie seit den 1790er angesehen werden muss, grundlegend geändert.¹²² Was für Frank in den 1780er Jahren noch unproblematisch war, nämlich dass der Staat das Recht besitze, Eheverbote auszusprechen, kann 60 Jahre später nicht mehr ohne weiteres behauptet werden: „Der Staat hat nicht das unbedingte Recht des Verbots der Ehen, wenigstens lässt sich dasselbe nicht mit haltbaren Gründen darthun. Wenn er aber auch nur ein bedingtes Recht dazu hat [...], so fragt es sich, in wie weit dasselbe wegen Verhütung erblicher Krankheiten sich geltend machen kann?“¹²³

Schürmayer gesteht zu, dass ein staatliches Eingreifen mit privaten Interessen in Konflikt geraten kann, plädiert jedoch dafür, dass solche Ehen, die „gemeinschädlich“ seien, vom Staat verboten werden müssen – jedoch nur solche.¹²⁴ Dieser Liberalismus, der sich in besonders ausgeprägter Form auch bei Eduard Reich findet, der 1870 anmerkt, dass man den Staat nicht in ein „Züchtungs-Institut“¹²⁵ verwandeln könne, bröckelt gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch außerhalb der Rassenhygiene.

¹²² Vgl. Fuhrmann (2002), S. 128-205. Im Hinblick auf eine Geschichte der Liebe im 19. Jahrhundert finden sich Ausführungen hierzu auch bei Sustek, Sebastian: *Kinderlieben. Studien zum Wissen des 19. Jahrhunderts und zum deutschsprachigen Realismus* von Stifter, Keller, Storm und anderen. Berlin 2010, S. 334f.

¹²³ Schürmayer, J.H.: *Handbuch der Medicinischen Policei. Nach Grundsätzen des Rechtsstaates, zu academischen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Ärzte und Juristen* [1847]. 2., verbesserte und mit einem Sachregister versehene Auflage. Erlangen 1856, S. 23.

¹²⁴ Unter „gemeinschädlichen Ehen“ versteht Schürmayer „Ehen vor der Geschlechtsreife“ (Ebd., S. 25), „Ehen mit Personen, welche mit einem solchen chronischen Siech- oder Krankheitsthum behaftet sind, das unheilbar ist und sich auf die zu zeugenden Kinder mit Gewissheit oder sehr hoher Wahrscheinlichkeit fortpflanzt und sie entweder schon frühe dahinrafft, oder für die ganze Dauer ihres Lebens für das bürgerliche Leben ganz oder zum grössern Theile unfähig macht“ (Ebd., S. 29), „Alle Ehen mit Personen, die an einer solchen chronischen Krankheit leiden, welche die freie geistige Selbstbestimmungsfähigkeit periodisch oder anhaltend aufzuheben vermag [...]“ (Ebd., S. 30) sowie schließlich solche Ehen, bei denen einer oder beide Partner mit einer den ganzen Organismus ergreifenden venerischen Krankheit (z.B. Syphilis) behaftet sind. (Ebd.)

¹²⁵ Reich (1870), S. 385.

Den Mitgliedern des Studentenvereins Lund erklärt Seved Ribbing 1886, seinen deutschen Lesern dann erstmals vier Jahre später, dass es in „unserer Zeit, welche mit Recht Gewicht auf die Lehre von der Erblichkeit legt, [...] wohl ein Atavismus [sei], die geschlechtliche Verbindung zur reinen Privatsache umwandeln zu wollen“¹²⁶ und fügt in einem öffentlichen Vortrag noch hinzu: „womit Staat und Gesetzgebung nichts zu schaffen hätten.“¹²⁷

Ein unbefangener Hörer/Leser von Ribbings Ausführungen über die Ehe könnte meinen, dass es der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Namen Darwin unauflöslich verknüpften Erblichkeitslehre bedurfte¹²⁸, um die Ehe auf ihr physiologisches Substrat und die damit verbundenen medizinischen Implikationen zurückzuführen, und dass demnach eine Medizinisierung der Ehe erst in diesem Zeitraum stattgefunden hat. Wie gesehen, ist dem nicht so. Lässt sich dann überhaupt für den hier untersuchten Zeitraum, also für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine neue Qualität des medizinischen Ehediskurses feststellen, die eine Rede von einer Medizinisierung der Ehe in diesem Zeitraum rechtfertigen kann? Betrachtet man ausschließlich die argumentative Ebene der Texte, also die Kriterien, die aus Sicht der ‚Gesundheitslehre‘ für das Eingehen einer Ehe relevant sind, sowie die Gründe, die für diese Kriterien genannt werden, dann ist dies sicherlich zu verneinen. Hier wie dort findet sich die Rede von zu frühen Ehen, von zu späten Ehen, von ungleichen und ungesunden Ehen. Und hier wie dort wird eine doppelte Bedrohung beschworen: Zum einen die Gefahr für die sich Ehelichenden selbst, zum anderen die Gefährdung der Nachkommenschaft.

Es scheint hingegen von Bedeutung zu sein, dass man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den medizinischen Diskurs über die Ehe im Kontext einer naturwissenschaftlichen Kultur des Wissens, die im besonderen Maße vom Darwinismus geprägt war, führen konnte. Seit den 1860ern stand mit Darwin eine Referenz zur Verfügung, durch die die Bedeutsamkeit einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf den Menschen im Allgemeinen¹²⁹ und einer physiologisch-hereditären Perspek-

¹²⁶ Ribbing, Seved: Die Sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen. Drei Vorlesungen [1888], in: ders.: Zwei hygienische Abhandlungen. Deutsch hg. v. Oskar Reyher. Stuttgart 1896, S. 46.

¹²⁷ Ribbing (1896²), S. 6.

¹²⁸ Diese Verknüpfung macht Ribbing selbst explizit. Vgl. die folgenden Ausführungen.

¹²⁹ Vgl. zur ‚darwinistischen Anthropologie‘ aus den zahllosen zeitgenössischen Quellen am populärsten: Haeckel (1870) sowie Huxley, Thomas Henry: Evidence as to Man's Place in Nature. London 1863.

tive auf die Ehe (und damit auf die Fortpflanzung) im Besonderen unterstrichen, wo nicht bewiesen werden konnte. Es ist an dieser Stelle an eine Bemerkung Foucaults in *Sexualität und Wahrheit* zu erinnern:

Während des gesamten 19. Jahrhunderts scheint der Sex in zwei sehr verschiedene Register eingetragen zu sein: einer Biologie der Fortpflanzung, die sich durchgehend gemäß der allgemeinen wissenschaftlichen Normativität entwickelt hat und einer Medizin des Sexes, die ganz anderen Formationsregeln gehorchte. Zwischen beiden gab es weder einen wirklichen Austausch noch eine gegenseitige Strukturierung; die erste hat für die zweite höchstens die Rolle einer abgelegenen und ziemlich fiktiven Garantie gespielt: eine umfassende Bürgschaft, unter deren Obhut sich moralische Hemmungen, ökonomische und politische Optionen und alle überkommenen Ängste wieder in ein wissenschaftlich klingendes Vokabular einschreiben konnten.¹³⁰

Sehr deutlich wird diese Funktion der Bürgschaft oder Garantie der „Biologie der Fortpflanzung“ in Seved Ribbings öffentlichen Vortrag *Wen darf ich heiraten?*:

Die moderne Anschauung begann sich so stark für das Individuum zu interessieren, dass sie gänzlich vergass, dass das Individuum nur ein Glied in der langen Kette des Geschlechts ist, dass sein ganzes Sein und Wesen von der Natur der Vorfahren gleichsam vorgebildet war, und dass es selbst wieder späteren Geschlechtern seinen Stempel aufdrücken werde. In der Welt der Bildung und der Kultur schenkte man der Vererbung zu wenig Raum und zu geringe Aufmerksamkeit. [...] Dann kam Darwin.¹³¹

Eine der innerhalb der Biologie am breitesten diskutierten Fragen in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war die Frage nach der Erbllichkeit erworbener Eigenschaften.¹³² Die Ablehnung dessen, was man heute unter Lamarckismus versteht, hatte ihren wichtigsten Vertreter in dem Freiburger Professor August Weismann, der in den 1880er Jahren diese uralte, bis dahin (mit Ausnahme von Francis Galton) nicht angezweifelte Ansicht mit seiner Theorie von der Kontinuität des Keimplasmas herausforderte.¹³³ Von dieser Diskussion aber, die hier nicht näher interessieren muss, findet sich bei Ribbing keine Silbe. Er operiert ganz selbstver-

¹³⁰ Foucault (1991), S. 71.

¹³¹ Ribbing (1896²), S. 37.

¹³² Vgl. zu dieser Debatte zeitgenössisch etwa Rádl, Emanuel: Geschichte der biologischen Theorien. 2. Teil. Geschichte der Entwicklungstheorien in der Biologie des XIX. Jahrhunderts. Leipzig 1909, S. 400-406 sowie Weismann, August: Ueber die Vererbung. Ein Vortrag [1883], in: ders.: Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen. Jena 1892, S. 74-121.

¹³³ Vgl. Weismann, August: Die Continuität des Keimplasma's als Grundlage einer Theorie der Vererbung. Jena 1885.

ständig mit der Annahme, dass sich individuell erworbene Qualitäten von den Eltern auf die Kinder vererben. Der Name Darwin steht dann auch bei Ribbing nicht ein für eine bestimmte Theorie der Vererbung – Darwin hat in seinem Werk *The Variation of Animals and Plants under Domestication* 1868 seine provisorische Hypothese der Pangenesis ausgearbeitet, in der er die Möglichkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften zugestand –, sondern erfüllt hier die Funktion, die moderne, wissenschaftliche Weltanschauung zu personifizieren: Die Nennung Darwins markiert die Auffassung von der Bedeutsamkeit der Vererbung für die Ehe als wissenschaftlich, als zeitgemäß. Durch sie werden die vorgetragenen Überlegungen als Teil des modernen, mit dem Namen Darwin metonymisch verschalteten, naturwissenschaftlichen Weltbildes ausgewiesen. Es nimmt deshalb nicht wunder, dass diese Referenz auf Darwin beinahe nirgendwo fehlt, wo Hygieniker sich in populären Schriften der Ehe bzw. der Gattenwahl zuwenden. Jakob Laurenz Sonderegger stellt seine Schrift *Vorposten der Gesundheitslehre im Kampfe um's Dasein der Einzelnen und ganzer Völker* (1874) schon durch den Titel in einen darwinistischen Kontext. In Hinblick auf die Wahl des Ehepartners führt er aus:

Wir sind uns gewohnt, die Kinder ‚Sprößlinge ihrer Eltern‘ zu nennen und vergessen dabei allzuoft, daß diese Sprossen und Knospen in ihrer ganzen Anlage so innig mit dem Stamme zusammenhängen, wie die Rosen mit ihren Zweigen, wie die Finger mit ihrer Hand. Die nachfolgende Kultur kann wohl diese Anlage da fördern und dort hemmen, nie aber sie auslöschen. [...] Die Gesundheitspflege muthet Niemandem zu, sich mit cynischer Rücksicht auf seinen Stammbaum eine Lebensgefährtin zu suchen, aber sie mahnt alle Denkenden, doch ihrem Leben und ihrer Gesundheit dabei etwa halb so viel Rechnung zu tragen, als dem Gelde und der Convenienz.“¹³⁴

Noch expliziter ist der Bezug auf Darwin bei Carl Ernst Bock, der in seinem auflagenstarken *Buch vom gesunden und kranken Menschen* (1876) Ehe, Evolutionstheorie und Vererbung zu einer unauflöslichen Einheit verschmilzt: „Zur Veredelung des Menschengeschlechts, in physischer und psychischer Hinsicht, kann die Ehe (geschlechtliche Zuchtwahl) dann dienen, wenn sie mit Rücksicht auf die Gesetze der Vererbung geschlossen wird.“¹³⁵ Ebenfalls aus ärztlich-darwinistischer Perspektive, ebenfalls in einem vielgelesenen Buch, jedoch weniger aus hygienischer, denn aus

¹³⁴ Sonderegger, Jakob Laurenz: *Vorposten der Gesundheitslehre im Kampfe um's Dasein der Einzelnen und ganzer Völker*. Berlin 1874, S. 292.

¹³⁵ Bock, Carl Ernst: *Das Buch vom gesunden und kranken Menschen*. Leipzig 1876, S. 844f.

kulturkritischer Perspektive behandelt in einem ausführlichen Kapitel seiner *conventionellen Lügen der Kulturmenschheit* (1883) auch der jüdische Arzt Max Nordau das Thema der Ehe: „Wir glauben an die große und wolthätige Wirkung der Zuchtwahl und vertheidigen dennoch gleichzeitig den Conventionalismus der Ehe, die in ihrer gegenwärtigen Form die Zuchtwahl direkt ausschließt.“¹³⁶ Die Ehe werde „nicht im Hinblick auf die künftigen Generation, sondern bloß mit Rücksicht auf das persönliche Interesse der die Verbindung eingehenden Individuen geschlossen.“¹³⁷

Wenn auch die These, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein medizinisch-hygienischer Begriff der Mesalliance entsteht, dahingehend modifiziert werden muss, dass die Medizinisierung der Ehe schon im Raum medicinalpolicylichen Wissens eine bedeutsame Rolle gespielt hat, so scheint es trotzdem zulässig zu sein, der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in diesem Prozess ein besonderes Gewicht zuzuschreiben. Und dieses Gewicht lässt sich zurückführen auf die Bedeutsamkeit und Popularität, die das Konzept der Heredität durch die Evolutions- (und Degenerations-)theorie gewonnen hat. Durch die moderne Vererbungslehre und durch die Aufmerksamkeit, die sich durch diese beiden Masternarrative der Kultur des späten 19. Jahrhunderts erfahren hat, wurde es möglich, die Gesundheitslehre in der und für die Öffentlichkeit zur *conditio sine qua non* der Ehe zu promovieren.¹³⁸ Ihnen ist es zuzuschreiben, dass das Wissen um die Notwendigkeit hereditärer Erwägungen beim Eingehen einer Ehe vor allem in den letzten beiden Dezennien zu einem integralen Bestandteil einer populären medizinischen Wissenskultur werden konnte.

Dabei appellieren medizinisch Gebildete zwar mitunter an die staatliche Obrigkeit, das Eherecht entsprechend medizinischen Forderungen einzurichten, doch für alle Hygieniker und (praktizierenden, publizierenden) Ärzte besteht die vorrangigste Aufgabe darin, dieses Wissen zu popularisieren und dadurch eine Veränderung der Heiratspraxis herbeizuführen. Nicht der Staat ist der Adressat des hygienisch-medizinischen Ehediskurses¹³⁹, sondern der einzelne Bürger bzw. die einzelne Bür-

¹³⁶ Nordau (1883), S. 33.

¹³⁷ Ebd., S. 315.

¹³⁸ Zu bedenken wären hier mithin auch professionspolitische Interessen. Dieser Entwicklung kann hier jedoch nicht nachgegangen werden. Für die französische Psychiatrie des 19. Jahrhunderts arbeitet diese heraus Dowbiggin, Ian: Degeneration and hereditarianism in French mental medicine 1840-90. Psychiatric theory as ideological adaption, in: *The Anatomy of Madness. Essays in History of Psychiatry*. 2 Bd. 1. Bd. People and Ideas. Hg.v. William F. Bynum. London u.a. 1985, S. 188-232.

¹³⁹ Dies im Unterschied zur Medicinalpolicy, die sich bei Frank explizit an Regierende richtet: „Ich weiß nicht, ob es einer Entschuldigung bedarf, daß einige Materien in diesem Bande etwas länger ausgefallen sind: weil es mir nöthig zu seyn schien, daß in einem Werk, wie das gegenwärtige seiner

gerin: „[S]ome effort should be made to educate them [the people] to a knowledge of how terribly relentless and unavoidable is this law of Nature [die Vererbung], before calling upon the Legislature to interfere in what might be so much better done by public opinion and individual effort.“¹⁴⁰ Oder, ein Beispiel aus dem deutschen Sprachraum: „Der Staat kann die Ehe zwischen Bluts-Verwandten verbieten, kann Kinder und Wahnsinnige davon abhalten, sich zu verheirathen, kann Syphilitischen während der Dauer ihres Kranksein's den Ehe-Consens verweigern: weiter aber kann und darf er nicht gehen. Alles, was sonst zur Verhütung ungesunder Ehen geschehen soll, soll nur auf dem Wege der Belehrung geschehen.“¹⁴¹

Anders als in den medicinalpoliceylichen Schriften geht es im hygienisch-medizinischen Schrifttum der zweiten Jahrhunderthälfte weniger darum, den Staat an sein ureigenes Interesse zu erinnern, ein Interesse, das in der Bevölkerung seines Territoriums mit gesunden, produktiven Untertanen besteht. Sehr viel eher wird der Einzelne (der Bürger, denn die Leserschaft populärer hygienischer Texte rekrutierte sich vor allem aus den bürgerlichen Schichten¹⁴²) im Namen der Zukunft in seiner Verantwortlichkeit für eben diese Zukunft angesprochen, insofern er sich dazu entschließt, den gängigsten aller Wege im 19. Jahrhundert zu gehen, den Weg der Ehe: „For rank or wealth a man will woo, a woman give her heart, or at least her hand; and this being so, surely where the reward is so infinitely greater, *where the whole future of the coming generation is at stake*, rational people will not permit their passions to run riot and overbear their reason.“¹⁴³ Doch unterscheidet sich der medizinisch-hygienische Ehediskurs um 1900 von jenem um 1800, vor allem von der Medicinalpolicey geführten, nicht nur durch die Veränderung des Adressatenkreises, nicht nur durch seine Einbettung in eine naturwissenschaftlich geprägte (populäre) Wissenskultur, sondern er nimmt bei genauerem Hinsehen ein anderes Verhältnis in den Blick.

Bestimmung nach ist, als welches nicht neue Entdeckungen und Erfindungen enthalten, sondern die Vorsteher menschlicher Gesellschaften, mit den Nothwendigkeiten der Natur ihrer Untergebenen, und mit den Ursachen ihres körperlichen Uebelseyn bekannt machen solle, an nichts Mangel gelassen würde, was einen Bezug auf nähere Kenntniß wichtiger Gegenstände haben konnte [...].“ Frank (1784), S. VIII.

¹⁴⁰ Strahan (1892), S. 8.

¹⁴¹ Reich (1870), S. 382.

¹⁴² Vgl. dazu Sarasin (2016), S. 147-172.

¹⁴³ Strahan (1892), S. 6.

Als Teil der Policywissenschaft, die die „innere Sicherheit des Staates“¹⁴⁴ zu ihrem Gegenstand hat, fokussiert die Medicinalpolicy auf die Beziehung des einzelnen Untertans zum Staat, d.h. auf eine Teil-Ganzes-Relation. Indem sie die Ehe als Institution der Reproduktion der Bevölkerung thematisiert, zieht sie zwar eine zeitliche Achse in den Begriff der Bevölkerung ein, doch kommen auch die Nachkommen nur insofern in den Blick, als sie selbst wiederum einen Teil der Staatspopulation darstellen. Das Übel, das die Nachkommen aus ungesunden Ehen trifft, ist primär deshalb ein Übel, weil sie dem Staat zur Last fallen. Dagegen tritt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Beziehung zwischen den Generationen selbst in den Mittelpunkt. Der Bezugspunkt der Argumentation für das Eingehen einer gesundheitsgemäßen Ehe ist nicht länger (ausschließlich) das Staatswohl, sondern das Wohl der künftigen Generationen. Die Hygiene und hygienisch ambitionierte Medizin entwickelt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Anwalt der zukünftigen Generationen. Von hier aus ist es zwar noch ein entscheidender, aber kein großer Sprung mehr zur Rassenhygiene, deren Gegenstand ja, wie zu Beginn dieses Kapitels gesehen, nicht die Gegenwärtigen, sondern die Zukünftigen darstellen.

Geld und Liebe

Die Interventionen der hygienisch-medizinischen Literatur zielen immer auf eine bestehende, zumindest auf eine diagnostizierte *bürgerliche* Heiratspraxis und eherechtliche Regelung. Sie behauptet keineswegs, dass das, was sie behauptet, im epistemischen Sinn neu wäre, doch sie behauptet es im Kontext einer szientifischen Wissenskultur, deren Entstehen ohne Darwin nicht erklärbar ist. Aus dieser darwinistischen (und in Teilen auch psychiatrischen¹⁴⁵) Hintergrundstrahlung bezieht sie

¹⁴⁴ Frank (1784), S. 3.

¹⁴⁵ Vgl. etwa Plagge, Theoderich: Der Mensch und seine psychische Erhaltung. Hygienische Briefe für weitere Lesekreise. Neuwied 1864. Instrukтив ist sein Vorwort, das wegen seiner Kürze hier vollständig wiedergegeben werden kann: „Obwohl die Naturforscher unserer Tage über die Erhaltung des physischen Menschen eine grössere Zahl von Schriften für weitere Lesekreise verfasst haben, so ist doch noch von keiner Seite [man beachte das Publikationsdatum von Plagges Schrift] die Erhaltung des psychischen Menschen Gegenstand einer für das grosse Publicum bestimmten Abhandlung geworden, vielmehr ist dieses Gebiet nach wie vor den speculirenden Theologen und Philosophen überlassen geblieben. Das darf nicht sein! Diese Frage muss vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus in Angriff genommen werden. Die ersten Steine zu diesem Zukunftsbau herbeizuschaffen ist der Zweck der nachstehenden Blätter.“

ihre Brisanz und ihre Gültigkeitsansprüche. Das kann explizit oder implizit geschehen, da ist sie, wenngleich manchmal auch unsichtbar, immer. Wie durch und durch bürgerlich der medizinisch-hygienische Diskurs über die Ehe ist, erkennt man etwa daran, dass der zähste und härteste Antagonist einer hygienisch sanktionierten Partnerwahl das Geld ist. Verstöße gegen eine gesundheitsgemäße Ehe erblicken Hygieniker vor allem dort, wo Ehen aus materiellen Interessen forciert werden: „Ich werde mehr als zufrieden sein“, schreibt Ribbing, „wenn es den Rücksichten auf die Gesundheit gelingt, die Fragen nach den Vermögensverhältnissen allmählich zu verdrängen und zu ersetzen, und wenn ein junger Mann [...] sich lieber mit einem frischen, gesunden, mittellosen Mädchen verbindet, als mit einer kränklichen, wenn auch reichen Dame.“¹⁴⁶ Geld stiftet zwar, wie Friedrich Oesterlen weiß, „gute Partien“, aber keine „guten und glücklichen Ehen“¹⁴⁷. Geldehen werden aus rein egoistischen Motiven eingegangen und fatalerweise seien Ehen solcher Natur die Regel, denn „die offizielle Gesellschaft ist zur Feindin der Gattung geworden und vom Egoismus beherrscht[.]“¹⁴⁸ Oder, um einen Hygieniker zu zitieren, der noch in einem anderen Kontext dieser Arbeit von Bedeutung sein wird: „Das Geld“, so August Forel in *Die sexuelle Frage* (1904),

blendet die meisten Menschen derart, daß sie davon ganz kurzsichtig werden und nicht merken, wie körperliche und geistige Tüchtigkeit und Gesundheit einer Ehegattin ein viel sichereres Kapital sind, als die Werttitel, die sie auf der Bank liegen hat und die durch minderwertige, infolge erblicher Belastung oder sonst schlecht gearteter Kinder oft schnell genug vertan werden. So geschieht fortwährend das Unglück, daß aus Unkenntnis des Vererbungsgesetzes und aus Geldgier eine mißratene Nachkommenschaft erzeugt wird.¹⁴⁹

Wie der Hygieniker Eduard Reich, der in der Korrumpierung der „öffentlichen Moral“ durch kapitalistische Arbeitsverhältnisse die Voraussetzung für das Eingehen von Mesalliancen erblickt¹⁵⁰, führt auch der Arzt und überzeugte Darwinist Max Nordau die Gattungsfeindschaft der „Kulturvölker“ auf deren „wirtschaftliche Or-

¹⁴⁶ Ribbing (1896²), S. 45.

¹⁴⁷ Oesterlen, Friedrich: Handbuch der Hygiene [sic!] für den Einzelnen wie für die Bevölkerung. Tübingen 1851, S. 653.

¹⁴⁸ Nordau (1883), S. 329.

¹⁴⁹ Forel, August: Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische und hygienische Studie nebst Lösungsversuchen wichtiger sozialer Aufgaben der Zukunft [1904]. 13. Aufl. München 1920, S. 343.

¹⁵⁰ Vgl. Reich, Eduard: Die Fortpflanzung und Vermehrung des Menschen aus dem Gesichtspunkte der Physiologie und Bevölkerungslehre betrachtet. Jena 1880, S. 10.

ganisation“ zurück. „Diese Organisation“, schreibt er, „hat den Egoismus zur Grundlage; sie kennt nur das Einzelwesen und nicht die Gattung; ihre Vorsorge beschränkt sich auf das unmittelbare Interesse des Individuums und vernachlässigt vollständig das der Art“.¹⁵¹ In die Kritik gerät das Geld vor allem aufgrund seiner verheerenden Inklusionsmacht. Durch Geld ist es auch solchen Individuen möglich zu heiraten/sich fortzupflanzen, die durch den natürlichen Instinkt von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden würden:

Es ist ja nicht zu leugnen, dass Heiraten durch eine Art Urwahl zustande kommen, und dass bei dieser bereits eine grosse Menge untauglicher Individuen bei der ersten Musterung von der Zahl der annehmbaren ausgeschieden werden. So ist ja allgemein bekannt, dass Krüppel, Idioten und dergleichen fast stets zu einem einsamen Leben verurteilt bleiben und dass es schwerwiegender anderer Gründe (*gewöhnlich der Vermögensumstände*) bedarf, wenn minder geeignete Personen bei der Ehewahl Beachtung finden sollen.¹⁵²

Das Geld als Mesalliancen stiftendes Medium tritt im hygienischen Diskurs als der große Antagonist der Liebe in Erscheinung. Zwar findet sich zuweilen auch die Aufforderung, der Vernunft die Herrschaft über die Leidenschaften zu gewähren, demnach trotz Liebe auf das Eingehen einer Ehe zu verzichten, sollte man erblich vorbelastet sein¹⁵³, doch bildet die Liebesehe auch für den hygienischen Diskurs der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das kaum hinterfragbare Ideal.¹⁵⁴ Keineswegs, so beruhigt Seved Ribbing sein Publikum, wolle er „[m]it meiner Betonung des wichtigen Einflusses der Gesundheit auf das eheliche Glück [...] eine neue hemmende Fessel für *die freie Wahl der Liebe* empfehlen wollen.“¹⁵⁵ Denn sind Geldehen Ausdruck des ökonomisch bedingten egoistischen Zeitgeistes, so sind Liebesehen dagegen solche, in denen sich das Gattungsinteresse verwirklicht. Nordau vor allem gilt

¹⁵¹ Nordau (1883), S. 330f.

¹⁵² Ribbing (1896²), S. 21. Hervorhebung von mir, B.B..

¹⁵³ So z.B. bei Bock (1876), S. 845: „Aus diesen Thatsachen [den Tatsachen der Vererbung] folgert sich für den denkenden Menschen die Pflicht, bei dem Eingehen einer Ehe die Vernunft zur Beraterin zu wählen, unter Umständen derselben seine Neigungen und Wünsche zum Opfer zu bringen.“

¹⁵⁴ Zur Geschichte der Liebesehe aus begriffsgeschichtlicher Perspektive vgl. Schwab, Dieter: Art.: Familie. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Kosseleck. Bd. 2 Stuttgart 1975, S. 253-301, insbes.: S. 284-287; aus sozialhistorischer Perspektive vgl. Rosenbaum, Heidi: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1982, S. 251-380; aus wissenssoziologischer und systemtheoretischer Perspektive vgl. Luhmann, Niklas: Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität. Frankfurt a. M. 1994; aus diskursgeschichtlicher Perspektive vgl. Susteck (2010), insbes.: S. 32-39 und S. 330ff. sowie Susteck (2002), S. 180-205.

¹⁵⁵ Ribbing (1896²), S. 45.

die Liebe als „der große Regulator des Gattungslebens“, als „die treibende Kraft, welche zur Vervollkommen der Art drängt und ihren physischen Verfall zu hindern sucht.“¹⁵⁶ Liebe, so Nordau weiter, sei

die instinktive Erkenntniß eines Wesens, daß es mit einem bestimmten Wesen des andern Geschlechts ein Paar bilden müsse, damit seine guten Eigenschaften gesteigert, seine schlechten ausgeglichen werden und in seinen Nachkommen sein Typus wenigstens unverkümmert erhalten bleibe, womöglich aber eine Idealisierung erfahre. Der Fortpflanzungstrieb an sich ist blind und bedarf des sicheren Führers, der Liebe, um sein natürliches Ziel zu erreichen, welches zugleich die Erhaltung und die Verbesserung der Art ist.¹⁵⁷

Nur Liebende pflanzen das Leben fort.¹⁵⁸ Ehen, die aus anderen, und das heißt immer: egoistischen Interessen geschlossen werden, bringen eine „unharmonische, in sich zerrissene, zurückgehende Race, die zu raschem Erlöschen verurtheilt ist“¹⁵⁹, hervor. In der ‚Stimme der Liebe‘ spricht die Gattung zum Individuum: „Daß seine Verbindung mit einem bestimmten Individuum im Interesse der Stammes-Erhaltung und -Vervollkommen erwünscht, das sagt dem Individuum nur eine einzige Stimme: die der Liebe.“¹⁶⁰ Für die „Fortpflanzung des Menschengeschlechts“, das weiß auch der Hygieniker Eduard Reich, wäre es „sehr erspriesslich [...], auf den Abschluss von Ehebündnissen aus dem alleinigen Beweggrunde der Liebe nach Möglichkeit hinzuwirken.“¹⁶¹ Denn „[i]ntensive Neigung vermag viele Krankheitsanlagen, die sonst bei den Nachfolgern sich geltend gemacht hätten, abzuschwächen, ja

¹⁵⁶ Nordau (1883), S. 318.

¹⁵⁷ Ebd. 318f.

¹⁵⁸ Dass den Hygienikern die Liebe einfällt, wenn sie darüber nachdenken, wie die Praxis der Partnerwahl unter medizinisch-biologischer Perspektive gestaltet werden soll, zeigt, wie sehr dieser Diskurs in bürgerlichen Wertvorstellungen verwurzelt ist, war die Liebesheirat doch seit der Aufklärung ein konstitutives Element des bürgerlichen Selbstverständnisses. (vgl. zur Bürgerlichkeit des hygienischen Diskurses Sarasin (2016), insbes. S. 147-162.) Ein zweites jedoch tritt hinzu. Zwar war vor allem die naturwissenschaftlich gebildete Welt von der ‚Macht‘ der Vererbung überzeugt, doch ist Vererbungswissen geradezu ein Paradebeispiel für ein *unsicheres Wissen*: „Laien, wie Ärzte und Naturforscher halten die Frage der Erblichkeit zur Zeit noch für eine offene, halten dafür, dass [...] die wissenschaftlichen Akten noch nicht geschlossen [sind]“. Locher-Wild (1874), S. 6f. Wie und auf welche Weise Vererbung wirkt, wie sie funktioniert, welchen Gesetzen sie gehorcht, darüber herrschte Einigkeit nur insofern, als man sich der Vorläufigkeit und Unsicherheit des eigenen Wissens bewusst war. Die Liebe, als traditionelles Ideal der bürgerlichen Partnerwahl, kompensiert dieses Nicht-Wissen. Vererbungsdiskurs und bürgerliche Kultur befruchten sich hier wechselseitig. Diese liefert jenem die Konzepte, um seine Unsicherheitsstellen zu kaschieren, jener verleiht dieser eine naturwissenschaftliche Basis und naturgesetzliche Gültigkeit.

¹⁵⁹ Ebd., S. 319.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Reich (1880), S. 9.

zuweilen gänzlich zu tilgen.“¹⁶² Und nahezu identisch liest man in Reichs *System der Hygiene*: „Das Feuer der Liebe scheint sehr günstig auf die geistige und leibliche Gesundheit der Kinder zu wirken, und so manche krankhafte Anlage zu tilgen, beziehungsweise deren Entstehung zu verhindern.“¹⁶³ Daraus werde ferner „uns begreiflich, weshalb in Gegenden, woselbst das Interesse der Habsucht gegen die Liebe auffallend zurücktritt, die Nachkommenschaft kräftiger, beweglicher, gefühlswärmer und, unter einiger Maassen leidlichen äusseren Bedingungen, auch viel gesunder ist.“¹⁶⁴

Im darwinistischen Kontext, den man, wie gesehen, seit den 1870er für die Hygiene voraussetzen darf, ließe sich die Liebe somit als ein im evolutionären Sinne selektiver Mechanismus beschreiben, besteht doch ihre Funktion darin, Partner- und Zuchtwahl zur Deckung zu bringen. Wenn man im Rahmen dieses Diskurses von der Liebe spricht, dann spricht man über Reproduktion. Man spricht über die Gesundheit der Kinder, die als Folge einer aus Liebe geschlossenen Ehe postuliert wird, denn die Liebe *tilgt*, wie Eduard Reich das ausdrückt, Krankheitsanlagen. Mit anderen Worten: Die Liebe bringt erblich unbelastete Generationen hervor, sie ist das Instrument, dessen sich die Natur bedient, um die Zukunft der Gattung zu sichern, die nur dann eine Zukunft hat, wenn junge Generationen gerade keine Erben sind.¹⁶⁵

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Reich (1870), S. 385. Hervorhebungen von mir, B.B..

¹⁶⁴ Reich (1880), S. 9.

¹⁶⁵ Das hohe Ansehen, das die Liebe im hygienischen Diskurs genießt, ist nicht zu verwechseln mit der sexuellen Zuchtwahl, wie sie Darwin in *The Descent of Man, and Selection in Relation to Sex* (1871) ausgearbeitet hat. Die Liebesche war schon für Johann Peter Frank Garant für die Zeugung gesunder Nachkommenschaft: „Die Liebe ist das Gewürz des Ehestandes, und die Natur, welche haben will, das man nicht mit einer gleichgültigen Miene dem Geschäft der Zeugung abwarte; hat sich dieses Gewürzes vortheilhaft zu bedienen gewußt, um daß nicht unschmackhafte Früchte, und lauter gähnende Kinder gebohren würden.“ Dass die Liebe als medizinisches Argument eng mit einer bürgerlichen, antiaristokratischen Lebenspraxis verbunden ist, geht aus den folgenden Ausführungen Franks hervor: „Man sehe auf die Früchte der mehrsten Ehe, welche standesgemäßig und nach einer klugen Arithmetik geschlossen worden, ohne daß eine reciproque Neigung die Hochzeitsfackel angezündet habe; so wird man sich überzeugen können, daß ein gewisser Grade der Wärme erforderlich seye, um Menschen zu zeugen, denen es weder an Lebhaftigkeit, noch an einer, zu allen vorzüglichen Handlungen erforderlichen Thätigkeit fehle [...]“. Deshalb müssen die „Polizeyvorsteher“ darauf wachen, „daß niemand im gemeinen Wesen die väterliche Gewalt mißbrauche, und seine zur Ehe reifen Kinder zu Verbindungen zwingen, wider welche sich das Herz empöret, und wazu die Einbildungskraft ihre nöthigste Beihülfe versagt.“ Frank (1784), S. 449f. Hier wird *in nuce* die von Foucault beschriebene Ablösung des Allianz- durch das Sexualitätsdispositiv, wie sie sich um 1800 vollzieht, sichtbar. Vgl. dazu Foucault (1991).

2.4. Die Zeitlichkeit der bürgerlichen Familiengeschichte (Antigenealogie)

Die Sorge um die Nachkommenschaft und das damit verbundene Problem der Vererbung bzw. Fortpflanzung, wie es sich in der hygienisch-medizinischen und psychiatrischen Literatur ausspricht, muss in einem Paradigma verortet werden, das in der jüngeren Forschung als „Futurisierung der Generationenfolge“¹⁶⁶ bezeichnet wurde. Dieses Paradigma findet seinen Anfang und wohl prägnantesten Ausdruck im 33. Artikel der von Condorcet im Jahr 1793 ausgearbeiteten *Déclaration des Droits Naturels Civils et Politiques des Hommes*. Dort heißt es: „Une génération n’a pas le droit d’assujettir à ses lois les générations futures; et toute hérédité dans les fonctions est absurde et tyrannique.“¹⁶⁷ Ähnlich argumentiert Thomas Paine, einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten, in seiner Schrift *Rights of Man* von 1791:

Every age and generation must be as free to act for itself in all cases as the age and generations which preceded it. The vanity and presumption of governing beyond the grave is the most ridiculous and insolent of all tyrannies. Man has no property in man neither has any generation a property in the generations which are to follow. [...] Every generation is, and must be, competent to all the purposes which its occasions require. It is the living, and not the dead, that are to be accommodated.¹⁶⁸

Damit aber ist eine der wesentlichen Begründungsfiguren des modernen, republikanischen und bürgerlichen Staates seine antigenealogische Organisation. Im Selbstbestimmungsrecht jeder neuen Generation kommt ein dezidierter Abwehrgestus gegen das Erbe zum Ausdruck, denn dieses besteht ja in der Übertragung von etwas in der Vergangenheit Bestehendem in die Zukunft. Diese um 1800 statthabende Futurisierung des Generationenkonzepts in der Sphäre des Politischen, das in engem Zusammenhang mit Entwicklungen in den Lebenswissenschaften steht, namentlich mit dem Siegeszug der Epigenese, die in diesem Zeitraum das ältere Paradigma der Präformation abzulösen beginnt¹⁶⁹, prägt auch den hygienischen und psychiatrischen Diskurs des mittleren und späten 19. Jahrhunderts. So sehr diese Diskurse die Ver-

¹⁶⁶ Willer, Weigel, Jussen (2013), S. 17. Ausführlich dazu vgl.: Parnes, Vedder, Willer (2008), S. 82-119.

¹⁶⁷ Condorcet, Jean-Antoine-Nicolas de Caritat: *Projet de Déclaration des Droits Naturels Civils et Politiques des Hommes*, in: ders.: *Œuvres*. Hg. v. A. Brunswick. Bd. 18. Paris 1804, S. 271-278, hier: S. 278.

¹⁶⁸ Paine, Thomas: *Rights of Man Part I* [1791], in: ders.: *The Writings of Thomas Paine*. Gesammelt und hg. v. Moncure Daniel Conway. Bd. 2. 1779-1792. New York, London 1894, S. 258-400, hier: S. 278.

¹⁶⁹ Ebd., S. 82ff.

erbung beschwören, so sehr sind sie im Kern gegen sie gerichtet. Sie zielen auf die Verhinderung eines pathologischen Erbes ab, und es ist diese Thematisierung der Vererbung als Gefahr für die zukünftigen Generationen, diese antigenealogische Dimension, die das Vererbungswissen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts maßgeblich prägt.

Die Antigenealogie steht gleichwohl spätestens seit den 1860er Jahren nicht jenseits, sondern diesseits der Grenzen der Genealogie.¹⁷⁰ Mit dem Schweizer Arzt Hans Locher-Wild lässt sich sagen, dass es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nichts gibt, das nicht erblich wäre: „Kann doch zum Zweck einer wissenschaftlichen Diskussion nicht leicht eine einfältigere, ja sinnlosere Frage aufgeworfen werden, als diejenige, was erblich und was nicht erblich! Alles, was ein Kind auf die Welt bringt ist erblich [...]“¹⁷¹ Antigenealogisch zu argumentieren bedeutet also nicht, zu argumentieren, dass bestimmte Eigenschaften nicht erblich seien; es bedeutet im Gegenteil, auf der grundlegenden Annahme einer Erblichkeit von schlechthin allem – geistigen und körperlichen, pathologischen und physiologischen, artspezifischen und individuellen Eigenschaften – Strategien zu identifizieren und zu popularisieren, durch die sich Vererbung verhindern lässt. Die Exklusion hereditär Belasteter und Kranker vom Heiratsmarkt ist dabei genauso als eine solche Strategie zu verstehen wie die Propagierung der Liebe als Heilmittel bzw. als Mittel der Vorbeugung der Übertragung einer erblichen Belastung.

Im Gegensatz zum Adel, der sich über das Prinzip der Herkunft bestimme, so Foucault in einer bekannten Passage aus *Sexualität und Wahrheit I*, sah das Bürgertum, „um sich einen Körper zu geben, auf [seine] *Deszendenz* und auf die Gesundheit [seines] Organismus. [...] Aus der Sorge um den Stammbaum wurde die Besorgnis um die Vererbung. [...] Die bürgerlichen Familien führten und verbargen eine umgekehrte und dunkle Ahnentafel, deren beschämende ‚Adelstitel‘ die Krankheiten oder Belastungen der Verwandtschaft waren.“¹⁷² Die Aszendenz der (zukünftigen) Ehegatten spielt sehr wohl auch im bürgerlichen Zeitalter eine wichtige Rolle.

¹⁷⁰ „Perhaps the correct way of viewing the whole subject, would be, to look at the inheritance of every character whatever as the rule, and non-inheritance as the anomaly.“ Darwin (1859), S. 13. Ludwig Büchner wird diesen Satz 1881 in *Die Macht der Vererbung* wiederholen: „Nach diesen Nachweisen, die übrigens noch sehr hätten vermehrt werden können, kann wohl nicht bezweifelt werden, daß – im allgemeinsten Sinne genommen – die Erblichkeit als Gesetz, die Nichterblichkeit als Ausnahme erscheint, und daß nicht das Dasein, sondern das Fehlen erblicher Eigentümlichkeiten unser Erstaunen erregen muß.“ Büchner (1909), S. 43.

¹⁷¹ Locher-Wild (1874), S. 257.

¹⁷² Foucault (1991), S. 150. Vgl. auch Erhart (2001), S. 107.

Sie rückt jedoch in Hinblick auf die zu erwartende Nachkommenschaft, auf deren Tüchtigkeit und Gesundheit, in den Blick. In schwierig zu beurteilenden Fällen erblicher Nervosität „hat man alle Ursache“, so Seved Ribbing,

sich über den Gesundheitszustand der Vorfahren und der Verwandten Auskunft zu verschaffen, weil dadurch oft eine gute Anleitung zur Beurteilung des um Rat fragenden Individuums gewonnen wird. Als Regel darf dann gelten, dass, sobald Krankheitsfälle in der Familie häufig und schwererer Art waren, während nur wenige Mitglieder derselben gesund blieben [...], dass dann dem Mitglied einer solchen Familie die Eingehung einer Ehe zu widerraten ist.¹⁷³

„Unbedingt notwendig“, sei es, schreibt 1904 auch der Münchner Hofrat Gruber in *Die hygienische Bedeutung der Ehe*,

sich um die Ascendenz des zu Ehelichenden zu kümmern. Vor allem wichtig ist da die körperliche Beschaffenheit der Eltern und der Geschwister. Man muss aber trachten, soweit als möglich in der Ascendenz zurückzugehen, namentlich dann, wenn der Befund bei den Eltern und deren Geschwistern, sowie bei den Geschwistern des zu Ehelichenden selbst nicht völlig befriedigend ist. Je weiter die Anomalien und Krankheiten in der Ascendenz zurückreichen, je häufiger sie unter den Gliedern einer Generation vorkommen, je ausgeprägter die vorkommenden Bildungsfehler und Degenerationszeichen sind, umso stärker ist das Individuum selbst belastet, umso wahrscheinlicher ist es, dass es selbst in gleicher Weise erkranken wird oder die Anlage auf seine Nachkommen vererbt. Wenn die Fehler oder Leiden, um die es sich handelt, schwere sind, muss dann unbedingt die Fortpflanzung unterbleiben.¹⁷⁴

Die familiäre Vergangenheit besitzt einen prognostischen Wert. Aus ihr lässt sich Aufschluss über die zu erwartende Zukunft gewinnen. Diese Zukunft aber darf, und genau hierin besteht die Antigenealogie des hygienischen und psychiatrischen Vererbungsdiskurses, durch kein Erbe belastet werden.

Stellte sich die Autonomie der jungen Generation um 1800 vorrangig als ein politisch-rechtliches Problem dar, so transformiert sich dieses Problem im naturwissenschaftlichen 19. Jahrhundert zunehmend in ein biologisch-medizinisches. Versuchte man der im Umfeld der Französischen Revolution lancierten Forderung nach der Unabhängigkeit der jungen Generationen vor allem durch die Neuregelung des Erbrechts im *code civile*, aber auch im *ALR* (Allgemeines Landrecht für die Preußi-

¹⁷³ Ribbing (1896²), S. 27.

¹⁷⁴ Gruber, M.: Die hygienische Bedeutung der Ehe, in: Senator (1904), S. 13-25, hier: S. 24.

schen Staaten) gerecht zu werden, Neuregelungen, die vor allem die Einschränkung bzw. Abschaffung der Testierfreiheit und Fideikomnisse betrafen, so beziehen sich die Regulierungsbemühungen, die die relative Autonomie zukünftiger Generationen sicherstellen sollen, in der zweiten Jahrhunderthälfte vor allem auf die „überaus ernste Sache“ der „Gattenwahl“¹⁷⁵ – und damit auf die Regulierung des biologischen Erbes. Ob auf dem Feld des Rechts um 1800 oder auf dem Feld der Hygiene, Medizin und Psychiatrie nach 1860, hier wie dort ist der Fluchtpunkt der Bemühungen die Entmachtung der Vergangenheit über die Zukunft. Lässt sich für die erbrechtlichen Auseinandersetzungen „eine Verlagerung des Blickwinkels von den Erblassern auf die Erbnehmer“¹⁷⁶ konstatieren, so begegnet man diesem Fokus „auf die jüngere Generation“¹⁷⁷ ebenso in den hygienischen und psychiatrischen Ausführungen zur Ehe, hier jedoch primär im Kontext des Familialen. Auch – in einem weiteren Sinne – die Medizin versucht die junge Generation vor den Zumutungen der Genealogie in Schutz zu nehmen.

Was aber folgt daraus für die bürgerliche Familiengeschichte? Zuerst dies: Die Aufgabe der Protagonisten dieser Geschichte ist es nicht, das Fortleben der Vergangenheit sicherzustellen, eine Tradition zu bewahren. In der traditionellen Familiengeschichtsschreibung gilt alle Aufmerksamkeit den Toten, d.h. der familialen Vergangenheit, die den Maßstab für das Leben der Gegenwärtigen setzen soll: „Möchten die Nachkommen [...] in ihren Ahnen ein Vorbild sehen, dem ähnlich zu werden ihr ernstliches Bestreben sei [sic!] möge!“¹⁷⁸ Ein auf Generativität beruhendes Verständnis von Genealogie transformiert dagegen die Familiengeschichte von einer Fortsetzungsgeschichte, in der Repräsentanten eines Namens einander ablösen, in eine Geschichte von *wiederholten Familiengründungen*, und damit in eine Geschichte, in der die Erzeugung der familialen Zukunft in Gestalt gesunder Kinder auf dem Spiel steht. Genealogie ist nicht etwas, das man hat, das man besitzt, sondern etwas, das sich *vollzieht*. Genau diesen Aspekt der Prozessualität von Familiengeschichte, wie er in sich wiederholenden Familiengründungen manifest wird, erfasst auch Robert Sommers Kritik an der „üblichen Art Stammbäume zu zeichnen“. Der ‚physiologische Fehler‘ dieser Darstellungsweise liege u. a.

¹⁷⁵ Ebd. S. 23.

¹⁷⁶ Parnes, Vedder, Willer (2008), S. 102.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Anonym: Chronik der Familie Flender. Düsseldorf 1900, Vorwort zur ersten Aufl.

in der angenommenen Art der Weiterentwicklung. Bei dem Baum entstehen Äste, Ästchen, Blätter und Blüten lediglich durch Entfaltung der in dem Keim liegenden Anlagen, ohne neuen Befruchtungsvorgang. [...] Die Entstehung eines Stammbaumes im physiologischen Sinne aus einem Urkeim ist dagegen nur denkbar durch das jedesmalige Hinzutreten eines neuen weiblichen Keimes. Das Bild des Stammbaumes ist daher naturwissenschaftlich falsch und bedingt leicht Mißverständnisse, da das Hervorwachsen des ganzen Baumes von Nachkommen als eine Entfaltung des in dem Urvater gegebenen Keimes erscheint, während fortwährend neue weibliche Elemente zur Entstehung der Deszendenz gehören.¹⁷⁹

Nirgendwo wird diese futurische Zeitlichkeit der bürgerlichen Familiengeschichte dabei so anschaulich wie im Topos der unschuldigen Nachkommen, ein Topos, der sehr eng an die für den Vererbungsdiskurs des 19. Jahrhunderts so charakteristische Rede von der Erbsünde gekoppelt ist. Die vielleicht treffendste Formulierung für diese Zeitlichkeit aber fand am Anfang des 20. Jahrhunderts diejenige Autorin, die dieses Jahrhundert zum Jahrhundert des Kindes erklärte, die Darwinistin (und Pädagogin) Ellen Key, wenn sie das erste Kapitel ihres gleichnamigen Buches wie folgt überschreibt: *Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen*.¹⁸⁰

Die unschuldigen Nachkommen und die Erbsünde

„Blicke das Kind an“, schreibt Hermann Klencke 1864 in seinem Familienbuch *Die physische Lebenskunst*,

welches uns das trostlose Bild der Scrophelsucht vergegenwärtigt, dessen Jugendwelt das Siechbett, dessen Bewußtsein nur Schmerz, dessen Geist stumpf, dessen Gefühl weinerlich, furchtsam und dessen schöne Menschenanlage, gleich einem wurmstichigen Baume, traurig verkümmert und zu Grunde gegangen ist, – sterben hier nicht Leib und Seele gleichmäßig, wie ein Ganzes ab, werden wir im Gefühle des Mitleids nicht an die Eltern erinnert, die ein solches Kind gezeugt, mit abnormen Säften genährt und, meist durch eigene Schuld am eigenen gesunden Leben, mit dem Erbtheil ihrer Krankheit ausgestattet haben? – Ein kranker

¹⁷⁹ Sommer (1907), S. 21.

¹⁸⁰ Vgl. Key, Ellen: *Das Jahrhundert des Kindes*. Autorisierte Übertragung von Francis Maro. Berlin 1905. Dabei handelt es sich ausdrücklich um eine ‚Wahl‘, die auf die genetische Konstitution des Kindes abzielt, vgl. S. 1-60.

Mensch kann nur kranke Nachkommen erzeugen, das ist die physische *Erbsünde* im Menschengeschlechte.¹⁸¹

Die im biologisch-medizinischen Vererbungsdiskurs weitverbreitete Metaphorik der Erbsünde, der sich Klencke hier bedient, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass deren physische Variante und deren christliche Variante einer je anderen Logik gehorchen. Die scholastische Unterscheidung zwischen *peccatum originale active* und *peccatum originale passive* zeigt zwar, dass die Theologie einen Unterschied zwischen Erzeugung und Fortzeugung kennt.¹⁸² Doch die christliche Lehre von der Erbsünde geht von einer Fortzeugung der Sünde selbst aus. Was von den Eltern auf die Nachkommen vererbt wird, ist die Sündhaftigkeit des menschlichen Wesens. Im Kontext des Hereditätsdiskurses im 19. Jahrhundert ruft die Metaphorik der Erbsünde Vorstellungen dieser Art zwar auf, unterläuft sie dennoch in ganz spezifischer Hinsicht. Weder Biologen noch Hygieniker noch Psychiater kennen eine Fortzeugung der Sünde selbst. Dagegen betonen sie die Schuldlosigkeit der Nachkommen. Die unschuldigen Nachkommen bilden einen regelrechten Topos in der Literatur über Vererbung. In Büchners *Macht der Vererbung* etwa liest man:

Es bildet diese traurige Erfahrung [die der erblichen Krankheiten] in der Tat eines der düstersten Kapitel der Menschheits-Geschichte – ein Kapitel, welches lebhaft an die alte und schreckliche Theorie von der *Erbsünde* erinnert. Denn ebenso wie bei der *Erbsünde* ruht hier auf einzelnen Menschen oder Familien eine Art fürchterlichen *Fluches*, welcher die Betroffenen mit unausweichlicher Gewalt in Krankheit, Schmerz oder Leiden jeder Art und oft in den frühzeitigen Tod treibt, und zwar so, daß der einzelne schon vom ersten Tage seiner Geburt an *und ohne jedes eigene Verschulden* seinem meist unvermeidlichen Schicksale verfallen erscheint.¹⁸³

Auch der Psychiater Wilhelm Griesinger spricht davon, dass „Tausende *ohne ihre Schuld* und ohne ihr Zuthun die schwere Belastung dieser Dispositionen tragen“¹⁸⁴ müssen. Mit dem Begriff der Erbsünde versucht man im 19. Jahrhundert keineswegs

¹⁸¹ Klencke, Hermann: Die physische Lebenskunst oder praktische Anwendung der Naturwissenschaften auf Förderung des persönlichen Daseins. Ein Familienbuch. Leipzig 1864, S. 5f. Hervorhebung von mir, B.B.

¹⁸² Vgl. Wrzecionko, P.: Art.: Erbsünde, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 2: D-F. Hg. v. Joachim Ritter. Basel 1972, Sp. 604-607 sowie: Hoping, Helmut: Art.: Erbsünde, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 3. Dämon bis Fragmentenstreit. Hg. v. Walter Kasper et al. Freiburg u.a. 1995, Sp. 743-747.

¹⁸³ Büchner (1909), S. 8. Hervorhebungen von mir, B.B..

¹⁸⁴ Griesinger (1872), S. 109.

mehr eine generelle Konstitution der menschlichen Natur zu beschreiben und damit einen Zustand, der für jeden Menschen qua seines Menschseins gilt – einmal ganz abgesehen davon, dass man sich in diesem Jahrhundert nicht mehr gegen Gott, sondern gegen die Natur versündigt. Statt anthropologische Bestimmung zu sein, rückt im Begriff der Erbsünde jetzt die Beziehung zwischen den Generationen in den Blick. Der Anblick des skrofulösen Kindes erinnert an dessen Eltern, nicht an Adam und damit an die *condition humaine*. Sein Leid ruft die Frage nach der Schuld der Eltern auf. Die biologische Vererbung führt gerade nicht zu einer Übertragung der Schuld, sondern zu einer Exkulpierung der Nachkommen: das „physische Erbübel“ werde „für Denjenigen eine *moralische Schuld* [...], der es durch Versündigung gegen die eigene Natur in sein Blut einführte oder darin erzeugte.“¹⁸⁵ Es ist nicht zufällig die Hygiene, die sich im Gegensatz zur therapeutisch agierenden Medizin als eine präventive Wissenschaft versteht, die den „moralischen Inhalt“ des Vererbungskonzepts ausbuchstabierte:

Die Erblichkeitslehre predigt in eindringlichster Weise die Verantwortlichkeit des Individuums. So lange man sich nicht von dem fortlebenden Stammbaum der Menschheit gänzlich trennt, kann man nicht glauben und behaupten, dass man ausschliesslich für sich selbst lebe. Jeder Gedanke, jede Handlung, jeder Fehler und jede unrechte That drückt ihren Stempel auf unser Wesen, und dessen Eindruck kann so tief gehen und kann ein so unablässlicher Teil unseres Selbst werden, dass unsre Kinder diesen mit oder gegen unsern Willen ererben.¹⁸⁶

So wird das Leben der Gegenwärtigen über den Rekurs auf die Vererbung moralisiert und die Moral dabei zugleich temporalisiert.¹⁸⁷ Moralische Verhältnisse existieren nicht nur zwischen *Mitmenschen*, sondern auch zwischen den Lebenden und Ungeborenen. Die Hygiene errichtet auf der Grundlage der generationellen Ordnung (der „Menschheit“), wobei man hier auch die veraltete Bedeutung von Generation im Sinne von Zeugung mithören muss, eine Ethik der Zukunft. Zugespitzt formuliert: Schuldig macht sich, wer Erben oder, um einen gebräuchlichen Begriff aus

¹⁸⁵ Klencke (1864), S. 247. Hervorhebung von mir, B.B..

¹⁸⁶ Ribbing (1896²), S. 38.

¹⁸⁷ Vgl. hierzu ausführlich und aus philosophiegeschichtlicher Perspektive mit Rekurs auf die Temporalisierungstendenzen der Lebenswissenschaften im 19. Jahrhundert: Macho, Thomas: Künftige Generationen. Zur Futurisierung der Ethik in der Moderne, in: Generation. Zur Genealogie des Konzepts – Konzepte von Genealogie. Hg. v. Sigrid Weigel, Ohad Parnes, Ulrike Vedder und Stefan Willer. München 2005, S. 315-324.

dem psychiatrischen Diskurs des 19. Jahrhunderts zu gebrauchen: ‚Hereditärer‘ zeugt.

Man hat es folglich im hygienischen Diskurs mit einer regelrechten Inversion des Ursprungsorts von Schuld zu tun. Die christliche Erbsündenlehre begründet die Sündhaftigkeit des Menschen mit der ursprünglichen Verfehlung des ersten Menschen, Adam, und damit generisch. Als Urvater sündigt Adam nicht als Individuum, sondern als Mensch, als Gattungswesen. Die Pathologisierung der Erbsünde dagegen substituiert den Urvater durch den leiblichen Vater oder die leibliche Mutter und die Menschheit durch die Kinder dieses Vaters oder dieser Mutter, mit anderen Worten: sie substituiert den Mythos durch die Geschichte¹⁸⁸, genauer: die Familiengeschichte. Sündhaft sind die Gegenwärtigen nicht, weil sie Nachfahren Adams, sondern weil sie Vorfahren kranker Kinder sind. Schuld überkommt sie nicht aufgrund ihrer Abstammung, sondern aufgrund der von ihnen Abstammenden. Kurz: Ihre Schuld ist kein Erbe der (vorgeschichtlichen) Vergangenheit, sondern ein Erbe der Zukunft.

2.5. Das Geschlecht der bürgerlichen Familiengeschichte (Das Erbe der Mütter)

Ein Zusatz nur, aber ein entscheidender: „Durch das Gesetz der Vererbung erkannte man, dass es die Natur selbst ist, die für der Väter (*oder der Mütter*) Sünden die Kinder heimsucht – bis ins dritte oder vierte Glied.“¹⁸⁹ Ein generativer Begriff von Genealogie verändert nicht nur das Medium, in dem Familiengeschichte sich vollzieht, er verändert nicht nur die Zeitlichkeit derselben, er inkludiert auch die Frau als Mutter in den Begriff der Familie. Noch einmal ist es Robert Sommer, der diesen Inklusionszwang deutlich benennt:

Der Begriff der Familie hat zwei Bedeutungen; entweder versteht man darunter die ehelich Zusammenlebenden mit ihren Nachkommen oder die blutsverwandten Träger des gleichen Namens. Im letzteren Sinne gehört die Frau als meistens nicht Blutsverwandte streng

¹⁸⁸ Man könnte auch sagen: Sie temporalisiert das Generische, wodurch zugleich eine andere, engverwandte Geschichte, die Wissensgeschichte der biologischen Arten, sichtbar wird, deren entscheidende Zäsur in der Mitte des 19. Jahrhunderts als ein Ausdruck des „Beginn[s] des modernen wissenschaftlichen Denkens“ gewertet werden kann. Vgl. dazu Jacob (1972), S. 187f.

¹⁸⁹ Ribbing (1896²), S. 38. Hervorhebung von mir, B.B..

genommen nicht zur Familie des Mannes, ebenso wie die gemeinsamen Kinder trotz Blutsverwandtschaft mit der Mutter dem Namen nach nicht zur Familie dieser gehören. Es sind also die Begriffe Familie und Blutsverwandtschaft zwar in Wirklichkeit eng verknüpft, jedoch methodisch zu trennen. Im folgenden wenden wir den Begriff der Familie stets im *entwicklungsgeschichtlichen*, nicht im staatlichen Sinne der ehelichen Zusammengehörigkeit an. Und zwar verstehen wir darunter nicht nur blutsverwandte Träger des gleichen Namens, sondern die Blutsverwandtschaft im weiten Sinne. Es muß nämlich von vornherein hingewiesen werden, daß neben den männlichen Trägern des Namens die weiblichen Komponenten der Generationenreihe, die bei der jetzigen Art, Stammbäume zu schreiben, eine Nebenrolle spielen oder ganz ausgeschaltet werden, von größter Bedeutung für die Generationenreihe sind.¹⁹⁰

Auf die Sprengkraft des zeitgenössischen Wissens über Vererbung und Befruchtung für den traditionellen Familienbegriff im „gesellschaftliche[n] Sinne“¹⁹¹, „d.h. [für] die einseitige väterliche Abstammung“¹⁹², weist auch Ottokar Lorenz hin: „Das Vererbungsprinzip, wie es auch von den verschiedenen Theorien aufgefaßt und erklärt worden ist, steht unter allen Umständen in vollstem Gegensatze zum Familienbegriff. Es gibt in Wirklichkeit keine Abstammung von Einer [sic!] Familie.“¹⁹³ Denn nichts, so liest man an anderer Stelle, sei

durch die exakt fortgeschrittene Erforschung der Zelle und ihres Wesens heute als sicherer anzusehen, als die volle Gleichwertigkeit der von den beiden geschlechtlich verschiedenen Individualitäten ausgehenden Keimkerne; und mithin hat die Genealogie in ihrem Gebiete die väterliche und mütterliche Ahnenreihe als Grundelemente aller Betrachtungen des Individuums sowohl, wie der Familie, des Stammes, des Volkes und der Gattung zu beachten und zu schätzen.¹⁹⁴

Auch Ernst Devrient bezeichnet „die Verschmelzung der beiden Chromatinmassen, die ganz gleichmäßig von Vater und Mutter“ herkommen als den „wichtigsten Teil des Vorganges [der Befruchtung]“¹⁹⁵ und zeigt dadurch, worauf es der und für die Genealogie (Familiengeschichtsschreibung) vor allem ankommt, wo sie sich der zeitgenössischen Biologie zuwendet. Kekule geht sogar so weit, die „vorwiegende Betrachtung des Mannesstammes und die daraus folgende Vernachlässigung der

¹⁹⁰ Sommer (1907), S. 11f., i.O. gesperrt; andere Sperrungen getilgt.

¹⁹¹ Lorenz (1898), S. 394.

¹⁹² Ebd. S. 386.

¹⁹³ Ebd. S. 393f.

¹⁹⁴ Ebd. S. 347.

¹⁹⁵ Devrient (1911), S. 87.

Mütter und ihrer Vorfahren“ als einen „Fehler in der genealogischen Methode“¹⁹⁶ zu bezeichnen.

Ruft man sich den in der Einleitung beschriebenen Paradigmenwechsel in der Theorie der Zeugung in Erinnerung könnte man zu der Ansicht gelangen, dass die Berücksichtigung der Frau in der Genealogie der biologischen Theoriebildung um ein Jahrhundert hinterhinkt. Denn dass beide Geschlechter an der Erzeugung der Nachkommen *materiell* beteiligt sind, hatten schon die Epigenetiker des 18. Jahrhunderts gegen die Vertreter der Präexistenztheorie behauptet. Doch übersähe eine solche Verspätungsthese, dass die Frage nach dem Anteil der Geschlechter am Produkt der Zeugung überhaupt nur im Rahmen des epigenetischen Paradigmas sinnvoll gestellt werden kann. Deutlich macht dies ein Zitat aus Kants Handschriftlichem Nachlass:

Ob alles in dem Charakter des Kindes allein auf den Man [sic!] oder die Frau ankomme. Das System der ovulorum setzt voraus, daß, wenn die Frau auch einen andern Mann gehabt hatte, so würde sie doch dieselben Kinder gezeugt haben; das der animalculorum: wenn der Mann eine andere Frau gehabt hatte, so würde er dieselbe Kinder bekommen haben. Dieses ist sehr practisch; denn im ersten Falle hat ein [Vater] Mann sehr auf die Beschaffenheit der Frau und ihre race, im zweyten hat er gar nicht darauf, sondern nur die Frau auf die race des Mannes zu sehen. Nach der epigenesi muß man auf beydes sehen: 1. wegen der alternative, zweitens wegen der Mischung.¹⁹⁷

Für epigenetische Theorien aber gilt, wie Helmut Müller-Sievers in seinem Buch *Epigenesis* ausführt, dass die „Aufwertung des Männlichen zum Formprinzip und die Abwertung des Weiblichen zur Trägermaterie [...] ein durchgehendes Kennzeichen“¹⁹⁸ dieser Theorien sei. So ist denn auch die Referenztheorie Lorenz', vor deren Hintergrund er das „eherne Gesetz der in den Ahnenreihen zum Ausdruck kommenden Amphimixieen“¹⁹⁹ konturiert, die (epigenetische) Aristotelische Zeugungstheorie, die, wie er schreibt, „durch unendlich lange Zeit die Wissenschaften“ beherrschte und auf die „Anerkennung der Energie des Vaters – des Erzeugers“²⁰⁰ hinausläuft. Und weiter hält er fest:

¹⁹⁶ Kekule (1905), S. 123.

¹⁹⁷ Kant, Immanuel: Handschriftlicher Nachlaß. 3. Abteilung, Bd. IV. Akademie-Ausgabe Bd. XVII. Berlin, Leipzig 1926, S. 416.

¹⁹⁸ Ebd., S. 31.

¹⁹⁹ Lorenz (1898), S. 347.

²⁰⁰ Ebd., S. 339.

Eine beruhigende Erklärung der auch von der Genealogie zu beobachtenden biologischen Erscheinungen würde sich indessen kaum auf die Aristotelische Lehre begründen lassen. Seine Ansicht von der getheilten Mitgift des Elternpaares, wornach [sic!] ‚das Weibchen überall den Stoff hergibt, das Männchen aber das gestaltende,‘ und die noch dunklere Vorstellung: ‚der Körper aber kommt vom Weibchen, die Seele dagegen vom Männchen,‘ hätten niemals eine geeignete Grundlage für die unbefangene Betrachtung der Ahnentafel bieten können.²⁰¹

Dagegen setzt er neueste Untersuchungen zum Vorgang der Befruchtung, namentlich jene von Oscar Hertwig, durch die die Verschmelzung der beiden Zellkerne von Ei- und Samenzelle und damit die „Äquivalenz der beim Zeugungsakt beteiligten Stoffe“²⁰² festgestellt wurden. Schon vor Hertwigs empirischem Nachweis dieser Verschmelzung hat der Schweizer Arzt Hans Locher-Wild in seiner unnachahmlich polemischen Art und nicht weniger unnachahmlich blumigen, ja, manieristischen Sprache die Gleichheit des väterlichen und mütterlichen Einflusses mehr behauptet als empirisch bewiesen:

Verworren und unklar, mehr, als bloss unwissenschaftlich, unverständlich, laborirt die Lehre der Erbllichkeit, wie sie in der Mehrzahl der Köpfe spuckt [sic!] und von der Mehrzahl akademischer Katheder vornehm herunter gespuckt wird, an einer Reihe grösster und grösster Irrthümer. Als solche, ganz und gar rohe und hartnäckige Schlacken, welche dem reinen Gold einer wahrhaft wissenschaftlichen Auffassung der Erscheinungen der Erbllichkeit in den weitesten Kreisen noch anzuhängen pflegen, bezeichne ich [...] noch folgende andere [...] von völlig unrichtigen Prämissen ausgehende Vorstellungen: Dass z. B. je nach dem Geschlecht der Eltern ein konstanter Unterschied in der Stärke des Einflusses stattfindet, welcher bei einer geschlechtlichen Befruchtung über die Eigenschaften des ins Leben gerufenen neuen Menschen oder Thieres entscheide [...].²⁰³

So ist zwar das Wissen von der Beteiligung beider Geschlechter am Zeugungsgehehen bereits die zentrale Annahme epigenetischer Theorien der Generation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewesen, die Frage nach dem Einfluss der beiden Geschlechter auf das Produkt der Zeugung blieb aber bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts ungelöst und Gegenstand von Auseinandersetzungen (die hier nicht

²⁰¹ Ebd., S. 340.

²⁰² Hertwig, Oscar: Allgemeine Biologie. Zweite Aufl. des Lehrbuchs ‚Die Zelle und die Gewebe‘ [1892]. Jena 1906, Inhalt Elftes Kapitel, I.4.

²⁰³ Locher-Wild (1874), S. 91f.

weiter verfolgt werden müssen).²⁰⁴ Das Erbe der Mütter ist also spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhundert ein Thema der Biologie. Seine Brisanz aber gewinnt dieses Erbe offensichtlich erst dort, wo es nicht im Hinblick auf die Entstehung eines neuen Organismus betrachtet wird, sondern im Hinblick auf tradierte Formen der Vor- und Darstellung von Familie, d.h. dort, wo die Biologie auf das Recht bzw. eine rechtlich sanktionierte Familienkultur trifft bzw., allgemeiner gesprochen, wo das Wissen vom Leben mit einer bestehenden kulturellen und sozialen Ordnung in Konflikt gerät. Wie Sara Paulson Eigen gezeigt hat, ist das Familienrecht des 18. und noch des 19. Jahrhunderts „organized by laws regulating the transmission of property and of social identity through paternal inheritance.“²⁰⁵ Im zweiten Abschnitt des zweiten Titels des zweiten Teils des *ALRs*, in dem *Von den Rechten und Pflichten der Aeltern und der aus einer Ehe zur rechten Hand erzeugten Kinder* die Rede ist, lauten die ersten beiden Paragraphen: „§ 58. Kinder aus einer Ehe zur rechten Hand führen den Namen des Vaters. § 59. Sie erlangen die Rechte seiner Familie und seines Standes, in so fern letztere durch die bloße Geburt fortgepflanzt werden.“²⁰⁶ Ihre (soziale) Identität erben die Kinder folglich vom Vater. Mütter hingegen haben noch nicht einmal dann einen Erben, wenn das Kind unehelich gezeugt wurde. Zwar führen uneheliche Kinder „den Geschlechtsnamen der Mutter, und gehören zu demjenigen Stand, in welchem die Mutter, zur Zeit der Geburt sich befunden hat.“²⁰⁷ Doch treten sie, wie es im unmittelbar vorangehenden Paragraphen heißt, weder „in die Familie des Vaters, noch der Mutter“²⁰⁸ ein. Frauen begründen keine Familien. Das *ALR* schreibt sie fest als Erfüllungsgehilfinnen patrilinearer Genealogien, insofern sie Vätern Erben schenken. Söhne (vor allem Söhne) sind immer die Kinder ihrer Mütter, für ihre Väter aber sind sie entweder Bastarde (wenn sie unehelich gezeugt wurden) oder Erben (wenn sie ehelich gezeugt wurden). Rechtlich steht die Frau jenseits der Familiengeschichte. Sie generiert keine Identitäten ihrer Nachkommen.

Für Ottokar Lorenz läuft der ‚vollste Gegensatz‘, in dem das „Vererbungsprinzip“ mit dem „Familienbegriff“ steht, dann auch auf die folgende Frage hinaus:

²⁰⁴ Vgl. dazu etwa Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 128 sowie die dort angegebenen Literaturhinweise.

²⁰⁵ Paulson Eigen, Sara: *A Mother's Love, a Father's Line: Law, Medicine and the 18th-Century Fictions of Patrilineal Genealogy*, in: *Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Hg. V. Kilian Heck und Bernhard Jahn. Tübingen 200, S. 87-108, hier: S. 87.

²⁰⁶ *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten*. Neue Auflage (Unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1821). Zweiter Theil, erster Band. Berlin 1825, S. 149.

²⁰⁷ Ebd., S. 223.

²⁰⁸ Ebd.

„Welchen Antheil an der Vererbung läßt sich unter den zahllosen Ahnenreihen eines Individuums derjenigen Ahnenreihe zuschreiben, welche in direkter Ascendenz lediglich die Väter der Väter umfaßt und berücksichtigt?“²⁰⁹ Was er theoretisch ablehnt, nämlich den Unterschied von männlichen und weiblichen Einfluss auf das Kind, versucht er empirisch neu zu begründen.²¹⁰ Seinen historischen Fällen vom präponderanten väterlichen Einfluss auf die Nachkommen schickt er die Antwort als eine Art Forschungskonsens voraus. So werde sich „indessen kaum jemand der Thatsache verschließen, daß man in allen Familien die Wiederholung väterlicher Eigenschaften vorherrschend wahrnimmt [...]“.²¹¹ Zwar erschienen, das gesteht er zu, „auch mütterliche Vorfahren in ihren normalen und anormalen Eigenschaften reproduziert“²¹², doch überwiegen die Ähnlichkeiten zwischen Nachkommen und Stammvater diese bei weitem. Familientypen im biologischen Sinn, also etwa bestimmte Bildungen des Schädels oder der Lippen, sind männlicher Provenienz und patrilinear, d.h. sie vererben sich vorwiegend von Vätern auf Söhne. In dieser Volte Lorenz‘, in dieser ‚Entdeckung‘ des nominellen Kodes der Familie im Kode des Lebens, zeigt sich, was mit dem mütterlichen Erbe auf dem Spiel steht: Es gefährdet nicht weniger als die patriarchalische Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft. Wie ließe sich, so kann man mit Bezug auf die Genealogie um 1900 fragen, die Reproduktion der sozialen Ordnung als Reproduktion väterlicher Identitäten aufrecht erhalten, wenn sie keinen Rückhalt in der (erb-)biologischen Realität fände?

Die bürgerliche Familiengeschichte ist, so lässt sich zusammenfassend feststellen, kein Projekt bzw. ‚Produkt‘ einer einzelnen Disziplin. Ihre Elemente bzw. Konstituenten liegen ganz im Gegenteil nur in einer gewissen Streuung vor. Die historische Disziplin der Genealogie eignet sich als Ausgangspunkt einer Rekonstruktion der Umbrüche, die das Konzept der biologischen Vererbung hinsichtlich des Verständnisses von Familie und Familiengeschichte bewirkt hat gerade deshalb, weil Vererbung in ihr vor dem Hintergrund eines tradierten bzw. traditionellen Familienbegriffs thematisch wird. Generativität der Genealogie zugrunde zu legen bedeutet

²⁰⁹ Lorenz (1898), S. 397.

²¹⁰ Vorsichtiger argumentiert in dieser Hinsicht Kekule (1905), S. 123: Die „vorwiegende oder ausschließliche Berücksichtigung des Mannesstammes“, wie sie in und mit der „Stammtafel“ gegeben sei, unterstelle etwas, „was erst auf empirischem Wege, durch sehr genaue und umfangreiche Ahnentafel-Untersuchungen nachgewiesen werden müßte, nämlich, daß eine Vererbung von Eigenschaften wesentlich im Mannesstamme stattfindet. Das kann sein, es kann aber auch nicht sein.“

²¹¹ Lorenz (1898), S. 397.

²¹² Ebd., S. 397f.

dabei, wie gezeigt, in erster Linie die *Protagonisten* der Familiengeschichte auszutauschen. Nicht länger ist sie eine Geschichte von Vätern und Söhnen, vielmehr ist sie jetzt eine Geschichte von Vätern, Müttern und ihren Kindern, womit nicht nur eine Abkehr von der Patrilinearität der Familiengeschichte, sondern zudem eine Abkehr von deren ursprungsmythischer Erzählform einhergeht. Denn im Gegensatz zum Verfahren des Stammbaums, der Ursprünge zu benennen versucht, beschreibt die Ahnentafel Konstituierungsprozesse von Gegenwart.

Auf einem anderen Feld, der Psychiatrie, lässt sich im Zuge der Rezeption von Morels Degenerationstheorie die Entstehung bzw. Verbreitung eines neuen Typus der medizinischen Fallgeschichte beobachten, die hereditäre Familiengeschichte. Aus ihrer Analyse lässt sich dabei ein weiterer wichtiger Aspekt der bürgerlichen Familiengeschichte gewinnen: In ihrem Bemühen ein möglichst umfassendes und weit zurückreichendes Verwandtschaftsnetz zu kartieren, will die Psychiatrie kausale Zusammenhänge zwischen Krankheiten älterer Generationen und den Krankheiten jüngerer Generationen aufdecken. Damit aber verändert sich der Modus des Zusammenhangs der Generationen: Dieser ist nicht mehr die Sukzession, sondern die Kausalität, wodurch die einzelnen Generationen in einen sie übergreifenden Entwicklungszusammenhang integriert werden. Sie erscheinen fortan als Episoden einer Geschichte.

Hygiene und Medizin schließlich kreisen um das Initialereignis, das die Dynamik bürgerlicher Familiengeschichten auslöst, die Partnerwahl. Sie sind bemüht, Grenzverläufe zu demarkieren, deren Überschreitung in Gestalt schwacher, kranker, unzulänglicher Nachkommenschaft sanktioniert wird. Zugleich legt ihre Sorge um die zukünftigen Generationen die Temporalität bürgerlicher Familiengeschichten offen. Familie wird, pointiert ausgedrückt, nicht mehr als Vergangenheit, sondern als Zukunft verstanden. Sie ist nicht mehr nur etwas, das man hat, sondern zugleich auch etwas, das man macht, indem man sich fortpflanzt. Die hygienisch-medizinische Sorge um die richtige Fortpflanzung der Richtigen lässt ein Verlaufsschema von Familiengeschichte sichtbar werden, das Familiengeschichte nicht mehr als Auswirkung eines Ursprungs, sondern als Geschichte sich wiederholender Akte der Familiengründung bestimmt.

Exkurs: Von der Klasse zur ‚Rasse‘

Wie unzulänglich überhaupt der Religionsstandpunkt den Juden gegenüber wird, zeigt die Ehe. Nicht die Religionsmischung, sondern die Racenmischung ist hier der überwiegende Nachtheil. Die Frage geistiger Ueberzeugungen ist wahrlich nicht gleichgültig; aber die Frage von Fleisch und Blut betrifft die Wurzel alles Lebens.¹

Hier von der ‚Rasse‘ – oder gar vom modernen Antisemitismus – zu sprechen, käme einem Neuanfang gleich. Doch muss eine Arbeit, die das biologische Konzept der Vererbung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Gegenstand hat, zumindest im Ansatz davon handeln. Um dabei gewissermaßen als Aufriss für die in den folgenden Kapiteln vorzunehmenden Analysen literarischer Texte zu fungieren, bietet sich die Erörterung dieses Themas anhand eines literarischen Textes an. Die Groteske *Der operirte Jud* (1893) von Oskar Panizza ist hierfür in besonderer Weise geeignet.

Die „Judenfrage“ als „Racenfrage“ aufzufassen war in den 1880er Jahren, folgt man Eugen Dühring, aus dessen Schrift *Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage* (1880) das eingangs angeführte Zitat stammt, keineswegs selbstverständlich: „Vom christlichen Mittelalter her“, schreibt er

ist die Gewohnheit bei uns eingewurzelt, in erster Linie an eine Religionsverschiedenheit zu denken. Auf diese Weise ist der Name Jude fast ausschließlich eine Religionsbezeichnung geworden, und die Bezeichnung eines Volksstammes von einer Race, die den modernen Culturvölkern so fern als möglich steht, zur Nebensache geworden.²

Die Aufklärung, die sich „gegen Religionsbeschränktheiten richtete“, habe dazu beigetragen, dass „an den Juden an Stelle der Hauptsache nur die Nebensache in Betracht kam.“³ Dieses Verhältniß müsse umgekehrt werden. Die ‚Judenfrage‘ als ‚Racenfrage‘ zu stellen, wie Dühring es einfordert, bedeutet, dem Juden eine „natürliche[] und unveräusserliche[] Beschaffenheit“, eine „leibhafte und geistige Eigenart“⁴ zuzuschreiben, die ihm aufgrund seiner „Abstammung“⁵ zukomme. Eine solche „gründliche Auffassung, die im Juden nicht eine Religion sondern eine Race sieht“, breche, so beurteilt er den Stand des zeitgenössischen Diskurses, „schon vielfach

¹ Dühring (1881), S. 143.

² Ebd., S. 1.

³ Ebd.

⁴ Ebd., S.5.

⁵ Alle Zitate ebd., S. 4.

durch.“⁶ Um seinen Standpunkt zu begründen, beruft sich Dühring auf die „naturwissenschaftliche Betrachtungsart“⁷ der „Judenfrage“ und macht damit die Existenzbedingungen eines im modernen Sinne rassistischen Antisemitismus deutlich, der seine Argumentationsstrategien nicht zuletzt auch dem Diskurs über die Heredität verdankt.⁸

Eben in dieser ‚naturwissenschaftlichen‘ Weise blickt auch der namenlos bleibende Erzähler aus der angesprochenen Erzählung Panizzas auf seinen Kommilitonen Itzig Faitel Stern. Es sei, so versichert er, „medizinische, oder besser anthropologische Neugierde“⁹ (269) gewesen, die ihn in dessen Nähe getrieben habe. Stern gegenüber empfand er, so schildert er retrospektiv, „wie etwa bei einem Neger dessen Glotzaugen, dessen gelbe Augen-Bindehaut, dessen Quetsch-Nase, Mollusken-Lippen, Elfenbeinzähne, dessen Geruch man mit Verwunderung wahrnimmt, und dessen Gefühle und geheimste anthropologische Handlungen man ebenfalls kennen lernen möchte“ (269). Den Wunsch seines ‚Freundes‘, ein „Christenmensch“ zu werden, aufgreifend, schlägt er ihm vor, sich einer „Umwandlung in etwas modernem Sinne“ (270) zu unterziehen. Über mehrere Etappen hinweg wird nun der Umwandlungsprozess Sterns, der unter der Leitung des „berühmten Anatomen“ (270) Professor Klotz steht, erzählt. Stern lässt zahlreiche Operationen über sich ergehen,

⁶ Ebd., S. 2.

⁷ Ebd., S. 5. Zur Pseudowissenschaftlichkeit von Dührings Argumentation vgl. Kiefer, Annegret: Das Problem einer ‚jüdischen Rasse‘. Eine Diskussion zwischen Wissenschaft und Ideologie (1870-1930). Frankfurt a. M. u.a. 1991, S. 109-113, insbes.: S. 112.

⁸ Die rassistische Bestimmung des Juden (und überhaupt die rassistische Unterteilung des Menschen) basiert auf dem Prinzip der Abstammung und damit implizit auf dem Konzept der Vererbung – im antisemitischen Schrifttum – und weit darüber hinaus – als Blut metaphorisiert. Umgekehrt stellte die Figur des Juden ein Funktionselement des Vererbungsdiskurses im engeren Sinne dar, denn durch die Aktivierung antisemitischer Stereotypen konnte die hereditär bedingte Ähnlichkeit der Generationen ins Bild gesetzt werden: „Man wird aber wohl im allgemeinen zugeben“, schreibt Théodule Ribot, „dass dieses Volk [die Juden] trotz mancher körperlicher und seelischer Abänderungen, denen sich nichts Lebendes entziehen kann, besser als jede andere Rasse seinen eigentümlichen Charakter bewahrt hat, dass – in anderen Worten – sich bei ihm der Einfluss der Vererbung am meisten bemerklich macht.“ Ribot (1895), S. 123. Die Juden oder, ein anderes gern gewähltes Beispiel, die ‚Zigeuner‘, stellen für das Argument der Hereditätstheoretiker gerade deshalb ein geeignetes Material dar, weil sie als Figuren über keinerlei Individualität verfügen. Die diskursive Allianz, die die Figur des Juden mit der Heredität eingeht, ist damit vor allem darauf zurückzuführen, dass ihr, als hochgradig entindividualisierte Figur, die Eigenschaft zukommt, transgenerationelle Kontinuität und damit das Wirken der Vererbung veranschaulichen zu können. So lassen sich über den Rekurs auf stereotype Bilder, die in den westlichen Gesellschaften vom Juden zirkulieren, neue Evidenzen generieren. Die Bilder des Juden, die der europäische Antisemitismus in die Welt gesetzt hat, wurden von den Autoren, die die ‚Macht der Vererbung‘ zu beweisen suchten, dankbar aufgenommen. In der fiktiven Figur des Juden fanden sie ein Objekt, mit dem sie diese Macht buchstäblich ins Bild setzen konnten: durch sie wird das Unsichtbare (das Wirken der Vererbung) sichtbar.

⁹ Panizza, Oskar: Der operierte Jud’, in: ders.: Der Korsettenfritz. Gesammelte Erzählungen. Mit einem Beitrag von Bernd Mattheus. München 1981, S. 265-292, hier: S. 269. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe zitiert. Seitenzahlen folgen im Fließtext unmittelbar hinter dem Zitat in Klammern.

bekommt Sprecherziehung, wird mit den neuesten Kosmetika behandelt und vollzieht schließlich eine Bluttransfusion an sich selbst, um sein Ziel, „ßu werden aach a fains Menschenkind wie a Goj-menera, und außgeben alle Fisenemie von Jüdischkeit“ (272), zu erreichen. Die Erzählung *Der operirte Jud'* ist damit eine Geschichte über die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit jüdischer Assimilation. Im Kontext eines rassischen Paradigmas kann Assimilation – zumindest theoretisch – jedoch nur mehr auf einem Weg geschehen: sie muss sich als *akzelerierte Naturgeschichte* vollziehen; als Naturgeschichte, weil die Aneignung einer anderen Kultur nur durch die Annahme einer anderen Natur möglich ist, da all das, was man in einem weiten Sinne Kultur nennen kann, als natürlich determiniert gedacht wird; als *akzelerierte Naturgeschichte*, weil die Zeitlichkeit der Natur eine genealogische und keine biographische ist. In Panizzas Erzählung ist es die Wissenschaft, genauer die Naturwissenschaft und hier vor allem die Medizin, die das Versprechen, eine Assimilation in diesem Sinne vollziehen zu können, bereithält.

Erfolgreiche Assimilation besteht deshalb in der Auslöschung der Herkunft, die sich im Charakter, vor allem aber im Körper des ‚Juden‘ manifestiert. Sich anzupassen bedeutet, den eigenen Körper von seiner Genealogie zu befreien. Auf eine solche gänzliche Auslöschung seiner *inkorporierten Genealogie*, die hier nicht als familiäres Erbe, sondern als ‚*Rassenerbe*‘ gefasst wird, arbeitet Itzig Faitel Stern hin.

Gekrönt werden soll das dem Anschein nach positiv verlaufene Experiment der Umwandlung eines Juden in einen Germanen bzw. Christen – die beiden Begriffe werden in der Erzählung mehr oder weniger synonym gebraucht – durch die Hochzeit Sterns, der sich inzwischen Sigfried Freudenstern nennt, mit der „arme[n], aber schöne[n], flachshärige[n] Beamtenstochter [sic!] Othilia Schnack“ (279); eine wissenschaftlich arrangierte Ehe, denn es galt, wie der Erzähler ausführt, „diese kostbar-gewonnene Menschenrace fortzupflanzen.“ (279)

Mit dem Motiv der Umwandlung bzw., in moralischer Terminologie ausgedrückt, mit dem Motiv der Täuschung, wie es schon durch das der Erzählung vorangestellte Bürger-Zitat¹⁰ eingeführt wird, sowie mit der Hochzeitsfeier an deren Schluss, sind wesentliche Charakteristika der Komödie aufgerufen.

¹⁰ „Ha sieh! Ha sieh! im Augenblick, / Huhu! ein gräßlich Wunder! / Des Reiters Koller, Stück für Stück, / Fiel ab, wie mürber Zunder. / Zum Schädel, ohne Zopf und Schopf, / Zum nackten Schädel ward sein Kopf.“ (265)

Von der Komödie ist in *Der operirte Jud'* in dreifacher Bedeutung die Rede: Uneigentlich, wo der Komödienbegriff von dem Erzähler als Begriff im Sinne einer literarischen Deutung des Geschehens benutzt wird, etwa wenn er schreibt: „Dann soll die grauenhafte Comödie, die Itzig Faitel Stern in Heidelberg, wo wir Beide studirten, aufführte, ohne Unterbrechung sich abwickeln [...].“ (268) Im Sinne einer selbstreflexiven Gattungsbezeichnung aber, wenn er zu Beginn der Erzählung seine Unternehmung die Geschichte Sterns niederzuschreiben wie folgt rechtfertigt: „Wenn statt des Kunstwerks eine Komödie entsteht, mag sie, die [naturalistische] Schule, die Verantwortung tragen.“ (265) Schließlich im qualitativen Sinne dadurch, dass der Erzähler die Komödie dem ‚Kunstwerk‘ gegenüberstellt, und ihr so einen nur geringen Kunstwert zumisst. Der geringe künstlerische Wert, den sich die Erzählung reflexiv über ihre poetologische Bestimmung zuweist, korrespondiert dabei mit dem geringen künstlerischen Wert des Klotz'schen Menschenwerks, das vielleicht eine täuschend echte Hülle, aber keinen wahren Kern besitzt: „Solcher Art war Faitel's Neubildung und Umgestaltung beschaffen. Innerlich war Vieles noch nicht neu besetzt, und alte Functionen noch in Thätigkeit. Aeußerlich war alles zugeglättet, gestriegelt, gut eingeübt und in promptem Gang.“ (279)

Komödiantisch ist auch die fehlende Individualität in der Erzählung. Sie kennt nur den Typus, sei es den jüdischen oder den germanischen. Itzig Faitel Stern ist ganz ‚Rasse‘ wie auch Siegfried Freudenstern nur ‚Rasse‘ ist, worauf schon die hochgradig stereotypen Namen verweisen. *Der operirte Jud'* ist deshalb, obgleich medizinischer (genauer: chirurgischer) Fall, keine Fallgeschichte, die immer die Geschichte eines Individuums ist, das durch eine Normabweichung zum Fall wird. Weit eher ist sie eine Typenkomödie, in der die auch für die Komödie charakteristische Normabweichung¹¹ in der Abweichung vom germanischen, d.h. in der Logik der Geschichte: menschlichen Normaltypus besteht. Rassentheorie und Antisemitismus mit ihrer qualitativen Differenzierung der ‚Menschenrassen‘ in niedere und höhere ermöglichen so, die sozialen Hierarchiesierungen, die der Poetik seit der Antike immanent sind (Ständeklausel), auf das Feld des Lebens zu ziehen. Die Niedrigkeit des traditionellen Personals der Komödie ist bei Panizza keine soziale Kategorie mehr, sondern eine biologische. Aus den Ständen sind ‚Rassen‘ geworden und

¹¹ Vgl. dazu: Japp, Uwe: Art.: Komödie, in: Handbuch der literarischen Gattungen. Hg. v. Dieter Lamping in Zusammenarbeit mit Sandra Poppe, Sascha Seiler und Frank Zipfel. Stuttgart 2009, S. 413-431, insbes.: S. 414f.

aus dem sozialen Status oder Rang, der aus der ständischen, der Wert des Lebens, der aus der rassischen Zugehörigkeit resultiert. So setzen sich Poetologie und biologistische bzw. rassistische Ideologie wechselseitig ins Licht. Über die Gattung wird (dem Leser) eine Wahrnehmungsfolie oder, um einen Begriff Jürgen Links aufzugreifen, eine „Applikationsvorlage“¹² jüdischer Assimilationsanstrengungen bereitgestellt, die eminent literarischer Natur ist. Die rassistische Differenzierung und Hierarchisierung der menschlichen Gattung hingegen erschließt der Komödie das Feld des Lebendigen.

In Hinblick auf jene aus der *bürgerlichen Familiengeschichte* vertraute Form der Antigenealogie, die nicht, wie Sterns Begehren, seine Herkunft zu löschen, an der Vergangenheit, sondern an der Zukunft orientiert ist, wird man in Panizzas Erzählung vor allem eine Ersetzung desjenigen Körpers feststellen müssen, dessen Leben als das schützenswerte gilt. Es ist nicht mehr der Körper der bürgerlichen Gesellschaft, sondern jener der ‚Rasse‘, denn die Erzählung endet nicht etwa mit dem Vollzug der Ehe (und damit perspektivisch mit der Fortpflanzung), sondern mit dem grotesken Schauspiel der Rückverwandlung Siegfried Freudensterns in Itzig Faitel Stern:

Mit Schrecken sahen die Zurückgebliebenen, wie sich Faitels blonde Strähnen während der letzten Szenen allmählich zu kräuseln begonnen hatten. Die krausen Locken wurden rostfarben, schmutzigbraun und zuletzt blau-schwarz. Der ganze glühende, schweisige Kopf mit den schlaffen, gedunsenen Zügen war wieder mit dunklen Sechserlöckchen bedeckt.
(291)

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konzipiert man Gefahren für das Leben der eigenen Gruppe als Gefahren durch das Leben einer anderen, exkludierten (der Kranken im psychiatrischen und hygienischen Diskurs, der Juden im rassistischen bzw. antisemitischen Diskurs).¹³ Das Leben sieht sich nicht mehr durch den Tod bedroht, sondern durch ein als qualitativ minderwertiger eingestuftes Leben:

¹² Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. 3. erg., überarb. und neugestaltete Aufl. Göttingen 2006, S. 40.

¹³ Vgl. Foucault (2004), S. 104f.

Die Einstreuung der Judenbevölkerung ist schon an sich ein grosses Uebel; eine erhebliche Verjudung des Bluts der modernen Völker würde aber, wenn sie wirklich vorsichgehen könnte, ein unvergleichlich grösseres sein.¹⁴

Und an anderer Stelle schreibt Dühring:

Ueberdies muss die Einheit und Einigkeit der Familie durch racengemischte Ehen noch mehr als durch religionsgemischte gestört werden, wenn es sich dabei um den mit aller übrigen Völkerexistenz unverträglichen Judenstamm handelt. Bei Nationalitäten, die einander näherstehen und jede von guter Beschaffenheit sind, kann die Kreuzung wohltätig wirken, und man kann unter Umständen auch aus politischen Gesichtspunkten hier Verschmelzungen gern vorsichgehen sehen. Bei der Einmischung des Judenbluts kann aber unter allen Umständen nur Verschlechterung herauskommen.

Deshalb, so Dühring dort, wo er von dem *Weg zur Lösung* (der „Judenfrage“) spricht, „giebt es gegen sie [die Juden] auch nur eine einzige Politik, nämlich die der äusserlichen Einschränkung, Einpferchung und Abschliessung.“¹⁵ Als „letzte[n] Erfolg systematischer Einschränkungsmaassregeln“ aber nennt er „das Zusammenschrumpfen des Judenwesens in Bevölkerungszahl und Reichthum sowie überhaupt in der Theilnahme an Staat und Gesellschaft“.¹⁶

¹⁴ Dühring (1881), S. 145.

¹⁵ Ebd., S. 114.

¹⁶ Ebd., S. 117f.

3. Literarische Kasuistik

Eine besondere Sensibilität für die Verschiebungen und Verwerfungen, die mit einem generativen Verständnis von Genealogie und Familie einhergehen, besitzt vor allem auch die Literatur. Die in den folgenden Kapiteln entfalteten Analysen literarischer „Erbetexte“¹, um einen Begriff Ulrike Vedders aufzunehmen, interessieren sich in besonderer Weise dafür, wie die Literatur an der Umarbeitung bzw. Transformation des familialen Kodes von einem nominalen zu einem Kode des Lebens mitgewirkt hat und wie sie die Implikationen dieser Transformation sichtbar macht. Als *Literarische Kasuistik* wird dieses Kapitel dabei nicht nur aufgrund der kasuistischen Schreibweise der literarischen Texte bezeichnet². Der Begriff der Kasuistik soll zudem auf das hier gewählte methodische Vorgehen hinweisen. Weniger wird es im Folgenden um die Darstellung einer historischen Entwicklung der literarischen Erbe-Texte gehen, vielmehr soll anhand einzelner Fallbeispiele die Art und Weise der Manifestation der bürgerlichen Familiengeschichte in der, genauer müsste man sagen, als Literatur untersucht werden. Die herangezogenen Texte sollen folglich als Instantiierungen dieses Narrativs begriffen werden. Ein solches Vorgehen scheint der Grundüberlegung dieser Arbeit deshalb näher zu kommen, weil es in ihr darum geht, eine historische Zäsur im Erzählen von Familie auszuleuchten, die mit der Tatsache der Physiologisierung der Familie als solcher gegeben ist. Dementsprechend erfolgt die Gliederung der einzelnen literarischen Fallbeispiele anhand der zentralen Dimensionen der bürgerlichen Familiengeschichte: Das Erbe der Mutter problematisieren Theodor Storm und Marie von Ebner-Eschenbach; die Antigenealogie des Vererbungsdiskurses Henrik Ibsen und Gerhart Hauptmann. Das Medium, in dem Familie bzw. Familiengeschichte sich vollzieht, schließlich Thomas Mann.

3.1. Das Erbe der Mutter I: Theodor Storms *Carsten Curator*

1878, drei Jahre bevor Ludwig Büchner seinen Aufsatz über *Die Macht der Vererbung* in *Westermann's illustrierten deutschen Monats-Heften* publizierte, in dem er die Vererbung als diejenige ‚naturwissenschaftliche Entdeckung‘, die an „Wichtig-

¹ Vedder (2011), S. 30, passim.

² Vgl. dazu Kapitel 1.3.

keit und Tragweite“ all die anderen „vielen und großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen der hinter uns liegenden Jahrzehnte“³ übertrifft, einem breiteren Publikum präsentieren sollte, erschien eben dort Theodor Storms Novelle *Carsten Curator* und damit vielleicht der erste deutschsprachige literarische Text, der explizit das Thema der biologischen Vererbung aufgreift und poetisch bearbeitet.

Vor allem in der älteren Forschung hat man diese Novelle Storms wiederholt vor dem Hintergrund seiner Beziehung zu seinem alkoholkranken Sohn interpretiert, dessen Alkoholismus Storm als ein Übel deutete, das seinen Sohn Hans aus seines „Großvaters Geschlecht“ überkommen hat.⁴ Wenngleich diese biographische Konstellation Erzählanlass gewesen sein mag und man ihr sicherlich auch einen Einfluss auf die Gestaltung der in der Novelle erzählten Geschichte zugestehen muss, so gehen doch Storms Überlegungen zum Verhältnis von Literatur, insbesondere der Novellistik, und Vererbung weit über die bloße biographische Situation hinaus. In seinem Tagebuch *Was der Tag gibt* hält Storm am 1.10.1881 fest: „Das nicht bloß poetische, sondern sich fortwährend vor unsern Augen abspielende Schicksal liegt in der Vererbung. Hier ist ein großer Stoff zu finden.“⁵ Konkret könnte, wie Storm im Anschluss hieran notiert, dies „[e]twa“ so aussehen:

Der ‚Held‘ erfährt [...] glück- oder lebenszerstörende Vorgänge aus der Geschichte seines Hauses [...]. Später kommt er in Gefahr, durch Jähzorn unheilbares Unheil anzurichten, was glücklich verhindert wird. Aber plötzlich steht es vor seiner Seele: ‚Jene dunklen Geschichten deines Geschlechts entsprangen ja derselben Leidenschaft, und du selbst [...] hast sie als Erbteil empfangen!‘ Von da ab sucht er angelegentlich die Veranlassung zum Ausbruch dieser Leidenschaft – mehr vermag der Mensch nicht – zu vermeiden, wird aber gerade dadurch ihr Opfer.⁶

Ganz ähnlich wie in seinem Tagebuch wird er drei Jahre später in einem Brief an Theodor Mommsen ausführen, dass die „Vererbung, das Angeborene, dem nicht

³ Ludwig Büchners *Die Macht der Vererbung* erschien, wie in Fußnote 71 des Kapitels 1.4. bereits erwähnt, erstmals 1881; Büchner (1909), S. 5.

⁴ Vgl. bspw. Laage, Karl Ernst: Die Schuld des Vaters in Theodor Storms Novelle ‚Carsten Curator‘, in: Schriften der Theodor-Storm-Gesellschaft. Im Auftrage der Theodor-Storm-Gesellschaft hg. v. dems. u. Gerd Eversberg 44 (1995), S. 7-22 oder Goldammer, Peter: Culpa patris? Theodor Storms Verhältnis zu seinem Sohn Hans und seine Spiegelung in den Novellen ‚Carsten Curator‘ und ‚Hans und Heinz Kirch‘, in: Stormlektüren. Festschrift für Karl Ernst Laage. Hg. v. Gerd Eversberg, David Jackson u. Eckart Pastor. Würzburg 2000, S. 143-150.

⁵ Storm, Theodor: *Was der Tag gibt* [1881-1883], in: ders.: Sämtliche Werke. Bd. 4. Märchen Kleine Prosa. Hg. v. Dieter Lohmeier. Frankfurt a. M. 1988, S. 510-533, hier: S. 511.

⁶ Ebd. S. 511f.

auszuweichen ist und wodurch man trotz ehrlichen Kampfes dennoch mit der Weltordnung in Konflikt, auch wohl zum Untergang kommt“, das „moderne Schicksal“⁷ darstelle. Moderne, tragische Schicksale sind Schicksale, die man aufgrund der Vererbung erleidet. Für Storm stellt die Vererbung den Zufluchtsort des Tragischen in der modernen, vom Metaphysikverlust geprägten Welt dar.⁸

Als „Schwester des Dramas“ aber ist es die Novelle, in der tragische Schicksale in der Moderne zur Darstellung gelangen. Sie sei nicht mehr wie einst, und Storm zitiert hier aus einem an ihn gerichteten Brief des österreichischen Schriftstellers Karl Gottfried Ritter von Leitner, „die kurzgehaltene Darstellung einer durch ihre Ungewöhnlichkeit fesselnden und einen überraschenden Wendepunkt darbietenden Begebenheit“⁹. Explizit lehnt er so zwei wirkmächtige Definitionen der Novelle ab. Weder die Goethe'sche Bestimmung der Novelle als „sich ereignete unerhörte Begebenheit“¹⁰, noch die Tiecksche Definition, nach der die Novelle einen jederzeit möglichen, doch seinem Charakter nach „wunderbar[en]“ „Vorfall“, durch den eine vollständige „Wendung der Geschichte“¹¹ initiiert wird, gestalten soll, erfassen den Kern dieser Gattung. Zur „Vollendung“ dagegen verlange die Novelle, wie das Drama, „einen im Mittelpunkt stehenden Konflikt, von welchem aus das Ganze sich organisiert“¹². Ein solcher Konflikt ist in der Novelle *Carsten Curator* mit der Beziehung des Vaters, Carsten Carstens, der aufgrund seiner Tätigkeit als Verwalter des Vermögens von „verwitweten Frauen und ledigen Jungfrauen“¹³ auch den Beinamen Curator führt, zu seinem Sohn gegeben. „Als ein unantastbarer Ehrenmann“ ist Carsten Curator „allgemein bekannt“ (456). Heinrich, sein Sohn, jedoch, ist das genaue Gegenteil seines Vaters. Er ist ein Spieler, ein Trinker, einer, der schon als

⁷ Storm, Theodor: Briefe. Bd. 2. Hg. v. Peter Goldammer. Berlin 1984, S. 306.

⁸ Zu diesem Aspekt vgl. Begemann, Christian: Figuren der Wiederkehr. Erinnerung, Tradition, Vererbung und andere Gespenster der Vergangenheit bei Theodor Storm, in: Wirklichkeit und Wahrnehmung. Neue Perspektiven auf Theodor Storm. Hg. v. Elisabeth Strowick u. Ulrike Vedder. Bern 2013, S. 13-38.

⁹ Storm, Theodor: Eine zurückgezogene Vorrede [1881], in: ders.: Sämtliche Werke. Bd. 4. Märchen Kleine Prosa. Hg. v. Dieter Lohmeier. Frankfurt a. M. 1988, S. 408-410, hier: S. 408f.

¹⁰ Eckermann, Johann Peter: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823-1832, in: Johann Wolfgang Goethe: Sämtliche Werke. 40. Bde. Bd. 12. Hg. v. Christoph Michel unter Mitwirkung von Hans Grütters. Frankfurt a. M. 1999, S. 9-750, hier: S. 221.

¹¹ Alle Zitate: Tieck, Ludwig: Vorbericht zur dritten Lieferung, in: ders.: Schriften. Bd. 11. Berlin 1829, S. VII-XC, hier: S. LXXXVI.

¹² Storm (1988), S. 409. Diese dramatische Bestimmung der Novelle hat freilich selbst eine Geschichte. Vgl. dazu Michler, Werner: Kulturen der Gattung. Poetik im Kontext 1750-1950. Göttingen 2015, S. 348-359.

¹³ Storm, Theodor: *Carsten Curator*, in: ders.: Sämtliche Werke in vier Bänden. Bd. 2. Novellen 1867-1880. Hg. v. Karl Ernst Laage u. Dieter Lohmeier. Frankfurt a. M. 1988, S. 456-522, hier: S. 456. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe im Fließtext in Klammern zitiert.

junger Mann Geld, das ihm nicht gehört, beim Glücksspiel verliert, einer, der den sinnlichen Genüssen und dem großen Geld nachjagt und dabei das gesamte Vermögen nicht nur seines Vaters, sondern auch seiner späteren Frau, Anna, die im Hause Carstens als Ziehtochter aufgewachsen ist, durchbringt. Carsten, der gleich im ersten Satz der Novelle als „Sohn eines Kleinbürgers“ und Erbe eines „schon vom Großvater erbaute[n] Haus[es]“ und „Handel[s]“ (456) bezeichnet wird, und damit als, wie es in den *Buddenbrooks* heißen wird, ‚Glied in einer Kette‘ aus Vätern und Söhnen vorgeführt wird, wird trotz zahlreicher und verzweifelter Versuche, seinen Sohn der väterlichen Tradition anzuverwandeln, in ihm keinen Erben finden. Doch Heinrich, der aus der Art geschlagene Sohn, ist gleichwohl kein *lusus naturae*, sondern, wie der Erzähler expliziert, ganz Erbe seiner Mutter. Deren Vater, so erfährt man zu Beginn, war ein ‚fremder Spekulant‘ – eine Eigenschaft, die Heinrich über seine Mutter von diesem erbt –, der sich nach seinem finanziellen Ruin das Leben nahm. Heinrich ist Protagonist seiner maternalen Familiengeschichte und als solcher, wie auch seine Mutter, Juliane, Carstens Frau, eine Quelle permanenter Sorgen und Ängste für seinen Vater.

Dabei schlägt die Novelle ihr erzählerisches Kapital jedoch nicht aus dem Aufeinanderprallen zweier Generationen, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensweisen und Ansichten antagonistisch gegenüberstehen. Dafür ist Heinrich viel zu schwach und negativ gezeichnet. Der Generationenkonflikt ist in *Carsten Curator* nicht dasjenige Modell, durch das die Familie erzählenswert bzw. literaturfähig wird. Stattdessen bedient sich schon Storm, wie gut 20 Jahre nach ihm Thomas Mann, des Schemas des Verfalls, wenngleich noch ganz ohne Dekadenzrhetorik. Nicht im Antagonismus der Generationen, sondern in deren Aufeinanderfolge, mit anderen Worten: in der Familiengeschichte im familienhistoriographischen Sinn sucht sich ‚das Unglück einer Familie‘ hier seine Form.¹⁴ An der Wurzel dieses Unglücks aber steht die Ehe Carstens mit seiner Frau Juliane – und damit die Partner- bzw. die Zuchtwahl, aber auch, und dies ist ein Aspekt, der in den bisherigen wissenschaftlichen Ausführungen noch nicht zur Sprache kam, der Akt der Zeugung als solcher. In einem nächtlichen Dialog mit seiner Schwester formuliert Cars-

¹⁴ Vgl. zu den „zwei große[n] Kulturmuster[n], in denen das Unglück der Familie sich eine Form“ suche, Erhart, Walter: Thomas Manns *Buddenbrooks* und der Mythos zerfallender Familien, in: Familienmuster – Musterfamilien. Zur Konstruktion von Familie in der Literatur. Hg. v. Claudia Brinker-von der Heyde u. Helmut Scheuer. Frankfurt a. M. u.a. 2004, S. 161-184, hier: S.164f.

ten Carstens das so: „Meinst du [...] daß die Stunde gleich sei, in der unter des allweisen Gottes Zulassung ein Menschenleben aus dem Nichts entsteht?“ (478)

Auf den Faktor der Zeugungsumstände wird noch näher einzugehen sein. Zuerst aber soll hier Carstens Partnerwahl näher beleuchtet werden. Die Novelle *Carsten Curator* ist die narrative Darstellung der Folgen einer falschen – und wo nicht einer falschen, doch einer problematischen – Wahl, durch die die tragische Dynamik des Geschehens, das mit dem Tod des Sohnes, dem Verlust des ererbten Hauses und der Infantilisierung des vom Schlag getroffenen Vaters enden wird, in Gang gesetzt wird. Die Wahl der Ehepartnerin besitzt somit handlungsinitiierenden Charakter, sie ist das, was Jurij Lotman ein Ereignis nennt, ein Akt der Grenzüberschreitung.¹⁵ Mag auch die konkrete Semantik dieser Grenzen im literarischen Text von den Kriterien einer richtigen bzw. falschen Wahl im wissenschaftlichen Diskurs über die Ehe im Einzelnen abweichen, so erfüllt die Partnerwahl doch in beiden Textarten ein und dieselbe Funktion: Sie setzt einen abwärts gerichteten Geschehensverlauf der Familiengeschichte in Bewegung, der sich in der Geburt schwächlicher, kranker oder verbrecherischer Nachkommen manifestiert.

3.1.1. Partnerwahl

Um die Verhehlung Carstens mit Juliane, deren Zustandekommen und deren kurze Dauer im ersten Teil der Novelle erzählt wird, als einen Akt der Grenzübertretung zu markieren, muss die fiktive Welt zuvor in zwei konträr sich gegenüberstehende Sphären eingeteilt worden sein. Gefragt, ob er sich nicht der „Regulierung [der] Angelegenheiten“ (458) einer durch den Selbstmord ihres Vaters zur Waise gewordenen jungen Frau annehmen möge, entgegnet Carsten apodiktisch: „Ich will mit den Leuten nichts zu tun haben.“ (458) Und seine Schwester formuliert in einem nächtlichen Zwiegespräch mit ihm: „Laß das Gespenst in seiner Gruft, Bruder; laß sie [Juliane], sie gehörte nicht zu uns.“ (477) Und auch der Erzähler spricht von „ungleichen Menschen“ (459), die den Ehebund eingegangen seien und meint damit Carsten Curator und Juliane, eben jene junge Frau, die dieser bei der „Regulierung ihrer Angelegenheiten“ kennenlernt. Die Separation bzw. Unterschiedenheit

¹⁵ Lotman, Jurij M.: Die Struktur literarischer Texte. Übersetzt v. Rolf-Dietrich Keil. München 1972, insbes.: S. 329-340.

der beiden Welten wird noch dadurch unterstrichen, dass die soziale und kulturelle Distinktion in *wir* und *die* um eine lokale bzw. nationale Differenzierung ergänzt wird: „Es war während der Kontinentalsperre [1806-1813], in der hier sogenannten Blockadezeit, wo die kleine Hafenstadt sich mit dänischen Offizieren und französischem Seevolk und andererseits mit mancher Art fremder Spekulanten gefüllt hatte [...]“ (457) Juliane ist die „hübsche“ Tochter eines solchen Spekulanten, der sich aufgrund seines finanziellen Ruins „auf dem Boden seines Speicher“ (457) erhängt hatte. Sie ist, wie gesagt wird, „der einzige Aktivbestand seines Nachlasses“, für den sich zwar schon viele „Beschauer“, aber „noch keine Käufer“ (457f.) gefunden hätten.

Die beiden Welten, für die Carsten und Juliane paradigmatisch stehen, und die der Text gegeneinander ins Feld führt und gegeneinander ausspielt, stehen sich wie These und Antithese gegenüber. Da ist zum einen die Einstellung zur Arbeit, bei der für Carsten „nicht der eigene Gewinn, sondern die Teilnahme an der Arbeit selbst voranstand“ (456). Arbeit, das ist für Carsten und in der Welt, für die er steht, Selbstzweck. Juliane hingegen, als (bürgerliche) Frau ohnehin von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen, ist, wie schon erwähnt, die Tochter eines Spekulanten und sie wird einem Sohn das Leben geben, der seinem Großvater in dieser Eigenschaft um Nichts nachstehen wird. Heinrich arbeitet nicht, sondern er macht („gewagt[e]“) „Geschäfte“ (486, 492) und verfolgt „Projekte“ (489). Seine „Teilnahme“ „entzündet“ sich an den „halbreife[n] Pläne[n]“, die ein „Spekulant“, „nur wenig älter als Heinrich und dessen Verwandter von mütterlicher Seite“ aus England mit „herübergebracht“ hat (507). Heinrich ist ein Spieler, im wörtlichen und im übertragenen ökonomischen Sinn¹⁶, und als ein solcher ist ihm die Arbeit nur ein Mittel, um „goldene Berge“ (492) zu verdienen. Da ist zum anderen der Egoismus Julianes und Heinrichs, der im krassen Gegensatz zur Curatortätigkeit Carstens wie auch zu dessen Familiensinn steht. So ist Julianes einzige Sorge nach dem Ableben ihres Vaters, wann sie den Trauerflor ablegen und wieder tanzen dürfe (vgl. 459). Und eben diese Sorge ist auch die einzige während ihrer Schwangerschaft (vgl. 460). „[I]ch kümmerge mich nun um nichts“ (458) – dieser Satz Julianes, den auch ihr

¹⁶ Zur Figur des Spekulanten und deren Affinität zum Glücksspiel vgl. Bergengruen, Maximilian: Ökonomisches Wagnis/Literarisches Risiko. Zu den Paradoxien des Kapitalerwerbs im Poetischen Realismus, in: Literatur als Wagnis / Literature as Risk. DFG-Symposium 2011. Hg. v. Monika Schmitz-Emans in Zusammenarbeit mit Georg Braungart, Achim Geisenhanslüke u. Christine Lubkoll. Berlin 2013, S. 208-237. Zur Deutung der Novelle unter diesem Aspekt vgl. insbes.: S. 208-215.

Sohn Heinrich wörtlich so wiederholen wird (461), bringt deren Egoismus auf den Punkt. Da ist drittens jene auf Sinnlichkeit und Lust(-maximierung) gestellte Lebensweise Julianes, wie sie vor allem im Motiv des Tanzes beschworen wird, der Carstens „schlichtbürgerliche[] Pflichtmäßigkeit und Anspruchslosigkeit“¹⁷, seine durch den „gleichmäßige[n] Gang“ (459) der Tage geprägte Lebensweise entgegen gesetzt wird: Familiensinn, Arbeit und maßhaltende Lebensführung hier, Egoismus, Spekulation, Sinnlichkeit und Lust dort, dies sind die Attribute, in denen die Unterschiedenheit der beiden Welten manifest wird.

Aber nicht nur der Wert der Arbeit und der Familie, nicht nur die auf Mäßigung ausgerichtete Lebensführung unterscheidet Carsten von Juliane, auch gehören sie verschiedenen Generationen an. Der „Besitz [...] von so viel Jugend und Schönheit, worauf er [Carsten] nach seiner Meinung weder durch seine Person noch durch seine Jahre einen Anspruch hatte“ erfülle ihn „mit einem überströmenden Dankgefühl“ und lasse ihn „nachgiebig gegen die Wünsche seines jungen Weibes“ werden (460). Hygieniker wie Seved Ribbing würden hier in Übereinstimmung mit der christlichen Tradition von einer „monströsen Ehe“ reden:

Die Verbindung eines alten [...] Mannes mit einem blühenden Weibe [...] ist von jeher als eine ‚monströse‘ bezeichnet worden, ein Name, den sie mit Recht verdient. Die Hygiene hat alle Ursache, das Verdammungsurteil [...] über eine solche Verbindung zu unterstützen. Leidenschaft auf der einen [der alten] und eigennützige Berechnung auf der anderen [der jungen] Seite können niemals die Grundlage häuslichen Glücks bilden.¹⁸

Der Text markiert die Partnerwahl Carstens somit als eine mehrfache Grenzübertretung. Er übertritt eine soziale Grenze, insofern Juliane einer fremden Gruppe angehört. Er übertritt eine kulturelle Grenze, insofern die Werte dieser fremden Gruppe von den kleinbürgerlichen Werten, die das Leben in der kleinen Hafenstadt bestimmen, abweichen. Und er übertritt eine generationelle Grenze, insofern er, der „alte Mann“, der jugendlichen Schönheit Julianes erliegt. Entscheidend für eine Lektüre der Novelle im diskursiven Kontext der wissenschaftlichen Auseinandersetzung über gute und schlechte Ehen ist nicht die exakte literarische Reproduktion einzelner Kriterien, die dort namhaft gemacht werden. Entscheidend ist vielmehr, dass erstens die Partner- bzw. Zuchtwahl als Ursache einer tragischen Dynamik der

¹⁷ Brief Kellers an Storm vom 15. November 1878, in: Theodor Storm – Gottfried Keller. Briefwechsel. In Verbindung mit der Theodor-Storm-Gesellschaft hg. v. Karl Ernst Laage. Berlin 1992, S. 38.

¹⁸ Ribbing (1896²), S. 13.

Familiengeschichte fungiert; dass zweitens diese Wahl dadurch als eine problematische oder falsche markiert wird, dass aus der Ehe eine deviante Nachkommenschaft hervorgeht; und dass drittens die Abweichung des oder der Nachkommen hereditär erklärt wird.

3.1.2. Zeugung

Für die Hygieniker ist, wie in Kapitel 2.3. gesehen, die „Gattenwahl“ eine „überaus ernste Sache“, denn mit ihr wird über das Schicksal der zukünftigen Generationen entschieden. Doch ist sie gleichwohl nur die äußere Bedingung glückender oder verunglückender Reproduktion. Von Bedeutung sind darüber hinaus die konkreten Umstände der Zeugung. Im 16. Kapitel seines oft aufgelegten Werks *Der Mensch und die Ehe* (franz. Erstausgabe 1849) widmet sich Auguste Debay der „Callipédie“, der Kunst schöne Menschen zu erzeugen. Es steht für ihn fest, dass Eltern und Kinder „im Prinzip“ in einem mimetischen Verhältnis stehen, d.h. „daß die Vereinigung zweier schwächerer Wesen in der Regel nichts anderes als entsprechende Früchte erzeugt [...]“.¹⁹ Natürlich gilt dies auch für die komplementäre Eigenschaft der Stärke, so dass „Wesen voll von Kraft und von Gesundheit robuste Kinder erzeugen.“²⁰ Einen möglichen Einwand gegen diese Regelmäßigkeit vorwegnehmend, kommt er auf die Bedingungen zu sprechen, unter denen es möglich wird, dass dieses mimetische Verhältnis nicht auftritt:

Wenn man einwenden wollte, daß es sich zuweilen ereignet, daß junge und gut gebaute Leute schwachen und kränklichen Kindern das Dasein geben, so erwiedern wir darauf, daß es durchaus nicht genügend ist, daß die Eltern voll von Kraft und von Gesundheit in den letzten Wochen waren; sie mußten es im Gegentheile *im Momente der geschlechtlichen Vereinigung selbst gewesen sein*; denn wenn diese Vereinigung in einem Momente statt gehabt hat, wo der Mann oder die Frau durch irgend einen Exceß erschöpft ist, so wird die

¹⁹ Debay, A[uguste]: *Der Mensch und die Ehe. Gesundheitslehre und Physiologie derselben. Natur- und ärztliche Geschichte des Mannes und der Frau in ihren merkwürdigsten Einzelheiten. Neue Theorie über die Erzeugung des Menschen, über Unfruchtbarkeit, Unvermögen, physische Unvollkommenheiten und die Mittel ihnen abzuhelpfen.* Nach der 35. Aufl. des französischen Originals deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen v. Ludwig Hauff. Bamberg 1865, S. 128.

²⁰ Ebd.

Frucht nothwendiger Weise einen Nachklang von diesem Zustande der Erschöpfung an sich tragen.²¹

Erschöpfung aber ist nicht die einzige Ursache, die eine negative Auswirkung auf die Nachkommen hat. Auch „nervöse Aufregung“, die durch diverse Faktoren verursacht sein kann, so unter anderem durch „physische oder intellectuelle allzu lange andauernde Arbeiten“, durch „Bälle“ und „Soiréen“, heftige Affektregungen wie Zorn und Schmerz oder Trunkenheit werden als momentane, den Akt der Zeugung störende bzw. alterierende Zustände genannt.²² Auch Eduard Reich weiß in seiner Schrift *Über die Entartung des Menschen* von 1868 um die Bedeutung des Zeugungsaktes für die Konstitution der Nachkommen: „In dem Augenblicke der Zeugung wird über das Schicksal des Menschen entschieden. Von der permanenten und momentanen Konstitution der Eltern hängt das Wohl und Wehe des Kindes ab.“²³ In seiner populären, hygienischen Behandlung der Nervosität kommt auch der bekannte Psychiater Richard von Krafft-Ebing auf die Auswirkungen der konkreten Zeugungsumstände auf die psychophysische Konstitution der Kinder zu sprechen. Die Nachkommen von „rücksichtslos nach irdischem Gut Strebenden“ seien „gar häufig moralisch und physisch verkümmert“, wobei diese „Erscheinung darin ihre Erklärung finden [mag], dass die Zeugungskraft quantitativ und qualitativ [...] nothleidet und dass die Zeugung in Zeiten geistiger Ueberanstrengung, Erschöpfung und gemüthlicher Erregung der Eltern fällt.“²⁴

Die Zeugung ist neben der Zuchtwahl das zweite Moment, das zu einem Verunglücken der Reproduktion führen kann. Die richtige Wahl des Ehegatten allein ist, wie die Zitate zeigen, zwar notwendig, jedoch noch nicht hinreichend, um gesunden Nachwuchs das Leben zu geben. Nicht nur mit wem man sexuellen Verkehr hat, sondern auch unter welchen Umständen er vollzogen wird, hat Einfluss auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Nachkommen. Die konkreten Umstän-

²¹ Ebd.

²² Ebd., S. 129.

²³ Reich, Eduard: *Über die Entartung des Menschen ihre Ursachen und Verhütung*. Erlangen 1868, S. 206. Hervorhebung von mir, B.B.

²⁴ Krafft-Ebing (1909), S. 14. Hervorhebung von mir, B. B. Auch Rudolph Wagner stellt in seinem Nachtrag zu dem von Rudolf Leuckart verfassten Artikel über *Zeugung*, in dem von ihm herausgegebenen *Handwörterbuch der Physiologie*, die Frage nach dem Zusammenhang von konkreten Umständen der Zeugung und der Konstitution der Erzeugten: „Haben vorübergehende [...] Impulse während des Zeugungsactes, welche eines oder beide Zeugende betreffen, einen Einfluß auf die Bildung der Frucht?“ Wagner, Rudolph: Nachtrag zum Artikel Zeugung, in: *Handwörterbuch der Physiologie mit Rücksicht auf physiologische Pathologie*. Bd.4. In Verbindung mit mehreren Gelehrten hg. v. Rudolph Wagner. Braunschweig 1853, S. 1001-1018, hier: S. 1012.

de der Zeugung seines Sohnes breitet auch Carsten in einem nächtlichen Zwiegespräch mit seiner Schwester Brigitte vor dieser, wenngleich „über ihren Kopf [hin]weg“ (477), aus. Er erzählt von dem Besuch einer Soirée oder eines Balls, zu dem er Juliane zuliebe mit ihr gegangen war. Carsten fühlte sich der dort anwesenden Gesellschaft von fremden Offizieren nicht zugehörig, seine Frau aber tanzte sich in seinen Augen fast zu Tode, vor allem mit einem „französische[n] Kaperkapitän, den die Anderen den ‚schönen Teufel‘ nannten“ (476). Eifersüchtig geworden, zwingt er sie, mit ihm nach Hause zu gehen:

Und als wir dann in unserer Kammer waren, als sie mir keinen Blick gönnte, sondern wie zornig Gürtel und Mieder von sich warf, und als sie dann mit einem Ruck den Kamm aus ihren Haaren riß, daß es wie eine goldene Flut über ihre Hüften stürzte – es ist nicht immer, wie es sein sollte, Schwester – denn was mich hätte von ihr stoßen sollen, – ich glaub’ fast, daß es mich nur mehr betörte. (477)

In Erregung versetzt Carsten die Erregung seiner Frau: „Aber es war nicht die Schönheit, die unser Herrgott ihr gegeben hatte, es war die böse Lust, die sie so schön machte, die noch in ihren Augen spielte.“ (477) Carsten problematisiert hier eine Sexualität, die ihren Ursprung nicht in der Liebe und ihren Zweck nicht in der Fortpflanzung findet: „Der kluge Mann [sic!] sieht in der geschlechtlichen Vereinigung nicht blos das Vergnügen als Ziel, er betrachtet sie im Gegentheil viel ernster, er hat die Fortpflanzung im Auge“²⁵, sagt Debay. „Der Fortpflanzungsinstinkt“, schreibt Max Nordau in *Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit* – und Seved Ribbing zitiert ihn in seinen Vorlesungen über *Sexuelle Hygiene* zustimmend – „der nicht mehr die Fortpflanzung zum Ziele hat, verliert sich bei den Einen und entartet bei den Anderen zu den seltsamsten und irrationellsten Verirrungen. Der Paarungsakt, diese erhabenste Function des Organismus [...], wird zu einer ruchlosen Lüstelei entwürdigt [...].“²⁶ Heinrich, so muss man aus Carstens Erzählung schließen, ist kein Kind der Liebe, sondern der Lust, einer männlichen Lust, die er explizit als Normverletzung deklariert. Das Referenzsystem dieser Normverletzung ist trotz religiöser Metaphorik (‚böse Lust‘, ‚schöner Teufel‘) jedoch nicht die christliche Sexualmoral, sondern, wie aus der weiteren Entwicklung des Gesprächs

²⁵ Debay (1865), S. 78.

²⁶ Nordau (1883), S. 311f. sowie Ribbing (1896), S. 109.

zwischen Bruder und Schwester hervorgeht, die sexuelle Hygiene.²⁷ Auf deren Frage, warum er sich „noch jetzt“ (478) mit den Gedanken an Juliane quäle, entgegnet Carsten:

[A]us dieser Ehe [Carsten betont zuvor, dass es wie an jenem Abend „noch viele Male, viele Wochen und Monde“ (477) gewesen sei] wurde jener arme Junge dort geboren. Meinst du [...] *daß die Stunde gleich sei*, in der unter des allweisen Gottes Zulassung ein Menschenleben aus dem Nichts hervorgeht? – Ich sage dir, ein jeder Mensch bringt sein Leben fertig mit sich auf die Welt; und Alle, in die Jahrhunderte hinauf, die nur einen Tropfen zu seinem Blute gaben, haben ihren Teil daran. (478, Hervorhebung von mir, B.B.)

Seine eigene, fehlgeleitete Sexualität wird Carsten nicht aus religiösen bzw. theologischen Gründen zum Problem, sondern deshalb, weil er sie in einen ursächlichen, hereditären Zusammenhang mit dem Charakter seines Sohnes bringt. Ihre Legitimität befragt er aufgrund ihrer Auswirkungen auf die (moralische) Konstitution seines Sohnes. Wenn Ende der 1870er Jahre ein Autor einen Vater über die Gründe für die Verkommenheit seines Sohnes nachdenken lässt, so sucht dieser sie in Verstößen gegen jene Gebote, die die Gesundheitslehre für eine glückende Fortpflanzung aufgestellt hat. Fast so, als wolle die Novelle jeden anderen Erklärungsansatz ausschließen, entgegnet die Schwester auf die Überlegungen des Bruders: „Stell’ es dem lieben Gott anheim, Bruder [...]; ich versteh das nicht, was aus deinen *Büchern* dir im Kopf herumgeht; ich weiß nur, daß der Junge leider Gottes, nach der Mutter eingeschlagen ist.“ (478, Hervorhebung von mir, B.B.) Bücher liegen auch in Ibsens *Gespenstern* (1881) auf Helene Alving’s Tisch im Gartenzimmer und obgleich keine Titel genannt werden, wird deren fortschrittlicher, dem christlichen

²⁷ Nach Bergengruen, Maximilian: Das genetische Opfer. Biologie, Theologie und Ästhetik in Theodor Storms ‚Carsten Curator‘, in: ZfdPH 129/2 (2010), S. 201-224 besitzt die von Storm in *Carsten Curator* erzählte Verfallsgeschichte nicht nur eine hereditäre, sondern auch eine „theologische Grundlage“ (S. 209). Demnach sei Heinrichs Schicksal sowohl medizinisch (durch Morels Degenerationstheorie) als auch theologisch (durch den Zorn Gottes, der des Vaters Missetat – das ist für Bergengruen die beschriebene Szene, die er als Inszenierung des ‚Sündenfalls‘ liest (vgl. ebd.) – an den Kindern noch bis ins dritte oder vierte Glied heimsucht) motiviert. Diese Interpretation erscheint insofern zweifelhaft, als der Text selbst an einer Abwertung religiöser Erklärungen arbeitet. Denn diejenige Figur, die durch ihren Glauben charakterisiert wird, Carstens Schwester Brigitte, bezeichnet sich selbst als eine „alte, einfältige Person“ (475), die nicht versteht, was Carsten ‚aus seinen Büchern im Kopf herumgeht‘. *Für sie* – und nur für sie – ist Heinrichs Charakter Folge von Gottes unergründlichem Handeln („Stell’ es dem lieben Gott anheim“, 478), für Carsten dagegen gibt es angebare Gründe (das „Blut“, das hier ganz prosaisch als Medium der biologischen Vererbung gemeint ist, wie noch gezeigt werden wird). Im Zeitalter der Sexualität bedarf es schlicht keines Gottes mehr, um eine Lust zu dämonisieren, die nicht die Fortpflanzung zum Ziel hat.

Dogma widersprechender Inhalt doch durch Pastor Manders' Reaktion in dem Drama angedeutet:

Pastor Manders. [...] Sagen Sie mal, Frau Alving, wie kommen eigentlich diese Bücher hierher?

Frau Alving. Die Bücher? Die lese ich.

Pastor Manders. Sie lesen solche Schriften?²⁸

Auch in Wilhelm Weigands Einakter *Der Vater* (1894) erfährt man durch eine Bemerkung über herumliegende Bücher, dass sich der Reichsfreiherr Karl von Babenhäusen „mit wissenschaftlichen Fragen“ beschäftigt. Es sind, wie der weitere Verlauf des Einakters zeigen wird, zweifellos Vererbungsfragen: „Hm“, so sein Bruder Heinrich, „was liegen denn da für Schmöker herum? (Nimmt eine Broschüre und blättert, leise summend, darin.) Verrücktes Zeug! Karl hat entschieden einen Span! [...] Wie kann man nur so etwas lesen! Na, chacun a son goût.“²⁹ Und die Frau des Freiherrn kommentiert: „Karl beschäftigt sich neuerdings [seit er Vater eines „kaum lebensfähig[en]“ Kindes geworden ist] viel mit wissenschaftlichen Fragen.“³⁰

Wenn folglich Brigitte Carstens Überlegungen als Folge seiner Lektüren kenntlich macht, dann weist sie damit, die intertextuellen Bezüge legen es nahe, implizit auf deren Modernität und d.h. auf deren wissenschaftliche Informiertheit hin. Dass es sich dabei um ein Wissen der Schreibgegenwart der Novelle handelt (und nicht etwa, wie man aufgrund der Datierung der erzählten Zeit auf das erste Drittel des 19. Jahrhunderts vermuten könnte, um ein zum Zeitpunkt der Niederschrift der Novelle bereits veraltetes Wissen oder gar um ein ‚Vererbungswissen‘, das einem religiösen oder mythischen Kontext entspringt), legen nicht nur diese intertextuellen Beziehungen nahe. Auch die Art und Weise, wie Storm in nicht fiktionalen Äußerungen Vererbung versprachlicht, können hier als Indiz der Modernität des von Carsten geäußerten Wissens herangezogen werden. Wie eingangs schon einmal erwähnt, ist die Novelle auch eine Verarbeitung des schwierigen Verhältnisses Storms zu seinem Sohn Hans. Dies erhellt etwa die folgende Stelle aus einem Brief,

²⁸ Ibsen, Henrik: *Gespenseter. Ein Familiendrama in drei Akten* [1881]. Aus dem Norwegischen von Heidi Krüger. Nachwort von Aldo Keel. Stuttgart 2007, S. 16.

²⁹ Weigand, Wilhelm: *Der Vater. Drama in einem Akt*, in: *Einakter des Naturalismus*. Hg. v. Wolfgang Rothe. Stuttgart 1994, S. 83-110, hier: S. 91.

³⁰ Ebd.

den der Vater dem Sohn zwei Tage vor Weihnachten des Jahres 1878 geschrieben hat:

Ich will Dir nicht Alles zur Last rechnen, der *Blutstropfen*, der aus Großvaters Geschlecht kommt, mag einen Theil Deines großen Unglücks, Deiner großen Schuld und des mein Leben zerstörenden Kummers tragen; aber darin liegt Deine Schuld, daß Du, obgleich Dir Deine Schwäche nicht verborgen bleiben konnte, Dich ganz darin hast gehen lassen, ohne auch nur den Versuch zu machen, Dich aufs feste Land zu retten.³¹

Von Interesse sind hier gleichwohl nicht Storms biographische Erfahrungen. Von Interesse ist hier vielmehr, dass er die Metaphorik des Blutes auch in der Alltagskommunikation zur Symbolisierung von Vererbungsbeziehungen heranzieht. Dies ist auch und noch deutlicher der Fall in einem anderen Brief zu einem anderen Thema, nämlich zur Novelle *Carsten Curator*, den Storm am 24.11.1877 an seinen Freund Erich Schmidt schreibt:

Ich komme noch einmal auf die Novelle zurück. Die oben angedeutete Schuld [Storm spricht hier von jener Stelle in der Novelle, an der Carsten seiner Pflgetochter Anna die Wahrheit über seinen Sohn verschweigt, nachdem diese ihm ihren Entschluss mitgeteilt hat, den Heiratsantrag Heinrichs anzunehmen] ist allerdings nicht das Wesentliche dieser Dichtung; *es handelt sich darin überhaupt nicht um Schuld u. Sühne; sondern um eine Naturnothwendigkeit* [i.e. Vererbung], die sich zu einem unabwendbaren Fatum gestaltet und den Schuldlosen in Mitschuld hineinreißt; auch der Sohn, der dieß veranlaßt, ist rückwärts durch sein *Blut* gebunden.³²

Die Metaphorik des Blutes war, dies zeigt auch ein Blick in die wissenschaftliche Literatur, in der zweiten Jahrhunderthälfte noch keineswegs obsolet geworden, obgleich man zur Bezeichnung biologischer Vererbungsvorgänge über alternative Terminologien verfügte. Wenn folglich Carsten in der Novelle vom Anteil all jener

³¹ Brief Storms an Hans Storm vom 22. Dezember 1878. Zit. nach Kommentar zu *Carsten Curator* in: Storm (²1988), S. 950. Hervorhebung von mir.

³² Brief Storms an Schmidt vom 24. September 1877, in: Storm, Schmidt. Briefwechsel (1972), S. 62. Hervorhebungen von mir, B.B. Ebenfalls an Schmidt schreibt er am 17. April 1881: „Sie sagen, es sei gut in Wien, ein geliebtes Weib zur Seite zu haben; aber gegen jenes, wie sie sagen ‚harmlose Sybarithenthum‘ hilft an der Grenze, wo seine Harmlosigkeit unmerklich sich verwandelt, auch das nicht; denn die Sinne sind untreu von Natur; da hilft nur, was man etwa an Willenskraft *im Blute von seinen Altvordern* mitbekommen hat. Und ich glaube, Sie können in der Beziehung zufrieden sein. In unserer Familie steht es, leider, in dem Punkt anders.“ Storm an Erich Schmidt, 17.4.1881, zit. nach Jackson, David A.: Theodor Storm. Dichter und demokratischer Humanist. Eine Biographie. Berlin 2001, S. 289. Hervorhebung von mir, B.B. Und fünf Monate später spricht Storm in einem Brief an denselben Adressaten gar explizit von der „Vererbung des Blutes“, Storm an Erich Schmidt im September 1881, in: Theodor Storm – Erich Schmidt. Briefwechsel. 2. Bd.: 1880-1888. In Verbindung mit der Theodor-Storm-Gesellschaft hg. v. Karl Ernst Laage. Berlin 1976, S. 49.

am Charakter Heinrichs spricht, die einen Blutstropfen zu seinem Blut gegeben haben, scheint es ein vorschneller Schluss, darin ein Indiz für eine theologische Interpretation (Erbsünde) der eigenen Familienverhältnisse durch Carsten zu sehen³³ oder hierin gar ein „geradezu mythisches Verständnis von Vererbung als magische Verbindung zwischen den Generationen“³⁴ zu vermuten. Carsten Curator als Alter Ego Storms versucht sich den Charakter seines Sohnes mit Hilfe desselben Wissens und derselben Wörter wie dieser zu erklären.

3.1.3. Familie als Erinnerung / Familie als Körper

Die Familie wird im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer körperlichen Entität, sie gewinnt eine biologische Realität. Familiäre Beziehungen sind nicht ausschließlich, doch sie sind auch körperlicher, d.h. hereditärer Natur. Diese hereditäre Natur der familialen Beziehungen impliziert einen spezifischen Modus der Präsenz familialer Vergangenheit in der Gegenwart, einen spezifischen Modus der Verbundenheit der Nachkommen mit den Vorfahren; eine Verbundenheit, die nicht über eine Praxis des Erinnerns und Gedenkens hergestellt wird, sondern immer schon – diesseits des Bewusstseins – wirksam ist. Im medizinisch-psychiatrisch-hygienischen Diskurs besitzt die familiäre Vorgeschichte keine memoriale, sondern eine ontologische (konstitutionelle) Funktion. Sie produziert keine Identitäten, sondern Existenzen. Über das „Ahnenbilde“ (469), das Carstens Vater von einem durchreisenden Künstler nach dem Tod seiner Ehefrau hat anfertigen lassen, wird ein Konzept von Familie in den Text eingespielt, das Familie und familiäre Identität als Erinnerungszusammenhang fasst.

Diesem Konzept setzt die Novelle ein anderes Konzept von Familie entgegen, das nicht über das Andenken, die Erinnerung funktioniert, sondern über den Kör-

³³ Vgl. die Interpretation Johannes Lehmanns, der argumentiert, dass über die Metaphorik des Blutes die „chrisliche[] Erb(sünden)theorie“ in den Text eingespielt wird. Lehmann, Johannes: Geschichte und Vorgeschichte. Zur historischen und systematischen Dimension einer Unterscheidung, in: Die biologische Vorgeschichte des Menschen. Zu einem Schnittpunkt von Erzählordnung und Wissensformation. Hg. v. dems., Roland Borgards u. Maximilian Bergengruen. Freiburg i. Br. 2012, S. 23-47, hier: S. 45.

³⁴ Fasold, Regina: Theodor Storms Verständnis von ‚Vererbung‘ im Kontext des Darwinismus-Diskurses seiner Zeit, in: Stormlektüren. Festschrift für Karl Ernst Laage. Hg. v. Gerd Eversberg, David Jackson u. Eckart Pastor. Würzburg 2000, S. 47-58, hier: S. 51f., 56.

per, über das biologische Erbe: Familie als ‚inkorporierte Genealogie‘³⁵. Es ist auffällig, dass in *Carsten Curator* hereditäre Beziehungen zwischen Eltern und Nachkommen erst in den jüngeren Generationen (Juliane-Heinrich; Annas Mutter-Anna; Anna-Heinrich) bedeutsam und problematisch werden, fast so, als schaffe das Wissen über die ‚Macht der Vererbung‘, wie es zur Zeit der Niederschrift der Novelle weiten Kreisen der bürgerlichen Intelligenzija verfügbar und geläufig war, neue famililale Realitäten, die eminent körperlicher Natur sind. Zwar erfährt man über Carsten, dass er die „hagere Gestalt“ (470) und die „Sittenstrenge“ (459, 470) seines Vaters besitze, doch wird das Verhältnis zwischen dem Protagonisten und seinem Vater nicht unter erbbiologischer Perspektive betrachtet – es kommt ohnehin kaum zur Sprache. Julianes Charakter lässt sich zwar hereditär begründen; diese Begründung ist gleichwohl etwas, das von außen an den Text herangetragen werden muss. Der Text selbst mag Hinweise bereitstellen, explizit macht er eine hereditäre Beziehung zwischen Juliane und ihrem Vater nicht.³⁶

Anders hingegen wird dort verfahren, wo die junge Generation in den Blick rückt: Sowohl Heinrich als auch Anna und späterhin Heinrichs Sohn, der nach seinem Vater benannt ist, werden in einen hereditären Zusammenhang, und hier wiederum auffällig, in einen maternalen hereditären Zusammenhang gestellt. So stellt sich Heinrich der Ältere, also Carstens Sohn, schon sehr bald „als der körperliche und allmählich auch als der geistige Erbe seiner schönen Mutter“ (460) heraus. Anna, die Ziehtochter Carstens, so liest man, „arte“ „einer anderen Mutter“ „nach“ (461). Und Heinrich der Jüngere schließlich, Annas und Heinrichs gemeinsamer Sohn, zeige schon sehr früh, wie Carsten bemerkt, die „Züge der Mutter“ (521) sowie, wie Anna bemerkt, die „Augen“ (ebd.) des Großvaters. Die Erblichkeit ist ein Thema der Storm’schen Schreibgegenwart und in der Novelle ein Problem der Erzählgegenwart, d.h. der jungen Generation. Gestützt wird diese Beobachtung nicht nur durch die auffällige Nichtthematisierung der hereditären Beziehungen der Elterngeneration (Carsten und Juliane). Obgleich Carsten Curator diejenige Figur ist, die aufgrund ihrer Lektüre, wie anzunehmen ist, über Vererbungswissen verfügt, so betrachtet er sich selbst nicht im Lichte dieses Wissens. Seine Beziehung zu den Toten ist von anderer Natur. Sie verläuft über die Erinnerung: „Manchmal,

³⁵ Vgl. Weigel (2002), S. 71-97.

³⁶ Vgl. Bergengruen (2010), S. 203.

in stiller Abendstunde oder wenn ein Leid sie überfiel, hatten sie [Carsten und Brigitte] – sie wußten selbst kaum wie – sich vor dem Bilde Hand in Hand gefunden und sich der Eltern Tun und Wesen aus der Erinnerung wachgerufen.“ (471) Familie, Familiengeschichte, das ist für Carsten (und seine Schwester) eine immaterielle Größe, ein Erinnerungszusammenhang sowie eine Instanz der Wertsetzung. „Ehrliche Leute“ (499) seien auf dem Bild zu sehen, in dessen Betrachtung „der kleinbürgerliche Mann, wenn auch nicht in der französischen Formulierung ‚noblesse oblige‘, in schweren Stunden sein wankendes Gemüt zu stärken pflegte.“ (469) Die familiäre Herkunft spielt auch für Carsten eine zentrale Rolle für sein Selbstverständnis, er begreift sich selbst als Nachfahre ehrlicher, kleinbürgerlicher Leute und stellt sein Leben in diese Familientradition. Doch das familiäre Erbe, das er fortzuführen gedenkt, ist kein biologisches. Das Verhalten und der Charakter von Carstens Sohn Heinrich hingegen ist ausschließlich durch sein biologisches Erbe determiniert. Für ihn gibt es familiäre Vergangenheit nur als Anlage seines Charakters. Er erinnert sie nicht, er agiert sie aus. Durch die generationelle Verankerung dieser beiden Formen des Erbes, des Erbes als Tradition und des Erbes als Vererbung, erzählt die Novelle genau von jener Neubestimmung des Familienbegriffs wie sie sich im Zuge der Zentralisierung des Vererbungskonzepts in den Lebenswissenschaften (inkl. der Medizin und Psychiatrie) spätestens seit den 1860er Jahren vollzogen hat. Heinrich und Anna sind Kinder des frühen, Heinrich der Jüngere ein Kind des mittleren 19. Jahrhunderts, die 1877 zu Figuren einer Novelle werden – zu einer Zeit also, in der, wie der Schweizer Arzt Hans Locher-Wild schreibt, das „Thema der Vererbung an der Tagesordnung“³⁷ ist. In ihnen – und nicht etwa in der Elterngeneration, die im 18. Jahrhundert geboren wurde – manifestiert sich die Vererbung als konstitutives Element des familialen Imaginären im bürgerlichen Zeitalter.

Auf die Literaturfähigkeit dieser so verstandenen Familie kommt der bereits erwähnte Erich Schmidt in einem Brief an Storm zu sprechen, wenn er über *Carsten Curator* schreibt: „Das Wanken u. Sinken eines an alter fester bürgerlicher Ehrbarkeit und Pflichttreue reichen Hauses durch den Leichtsinne eines *aus der Art geschlagenen Sprossen* darzustellen ist gewiß ein ungemein dankbarer Vorwurf für

³⁷ Locher-Wild (1874), S. 1.

die bürgerliche Tragödie und die Erzählung.³⁸ Die bürgerliche Tragödie und Erzählung beruhen, so legt es Schmidt nahe, auf anderen familiären Dynamiken als die klassische (aristokratische) Tragödie, deren Helden Könige und Königssöhne sind. Sie werden in Gang gesetzt durch ‚aus der Art geschlagene‘ Nachkommen. Sie sind Naturgeschichten, ‚histoires naturelles des familles‘. Ihre Helden sind noch immer Väter und Söhne, aber die Väter sind jetzt Zeugende und die Söhne Gezeugte. Hierin besteht ihr Schicksal und hieraus erwächst ihre Schuld. Letzteres zeigt sich an einer frühen Stelle der Novelle: Auf Annas Frage, was er, Carsten, denn „verbrochen“ hätte, d.h. weshalb er, Carsten, sich derart über das Fehlverhalten seines Sohnes, der auf einer Dienstreise, das ihm anvertraute Geld seines Arbeitgebers verspielt hat, ‚gräme‘, entgegnet er: „Ich, Anna, bin sein Vater.“ (473) Annas Schuldfrage beantwortet er mit dem blanken Hinweis auf seine Vaterschaft. Vater zu sein, heißt, schuldig werden zu können oder, in Carstens Fall, schuldig geworden zu sein. Generationenverhältnisse begründen Schuldverhältnisse.³⁹ Die *culpa patris* ist in Storms *Carsten Curator* an das bloße biologische Faktum der Vaterschaft geknüpft, deren Schuldfähigkeit die Konsequenz des hereditären Zusammenhangs der Generationen ist.

³⁸ Brief Schmidts an Storm vom 21. September 1877. Zit. nach Kommentar zu *Carsten Curator*, in: Storm (1988), S. 953.

³⁹ In Storms Novelle *John Riew* wird dieser Zusammenhang zwischen Vererbung und Schuld der Zeugenden in einem Gespräch, in das der Ich-Erzähler einen anderen Gast des Kaiserhofes nach seiner Lektüre des *Hamburger Korrespondenten* verwickelt, explizit: „Dummes Zeug“, rief ich endlich laut, als es mir doch gar zu bunt wurde. „Mein Gott, capitano!“ hörte ich eine Stimme mir gegenüber; „Sie lesen ja heute über alle Maßen; was haben Sie denn da?“ Als ich aufblickte, saß der alte Doktor Snittger vor mir und nickte mir lachend zu. „Ja freilich, Doktor“, sagte ich, „verrücktes Zeug, was der ‚Correspondent‘ uns heute aufischt!“ „Hab's noch nicht gelesen“, sagte der Alte; „sind zu viel Lungenfieber in der Stadt jetzt.“ „Auch vererbte?“ frug ich. „Wie meinen Sie?“ „Lesen Sie es selbst“, sagte ich und reichte ihm das Blatt, „hier steht's; „Alles ist vererblich jetzt: Gesundheit und Krankheit, Tugend und Laster; und wenn einer der Sohn eines alten Diebes ist und stiehlt nun selber, so soll er dafür nur halb so lange ins Loch als andre ehrliche Spitzbuben, die es aber nicht von Vaterswegen sind!“ „Ja so“, sagte der alte Herr, nachdem er einen Blick in die Zeitung geworfen hatte; „es sollte wohl so sein, aber so ist es bis jetzt noch nicht.“ Ich sah ihn an: „Ist das Ihr Ernst, Herr Doktor?“ „Ei freilich, Kapitän; *den mitschuldigen Vorfahren mußte gerechterweise doch wenigstens ein Teil der Schuld zugerechnet werden*, wenn auch die Strafe an ihnen nicht mehr vollziehbar oder schon vollzogen ist. Wissen Sie nicht, daß selten ein Trinker entsteht, ohne daß die Väter auch dazu gehörten? Diese Neigung ist vor allem erblich.““ Storm, Theodor: *John Riew*, in: ders.: *Sämtliche Werke in vier Bänden*. Bd. 3. *Novellen 1881-1888*. Hg. v. Karl Ernst Laage u. Dieter Lohmeier. Frankfurt a. M. 1988, S. 351-388, hier: S. 376f. Hervorhebung von mir, B.B.

3.1.4. Renaissance: Die (genetische) Rückkehr des Vaters

Der ‚Hereditärer‘, um im psychiatrischen Jargon des 19. Jahrhunderts zu sprechen, ist einer, der nicht anders kann, als er tut. Er wird nicht allmählich zu dem, der er ist, und er wird kein anderer durch die Umstände (die Umwelt, das Milieu), die ihn umgeben. Kurz, der Hereditärer ist kein der Entwicklung fähiges Individuum. Das muss Carsten schmerzhaft lernen: Da ist zuerst die Hoffnung, dass Heinrichs ‚verbrecherisches‘ Handeln nichts weiter als eine Jugendsünde gewesen sei; eine Hoffnung, die dort erwacht, wo Heinrich, inzwischen zum Mann geworden, seine Ähnlichkeit mit seiner Mutter, die er als Kind und Jugendlicher besitzt, verloren hat:

Ein freudiger Gedanke erfüllte plötzlich das Herz des Vaters: was auch damals geschehen war [es wird hier auf Heinrichs Verlust des ihm anvertrauten Firmenskapitals im Spiel angespielt], es war nur der Fehler eines in der Entwicklung begriffenen, noch knabenhaften Jünglings, wofür die Verantwortlichkeit dem jetzt vor ihm sitzenden Manne nicht mehr aufgebürdet werden konnte. (489)

Doch schon bald kommen Briefe aus Hamburg von Heinrich sowohl als auch von „Dritten“, die Carsten dazu zwingen, „mehrere seiner besten Hypothekverschreibungen mit einer hübschen Draufgabe gegen Bares“ (490) umzusetzen, denn die „Geschäfte, von denen Heinrich sich goldene Berge versprochen hatte, mußten doch einen anderen Erfolg gehabt haben.“ (ebd.) Und da ist sodann die Hoffnung, dass es das Milieu der Großstadt gewesen sei, das Heinrich zu jenen riskanten Geschäften getrieben habe, die seines Vater Vermögen langsam aufzehren: „Aber dennoch – und immer wieder stand ihm [Carsten] vor Augen – wozu die Verhältnisse der Großstadt den schwachen Sohn verführt hatten, hier in der kleinen Stadt war das unmöglich!“ (497) Der „Stadtunheilsträger“ und Makler Jaspers sagt es in nicht zu überbietender Deutlichkeit: „was zu einem Esel geboren ist, wird sein’ Tage nicht kein Pferd.“ (495)

Die Novelle lässt die Möglichkeit, individuelle Entwicklung zu erzählen, bewusst liegen. Nicht zufällig beginnt die Geschichte, die der Erzähler mit dem *incipit* „Zur Zeit, wo wir diese Erzählung weiter führen [...]“ (462) einleitet und so von der Vorgeschichte, die von der Heirat und kurzen Ehe Carstens und Julianes berichtet, explizit abgrenzt, zu einem Zeitpunkt, zu dem Anna und Heinrich gerade mün-

dig geworden sind. Nicht der Protagonist, sondern die „figura movens“⁴⁰ wie Storm Heinrich einmal in einem Brief nennt, befindet sich somit in jenem Alter, in dem sich auch die Helden der Entwicklungs- und Bildungsromane befinden: am Übergang vom Jünglings- zum Mannesalter. Diese Erzähltradition zitiert die Novelle, um sie – zu verabschieden.

Wendepunkte oder Peripetien ereignen sich in der Narration der Novelle nicht im Verlauf eines individuellen Lebens, sondern sind gekoppelt an die Geburt neuer Generationen. So rückt die Familiengeschichte zugunsten der individuellen Lebensgeschichte in den Vordergrund und zwar als diejenige Geschichte, die eine Entwicklung aufweist. Diese Familiengeschichte ist, wie der Familienbegriff im „gesellschaftliche[n] Sinne“ überhaupt, männlich konnotiert⁴¹, die dargestellte Unterbrechung, figuriert in Heinrich, deshalb eine Unterbrechung der *paternalen* Genealogie. In genau diese Genealogie nämlich soll Heinrich sich einfügen. Über den Namen – trägt er doch den Namen seines Großvaters, „des Vaters des Vaters“ – und über den Beruf: so soll er nicht nur wie schon sein Vater eine Kaufmannslehre absolvieren; er beginnt sie auch im selben Betrieb. Vor dem Hintergrund dieses Ideals der Kontinuität, das in den Versuchen, Heinrich in die paternale Genealogie einzuschreiben, zum Ausdruck kommt, wird Heinrichs Abweichung auch als Abweichung von einer männlichen Norm erkennbar.

Verlässt man die Ebene der Figuren, und damit auch die Erklärung der Devianz des Sohnes durch die Umstände der Zeugung, und wechselt auf die Ebene des Erzählers, so gerät – wie anfangs bereits ausgeführt – die Partnerwahl in ihrer Bedeutung für den Verlauf der Familiengeschichte in den Blick. Im 2. Kapitel wurde bereits ausgeführt, in welchen Konflikt ein auf dem Wissen über Vererbung gegründetes Verständnis von Familie zu dem traditionellen, gesellschaftlichen Verständnis dieses Begriffs, das über den väterlichen Namen organisiert ist, geraten war. Vor allem die Notwendigkeit einer Erweiterung des Familienbegriffs um die weibliche Linie, also um die Aszendenz der Mutter, wurde dabei betont (vgl. 2.5.). Infolge der Vererbungslehre haben Mütter nicht nur Söhne, sondern auch Erben, wie umge-

⁴⁰ Brief Storms an Gottfried Keller vom 27. Februar 1878, in: Storm, Keller (1972), S. 26.

⁴¹ Das zeigt sich sogleich, wie eingangs schon einmal erwähnt, im ersten Satz der Novelle: „Eigentlich hieß er Carsten Carstens und war der Sohn eines Kleinbürgers, von dem er ein schon vom Großvater erbautes Haus an der Twiete des Hafenplatzes ererbt hatte und außerdem einen Handel mit gestrickten Wollwaren und solchen Kleidungsstücken, wie deren die Schiffer von den umliegenden Inseln auf ihren Seefahrten zu gebrauchen pflegten.“ (456)

kehrt gilt, dass Väter, die Söhne haben, nicht zugleich auch Erben haben.⁴² Das biologische Erbe ist in der Novelle demnach nicht nur generationell, sondern auch geschlechtlich kodiert. Sowohl Carsten als auch Heinrich haben zwar einen Sohn, aber keiner von beiden hat einen Erben. Über Heinrichs Sohn Heinrich – in der Namensgebung ist die Idee der Familie als Sukzession männlicher Erben noch immer präsent – heißt es am Ende der Novelle:

Für den Greis [Carsten] aber bildete es eine täglich wiederkehrende Lust, die Züge der Mutter in dem kleinen Antlitz seines Enkels aufzusuchen. „Dein Sohn, Anna; ganz dein Sohn!“ pflegte er nach längerer Betrachtung auszurufen. „Er hat ein glückliches Gesicht!“ Dann nickte Anna und sagte lächelnd: „Ja, Großvater; aber der Junge hat ganz Eure Augen.“ (521)

Stellt Heinrich der Ältere aufgrund seines mütterlichen Erbes einen Bruch, eine Diskontinuität für die paternale Genealogie dar, so verkörpert sich in Heinrich dem Jüngeren, der ganz der Sohn Annas ist, die buchstäbliche Hoffnung auf eine *Renaissance* dieser männlichen, väterlichen Genealogie. Von Heinrich bleibt im Gesicht seines Sohnes kein Zug, keine Spur zurück. Das mütterliche Erbe Julianes scheint ausgekreuzt, das des Vaters hingegen, der Figur des Vaters, also Carsten, über Anna, die die Tochter eines entfernten Verwandten von Carsten ist, restituiert. Indem der kleine Heinrich eine Figuration der familiären Zukunft der Carstens ist, legt die Novelle am Ende ein weiteres Mal Gewicht – dieses Mal gleichwohl *ex*

⁴² Gegen Bergengruens Interpretation, in *Carsten Curator* werde ein Degenerationsprozess erzählt, der in der väterlichen Stammlinie verläuft, ist zweierlei einzuwenden: Zum einen ist nicht anzunehmen, dass Storm die Feinheiten der Degenerationslehre eines Wilhelm Griesingers (auf diesen beruft sich Bergengruen) kannte. Dass „der leichte und einseitige Anstieg von Intelligenz“, wie ihn Bergengruen in der Schilderung des jung verstorbenen Bruders von Carsten und Brigitte dargestellt sieht, als „typische[s] erste[s] Anzeichen einer degenerativen Entwicklung“ (Bergengruen (2010), S. 206) zu gelten habe, dürfte Storm (oder überhaupt außerhalb der *scientific community*) mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bekannt gewesen sein. Zum anderen wird die Szene, in der von dem Bruder die Rede ist, und auf die Bergengruen sich bei seiner Interpretation maßgeblich stützt, wie folgt eingeleitet: „Tante Brigitte, die als alte Jungfer von etwas seufzender Gemütsart war und *es liebte, mit völliger Uneigennützigkeit Luftschlösser in die Vergangenheit hineinzubauen*, pflegte nach solchen Erinnerungen, auf den Schatten des kleinen Steckenreiters [so ist der Bruder auf dem Familienbild abgebildet] deutend, wohl hinzuzusetzen: „Ja, Carsten, wenn nur unser Bruder noch am Leben wäre! Meinst du nicht auch, daß er von uns Dreien doch der Klügste war?““ (471, Hervorhebung von mir, B.B.) Dies aber ist eine Aussage *des Erzählers*, und sie besitzt deshalb einen besonderen Wahrheitswert (vorausgesetzt es handelt sich um keinen unzuverlässigen Erzähler, was in Storms Novelle der Fall ist), weshalb es zweifelhaft ist, ob der Frühverstorbene tatsächlich mit besonderer Intelligenz gesegnet war. Denn nicht die degenereszenzente Entwicklung in der väterlichen Linie ist das Problem (in der Novelle, sondern eine unvernünftige, weil triebhafte Partnerwahl, die dazu führt, dass der Mann (Carsten) die falsche Frau (Juliane) zur Mutter seiner Kinder macht – und dies auch noch unter den falschen (Zeugungs-)Umständen. Nicht spezifische Verlaufsformen degenerativer Entwicklungen stellen das primäre Referenzwissen der Novelle dar, sondern in ihr manifestiert sich auf literarische Weise, d.h. narrativ, die Neubewertung der Frau als Akteur in Genealogien, wie sie ein biologisierter familialer Kode mit sich bringt.

negativo, also positiv – auf die Partnerwahl bzw. deren Bedeutung für die männliche Familiengeschichte. Als Kontrastfigur zu Juliane konzipiert, verkörpert sich in Anna eine ideale bzw. idealisierte Weiblichkeit, wie sie als Wissen über Geschlechtscharaktere in verschiedenen Diskursen und Disziplinen zirkuliert. Anna ist ‚selbstvergessen‘, besitzt „Herzengüte“ und „frohe[] Sicherheit“ (462), sie ist nicht materialistisch (463), ist gehorsam (500) und eine geborene Mutter (507), um nur einige ihrer Eigenschaften zu nennen, die sie in die Nähe jenes Ideals rücken und in der Novelle durchwegs positiv bewertet werden. So aber stellt der literarische Text einen narrativen Zusammenhang zwischen dem Verlauf der Familiengeschichte, der sich in der Nachkommenschaft verkörpert, und der Wahl der richtigen Ehefrau her. Wo falsch geheiratet wird, zeugen Männer Söhne, aber keine Erben, die die paternale Familiengeschichte fortsetzen würden. Nur dort, wo der Mann die richtige Partnerwahl trifft, wird das biologische Erbe der Frau zur Erfüllungsgehilfin der männlichen Genealogie.

3.1.5. *Vererbung als poetologisches Problem des Poetischen Realismus*

Vor dem Hintergrund der eingangs zitierten Ausführungen Storms zu einer Poetik der Vererbung, die die Tragik des ‚modernen Schicksals‘ in dem ‚ehrliehen Kampf‘ gegen „das Angeborene, dem nicht auszuweichen ist“ erblickt, erscheint es immerhin bemerkenswert, dass der Erzähler in *Carsten Curator* nicht auf den unter einer erblichen Belastung Leidenden und gegen diese Belastung erfolglos Ankämpfenden fokalisiert, also auf den Sohn, sondern auf den Vater, der an seinem erblich belasteten, ‚verbrecherischen‘ Sohn leidet. Denn die volle tragische Wucht einer Vererbungsgeschichte ergäbe sich ja gerade, folgt man Storms poetologischen Äußerungen, aus dem Scheitern desjenigen, der immer redlich sich bemüht.

Eine ähnliche Erzählperspektive wie in Storms *Carsten Curator* begegnet auch in Marie von Ebner-Eschenbachs Erzählung *Das Schädliche*, wovon das nächste Kapitel handeln wird. Wie Storm ist auch sie eine Autorin des (Spät-)Realismus. Über die Erzählperspektive hinaus lassen sich noch weitere Parallelen dieser beiden Texte verzeichnen. So steht auch in das *Das Schädliche* am Anfang der *histoire* eine Situation der Partnerwahl. In der Nachbarschaft des Schlosses Niedernbach, auf dem der Erzähler und Protagonist der Erzählung, Franz, aufgewachsen ist und wohin er

nach dem Tod seines Vaters aus Wien wieder zurückkehrt, hat sich ein Herr von C., „[e]in geborener Österreicher“, mit seiner Familie angesiedelt. Zusammen mit seiner „einem alten schottischen Adelsgeschlechte entstammten Frau“, hat er drei Töchter, „drei Schönheiten“, wie es heißt.⁴³ Franz verliebt sich in Edith, „die schönste unter den Schwestern, die begabteste und doch – das zurückgesetzte Kind.“ (583) Wie Juliane in *Carsten Curator*, so ist auch sie eine Fremde, gleichwohl eine Fremde in ihrer eigenen Familie. Und wie Carstens Heirat mit Juliane auf Unverständnis in seiner Umgebung stößt, so problematisieren auch Ediths Eltern und Franzens Mutter seinen Entschluss, das ‚Aschenbrödel‘ der Familie zu ehelichen; zurecht, wie sich herausstellen wird, denn nicht nur leidet er unter dem Charakter seiner Frau, die ihn schließlich verlassen wird, mehr noch wird ihn, ganz wie Carsten Curator, sein Kind, in Franzens Fall eine Tochter, Lore, die, wie Heinrich, das Erbe ihrer Mutter antritt, ins Unglück stürzen.

Diese Parallelen in der inhaltlichen, vor allem aber in der formalen Anlage (Perspektive des Vaters) der beiden Texte sind nun desto auffälliger, als man ihnen eine Reihe von Texten gegenüber stellen kann, die man gemeinhin dem Naturalismus (oder dem *Fin de Siècle*) zuordnet. In Herman Bangs *Hoffnungslosen Geschlechtern*, in Émile Zolas *Le Docteur Pascal*, in Thomas Manns nach eigenem Dafürhalten naturalistischem Roman *Buddenbrooks*, aber auch in einem Drama wie Ibsens *Ge-spenster*, in literarischen Texten also, die allesamt, wie Storms Novelle und Ebner-Eschenbachs Erzählung, hereditäre Familiengeschichten erzählen, werden diese Geschichten nicht aus der Perspektive des Vaters, sondern des Sohnes / der Söhne erzählt. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser *tendenzielle* Wechsel des Fokus’ in erster Linie in der Differenz zwischen realistischer und naturalistischer Poetik begründet liegt. Sowohl Heinrich als auch Lore aus Ebner-Eschenbachs Erzählung sind eindeutig negativ gezeichnete Figuren. Als Trinker und Spieler (Heinrich) bzw. als moralisch Irrsinnige (Lore) gehören sie eigentlich einer Sphäre der Wirklichkeit an, deren Darstellung der poetische Realismus programmatisch ausschließt und zwar deswegen ausschließt, weil bei solchen Figuren der Realismus typische Verklä-

⁴³ Ebner-Eschenbach, Marie von: Das Schädliche, in: dies.: Das Gemeindegeld. Novellen. Aphorismen. Nach dem Text der ersten Gesamtausgabe, Berlin 1893. Hg. u. mit einem Nachwort versehen v. Johannes Klein. München 1978, S. 579-639, hier: S. 582f. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe zitiert. Seitenzahlen folgen im Fließtext unmittelbar hinter dem Zitat in Klammern.

rungsmechanismus keinen Ansatzpunkt findet.⁴⁴ Dass er mit seiner Novelle in Konflikt mit der herrschenden poetischen Doktrin gerät, war Storm durchaus bewusst: „Mit dem ‚Carsten Curator‘“, schreibt er in einem Brief an Gottfried Keller, „ist es mir seltsam ergangen; unter dem Bann eines auf mir lastenden Gemüthsdrucks habe ich *bewußt* in falscher Richtung fortgeschrieben, und so ist es gekommen, daß, nicht die Hauptfigur, aber die *figura movens* statt mit poetischem Gehalt mit einer häßlichen Wirklichkeit ausgestattet, und das Ganze dadurch wohl mehr peinlich als tragisch geworden ist.“⁴⁵ Die Darstellung dieser hässlichen Wirklichkeit aber ist genau das, das bestätigt auch Fontane, was der realistischen Programmatik als nicht poetisch gilt: „Auf die Frage, ‚was wir überhaupt unter Realismus verstehen‘, antwortet [er]: ‚Vor allen Dingen verstehen wir *nicht* darunter das nackte Wiedergeben alltäglichen Lebens, am wenigsten seines Elends und seiner Schattenseiten‘.“⁴⁶

Fontane ist es auch, der dem Naturalisten Zola vorwirft, dass seine *Histoire naturelle et sociale d’une famille sous le Second Empire* einen „Ausnahmefall“ darstelle und sie deshalb als „Darlegung krasser und hässlicher Unnatur“ zurückweist.⁴⁷ Wenn der Naturalismus aus realistischer Perspektive, die ja auch die Perspektive Storms und Ebner-Eschenbachs ist, einer Poetik des Ausnahmefalls verpflichtet ist, dann erscheint es nur konsequent, dass ein realistischer Autor, Theodor Storm, dort, wo er eine ihrem Sujet nach naturalistische Geschichte zu erzählen gedenkt, also in *Carsten Curator*, den Ausnahmefall bemüht, um deren Zustandekommen zu motivieren: Die Eheschließung von Carsten Carstens mit Juliane muss deshalb in eine Zeit fallen, in der der gleichmäßige Gang der Tage und die geregelten Verhältnisse in der kleinen Hafenstadt durch den Aufenthalt von „fremde[n] Spekulanten“, „däni-

⁴⁴ „Der Poetische Realismus will die Wirklichkeit auf einen Bedeutungscode hin transparent machen, der mehr ist als bloßes Naturgesetz: er soll eine positive Sinngebung des Dargestellten leisten. Und ein solches positives Wesensgesetz ist eben an einem einigermaßen gesund wachsenden Baum (bzw. an einem Bürger) besser zu zeigen als an einem aufgrund von widrigen Umwelteinflüssen [oder Einflüssen der Vererbung] verkrüppelten Pflanze (bzw. einem Proletarier [oder einem Hereditärer]).“ Baßler, Moritz: *Deutsche Erzählprosa 1850-1950. Eine Geschichte literarischer Verfahren*. Berlin 2015, S. 47. Ungeeignet zur Verklärung sind die beiden Figuren auch aufgrund ihrer fehlenden Entwicklungsfähigkeit, die sowohl ihrer literarischen als auch hereditären Anlage geschuldet ist: ihrer hereditären Anlage nach, weil sich genau in der Nichterziehbarkeit von erblich Belasteten ihre erbliche Belastung manifestiert; ihrer literarischen Anlage nach, weil ihre Existenz die ‚Strafe‘ für die Verfehlungen ihrer Väter, die beide sich als unfähig zur Wahl der richtigen Ehepartnerin erwiesen haben, ist.

⁴⁵ Brief Storms an Gottfried Keller vom 27. Februar 1878, in: Storm, Keller (1972), S. 26. Hervorhebung i. O.

⁴⁶ Ebd., S. 46.

⁴⁷ Zur Auseinandersetzung von Fontane mit Zola, die hier exemplarisch für die unterschiedlichen Poetiken des Poetischen Realismus‘ und des Naturalismus‘ stehen vgl. Pross (2013), S. 53-70, insbes.: S. 60f.

schen Offizieren und französischem Seevolke“, die durch die „Kontinentalsperre“ (457) dorthin geschwemmt wurden, durcheinander gebracht wird.

Überhaupt musste Storm von realistischen Kollegen teilweise herbe Kritik für seine Novelle einstecken.⁴⁸ Die von der realistischen Theorie geforderte Exklusion des ‚Niedrigen‘, ‚Kranken‘ und ‚Hässlichen‘ aus der Literatur steht somit an der Wurzel der indirekten, d.h. über die Väter vermittelten „Vertextungsstrategien“⁴⁹ von Vererbungswissen.

Damit soll keineswegs einer mittlerweile zurecht zurückgewiesenen Bestimmung des Realismus aus dem Geiste seiner Programmatik das Wort geredet werden.⁵⁰ Doch eine Bestimmung des Realismus steht hier auch gar nicht auf dem Spiel, sondern die Erklärung von Darstellungsstrategien hereditären Wissens in literarischen Texten, deren Autoren gemeinhin dem Realismus zugerechnet werden und die durchaus ein mit der theoretischen Programmatik des Realismus übereinstimmendes dichterisches Selbstverständnis besitzen: „Hundert Mal sagte ich es mir, besprach es mit Ernst, der H(einrich) müsse einen schönen kecken Uebermuth, mit einem Wort die Gestalt müsse einen poetischen Gehalt haben; das Wort ‚peinlich‘ stand abschreckend mit rother Schrift jeden Tag dabei vor meinen Augen [...] Ich ließ deshalb den H(einrich) möglichst wenig auftreten [...].“⁵¹

Poetologische Regulierungen, schreibt Caroline Pross, und darin ist ihr beizupflichten, hätten „eine erhebliche Selektivität hinsichtlich der möglichen Integration von kulturellen Wissen zur Folge, und sie geben Vertextungsstrategien vor, denen dieses Wissen unterstellt werden muss, wenn es Gegenstand der *literarischen Kommunikation* werden soll.“⁵²

Deshalb lässt sich sagen: Dass die Perspektivfiguren Väter und nicht Mütter sind, die unter ihren Kindern leiden, ist auf die hereditäre Inklusion der Frau in die

⁴⁸ Exemplarisch die Kritik Kellers: „Der diebische Junge war mir anfangs freilich zuwider in einer spezifisch poetischen Geschichte, wie es die Ihrigen sind [...]“. Brief Kellers an Storm vom 15. November 1878, in: Storm, Keller (1972), S. 38.

⁴⁹ Pross (2013), S. 54.

⁵⁰ Gegen diese Realismusbestimmung argumentiert eindringlich Rudolf Helmstetter. Er fordert dagegen eine Bestimmung der Epoche „durch ihr Literatursystem, dessen Umweltbeziehungen und die ganze Skala produktiver und rezeptiver literarischer Praktiken.“ Helmstetter, Rudolf: Die Geburt des Realismus aus dem Dunst des Familienblatts. Fontane und die öffentlichkeitsgeschichtlichen Rahmenbedingungen des Poetischen Realismus. München 1997, S. 271.

⁵¹ Brief Storms an Schmidt vom 24. September 1877, in: Storm, Schmidt (1972), S. 61.

⁵² Pross (2013), S. 54. Hervorhebung i. O.

bürgerliche Familiengeschichte zurückzuführen; dass es Väter und nicht Söhne (oder Töchter) sind hingegen auf die Selektionsmechanismen der realistischen Poetik.

3.2. Das Erbe der Mutter II: Marie von Ebner-Eschenbachs *Das Schädliche*

Das Schädliche ist eine Brieffiktion, bestehend aus Rahmenerzählung und Binnengeschichte. In der Rahmenerzählung, die bereits Teil des Briefes ist, erläutert der todkranke Verfasser seine Motive für die Abfassung seines Briefes. Er möchte, wie er schreibt, „eine Generalbeichte“ (579) ablegen, denn er sehne sich nach einer „Lossprechung“ (579). Seine Gewissensqualen sind Folge des Mordes, den er an seiner Tochter Lore verübt zu haben meint. Am Tag vor ihrer Hochzeit ist diese nirgendwo auffindbar. Der Vater, Franz, zieht Erkundigungen ein und erfährt, dass Lore die Geliebte eines Wiener Philologen sei, dass die beiden gerade ein Stelldichein in einer Jagdhütte hätten, ferner, dass Rupert, der eifersüchtige Jugendgespiel Lores, sie erschießen wolle. Sie in solcher Gefahr wissend, eilt er, sie zu suchen, findet sie auch, trifft sie lebend an, nur um dann im entscheidenden Augenblick zu zögern, sie nicht zu warnen vor dem Schuss und ihren Tod hinzunehmen: „Sie lebt zum Unheil eines jeden, der ihr naht, ist das Schädliche; fort mit dem Schädlichen aus der Welt. Das Schicksal walte! Laß es geschehn!“ (637), geht es ihm durch den Kopf. Am Ende seines Lebens nun übersteigt es sein Verständnis, wie er so zu handeln vermocht hatte: „Wie war’s möglich, daß ich gezögert habe, ihr zu Hilfe zu eilen?“ (638) Und doch bleibt da noch ein seidener Faden, an den er sich klammert: die Hoffnung, er möge richtig gehandelt haben, damals, als er den Mord geschehen ließ. Deshalb schließt er die anfängliche Rahmenerzählung mit dem Satz: „Deiner [des anonym bleibenden Freundes, der als Adressat des Briefes genannt wird] Gerechtigkeit sicher, sehne ich mich nach Deiner Lossprechung.“ (579)

Um eine „Generalbeichte“ im eigentlichen Sinne handelt es sich deshalb freilich nicht. Im Gegensatz zu einer Beichte, in der der Sünder die Sündhaftigkeit seines Handelns immer schon anerkannt hat, steht die Rechtmäßigkeit des Handelns des erzählten Ichs gerade auf dem Spiel. Auf seine Entscheidung, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, anspielend schreibt Franz: „Es war Dir [dem Freund] unlieb, aber Du liebest die Gründe, die mich dazu bestimmten, gelten und gabst mir

recht. Tue das noch einmal, gib mir noch einmal recht. In einer ganz andern Sache.“ (579) Durch diese noch nicht getroffene Entscheidung, durch diese offene Bewertbarkeit der Tat verschiebt sich das generische Register, dem die Geschichte des Erzählers zuzuordnen ist. Die Binnengeschichte ist weniger eine Beichte, vielmehr muss sie als eine moralische Fallgeschichte gelesen werden, die einem Richtenden, dem Freund – und indirekt damit auch dem Leser –, zur Beurteilung vorgelegt wird. Die Absolution („Lossprechung“), die Franz sich von seinem Freund erhofft, ist denn auch nicht gleichzusetzen mit Vergebung (der Sünden), sondern mit einer Legitimation (des Handelns), d.h. mit einem Freispruch von Schuld. Er „lechte“, schreibt er an späterer Stelle, „nach Befreiung“ (618).⁵³

3.2.1. *Gefährliche Mütter*

Vor diesem Hintergrund wird die Perspektivität des Erzählens wie sie, bedingt durch die Briefform, die Erzählung insgesamt dominiert, zum Problem. Die Involviertheit des Erzählers in die von ihm erzählte Geschichte und das ausdrückliche Interesse, das er mit der Erzählung seiner Geschichte verfolgt, legen einen skrupulösen Umgang mit der gegebenen Darstellung des Geschehens nahe. In der Forschung wird dieser Aspekt mit dem Stichwort der Unzuverlässigkeit (des Erzählers) adressiert. Die subjektive Perspektive der Erzählung wird zum Ausgangs- und Ankerpunkt eines Verdachts an der Wahrhaftigkeit der Rede des Erzählers. Nicht, dass die Forschung ihm eine bewusste Täuschungsabsicht unterstellte. Die hermeneutische Volte läuft vielmehr darauf hinaus, seinen Diskurs als einen Diskurs der männlichen Angst, Macht und Ordnungsphantasmen zu charakterisieren.⁵⁴ Zum „höchst eigen-

⁵³ Was mithin in der Erzählung durch diese erzählerische Rahmung geschieht, lässt sich in Hinblick auf den kriminalanthropologischen Diskurs über den Verbrecher, dessen Beziehungen zu Ebner-Eschenbachs Text im Folgenden untersucht werden sollen, als eine Verschiebung dessen beschreiben, was zum Fall wird. Nicht das Verhalten und Handeln der Verbrecher, sondern jenes der Gesellschaft oder genauer: derjenigen, die im Namen und, wie sie behaupten, zum Besten der Gesellschaft töten (lassen), steht ‚vor Gericht‘.

⁵⁴ Vgl. Pfeiffer, Peter C.: Geschlecht, Geschichte, Kreativität: Zu einer neuen Beurteilung der Schriften Marie von Ebner-Eschenbachs, in: *ZfdPh* 120 (2001), S. 73-89; Aust, Hugo: Am Rande des Realismus: Marie von Ebner-Eschenbachs späte Ehegeschichten aus Dorf und Schloss, in: *Bis zum Lorbeer versteig ich mich nicht. Festschrift für Jürgen Hein*. Hg. v. Claudia Meyer. Münster 2007, S. 225-235; Tunner, Erika: Die Blumen des Bösen im Schlosspark. Angst- und Ordnungsphantasien in der Erzählung *Das Schädliche* von Marie von Ebner-Eschenbach, in: *Neulektüren – New Readings. Festschrift für Gerd Labrousse zum 80. Geburtstag*. Hg. v. Norbert Otto Eke u. Gerhard P. Knapp. Amsterdam, New York 2009, S. 23-30.

artigen Problem‘ der Novelle“⁵⁵, wie Hugo Aust mit Paul Heyse formuliert, werde nicht die böse Frau, sondern der Mann. Und Peter C. Pfeiffers Interpretation schlägt in dieselbe Kerbe, wenn er das Thema der Erzählung wie folgt bestimmt: „Nicht um die Vererbung bössartiger Persönlichkeitsmerkmale unter Frauen oder die Darstellung des Bösen in zwei Frauen geht es hier also, sondern die Selbstentschleierung des erotischen Verlangens des Mannes wird vorgeführt, das das Böse auf die Frauen projiziert, da es sich von ihm bedroht sieht und von ihm rein halten will.“⁵⁶ Ein solches Argumentationsmuster ist aus den Interpretationen jener Geschichten vertraut, die sich gerade im späten 19. Jahrhundert um die Figur der *Femme fatale* ranken. Carola Hilmes, deren Dissertation noch immer die gründlichste und ausführlichste Auseinandersetzung mit diesem Weiblichkeitstypus darstellt, sieht in dieser Verschiebung, in dieser thematischen Substitution gerade das Charakteristische dieser Geschichten: „[N]icht die sinnliche Frau [sei] wirklich das Thema, sondern die unbewältigte Sinnlichkeit des Mannes“⁵⁷. In die Tradition der dämonischen Frau stellten Edith und Lore auch schon Paul Heyse und Ferdinand von Saar. Jener spricht anerkennend von den „dämonische[n] Elemente[n]“⁵⁸ der Erzählung, dieser lobt die „teuflische Prachtgestalt“⁵⁹ der Tochter. Gerade in der Beschreibung Ediths durch Franz sind die Merkmale der *Femme fatale* unübersehbar:

Sie war das verkörperte Geheimnis, ein wunderbares, lockendes Rätsel. Ich habe nie wieder Augen gesehen, die so inbrünstig beschwören, so demütig flehen und so schrecklich drohen konnten, nie eine Stimme gehört von so bestrickenden Wohllaut, solchem Reichtum an Tönen für jeden Ausdruck der Zärtlichkeit und so herbem Klang für den Haß. (583)

Um das von einer ‚sinnlichen Frau‘ entfachte ‚erotische Verlangen‘ eines Mannes geht es in *Das Schädliche* gleichwohl nur insofern, als hieraus Ehen zustande kommen. Nicht die (sexuelle) Beziehung zwischen Mann und Frau steht im Zentrum des Textes, sondern die Reproduktion und damit familiale (generationelle) Beziehungen.

⁵⁵ Aust (2007), S. 232.

⁵⁶ Pfeiffer (2001), S. 86.

⁵⁷ Hilmes, Carola: *Die Femme Fatale. Ein Weiblichkeitstypus in der nachromantischen Literatur*. Stuttgart 1990, S. 62.

⁵⁸ Marie von Ebner-Eschenbach und Paul Heyse. Briefwechsel, in: Alkemade, Mechthild: *Die Lebens- und Weltanschauung der Freifrau Marie von Ebner-Eschenbach*. Würzburg 1935, S. 257-398, hier: S. 341.

⁵⁹ Briefwechsel zwischen Ferdinand von Saar und Marie von Ebner-Eschenbach. Hg. v. H. Kindermann. Wien 1957, S. 107.

Denn ihr Telos findet die Ehegeschichte zwischen Edith und Franz im „Vater-Tochter-Drama“⁶⁰.

Eine Lektüre des Textes, die ihn ganz in einer kritischen Arbeit an der Geschlechterdichotomie aufgehen lässt, ist deshalb verengt. Sie unterscheidet nicht mehr zwischen Geschlechter- und Generationenbeziehungen und übersieht die *narrative* Funktionalisierung der ersteren für die letzteren. Wenn die Erzählung, wie behauptet wird, darauf abzielt, die Verdammung der „Unkonventionalität von Edith und Lore“⁶¹ durch den Mann vorzuführen, dann – auch dann – lässt sich die Dämonisierung der unkonventionellen Frau nur verstehen, wenn man das Problem der Reproduktion mit in Rechnung stellt. Das Geschlechterproblem, das in *Das Schädliche* dieser Lesart zufolge verhandelt wird, gewinnt erst dadurch an historischer Kontur. Die ‚Projektion des Bösen auf die Frau‘ leitet sich dann nicht mehr von einem „erotischen Verlangen des Mannes“⁶² her, das keinen historischen Index besitzt und deshalb zur Erklärung etwa der Hexenverbrennungen mit gleichem Recht wie hier herangezogen werden kann, sondern von einer konkret datierbaren und konkret beobachtbaren diskursiven Neubestimmung der (bürgerlichen) Familie im Zeichen der Physiologie, deren zentrales, wenn auch nicht einzig zentrales Moment die hereditäre Inklusion der Frau in die Familie darstellt. Wo die Familie nicht mehr patrilinear konzipiert ist, wo sie folglich nicht mehr über die Kategorie des Namens verläuft, sondern in jener des Lebens begründet ist, wo ferner der egalitäre Beitrag der beiden Geschlechter zum Produkt der Zeugung festgestellt ist, da taucht die Frau als spezifisch konturiertes Problem auf: als Mutter nämlich, und als Mutter schreibt sie sich auf genetischer Ebene in die Familie ein.

Der Tag von Lores Ermordung ist deshalb keineswegs zufällig der „Vorabend ihrer Vermählung“ (638). Weder soll sie Ehefrau und erst recht darf sie nicht Mutter werden: „Welche Zukunft hätte ihn [Nordhausen, Lores Verlobten] an Lores Seite erwartet? Und ihre Kinder – wieviel Unheil hätten die über die Welt bringen können?“ (638) Auch eine für Aspekte der Macht innerhalb von Geschlechterbeziehungen sensibilisierte Lektüre darf diesen wesentlichen Aspekt nicht außer Acht lassen. Denn der Diskurs des Erzählers über das Böse ist wesentlich ein Diskurs über dessen Fortpflanzung und (für den Mann) wird es als ein sich Fortpflanzendes zum

⁶⁰ Aust (2007), S. 234.

⁶¹ Pfeiffer (2001), S. 86.

⁶² Ebd.

Problem oder mit anderen Worten: zum Problem für den Mann wird die Frau als Mutter seiner Kinder. Die Reproduktion und nicht die Sinnlichkeit oder die Erotik öffnet der Dämonisierung der Frau die Tür. Wenn, was sich, wie im Anschluss zu zeigen sein wird, bezweifeln lässt, *Das Schädliche* einen Text über die Restituierung einer männlichen Ordnung darstellt, dann resultiert die Bedrohung dieser Ordnung wie sie von den beiden dominanten Frauenfiguren ausgeht, nicht so sehr daraus, dass sie anormal (oder unkonventionell) sind, sondern dass sie als Anormale das Anormale hervorbringen und somit vervielfältigen. Diese Behauptung wird sinnfällig, wenn man Anfang und Ende der Binnengeschichte in den Blick nimmt: Sie beginnt mit einer Partnerwahl und damit mit der Gründung einer Familie und endet vor der Hochzeit und damit vor der Gründung einer Familie. Auch für eine Lesart, die *Das Schädliche* als einen Text ansieht, der über seine Erzählanlage für die Sache der anderen Frau, derjenigen Frau also, „die sich nicht in die klassischen Rollenmuster einfassen lassen“⁶³ will, Partei ergreift, muss in dem männlichen Blick, durch den die fiktive Welt erscheint, einen Blick erkennen, der eben diese Frau als Mutter fürchtet. Mit anderen Worten: es mag über den ontologischen Status der „Vererbung bössartiger Persönlichkeitsmerkmale unter Frauen“⁶⁴ nichts ausgemacht sein, in ihr, d.h. in der Vererbung, muss gleichwohl die Kontur oder Signatur der männlichen Imagination der bösen Frau in dieser Erzählung gesehen werden.

3.2.2. Bekenntnisse (zum Realismus)

Wie bereits angedeutet, gibt es gute Gründe an der behaupteten Unzuverlässigkeit des Erzählers zu zweifeln. Der Aufweis einer subjektiven Erzählperspektive ist allein noch kein hinreichender Grund, eine durch den Erzähler verzerrte Darstellung bzw. Bewertung zu rechtfertigen. Die textimmanenten Hinweise, wie bspw. eine Ungereimtheit in Bezug auf Alter und Datum, die zur Begründung herangezogen werden, sind recht dürftig und können nicht ohne ein hohes Maß an Psychologisierung, d.h. an Hypothesen über Franzens sexuelle Entwicklung in den selbst gesetzten Interpretationshorizont eingebunden werden.⁶⁵ Auch die Bezüge, die bisher zur

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd., S. 85.

⁶⁵ Im dreißigsten Lebensjahr habe Franz Edith seiner Mutter erstmals vorgestellt, schreibt er. Datiert ist dieses Jahr auf 1853, geboren wurde Franz jedoch 1829. Was 1853 und 1859 (1829+30) miteinander

generischen Verortung des Textes in Anschlag gebracht wurden, können wenig überzeugen. Weder Goethes *Werther* (Pfeiffer) noch die Tradition der „Schelmenbeichte des pikarischen Romans“ (Aust) können tiefere als nur äußerliche Beziehungen, dort die Briefform, hier die „Form des rechtfertigenden Erzählens“⁶⁶, aufweisen. Unthematisiert blieb bisher, dass die Erzählung ihre eigenen Gattungsreferenzen selbst offenlegt: zum einen die bereits angesprochene generische Bestimmung der Lebensgeschichte als Beichte; zum anderen die durch den Erzähler geleistete Klassifikation seiner Geschichte als *Bekenntnis*. Die Selbstbeschreibung der Binnengeschichte als Beichte mag, bezogen auf die bereits angesprochene offene Bewertbarkeit der Tat, vielleicht unzutreffend sein, sie hält gleichwohl einen nicht marginalisierbaren Hinweis auf die (zumindest intendierte) Wahrhaftigkeit der Rede bereit. Und spätestens seit Jean-Jacques Rousseau fußt auch die Autobiographie in ähnlicher Weise auf der Wahrhaftigkeit des Erzählten. Dessen *Bekenntnisse* beginnen bekanntlich wie folgt:

Ich plane ein Unternehmen, das kein Vorbild hat und dessen Ausführung auch niemals einen Nachahmer finden wird. Ich will vor meinesgleichen einen Menschen in aller Wahrheit der Natur zeigen, und dieser Mensch werde ich sein. [...] Die Posaune des Jüngsten Gerichts mag erschallen, wann immer sie will, ich werde vor den höchsten Richter treten, dies Buch in der Hand, und laut werde ich sprechen: „Hier ist, was ich geschaffen, was ich gedacht, was ich gewesen. Mit gleichem Freimut habe ich das Gute und das Böse gesagt. Vom Bösen habe ich nichts verschwiegen, dem Guten nichts hinzugefügt, und sollte es mir widerfahren sein, irgendwo im Nebensächlichen ausgeschmückt zu haben, so ist es niemals aus einem anderen Grunde geschehen, als um eine Lücke auszufüllen, die mein Gedächtnis verursacht hat. Ich habe für wahr halten dürfen, was meines Wissens hätte wahr sein können, niemals aber etwas, von dem ich wußte, daß es falsch sei. [...] Versammle um mich die zahllosen Scharen meiner Mitmenschen, sie mögen meine Bekenntnisse anhören, mögen ob meiner Schändlichkeiten seufzen und rot werden ob meiner Schwächen. Jeder von ihnen entblöße am Fuß deines Thrones sein Herz mit derselben Wahrhaftigkeit [...].“⁶⁷

der verbinde sei, so Pfeiffer, „die Ablösung des erotischen Begehrens von der Mutter und das schuldhaft, weil als Normverstoß erfahrene Begehren einer anderen Frau, die als Beherrscherin des Mannes auftritt.“ Pfeiffer (2001), S. 85. 1853 falle nämlich, so Pfeiffer weiter, „noch in die Studienzeit von Franz, den Lebensabschnitt, in dem er bei einem Gymnasialprofessor lebte, der selbst – und mit ihm Franz – von seiner jüngeren, attraktiven Frau ‚beherrscht‘ wurde“ (ebd.) Auch Tunner (2009), S. 25 weist auf diese Inkongruenz hin, zieht daraus jedoch nur den sehr abstrakt bleibenden Schluss, dass sich darin bereits eine „entscheidende Störung der Ordnung [welcher?]“ ankündige.

⁶⁶ Aust (2007), S. 230.

⁶⁷ Rousseau, Jean-Jacques: *Bekenntnisse* [1781]. Aus dem Franz. v. Ernst Hardt. Mit einer Einführung von Werner Krauss. Frankfurt a. M. 1985, S. 37.

Rousseaus *Bekenntnisse* entpuppen sich geradezu als Prätext des *Schädlichen*. Wie jene eine trianguläre Kommunikationssituation zwischen Autor, richtender Instanz (Gott) und Mitmenschen (Leser) etablieren, so richtet auch Ebner-Eschenbachs Erzählung ein solches kommunikatives Setting ein. Die quasijuristische Rahmung des Textes wurde schon angesprochen. Sie ist eine säkularisierte und moralisierte Variante von Rousseaus Imagination des Jüngsten Gerichts – man erinnere sich, dass Franz, der Erzähler, kurz vor seinem Tod steht. Und auch die Mitmenschen werden in einer bemerkenswerten Passage in den Text integriert. An jener Stelle nämlich, wo der Erzähler explizit von seinen in „Qual, Scham und Zorn hingeworfenen *Bekenntnisse[n]*“ (605) spricht, überschreitet sich der Text metaleptisch auf sein eigenes Außen hin. In der Adressierung der ‚Mitmenschen‘ (i.e. Lesern) wird die fiktive Kommunikationssituation zwischen Franz und seinem Freund aufgebrochen: „Ich bin euch [den Lesern] ja nur ein Buchmensch [sic!], für den ihr eine andere, viel feinere Moral in Bereitschaft habt, als für euch selbst und eure Freunde. [...] Nun, ich bin wie sie [die Freunde] und kein Buchmensch, ich bin ein lebendiger Mensch und schreibe meine lebendige Geschichte.“⁶⁸ (605) Schließlich bekommen diese Bekenntnisse gar explizit testamentarischen Charakter, wenn Franz gegen Ende seiner Geschichte schreibt: „Du mußt mir alles glauben, was ich *sterbender* Mann dir sage, so unwahrscheinlich es auch herauskommt [...].“ (636, Hervorhebung von mir, B.B.)

Nicht nur in generischen Markierungen, auch auf inhaltlicher Ebene finden sich Hinweise, die im Sinne der Wahrhaftigkeit des Mitgeteilten als rezeptionssteuernde Signale gedeutet werden können. Ein guter Bekannter von Franz, ein „Kinderfeind“ (606), der Kinder als „Tiere mit menschlichen Angesichtern, egoistisch, gefräßig, grausam“ (606) bezeichnet, verklärt seine eigenen Kinder, die er spät in seinem Leben und gegen seinen Willen schließlich doch noch bekommen hat: „Das Beispiel dieses übrigens ganz tüchtigen und gescheiten Menschen warnte mich[.]“ (607), schreibt Franz. „Ich war nur zu sehr geneigt, in seinen Fehler zu verfallen. Mir schien Lore auch etwas ganz Unvergleichliches.“ (607) In einer selbstreflexiven

⁶⁸ In ihrem Anspruch auf Wahrhaftigkeit hat die Autobiographie zudem von Anfang an mit der Unzulänglichkeit des Gedächtnisses und dem damit einhergehenden Verdacht der Täuschung zu kämpfen. Auch diese Unzulänglichkeit thematisiert Franz: „Der Blick getrübt, die Hand unsicher. Ich spähe, ich taste, statt zu schauen, zu greifen. Die Farben des düstern Bildes, das ich zu malen unternommen habe, weil ich mußte, weil ich nach Befreiung lechzte, schwimmen ineinander. Hilf nach, wo mein Können versagt. Ordne, stell alles an seinen rechten Platz, wo ich verworren werde.“ (618)

Wendung weist Franz die Verklärung auch auf der Ebene der Darstellung zurück, wenn er auf das Epos zu sprechen kommt, das Werner Klar, Lores Liebhaber, zu ihrem Andenken verfasst hat: „Der große Philologe hat ein kleines Epos geschrieben, in dem die Tote [Lore] im verklärten Bilde weiterlebt.“ (627) Dem verklärten Bild, das das Epos zeichnet, wird somit das eigene, ‚novellistische‘ Bild Lores als das wahre gegenübergestellt. Die Novelle ist damit diejenige Gattung, die den lebendigen Menschen in seiner Naturwahrheit (Rousseau) zum Gegenstand hat. Das Epos hingegen verklärt die in ihm auftretenden Figuren zu Heroen. Mit dieser Wendung gegen die Verklärung ist gleichwohl keine Wendung gegen das poetologische Grundprinzip des literarischen Realismus oder gar eine Hinwendung zu einer naturalistischen Poetik verbunden. Man kann dieser poetologischen Selbstbestimmung der Erzählung einen Satz des Malers aus Eber-Eschenbachs Erzählung *Ihr Traum* (1887/88) beiseite stellen, auf die gleich noch näher eingegangen werden soll, um das dichterische Selbstverständnis der Autorin, das zweifellos auch *Das Schädliche* informiert, zu beleuchten. Über ein Gemälde, auf dem eine Schlägerei zwischen einem Soldaten und einem Matrosen dargestellt ist, ist dieser voll des Lobes:

Möchte wissen, in welche Kategorie die Alleskenner und Nichtsköner den einreihen, der das gemalt hat?... Ein Idealist? [...] Und nun die Ausführung! wessen ist die? – Eines Realisten [d.h. hier: Naturalisten]? Nein, eines Künstlers, dem das Häßliche und Rohe widerstrebt [dem Naturalisten widerstrebt das nicht, ganz im Gegenteil] und der dennoch die Wahrheit darstellt, die höchste, in den Gluten einer Feuerseele geläuterte Wahrheit [das ist der Realist im heutigen Sinn].⁶⁹

Hiermit korrespondiert ein Aphorismus, in dem die Autorin klar gegen eine naturalistische Poetik Stellung bezieht: „Die Kunst ist im Niedergang begriffen, die sich von der Darstellung der Leidenschaften zu der des Lasters wendet.“⁷⁰ Die subjektive (und männliche) Perspektive, die als zentrales Argument für die Interpretation der Erzählung als Darstellung einer „Pathologie der Männlichkeit“⁷¹ herangezogen wird, ließe sich vor diesem Hintergrund auch als Lösung eines *ästhetischen* Problems be-

⁶⁹ Ebner-Eschenbach, Marie von: *Ihr Traum*, in: dies.: *Erzählungen, Autobiographische Schriften*. Nach dem Text der ersten Gesamtausgabe, Berlin 1893. Hg. u. mit einem Nachwort versehen v. Johannes Klein. München 1978, S. 75-101, hier: S. 91. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe in Klammern im Fließtext zitiert.

⁷⁰ Ebner-Eschenbach, Marie von: *Aphorismen*, in: dies.: *Das Gemeindegeld. Novellen. Aphorismen*. Nach dem Text der ersten Gesamtausgabe, Berlin 1893. Hg. u. mit einem Nachwort versehen v. Johannes Klein. München 1978, S. 863-904, hier: S. 890.

⁷¹ Pfeiffer (2001), S. 88.

greifen: Wie und mit Hilfe welcher Mittel kann ein realistischer Text das Böse, das Laster darstellen? Und die Antwort hierauf lautete: Indem er es indirekt aus der Perspektive des an dem Lasterhaften Leidenden darstellt.⁷² Dieser Fokus auf das Leid statt auf das Laster lässt die Gratwanderung zwischen Realismus und Naturalismus, der über das Sujet des Textes als Verfehlung der eigenen poetologischen Ansprüche droht, gelingen. Der hereditäre Determinismus wie er sich in der Mutter-Tochter-Beziehung ausprägt bleibt gleichwohl als naturalistischer, zumindest naturalistisch konnotierter Rest als ästhetisches Problem bestehen. Im Gegensatz gleichwohl zu Storms Novelle, wo die erbliche Belastung des Sohnes durch einen heterodiegetischen Erzähler behauptet wird, ist die Heredität als Erklärungsschema für Lores Charakter in *Das Schädliche* dem autodiegetischen Erzähler Franz subjektiv zurechenbar. Verunsichert wird die epistemische Tragfähigkeit eines hereditären Determinismus noch zusätzlich dadurch, dass ein solcher – und darauf reflektiert Franz explizit – für Rupert, Lores späteren Mörder, nicht angenommen werden kann⁷³ wie er auch in der abschließenden Rahmung der Geschichte eine hereditäre Reproduktion des Bösen in Lores Kindern, die sie nie bekommen wird, zwar für möglich, jedoch keineswegs für ein unausweichliches Fatum hält: „Und ihre Kinder – wieviel Unheil hätten die über die Welt bringen können? – können... Da stehen wir wieder vor einem Fragezeichen. Vielleicht auch Heil. Unzählige Beispiele im Leben und in der Geschichte beweisen... aber freilich – was sind Beweise?...“ (638)

In dieser herabgestimmten Version steht der hereditäre Determinismus der Erzählung dem Liberalismus des ungleich bekannteren Romans *Das Gemeindkind* (1887) nicht kontradiktorisch gegenüber, wenngleich jener diesen zweifellos herausfordert.⁷⁴ So solitär *Das Schädliche* in Ebner-Eschenbachs Œuvre auch anmuten

⁷² Vgl. dazu die Ausführung unter 3.1.5. Zur ‚real-idealistischen‘ Poetik Ebner-Eschenbachs im Kontext des österreichischen Spätrealismus, vgl. Rossbacher, Karlheinz: Literatur und Liberalismus. Zur Kultur der Ringstrassenzeit in Wien. Wien 1992, insbes.: S. 20-25.

⁷³ Ruperts Leidenschaftlichkeit, seine Unfähigkeit zur Selbstbeherrschung und Verstellung steht im Kontrast zu den Charakteren seiner Eltern. Franz räsoniert: „Erbliche Belastung? – Possen! Seine Mutter die langmütige Unterwürfigkeit selbst. Wenn es keine ‚Herrschaften‘ mehr geben wird, solche Leute werden sich welche aus einem Bund Stroh zusammenflechten. Sein Vater ein tabakschnupfender, fischblütiger Pedant, den nichts aus seinem Gleichmut brachte, der sich weder freuen noch ärgern konnte.“ (624)

⁷⁴ Es darf als Forschungskonsens gelten, dass sich Marie von Ebner-Eschenbach in *Das Gemeindkind* gegen das „Vordringen des Vererbungsmotivs“ (Klein, Johannes: Nachwort, in: Marie von Ebner-Eschenbach: Das Gemeindkind. Novellen. Aphorismen. Nach dem Text der ersten Gesamtausgabe, Berlin 1893. Hg. u. mit einem Nachwort versehen v. Johannes Klein. München 1978, S. 966) genauso wendete wie gegen die „Theorie von der Milieudetermination des Naturalismus“. Rossbacher (1992), S. 260.

mag, die Autorin hat es als Skizze in der 1887/88 erschienenen Erzählung *Ihr Traum* schon einmal geschrieben. Hier ist Lore bereits in der Fürstin T. präfiguriert. Vor dem Rätsel ihrer Bösartheit steht in *Ihr Traum* gleichwohl nicht der Vater, sondern die Mutter⁷⁵, die Gräfin, die der autodiegetische Erzähler, ein Maler, auf ihrem Schloss aufsucht:

Ja, schön ist sie gewesen... Schon als Kind – und schon als Kind... O Herr Professor! Sie war ihres Vaters Glück und Stolz und seine nagende Sorge. Wohl ihm, daß er ruhte im ewigen Frieden, als seine furchtbarsten Vorahnungen sich erfüllten... Wohl ihm, daß er die höllische Marter nicht geteilt, die ich erduldet habe, als sie heranwuchs, als sie blühte und prangte im Glanze ihrer sechzehn Jahre – entzückend für alle, die ihr nahten – nur für eine nicht... (86)

Das Bemühen ihres Gastes, ihre Tochter, der er einmal in Paris begegnet ist, in Schutz zu nehmen, tut sie ab, wenn sie sagt: „Das Entzücken, das die Schönheit erweckt, kann sich in Abscheu verwandeln, wenn wir das Lügnerische der Hülle erkennen, in welcher eine makelvolle Seele sich birgt.“ (87) Und weiter heißt es dort: „Wer trägt die Schuld?“, sagte sie plötzlich. „Ihre Eltern, ihre Vorfahren waren brave Leute... Woher in ihr dieser angeborne, unüberwindliche Hang zum Schlechten? Welche gräßliche Erbschaft hatte sie angetreten?“ (87) Schließlich: „Der Mann, der sie liebte und heimführte, war gewarnt, ich, ihre Mutter, warnte ihn. Aber sein Glaube stand felsenfest... Unselig ist, die ihn erschüttert hat. Unselig...“ (87) Alles ist hier bereits angelegt: Auch Lore wird schön sein, auch sie wird „schon als Kind“ grausam sein, eine Grausamkeit, die hier nur in der Ellipse aufscheint. Auch Lore wird einen Vater haben, der sie abgöttisch liebt und dessen „nagende Sorge“⁷⁶ sie sein wird. Und auch Franz wird sich die Frage nach den Ursachen von Lores Bösartheit stellen und auch er wird auf eine hereditäre Erklärung verfallen. In der hereditären Unerklärbarkeit gleicht die Tochter aus *Ihr Traum* gleichwohl stärker Lores Mutter, Edith, deren „unglücklicher Charakter“ (586) sie selbst und ihre Eltern vor ein Rätsel stellt: „Ich bin hineingeschneit gekommen in die Familie, wer weiß wie? Ich sehe keinem der Unsern gleich, erinnere an keinen“ (600), sagt Edith über sich selbst. „Aus der Art geschlagen“ (594), sagt sie, sagten die Eltern. In dem betrogenen Ehemann der Fürstin erkennt man unschwer Franz und den Baron von Nordhau-

⁷⁵ Probleme mit dem Charakter ihrer Töchter haben also bei Ebner-Eschenbach nicht nur Väter.

⁷⁶ Ja, aus dieser ‚nagenden Sorge‘ wird in *Das Schädliche* jener Alptraum hervorgehen, in dem Franz seine Tochter als Marder (Nagetier!) erscheint, der sein „Herzblut“ (613) trinkt.

sen, den Verlobten Lores, wieder. Und schließlich wird auch die Gräfin, die Mutter, wie Franz, der Vater, zur Mörderin ihrer Tochter, wenn sie ihre Tochter kontrafaktisch vor ihrem Gast für tot erklärt. Ist Franzens Mord ein indirekter, so jener der Gräfin ein imaginärer.

Freilich, hier können nicht mehr als Indizien für eine Lektüre geliefert werden, die den Text nicht von vornherein in eingespielte Interpretationshorizonte des Ebner-Eschenbach'schen Œuvres stellt. Es ist immerhin auffällig, dass weder Ulrike Tanzers Buch über *Frauenbilder im Werk Marie von Ebner-Eschenbachs* noch Peter Rossbachers materialreiche Studie zur realistischen Literatur in Österreich, in der er den *Frauenbildern* der liberalen Ära ein umfangreiches Kapitel widmet, *Das Schädliche* erwähnen.⁷⁷ Das scheint kein Zufall zu sein. Denn gegen eine eindeutige emanzipatorische oder auch nur kritische Lesart, wie sie unschwer für *Die Totenwacht* (1892), *Eine dumme Geschichte* (1892) oder *Mašlans Frau* (1897) eingefordert werden kann, sperrt sich der Text, der, darin ist Aust recht zu geben, zu den „merkwürdigsten Erzählungen Marie von Ebner-Eschenbachs gehört“⁷⁸. Eine Stillstellung der Unsicherheit, die den Leser hinsichtlich der vom Erzähler gegebenen Bewertungen der beiden Frauen erfasst, wäre zugleich gegen das Kalkül des Textes. *Das Schädliche* fordert seine Leser (die ja metonymisch in der Figur des Freundes adressiert werden) geradezu dazu auf, ein moralisches Urteil über Franzens Verhalten zu fällen. Diese performative Wirkungsabsicht wird noch dadurch verstärkt, dass Franz, bevor ihn sein Freund erreicht, bereits tot ist, wodurch die Los- oder Schuldsprechung ganz an den Leser delegiert wird. Das Böse in das Unkonventionelle umzudeuten ist deshalb nichts anderes, als der Aufforderung des Verfassers des Briefes nachzukommen, denn in dieser Umdeutung liegt ein moralisches Urteil über Franzens Verhalten implizit beschlossen.

Eine Lektüre, die ohne einen ‚robusten‘ Begriff des Bösen auskommt, scheint deshalb umso gebotener. Das Böse ist dann nicht einfach eine Eigenschaft, die man den beiden Frauen zu Recht oder zu Unrecht zusprechen kann (von dieser Bewertung hängt ja letztlich die Bewertung des Handelns von Franz ab), sondern wird als

⁷⁷ Vgl. Tanzer, Ulrike: *Frauenbilder im Werk Marie von Ebner-Eschenbachs*. Stuttgart 1997. Rossbacher (1992), S. 317-388. Erwähnung, wenngleich keine ausführliche und substantielle Besprechung findet *Das Schädliche* in Mańczyk-Krygiel, Monika: *An der Hörigkeit sind die Hörigen Schuld. Frauenschicksale bei Marie von Ebner-Eschenbach, Bertha von Suttner und Marie Eugénie de la Gräze*. Stuttgart 2002. passim.

⁷⁸ Aust (2007), S. 230.

diskursiver Gegenstand analysierbar. Nicht die Übereinstimmung einer (fiktionalen) Geschichte (die von der bösen Frau handelt) mit einer aus dieser Geschichte abgezogenen fiktiven Wirklichkeit (in der die böse eigentlich eine unkonventionelle Frau ist) steht dann zur Disposition, sondern die Kodes, die der (diskursiven) Konstruktion des Bösen um 1900 zugrunde liegen. Diese Kodes sind die Natur (im Sinne Darwins) und die Familie (im Sinne der bürgerlichen Familiengeschichte, also die Familie, um mit Robert Sommer zu sprechen, im ‚entwicklungsgeschichtlichen Sinne‘). An die Stelle der Frage nach der Referentialität innerhalb der Fiktion tritt hier folglich die Frage nach der Intertextualität zwischen Fiktion und Nichtfiktion.

Der maßgebliche Theoretiker des Bösen im späten 19. Jahrhundert ist Cesare Lombroso. Eine Kenntnis der Schriften *Lombrosos* wird man Ebner-Eschenbach nicht nachweisen können. In ihren Tagebüchern findet sich sein Name nirgendwo. Um einen literarischen Text auf das in ihm verhandelte – und zur Disposition gestellte – Wissen hin zu beobachten, ist eine solche persönliche Bekanntschaft jedoch nicht notwendig, wenngleich eine solche dort, wo sie nachgewiesen werden kann, Evidenz erzeugt.

Vielleicht nicht Evidenz, zweifelsohne aber Plausibilität erzeugt, wenn gezeigt werden kann, dass zeitgenössische Leser in einem literarischen Text das infrage stehende Wissen gestaltet sehen. In der *Österreichischen Rundschau* äußerte sich die Wiener Schriftstellerin Francis Wolf-Cirian über *Das Schädliche* so: „Marie v. Ebner-Eschenbach hat in der Novelle ‚Das Schädliche‘ dasselbe Problem gefaßt [zu ergänzen ist hier: das auch Franz Grillparzer in seiner Novelle *Das Kloster bei Sandomir* (1827) gestaltet hat], die *moral insanity* des Weibes und die selbstverständliche, die angeborene hohe Ethik des gesunden intakten Mannes.“⁷⁹ Es ist gerade die Beiläufigkeit, mit der hier eine Zeitgenossin Ebner-Eschenbachs den psychiatrischen Begriff der *moral insanity* einstreut, die aufmerken lässt. In diesem Begriff erkennt man aus wissenshistorischer Perspektive eine Form des Wahnsinns, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts bei Pinel bereits beschrieben, in den 1830er Jahren durch James Cowle Prichard auf den Begriff gebracht und gegen Ende des Jahrhunderts Lombrosos Überlegungen zum *delinquente nato* maßgeblich geprägt hat: Was die „Irrenärzte einen moralisch Irrsinnigen“ nennen, schreibt Lombroso, nennen „wir aber einen

⁷⁹ Wolf-Cirian, Francis (eigentl. Franziska Wolf): Elga. Eine Studie, in: *Österreichische Rundschau* XVII (1908), S. 287-298. Hervorhebung i. O.

geborenen Verbrecher“.⁸⁰ Man erkennt im moralischen Irrsinn jene Pathologisierung des Bösen, die Foucault in seinen Vorlesungen über *Die Anormalen* beschrieben hat. Mit seiner Pathologisierung aber wird das Böse in die Epistemologie der Psychiatrie eingeschrieben und diese ist, wie in Kapitel 2.2. ausgeführt, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentlich durch die Heredität bestimmt. Es ist also alles andere als ein Zufall, dass ein literarischer Text um die Jahrhundertwende, der das gefährliche Individuum zum Gegenstand hat, seine Geschichte als Vererbungsgeschichte, d.h. als Familiengeschichte erzählt.

Die folgenden Überlegungen, die beizeiten recht extensiv Lombrosos Figur des geborenen Verbrechers beleuchten, zielen darauf ab, die Beziehungen zwischen literarischer und wissenschaftlicher Rede über das Böse in zweifacher Weise ins Licht zu setzen: Über eine Auseinandersetzung mit Lombrosos Bestimmung des geborenen Verbrechers soll erstens der Frage nachgegangen werden, weshalb das „zur Potenz erhoben[e]“ (624) Böse in einem Kind (und weiterhin in einer Jugendlichen) Gestalt annimmt, eine Frage, die von der genderkritischen Lesart komplett ausgeblendet werden muss, da sie Lore nur als Frau bestimmt. Und zweitens soll über den Vergleich mit Schillers *Verbrecher aus Infamie* (1786) gezeigt werden, wie sich die narrative Darstellung des Bösen mit der Theorie des geborenen Verbrechers ändert und wie die in der Figur des geborenen Verbrechers angelegte narrative Struktur auch die Struktur der Erzählung bestimmt.

3.2.3. Die böse Natur und die Natur des Bösen

„Das Verbrechen“, so schließt Lombroso seine Ausführungen über den geborenen Verbrecher, „tritt demnach wie eine Naturerscheinung – die Philosophen würden sagen, wie eine nothwendige Erscheinung – auf, gleich denen der Geburt, des Todes, der Geisteskrankheit, von welcher es oft eine traurige Abart bildet.“⁸¹ Die Ursache dafür, dass es *wie* eine Naturerscheinung auftreten kann, liegt darin begründet, dass es eine Erscheinung der Natur *ist*, dass es seinen Ursprung in der Natur hat.

⁸⁰ Lombroso, Cesare: Der Verbrecher (Homo Delinquens) in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung [1876]. In dt. Bearbeitung v. M. O. Fraenkel. Mit einem Vorwort v. Prof. Dr. von Kirchheim. 2 Bde. 1. Bd., 2. Abdruck. Hamburg 1894, S. 133.

⁸¹ Ebd., S. 537.

Unter dem Titel *Uranfang des Verbrechens*, mit dem der erste Teil des ersten Buches von Cesare Lombrosos Werk *Der Verbrecher (Homo Delinquens)* (1876) überschrieben ist, werden nacheinander, als Protagonisten dieses Anfangs, die Pflanze, das Tier, der Wilde, schließlich das Kind Gegenstand des kriminalanthropologischen Diskurses. Wie, so muss gefragt werden, wird eine solche Reihe möglich? Was ist das Prinzip ihrer Intelligibilität? Was verbindet die beiden Reiche der Natur (Pflanzen- und Tierreich) mit dem ‚unzivilisierten‘ Menschen und diese drei Elemente der Reihe wiederum mit einem (menschlichen) Lebensalter? Und wie wird es möglich von ihnen im Kontext eines Diskurses über das Verbrechen zu sprechen? Man mag sich wohl eine ethnographische oder anthropologische Untersuchung über das Strafrechtssystem ‚wilder Völker‘ vorstellen können. Wie botanisches oder zoologisches Wissen eine kriminologische Untersuchung informieren soll, ist hingegen nur schwer vorstellbar. Doch wird Lombroso die Zoologie sogar zur Grundlagenwissenschaft der Kriminalanthropologie erklären.⁸² Auch ob der Begriff des Verbrechens bzw. des Verbrecherischen als Beschreibungskategorie für kindliches Verhalten dienen kann, ist mehr als fragwürdig. Aber nicht nur eine zweifelhafte Kategorisierung wird hier vorgenommen. Der Begriff des ‚Uranfangs‘ ist in gleicher Weise erklärungsbedürftig. Was ist darunter zu verstehen? Lassen sich die ersten drei Figuren, die Pflanze, das Tier, der Wilde, noch in eine evolutionäre Erzählung integrieren, so stellt doch die Kindheit keine evolutionäre Stufe dar und kann höchstens metaphorisch zur Bezeichnung vergangener Zustände der menschlichen Zivilisation gebraucht werden. Uranfang kann hier folglich nicht gleichgesetzt werden mit evolutionärer Vergangenheit – oder doch? Wie aber erklärt sich dann das Kind – ein ontogenetischer und kein phylogenetischer Zustand – in dieser Reihe?

Es scheint offenbar möglich geworden zu sein, natürliches Verhalten als kriminelles Verhalten, zumindest als Vorform kriminellen Verhaltens, zu kodieren. Für Cesare Lombroso ist die Natur jener Ort, wo sich das Verbrechen in seinem ‚embryonalen Zustand‘ beobachten lässt. Sein Buch über die ‚Naturgeschichte des Verbrechers‘ – diesen Titel wird der deutsche Psychiater Hans Kurella, Biograph und Anhänger Lombrosos, seinem Werk über die *Grundzüge der kriminellen Anthropologie*

⁸² Vgl. ebd., S. 1.

und *Criminalpsychologie* (1893)⁸³, das in der Tradition Lombrosos steht, geben – beginnt denn auch mit der Wiedergabe von Beobachtungen, die er Darwins *Insectivorous Plants* (1875) entnimmt. Darwins Natur und Darwins Text bilden damit sowohl den „Uranfang des Verbrechens“ wie sie am Anfang des kriminalanthropologischen Diskurses über den Verbrecher, den *delinquente nato*, stehen. Über die fleischfressenden Pflanzen heißt es etwa, dass sie „an den Insekten wahre Morde“⁸⁴ verüben. „Weit deutlicher“ aber trete „die Analogie [zwischen dem natürlichen und kriminellen Verhalten] zu Tage, wenn man die Thierwelt ins Auge fasst. Betreffs der Gründe, warum ein Thier das andere tödtet, hat Ferri nicht weniger als 22 unterschieden, deren viele den in unseren Gesetzbüchern verzeichneten entsprechen.“⁸⁵ Lombroso nennt die „Tödtung zur Beschaffung der Nahrung“, die „unseren Verbrechen aus Hunger oder Nothstand“ entspreche, er nennt die „Misshandlungen und die Tödtung um der Herrschaft über den Stamm willen, die unsere Verbrechen aus Ehrgeiz u. dergl. wären [...]“. Er nennt, inspiriert durch Darwins Theorie der sexuellen Selektion, die „Tödtung im Streite um den Genuss des Weibchens“, die „Tödtung aus Habsucht“, den „Kannibalismus“ – die Liste ließe sich fortsetzen. In diesen „Thatsachen“ der Natur glaubt Lombroso „das erste Aufdämmern verbrecherischen Wesens zu erblicken [...]“.⁸⁶ Es macht den Anschein, als seien die verbrecherischen Handlungen des Menschen in der Natur präformiert, als fänden sie in ihr ihr Urbild, dessen Nachahmung sie sind. Mit anderen Worten: Verbrechen sind keine widernatürlichen Handlungen, sondern ganz im Gegenteil, sie sind gerade die natürlichsten.

Die Analogie funktioniert in beide Richtungen. Sowohl kann natürliches Verhalten, das Verhalten der Pflanzen und Tiere, mithilfe juristischer Terminologie beschrieben und dadurch inkriminiert werden, wie auch das kriminelle Verhalten des Menschen als Fortsetzung eines natürlichen Handelns begriffen und dadurch naturalisiert werden kann. Naturalisierung der Kriminalität und Inkriminierung der Natur gehen Hand in Hand. Lombroso entwirft ein Bild der Natur, in der *gesetzmäßig* ‚Verbrechen‘ begangen werden. Zugleich wird durch die Naturalisierung des Verbrechens ein nicht-dezisionistisches Bild des Verbrechens entworfen, ein Bild des

⁸³ Vgl. Kurella, Hans: *Naturgeschichte des Verbrechers. Grundzüge der criminellen Anthropologie und Criminalpsychologie für Gerichtsärzte, Psychiater, Juristen und Verwaltungsbeamte. Mit zahlreichen anatomischen Abbildungen und Verbrecher-Portraits.* Stuttgart 1893.

⁸⁴ Lombroso (1894), S. 2.

⁸⁵ Ebd., S. 4.

⁸⁶ Ebd.

Verbrechens also, das seinen Ursprung nicht in einer Willensentscheidung findet, sondern Ausfluss, Folge, Konsequenz einer ‚organischen Struktur‘, eines (tierischen) *Trieb*s ist. Als Naturwesen hat auch der ‚Wilde‘ an dieser Naturgesetzlichkeit des Verbrechens teil. Auch bei ihm, der doch auf einer präzivilisatorischen Stufe der menschlichen Entwicklung steht, „erscheint das Verbrechen nicht als Ausnahme, sondern fast als allgemeine Regel“⁸⁷. Zur Ausnahmehandlung wird das Verbrechen erst mit und durch die Zivilisation. Von hier aus wird auch das Kind als Protagonist des *Uranfangs des Verbrechens* verständlich. Die Übertragung der Rekapitulationstheorie, nach der, um mit Ernst Haeckel zu sprechen, die „individuelle Entwicklungsgeschichte oder die Ontogenie eine kurze und schnelle [...] Rekapitulation der paläontologischen Entwicklungsgeschichte oder der Phylogenie“⁸⁸ sei, auf die Sphäre der Moral, macht es möglich, die Kindheit, das kindliche Verhalten in Verbindung mit nichtmenschlichem oder vorzivilisatorischem Verhalten zu bringen. „[G]erade so wie sich beim Embryo regelmässig gewisse Formen finden, die beim Erwachsenen Missbildungen darstellen“, so fänden sich auch „die Keime des moralischen Irreseins und der Verbrechernatur [...] nicht ausnahmsweise, sondern als Norm im ersten Lebensalter des Menschen [...]“⁸⁹ Wie das Tier und der Wilde entbehre das Kind „des moralischen Sinnes“ und stellt deswegen das dar, „was die Irrenärzte einen moralisch Irrsinnigen, wir aber einen geborenen Verbrecher nennen.“⁹⁰ Über das regelmäßige Vorhandensein spezifischer Charakteristika wird als-

⁸⁷ Ebd., S. 35.

⁸⁸ Haeckel (1870), S. 10.

⁸⁹ Lombroso (1894), S. 97.

⁹⁰ Ebd. Der Begriff ‚moral insanity‘ taucht erstmals 1835 in dem Traktat *A Treatise on Insanity and other Disorders affecting the Mind* des englischen Psychiaters James Cowles Prichard auf. Neben der Naturalisierung des Bösen ist dessen Pathologisierung der zweite maßgebliche Prozess im 19. Jahrhundert, der das Nachdenken über das Böse bestimmt. Zwar ist Prichard nicht der erste, der diese Form des Wahnsinns beschrieben hat, doch gilt er gemeinhin als derjenige, der ‚moral insanity‘ als eigenständige nosologische Kategorie in der Psychiatrie etabliert hat, wenngleich auch diese Eigenständigkeit in weiterer Folge nie unumstritten war. Dabei konzipierte Prichard den Begriff der ‚moral insanity‘ als andere Form des Wahnsinns: „It has generally been supposed“, so fasst er die traditionellen Bestimmungen von Geisteskrankheit zusammen, „that the chief, if not the sole disorder of persons labouring under insanity consists in some particular false conviction, or in some erroneous notion indelibly impressed upon the belief.“ Prichard, James Cowles: *A Treatise on Insanity and other Disorders affecting the Mind*. London 1835, S. 3. Bestand der Wahnsinn des wahnsinnigen Subjekts bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts darin, dass es „kein Bewußtsein von der Wahrheit hat und [...] ihm [dem Subjekt] der Zugang zur Wahrheit versperrt ist“ (Foucault (2013), S.172), so ist diese andere Form des Wahnsinns gerade nicht durch ihr fehlendes Verhältnis zur Wahrheit gekennzeichnet. Das moralisch wahnsinnige Individuum darf dann auch keine Spur eines falschen Bewusstseins zeigen. Das richtige Urteilen über die Wirklichkeit wird zur *conditio sine qua non* der ‚moral insanity‘. „When this [the plotting of mischief] is connected with the false belief of some personal injury actually sustained, the case does not fall under the head of moral insanity. It involves halluci-

dann die Ähnlichkeit des kindlichen mit dem kriminellen Verhalten zu plausibilisieren versucht. Es sind vor allem bestimmte Affektregungen wie „Zorn“, „Rache“, „Eifersucht und Neid“ oder die den Kinder eigentümliche „Grausamkeit“, ihr Hang zur „Trägheit“ und zum „Müssiggang“ sowie ihre „Eitelkeit“, die als Zeichen ihrer moralischen Depravation gelten.⁹¹ So fänden Kinder bspw. „Vergnügen daran, Schmetterlinge aufzuspiessen, Fliegen zu ertränken, Hunde zu schlagen, Spatzen zu ersticken.“⁹² Manche Kinder „überziehen Hirschkäfer mit Wachs, um sie als Soldaten zu verkleiden und monatelang zu Tode zu quälen.“⁹³

Eine Frage drängt sich hier allerdings auf. Wenn das Kind „[i]m allgemeinen [...] das Böse dem Guten“⁹⁴ vorzieht, dann scheint es nicht einsichtig zu sein, wie es so etwas wie den *geborenen Verbrecher als einen eigenständigen und sich vom normalen Menschen unterscheidenden anthropologischen Typus* überhaupt geben kann. Doch die Frage kehrt den Sachverhalt, den Lombroso beschreiben will, gerade

nation or erroneous conviction of the understanding; but when the morbid phenomena include merely the expressions of intense malevolence, without ground or provocation actual or supposed, the case is strictly one of the nature above described.” Prichard (1835), S. 21f. Die vollkommene Grundlosigkeit der Bösartigkeit, die sich nicht mehr auf einen ‚falschen Glauben‘, eine halluzinatorische Wirklichkeitsverzerrung oder aber auf eine tatsächliche Provokation oder Verletzung als ihre Ursache zurückführen lässt, ist für Prichard die Bedingung dafür, dass moralischer Wahnsinn diagnostiziert werden kann. Wenn bei dieser Form des Wahnsinns keinerlei Alterationen des Verstandes auftreten, ja, wenn solche Alterationen geradezu ausgeschlossen werden müssen, worin besteht dann der spezifische Defekt, der die Pathologisierung unmoralischen Verhaltens ermöglicht? „Moral Insanity, or madness [consists] in a morbid perversion of the natural feelings, affections, inclinations, temper, habits, moral dispositions, and natural impulses [...]” Ebd., S. 6. Die ‚neue‘ Diskriminante, die Prichard heranzieht, um den (moralisch) Kranken von dem Gesunden zu unterscheiden, ist die Natürlichkeit. Die Grundlosigkeit des Bösen hat ihre Ursache in der Unnatur oder in der pervertierten Natur, die zugleich die Natur des wahnsinnigen Individuums ist. Der Wahnsinn besteht nun nicht mehr nur in einer dysfunktionalen Rationalität, sondern auch in einer „krankhafte[n] Perversion *natürlicher* Gefühle, Affekte, Neigungen, Temperamente, Gewohnheiten, moralischer Anlagen und *natürlicher* Impulse [...]“ Binswanger, Otto: Über den moralischen Schwachsinn, mit besonderer Berücksichtigung der kindlichen Altersstufe. Berlin 1905, S. 4. Daraus ergibt sich eine Phänomenologie des Verhaltens, die Prichard wie folgt beschreibt: „The individual, as if actually possessed by the *demon of evil*, is *continually* indulging enmity and plotting mischief, and even murder, against some unfortunate object of his malice.” Prichard (1835), S.21. Hervorhebung von mir, B.B. Auf der Ebene des Verhaltens unterscheiden sich der geborene Verbrecher und der moralisch Irre folglich nicht. Ist aus verbrecherischem Verhalten aber erst einmal krankhaftes Verhalten geworden, so stellt sich nachdrücklich die Frage, ob es sich bei dem Individuum, das ein solches Verhalten an den Tag legt, um ein krankes und deshalb psychiatrisierbares oder um ein gesundes und deshalb strafbares Individuum handelt bzw. ob und wie es überhaupt noch Verbrecher geben kann. Es würde zu weit führen, die Versuche, die unternommen wurden, um das kranke von dem verbrecherischen Individuum abzugrenzen und Kriterien ihrer Identifizierbarkeit festzulegen, nachzuzeichnen. Wichtig ist hingegen, dass es für Lombroso keinen Unterschied zwischen dem geborenen Verbrecher und dem moralisch Irren gibt: „Die Sache ist die, und darum hat jede der Parteien recht [es geht hierbei um den Streit ob ein Individuum, das ein Verbrechen begangen hat, krank oder schuldfähig ist], *weil ein und dasselbe Individuum beides, Verbrecher und irrsinnig ist.*“ Lombroso (1894), S. 532. Hervorhebung i. O.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 97f.

⁹² Ebd., S. 105.

⁹³ Ebd., S. 105f.

⁹⁴ Ebd., S. 105.

um. Die Schwierigkeiten oder scheinbaren Widersprüchlichkeiten ergeben sich daraus, dass Lombroso *analytisch* beim Verhalten der Verbrecher ‚beginnt‘ und dieses Verhalten als Vergleichsfolie für das kindliche Verhalten heranzieht. Aus diesem Vergleich wiederum ergeben sich – zumindest in der Darstellung – die Ähnlichkeiten des kindlichen Verhaltens mit jenem der Verbrecher. Realgenetisch aber dreht sich der Zusammenhang um: Der geborene Verbrecher ist nicht etwa der, der als Kind wie ein Verbrecher handelt, sondern der, der als ‚Erwachsener‘ bzw. ‚Jugendlicher‘ wie ein Kind handelt und deshalb zum Verbrecher wird. „Der schlimmste Charakterzug“, der dem Kind vor seiner Erziehung und dem geborenen Verbrecher bzw. dem moralisch Irren „gemein ist, der angeborene böse Muth“, sagt Lombroso, „kann übrigens geradezu für einen Zustand von *verlängerter Kindheit* angesehen werden.“⁹⁵

3.2.4. Erziehung und Normalität

Die Identität von verbrecherischem und kindlichem Handeln hat zur Folge, dass die Identifizierbarkeit des geborenen Verbrechers erst dort und dann möglich ist, wo die Erziehung scheitert. Ein Individuum ist nicht deshalb ein geborener Verbrecher, weil es von Geburt an böse ist (das ist jedes oder zumindest sind es die meisten Kinder), sondern weil es nie gut geworden ist und nie gut werden kann. Der geborene Verbrecher unterscheidet sich vom normalen Menschen deshalb durch den kontinuierlichen Verlauf seiner Biographie. In diesem ereignet sich früher oder später eine Peripetie, eine Wendung zum Guten, die durch Erziehung bewirkt wird. Beim geborenen Verbrecher bleibt diese Peripetie aus.

[W]enn es Viele giebt, die durch schlechte Erziehung zu Verbrechern werden, so giebt es auch viele [und auf diese kommt es hier an], die durch gute Erziehung vom Verbrechen nicht abgehalten werden. Gleichwohl macht sich der günstige Einfluss der Erziehung gerade dadurch bemerklich, dass ohne denselben die sozusagen *normale Verwandlung* der beim Kinde überhaupt vorhandenen bösen Anlagen unerklärlich wäre.⁹⁶

Die Grenzen der Erziehung bestimmt Lombroso dann auch wie folgt: „Die Erziehung vermag zwar ein mit guter Gemüthsanlage begabtes Kind vor dem Uebergang

⁹⁵ Ebd., S. 534f. Hervorhebung i. O.

⁹⁶ Ebd., S. 133. Hervorhebung von mir, B.B.

der kindlichen Untugend in gewohnheitsmässiges Laster zu behüten, aber Diejenigen, die mit perversen Naturtrieben geboren sind, vermag sie nicht zu ändern.“⁹⁷ Das Scheitern der Erziehung wird somit zu einem Zeichen der Anormalität des Zöglings, die sich sukzessive in diesem Scheitern enthüllt.

Es ist die Vater-Tochter-Geschichte in *Das Schädliche*, die diesen Übergang, diesen Transformationsprozess zum Gegenstand hat und damit genau jenen kritischen Punkt erzählt, an dem sich die Normalität oder Anormalität eines Individuums entscheidet. Franz, in ständiger Angst, Lore arte nicht nur äußerlich, sondern auch charakterlich nach ihrer Mutter, befragt Lores Verhalten permanent auf seine Normalität. Ihre Treulosigkeiten beunruhigen ihn, aber seine Schwägerin, Maud, kann ihm seine Angst vorübergehend nehmen, wenn sie ihn darüber aufklärt, dass man „[z]ur Treue wie zur Dankbarkeit [...] heranreifen [müsse]“ und dass es „töricht“ sei, „sie von einem Kind [zu] verlangen.“ (609) Seinen Ärger über Lores unangebracht fröhliches Verhalten im Zug nach Paris, wohin Franz, Lore und Maud aufbrechen, um von Edith, die im Sterben liegt und noch einmal danach verlangt hatte, den Mann, von dem sie sich getrennt hatte, zu sehen, Abschied zu nehmen, beschwichtigt Maud mit den Worten: „Du kennst die Kinder nicht [...]. Sie sind am muntersten, wenn ihre Umgebung übler Laune oder betrübt ist. [...] Das haben die meisten Kinder, beobachte es nur.“ (615) Maud wisse, so kommentiert Franz diesen Versuch, ihn zu beruhigen, „daß mir nichts auf Erden einen größeren Trost gewährte, als zu hören: Dein Kind ist wie andre Kinder. Sie wollte mich beruhigen und beruhigte mich.“ (615) Doch je älter Lore wird, desto mehr schwinden Franzens Hoffnungen, dass sie „gut“ (610) werden wird. Und meint er anfangs noch, dass „das Schlechte ihr [Lore] nicht [angeboren sei]“ und dass es „ausgerottet werden“ könne (610), so muss er am Ende einsehen, dass Lore „allen äußeren Einwirkungen zum Trotz“ (625) das ‚geworden‘ ist, was sie von Anfang an war: ein geborener Verbrecher oder, was auf dasselbe hinausläuft, eine moralisch Irre.

3.2.5. Vorgeschichte und Anfang

Weil die Verbrechen, die der geborene Verbrecher begeht, instinktartige Handlungen und deswegen ‚grundlos‘ sind, wird die Frage nach dem Motiv der Handlung

⁹⁷ Ebd., S. 135.

überflüssig. Nicht Motive bestimmen ihr Handeln, sondern ihr Handeln ist bestimmt durch ihre Natur, die ihnen angeboren ist. Man dürfe nicht vergessen, so Lombroso, „dass viele Verbrechen autochthonen Ursprungs sind, dass viele Individuen pervers zur Welt kommen und pervers bleiben trotz der verzweifelten Anstrengungen ihrer Eltern, sie zu bessern.“⁹⁸ An die Stelle des Motivs tritt die Vererbung, die bei Lombroso in Gestalt eines doppelten Erbes auftritt. Zum einen agiert der geborene Verbrecher ein phylogenetisches Erbe aus.⁹⁹ Dieses Erbe ist *narrativ* nicht darstellbar, kann aber über die Metaphorik (Raubtier) eingeholt werden.¹⁰⁰ Zum anderen, wenn auch nicht notwendigerweise, so doch in der Mehrzahl der Fälle, entpuppt sich der Verbrecher als Spross einer erblich belasteten Familie.¹⁰¹ Die verlorene Ehre des Christian Wolf aus Schillers Erzählung *Verbrecher aus Infamie* wird ersetzt durch die unsittliche, (geistes-)kranke oder alkoholabhängige Mutter bzw. den sich durch die gleichen Eigenschaften auszeichnenden Vater, die oder der als Erklärung des verbrecherischen Charakters der Tochter oder des Sohnes fungieren. Die Vererbung besetzt dadurch die Leerstelle, die in der *Erzählung* über den Verbrecher durch die Entkoppelung von Motiv und Verbrechen hinterlassen wurde. Narratologisch lässt sich diese Entkoppelung als eine Verschiebung von der Vorgeschichte der Tat, auf die Schiller in der Vorrede zu seiner Erzählung so viel Gewicht legt, zur familiären Vorgeschichte des Verbrechers fassen. „Man hat“, schreibt Schiller,

⁹⁸ Lombroso, Cesare: Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. Autorisierte Übersetzung v. Hans Kurella u. E. Jentsch. Berlin 1902, S. 133.

⁹⁹ Die animalische Natur des Verbrechers entdeckt Lombroso bei der Sezierung des Schädels des kalabrischen Verbrechers Villella. Was er dort fand, nämlich die sogenannte ‚Fossa occipitalis media‘, eine mittlere Hinterhauptsgrube, die sich eigentlich nur bei Nagern (wie etwa bei Mardern) und anderen niederen Tieren findet, war, glaubt man seiner eigenen Mythologie, die Geburtsstunde der Kriminalanthropologie: „Das war nicht nur ein Gedanke, sondern eine Offenbarung. Beim Anblick dieser Hirnschale glaubte ich ganz plötzlich, erleuchtet wie eine unermeßliche Ebene unter einem flammenden Himmel, das Problem der Natur des Verbrechers zu schauen – ein atavistisches Wesen, das in seiner Person die wilden Instinkte der primitiven Menschheit und der niederen Tiere wieder hervorbringt.“ Zit. nach Strasser, Peter: Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. 2., erw. Aufl. Frankfurt a. M. 2005, S. 41. Vgl. auch: Kurella, Hans: Cesare Lombroso und die Naturgeschichte des Verbrechers [1892], in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Begründet v. Rudolf Virchow u. Franz von Holtzendorff. Neue Folge. VII. Serie, Heft 145-168. Hamburg 1893, S. 83-131 (fortlaufende Zählung), S. 1-53 (textinterne Zählung), insbes.: S. 9f u. S. 16.

¹⁰⁰ Wie in Fußnote 68 schon erwähnt erscheint dem Vater seine Tochter in einem Traum als ein sein Herzblut trinkender Marder und damit in Gestalt jenes Tieres, das tags zuvor den „Hühnerhof“ verwüstet hatte und ihm Anlass dazu gab, ihr den Begriff des Schädlichen auseinanderzusetzen.

¹⁰¹ „Daraus [aus Erblichkeitsstatistiken von Besserungsanstalten] erhellt der grosse Einfluss der erblichen Belastung auf die Erzeugung abnormer sittlicher Anlagen, wiewohl derselbe nicht soweit geht, dass er die Entstehung eines normalen sittlichen Charakters unmöglich macht; denn unter 45 Kindern mit erblicher Belastung waren 12, also 26,66 Procent, gut.“ Lombroso (1894), S. 129.

das Erdreich des Vesuvs untersucht, sich die *Entstehung seines Brandes* zu erklären, warum schenkt man einer moralischen Erscheinung weniger Aufmerksamkeit als einer physischen? Warum achtet man nicht in eben dem Grade auf die Beschaffenheit und Stellung der Dinge welche einen solchen Menschen umgaben, bis der gesammelte Zunder in seinem innwendigen Feuer fing?¹⁰²

Für Schiller gibt es eine Art Inkubationszeit des Verbrechens, die sich weit in die Biographie zurückerstrecken kann, die aber innerhalb der Grenzen, die durch die Biographie gezogen sind, verbleibt. In dieser Zeit reift, entwickelt sich ein *Wille zur Tat* – und diese Entwicklung ist es, die dargestellt werden soll: „[W]ir müssen ihn [den Helden (= der Verbrecher)] seine Handlung nicht bloß *vollbringen*, sondern auch *wollen* sehen. An seinen Gedanken liegt uns unendlich mehr, als an seinen Taten, und noch weit mehr an den Quellen dieser Gedanken, als an den Folgen jener Taten.“¹⁰³ Damit ist sowohl die Zeit genannt, auf die eine Erzählung, deren Gegenstand der Verbrecher ist, sich zu konzentrieren hat, wie auch die geforderte interne Fokalisierung den Binnenraum des Bewusstseins des Helden als ‚Ort‘ der Erzählung ausweist. Zudem impliziert Schillers Forderung auch eine hierarchische Verknüpfung der Ereignisse, insofern die einzelnen Momente, die zur Tat führen, aus *handlungslogischer Perspektive* der Tat selbst untergeordnet sind. Auch wenn das Gewicht der Darstellung gerade auf diesen Momenten liegen und die Hierarchie so auf der *Ebene der Darstellung* umgewertet werden soll, haben sie als Motive der Tat ihren Flucht- und Zielpunkt in derselben.

Für Lombroso hingegen sind verbrecherische Handlungen, die von geborenen Verbrechern begangen werden, keine Willensakte, ja, sie sind überhaupt keine Akte, die in irgendeinem Bezug zum Bewusstsein stehen, sondern Triebregungen, d.h. unwillkürlich. Die Entstehungsgeschichte eines Verbrechens bzw. die Entwicklung zum Verbrecher muss deshalb von der biographischen auf die genealogische Ebene verschoben werden. Nicht die Biographie, sondern die Genealogie ist die Erzählform eines Wissens über das Böse, dem nicht mehr ein Wille, sondern ein Trieb zugrunde liegt.¹⁰⁴ So beginnt die Geschichte des geborenen Verbrechers bereits vor

¹⁰² Schiller, Friedrich: Verbrecher aus Infamie. Eine wahre Geschichte, in: ders.: Werke und Briefe. 12 Bde. 7. Bd. Historische Schriften und Erzählungen II. Hg. v. Otto Dann. Frankfurt a. M. 2002, S. 562-587, hier: S. 564. Hervorhebung von mir, B.B.

¹⁰³ Ebd. Hervorhebung i.O.

¹⁰⁴ Vgl. dazu auch Becker, Peter: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen 2002, S. 255f. insbes. auch S. 340-344.

seiner Geburt. Seine familiäre Vorgeschichte ist ein integraler Bestandteil seiner eigenen Geschichte, weil sie deren Anfang darstellt.

Die Struktur von Ebner-Eschenbachs Erzählung, jener „Doppel-Roman“¹⁰⁵, um einen Ausdruck Austs zu gebrauchen, wird somit erkennbar als Niederschlag dieser biologistischen Konzeption des ‚Verbrechermenschen‘¹⁰⁶. Die Beschreibung von Ediths Charakter, die im Rahmen der Ehegeschichte, die den ersten Teil der Erzählung ausmacht, gegeben wird, besetzt in *Das Schädliche* die Funktionsstelle, die der Erzählung von der Entstehung eines Willens zur Tat in Schillers *Verbrecher aus Infamie* zukommt: sie erklärt „die Entstehung [j]eines Brandes“:

Und dann wieder: Es gibt keine erbliche Belastung? – Possen! Edith wiederholte sich in jedem Blutstropfen ihres Kindes. Lores Fehler waren die Fehler ihrer Mutter, nur zur Potenz erhoben... Die Falschheit zum Beispiel. Das wenige Gute freilich fehlte. Lore war einer großen Liebe unfähig. Bei ihr schlich sich überall Berechnung ein. Wie sie so geworden? Nein, nicht geworden, sie war so geboren, hat sich ihren innersten Gesetzen gemäß entfaltet, wie es in ihrer urkräftigen Natur lag, allen äußeren Einwirkungen zum Trotz. – (S.624f.)

Der Prozess der Entstehung wird aus der Biographie ausgelagert und verschiebt sich von der Motivation in die Generation (i.S. v. Zeugung). Vom Werden eines Verbrechers erzählt man am Ende des 19. Jahrhunderts, indem man seine familiäre Vorgeschichte erzählt.

3.2.6. Serialität als Erzählprinzip des geborenen Verbrechers

Die Biographie des geborenen Verbrechers verläuft, wie gezeigt, ohne Peripetien, ohne Umschläge, ohne Wandel, kurz: ohne Entwicklung. Der retrospektive Blick auf die Verbrecherbiographie wird deshalb „böse Neigungen“ schon in der „frühesten[n] Jugend“¹⁰⁷ entdecken, die nun als *Symptome* jener perversen Natur gedeutet werden müssen, die sich im Verbrechen bekundet und die das verbrecherische Individuum von Geburt an besitzt: „Die Lafarge fand als Kind ein grosses Vergnügen daran, die Hühner zu schlachten; – einem späteren Vaternörder machte es Vergnü-

¹⁰⁵ Aust (2007), S. 234.

¹⁰⁶ So der Titel von Peter Strasser bereits zitierter Studie über die „kriminalwissenschaftliche Erzeugung des Bösen“ (vgl. Fußnote 91).

¹⁰⁷ Lombroso (1894), S. 135.

gen, wie Feuerbach erzählt, Hühner zu blenden und umherlaufen zu lassen [...].¹⁰⁸ Man sieht aber auch, dass das kindliche Verhalten der ‚großen Verbrecher‘ sich nicht oder kaum von dem kindlichen Verhalten im Allgemeinen unterscheidet. Denn Tierquälerei, um im Bereich der Beispielsfälle zu verbleiben, ist durchaus keine spezifische Verhaltensweise jener Individuen, aus denen dereinst Verbrecher werden, sondern ein Normalfall kindlichen Verhaltens. Insofern kann die Identifizierung spezifischer Verhaltensauffälligkeiten als *Symptome* einer perversen Natur nur retrospektiv funktionieren. Prospektiv gewendet heißt das, dass solche Auffälligkeiten, die später als geborene Verbrecher identifizierte Individuen bereits in ihrer Kindheit gezeigt haben, Symptome einer perversen Natur *gewesen sein werden*, dass sie also mithin nur in einer zukünftigen Vergangenheit als Zeichen für die widernatürliche Natur des Kindes gelesen werden können. Wie gezeigt, inszeniert die Erzählung das daraus resultierende, notwendigerweise unsichere Wissen über die Interpretation der Zeichen, die in ihrer Ambivalenz zwischen Symptom einer Unnatur und Ausdruck normalen kindlichen Verhaltens oszillieren. In der Biographie des geborenen Verbrechers gibt es demnach keinen Zustand *vor* dem Verbrechen. Das Verbrechen, das er mit „unentrinnbarer Notwendigkeit [...] ganz unabhängig von allen sozialen und individuellen Lebensbedingungen“¹⁰⁹ früher oder später begehen wird, stellt keinen Bruch dar, sondern die Fortsetzung einer *Serie* von Schlechtigkeiten, Bösartigkeiten oder unsittlichem bzw. unmoralischem Verhalten, die immer schon begonnen hat. Wenn der Verbrecher nicht mehr über das Verbrechen, sondern als eine anthropologische Varietät definiert wird, dann wird eine Erzählung über den Verbrecher möglich, in der nie ein (justitiables) Verbrechen begangen worden ist. Vom Verbrecher erzählen und von einem Verbrechen erzählen implizieren einander wechselseitig nicht.

Anstelle der verbrecherischen Tat (der weitere folgen können, die aber doch die entscheidende ist, weil sie einen Bruch markiert), die durch eine Kette an Faktoren vorbereitet wird, zeichnen sich Fallgeschichten über moralisch Irrsinnige dadurch aus, dass sie eine Serie von Schlechtigkeiten wiedergeben, die sich allesamt unterhalb der Schwelle des Justitiablen befinden. Damit wird die Serialität zum wesentlichen Darstellungsprinzip von Kriminalität oder, wenn man lieber will, des Bösen.

¹⁰⁸ Ebd., S. 111.

¹⁰⁹ Kurella (1893), S. 2.

Zitiert sei hier ein Fall, den Michel Foucault in seiner Vorlesung über *Die Anormalen* aus Legrand du Saulles *La Folie devant les tribunaux* zitiert. In jenem Claude C., dem Helden dieses Falls, wird man unschwer Lore wiedererkennen – oder umgekehrt, wie man möchte. Wie verhält sich dieser Claude C., dessen „Missetaten“ ihn wahrscheinlich dazu führen werden, „daß er sein Leben später im Gefängnis zubringen wird, wobei er sich noch glücklich schätzen kann, wenn sie ihn nicht an den Galgen bringen!“¹¹⁰ Nun,

[e]r zerschlug und zerstörte mit besonderem Vergnügen alles, was ihm in die Hände fiel; er schlug sich mit Kindern seines Alters, wenn er sich für stärker hielt; wenn er eine Katze oder einen Vogel in die Finger bekam, fand er anscheinend Gefallen daran, sie leiden zu lassen und sie zu quälen. Als Heranwachsender wurde er immer bössartiger; er fürchtete weder Vater noch Mutter und empfand besonders für letztere eine ausgeprägte Abneigung, obwohl sie sehr gut zu ihm war; er beleidigte sie und schlug sie sofort, wenn sie ihm nicht das, was er wollte zugestand. Aber auch seinen älteren Bruder konnte er nicht leiden, der so gut war wie er selbst böse. Wenn man ihn allein ließ, dachte er nur daran, Böses zu tun, ein nützliches Möbelstück kaputt zu machen oder zu klauen, was ihm halbwegs wertvoll zu sein schien; immer wieder hatte er Feuer zu legen versucht. Im Alter von fünf Jahren war er zum Schrecken aller Kinder der Nachbarschaft geworden, denen er alles erdenklich Böse zufügte, sobald er sich unbeobachtet wähnte... Aufgrund der Klagen, die man gegen ihn vorbrachte [...] ließ ihn der Präfekt in das Irrenhaus einweisen [...]. Aufgrund der scharfen Überwachung und aus Angst, erwischt zu werden, bot sich ihm dort selten die Möglichkeit, Übles zu tun, aber nichts konnte sein verlogenes und perverses Naturell ändern. Liebkosungen, Ermutigungen, Drohungen, Bestrafungen, all das wurde erfolglos an ihm praktiziert [...].¹¹¹

Wie Claude C. ist auch Lore, die ein „kaltes und unbändiges Naturell“ (621) besitzt, gegen jede Art der Erziehung resistent. Lore ist, wie Claude C., eines jener moralisch kranken Individuen, die sich, wie Lombroso es ausdrückt, in einem „unaufhörliche[m] Kampf mit der Familie [und Gesellschaft]“ befinden, „deren Opfer sie zu sein glauben.“¹¹² Sie ist, wie er, eines jener moralisch kranken Individuen, die, wie Richard von Krafft-Ebing es ausdrückt,

obwohl sie mitten in dem Culturleben eines hochcivilisirten Volkes aufgewachsen sind und reichlich Gelegenheit hatten, von den Segnungen der Civilisation und Erziehung Vortheil

¹¹⁰ Foucault (2013), S. 193f.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Lombroso (1894), S. 456.

zu ziehen, dennoch nicht, wie der normal sich entwickelnde Culturmensch, dazu gelangen, ethische (mit Inbegriff religiöser und ästhetischer) Vorstellungen zu erwerben, dieselben zur Bildung moralischer Urtheile und Begriffe zu benutzen und als Motive und Gegenmotive des Handelns zu verwerthen.¹¹³

Aber nicht nur in der fehlenden Besserungsfähigkeit gleicht sie dem jungen Insassen der Psychiatrie, auch werden sowohl in der psychiatrischen Fallgeschichte wie im literarischen Text die gleichen das anormale, böse Individuum charakterisierenden Verhaltensauffälligkeiten und Gefühlsanomalien genannt. Wie Claude C. Gefallen daran findet, Tiere leiden zu lassen, muss ihr Vater Lore „nach und nach ihren Hund, ihr Lamm, ihre Vögel“ (610) wegnehmen, „denn sie quälte diese Tiere.“ (610) Franz fällt auf, dass „Karl und Ethel [Lores Tante] ihre Kinder nicht mehr nach Niedernbach mitnahmen und mich auch nicht aufforderten, Lore zu ihnen zu bringen“, denn, so geben die Eltern auf Nachfrage zu, ihre Kinder seien Lore „zu klein, zu gering, sie neckt und quält sie [...]“. (618) Einem anderen Spielkameraden Lores, Rupert, ihrem späteren Mörder, ergeht es nicht besser: „Es gab immer Streitigkeiten zwischen den beiden Kindern, und immer endigten sie mit der Unterwerfung des älteren, starken Buben unter die Tyrannei des kleinen Mädchens. Ein gutes Wort, eine Liebkosung, und er lag auf dem Boden und setzte ihr Füßchen auf seinen Nacken; faktisch.“ (622) Wie andere Kinder unter ihrer Herrschsucht leiden, leidet ihr Vater, wie Claude C.s Mutter, unter Liebesentzug. In der fehlenden Liebe zu ihrer Familie gleicht Lore nicht nur ihm, sondern auch Edith. „Meine Tochter liebte mich nicht“, sagt Franz und Ediths Eltern, das Ehepaar C., sagen: „Edith liebt uns nicht [...]“. (590) In einem Jahrhundert, in dem, wie dessen Chronist Thomas Nipperdey schreibt, die Familie zur Religion erhoben wurde, mussten negative familiäre Gefühle, die fehlende Liebe zu Eltern, Geschwistern und Verwandten, fehlendes Mitgefühl bei Trauerfällen in der Familie zu pathologischen Erscheinungen par excellence werden.¹¹⁴ Über letzteres weiß auch Franz zu klagen. „Beim Tod ihres Großvaters war Lore ganz gleichgültig geblieben. Während ihre Vettern und Basen, die großen und die kleinen, in Tränen schwammen, verbarg sie die Freude nicht, die ihre Trauertoilette ihr machte.“ (619)

¹¹³ Krafft-Ebing (1890), S. 713.

¹¹⁴ vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918. 1. Bd. Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990, S. 43. Zur Pathologisierung fehlender familiärer Gefühle vgl. Foucault (2013), S.196f. sowie Strasser (2005), S. 65f.

Die Ereignisse, durch die die Erzählung in *Das Schädliche* konstituiert wird, gehen wie bei der zitierten psychiatrischen Fallgeschichte nicht auseinander hervor, sondern reihen sich nur additiv, mehr oder weniger chronologisch aneinander. Die Dramaturgie solcher Texte lässt sich deshalb nur als eine flache, geradezu antidramatische bezeichnen. Die Handlung erfährt keine Steigerung, weil das Handeln der Verbrecher ziel- und grundlos ist; stattdessen gibt es nur das Nebeneinander verschiedener Bosheiten, denen jegliche Horizontalspannung abgeht, die ganz im Gegenteil nur vertikal, weil symptomatologisch auf die perverse Natur des bösen Individuums bezogen sind. Die Struktur des zweiten Teils der Erzählung, das „Vater-Tochter-Drama“, folgt exakt diesem Muster. Wo (innerhalb der Grenzen der Biographie) von keiner Entwicklung erzählt werden kann, gleicht sich das Erzählen dem Aufzählen an und an die Stelle eines Handlungszusammenhangs treten einzelne (auffällige) Handlungen, deren Zusammenhang durch ihren gemeinsamen Charakter als Symptome einer perversen Natur gewährleistet wird.

Diese Erzähllogik manifestiert sich unter anderem darin, dass der zweite Teil der Erzählung, Lores Geschichte, einem biologisch-chronologischen Gliederungsschema folgt: „Sogleich brach das Kind in Schreien aus [...] und entwickelte soviel Zorn und Bosheit, als einem *dreijährigen* Ding nur irgend möglich ist.“ (600); „Lore stand im *vierten* Jahr [...].“ (609); „Lore war *sieben* Jahre alt geworden [...].“ (612); „In dem Jahr, in dem Lore ihren *vierzehnten* Geburtstag beging [...].“ (619); „Als ich so sprach, hatte sie kürzlich ihr *sechzehntes* Jahr erreicht.“ (620); „Was hätte ich für ein paar jugendlich-törichte Worte des *neunzehnjährigen* Kindes gegeben!“ (632) Die chronologische Ordnung der Geschichte verdeutlicht, dass sich die Handlungsführung der Erzählung klar von einer Teleologie der Ereignisse abgrenzt. Funktioniert in Schillers Poetologie der Kriminalgeschichte die verbrecherische Tat als Zielpunkt eines Motivierungsprozesses, so zeigt die Ausrichtung der Erzählung am biologischen Prozess des Heranwachsens, dass es so etwas wie einen Zielpunkt schlicht nicht mehr gibt. Wenngleich Lores voreheliche Untreue gegenüber ihrem Verlobten, dem Baron von Nordhausen, mit dem ‚brillanten Wiener Philologen‘ Werner Klar am *Ende* ihrer Geschichte steht, lässt sich diese letzte Missetat nicht als das Ereignis begreifen, dem all die anderen Untaten, die ihm vorausgingen, zugeordnet haben und auf das die Handlung unweigerlich zuläuft. Ihr Treuebruch ist we-

der Ergebnis, noch Resultat, noch Wirkung, sondern einfach die (altersgemäße)
Fortsetzung einer Serie.

3.3. Antigenealogie I: Henrik Ibsens *Gespenster*

3.3.1. Die Tragödie, die Schuld und die Krankheit

„[Die] erbliche Anlage [...] hat etwas Unheimliches, Grauererregendes.“¹ Wollte man das Spiel zu weit treiben, so könnte man gestützt auf dieses Zitat des Hygienikers Hermann Klencke behaupten, dass die Verhandlung der Vererbungsproblematik in einem *Drama*, das den Titel *Gespenster* trägt, geradezu eine Notwendigkeit dieser Problematik darstellt. Die Wahlverwandtschaft zwischen Stoff (Vererbung) und Form (Drama) ergäbe sich aus der grauererregenden oder, wie man in ungleich bekannterer tragödienpoetischer Terminologie auch sagen könnte, aus der schauderhaften oder fürchterlichen Wirkung der ‚erblichen Anlage‘, der Titel aus deren Unheimlichkeit. Klencke fährt so fort:

Wenn es eine Erbsünde, einen Fluch giebt, der durch einen Familienstamm hindurch hallt, so ist es dieses physische Erbübel, das für Denjenigen eine moralische Schuld geworden ist, der es durch Versündigung gegen die eigene Natur in sein Blut einführte oder darin erzeugte. Der Mann, welcher die Syphilis in seine Familie brachte, in der sie nun unter allerlei Gestalt durch Kind und Kindeskind fort dauert, ist einer der größten Verbrecher am Leben Anderer.²

Das ist zum Teil schon aus den Überlegungen über die Temporalisierung der Moral, wie sie in Kapitel 2.4. angestellt wurden, bekannt. Dass die Moralisierung der Vererbung und damit die Verknüpfung dieses biologischen Mechanismus’ mit der Schuldfrage ihren Ort bei Klencke im Rahmen seiner Ausführungen über die Syphilis findet, verwundert nicht, ist doch die Syphilis seit jeher die moralisierteste aller Krankheiten; nicht nur, weil sie auf das Verhalten des Einzelnen, sondern weil sie auf das *sexuelle* Verhalten des Einzelnen zurückgeführt werden kann. Von der Syphilis wird man nicht heimgesucht, man infiziert sich – in der Regel bei Prostituierten. Sie ist kein Unglück, sondern eine Strafe. Krankheit und Drama, wie Henrik Ibsen beide in seinem Familiendrama *Gespenster* (1881) zusammengeführt hat, können nur dort zueinander finden, wo die Krankheit als Manifestation einer Schuld gedeutet werden kann. Jedoch ist die fehlende Kontingenz ihres Erwerbs, d.h. die individuelle Zurechenbarkeit der syphilitischen Erkrankung, nur ein grundlegender

¹ Klencke (1864), S. 247.

² Ebd.

Aspekt dieser Vereinbarkeit. Ein weiterer, schon in dem Klencke-Zitat anklingender, muss hinzutreten, damit ein medizinischer Fall Stoff eines Dramas werden kann.

Tragisch im rezeptionsästhetischen Sinne ist das Schicksal eines ‚Ruchlosen‘ nicht. Ein solcher erregt keinen Jammer, er erregt keinen Schauer, kein Mitleid. Der Kammerherr Alving, verstorbener Ehemann von Helene Alving und Vater eines, wie sich im Verlauf der Handlung herausstellen soll, todkranken Sohnes, der „genauso ruchlos gestorben ist, wie er all seiner Tage gelebt hat“³, eignet sich nicht als Held einer Tragödie. Seine syphilitische Erkrankung ist selbstverschuldet, sein Handeln deshalb – gerade vor dem Hintergrund der Sexualmoral des 19. Jahrhunderts – unsittlich und das Unsittliche nicht tragisch. Neben der Form der erworbenen Syphilis, an der der Kammerherr in den *Gespensstern* gelitten hat und woran er schließlich gestorben ist, kennt das 19. Jahrhundert noch eine zweite Form dieser Krankheit. Man spricht von der „sogenannte[n], unverschuldete[n] Syphilis“⁴, einer Form, die entweder durch Ansteckung – der Frau durch den Mann (seltener des Mannes durch die Frau, da die Syphilis im 19. Jahrhundert als Gefährdung der Familie durch die männliche Sexualität konturiert wird⁵), der Amme durch das von ihr gesäugte syphilitische Kind – oder durch Vererbung zustande kommt. Von dieser letzten spricht Seved Ribbing, wenn er fragt: „Sind sie verdient, die unzähligen Fälle von Syphilis, welche Kinder schon mit auf die Welt bringen und denen sie so häufig unterliegen?“⁶ Die „erbliche Syphilis“⁷ ist, weil sie zugleich unverschuldet und verschuldet ist, dramenfähig. Schuld und Unschuld sind hier jedoch nicht wie in der Formel des ‚schuldlos Schuldigen‘ in einer Figur gebündelt, sondern auf zwei Generationen verteilt.

Die Frage danach, ob eine solche Konstellation der Schuld noch tragisch ist, geht von einem meist an der antiken Tragödie und der antiken Poetik der Tragödie

³ Ibsen (2007), S.33. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe in Klammern im Fließtext zitiert.

⁴ Ribbing (1896), S. 153.

⁵ In *Social Diseases and Marriage* etwa schreibt der amerikanische Arzt und emeritierte Professor für Urologie Prince A. Morrow: „The influence of maternal syphilis alone, the woman being syphilitic and the father healthy, has but little practical interest in relation with marriage, as in the immense majority of cases the wife is infected by the husband [...]. Syphilis of the husband is incomparably the most common origin of hereditary syphilis in all classes of society [...]; it is altogether exceptional that the wife receives infection from any other than her husband.“ Morrow, Prince A.: *Social Diseases and Marriage. Social Prophylaxis*. New York, Philadelphia 1903, S. 203. Morrow sieht sich in seiner sozialhygienischen Behandlung des Themas der venerischen Krankheiten dabei in der Tradition Alfred Fourniers, dessen *Syphilis et Mariage* (1880) er noch im selben Jahr ins Englische übersetzte. Auch für Fournier geht die syphilitische Gefahr für die Ehe vor allem vom Mann aus.

⁶ Ribbing (1896), S. 183.

⁷ Ebd., S. 153.

gewonnenen universal gültigen Begriff des Tragischen aus. Was jedoch, wenn die Tragödie (das Drama) nicht die Realisierung der Idee des Tragischen wäre, sondern die Gattung, die nach den Entstehungsbedingungen von Schuld fragt und hierin ihre eigene Geschichte findet? Der heuristisch durchwegs produktive und immer wieder angestellte Vergleich einer antiken Tragödie wie Sophokles' *Ödipus* mit einem modernen Drama wie Ibsens *Gespenster* fördert dann keine (bzw. nicht nur) Strukturidentitäten zu Tage, sondern divergierende Muster der Genese von Schuld. Eine solche Herangehensweise nimmt Ibsens Drama vor allzu voraussetzungsreichen interpretatorischen Zurichtungen in Schutz. Anstatt über die Versöhnbarkeit von ererbter Syphilis und Tragik nachzudenken, wird die medizinische Stoffwahl für die Gattung des Dramas selbst fraglich: Wie kommt es, dass die Syphilis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert zum Gegenstand eines der bekanntesten Dramen dieser Zeit werden konnte? Die Antwort auf diese Frage aber wird in einer anderen gesucht werden müssen; in der Frage nämlich, was als Schuld erscheint.

3.3.2. *Deutungshorizonte: das Tragische und das medizinische Wissen*

Ibsens *Gespenster* wurden von Anfang an in zwei Interpretationshorizonte eingespannt. Entweder wurde das Stück vor dem Hintergrund der psychiatrisch-medizinischen Wirklichkeit, d.h., analytisch gesprochen, vor dem Hintergrund des psychiatrisch-medizinischen Wissens des späten 19. Jahrhunderts gelesen, oder es wurde, klassisch philologisch, der Begriff des Tragischen als Folie der Lektüre herangezogen. Dort also die Frage nach der Übereinstimmung von Wirklichkeit und literarischer Darstellung, hier die Frage nach der Vereinbarkeit der Darstellung eines medizinischen Falls mit dem Begriff des Tragischen; eine Frage, die zumeist negativ beschieden wird. „Ghosts“, so liest man etwa in Alfred Stoeckius *Naturalism in Recent German Drama* (1903),

is considered as one of his [Ibsen's] best dramas. But here the tragic inevitability has not been attained by any high dramatic means. That a young man [Oswald] must die of a certain deadly disease is hardly a tragic inevitability. It is too accidental for that. The tragedy hinges upon a physical disease. Such a physical disease, even if it be generalized to a hereditary law, lacks universality and necessity of human nature. No genuine pity can arise from it [...]. A physical disease such as that of Oswald is not a universal trait of humanity. The

typicalness of a character cannot be attained by an accidental physical disease. It is no fault of a dramatist if he depicts local and narrow characters; but in spite of such strong individuality of characterization we must be able to see the typical in them. No one, however, can consider Oswald as a type.⁸

Fast 100 Jahre später wird Fritz Paul eine ähnliche Diagnose stellen: „Oswald ist aufgrund seiner Herkunft, wie so viele andere Ibsensche Figuren, wie auch seine Mutter, ohne daß sie es zunächst weiß, ein Mensch, dem jede Selbstbestimmung verwehrt ist, der als Objekt dieser Familienbindung *untragisch* zugrunde geht, da er als Nicht-Handelnder auch nicht schuldig im Sinne der klassischen Tragödie werden kann.“⁹

Der Zweifel oder die Ablehnung einer medizinischen Tragik führte schon früh dazu, die Heldenrolle Osvalds in Frage zu stellen. So schreibt der Wiener Professor für Ästhetik Emil Reich in seinen Vorlesungen über *Henrik Ibsens Dramen* (1893), es sei zwar „traurig, aber nicht tragisch, ein schuldloses Opfer [Oswald Alving] hinschlachten zu sehen.“¹⁰ Wie schon in *Nora* (1879) habe man es deshalb auch in den *Gespensstern* in Wahrheit mit einer weiblichen Heldin (Helene Alving) zu tun, eine Ansicht, die, so Reich weiter, „heute [1893] [...] wohl allgemein angenommen“¹¹ sei. „Was das Stück uns zu enthüllen hat, das ist die Lebensgeschichte der Frau Alving, diese ist die tragische Heldin und bei ihr folgt die Strafe auf Schuld, an ihr erfüllt sich kein vorherbestimmtes Los, wohl aber die Frucht ihrer Taten.“¹² Noch in

⁸ Stoeckius, Alfred: *Naturalism in the Recent German Drama with Special Reference to Gerhart Hauptmann*. New York 1903, S. 26f.

⁹ Paul, Fritz: Familie und Determination in Ibsens *Gespensstern* und *Rosmersholm*, in: *Familienbindung als Schicksal. Wandlungen eines Motivbereichs in der neueren Literatur*. Hg. v. Theodor Wolpers. Göttingen 1996, S. 175-192, hier: S. 180. Hervorhebung von mir, B.B.

¹⁰ Reich, Emil: *Henrik Ibsens Dramen. Zwanzig Vorlesungen gehalten an der Universität Wien [1893]*. 5. vermehrte Aufl. Dresden 1906, S. 227.

¹¹ Ebd.

¹² Reich, Emil: Ibsen und das Recht der Frau [1891], in: *Ibsen auf der deutschen Bühne. Texte zur Rezeption*. Ausgewählt, eingeleitet und hg. v. Wilhelm Friese. Tübingen 1976, S. 67-90, hier: S. 79f. Ähnlich auch Ludwig Fulda in seinem Aufsatz *Ibsen und das deutsche Drama*, der 1886 in der Wochenschrift *Die Nation* erschien: „Man hat den ‚Gespensstern‘ den Vorwurf gemacht und kann ihn fortwährend wiederholt hören, sobald auf das Stück die Rede kommt, daß der Held nicht Herr seiner Handlungen sei, da er einer schrecklichen, nicht einmal selbst verschuldeten, sondern angeerbten Krankheit verfallt, daß folglich in ihm einer der ersten Grundsätze des Dramas verletzt werde, die Willensfreiheit und volle Verantwortlichkeit des Individuums. Ohne daß die philosophische Frage erörtert werden müßte, inwieweit diese ehrwürdige Theorie vor der modernen Wissenschaft Stand halten kann, läßt sich die Oberflächlichkeit dieses Vorwurfs nachweisen. Erstens ist Oswald nicht der Held des Stücks; die Hauptfigur ist Frau Alving. Sodann müßte unser klassisches Repertoire sehr gelichtet werden, wollten wir alle pathologischen Figuren daraus verbannen.“ Fulda, Ludwig: *Henrik Ibsen und das deutsche Drama [1886]*, in: *Naturalismus. Manifeste und Dokumente zur deutschen Literatur 1880-1900*. Hg. v. Manfred Brauneck u. Christine Müller. Stuttgart 1987, S. 597-604, hier: S. 599.

jüngeren Interpretationen wird Gleiches behauptet, wie denn überhaupt die Fragen, die an das Stück herangetragen wurden, bemerkenswert konstant geblieben sind: „To many Oswald became the chief character, the tragic hero of the play. He was the subject of most of the discussions, resulting in a slanted view of the drama in which the physical agony of Oswald outweighed the mental anguish of Mrs. Alving. But Ibsen clearly meant her to be the central character [...].“¹³ Helene Alving, Osvalds Mutter, also soll die Protagonistin des Familiendramas sein, eine Figurengewichtung, die in der Möglichkeit begründet liegt, ihr Handeln als ein Handeln zu interpretieren, wodurch sie sich an ihrem Sohn (und/oder Mann) schuldig macht (bzw. gemacht hat): „[...] Ibsen presents Oswald’s syphilis as the result, not of Captain Alving’s transgressions, but of Mrs. Alving’s obedience. Hers is the *hamartia* that sets the tragedy in motion.“¹⁴ Und ganz ähnlich Joan Templeton: „Helene Alving bears a share in the tragedy’s catastrophe, but not because of her inadequacy as a wife. She should never have been Alving’s wife at all, of course, but her marriage only serves as a necessary first condition in Ibsen’s tragedy. Like all such choices hers was exceedingly difficult, even ‚impossible‘. [...] But she had the choice, nevertheless, to reject or accept what her soul despised, and she bungled it.“¹⁵ Was als tragisches Schicksal gilt, ist für Lektüren wie die angeführten immer schon vorausgesetzt. Sie lassen allesamt eine Historisierung der tragischen Form vermissen, berufen sich stattdessen auf Aristoteles’ Poetik oder Sophokles’ *Ödipus*, um vor dem Hintergrund und nach der Schule dieser Texte Ibsens Drama auszulegen.

Der andere, zweite Interpretationsstrang des Dramas findet die Parameter seiner Lektüre im Wissen der zeitgenössischen ‚Syphilideologie‘ und Psychiatrie. Nicht wenige medizinisch Geschulte haben Ibsens *Gespenster* nach ihrem Erscheinen kommentiert. Ihre Profession gibt die Fragestellung vor, die sie an das Stück herangetragen haben: „Wie verhält es sich mit dieser Krankheit [der progressiven Paralyse] und der angenommenen Erblichkeit?“¹⁶, fragt der Direktor der Irrenanstalt Friedrichsberg, Wilhelm Weygandt, in seiner Studie über *Abnorme Charaktere in der dramatischen Literatur*. Eine Frage, die auch der Berliner Nervenarzt Oskar

¹³ Sprinchorn, Evert: Syphilis in Ibsen’s Ghosts, in: Ibsen Studies 4/2 (2004), S. 191-204, hier: S. 202f..

¹⁴ Soloski, Alexis: „The Great Imitator“. Staging Syphilis in A Doll House and Ghosts, in: Modern Drama 56/3 (2013), S. 287-305, hier: S. 298.

¹⁵ Templeton, Joan: Of This Time, of This Place. Mrs Alving’s Ghosts and the Shape of the Tragedy, in: PMLA 101/1 (1986), S. 57-68, hier: S. 63.

¹⁶ Weygandt (1910), S. 101.

Aronsohn zwei Jahre früher in seinen Erläuterungen zu Ibsens pathologischen Gestalten stellt. „Obwohl der Dichter [Ibsen] selbst“, schreibt Aronsohn, „Oswalds Krankheit mit einem bestimmten Namen [„eine Art Gehirnerweichung“ (81), wie es im Stück heißt] bezeichnet und damit den Weg für ihre Auffassung gewiesen hat [ererbte Syphilis], gehört doch Oswald zu denjenigen pathologischen Gestalten Ibsens, über welche die Ansichten selbst der berufensten Kritiker weit auseinandergehen.“¹⁷

Aronsohn mag hier an so bekannte Namen wie Cesare Lombroso, Max Nordau oder auch August Forel gedacht haben. Letzterer äußerte sich, wie Weygandt bemerkt, abfällig über die literarische Gestaltung der Krankheit in den *Gespensstern*: „[J]eder Irrenwärter würde das Unrichtige der Gestalt Oswalds auf den ersten Blick erkennen.“¹⁸ In seinem kurzen Artikel *Ibsens Gespenster und die Psychiatrie*, der 1893 in der Zeitschrift *Die Zukunft* erschienen ist, verteidigt Cesare Lombroso die Darstellung der Krankheit, wenn er schreibt, dass die Wissenschaft auch „den Sohn [Oswald] anerkennen [müsse], der, obwohl er schon als Kind vom Vater entfernt wurde, um seinem Einfluß entzogen zu werden, doch an Kongestionen zum Gehirn erkrankt [...]“.“¹⁹ Das sei, so Lombroso weiter, alles „ebenso vollkommen wahr wie erhaben schrecklich in seiner dramatischen Wirkung.“²⁰ Umso erstaunlicher ist es, dass Max Nordau, der sein populäres Werk *Entartung* (1892/93) seinem „[h]ochgeehrte[n] und theure[n] Meister“²¹ Lombroso widmet, den *Gespensstern* jegliche wissenschaftliche Wahrheit abspricht. „Ebenso kindlich ahnungslos wie das Krankheitsbild Ranks [eine Figur aus Ibsens *Nora*] ist das von Oswald Alving in den ‚Gespensstern‘.“²² Die jüngere Sekundärliteratur zu Ibsens Drama formuliert in ihren Auseinandersetzungen mit der dargestellten Krankheit weniger Kritik an der Adäquatheit der Darstellung. Die (vermeintliche) Unwahrscheinlichkeit des dargestellten Falls als Fall erblicher Syphilis nimmt sie vielmehr zum Anlass nach alternativen Infektionswegen zu suchen: „Oswald was not born with the disease; it was passed on to him when he smoked his father’s pipe [...]“.“²³ Eine solche durch Ansteckung

¹⁷ Aronsohn (1909), S. 5.

¹⁸ Weygandt (1910), S. 103.

¹⁹ Lombroso, Cesare: Ibsen und die Psychiatrie, in: *Die Zukunft* 4 (1893), S. 554-556, hier: S. 555.

²⁰ Ebd.

²¹ Nordau, Max: *Entartung* [1892/93]. Kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Karin Tebben. Berlin, New York 2013, S. 196.

²² Nordau (2013), S. 7.

²³ Springchorn (2004), S. 198.

erworbene Syphilis erweise dann auch, so Everet Springchorn, den Irrtum der medizinischen Kritiker, die Ibsen die Unkorrektheit seiner Darstellung vorwarfen: „To sum up: although various medical authorities questioned the correctness of Ibsen’s depiction of syphilis, it appears in the light of more recent research that he was essentially right in every respect – in the manner of transmission, in the long period of dormancy, in the progress of the disease in the three stages, and in the suddenness of final mental collapse.“²⁴

Konkret entzündete sich die Kritik an der Wirklichkeitstreue von Osvalds Krankheitsbild mitunter, auch Springchorn weist durch die Nennung der langen Latenzphase – „the long period of dormancy“ – darauf hin, an seinem Alter: „Gelegentlich tritt bei einzelnen jener Kranken [mit erblicher Syphilis Belasteten] nach Jahren als Folgekrankheit des Zentralnervensystems eine Rückenmarkschwindsucht oder Gehirnerweichung hinzu; daß jemand wie Oswald so verhältnismäßig spät, etwa Mitte seiner zwanziger Jahre, an der Nachkrankheit seines angeborenen Leidens erkrankt, ist wenig wahrscheinlich, immerhin nicht so auffallend wie bei dem als älter gedachten Dr. Rank.“²⁵ Man kann den Versuchen Osvalds Krankheit als eine hereditäre zu desavouieren, wie bspw. Springchorn einen unternimmt, das zeitgenössische Krankheitsbild der *Syphilis hereditaria tarda* entgegensetzen, das der wohl bekannteste Syphilideologe des späten 19. Jahrhunderts, Alfred Fournier – eine Bemerkung am Rande: Fournier dürfte wohl auch der Arzt sein, den Oswald in Paris aufgesucht hat –, in einer eigenen Vorlesungsreihe am L’Hôpital Saint-Louis beschrieben hat. Darin möchte er unter anderem die folgenden Lehrsätze beweisen:

1. Der ererbte Einfluss der Syphilis beschränkt sich – im Gegensatz zu einem sehr begünstigten Vorurtheil – nicht darauf, eine nur das früheste Alter betreffende Gruppe von Erscheinungen hervorzurufen.
2. Der Einfluss der erbten Syphilis dauert über diese Zeit hinaus fort und verfolgt ihre Opfer noch während ihres späteren Lebenslaufes.
3. Sie äussert sich dann und wann das erstmal an ursprünglich von dieser unglücklichen Erbschaft verschont gebliebenen Individuen in einem mehr oder weniger von der ersten Kindheit entfernten Zeitpunkte.²⁶

²⁴ Ebd.

²⁵ Weygandt (1910), S. 102.

²⁶ Fournier, Alfred: Vorlesungen über *Syphilis hereditaria tarda* [1886]. Übersetzt und bearbeitet von Karl Körbl u. Max. v. Zeissl. Leipzig, Wien 1894, S. 2.

Gleichwohl: Unabhängig davon, ob ein Krankheitsverlauf wie jener Osvald Alvings im späten 19. Jahrhundert nun bekannt oder wahrscheinlich war, unabhängig auch davon, ob es für diesen Verlauf nun einen eigenen Namen gab oder nicht, scheint ein Verfahren, das den literarischen Text von seinen Rändern her zu lesen und auf diese verpflichten will, wenig zielführend. Zumal die Frage nach der Adäquatheit von Darstellung und (diskursiv konstituierter) Wirklichkeit überhaupt keine literaturwissenschaftliche ist. Statt aus der Unwahrscheinlichkeit des dargestellten Falls die Forderung abzuleiten, nach möglichen anderen Infektionswegen zu suchen oder sie als Indiz einer symbolischen, die Konkretheit und den Realismus der Darstellung letztlich aufhebenden Deutung in Anspruch zu nehmen²⁷, muss die Frage vielmehr umgekehrt werden. Sie lautet nicht: Was folgt aus der vermeintlichen Unwahrscheinlichkeit des Falles? Sie lautet vielmehr: Warum ist der dargestellte Fall ein unwahrscheinlicher? Oder radikaler formuliert: Warum muss er ein solcher sein?

In der Regel erscheinen Krankheitszeichen, die auf eine ererbte Syphilis schließen lassen, in den ersten Lebensjahren. Die Abweichung von dieser Regel, die ja Fournier schon dadurch bestätigt, dass er sich bemüht fühlt, in der erwähnten Vorlesungsreihe zur *Syphilis hereditaria tarda* das „sehr begünstigte[] Vorurtheil“ zu widerlegen, nach dem syphilitische Erscheinungen nur im frühesten Kindesalter auftreten, sollte dann auch in Hinblick auf Ibsens Drama eher als hermeneutische denn als wissenshistorische Herausforderung verstanden werden. An anderen Stellen dieser Arbeit wurde schon einmal kurz auf Wilhelm Weigands Einakter *Der Vater* eingegangen. Er soll auch hier herangezogen werden, um zu verdeutlichen, welche unterschiedlichen Dramaturgien aus der Entscheidung über das Alter des erbkranken Kindes resultieren. Ulrike Vedder hat darauf hingewiesen, dass der „erblich belastete, todgeweihte Säugling“²⁸, der wie keine andere dramatische Figur als „Inbegriff von familialer Degeneration ohne jegliche Hoffnung auf Regeneration erscheint“²⁹, eine prominente Figur im naturalistischen Drama darstellt. Er findet sich in Gerhart Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang* (1889), er findet sich in Max Halbes *Eisgang* (1892), in Georg Hirschfelds *Zu Hause* (1893) und eben auch in Wilhelm Weigands *Der Vater* (1894). Gleichwohl ist er eine Figur, die weder auf der Bühne noch im Personenregister der Dramen auftaucht. Er bleibt unsichtbar, ist eine Figur, von der

²⁷ Vgl. Paul (1996), S. 180.

²⁸ Parnes, Vedder, Willer (2008), S. 181.

²⁹ Ebd.

gesprochen wird, die aber nicht auf der Bühne erscheint.³⁰ Aber gerade um dieses Erscheinen dreht sich ein Stück, das im Norwegischen Original den Titel *Genganger*, also wörtlich übersetzt: Wiedergänger trägt. „Alles kommt wieder“³¹, „Alles kehrt wieder“³², schreibt Ibsen in den Aufzeichnungen zu seinen *Gespenstern*. Und dieses Wiederkommen, dieses Wiederkehren darf nicht nur eine These, eine Behauptung oder eine Überzeugung sein, wo es Gegenstand eines Dramas werden soll, sondern es müssen literarische Mittel gefunden werden, die es im Wortsinne evident machen. Nur durch Evidenz, d.h. durch ein Vor-Augen-Stellen, entfaltet jenes „Alles kehrt wieder“ dramatische, ja gespenstische, unheimliche Wirkung.

Zugleich, zweiter Punkt, macht schon der Titel von Weigands Einakter darauf aufmerksam, welche Figur dort im Zentrum des dramatischen Interesses steht, wo der erbkrankte Sohn (die erbkrankte Tochter) ein Kind bzw. Säugling ist – der Vater. Seine Nöte und Sorgen sind hier Gegenstand des Dramas. Man könnte zwar argumentieren, dass auch der Titel von Ibsens Familiendrama die Figur des Vaters implizit zumindest benennt. Hier jedoch trügt der Schein. Denn das Motiv des Wiedergängers wird in Ibsens Drama geradezu in sein Gegenteil verkehrt. Der Wiedergänger im traditionellen Sinne ist der Tote, der nicht sterben darf, er ist ein Untoter.³³ Oswald hingegen ist kein Toter, sondern ein Lebender und zwar ein Lebender, der nicht leben kann. In seinem Zustand sich zu befinden sei, sagt er zu seiner Mutter im zweiten Akt, als sei man „lebendig tot“ (57). Thematisch wird in den *Gespenstern* gerade nicht die Lebendigkeit der Toten, sondern das ‚Totsein‘ der Lebendigen. Die Präsenz der Toten in der Gegenwart ist in den *Gespenstern* ein Mangel, nur als Mangel an Leben besitzen sie noch eine gespenstische Existenz, sind aber zugleich in und durch den Mangel in die Kategorie des Lebens integriert und in ihr aufgehoben. Der Fokus auf das Leben, die Lebenden, den das Motiv des Wiedergängers in den *Gespenstern* gewinnt, ist denn auch symptomatisch für die Gewichtung der Generationen im Drama. Die *Gespenster* sind wie kein zweites ein Drama der jungen Generation. Natürlich auch ein Drama der Frau. Aber eben nicht weniger eines der Söhne. Deren (unverdientes) Leiden an den Sünden ihrer Väter wird dargestellt.

³⁰ Vgl. ebd., S. 183.

³¹ Ibsen (1972), S. 67.

³² Ebd.

³³ Vgl. Art. Wiedergänger, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. 9. Hg. v. Hanns Bächtold-Stäubli unter Mitwirkung v. Eduard Hoffmann-Krayer mit einem Vorwort v. Christoph Daxelmüller. Berlin, New York 1987, Sp. 570-578.

Ibsens Drama ist deshalb zutiefst antigenealogisch. Diese Antigenealogie kann nur dann dramatisch wirksam dargestellt werden, wenn die junge Generation als eine Verhinderte eine Stimme und einen Körper auf der Bühne bekommt. Die Zukunft, die andere Ordnung, die durch die junge Generation, durch Oswald Alving, repräsentiert wird, muss als eine im Entstehen Begriffene und von diesem Entstehen Abgehaltene präsentiert werden. Seine Erzählungen über das „schöne, herrliche, freie Leben da draußen“ (28), an dem er während seiner Pariser Zeit teilgenommen hat, erfüllen genau diese Funktion. In Weigands *Der Vater* dagegen symbolisiert das ‚kaum lebensfähige‘ Kind nicht die Entstehung von etwas Neuem, es symbolisiert keinen Anfang, sondern, weil es erst gar nicht ins Leben tritt, ein Ende, das Ende von etwas, das sich selbst überlebt hat: der Aristokratie – repräsentiert durch das Ende der Familie von Babenhausen.

Man muss also das literarisch gestaltete Wissen vom Drama (*Gespenster*) und nicht das Drama von diesem Wissen her denken. Das bedeutet gleichwohl nicht, dass die Regeln der Gattung das Wissen nach ihren Maßstäben zurechtstutzen. Das Wissen kann sich und verhält sich in der Regel auch widerspenstig zu jenen tradierten Regelmäßigkeiten. Seine literarische Gestaltung, dort, wo sie mehr ist als Gegenstand der dramatischen Rede (in *Nora* bspw. geht die literarische Gestaltung der Vererbungsthematik in Dr. Ranks ererbtem syphilitischen Leiden nicht darüber hinaus, d.h. sie wird nicht formal wirksam, sondern verbleibt auf einer rein inhaltlichen Ebene), zeitigt Effekte, die tief in die Struktur des Dramas eingreifen.

3.3.3. *Das Familiendrama als medizinische Fallgeschichte*

Ein fallbasiertes Erzählen kann nicht nur dort identifiziert werden, wo ein literarischer Text einen realen Fall zur Vorlage hat, wie dies vielleicht am prominentesten bei Georg Büchners *Woyzeck* (1836/37, erstmals 1875 in Auszügen erschienen) oder Schillers *Verbrecher aus Infamie* (1786) der Fall ist³⁴, sondern auch dort, wo ein

³⁴ Zur Fallgeschichte als Gattung zwischen Literatur und Wissenschaft vgl. Lüdemann, Susanne: Literarische Fallgeschichten. Schillers ‚Verbrecher aus verlorener Ehre‘ und Kleists ‚Michael Kohlhaas‘, in: Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen. Hg. v. Jens Ruchatz, Stefan Willer u. Nicolas Pethes. Berlin 2007, S. 208-223; Frey, Christine: Art. Fallgeschichte, in: Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch. Hg. v. Roland Borgards et al. Stuttgart, Weimar 2013, S. 282-287; Pethes, Nicolas: Ästhetik des Falls. Zur Konvergenz anthropologischer und literarischer Theorien der Gattung, in: „Fakta, und kein moralisches Geschwätz“. Zu den Fallgeschichten im ‚Magazin

Fall aus dem literarischen Text rekonstruiert werden kann, wo also die Möglichkeit seiner nachträglichen Übersetzung in eine Fallgeschichte bei gleichzeitiger Gewährleistung der Erkennbarkeit des Ausgangstextes gegeben ist. Der bereits erwähnte Berliner Nervenarzt Oskar Aronsohn hat eine Umschrift der *Gesperster* in eine medizinische Fallgeschichte vorgenommen:

Oswald stammt von einer gesunden Mutter und einem syphilitischen Vater. Er wurde im dritten Jahre der Ehe seiner Eltern geboren, kam mit syphilitischen Krankheitszeichen zur Welt und war damit auch während seiner Jugendzeit behaftet. Während des Wachstums wurde er viel von Kopfschmerz geplagt. Vom siebenten Lebensjahre ab genoß Oswald seine Erziehung außerhalb des Elternhauses, wurde Künstler von Beruf und machte sich schon in jungen Jahren einen Namen als Maler. [...] Trotzdem war sein Lebenswandel ein äußerst solider. Er bewahrte sich seine geschlechtliche Unschuld, war sehr mäßig im Genuß des Alkohols [...]. In seinen gesunden Tagen war Oswald eine naive, heitere, glückliche Künstlernatur. Seine schwere Erkrankung begann im 25. Lebensjahre mit heftigen Kopfschmerzen, Arbeitsunlust, Energielosigkeit und Schwindelerscheinungen. Nach zwei Jahren ungefähr erlitt er einen rechtsseitigen Schlaganfall [...]. Dem kaum Genesenen eröffnete der Arzt [...] es handele sich bei ihm um eine Art Gehirnerweichung, der Schlaganfall werde sich wiederholen und dann vielleicht ein jahrelanges Siechtum mit sich führen. Oswald wurde nun von heftigen Angstgefühlen gequält, fuhr sofort von Paris nach seiner nordischen Heimat [...]. Hier tritt seine Angst immer deutlicher in Erscheinung und konzentriert sich immer mehr auf die Wiederkehr des Schlaganfalls [der ihn in die Lage eines Säuglings versetzen würde]. [...] Hier erscheint er auch sonst in seelischer Beziehung deutlich verändert. Sein Charakter ist ein anderer geworden; selbst der Mutter gegenüber ist er ein krankhaft-rücksichtsloser Egoist, aller feineren Empfindungen in moralischer, ethischer und gesellschaftlicher Hinsicht sind ihm verloren gegangen. [...] In der Heimat zeigt es sich weiter, daß Oswalds Intelligenz bereits gelitten hat. Er bezeichnet sich selbst als geistig gebrochen, vernichtet, weil er zu keiner künstlerischen Arbeit mehr fähig ist. Er klagt sich selbst an, seine Krankheit verschuldet zu haben [...] Endlich häufen sich in der Heimat eine Reihe von Ursachen, die geeignet sind bei der schon vorhandenen Krankheitsanlage einen erneuten Schlaganfall auszulösen. Oswald kann die Nächte nicht schlafen; bei dem feuchtkalten Wetter und seiner traurig-ängstlichen Verstimmung ergibt er sich einem beträchtlichem Alkoholgenuß; das Asyl [das Helene Alving zum Andenken an ihren verstorbenen Mann errichtet hat] geht in Flammen auf, Oswald beteiligt sich bei der Löschung des Brandes die

zur Erfahrungsseelenkunde' (1783-1793). Hg. v. Sheila Dickson, Stefan Goldmann u. Christof Wiggertsahn. Göttingen 2011, S. 13-32; Ders.: Zöglinge der Natur. Der literarische Menschenversuch des 18. Jahrhunderts. Göttingen 2007, S. 259-283; Sowie Košenina, Alexander (Hg.): Themenheft „Fallgeschichten. Von der Dokumentation zur Fiktion“, in: Zeitschrift für Germanistik. NF 19/2 (2009).

ganze Nacht hindurch; und schließlich sieht er sich durch die Entdeckung, daß Regine seine Halbschwester ist [entstanden aus einer außerehelichen Liaison seines Vaters mit dem Hausmädchen], und durch ihren Weggang aus dem mütterlichen Hause in seinen krankhaften Berechnungen [Oswald hat sich von ihr im Falle eines erneuten Anfalls Euthanasie erhofft und wollte sie deswegen heiraten] aufs schwerste getäuscht. Unter dem Einfluß aller dieser Faktoren wächst seine Angst ins Riesengroße und führt zu einem Erregungszustande, der fast einem Tobsuchtsanfall gleicht [...]. Und dann tritt bei dem kaum beruhigten Kranken [...] der gefürchtete zweite Schlaganfall ein und wird durch eine für rechtsseitige Schlaganfälle charakteristische Sprachstörung glaubhaft gemacht, wobei Oswald nach den Pulvern [das von ihm für die Euthanasie gesammelte Morphinum] verlangt, aber statt des richtigen Wortes „Pulver“ das falsche Wort „Sonne“ gebraucht.³⁵

Während sich der Verlauf des Dramas als ein nicht intentional bewirktes Aufklärungsgeschehen vergangener wie gegenwärtiger Zustände, Ereignisse bzw. Vorfälle beschreiben lässt, in dem dramatische Progression durch ein ständiges Neu- und Umverteilen von Wissen zwischen den *dramatis personae* erreicht wird, nähert sich die aufgedeckte ‚Geschichte‘³⁶ dem narrativen Schema der medizinischen Fallgeschichte.³⁷ Wie diese mit der Vorgeschichte des Kranken beginnt, in der sowohl aus dem Leben des Kranken wie auch aus dem Leben der einzelnen Familienmitglieder mögliche ätiologische Faktoren aufgezeichnet werden sollen³⁸, Faktoren also, die als Ursache für das Leiden des Kranken in Frage kommen, so ist auch die Exposition in

³⁵ Aronsohn (1909), S. 35ff.

³⁶ ‚Geschichte‘ definieren Martinez und Scheffel in Abgrenzung zu ‚Erzählung‘ als Terminus für die „erzählten Ereignisse in der Reihenfolge ihrer Darstellung im Text“ wie folgt: „Geschichte: Das Geschehen als eine Reihe von Einzelereignissen wird zur Einheit einer Geschichte integriert, wenn die Ereignisfolge zusätzlich zum chronologischen auch einen kausalen Zusammenhang aufweist, so daß die Ereignisse nicht nur aufeinander, sondern auch auseinander folgen.“ Martinez, Matias, Michael Scheffel: Einführung in die Erzähltheorie. 5. Aufl. München 2003, S. 25. Martinez und Scheffels Terminologie ist mehr oder weniger synonym mit Todorovs bekannter Unterscheidung zwischen *discours/histoire*.

³⁷ Zur medizinischen Fallgeschichte vgl. Geyer-Kordesch, Johanna: Medizinische Fallbeschreibungen und ihre Bedeutung in der Wissenreform des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung. Hg. v. Robert Jütte. Stuttgart 1990, S. 7-19; Foucault, Michel: Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Fischer 1993, insbes.: S. 102-120; Goldmann, Stefan: Kasus – Krankengeschichte – Novelle, in: „Fakta, und kein moralisches Geschwätz“. Zu den Fallgeschichten im ‚Magazin zur Erfahrungsseelenkunde‘ (1783-1793). Hg. v. Sheila Dickson, Stefan Goldmann u. Christof Wingertzahn. Göttingen 2011, S. 33-64; Sowie: Zelle, Carsten: ‚Die Geschichte besteht in einer Erzählung‘. Poetik der medizinischen Fall Erzählung bei Andreas Elias Büchner (1701-1769), in: ZfG 19 (2009), S. 301-316.

³⁸ Die Daten, die als ätiologische Faktoren in Betracht kommen, werden in der Anamnese erhoben. Richard von Krafft-Ebing entwirft in seinem *Lehrbuch der Psychiatrie* eine Topik für die anamnetische Befragung der Patienten, die sich wie folgt gliedert: A) Stammbaum und Gesundheitsverhältnisse der Familie; B) Gesundheits- und Constitutionsverhältnisse des Individuums – 1. Fötalleben, 2. Kindheit, 3. Pubertätszeit, 4. Zeugungsfähiges Alter, 5. Ursachen der gegenwärtigen Krankheit, 6. Prodromi der gegenwärtigen Krankheit. Vgl. Krafft-Ebing (1890), S. 273-278.

den *Gespenstern* als ätiologischer Diskurs lesbar. Mitte des ersten Aktes sieht sich Helene Alving von Pastor Manders, ihrem Jugendfreund und Verwalter der finanziellen Angelegenheiten des von ihr errichteten Kinderasyls, mit schweren Vorwürfen konfrontiert, in der dieser nicht nur ihre Verfehlungen als Ehefrau anprangert, flüchtete sie doch nach einjähriger Ehe (vorübergehend) vor ihrem Mann, sondern ihr zugleich Versagen als Mutter anlastet.

PASTOR MANDERS. Wie Sie zuerst die Pflichten der Ehefrau versäumt haben, haben Sie dann die der Mutter versäumt. [...] Sie sind Ihr ganzes Leben lang von einem unheilvollen Geist der Selbstherrlichkeit besessen gewesen. [...] Es behagte Ihnen nicht länger, Ehefrau zu sein, und Sie verließen Ihren Mann. Es war Ihnen beschwerlich, Mutter zu sein, und Sie gaben Ihr Kind in die Fremde. (31)

Diese doppelte Anklage erwidert Helene Alving, indem sie ihrem Gegenüber die Wahrheit über ihren Ehemann erzählt und damit einen lange gehegten Vorsatz schließlich in die Tat umsetzt:

FRAU ALVING. Die Wahrheit ist, daß mein Mann genauso ruchlos gestorben ist, wie er all seiner Tage gelebt hat. [...] Nach neunzehn Jahren Ehe genauso ruchlos – in seinen Gelüsten zumindest –, wie damals, bevor Sie uns getraut haben. (33)

Und sie berichtet dem Pastor von den sexuellen Ausschweifungen, die ihr Ehemann sich hat zu Schulden kommen lassen, davon, wie er es auf die Spitze getrieben hatte, als er das Dienstmädchen des Hauses, Johanna, in den „eigenen vier Wänden“ (34) verführte und schwängerte. Sie erzählt von des Hauptmanns Trinkgelagen und wie sie sich zu seinem „Zechgenossen“ (35) machen musste, um ihn abends zu Hause zu halten. Dabei ist die expositorische Kommunikationssituation zwischen Helene Alving und Pastor Manders im ersten Akt noch deutlich als pastorale Gewissenslenkung markiert: „Nun steht nicht länger Ihr Geschäftsführer und Ihr Ratgeber vor Ihnen, nicht Ihr Jugendfreund und der Ihres verstorbenen Mannes; sondern der Priester [...]“ (29), so leitet Pastor Manders seine Anklage ein. Doch durch die von Osvald im zweiten Akt zitierte ‚Diagnose‘ des Arztes – „Die Sünden der Väter werden heimgesucht an ihren Söhnen“ (58) – wird das in der Exposition des Dramas zur Sprache Gebrachte retrospektiv medizinisch, genauer: ätiologisch kodiert. Die „Ausschweifungen“ (33, 39) des Hauptmanns Alving stehen nun nicht mehr nur in einem Rechtfertigungszusammenhang mit dem aus der Perspektive des Pastors normwidri-

gen Handeln von dessen Ehefrau (ihrer Flucht aus der Ehe), sondern zugleich in einem (kasuistischen) *Verursachungszusammenhang* mit Osvalds krankem Zustand. Nicht nur der Anfang, auch das Ende des Dramas, dramentheoretisch gesprochen: die Katastrophe koinzidiert mit einem zentralen Strukturmerkmal der Krankengeschichte: der Krisis. Die Krisis ist jener kritische Moment im Verlauf einer Krankheit, in dem diese in Besserung oder Verschlimmerung umschlägt. Zwar besteht im Falle Osvalds keine Hoffnung mehr auf vollständige Genesung, jedoch bleibt ihm und seiner Mutter die Hoffnung, dass der zweite Anfall, der ihn zum „Säugling“ (81) regredieren ließe, erst spät eintreten wird. „Ja, laß uns darauf [darauf, dass die Mutter ihrem Sohn nicht die tödliche Dosis Morphium verabreichen muss] hoffen. Und laß uns zusammen leben, so lange wir können.“ (83) Aber es sollte anders kommen. Wenige Minuten nachdem Osvald dies ausgesprochen hat, im Licht der aufgehenden Sonne, wiederholt sich der Anfall.

OSVALD (sitzt im Lehnstuhl mit dem Rücken zum Hintergrund, ohne sich zu rühren; sagt plötzlich). Mutter, gib mir die Sonne.

FRAU ALVING (am Tisch, stutzt und sieht ihn an). Was sagst du?

OSVALD (wiederholt dumpf und tonlos). Die Sonne. Die Sonne.

FRAU ALVING (hin zu ihm). Osvald, was ist mit dir?

(Osvald scheint im Stuhl zusammenzuschrumpfen; alle Muskeln erschlaffen; sein Gesicht ist ausdruckslos; die Augen starren stumpf vor sich hin.) (84)

Die dramatische Katastrophe *ist* die Krisis der Krankheit, d.h. das Drama kommt zu einem dramatischen Abschluss (Katastrophe) mit, durch und in einem krankhaften Anfall (Krisis). Die Krankheit schließt die Szene, sie führt das dramatische Ende herbei. Die Dramaturgie des Stücks wird so in Abhängigkeit zur ‚Dramaturgie‘ der Krankheit gesetzt, ohne die es vielleicht ein Ende, jedoch kein dramatisch wirksames Ende gefunden hätte. Das Ende der *Gespensster* widerspricht deswegen der aristotelischen Definition eines guten Endes, denn es folgt nicht mit Notwendigkeit aus dem vorangegangenen *dramatischen* Geschehen. Anders als in Sophokles’ *Ödipus Rex* ist die dramatische Katastrophe – dort die Blendung, hier der Anfall – nicht durch die Aufklärungsarbeit bedingt. Sie steht mit ihr in keiner kausalen Relation, denn die Aufklärung (Osvalds) über die Vergangenheit (seines Vaters) ist für das Eintreten der Katastrophe irrelevant. Diese Entkoppelung von Aufklärung und Katastrophe hat zur Folge, dass das dramatische Geschehen in keinem Motivationszu-

sammenhang mit seinem eigenen Ende steht. Das Wissen über die Vergangenheit, über die Lebensweise seines Vaters, das Oswald gegen Ende des dritten Aktes erwirbt, besitzt keinen handlungsinitiierenden Charakter. Es erklärt dessen Situation und schafft Irrtümer über die Krankheitsursache aus der Welt. Gerade weil die Aufklärung retrospektiv in keinem Kausalitätsverhältnis mit der dramatischen Katastrophe steht (Ödipus blendet sich, *weil* er die Wahrheit über sein Tun erfahren hat – Oswald aber erleidet seinen Anfall *nicht, weil* er aufgeklärt wurde, wer sein Vater in Wirklichkeit war), besitzt sie prospektiv keinen finalen Wert, wodurch ein, wenn nicht das zentrale Charakteristikum der Gattung Drama, seine Finalität, außer Kraft gesetzt ist. Die in den *Gespensstern* praktizierte kasuistische Schreibweise lässt folglich die Gattung des Dramas nicht unangetastet. Sie zieht eine Ersetzung finaler Motivationsstrukturen durch kausale Erklärungsschemata nach sich.

Die bloße Chronologie, durch die der zeitliche Verlauf des dramatischen Geschehens bestimmt ist, muss als Folge des Ausfalls der dramatischen Finalität gedeutet werden. Die geringe kausale Verknüpfung der einzelnen Szenen und Akte, d.h. der Mangel an Kausalität auf der Ebene des *Dramenverlaufs*, wird gleichwohl durch die kausale Verknüpfung von Vorgeschichte und Geschichte, von Vergangenheit und Gegenwart konterkariert und invisibilisiert. Die Begründungsstrukturen der medizinischen Fallgeschichte verleihen der losen Szenenfolge des Dramas jene Kohäsion, die es aus sich selbst heraus nicht mehr aufbauen kann.

3.3.4. *Schuld und Zeit*

Was Peter Szondi als „dramatisches Formproblem“³⁹ bei Ibsen analysiert, beschreibt Emil Reich in seiner Vorlesung über Ibsens *Gespenster* als Eindruck, den das Stück, wenn man es auf der Bühne sieht, hinterlässt:

Da ist kein leidenschaftlicher Zusammenprall scharf ausgeprägter Gegensätze, wie etwa jener der beiden Königinnen in ‚Maria Stuart‘ oder Geßlers und Tells in der Apfelschußszene. Alle Angriffe zielen auf einen Toten und dadurch erhält das Werk auf der Bühne etwas Unheimlich-Unlebendiges, was der Leser nicht empfindet. Es ist – übertrieben ausgedrückt – fast so, als wenn im ‚König Ödipus‘ nur noch Iokaste am Leben, ihr Gemahl Ödipus aber vor langen Jahren gestorben wäre, die Enthüllung der Greuel demnach bloß die unselige

³⁹ Szondi (1978), S. 29.

Frau und die Kinder aus ihrer Ehe mit dem eigenen Sohn erreichen möchte. Das Drama des Sophokles müßte dann von jenem Ibsens ebenso an Bühnenwirksamkeit überboten werden, wie jetzt das umgekehrte Verhältnis obwaltet.⁴⁰

Im Kontext einer *Theorie des modernen Dramas* liest sich dieser Sachverhalt bei Szondi so: „Anders als beim Sophokleischen Ödipus ist die Vergangenheit hier [in den Dramen Ibsens] nicht Funktion der Gegenwart, vielmehr diese nur Anlaß zur Heraufbeschwörung der Vergangenheit.“⁴¹ Wird im Ödipus nicht Vergangenheit, sondern Gegenwart enthüllt, „[d]enn Ödipus *ist* Mörder seines Vaters, Gatte seiner Mutter, Bruder seiner Kinder [...] die Schwäre dieses Landes“⁴², so in Ibsens Familiendrama die Wahrheit über einen Toten und somit die familiäre Vorgeschichte der dramatischen Gegenwart, die bis anhin verschwiegen wurde. Die tragische Analysis in Sophokles' *Ödipus* ist Ermittlung und damit dramatisch, weil sich diese Ermittlungen in der dramatischen Gegenwart vollziehen. Ihr Resultat ist die Anagnorisis, die Erkenntnis Ödipus', wer er in Wahrheit *ist*. Die tragische Analysis in den *Gespensstern* dagegen ist Anamnese und damit episch. Ihr Resultat ist die Pathogenie einer Krankheit. Will man Ibsens „dramatisches Formproblem“ *beschreiben*, so erwachsen dessen Konturen am besten aus einem Vergleich mit dem Archetypus des analytischen Dramas, dem ja auch die *Gespensstern* genremäßig zugeordnet werden müssen. Will man hingegen die Existenz dieses Formproblems – *in den Gespenstern* – erklären, so gilt es, die folgende Frage zu beantworten: Besteht ein Zusammenhang, und wenn ja, welcher, zwischen der Zeitlichkeit des Familiendramas⁴³ und der Zeitlichkeit der bürgerlichen Familiengeschichte?

⁴⁰ Reich (1906), S. 228.

⁴¹ Szondi (1978), S. 28.

⁴² Ebd., S. 24.

⁴³ Es soll an dieser Stelle auf eine generelle Sprachregelung in dieser Arbeit hingewiesen werden. Nicht selten wird hier der Gattungsname statt des Eigennamens (Titel) verwendet. Eine solche Redeweise mag nahelegen, dass mit den Ausführungen eine essentialistische Bestimmung der Gattung, hier des Familiendramas, angestrebt wird, eine Art lexikalische Beschreibung einer Gattung. Doch eine solche Bestimmung soll hier nirgendwo vorgenommen werden, zumal ihre Möglichkeit grundsätzlich bezweifelt werden muss. Im Falle Ibsens, der *Gespensstern* selbst als Familiendrama bezeichnet hat, und im Falle Hauptmanns, der *Vor Sonnenaufgang* als soziales Drama verstanden wissen will (vgl. dazu das folgende Kapitel), mag eine generische Bezeichnung nicht grundsätzlich problematisch sein. Ja, sie erscheint sogar angebracht, folgt man Michler (2015) darin, Gattung „nicht als *fuzzy object* des Klassifikators [des Philologen also], sondern vom Standpunkt der literarischen Akteure“ (S. 350, Hervorhebung i.O.) aus zu betrachten. Statt um letztlich immer normative Gattungsdefinitionen, geht es hier, wenn vom Familiendrama, vom sozialen Drama (3.4.) oder vom Familienroman (3.5.) die Rede ist, darum, Möglichkeiten der Ausprägung dieser Gattungen, Varietäten, die auf keinen Typus zurückzuführen sind, zu beschreiben, und sie im Kontext des Diskurses über Vererbung und Familie zu beleuchten.

Emil Reich war es auch, der darauf aufmerksam gemacht, dass die *Gespenster* das einzige Stück seien, „das er [Ibsen] selbst als ‚Familiendrama‘, nicht als Schauspiel bezeichnete.“⁴⁴ Das ist so verwunderlich wie aufschlussreich. Denn eine vollständige, geschweige denn intakte Familie tritt hier nirgendwo auf. Ja, es hat sie noch nicht einmal in der Vergangenheit gegeben (zumindest nicht lange), hat Helene Alving ihren Sohn doch mit sieben Jahren in Pension gegeben, weil dieser „begann Notiz zu nehmen und Fragen zu stellen, wie Kinder es so tun.“ (35)

Warum also nennt Ibsen ausgerechnet ein Drama, in dem die Familie nur noch als Relikt (Mutter – Sohn) existiert, als vollständige nur von kurzer Dauer war und als intakte nie existiert hat, ein Familiendrama? Vermuten lässt sich zumindest, dass diese Gattungsbezeichnung Konsequenz der Generationenthematik ist, die in der erbbiologischen Beziehung zwischen Vater und Sohn manifest wird. Wo es um die Familie geht, da geht es um Blut. Um ein Blut allerdings, das nicht mehr von der Sünde, sondern von Krankheiten verunreinigt ist.

Es ist dieser Unterschied zwischen Sünde und Krankheit, den Max Nordau übersieht oder mutwillig verwischt, wenn er die „ästhetischen Schwätzer“⁴⁵ korrigiert, die „das Erb-Motiv in allen Werken Ibsens, das selbst der schwächsten Aufmerksamkeit nicht entgehen kann, als ein modern-naturwissenschaftliches, als ein darwinistisches angesprochen“⁴⁶ haben. In Wahrheit sei dieses ‚Erb-Motiv‘ „die immer wiederkehrende augustinische Erbsünde“⁴⁷. Denn „das, was die Ibsenschen Gestalten erben, [ist] immer eine Krankheit (Erblindung, Rückenmark-Schwindsucht, Wahnsinn), ein Laster (Verlogenheit, Leichtsinn, Unzüchtigkeit, Verstocktheit) oder ein Mangel (Unfähigkeit zum Frohsinn) [...], niemals aber ein Vorzug, eine nützliche oder erfreuliche Eigenschaft.“⁴⁸ Das „Gesetz der Vererbung im darwinistischen Sinne“⁴⁹ aber lehre, dass auch das Gute, genauer: das Nützliche – insofern diejenigen sich fortpflanzen, deren Variationen sich, weil sie sich fortpflanzen, als nützlich im Kampf ums Dasein erwiesen haben – vererbt werde, dass also alles erblich sei. Dagegen sei die Erblichkeit bei Ibsen „immer nur eine Heimsuchung, eine Strafe für die Sünden der Väter, und eine solche ausschließliche Erblichkeit kennt die Natur-

⁴⁴ Reich (1906), S. 225.

⁴⁵ Nordau (1892/93), S. 356.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

wissenschaft nicht, nur die Theologie kennt sie, sie ist eben die Erbsünde.“⁵⁰ Ein zweifellos bemerkenswerter Satz in einem Buch, das den Titel *Entartung* trägt.

Die Vererbung von Krankheiten oder, noch einschlägiger, die Vererbung von Lastern, führt jedoch keineswegs zurück zu einem mythologischen Schuldzusammenhang wie er mit der christlichen Erbsünde oder auch dem antiken Geschlechterfluch gegeben ist. Das Charakteristische der Erbsünde besteht ja überhaupt nicht darin, dass nur negative Eigenschaften vererbt werden, sondern in der Vererbung der Sündhaftigkeit selbst. Wie der (antike) Geschlechterfluch beruht die Erbsünde auf einer ursprünglichen Verfehlung, auf einer ursprünglichen Übertretung eines Verbots, durch das der Stammvater (oder die Stammutter) Schuld auf sich geladen hat. Dadurch aber wird die Schuld *generisch* verankert, denn der Stammvater ist *kein* Glied einer Kette, sondern deren Ursprung, Urbild ihrer Glieder, (sein Schicksal) das Erscheinungsgesetz (des Schicksals) seiner Nachkommen. Adam ist Eigen- und Gattungsname zugleich, ähnlich Tantalos, der Stammvater der Tantaliden. Und auch die Ahnfrau aus Grillparzers gleichnamigen Stück, das im Folgenden herangezogen werden soll, um die mythologische Logik der Geschichte eines (aristokratischen) Geschlechts von der historischen Logik der bürgerlichen Familiengeschichte abzugrenzen, besitzt keinen Eigennamen. Das Fehlen eines solchen zeigt auch hier an, dass sie weniger Individuum als Typus ist, von ihr folglich die Dispositionen eines Geschlechts verkörpert werden. Einher mit der Idee einer ursprünglichen Schuld geht die Vorstellung der Fortpflanzung eben dieser Schuld „vom Vater zu dem Sohne / Und vom Enkel hin zum Enkel“⁵¹. Die Geschichte eines verfluchten Geschlechts ist folglich als eine sich in jeder Generation perpetuierende, wenngleich auch variierende Wiederholung einer Urszene zu bestimmen (der Sohnesmord des Tantalos wiederholt sich in der Opferung der Tochter durch Agamemnon, im Gattenmord Klytemnestras und im Muttermord Orests, um ein Beispiel zu geben).

Anders die Geschichte einer Familie, einer bürgerlichen Familie wie jene der Alvings. Innerhalb der Fluch- bzw. Erbsündenlogik überträgt sich eine ursprüngliche Schuld von Generation zu Generation durch Fortpflanzung. Dort, wo hereditäre Verhältnisse die Beziehungen zwischen den Generationen bestimmen, ist die Fortpflanzung dagegen kein Akt der Übertragung, sondern ein Akt der Konstitution von

⁵⁰ Ebd., S. 357.

⁵¹ Grillparzer, Franz: Die Ahnfrau. Trauerspiel in fünf Aufzügen [1817], in: ders.: Werke. 6 Bde. Bd. 2. Dramen 1817-1828. Hg. v. Helmut Bachmaier. Frankfurt a. M. 1986, S. 9-119, hier: S. 95.

Schuld. Nicht Schuld pflanzt sich fort, sondern sie ist selbst ein Resultat der Fortpflanzung. Wo, wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, keine Idee des Typus mehr verfügbar ist, wo es weder Adam noch Ahnfrau, sondern nur Vater und Mutter, Großeltern und Urgroßeltern gibt, transformiert sich die Konzeption des Generischen selbst. Es wird als ein Zeitliches gefasst. Das Ganze, die Gattung, ist nicht länger Idee, sondern ein generationeller, sich entwickelnder Zusammenhang. Es ist deshalb auch nicht in einem zum Typus stilisierten Individuum repräsentierbar, sondern nur in der Auf-, genauer: Auseinanderfolge der Generationen. Schuld kann in einem Universum, in dem Eltern und Kinder an die Stelle von Stammvätern und Erben getreten sind, nicht mehr als substantielle (generische), durch Zeugung sich Fortpflanzende gefasst werden, sondern nur mehr als relationale. Schuld ist das, was durch die Zeugung eines kranken Kindes zuallererst entsteht. Sie ist nichts der Zeugung bzw. Fortpflanzung Vorgängiges, sondern resultiert unmittelbar aus der erbbiologischen Beziehung der Generationen, daraus, dass man sich selbst als Urheber eines kranken Lebens erkennen muss oder als ein solcher erkannt wird:

OSVALD. Er [der Pariser Arzt, den Oswald nach seinem ersten Anfall konsultierte] sagte:

Die Sünden der Väter werden heimgesucht an ihren Kindern.

FRAU ALVING (*steht langsam auf*). Die Sünden der Väter –!

OSVALD. Ich habe ihm fast ins Gesicht geschlagen –

FRAU ALVING (*geht hin und her*). Die Sünden der Väter –

OSVALD (*lächelt mühsam*). Ja, was sagst du dazu? Natürlich habe ich ihm versichert, daß von so etwas überhaupt nicht die Rede sein kann. Aber glaubst du, er ging davon ab? Nein, er blieb dabei; und erst, als ich deine Briefe vorholte und ihm alle Stellen, die sich auf Vater bezogen, übersetzte – (58f.)

Was Helene Alving hier erkennt, ist der Zusammenhang, der zwischen dem Verhalten ihres Mannes und dem kranken Zustand ihres Sohnes besteht; ein Erkenntnisakt, den auch der Leser/Zuschauer, weil seine Perspektive jener Helenes entspricht, da beide über denselben Informationsstand verfügen, nicht nur beobachtet, sondern zugleich selbst vollzieht. Bezeichnenderweise taucht der Begriff der Schuld an dieser Stelle dann auch zum ersten Mal auf:

OSVALD. Ja, da [nachdem er dem Pariser Arzt die Briefe seiner Mutter gezeigt hat] mußte er [der Pariser Arzt] selbstverständlich einräumen, daß er auf der falschen Spur war; und dann erfuhr ich die Wahrheit. Die unbegreifliche Wahrheit! Auf die übergluckliche Zeit

meiner Jugend, auf das Herumtollen mit meinen Freunden hätte ich verzichten sollen. Das sei zu viel für meine Kräfte gewesen. *Selbstverschuldet* also! (59, Hervorhebung von mir, B.B.)

Und nur wenige Zeilen später liest man:

OSVALD (*Sieht nach einer Weile auf und bleibt halb liegen auf dem Ellenbogen*). Wenn es etwas wäre, was ich geerbt habe – etwas, *wofür man nichts kann*. Aber so! Auf eine so schändliche, gedankenlose Art sein Glück, seine Gesundheit, überhaupt alles verspielt zu haben – seine Zukunft, sein Leben – ! (59, Hervorhebung von mir, B.B.)

Das Familiendrama, als ein solches wollte Ibsen seine *Gespenster* ja verstanden wissen, verhandelt die Schuldfrage nicht generisch, sondern generationell, als Frage nach den (schuldhaften) Ursachen des kranken Zustands der jungen Generation. Es transformiert einen mythologischen Schuldzusammenhang in einen geschichtlichen, denn in ihm erscheint die Gegenwart nicht als schicksalshafte Wiederholung eines Ursprungs, einer vorgeschichtlichen Urszene, sondern schlicht als Folge oder Wirkung einer unmittelbaren Vergangenheit. Anders als der Fluch, der immer wieder, wie Ulrike Vedder schreibt, „Erzählungen seiner selbst“⁵² generiert, weil er sich immer von Neuem erfüllen muss, um seine Wirksamkeit zu erweisen, und damit *je gegenwärtig* ist, generiert Vererbung in der dramatischen Gegenwart Erzählungen über die Vergangenheit. Die präsentische Erfüllungslogik des Fluches ermöglicht eine Dramatik, durch die die „besondere Art des dramatischen Zeitablaufs“⁵³, seine „absolute Gegenwartsfolge“⁵⁴, gewährleistet werden kann. Das Drama kann, ohne sich von sich selbst zu entfremden, die Verwicklungen darstellen, die zur Erfüllung des Fluches in der dramatischen Gegenwart führen. Im Falle von Grillparzers *Ahnfrau* gestaltet sich diese Verwicklung wie folgt: An einem „späte[n] Winterabend“ „stürzt wankend, mit verworrenem Haar und aufgerissenem Wams, einen zerbrochenen Degen in der Rechten, Jaromir herein“⁵⁵, der, wie er vorgibt, auf der Flucht vor „im Walde“ ihr Unwesen treibenden Räubern sich befindet. Auf dem Schloss des Grafen Borotin, auf dem der junge Mann Zuflucht zu finden hofft, begegnet er dessen Tochter, Berta, der er einst das Leben gerettet hat und deren Liebe er – bisher im Geheimen – erwidert. In der Nacht wird er von der Ahnfrau des Hauses Borotin

⁵² Vedder (2011), S. 374.

⁵³ Szondi (1978), S. 19.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Grillparzer (1986), S. 32.

heimgesucht. Im sich anschließenden Gespräch fordert der Graf ihn auf, wenn er nicht mit den Verfluchten untergehen will, zu fliehen, aber Jaromir entscheidet sich auf dem Schloss zu bleiben, woraufhin er vom Grafen symbolisch als Sohn angenommen wird. Nachdem der Graf in die Ehe seiner Tochter mit Jaromir eingewilligt hat, betritt der Hauptmann die Szene mit der Nachricht, der marodierenden Räuberbande sei ein herber Schlag versetzt worden. Nur wenige seien noch am Leben, weniger noch auf freiem Fuß. Der Graf entschließt sich, beim Ergreifen der übrigen Räuber zu helfen. Jaromir, der, um sich von dem ihm Zugestoßenen zu erholen, im Schloss bleiben soll, folgt dem Grafen, weil er ihn in Gefahr wähnt, heimlich, und es geschieht, was geschehen musste: er tötet den Grafen, der, wie sich am Ende herausstellen soll, sein leiblicher Vater gewesen ist. Die Vergangenheit, der Fluch, der das Geschlecht der Borotins ob des Ehebruchs der Ahnfrau trifft, setzt die Gegenwart ins Licht ohne die gegenwärtige dramatische Handlung an zweite Stelle zu verweisen, d.h. ohne selbst, und dies kann nur in epischer Form geschehen, dominant zu werden.

Demgegenüber steht in Ibsens *Gespenster* eine dramatische Poetik der Vererbung, die das gegenwärtige Geschehen zugunsten einer „(sekundären) Darstellung von etwas (Primären)“⁵⁶, der Vergangenheit, abwertet und zwar deshalb, weil die Vergangenheit hier nicht länger als (Erscheinungs-)Gesetz (*causa formalis*), sondern als Ursache (*causa efficiens*) der Gegenwart wirksam wird. Denn im Gegensatz zum Fluch, der die Frage nach seiner Erfüllung aufwirft (sonst wäre er keiner) und damit die Frage nach der Entwicklung des Geschehens in der dramatischen Gegenwart, wirft die Vererbung die Frage nach den Ursachen eines gegenwärtigen, kranken Zustands und damit die historische Frage nach dem Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart auf. Narratologisch betrachtet übersetzt sich die Urszene des Fluchs in eine finale Motivation der Ereignisse, deren Entwicklung die dramatische Gegenwart *ist*. Die familiäre Vorgeschichte (des Kranken) hingegen kann das Geschehen auf der Bühne nicht final motivieren, sondern nur von vorne, d.h. kausal erklären, denn sie erfüllt sich nicht in der Gegenwart, sondern bedingt sie. Jene Entgegenwärtigung des Dramas, das Szondi als Formproblem und Emil Reich als Bühneneindruck beschrieben haben, gibt sich so als Folge der Historisierung von Familiengeschichte zu erkennen. Der mythologische Schuldzusammenhang gewährleistet

⁵⁶ Ebd., S. 18.

in der antiken Tragödie und noch im biedermeierlichen Schicksalsdrama dramatische Aktualität, der hereditäre hingegen beraubt das Drama seiner Gegenwärtigkeit, weil er die Gegenwärtigen exkulpiert und die Schuld an die Vergangenheit delegiert. In der dramatischen Gegenwart wiederholt sich nicht der ursprüngliche Sündenfall, sondern in ihr konstituiert sich *ex post* die Schuld der Vorfahren.

3.3.5. Geld oder Liebe?

Man muß durchaus nicht auf dem Boden kirchlicher Anschauungen stehen, um zu begreifen, die Gesamtheit habe geradezu die Pflicht, sich um Verbindungen zu kümmern, aus denen ihre künftigen Mitglieder hervorgehen sollen. Sie sollte [...] sogar ein gewisses Einspruchsrecht gegen die Vaterschaft von Siechlingen [...] besitzen. Zum mindesten aber hat sie das Recht, von dem in seinen sozialen Folgen jeden anderen Lebensakt an Wichtigkeit weit übertreffenden Entschluß zweier ihrer Glieder, ihre gesamte Existenz miteinander zu verknüpfen, in irgend einer (nach Volk und Gesittung immerhin wandelbaren) Form offiziell Kenntnis zu erhalten.⁵⁷

Dieser Satz stammt nicht etwa aus einer hygienischen Abhandlung, sondern aus Emil Reichs Vorlesung über Ibsens *Gespenster*. Liest man die *Gespenster* mit Reich im Kontext des lebenswissenschaftlichen Diskurses über Ehe und Fortpflanzung, erweist sich die literaturwissenschaftliche Diskussion über den eigentlichen Helden des Dramas, wie sie zu Beginn dieses Kapitels bereits angesprochen wurde, als Folge eines verengten Blickfeldes. Die Uneindeutigkeit des Dramas hinsichtlich seines eigentlichen Protagonisten (Mutter oder Sohn?) erscheint dann als Folge des konstitutiven Zusammenhangs, den die Thematik der Ehe mit jener der Fortpflanzung bzw. Vererbung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewonnen hat. Ehe und Fortpflanzung sind zumal nach Darwin nicht mehr unabhängig voneinander zu betrachten. Eng geführt wird sie vielleicht am Pointiertesten bei Max Nordau: „Wir [die Kulturvölker] glauben an die große und wolthätige Wirkung der Zuchtwahl und vertheidigen dennoch gleichzeitig den Conventionsalismus der Ehe, die in ihrer gegenwärtigen Form die Zuchtwahl direkt ausschließt.“⁵⁸ Ähnliche Überlegungen stellt auch Ibsen in seinen Aufzeichnung zu den *Gespenstern* an, wenn er schreibt: „Es rächt sich an den Nachkommen aus ungerechtfertigten Gründen zu heiraten,

⁵⁷ Reich (1906), S. 245.

⁵⁸ Nordau (1883), S. 33.

auch aus religiösen und moralischen [...].⁵⁹ Es werden nicht zufällig ökonomische Gründe sein, die letztlich die Ehe zwischen Helene und dem Kammerherrn zustande bringen:

PASTOR MANDERS. [...] Sie hatten sich doch mit Ihrem Herzen und Ihren Verwandten beraten [...] mit Ihrer Mutter und Ihren beiden Tanten.

FRAU ALVING. Ja, das ist wahr. Die drei stellten das Rechenstück für mich auf. Oh, es ist unglaublich, wie fix sie es heraus hatten, daß es die reinste Torheit wäre, ein solches Angebot [Alvings Heiratsantrag] zu verschmähen. [...]. (41f.)

Nordau findet klare Worte für eine rein aus materiellen Interessen geschlossene Ehe sowie für diejenigen, die sie arrangieren:

Die von aller Welt für äußerst ehrbar gehaltene, sich selbst als ungemein sittenstreng betrachtende Mama, welche ihrer Tochter einen wohlhabenden Freier vorstellt und deren natürliche Gleichgiltigkeit durch klugen Zuspruch und gute Lehren, etwa von dem Schlage: daß es thöricht sei, eine anständige Versorgung von der Hand zu weisen, daß es im höchsten Grade unvorsichtig wäre, auf eine zweite Gelegenheit zu warten, die sich möglicherweise nie wieder darbieten dürfte, daß ein junges Mädchen an praktische Zwecke denken und sich den albernem Kram romanhafter Liebesgeschichten aus dem Kopfe schlagen müsse, – zu überwinden bemüht ist, diese musterhafte Mama ist eine Kupplerin, nicht mehr und nicht minder als die von Strafgesetze verfolgte grinsende Vettel, die auf einer Bank der öffentlichen Promenade arbeitslosen Näherinnen verworfene Anträge ins Ohr zischelt.⁶⁰

Und schließlich bringt er die Geldehe wie folgt auf den Begriff: „Jedes Bündniß zwischen Mann und Weib, welches der eine oder der andere Theil nur eingeht, um materielle Versorgung oder sonstige Vortheile zu erlangen, ist Prostitution [...].“⁶¹

Und Emil Reich spezifiziert in Bezug auf Ibsens Familiendrama:

In den ‚Gespenstern‘ verfielt der Dichter schonungsloser als sonst seine Theorie, eine Ehe ohne Liebe sei, ohne Rücksicht auf kirchliche Weihe und staatliche Anerkennung, die ihr einen gewissen Nimbus verleihen, schlechthin als ein Verkauf zu erachten. Die Ehe ist vielfach zu einem Handelsgeschäft erniedrigt worden, bei welchem der Mann die Ware, die ihn reizt, ersteht, wie Leutnant Alving, oder auch die Frau für ihr Geld sich einen Gatten kaufen kann, wie das Dienstmädchen Johanna.⁶²

⁵⁹ Ibsen (1972), S. 67.

⁶⁰ Nordau (1883), S. 322.

⁶¹ Ebd., S. 323.

⁶² Reich (1906), S. 235.

Ibsens Drama wurde deshalb von Fontane nicht ganz zu Unrecht als ein *pièce à thèse* bezeichnet, in dem es darum gehe zwei Thesen zu beweisen:

Erste These: Wer sich verheiraten will, heirate nach Neigung, aber nicht nach Geld. Zweite These: Wer sich dennoch nach Geld verheiratet und seines Irrtums gewahr wird, ja wohl gar gewahr wird, sich an einen Träger äußerster Libertinage gekettet zu haben, beeile sich, seinen faux pas wieder gut zu machen, und wende sich, sobald ihm die Gelegenheit dazu wird, von dem Gegenstande seiner Mißverbindung ab und dem Gegenstande seiner Liebe zu. Bleiben diese Thesen unerfüllt, so haben wir eine hingeschleppte, jedem Glück und jeder Sittlichkeit hohnsprechende Ehe, darin im Laufe der Jahre nichts zu finden ist als Lüge, Degout und Kretinschaft der Kinder. Physisches und geistiges Elend werden geboren, Schwächlinge, Jammerlappen, Imbeciles.⁶³

Den sophokleischen *Ödipus* als Folie für die *Gespenster* heranzuziehen ist solange sinnvoll, wie man über den Vergleich die Besonderheiten ihrer Dramatik ins Licht stellen will. Wo er hingegen zum Muster avanciert, das man wiederzufinden hofft bzw. mehr oder weniger gewaltsam darauf appliziert, verfehlt der Vergleich seine heuristische Funktion. Versuche, Helenes Handeln als fehlerhaft im Sinne der *hamartia* zu beurteilen, führen deshalb zu einem ahistorischen *misreading* des Stücks. Als *pièce à thèse* bezieht es sich nicht auf scheinbare Universalien des menschlichen Daseins wie die Freiheit des Willens, sondern auf konkrete gesellschaftliche Gegebenheiten bzw. auf konkrete Diskurse über diese. In die Kritik gerät nicht das über einen freien Willen verfügende, wählende Subjekt, eine Prämisse, die etwa Joan Templeton voraussetzt, wenn sie argumentiert: „But she [Helene Alving] had the choice, nevertheless, to reject or accept what her soul despised [die Ehe mit dem Kammerherrn], and she bungled it.“⁶⁴ Nicht die Möglichkeit einer Wahl, auch gegen den Druck äußerer Umstände, steht zur Disposition, sondern eine verbreitete gesellschaftliche Praxis des Wählens. Folgt man dieser Annahme, dann ist in Helene Alving nicht das mit Willensfreiheit begabte Subjekt dargestellt, das ein tragisches Schicksal ob eines Fehlers ereilt, sondern die Tragik einer Frau des späten 19. Jahrhunderts. Diese Tragik jedoch besteht nicht in einem Versagen als wählendes Subjekt, sondern hierin:

⁶³ Fontane, Theodor: Noch einmal Ibsen und seine ‚Gespenster‘ [1887], in: Ibsen auf der deutschen Bühne. Texte zur Rezeption. Ausgewählt, eingeleitet und hg. v. Wilhelm Frieze. Tübingen 1976, S. 55-59, hier: S. 56.

⁶⁴ Templeton (1986), S. 63.

Das Weib der Kulturvölker ist auf die Ehe als auf seine einzige Laufbahn und sein einziges Lebensgeschick angewiesen. Es darf nur in der Ehe die Befriedigung all seiner Bedürfnisse erwarten. Es muß heiraten, um zur Ausübung seiner natürlichen Rechte eines voll ausgebildeten, geschlechtsreifen Individuums zugelassen zu werden, um die Weihe der Mutterschaft empfangen zu dürfen, aber auch einfach um vor materiellen Elend geschützt zu sein.⁶⁵

Und die gängige Heiratspraxis wiederum ist es, die das Los der Frau zusätzlich erschwert: „In weiterer Folge führt diese Anschauung [die Ehe als Versorgungsanstalt zu betrachten] zur raschen Entartung der Kulturmenschheit; ihr unmittelbares Opfer aber ist das Weib.“⁶⁶

Sowohl die Frage nach dem tragischen Helden wie auch jene nach der Ursache des tragischen Geschehens stellen sich durch die historisierende Kontextualisierung auf eine andere Weise. Anstatt sie zu entscheiden, wird ihr Zustandekommen erklärt: Die Ambivalenz bzw. Unentschiedenheit über den Protagonisten der *Gespenster*, wie sie seit den Anfängen der Auslegung des Dramas bestehen, wird als dramatische *Konfiguration* jenes diskursiven Problemzusammenhangs erkennbar, in den Entartung (Vererbung), Ehe (Partnerwahl) und Frauenfrage in der Entstehungszeit des Stücks getreten sind. Und auch der Versuch das dargestellte dramatische Geschehen als Folge einer individuell zurechenbaren Verfehlung einer der handelnden Figuren (Oswald, Helene) zu sehen, wird dadurch in seinem Aufrufen auf bestimmten, scheinbar universal gültigen Prämissen eines tragischen Schicksals erkennbar. Marginalisiert werden dadurch die Bezüge des Dramas auf seine eigene Gegenwart. Unbeobachtet bleibt, dass auch die Schuld eine Geschichte hat, eine Geschichte, die auch von der Gattung des Dramas erzählt wird.

Die Preisgabe des Dramas, die, wie in der Einleitung behauptet, dort sich vollzieht, wo ein Bürgerssohn die Bühne betritt, liegt, wie gezeigt, daran, dass dessen Familiengeschichte nur als medizinische Fallgeschichte erzählt werden kann und damit als eine Geschichte, in der die dramatische Gegenwart nicht als Variation eines Ursprungs, sondern als kausale Folge einer Vergangenheit begriffen werden muss und dadurch ihrer Gegenwärtigkeit beraubt wird. Damit einher geht ein individualisiertes Schuldverständnis. Die Familiengeschichte eines (adeligen) Geschlechts operiert mit

⁶⁵ Nordau (1883), S. 334.

⁶⁶ Ebd., S. 333.

einem generischen Schuldbegriff (wie die christliche Erbsündentheorie). Schuldig sind die Nachkommen deshalb immer *ex ante*. In der bürgerlichen Familiengeschichte, die im Familiendrama erzählt wird, hingegen existiert kein generischer Schuldbegriff mehr. Schuldig wird hier der (einzelne) Vorfahre *ex post*, dadurch nämlich, dass er Gespenster zeugt, d.h. ein Leben, dass sich durch einen Mangel an Lebendigkeit auszeichnet. Von Generation zu Generation überträgt sich keine Schuld, sondern, im Falle der Gespenster, die Syphilis, d.h. eine Krankheit, deren Verursacher, hier der Vater, dadurch an seinem Sohn, an der Zukunft schuldig wird. Diese Konstellation lässt sich als antigenealogisch bezeichnen, denn das Erbe erscheint als Gefahr für die junge Generation. Hierin ließe sich dann auch die geschichtsphilosophische These des Stücks erkennen: das Neue kann nur durch die Überwindung des Alten, nicht aber aus ihm entstehen.

3.4. Antigenealogie II: Gerhart Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang*

3.4.1. Geschlechter/Familien fortsetzen/gründen

Weil er nicht weiß (bzw. zu spät erst weiß), dass Familiengeschichte sich nur als Geschichte wiederholter Familiengründungen vollziehen kann⁶⁷, stürzt der Freiherr von Babenhausen aus Weigands Einakter *Der Vater* (1894) ins Unglück. Er zeugt mit seiner Frau, die zugleich seine Cousine ersten Grades ist und aus einer „müden Familie“⁶⁸ stammt, einen „kaum lebensfähig[en]“ (104) Sohn. Die unüberbrückbare Differenz, die zwischen adeliger Genealogie und bürgerlicher Familiengeschichte besteht, manifestiert sich in einer „dumpf“ gesprochenen, widersprüchlichen Äußerung des Freiherrn: „Dann kam das Furchtbare. Mein Herzenswunsch wurde erfüllt: Wir bekamen einen Sohn!“ (106) Aus aristokratischer Perspektive hat der Freiherr mit der Zeugung eines Sohnes seine „Pflicht“, die „Erhaltung unseres Geschlechtes“ (106), erfüllt, denn dieses erhält sich eben durch die Geburten von Söhnen und damit von Trägern des Namens, in diesem Fall des Namens von Babenhausen. Doch, wie in der Einleitung schon einmal bemerkt, erhält sich auch ein adeliges Geschlecht am Ende des 19. Jahrhunderts nicht allein schon dadurch, dass Väter Söhne zeugen

⁶⁷ Vgl. zu diesem Aspekt Kapitel 2.4.

⁶⁸ Weigand (1994), S. 106. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe im Fließtext in Klammern zitiert.

– erst recht kein adeliges Geschlecht. Denn gerade adelige Geschlechter sind es, an deren Beispiel vor allem in der hygienischen Literatur immer wieder erbbiologisch bedingte Verfallserscheinungen dargestellt werden: „[D]ie Sterblichkeit unter den Kindern aus Verwandtenehen ist sehr bedeutend. Da hauptsächlich fürstliche (und altadelige) Familien solche Ehen einzugehen pflegen, so kann man mit ziemlicher Gewißheit deren Verschwinden und Erlöschen voraussehen“⁶⁹, schreibt etwa der Hygieniker Carl Ernst Bock in seinem *Buch vom gesunden und kranken Menschen* und macht damit zugleich darauf aufmerksam, dass der kranke Mensch auch Klassencharakter besitzt. Das wäre gewissermaßen die (bio-)politische Lesart von Weigands Einakter: Es ist nicht zufällig eine adelige Familie, die hier auf der Bühne ihr mehr oder weniger tragisches Ende durch einen erweiterten Suizid des Vaters erleidet. Der Adel löscht sich, durch seine biologisch unsensible Heiratspraxis, in Form der Degeneration, selbst aus.

Doch erkennt man die familienhistoriographische Differenz nicht nur aus analytischer Perspektive. Sie wird vielmehr selbst zum Gegenstand des Einakters. Auf der Bühne wird nicht einfach ein Fall von Degeneration vorgeführt, sondern das Problem der Degeneration, der Entartung, wird zugleich als Gegenstand des Wissens thematisiert: „Ich will endlich einmal klarsehen –“, sagt der Freiherr zu Beginn des Stückes zu seiner Frau und hat dabei die Gründe für den Gesundheitszustand seines Sohnes im Blick. Und nur wenige Zeilen später: „Ich will sehen, ob meine Vermutungen richtig sind.“ (87) Vermutungen, die, wie man von der Freifrau erfährt, aus seiner intensiven Beschäftigung mit „wissenschaftlichen Fragen“ (92) herrühren, ein Interesse, das der Freiherr erst *nach* der Geburt seines Kindes ausbildet. Um welcher Art Fragen es sich dabei handelt, geht dabei spätestens aus dem erweiterten Suizid – der Einakter endet mit der Tötung des Säuglings durch den Vater und der Selbsttötung des Vaters – vorangehenden Gespräch des Freiherrn mit seinem Arzt Prof. Pauly hervor:

Freiherr. Ach, ich weiß überhaupt nicht, ob ich je wirklich gesund war. Auch mein Vater ist früh gestorben. Das ist alles so furchtbar häßlich!

Prof. Pauly. Ja, er hat die Kerze an beiden Enden angezündet.

Freiherr. Wir alle sind feig. Aber ich mache mir nichts vor. Ich bin schuldig! [am Zustand seines Sohnes]

⁶⁹ Bock (1876), S. 845.

Prof. Pauly. Und fühlen sich verantwortlich? (nickt.)

Freiherr (starrt vor sich hin). [...]

Prof. Pauly. He, he! Sie haben also auch die Geheimnisse der Natur durchschaut? Sie wissen also auch ganz genau - - hehe! (107)

Der Einakter inszeniert folglich nicht nur einen erbbiologisch bedingten Fall von Degeneration, er inszeniert zugleich in Form eines durch wissenschaftliche Lektüre bewirkten individuellen Erkenntnisprozesses den epochalen Wandel des Genealogiebegriffs, wie er sich im 19. Jahrhundert vollzieht: Genealogien oder Familiengeschichten konstituieren keine Identitäten, sondern Existenzen, sie sind kein Besitz, der soziale Positionen legitimiert, sondern ein sich in wiederholten Akten der Zeugung vollziehender Lebensprozess, der Körper und Psychen generiert. Unwissend über diesen Wandel wählt der Freiherr seine Ehefrau nicht unter Hereditätsaspekten, sondern folgt in seiner Wahl einer 200jährigen Familientradition. Deshalb produziert er eine Tragödie, die dann die Literatur nur noch abschreiben muss:

Prof. Pauly. Ins Schauspiel fahren Sie, gnädige Frau? – Ich besuche das Theater nie.

Heinrich (versteckt spöttisch). Das ist aber schade, Herr Professor!

Prof. Pauly (ihn anblinzeln). Meinen Sie? – Ich muss leider schon viel zuviel Tragödien sehen! (101f.)

Ogleich er als literarische Figur schon einige Jahre zuvor das Licht der Welt erblickt hat, weiß Alfred Loth aus Gerhart Hauptmanns Drama *Vor Sonnenaufgang* (1889), was der Freiherr in Weigands Stück schmerzhaft am Leibe seines Kindes erfahren muss. Er weiß um die Bedeutung der Wahl der richtigen Ehefrau, um gesunden Kindern das Leben zu geben und dadurch Familientragödien zu vermeiden. Ehen gründen sich für ihn nicht, wie Friedrich Kittler das prägnant formuliert, auf Familiarität, sondern Familiarität gründet sich auf der Ehe.⁷⁰

Wenn Alfred Loth am Tisch der Bauernfamilie Krause etwas deplatziert und allzu missionarisch über die schrecklichen Folgen des Alkoholkonsums doziert und in diesem Zusammenhang davon spricht, dass er „die Erbschaft“ seiner Vorfahren seinen Nachkommen „ungeschmälert“⁷¹ erhalten will, dann ist das gleichwohl nicht mit

⁷⁰ Vgl. Kaiser, Gerhard u. Friedrich A. Kittler: Dichtung als Sozialisationsspiel. Studien zu Goethe und Gottfried Keller. Göttingen 1978, S. 21.

⁷¹ Hauptmann, Gerhart: Vor Sonnenaufgang. Soziales Drama, in: ders.: Das gesammelte Werk. Erste Abteilung. 1. Bd. Ausgabe letzter Hand zum achtzigsten Geburtstag des Dichters. Berlin 1942, S. 263-371, hier: S. 291. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe im Fließtext in Klammern zitiert.

des Freiherrn Pflicht, das ‚Geschlecht zu erhalten‘ zu verwechseln. Der Bezugspunkt von Loths erbbiologischen Überzeugungen sind seine potentiellen Nachkommen, der Bezugspunkt des Freiherrn ist das Geschlecht, folglich seine Vorfahren. Der Freiherr ist ein Erbe, der als Erstgeborener die Pflicht hat, einen Erben zu zeugen. Loth stellt sich zwar gleichsam als Erbe einer Familientradition dar, die in einem mäßigen, gesunden Lebenswandel besteht, doch anders als dem Freiherrn geht es ihm nicht darum, der Familie einen Sohn, einen Erben, sondern dem Sohn (oder der Tochter) eine (gesunde) Familie zu schenken. „Familiensinn“ (90) besitzt Loth um der Zukunft willen, der Freiherr dagegen aufgrund seiner familialen Vergangenheit. Für Alfred Loth ist die Familiengeschichte immer schon inkorporierte Genealogie: „Jede Bewegung, die ich mache, jede Strapaze, die ich überstehe, jeder Atemzug gleichsam führt mir zu Gemüt, was ich ihnen [seinen Vorfahren] verdanke.“ (291)

3.4.2. *Das soziale Drama, ein bürgerliches Trauerspiel?*

Liegt der *point of attack* des naturalistischen Familiendramas nach der Geburt des Kindes – neben Weigands Einakter und (sehr weit nach der Geburt) Ibsens *Gespens-ter* wäre hier etwa der Einakter *Zu Hause* (1893) von Georg Hirschfeld oder (ebenfalls sehr weit nach der Geburt) Hauptmanns Familienkatastrophe *Das Friedensfest* zu nennen –, so derjenige des sozialen Dramas *Vor Sonnenaufgang* vor dem Eingehen der Ehe. Verhandelt wird hier der „Übergang der nubilen Tochter aus der family of generation in die family of procreation“⁷², wodurch das soziale Drama, wie Hauptmann *Vor Sonnenaufgang* paratextuell generisch bestimmt, dramaturgisch in eklatante Nähe zum bürgerlichen Trauerspiel rückt, das ebenfalls diesen Übergang zu seinem Gegenstand hat.⁷³ In beiden Formen, im sozialen Drama⁷⁴ ebenso wie im

⁷² Kittler (1991). Die Formulierung stammt aus dem Aufsatz *Lessing: ‚Erziehung ist Offenbarung‘*, S. 19-46, hier: S. 20.

⁷³ Die Parallelen zwischen diesen beiden Formen gehen über den gemeinsamen Handlungskern hinaus: Helenes im Kindbett gestorbene Mutter lässt sich durchaus in die Tradition der ‚ambitionierten Mutterfiguren‘ (vgl. dazu Schweissinger, Marc J.: Vom bürgerlichen zum sozialen Trauerspiel Gerhart Hauptmanns. Oxford u.a. 2016, S. 37f.) einreihen, ist sie es doch gewesen, die bestimmt, dass ihre Tochter in Herrnhut erzogen werden soll; in Hoffmann, der die sich zwischen Helene und Loth anbahnende Beziehung unterminieren will, lässt sich, freilich in einer Schwundstufe, der Intrigant des bürgerlichen Trauerspiels erkennen; und nicht zuletzt erscheint im sozialen Drama die innige Vater-Tochter-Beziehung des Trauerspiels als eine ins Sexuell-Inzestuöse pervertierte.

⁷⁴ Auch hier gilt, wie schon im vorangegangenen Kapitel ausgeführt (vgl. Kapitel 3.3., FN 43), dass vom ‚sozialen Drama‘ nur insofern die Rede ist, als Hauptmann selbst *Vor Sonnenaufgang* als ein

bürgerlichen Trauerspiel, scheitert dieser Übergang, wenngleich aus ganz anderen Gründen. Und man darf vermuten, dass die unterschiedliche Motivation dieses Scheiterns eng mit den den Dramen zugrundeliegenden Familienbegriffen zusammenhängt.

Wie Friedrich Kittler gezeigt hat, vollzieht sich vor allem in den Trauerspielen Lessings eine Psychologisierung der Familie, die deren vorbürgerliche juristische Verankerung ersetzt. Sichtbar wird dies etwa an der Tötungsszene in *Emilia Galotti* (1772): „Bei Livius⁷⁵ – und darum ist die römische Herkunft des Stoffes kein Zufall – bewies der *pater familias* seine *potestas* über Leben und Tod der Großfamilienmitglieder durch eine Tötung, die die Tochter einfach trifft[.]“⁷⁶ Demgegenüber erbittet die Tochter bei Lessing den Tod durch den Vater, von dem sie erwartet, „daß er von ihr erwartet, was ein idealer Vater erwartet“⁷⁷, i.e. die Tugendhaftigkeit seiner Tochter. Doch weil sie „Blut“ hat, „so jugendliches, so warmes Blut, als eine“ und weil sie „Sinne“⁷⁸ hat, befürchtet sie, gegen dieses ideale Gesetz des Vaters zu verstoßen, was einem Gesichtsverlust *vor ihr selbst* gleichkommen würde. Denn als Gesetz ist der Vater Teil der kindlichen Psyche. Sie kann für sich nichts anderes wollen, als was des Vaters Wille ist. In ihrer Todessehnsucht aus Angst vor der Verführung manifestiert sich dessen Angst vor einem Fehltritt seiner Tochter als Struktur des kindlichen Wollens bzw. Begehrens.⁷⁹

Diese immaterielle, psychische Form der Präsenz des Vaters weicht im sozialen Drama einer körperlichen – zumindest aus der Sicht seines Protagonisten. Die Familie ist nicht länger ein psychologisches Faktum, sondern ein biologisches. Sie ist primär ein Resultat der Zeugung, nur sekundär, wenn überhaupt, eines der Erziehung. Die Erziehung ist deshalb auch kein Argument, durch das man einen, der von der Erblichkeit des Alkoholismus überzeugt ist, von seinem Entschluss, ein bestehendes Verlöbnis aufzulösen, abbringen könnte:

solches bezeichnet. Insofern scheitert der Übergang der nubilen Tochter zumindest in *einem* sozialen Drama.

⁷⁵ Bekanntlich stellt die Virginialegende aus Livius' *Ab urbe condita* eine wichtige Quelle von Lessings Trauerspiel dar.

⁷⁶ Kittler (1991), S. 38.

⁷⁷ Ebd., S. 39.

⁷⁸ Lessing, Gotthold Ephraim: *Emilia Galotti*. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, in: ders.: *Werke und Briefe*. 12 Bde. Bd. 7. Werke 1770-1773. Hg. v. Klaus Bohnen. Frankfurt a. M. 2000, S. 291-371, hier: S. 369.

⁷⁹ Vgl. zu diesem Aspekt auch Saße, Günter: *Die Ordnung der Gefühle. Das Drama der Liebesheirat im 18. Jahrhundert*. Darmstadt 1996, S. 152f.

Dr. Schimmelpfennig. Ich kann dir als Arzt noch sagen, daß Fälle bekannt sind, wo solche vererbte Übel unterdrückt worden sind, und du würdest ja gewiß deinen Kindern eine rationelle Erziehung geben.

Loth. Es mögen solche Fälle vorkommen.

Dr. Schimmelpfennig. Und die Wahrscheinlichkeit ist vielleicht nicht so gering, daß...

Loth. Das kann uns nichts helfen, Schimmel. (366f.)

Führt *Emilia Galotti* (bürgerliches Trauerspiel) die Strukturierung kindlicher Psychen durch das väterliche Gesetz vor, so *Vor Sonnenaufgang* (soziales Drama) die Determination der Körper der Kinder durch das väterliche (und mütterliche) Erbe. Man kann gewiss darüber uneinig sein, ob des Arztes und Loths Diagnose einer erblichen Belastung Helenes durch ihren alkoholkranken Vater zutrifft.⁸⁰ Doch selbst wenn diese irren, zeigt das Drama noch immer einen Blick, der den Körper als Ort der Familie bestimmt.

Überspitzt ausgedrückt ließe sich somit sagen, dass das soziale Drama *Vor Sonnenaufgang* nur dadurch als Drama funktioniert, indem es zum bürgerlichen Trauerspiel ‚regrediert‘, d.h. zu einer Geschichte, in der es der Tochter, die „an der Schwelle der Mannbarkeit“ steht – Helene ist, wie sie Alfred Loth im vierten Akt mitteilt, gerade „majorenn“ (343) geworden –, misslingt, „bei lebendigen Leib aus der Machtsphäre des Vaters in die Machtsphäre ihres Gatten zu wechseln“⁸¹, wie Albrecht Koschorke die für das Trauerspiel zentrale Grenzüberschreitung formuliert. Umso eindringlicher ist vor diesem gattungspoetischen Hintergrund die Schlusszene von *Vor Sonnenaufgang*, in der dieses Scheitern gewissermaßen szenisch wird: Loth, Helenes Verlobter, von seinem Freund Dr. Schimmelpfennig über die Familienverhältnisse der Krauses unterrichtet, verlässt, nachdem er sich noch ein letztes Mal umgedreht hat, das Krausesche Anwesen, der Bauer Krause, Helenes Vater, kehrt just in diesem Moment betrunken, schwankend und grölend aus dem Wirtshaus nach Hause zurück: „Dohie hä! Hoa iich nee a poar hibsche Tächter?“ (371); Worte (Laute), die er schon einmal so von sich gegeben hat, zu Beginn des zweiten Aktes, Worte, die Helene dazu veranlasst hatten, „in aller Eile“ aus dem Haus zu eilen, um ihren Vater zu „stützen und ins Haus zu ziehen“. „Bei einem dieser Versu-

⁸⁰ Vgl. dazu Fußnote 19.

⁸¹ Koschorke, Albrecht: Einleitung, in: ders., Nacim Ghanbari, Eva Eßlinger, Sebastian Susteck u. Michael Thomas Taylor: *Vor der Familie. Grenzbedingungen einer modernen Institution*. München 2010, S. 7-50, hier: S. 15.

che umarmt er sie mit der Plumpheit eines Gorillas und macht einige unzüchtige Griffe.“ (297)

Dass sich *Vor Sonnenaufgang* auf die Liebesgeschichte zwischen Helene Krause und Alfred Loth reduzieren lässt, soll damit jedoch keineswegs behauptet werden, wenngleich die sie konstituierenden Szenen an allen wichtigen Stellen des Dramenverlaufs platziert werden: am Ende des ersten Akts mit Helenes Bitte, Loth möge im Haus der Krauses bleiben; an dessen Höhepunkt, wenn sie am Ende des dritten Aktes ihm ihre Liebe gesteht; als retardierendes Moment im vierten Akt, wo der Leser/Zuschauer die Liebenden in der Laube bei einem Gespräch belauscht; schließlich im fünften Akt, als Ursache der Katastrophe.

Inhaltlich aber ist Hauptmanns Drama weitaus reicher. Doch keines der anderen Themen, die das Stück darüber hinaus noch verhandelt, behandelt es dramatisch, sondern entweder episch oder atmosphärisch. Helene im zweiten Akt über die Verkehrtheiten der Welt unterrichtend, kommt Alfred Loth auf das harte Los der Arbeiter zu sprechen. Er *erzählt* die Geschichte eines Arbeiters in einer Seifenfabrik, in der sein Vater als Siedemeister tätig war, der bei der Arbeit gestorben und wegen ihr sein Leben lassen musste. Die Bergbauarbeiter, derentwegen Loth Witzdorf aufsucht, um eine Studie über deren Arbeitsbedingungen zu verfassen, sind Gegenstand desselben kurzen Gesprächs. Und auch die Frauenfrage ist ebenfalls nur Gegenstand eines Tischgesprächs. Atmosphärisch dagegen sind die Szenen der Mägde und Knechte, das Dengeln der Sense durch den Arbeitsmann Beibst oder der Milchdiebstahl der Kutschenfrau. Atmosphärisch ist aber auch die Darstellung des Lebens der unerwartet zu Reichtum gelangten Witzdorfer Goldbauern, deren Völlerei und Trinksitten, deren lächerliche Versuche das Leben der „Adlijen“ zu führen, oder deren Absturz ins ‚Tierische‘ wie es am Bauern Krause dargestellt wird. Atmosphärisch sind diese Szenen deswegen, weil man in ihnen Routinen erkennt, sich täglich wiederholende Abläufe. Dramatische (Handlungs-)Abläufe hingegen sind singulär, zeichnen sich gerade durch ihr Herausfallen aus dem alltäglich Statischen aus. Die so oft in den Reden der Figuren beschworenen „Verhältnisse“, also das, was man unter Milieu verstand und noch immer versteht, werden nicht allein dadurch schon dramatisch, dass sie Sujet eines Dramas werden. Wie auch sollte man aus Zuständlichkeiten, aus objektiven Strukturen, die gerade dadurch definiert sind, dass sie sich

nicht verändern, dramatisches Kapital schlagen, kann man mit Szondi fragen.⁸² Milieustudien sind Gegenstände ‚deskriptiver Arbeiten‘ (332), wie Alfred Loth eine verfassen will, nicht von Dramen. Gerade das im engeren Sinne Soziale im sozialen Drama, so muss man festhalten, wird in *Vor Sonnenaufgang* nicht in Handlung umgesetzt und ist deswegen dramaturgisch mehr oder weniger funktionslos.⁸³ Und beinahe möchte man aus dieser Perspektive in der Flucht Alfred Loths aus Witzdorf am Ende des Dramas das auf inhaltlicher Ebene manifest werdende Eingeständnis des Scheiterns des Dramas als eines sozialen erblicken. Doch so weit muss man nicht gehen. Zumal, wie noch zu zeigen sein wird, das Soziale über die Alkoholfrage auch im Familiären seinen Platz findet.

3.4.3. Vom Milieu zur Vererbung

Das Milieu bietet der dramatischen Handlung keinen Ansatzpunkt. In der Gleichförmigkeit und Gegenwartslosigkeit des Milieus findet der Dramatiker keine Situation vor, von der ausgehend er einen dramatischen, d.h. singulären, durch eine Verknüpfung bestimmter Umstände bedingten Handlungsablauf entwickeln könnte. Loths rein wissenschaftliches (und politisches) Ansinnen, eine Studie über die Bergwerksarbeiter in einem schlesischen Dorf zu verfassen, kann deshalb zwar als Motivation seiner Anwesenheit in Witzdorf erhalten, dramaturgisch aber bleibt diese Intention blind. Für den Dramatiker stellt sich deshalb die Frage, wie aus einer solchen Ausgangssituation ein Drama entstehen kann. Die Antwort, die *Vor Sonnenaufgang* auf diese Frage gibt, ist kurz die: durch den Zufall:

Hoffmann. [...] Alfred! Kerl! Wahrhaftig’n Gott, du!? Das ist aber mal... nein das is doch mal’n Gedanke! [...]

Loth. Ich bin nämlich ganz zufällig...

Hoffmann, aufgeregt. Etwas Lieberes ... nun aber zunächst leg ab! [...] Etwas Lieberes und so Unerwartetes hätte mir jetzt [...] hätte mir jetzt entschieden nicht passieren können, – [...] entschieden nicht.

Loth [...]. Ich bin nämlich – nur so per Zufall auf dich – (266)

⁸² Szondi (1978), S. 11-150, insbes.: S. 59-68.

⁸³ Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch Theo Elm, der die Struktur des Dramas als „undramatisch, statisch, sinnoffen“ (S. 157) beschreibt; eine Struktur, die gleichwohl durch das „Telos der Liebe“ (Loth-Helne-Handlung), womit sich „quer zum bewegungslosen Milieu“ „Handlungsaktivität“ (S. 160) entwickeln lässt, konterkariert wird. Elm, Theo: Das soziale Drama. Von Lenz bis Kretz. Stuttgart 2004, S. 155-169.

Denn zufällig hört Loth „in Jauer zwei Herren am Nebentisch“ (273) davon reden, dass Hoffmann, sein alter Freund aus Gymnasialzeiten, sich gerade auf dem Gut seiner Schwiegereltern aufhalte. Dieser hat sich zusammen mit seiner Frau dorthin zurückgezogen, um deren Niederkunft abzuwarten. Im Hause Krause, in das Hoffmann ihn als Gast aufnimmt, trifft er auf dessen Schwägerin, Helene, wodurch der Boden für die Liebeshandlung bereitet ist, die dem Drama zuallererst Handlungsdy-
namik verleiht. Dieser Anfang unterscheidet sich fundamental vom Anfang des klas-
sischen Dramas. Zeichnet sich letzterer durch ein hohes Maß an Entropie aus, so
muss Hauptmann in *Vor Sonnenaufgang* die Unordnung, aus der etwas im dramati-
schen Sinne folgen kann, erst schaffen. Im klassischen Drama dient die Exposition
der Information des Zuschauers/Lesers über die zu Beginn des Dramas bereits be-
stehende Situation und Konstellation. In *Vor Sonnenaufgang* entsteht die dramatisch
verwertbare Situation dagegen erst in ihrem Verlauf.

Zwar dreht sich auch das Gespräch zwischen Hoffmann und Alfred Loth zu Be-
ginn des ersten Aktes, wie dies in der Exposition gemeinhin der Fall ist, um Vergan-
genes. Doch steht dieses Vergangene, und hierin ist der Unterschied zum klassi-
schen Drama auszumachen, mit der dramatischen Gegenwart dezidiert nicht in der
Beziehung Vorgeschichte–Geschichte. Man denke, um nur zwei (beliebige) Beispie-
le anzuzitieren, an Goethes *Iphigenie auf Tauris* (1786), das mit einem Monolog der
Titelheldin anhebt, in dem sie sowohl die Vorgeschichte ihrer jetzigen Situation (den
Mythos) wie auch ihr gegenwärtiges, durch ihre Gefangenschaft bedingtes Heimweh
schildert. Oder man denke an die Ausgangssituation von Lessings bürgerlichem
Trauerspiel *Emilia Galotti*. Der Prinz ist bereits vor Beginn des Stücks in hoffnungs-
loser Liebe zu Emilia Galotti entbrannt. Die Hochzeit zwischen Emilia und dem
Grafen Appiani ist just auf den Tag anberaumt, an dem das Drama spielt. So bedarf
es als Initial der dramatischen Aktion nur der Kenntnisnahme des Prinzen von den
geplanten Feierlichkeiten. Loths Gefängnisaufenthalt infolge seiner politischen (so-
zialistischen) Gesinnungen dagegen, seine Amerikafahrt, der Selbstmord des ehema-
ligen gemeinsamen Freundes Fips, all dies sind biographische Fakten oder Vorfälle,
die in keiner, und wenn, dann nur in einer sehr vermittelten Beziehung zu der in *Vor
Sonnenaufgang* erzählten Geschichte stehen. Deshalb sind sie auch keine Elemente
der Vorgeschichte des Dramas, denn sie stehen in keinem Begründungsverhältnis zu
dessen Geschichte. Vorgeschichten, mitunter gemeinsame, haben in *Vor Sonnenauf-*

gang nur die Figuren, nicht jedoch die dramatische Handlung. So muss Hauptmanns Drama die Situation, aus der heraus es sich entwickelt, erst entwickeln. Es muss sich in seiner eigenen Gegenwart seine eigenen Grundlagen selbst erzeugen, und es muss diese Selbstsetzung deswegen vollziehen, weil es aufgrund seines intentionalen Objekts, des Milieus, über keinen prägnanten Moment seines Einsetzens verfügt. Dafür greift es, wie gesehen, auf den Zufall zurück, der es letztlich veranlasst.

Wenn die Handlung in Bewegung gesetzt werden soll, muss sich für Helene schon gleich zu Beginn in Loth die Hoffnung verkörpern, durch ihn aus dem Witzdorfer „Sumpf“ auszubrechen, eine Hoffnung, die deshalb auch nicht zufällig das letzte Wort im ersten Akt behält: „Oh! Nicht fort! [...] Oh! Nicht fort, geh nicht fort!“ (295) So besteht in Hauptmanns sozialem Drama die Ausgangssituation der dramatischen Handlung nicht schon *vor* dem Anfang des Dramas, sondern erst am Ende der Exposition. Es bedarf keiner sonderlichen Bibelfestigkeit, um das Spannungsverhältnis zu bemerken, in dem Helenes „[b]ittend und mit gefalteten Händen inbrünstig“ (ebd.) gesprochenen Worte mit dem Namen des Adressaten dieser Worte stehen. Der Name Loth ist selbst schon eine Prolepse bzw. ein narratives Programm, das genau dann Spannung (Finalität) generieren kann, wenn eine Figur den Wunsch äußert, dass sein Träger das Dorf/die Stadt nicht verlassen möge, zumindest nicht ohne sie. Doch diese proleptische Funktion besitzt der Name nur aus Perspektive des Rezipienten. Gerade ein naturalistischer Text kann es sich nicht leisten, Namen über ihren Referenten hinaus im Rahmen der fiktiven Welt mit Bedeutung aufzuladen. Innerhalb der fiktiven Welt werden Helenes Befürchtungen deshalb nicht intertextuell evoziert, sondern pragmatisch, durch Sprechhandeln, motiviert. Zugleich mit dem Leser/Zuschauer erfährt sie während des Dinners (I. Akt), das Hoffmann zu Ehren seines unerwartet eingetroffenen Gastes veranstaltet, von dessen Einstellung gegenüber dem Alkohol. Loth ist Abstinenzler, eine Haltung, die Hoffmann Anlass zu einigen spöttischen Bemerkungen gibt. Über die Gründe seiner Abstinenz befragt, doziert Loth in expliziter Anlehnung an Gustav von Bunes Schrift *Die Alkoholfrage* (1887) nicht nur über die volkswirtschaftlichen Schäden des Alkoholkonsums; die Wirkung des Alkohols, so Loth weiter, äußere sich, und „das ist das Schlimmste“, „bis ins dritte und vierte Glied“ (290). Dieses medizinische, erbbiologische Wissen verknüpft er sodann mit einem weiteren Aspekt seiner eigenen Lebensführung:

Hätte ich das ehrenwörtliche Versprechen abgelegt, nicht zu heiraten, dann könnte ich schon eher trinken, so aber... meine Vorfahren sind alle gesunde, kernige und, wie ich weiß, äußerst mäßige Menschen gewesen. Jede Bewegung, die ich mache, jede Strapaze, die ich überstehe, jeder Atemzug gleichsam führt mir zu Gemüt, was ich ihnen verdanke. Und dies, siehst du, ist der Punkt: ich bin absolut fest entschlossen, die Erbschaft, die ich gemacht habe, ganz ungeschmälert auf meine Nachkommen zu bringen. (290f.)

Diese Sätze kodieren ein abstraktes erbbiologisches Wissen um in eine persönliche Handlungsorientierung. Als Handlungsorientierung aber kann es eine dramaturgische Funktion erfüllen, zumal dort, wo diejenige Figur, die in Loth ihren Retter sieht, aus einer „Potatorenfamilie“ stammt, und deshalb befürchten muss, gerade deswegen von ihm nicht gerettet zu werden. Diese Umsetzung von Loths Vererbungswissen in ein Funktionselement der Dramaturgie des Dramas bemerkte schon John Osborne:

But in *Vor Sonnenaufgang* there is cultivated another, more superficial, and more obviously theatrical kind of tension, which arises from the artificial extension of the question: Will Loth find out about the alcoholism in the Krause family? This begins to take effect from the dinner scene of Act I, when Loth states his convictions, and when Kahl nearly gives everything away by his tactless mutter: 'Euer Aler, dar treibt's au a wing zu tull' (I,35), which Loth does not hear; this tension is increased at the end of the act by Helene's plea that Loth should not depart, and it recurs with every successive attempt Helene makes to tell Loth about her father.⁸⁴

Loths erbbiologische Überzeugungen besitzen den Status einer „hypothetischen Ankündigung“, deren Formel lautet: „wenn aufgedeckt wird, daß ein Ereignis E geschehen ist, dann y.“⁸⁵ Und wenn sich Helenes Befürchtung, Loth möge ohne sie wieder abreisen, der sie in den letzten Worten des ersten Aktes Ausdruck verleiht, dort vielleicht noch nicht wissentlich auf dessen hygienische Partnerwahlkriterien zurückführen lässt, so erkennt sie spätestens im dritten Akt, was mit diesen Kriterien für sie auf dem Spiel steht. Durch eine List Hoffmanns, der das Gespräch zwischen ihm und Loth in ihrer Anwesenheit bewusst auf diesen Gegenstand lenkt, um ihre Hoffnungen auf eine Verbindung mit Loth zu zerschlagen, wird Helene Zeugin von dessen Ansichten über die Ehe: „Leibliche und geistige Gesundheit der Braut zum Beispiel ist *conditio sine qua non*.“ (326) Dass sie um die Bedeutung von Loths

⁸⁴ Osborne, John: *The Naturalist Drama in Germany*. Manchester 1971, S. 78f.

⁸⁵ Sträßner, Matthias: *Analytisches Drama*. München 1980, S. 52.

Eheauffassung für ein mögliches Verhältnis zwischen ihr und ihm sehr wohl weiß, geht aus dem Liebesdialog, den beide im vierten Akt führen, hervor.⁸⁶

Helene. Wenn's weiter nichts wär'... Nein!... es ist zu entsetzlich! – Du kannst nicht darauf kommen – daß... daß der – mein Vater... daß es mein Vater war – den – du...

Loth. Weine nur nicht, Lenchen!... siehst du – nun möchte' ich beinah ernstlich darauf dringen, daß du mir...

Helene. Nein! es geht nicht! Ich habe noch nicht die Kraft, – es – dir...

Loth. Du reibst dich auf, so.

Helene. Ich schäme mich so bodenlos! – du... du wirst mich fortstoßen, fortjagen...! Es ist über alle Begriffe... Ekelhaft ist es!

Loth. Lenchen, du kennst mich nicht – sonst würd'st du mir so etwas nicht zutrauen. – Fortstoßen! fortjagen...! Komme ich dir denn wirklich so brutal vor?

Helene. Schwager Hoffmann sagte: Du würdest – kaltblütig... Ach nein! nein! nein! das tust du doch nicht! gelt? – Du schreitest nicht über mich weg? tu es nicht!! – Ich weiß nicht, – was – dann noch aus – mir werden sollte.

Loth. Ja, aber das ist ja Unsinn! Ich hätte ja gar keinen Grund dazu.

Helene. Also du hältst es doch für möglich?!

Loth. Nein! – eben nicht.

Helene. Aber wenn du dir einen Grund ausdenken kannst.

Loth. Es gäbe allerdings Gründe, aber – die stehen nicht in Frage.

Helene. Und solche Gründe?

Loth. Nur wer mich zum Verräter meiner selbst machen wollte, über den müßte ich hinweggehen.

Helene. Das will ich gewiß nicht – aber ich werde halt das Gefühl nicht los. [...]

Und gesund bin ich ja auch... (347f., Hervorhebung von mir, B.B.)

Zieht man als Folie der Lektüre von *Vor Sonnenaufgang* erneut das bürgerliche Trauerspiel heran, so ließe sich behaupten, dass Loths erbbiologische Überzeugungen und die für ihn daraus resultierenden Ehepraktischen Konsequenzen den im generischen Kontext des sozialen Dramas notwendigen Wegfall der Intrige kompensieren, denn das Spinnen von Intrigen ist (zumindest in der Literatur) eine höfische Praxis, die in einem naturalistischen Drama nicht mehr glaubhaft ihren Platz finden könnte. Wie die Intrige die Liebe bzw. Ehe im bürgerlichen Trauerspiel bedroht, so

⁸⁶ Anders Zimmermann, Rolf Christian: Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang*. Melodram einer Trinkerfamilie oder Tragödie menschlicher Blindheit?, in: DVjs 3 (1995), S. 494-511, der behauptet, Helene könne aufgrund ihrer „frommen, der modernen Welt abgewandten“ Erziehung in Herrnhut „überhaupt nicht ahnen, welcher Art“ Loths „Ansprüche an seine zukünftige Lebenspartnerin“ „in Wirklichkeit sind.“ alle Zitate S. 507.

bedrohen Loths Überzeugungen die Ehe zwischen ihm und Helene; und wie die Int-
rige auf ihre Lösung hindrängt, so drängt auch die Frage, ob Loth erfahren wird,
dass jenes „Original“, wie er den Bauer Krause in der Dinerszene (I. Akt) nennt,
Helenes Vater ist, einer Auflösung zu. *Vor Sonnenaufgang* bezieht seine Spannung,
seine Finalität, somit aus eben dieser Unsicherheit. Von dieser Spannung wird es
getragen und zusammengehalten. Näher bestimmen lässt sie sich als Inkongruenz
zwischen (Vererbungs-)Wissen und Information. In diesem durch die Inkongruenz
eröffneten Raum spielt sich das *Drama* ab.

Dabei ist Alfred Loth dezidiert nicht als Figur gezeichnet, die aktiv die Aufde-
ckung von Helenes Geheimnis betreibt. Gerade dies wurde ihm in der Sekundärlite-
ratur jüngerer Datums, erstmals prominent bei Zimmermann, immer wieder zum
Vorwurf gemacht und als Folge seiner „begrenzten Beobachtungsgabe“ gewertet⁸⁷:

⁸⁷ Vgl. zu diesem Interpretationsansatz erstmals Zimmermann (1995). Zimmermann, der Loth gegen
eine vorschnelle moralische Aburteilung, die ihm durch viele Interpreten widerfahren ist, verteidigt,
kann Loth, wenn es um sein wissenschaftliches Vermögen geht, nicht mehr in Schutz nehmen: „Kön-
nen wir den Theoretiker Loth nämlich gegen alle Kritik an seiner abwegigen Überzeugtheit von der
Vererbbarkeit einer erworbenen Trunksucht noch mit der zeitgenössischen Lehrmeinungen Henri
August Forels und Ernst Haeckels rechtfertigen, so dürfte es keinem Interpreten gelingen, diesem ins
Prinzipielle verstiegenen, ganz nach innen gewendeten und bis zur Weltfremdheit schwerfälligen
Mann übermäßiges Talent zu empirischer Forschungsarbeit zu attestieren, ihn als scharfsichtigen
Beobachter zu erweisen.“ (S. 502) Er begründet sein Urteil durch den Nachweis, dass Helene erblich
nicht vorbelastet sei, da sie zu einem Zeitpunkt geboren wurde, als ihr Vater „noch ein armer, aber
umso unverdorbenere Gürtler und Frachtfuhrmann gewesen war.“ (S. 505) Zimmermann wirft aber
nicht nur Loth mangelndes Beobachtungstalent, sondern auch Helene eine „schreckliche Blindheit
gegenüber den Partnerkriterien ihres Erwählten“ (S. 507) vor. Demzufolge nimmt es nicht Wunder,
dass er den Extrakt des Dramas in einer ahistorischen und allzumenschlichen Epistemologie eingelöst
sieht: in der Begrenztheit des menschlichen Erkennens. (Vgl. S. 509f.); Auch Barbara Beßlich, die an
Zimmermanns These, Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang* sei eine Tragödie menschlicher Blindheit,
anschließt, sieht Loths Defizit in seinem Versäumnis, „die entscheidenden anamnetischen Fragen an
Helene [zu] richt[e]n.“ (S. 294) Deswegen erwiesen sich Loth (und auch Dr. Schimmelpfennig) als
„schlechte Diagnostiker“. Der Leser, so Beßlichs These, geriete dadurch in eine „produktive Konkur-
renz zu den Figuren, registriert deren eingeschränkte Erkenntnis“ und es sei letztlich ihm anheim
gegeben, die auf „falsche[n] erbbiologische[n] Prämissen“ (S. 290) beruhende Diagnose der Figuren
durch eine „gesellschaftliche Differentialdiagnostik“ (S. 290) zu korrigieren. Vgl. Beßlich, Barbara:
Anamnesen des Determinismus, Diagnosen der Schuld. Ärztlicher Blick und gesellschaftliche Diffe-
rentialdiagnostik im analytischen Drama des Naturalismus, in: Medizinische Schreibweisen. Hg. v.
Nicolai Pethes u. Sandra Richter. Berlin 2008, S. 285-299. Claus-Michael Ort greift auch die von
Zimmermann konstatierte Beobachtungsschwäche Loths auf und sieht in Helene Krause ein Opfer
der „mangelhaften Beobachtungsgabe des Dogmatikers Loth [...]“ (S. 153) Seine Theorie von der
erbschädigenden Wirkung des Alkohols erweise sich als „destruktiv und zirkulär, führt sie doch den
empirischen Beweis für ihre Richtigkeit, also die Schwachheit und Lebensunfähigkeit Helenes, erst
ex post und auf tragische Weise herbei.“ (S. 153). Ort legt den Schwerpunkt seiner Überlegungen
allerdings auf die implizite Poetologie in Hauptmanns Dramen. Diesem Aspekt muss hier nicht nach-
gegangen werden. Vgl. Ort, Claus-Michael: Zwischen Degeneration und eugenischer Utopie. Die
Funktion der ‚Kunst‘ in Gerhart Hauptmanns Dramen, in: Norm – Grenze – Abweichung. Kulturse-
miotische Studien zu Literatur, Medien und Wirtschaft. Hg. v. Gustav Frank u. W. Lukas. Passau
2004, S. 147-178.

Loth versäumt die Nachfrage nach der Familiengeschichte der Krauses, als Helene ihn in Akt I auf das große Gemälde ‚an der Wand hinter dem Eßtisch‘ hinweist, um ihm begreiflich zu machen, dass auch die Krauses wie so viele andere Bauern des Dorfes durch die Kohleschätze unter den Äckern ‚im Handumdrehen steinreich‘ geworden seien. [...] Hier wäre nun der Wink gegeben gewesen, der Loth (und später auch die Interpreten des Dramas) gebieterisch dazu hätte auffordern müssen, nach der Chronologie des ‚im Handumdrehen steinreich‘ gewordenen Dorfes und seines Reichtums, damit aber auch nach der Familiengeschichte der Krauses zu fragen. Die Frage nach der Familiengeschichte ist bei Vererbungsfragen ja ohne Zweifel die nächstliegende und wichtigste. Loth aber versäumt diese Frage [...].⁸⁸

Doch muss die Frage gestattet sein, warum er, Loth, hier dahingehend nachfragen sollte. Warum sollte Loth, der Helene, als sie ihm das Bild zeigt, gerade seit wenigen Minuten (!) kennt, die Frage nach ihrer Familiengeschichte stellen? Es stimmt zwar, dass diese Frage bei Vererbungsfragen die ‚nächstliegende und wichtigste‘ ist, aber um Vererbungsfragen zu klären ist Loth nicht nach Witzdorf gereist und nicht ins Haus der Familie Krause eingekehrt. Seine (wissenschaftlichen) Interessen sind ja durchaus anders gelagert. Zufällig und diese Zufälligkeit betont das Drama, wie gesehen, trifft er dort auf Hoffmann. Dieser bietet ihm seine Gastfreundschaft an. Im Haus der Krauses ist Loth als Gast und Freund, nicht als Wissenschaftler; erst ab dem vierten Akt ist er dort auch als Liebender.

Darüber hinaus kann zu jenem Zeitpunkt (erster Akt, erste Begegnung!), wo nach Zimmermann eigentlich der ‚gebieterische Wink‘ gegeben wäre, die Familiengeschichte der Krauses zu erfragen, von einer Liebe (oder gar von einer bevorstehenden Ehe) zwischen Loth und Helene noch keine Rede sein. Nach seinem Streit mit Hoffmann im dritten Akt will/soll Loth das Haus der Krauses (nicht Witzdorf) verlassen und verabschiedet sich so von Helene:

Loth. Ja! – im Ernst! Also... *er geht auf sie zu und gibt ihr die Hand.* Leben Sie recht glücklich! *Er wendet sich und steht sogleich wieder still.* Ich weiß nicht...! oder besser: – *Helene klar und ruhig ins Gesicht blickend* – Ich weiß, weiß erst seit... seit diesem Augenblick, daß es mir nicht ganz leicht ist, von hier fortzugehen... und... ja... und... na ja! (333)

Hier entdecken sich die Gefühle, die Loth für Helene hegt, nicht nur ihr, sondern zugleich auch ihm und dem Leser/Zuschauer zum ersten Mal. Das Wissen der Ver-

⁸⁸ Zimmermann (1995), S. 503.

erbung wird aber für Loth erst dann (handlungs-)relevant, wenn *seine* Ehe in Aussicht steht – also hier, am Ende des dritten Aktes.

Die Interpretationen, die Loths ‚zentrales Versagen‘ in seinem Versäumnis sehen, nach der Familiengeschichte der Krauses zu fragen, übersehen nicht nur die Pluralität seiner Rollen (Wissenschaftler, Freund, Gast, Liebender), die Intention seines Aufenthalts in Witzdorf und die Entwicklung seiner Gefühle, sondern verkennen auch die dramaturgische Funktion seiner erbbiologischen Überzeugungen. Sie sollen keinen Aufklärungsprozess seitens des Protagonisten motivieren, sondern vielmehr das Drama auf einen finalen Aufklärungsprozess hinspannen, dem dann die Katastrophe folgt.

Seine „Blindheit“, die man ihm nicht ganz absprechen können wird, ist geradezu dramaturgisch funktional und deshalb vielleicht weniger eine Charaktereigenschaft der Persona als die Folge einer dramaturgischen Notwendigkeit. Hätte er bspw. schon die „halb zu Frau Krause, halb zu Helene“ gesprochene Äußerung Kahls „Eu-er Aller, dar treibt’s au a wing zu tull“ (291) in der Dinerszene gehört oder hätte er den sich daraufhin entwickelnden Streit richtig gedeutet, das Drama hätte, kaum begonnen, schon wieder geendet. Loth ist weder Ödipus noch ist er Anti-Ödipus. Die Frage, die nicht zu stellen, ihm die Forschung zum Vorwurf macht, stellt er, und er stellt sie genau zu jenem Zeitpunkt, wo sie gestellt werden muss, im Liebesgespräch zwischen ihm und Helene: „Sag mal! sind deine Eltern gesund?“ (348) Damit das Drama überhaupt zu seinem projektierten Ende gelangt, darf Loth erst im fünften Akt über die Familienverhältnisse der Krauses aufgeklärt werden. Und diese Aufklärung muss ebenso zufällig geschehen wie zu Beginn des ersten Akts Loth zufällig in das Krause’sche Haus gekommen ist. Die Begegnung mit Dr. Schimmelpfennig im fünften Akt entspricht somit, hinsichtlich ihres Zustandekommens, der Begegnung mit Hoffmann im ersten. Zufällig sieht Loth im dritten Akt den Arzt aus dem Haus der Krauses treten, der ihn von ferne an einen alten Studienkollegen erinnert. Hoffmann bestätigt seinen Verdacht, dass es sich bei diesem um einen gewissen Schimmelpfennig handelt. Und es wird just dieser Schimmelpfennig sein, der ihn über die Verhältnisse in der Familie Krause aufklärt:

Dr. Schimmelpfennig, *nach einigen unruhigen Anläufen*. Die Geschichte ist leider die: ich halte mich für verpflichtet... ich schulde dir unbedingt eine Aufklärung. Du wirst Helene Krause, glaub’ ich, nicht heiraten können. (364)

Geschähe diese Aufklärung nicht, wäre das soziale Drama eine Komödie (weil es dann mit der Ehe enden würde). Geschähe sie nicht zufällig, wäre es eine Tragödie (Ödipus).

3.4.5. *Alkohol und Schuld*

Das Motiv des Alkohols⁸⁹ vermag zweierlei miteinander zu verknüpfen. Zum einen ist der Alkoholismus in *Vor Sonnenaufgang* keine individuelle Verhaltensweise. Ganz Witzdorf, so der Arzt, Dr. Schimmelpfennig, zum Nationalökonom, Alfred Loth, im fünften Akt, sei dem Alkoholgenuss mehr als zugeneigt:

Loth. Freilich, du mußt ja sehr unterrichtet sein über die Zustände hier. Wie sieht es denn so in den Familien aus?

Dr. Schimmelpfennig. Elend!... durchgängig... Suff! Völlerei, Inzucht und infolge davon – Degeneration auf der ganzen Linie.

Loth. Mit Ausnahmen doch!?

Dr. Schimmelpfennig. Kaum! (358f.)

Der Alkoholismus wird dadurch autoritativ zum Element eines milieubedingten Habitus' (im Bourdieuschen Sinne) erklärt, mit anderen Worten, er ist eine soziale Verhaltensweise und kann dadurch als Symptom modernisierungs- und industrialisierungsbedingter Arbeits- und Lebensverhältnisse dienen. Der Alkohol besitzt jedoch außer dieser Milieukomponente noch eine weitere, eine familiäre oder, allgemeiner gesprochen, eine intergenerationelle. Sein Konsum kann nicht nur als klassenspezifische Verhaltensweise infolge gesellschaftlicher Transformationsprozesse betrachtet werden, ebenso sehr kann er und wurde er in seiner Bedeutung für das thematisiert, was Alfred Ploetz 1895 als ‚Rasse‘ bezeichnen wird. Denn die Kategorie der ‚Rasse‘ ist zuvorderst der Versuch, ein menschliches, ‚vergesellschaftetes‘

⁸⁹ Zum Motiv des Alkohols in Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang* vgl. Bleitner, Thomas: Naturalismus und Diskursanalyse. ‚Ein sprechendes Zeugnis sektiererischen Fanatismus‘ – Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang* im Diskursfeld der ‚Alkoholfrage‘, in: Praxisorientierte Literaturtheorie. Annäherungen an Texte der Moderne. Hg. v. dems., Joachim Gerdes u. Nicole Selmer. Bielefeld 1999, S. 133-156. Vgl. dazu, allerdings mit Vorsicht, da methodisch bedenklich, insofern es Tempel um die „Interpretation einer *Autorexistenz*“ (S. 38, Hervorhebung i.O.) geht, jedoch mit wertvollen Quellenhinweisen: Tempel, Bernhard: Alkohol und Eugenik. Ein Versuch über Gerhart Hauptmanns künstlerisches Selbstverständnis. Dresden 2010, S. 26-58; Kulturgeschichtlich arbeitet Spode, Hasso: Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland. Opladen 1993, S. 203-269 die Alkoholdebatte dieses Zeitraums auf.

Kollektiv als vielgenerationellen (Zeugungs-)Zusammenhang, d.h. in seiner diachronen, zeitlichen Dimension zu betrachten: „[I]ch [werde] das Wort [,Rasse‘]“, schreibt Ploetz, „einfach als Bezeichnung einer durch Generationen lebenden Gesamtheit von Menschen in Hinblick auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften brauchen.“⁹⁰ Der Alkohol sei, so führt August Forel, langjähriger Direktor der Zürcher psychiatrischen Anstalt Burghölzli, in einer Ansprache an den Enthaltensamkeits-Verein der Studenten zu Christiana und zu Upsala am 7. und 13. September 1890 aus, der „allerschlimmste Feind der Zukunft des Menschengeschlechts“, weil er „unsere künftigen Generationen im Keime verdirbt und entartet.“⁹¹ Ähnlich klingt Ploetz, der 1895 in der *Neuen Deutschen Rundschau*, dem Organ der Berliner *Freien Bühne*, einen Text mit dem Titel *Alkohol und Nachkommenschaft* veröffentlicht. Hier spricht er davon, dass der Alkohol zerstörerisch in das „Emporkeimen einer neuen Generation aus dem Schoss der alten“⁹² eingreife. Im Motiv des Alkohols verbindet sich deshalb Milieu und Vererbung, Klasse und ‚Rasse‘ bzw. Familie oder, mit anderen Worten: das Soziale und das Drama (denn nur der ‚Umweg‘ über die Familie ermöglicht, wie gesehen, das soziale *Drama*).

Doch gerade weil der Alkoholismus in *Vor Sonnenaufgang* als Folge eines kollektiven, modernisierungsbedingten Entfremdungsprozesses dargestellt wird – und weil er in einem Drama, das soziales Drama zu sein behauptet, als ein solcher dargestellt werden muss –, begibt sich das Hauptmann zugleich der Möglichkeit, ihn als individuelles Fehlverhalten zu thematisieren und dadurch in und mit diesem Motiv seine wesentliche Frage aufzuwerfen, die Schuldfrage. Der Bauer Krause, weil er als *Bauer Krause* keinerlei Individualität besitzt, weil er Exempel ist (wie seine Tochter Martha, wie seine Frau), heteronome Milieufigur, ist nicht schuldig. Als einer der für viele einsteht, unterscheidet er sich etwa vom Kammerherrn Alving aus Ibsens

⁹⁰ Ploetz (1895), S. 2. Der Rassismus der Rassenhygiene ist deshalb nicht allein schon durch den Gebrauch des Begriffs der ‚Rasse‘ gegeben, der zuerst nur den Versuch darstellt, die Zeitlichkeit von Kollektiven zu operationalisieren bzw. begrifflich zu fixieren. Rassistisch wird die Rassenhygiene erst dort, wo sie als ihren Gegenstand die ‚arische Culturasse‘ bestimmt, weil, „wie ich [Alfred Ploetz] glaube, die Hygiene der gesamten menschlichen Gattung zusammenfällt mit derjenigen der arischen Rasse, die abgesehen von einigen kleineren, wie der jüdischen, die höchstwahrscheinlich ohnehin ihrer Mehrheit nach arisch ist, die Culturasse par excellence [sic!] darstellt, die zu fördern gleichbedeutend mit der Förderung der allgemeinen Menschheit ist.“ Ebd., S. 5.

⁹¹ Forel, August: Die Trinksitten. Ihre hygienische und sociale Bedeutung. Ihre Beziehungen zur akademischen Jugend. Eine Ansprache an den Enthaltensamkeits-Verein der Studenten zu Christiania und zu Upsala am 7. und 13. September 1890. Stuttgart 1891, S. 29.

⁹² Ploetz, Alfred: Alkohol und Nachkommenschaft, in: *Neue Deutsche Rundschau* 6/2 (1895), S. 1108-1112, zit. nach Bleitner (1999), S. 150.

Gespenstern, dessen freizügiges Sexualverhalten als Versagen eines Einzelnen und dadurch als schuldhaft gedeutet werden kann. Die Schuldfrage kann sich deshalb im sozialen Drama nicht in derjenigen Form stellen, in der sie im naturalistischen Drama in der Regel gestellt wird, nämlich als intergenerationelle, als Frage nach der Schuld der Väter und Mütter. Dann nämlich wäre *Vor Sonnenaufgang* schlicht kein soziales, sondern ein ‚Familiendrama‘, in wie vielen Akten auch immer (bei Ibsen sind es drei).

Im sozialen Drama können deshalb familiäre Verhältnisse nicht als Schuldverhältnisse dargestellt werden, sondern nur als Misere, d.h. als durch externe Faktoren bedingte, traurige Zustände. Die Familien sind Fälle, „Material“, aber keine Singularitäten, als die sie aber erscheinen müssten, um dramatische (und eben keine ‚soziologischen‘) Konstellationen darzustellen. Individualität besitzt in *Vor Sonnenaufgang* nur die Beziehung zwischen Alfred Loth und Helene Krause. Sie allein stellt eine dramatisierbare und dadurch schuldfähige Konstellation dar. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass gerade Loths Entschluss, über Helene hinwegzugehen, teilweise heftige, disqualifizierende Reaktionen in Kritik und Forschung hervorgerufen hat.⁹³ Doch stehen diese Reaktionen in krassem Kontrast zu der geradezu frappierenden Problemlosigkeit von Loths Entscheidung in der inneren Kommunikationssituation⁹⁴ des Dramas.

⁹³ Der Schriftsteller Karl Frenzel etwa charakterisiert Loths Handeln als „nichtswürdig“ und „unnatürlich“ (zit. nach Baseler, Hartmut: Gerhart Hauptmanns Soziales Drama „Vor Sonnenaufgang“ im Spiegel der zeitgenössischen Kritik. Eine rezeptionsgeschichtliche Modellanalyse: Karl Frenzel, Theodor Fontane, Karl Bleibtreu, Wilhelm Bölsche. Kiel 1993, S. 143.); auch Heinrich Hart, ein Naturalist der ersten Stunde, kritisiert Loth als „unbarmherzigen, starrsinnigen Theoretiker“ (so die Zusammenfassung Zimmermanns (2005), S. 497 von Harts Kritik). Von einer ‚unbegreiflich Tat‘ spricht moderater Curt Baake im *Berliner Volksblatt* (Vgl. Baseler (1993), S. 112). Im *Reichsboten* wirft Conrad Müller Loth vor, in seinem Handeln einer „Deszendenzmoral“ bzw. einer „darwinistischen Unmoral“ zu folgen (vgl. ebd., S. 108). Georg Brandes, der sich anerkennend über Helene und Hoffmann geäußert hat, bezeichnet Loth als ‚misslungen‘, seine Flucht als ‚unglaublich‘ (vgl. ebd., S. 77). In jüngerer Zeit beschimpft Hans Mayer Loth als einen „jämmerlichen Ideologen“ und „Vertreter reichsdeutscher imperialistischer Gedankengänge“ (Mayer, Hans: Gerhart Hauptmann. Verlobt 1967, S. 36) und der Naturalismusforscher Roy C. Cowen sieht in Loth einen „entmenslichten Sklaven seiner abstrakten Ideen“ (Cowen, Roy C.: Der Naturalismus. Kommentar zu einer Epoche. München 1973, S. 161). Da es hier nur darum gehen kann, einen Eindruck der negativen Beurteilungen von Loths Handeln zu geben – und damit ist zumeist auf seine Flucht am Ende des Dramas Bezug genommen –, kann auf die Angabe der Originalquellen und auf die soziale und ideologische Differenzierung der Sprecherpositionen verzichtet werden. Beides leistet die zitierte Studie von Baseler. Sie enthält eine nahezu vollständige bibliographische Liste der zeitgenössischen Rezeption von Hauptmanns naturalistischem Erstlingsdrama und bemüht sich zugleich um eine Standortbestimmung der Kritik.

⁹⁴ Angelehnt an die Terminologie von Pfister, Manfred: Das Drama. Theorie und Analyse. München 1977, S. 20f.

Die Schuldfrage taucht, und hierauf kommt es wesentlich an, innerhalb der fiktiven Welt schlechterdings nicht auf. In einen inneren Konflikt gerät Loth beim Fassen seines Entschlusses nicht. Ja, er muss sich noch nicht einmal zu diesem Entschluss durchringen. Im klassischen Drama wäre die Nachricht über die familiäre Herkunft seiner Verlobten der Zeitpunkt für einen Monolog gewesen, in dem der Protagonist den inneren Kampf, der seiner Entscheidung vorausgeht, dem Rezipienten zugänglich macht. Wenn der Wegfall der artifiziellen Redeform des Monologs ein zentrales Element der naturalistischen Dramenpoetik darstellt⁹⁵, so hätte Hauptmann diesen inneren Kampf noch immer zum Gegenstand eines Dialogs zwischen Loth und Dr. Schimmelpfennig machen können. Doch was man stattdessen liest, ist dies:

Loth nimmt langsam Hut und Stock und hängt sich ein Täschchen um.

Dr. Schimmelpfennig. Was gedenkst du zu tun, Loth?

Loth. Nicht begegnen...!

Dr. Schimmelpfennig. Du bist also entschlossen?

Loth. Wozu entschlossen?

Dr. Schimmelpfennig. Euer Verhältnis aufzulösen?

Loth. Wie sollt' ich wohl dazu nicht entschlossen sein? [...] ich kann nicht anders. (366f.)

Es erscheint durchaus bemerkenswert, dass Hauptmann den dramatisch äußerst wirksamen Antagonismus zwischen Überzeugung und Liebe, den er an dieser Stelle Loth hätte ausagieren lassen können, ungenutzt lässt. Zumal die Figur des Loth dadurch nicht etwa an Glaubwürdigkeit verloren, sondern gewonnen hätte (insofern sie weniger dogmatisch erscheinen würde). Loth, um dieses kontrafaktische Gedankenexperiment noch weiterzuspinnen, hätte sich ja durchaus auch mit schlechtem Gewissen für die Flucht aus Witzdorf entscheiden können, wodurch das Drama zu demselben Ende hätte geführt werden können. Die Inexistenz dieses Konflikts zeigt deshalb die Existenz eines Standpunktes an, von dem aus betrachtet Loths Entschluss nicht als moralisch fragwürdig, sondern, im Gegenteil, als moralisch geboten erscheint. Man muss hier an Gerhart Hauptmanns mehrmonatigen Aufenthalt in Zürich im Jahr 1888, also ein Jahr vor der Entstehung des Dramas, erinnern. Zusammen-

⁹⁵ Diese Verabschiedung des Monologs, und damit der rhetorischen Tradition der klassischen Dramatik, geschieht im Zeichen einer ‚Sprache des Lebens‘, die auf der Bühne fortan gesprochen werden soll. Vgl. dazu Meyer, Theo: Einleitung, in: Theorie des Naturalismus. Stuttgart 1997, S. 3-49, insbes. S. 43ff.

men mit seinem Bruder Carl und durch diesen war er hier Teil eines intellektuellen Kreises, der sich um August Forel und Alfred Ploetz, mit dem Hauptmann bereits seit seiner Jugend bekannt gewesen ist, gruppierte. Zu diesem Kreis zählte darüber hinaus, sporadisch, der in Basel lehrende Physiologe Gustav Bunge, der hier schon als Verfasser der Schrift *Die Alkoholfrage* begegnet ist, sowie der Mediziner und spätere Schwiegersohn August Bebels, Ferdinand Simon. In diesem Kreis, so schreibt der Biograph von Alfred Ploetz, Werner Doecke, gestützt auf nicht publizierte Lebenserinnerungen des Begründers der Rassenhygiene, wurden „auch Vererbungsfragen diskutiert, wobei der Alkohol immer wieder als schuldig an der ‚Degeneration im Bilde der Familie‘ (HAUPTMANN) angeprangert wurde.“⁹⁶ Dass Hauptmann durch sein Zürcher Umfeld vorübergehend im ‚Banne der Abstinenzbewegung‘ stand, führt Bernhard Tempel in *Alkohol und Eugenik* aus.⁹⁷

Von Belang ist diese biographische Episode hier, weil durch sie die diskursiven Voraussetzungen des auffälligen Ausbleibens der Schuldfrage im Drama sichtbar werden. Denn Schuld wird in den Disziplinen und Diskursen, für die zumal Ploetz und Forel metonymisch stehen, also in der Rassenhygiene, der (Degenerations-)Psychiatrie, der (sexuellen) Hygiene, des Alkoholismuskurses, als Folge eines Egoismus (in der Partnerwahl) verhandelt, der nur sein eigenes, nicht aber das Wohl der Nachkommen bedenkt. Vom Diskurs aus gedacht, lässt sich *Vor Sonnenaufgang* deshalb geradezu als dasjenige Drama bezeichnen, das *vor* der Schuld spielt. Schuldig macht man sich hier primär an seinen Kindern, indem man sie als Erben pathologischer Eigenschaften in die Welt setzt. Um solchen nicht das Leben zu geben, verlässt Loth Witzdorf, verlässt er es ohne seine Verlobte. Ihre Aszendenz verunmöglicht sein Eheglück. Loth handelt im Namen der Zukunft und dadurch in vollster Übereinstimmung mit einer temporalisierten, *antigenealogischen* Moral, wie sie Medizin und Naturwissenschaften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu etablieren versuchten. Dadurch soll keineswegs Loths Handeln moralisch legitimiert werden. Nicht die moralische Beurteilung seines Handelns, sondern dessen eigene Moral bzw. Moralität stehen hier zur Debatte. Fraglich ist nicht, ob sich „seine[]

⁹⁶ Doecke, Werner: Alfred Ploetz (1860-1940), Sozialdarwinist und Gesellschaftsbiologe. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der gesamten Medizin. Frankfurt 1975, S. 17. Vgl. dazu auch Hauptmann, Gerhart: Das Abenteuer meiner Jugend, in: ders.: Das gesammelte Werk. Erste Abteilung. 14. Bd. Ausgabe letzter Hand zum achtzigsten Geburtstag des Dichters. Berlin 1942, S. 762f., insbes. S. 775.

⁹⁷ Tempel (2010), S. 102-106.

abwegige[] Überzeugtheit von der Vererbbarkeit einer erworbenen Trunksucht“, die seinem Entschluss zugrunde liegt, mit der „zeitgenössischen Lehrmeinung Henri Auguste Forels und Ernst Haeckels“⁹⁸ rechtfertigen lässt, fraglich ist vielmehr, welche Moral Diskurse erzeugen, die nicht nur die Erblichkeit ‚einer erworbenen Trunksucht‘ als wissenschaftliche Tatsache konstituieren. Auch in Loths Entschluss, der auf einer Moral fußt, deren Fokus auf das Verhältnis zwischen Lebenden und Ungeborenen gerichtet ist, begegnen einem somit, wenngleich *ex negativo*, die für das naturalistische Drama so typischen Entstehungsbedingungen von Schuld wieder. Aus dieser Perspektive aber wäre das soziale Drama ein Lehrstück, das zeigt, wie man Familiendramen verhindert.

⁹⁸ Zimmermann (1995), S. 502.

3.5. Hereditärer (nicht Erben). Thomas Manns *Buddenbrooks*. *Verfall einer Familie*

3.5.1. Der Familienroman als Anti-Bildungsroman

Vielleicht hatte Rainer Maria Rilke Herman Bangs *Hoffnungslose Geschlechter* (1880) im Sinn, als er in seiner Rezension des Romanerstlings von Thomas Mann schrieb: „Noch vor einigen Jahren hätte ein moderner Schriftsteller sich damit begnügt, das letzte Stadium dieses Verfalls [einer Familie, so der Untertitel von *Buddenbrooks*] zu zeigen, den Letzten, der an sich und seinen Vätern stirbt.“¹ Im Roman des Dänen Bang, der 1880 in seinem Heimatland erschienen ist, wird in der Tat nur dieses Stadium dargestellt. Erzählt wird die Geschichte Williams, des letzten Spross' eines der „ältesten Geschlechter im Land“², der Högs.

Glaubte man Thomas Manns Selbstaussage über die ‚Keimzelle‘ seines Romanerstlings, wie sie in *Lübeck als geistige Lebensform* zu finden ist, so schwebte ihm anfangs eine ganz ähnliche Konstruktion vor: „[W]ährend ich mich eigentlich für die Geschichte des sensitiven Spätlings Hanno und allenfalls noch für die des Thomas Buddenbrook interessiert hatte, nahm all das, was ich als *Vorgeschichte* behandeln zu können geglaubt hatte, sehr selbständige, sehr eigenberechtigte Gestalt an [...].“³ Nimmt so die Erzählung der Geschichten des Vaters und der Vorväter Hannos in den *Buddenbrooks* bedeutenden Raum ein, werden diese in *Hoffnungslose Geschlechter* auf wenigen Seiten abgehandelt. Das erste von insgesamt drei Büchern beginnt mit einem mit *Prolog* überschriebenen Kapitel. Hier wird, im Stile einer medizinisch-hereditären Fallgeschichte, die familiäre Vorgeschichte Williams, die wie jene Hannos mit dessen Urgroßvater, dem „Stammvater des zu neuem Ansehen gelangten Zweiges“⁴ einsetzt, erzählt.

In welcher literarischen Tradition Bangs Roman zu verorten ist, wird dabei schon durch den Namen des Helden angedeutet, der darüber hinaus, wie sein deutscher Namensvetter, Wilhelm, eine Karriere als Schauspieler anstrebt, die, wie bei diesem, mangels Talent scheitern wird. Doch sein Scheitern führt den Helden dieses

¹ Zit. nach Mann, Thomas: *Buddenbrooks*. *Verfall einer Familie*. Kommentar v. Eckhard Heftrich und Stephan Stachorski unter Mitarbeit v. Herbert Lehnert. Bd. 1/2. Frankfurt a. M. 2002, S. 149. Im Folgenden zitiert als: Heftrich, Stachorski (2002), S. X.

² Bang, Herman: *Hoffnungslose Geschlechter* [1880], Berlin 1900, S. 5.

³ Zit. nach Heftrich, Stachorski (2002), S. 21.

⁴ Bang (1900), S. 5.

modernen Familienromans, auch er ein Jüngling, nicht auf den Weg eines geregelten bürgerlichen Lebens, sondern aus diesem heraus. Am Ende des Romans steht nicht die Hochzeitsreise, sondern die heimliche Abreise des Protagonisten. So realisiert sich der Familienroman in der Moderne als Anti-Bildungsroman. Steht am Ende des Bildungsromans (*Wilhelm Meisters Lehrjahre*) perspektivisch der Familienroman (insofern er mit der Ehe endet), so steht am Ende des Familienromans (*Hoffnungslose Geschlechter*) hingegen rückblickend die Erkenntnis, dass der Bildungsroman nicht mehr möglich ist: Im ersten Kapitel des achten und letzten Buches von Goethes *Wilhelm Meister*, nachdem Wilhelm seinen Lehrbrief von der Turmgesellschaft erhalten hat, erfährt man, worin das Ziel aller Lehrjahre besteht:

Er sah die Welt nicht mehr wie ein Zugvogel an, ein Gebäude nicht mehr für eine geschwind zusammengestellte Laube, die vertrocknet, ehe man sie verläßt. Alles, was er anzulegen gedachte, sollte dem Knaben [Felix] entgegen wachsen, und alles, was er herstellte, sollte eine Dauer auf einige Geschlechter haben. In diesem Sinne waren seine Lehrjahre geendigt, und mit dem Gefühl des Vaters hatte er auch alle Tugenden eines Bürgers erworben.⁵

Goethes Bildungsroman erzählt folglich die Geschichte eines Individuums, das vom Sohn zum Vater, ja gar zum Stammvater eines Geschlechts wird. Bangs Familienroman dagegen erzählt vom Ende eines Geschlechts, von einem Sohn (Nachkommen) folglich, der gerade nicht mehr zum Vater wird.⁶ Der Abschiedsbrief Williams an seinen Freund Hoff liest sich so: „Ich bin gereist, lieber Hoff – gebt euch keine Mühe, zu wissen wohin; William Hög werdet Ihr doch niemals wiedersehen. Und fragst Du, warum gerade jetzt? – Weil es sonst zu spät geworden wäre! Für mich war ja doch nur noch ein kümmerliches, elendes Leben übrig... Beurteile mich milde, denn ich habe gar viel gelitten. Ich träumte einst, etwas Großes leisten zu können und war unvermögend. Das ist die traurige Geschichte meines Lebens. [...] Leb' wohl! Die Högs sterben aus – Ich glaube, das Geschlecht erlischt mit zwei einsamen Frauen [Williams Schwestern].“⁷

⁵ Goethe, Johann Wolfgang: *Wilhelm Meisters Lehrjahre*, in: ders.: *Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche*. 40 Bde. 1. Abteilung, Bd. 9. Hg. v. Wilhelm Voßkamp u. Herbert Jaumann. Unter Mitwirkung v. Almuth Voßkamp. Frankfurt a. M. 1992, S. 355-992, hier: S. 881.

⁶ Auch deshalb nicht, weil er den Frauen gegenüber nicht als Liebhaber (Wilhelm), sondern als Kind (William) auftritt. Ist der Bildungsroman immer auch amouröse Biographie (Mariane – Philine – Therese – Natalie), so eignet den (nicht zur Familie gehörenden) weiblichen Figuren, die William zugeordnet werden, immer etwas Mütterliches.

⁷ Bang (1900), S. 207

Wo es, wie Rilke schreibt, ein Autor (Thomas Mann) als „ungerecht“ empfindet, „in einem Schlußkapitel die Katastrophe zusammenzudrängen, an welcher eigentlich Generationen arbeiten“⁸, da ist der generische Bezugspunkt des Familienromans weniger der Bildungsroman als vielmehr die Familienchronik. Dies lässt sich zum einen quellengeschichtlich dokumentieren, hat Thomas Mann für die Gestaltung einzelner Szenen doch teilweise extensiv auf die Chronik seiner eigenen Familie zurückgegriffen.⁹ Gattungsgeschichtlich konnten sich die Buddenbrooks zwar am Ende des 19. Jahrhunderts bereits in eine drei Jahrzehnte andauernde Geschichte literarischer Familienromane einordnen, doch in einem Roman in zumindest annähernd gleichberechtigter Weise die Geschichten (vor allem) der männlichen Stammelinie zu erzählen, besitzt durchaus, hierin ist Rilke beizupflichten, Neuigkeitswert.

Man kann Caroline Pross deswegen darin nicht vorbehaltlos zustimmen, dass eine Dezentralisierung der Figurenkonstellation, d.h. die ‚Umlegung‘ der ‚Funktion des Helden‘ auf eine Serie von Figuren, auf Angehörige einer Familie“¹⁰, ein typisches Merkmal von Dekadenzromanen bzw. dekadenten Familienromanen darstellt, zu denen Pross neben den *Buddenbrooks* auch Bangs *Hoffnungslose Geschlechter* oder, um weitere Beispiele aus dem deutschen Sprachraum zu nennen, Max Nordaus Roman *Die Krankheit des Jahrhunderts* (1887) und Gerhard Ouckama Knopps *Die Dekadenten* (1898) zählt. Denn diese Romane bleiben, wie im Übrigen auch Samuel Butlers *The Way of All Flesh* (geschrieben zwischen 1873 und 1884, erstmals erschienen 1903), obschon sie den Fokus auf den einen Helden tendenziell auflösen, weiterhin, zumindest in einer Schwundstufe, dem Schema des Individualromans (der durchaus Familienroman sein kann, wenn nämlich der Held in erster Linie als Nachkomme gezeichnet wird) verpflichtet.¹¹ Das zeigt sich allein schon daran, dass für alle diese Romane eindeutig Helden benannt werden können: William Hög (*Hoffnungslose Geschlechter*), Wilhelm Eynhard (*Krankheit des Jahrhunderts*), Edmund Veraine (*Die Dekadenten*), Ernest Pontifex (*The Way of All Flesh*).

Im Gegensatz zu diesen Romanen wird in den Buddenbrooks die Geschichte der Familie nicht als Familiengeschichte eines Helden und damit als familiäre Vorgeschichte abgehandelt, sondern als Geschichte der aufeinanderfolgenden Stammhalter

⁸ Heftrich, Stachorski (2002), S. 149.

⁹ Vgl. ebd., S. 571-635.

¹⁰ Pross (2013), S. 78.

¹¹ Dies gilt auch für Zolas Rougon-Macquart-Zyklus, denn hier realisiert sich der Familienroman als eine Serie von Individualromanen.

(Helden) einer Familie erzählt. Das ist, wohlgemerkt, kein kategorialer, sondern nur ein gradueller Unterschied, doch ergibt sich aus dieser mehrgenerationellen Erzähl-anlage des Romans dessen Nähe zur Familienchronik, die Familiengeschichte ja, wie in Kapitel II.1. gezeigt, als Geschichten der Helden (Väter und Söhne) einer Familie erzählt. Und doch besteht gerade zwischen der (Familien-)Chronik und dem Roman *Buddenbrooks* ein kategorialer Unterschied, insofern nämlich, als jene Familiengeschichte als die Geschichte eines Namens, dieser hingegen als erbbiologischen Prozess darstellt.

Die Form des Romans gewinnt die Buddenbrooksche Familiengeschichte über das Thema des Verfalls, d.h. darüber, dass sie an die Stelle der chronologischen Abfolge (Chronik) einen gerichteten Geschichtsverlauf setzt (der der Temporalität der Chronik widerspricht). Hat gerade die jüngere, vor allem wissenschaftliche Forschung zu den *Buddenbrooks* gezeigt, dass der Verfall der Familie in erster Linie als Degenerationsprozess verstanden werden muss, so wird hier an diesen Befund die weiterführende These angeschlossen, dass Degeneration nicht nur als Erklärungsschema des Verlaufs der Familiengeschichte, nicht nur als Folie für die Zeichnung der Figuren fungiert, sondern ganz wesentlich auch eine poetologische Dimension besitzt. Das Wissen der Degeneration, so wird zu zeigen sein, ermöglicht zuallererst einen nicht mehr am Muster des Individualromans orientierten Familienroman, weil es die mehrgenerationelle Familiengeschichte in ein Ganzes im poetologischen Sinne transformiert, d.h. in etwas, das einen Anfang (aber keinen Ursprung), eine Mitte (d.h. etwas Bewirktes und nicht einfach etwas Folgendes) und ein Ende (aber keinen Schluss) hat.¹²

¹² Zu den *Buddenbrooks* als Degenerations- bzw. Dekadenzroman vgl. jüngst und maßstabssetzend Pross (2013), S. 243-310; Max, Katrin: Niedergangsdagnostik. Zur Funktion von Krankheitsmotiven in ‚*Buddenbrooks*‘. Frankfurt a. M. 2008; Dies.: Erbangelegenheiten. Medizinische und philosophische Aspekte der Generationenfolge in Thomas Manns Roman ‚*Buddenbrooks*‘, in: Generation als Erzählung. Neue Perspektiven auf ein kulturelles Deutungsmuster. Hg. v. Björn Bohnenkamp, Till Manning u. Eva-Maria Silies. Göttingen 2009, S. 129-150; Roelcke, Volker: Psychiatrische Kulturkritik um 1900 und Umrisse ihrer Rezeption im Frühwerk Thomas Manns, in: Literatur und Krankheit im Fin-de-Siècle (1890-1914). Thomas Mann im europäischen Kontext. Frankfurt a. M. 2002, S. 95-113; Koopmann, Helmut: Krankheiten der Jahrhundertwende im Frühwerk Thomas Manns, in: ebd., S. 115-130; Keller, Ernst: Das Problem ‚Verfall‘, in: *Buddenbrooks-Handbuch*. Hg. v. Ken Moulden u. Gero von Wilpert. Stuttgart 1988, S. 157-172.

3.5.2. Die Zeitlichkeit der Familie

Das *Buddenbrooksche* Universum ist ein substanzloses¹³ und deswegen modernes Universum. Es ist ein Universum, das ganz und gar von der Zeit durchwirkt ist, in dem nichts Bleibendes, Festes oder Dauerndes mehr existiert. Dabei stellt sich das Vergehen und die gestaltende und umgestaltende Kraft der Zeit an der Abfolge der Generationen dar. Das Konzept der Generation ist die zentrale Kategorie der Organisation der erzählten Zeit in den *Buddenbrooks*.

An zahlreichen Stellen im Roman ist von den ‚Jungen‘ und den ‚Alten‘ die Rede und dies zumeist im Hinblick darauf, wie beide sich voneinander unterscheiden. So kommentiert der Erzähler anlässlich einiger ausgesuchter „compliments“, die der „Poet der Stadt“, Jean Jacques Hoffstede, ein guter Freund des alten Johann Buddenbrook, vor den Damen des Buddenbrookschen Hauses „vollführt“, dass „die *neue Generation* [die Generation Jean Buddenbrooks]“ solche Artigkeiten „schlechterdings nicht mehr zustande brachte.“¹⁴ Intern auf Jean Buddenbrook fokalisiert spricht er nur wenige Seiten später von „zwei unbefangene[n] und muntere[n] *alte[n] Herren* [Hoffstede und der Pastor Wunderlich] *aus sorgenloserer Zeit*“ (45), die in den Billardsaale des Hauses in der Mengstraße eintreten. Auch die 48er Revolution wird als eine Revolution dargestellt, deren Trägerschicht die junge Generation ist: „Er [der Konsul] selbst hatte in letzter Zeit allerhand Besorgniserregendes verspüren müssen. Freilich, die *älteren* Träger und Speicherarbeiter waren bieder genug, sich nichts in den Kopf setzen zu lassen; aber unter den *jungen Leuten* hatte Dieser und Jener durch sein Benehmen Zeugnis davon gegeben, daß der neue Geist der Empörung sich tückisch Einlaß zu verschaffen gewußt hatte...“ (192f., Hervorhebung von mir, B.B.) In den 1870er Jahren dann ist es nicht der revolutionäre Geist, sondern der militärische des Wilhelminischen Kaiserreichs, der das Verhalten der Jungen ganz maßgeblich bestimmt: „Es war ein wackeres und ein bißchen ungehobeltes Geschlecht [= Generation], die laute Menge, in der Kai und Hanno hin und wider wanderten. Herangewachsen in der Luft eines kriegerisch siegreichen und verjüngten Vaterlandes, huldigte man Sitten von rauher Männlichkeit.“ (793) Selbst

¹³ Vgl. dazu Kapitel 1.1.

¹⁴ Mann, Thomas: *Buddenbrooks. Verfall einer Familie* [1901]. Hg. u. textkritisch durchgesehen v. Eckhard Heftrich unter Mitarbeit v. Stephan Stachorski u. Herbert Lehnert. Frankfurt/Main 2002, S. 17, Hervorhebung von mir, B.B.. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe im Fließtext in Klammern zitiert.

in der Gestaltung der Nebenfiguren findet das generationelle Ordnungsschema seine Anwendung. So wird der Makler Sigismund Gosch einerseits als „*Erbe und Nachfolger* des seligen Jean Jacques Hoffstede“ (198, Hervorhebung von mir, B.B.) bezeichnet. Andererseits betont der Erzähler auch hier die Andersartigkeit des Erben. Goschs „Wesen“ sei „düsterer und pathetischer“ und ihm eigne „nichts von der scherzhaften Heiterkeit [...], die der Freund des älteren Johann Buddenbrook aus dem vorigen Jahrhundert herübergerettet hatte.“ (198) „[B]ehäbige und glückliche Generationen“ seien es gewesen, „damals“, zu Zeiten seines Großvaters, so Thomas Buddenbrook in einem morgendlichen Gespräch mit seinem Barbier Wenzel, und gibt zu bedenken, dass „die Zeiten sich ändern“ (396).

Der Roman bemisst historische Entwicklung an der Aufeinanderfolge der Generationen. Dies gilt in gleichem Maße für die fiktive Welt im Allgemeinen wie für die Familiengeschichte der Buddenbrooks im Besonderen. Dabei ist es auffällig, dass der Roman das Konfliktpotential, das durch die Gleichzeitigkeit verschiedener Generationen in der jeweiligen Erzählgegenwart gegeben ist, ungenutzt lässt. Zwar wird mit Nachdruck die Veränderung der gegenwärtigen zu der vorangegangenen Generation betont, doch diese Andersartigkeit der jüngeren Generationen fungiert nicht als Anlass eines Generationenkonflikts.¹⁵ Zu sehr gilt bis zu Hanno für die Familie der Buddenbrooks „das Alte, Gewohnte und Überlieferte“ (170) als Ideal, als Exemplum, an dem man das eigene Handeln und den eigenen Charakter auszurichten gedenkt – mit mäßigem bis geringem Erfolg freilich. Diese seltsame Konfliktlosigkeit liegt mitunter daran, dass die Attribute des ‚Jungen‘ und ‚Alten‘ nicht als Epitheta bestimmter Generationen festgelegt sind. Jung und Alt sind vielmehr relative Kategorien, substanzlose Kategorien, wenn man so will, die nur mehr temporär den Repräsentanten der aufeinanderfolgenden Generationen anhaften. Wer einst in Bezug auf die Elterngeneration jung genannt wurde, wird, selbst zum Vater (oder zur Mutter) geworden, Exponent der alten Generation: „Und nun wolle man“,

¹⁵ Darauf weist auch Walter Erhart in seinem Aufsatz *Thomas Manns Buddenbrooks und der Mythos zerfallender Familien* hin. Erhart spricht von „zwei große[n] Kulturmuster[n], in denen das Unglück der Familie sich eine Form“ suche. Diese beiden Formen seien die „Familientragedien“ und der „Verfall“, der ohne „Kampf der Kinder gegen die Eltern“ auskomme, sondern von dem „kontinuierlichen Sturz einer Familie von der Höhe in die Tiefe“ „durch eine Folge von Ereignissen“ handle. Vgl. Erhart (2004), S. 161-184, hier: S. 164f. Zum Generationenkonzept und -konflikt in der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts u.a. mit Hinblick auf Manns *Buddenbrooks* vgl. auch Müller, Lothar: Der eine Name: Esterházy, der andere: Rothschild. Über die Wiederkehr des Familienromans, in: Merkur. Zeitschrift für europäisches Denken 57/652 (2008), S. 663- 674, insbes.: S. 663-666. Zur Geschichte des Generationenkonzepts im Allgemeinen vgl. Parnes, Vedder, Willer (2008).

so die alte Konsulin in ihrer Tischrede am Weihnachtsfest des Jahres 1869, „mit hoffenden Herzen, einträchtig anstoßen auf das Wohl der Familie, auf ihre Zukunft, jene Zukunft, die dasein werde, wenn die alten [die Konsulin selbst, die zu Beginn des Romans noch zu den jüngeren zählt] und älteren [Thomas, Gerda, Christian, Tony etc., die ebenda noch die jüngsten sind] unter den Anwesenden längst in kühler Erde ruhen würden – auf die Kinder, denen das heutige Fest ja recht eigentlich gehöre.“ (601).

Vor allem jene Figuren des Romans, denen die Fortsetzung der Familie und der Firma aufgetragen ist, also (Johann), Jean, Thomas und Hanno besitzen mithin eine „doppelte Natur“¹⁶: Zum einen sind sie als Mitglieder einer Familie „Glieder in einer Kette“ (160) und somit zugehörig zu einer „genealogischen Serie“¹⁷. Zum anderen sind sie als Junge bzw. Alte Angehörige einer dezidiert nicht-familiär gedachten und organisierten Generation und somit Teile einer „zeitgenössischen sozialen Gemeinschaft“¹⁸. Und weil sie beides sind, „Familienmänner“ und Altersgenossen, sind sie weder das eine noch das andere ganz und weichen von ihren Vorfahren wie auch

¹⁶ Ohad, Vedder, Willer (2008), S. 203.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd. Vgl. auch und nochmal Müller (2008). Beruhend auf Pierre Noras Diagnose eines antagonistischen Verhältnisses zwischen Generation, verstanden als „Kohorte von Gleichaltrigen“ (Müller (2008), S. 664), und Genealogie, wie es seit der Französischen Revolution formuliert wird, argumentiert Lothar Müller, dass in den *Buddenbrooks* „das Genre des bürgerlichen Familienromans“ (ebd.) verabschiedet werde. Diese Verabschiedung käme in Hannos Doppelstrich, den er unter das in der Buddenbrook'schen Familienchronik verzeichnete „genealogische Gewimmel“ zieht, zum Ausdruck, sei „[d]as lineare Strukturmuster der Genealogie“ (ebd.) doch eine Form des, um mit Musil zu sprechen, „primitiv Epischen“, das für die literarische Moderne zu Beginn des 20. Jahrhunderts unwiderfürlich verlorengegangen sei. Hinsichtlich solcher klaren Gegenüberstellungen von Genealogie und Generation wird man vor allem dann Vorbehalte anmelden müssen, wenn man die Geschichte des Vererbungswissens im 19. und frühen 20. Jahrhundert verfolgt. Mit Ohad Parnes wird man sagen müssen, dass die generationelle Ordnung des Lebendigen die wesentliche Voraussetzung eines modernen Hereditätskonzepts bilde. Vgl. Parnes, Ohad: „Es ist nicht das Individuum, sondern es ist die Generation, welche sich metamorphisiert“. Generationen als biologische und soziologische Einheiten in der Epistemologie der Vererbung im 19. Jahrhundert. In: *Generation. Zur Genealogie des Konzepts – Konzepte von Genealogie*. Hg.v. Sigrid Weigel et al. München 2005, S. 235-260. Mit Sigrid Weigel wiederum wird man sagen müssen, dass die Genealogie seit Ende des 18. Jahrhunderts eher ihre Form verändert – indem sie als eine inkorporierte gedacht wurde –, denn ihre Bedeutung verloren habe. Vgl. Weigel (2002), S. 71-97 sowie Weigel (2006). Mit Hinblick auf die Entwicklung der Lebenswissenschaften im 19. Jahrhundert lässt sich geradezu konstatieren, dass das Konzept der Generation die Voraussetzung eines modernen genealogischen (i.e. hereditären) Denkens bilde. Mag auch, um auf das Genre des Familienromans zurückzukommen, das ‚lineare Strukturmuster‘ einem avantgardistischen Erzählen als unmöglich, anachronistisch oder schlicht unmodern erscheinen, Hannos Doppelstrich unter seinen eigenen Stammbaum kann nicht als Überwindung des Familienromans interpretiert, sondern muss im Gegenteil als Geste von dessen Begründung angesehen werden. Dies deshalb, weil mit diesem Doppelstrich das in der (Buddenbrook'schen Familien-)Chronik zur Form gewordene Modell von Familie und damit die Familienchronik als Gattung des familialen Erzählens verabschiedet wird, der Roman sich dagegen selbst als diejenige Form begründet, welche das Potential besitzt, modern über Familie und die moderne Familie erzählen zu können.

zunehmend von den Gleichaltrigen ab – von jenen, weil sie auch Zeitgenossen ihrer jeweiligen Zeit sind, von diesen, weil sie durch die familiäre Vergangenheit ihrer eigenen Gegenwart entfremdet werden. In der Aufeinanderfolge der Generationen (der Buddenbrooks) formuliert sich so – *auf extradiegetischer Ebene* – ein verzeitlichtes, dynamisiertes Verständnis von (Familien-)Geschichte. Im *intradiegetischen* Buddenbrookischen Begriff der Familie dagegen wird Geschichte gerade still gestellt. So orientiert sich noch Thomas Buddenbrook wie schon sein Vater Jean an der, fast möchte man sagen: urgeschichtlichen Maxime, die der Großvater des Konsuls seinen „Nachkommen“ in das Familienbuch geschrieben hat: „Mein Sohn, sey mit Lust bey den Geschäften am Tage, aber mache nur solche, daß wir bey Nacht ruhig schlafen können.“ (62) Sind die Söhne, also die – aus der Perspektive des Großvaters – zukünftigen Generationen die Adressaten dieser „Ermahnung“ (ebd.), so wird ihr Bezugspunkt gleichwohl nicht von den Lebenden, sondern von den Toten gebildet: deren (Toten-)Ruhe soll durch die Befolgung dieser Maxime nicht gestört werden. So werden die Lebenden von den Toten auf die Toten verpflichtet und die Vergangenheit jederzeit Maßstab des Handelns der Gegenwärtigen. Thomas Buddenbrook ist es auch, der in sich den „praktische[n] Menschen“ (516, 517), diesen (vermeintlichen und ersehnten) Buddenbrookischen Familiencharakter wieder auferstehen lassen will:

Stand Thomas Buddenbrook mit beiden Beinen fest wie seine Väter in diesem harten und praktischen Leben? Oft genug, von jeher, hatte er Ursache gehabt, daran zu zweifeln! Oft genug, von Jugend an, hatte er diesem Leben gegenüber sein Fühlen korrigieren müssen... Härte zufügen, Härte erleiden und es nicht als Härte, sondern als etwas Selbstverständliches empfinden – würde er das niemals vollständig erlernen? (516)

Und er ist es auch, der hofft, seinen Sohn Hanno zu einem „echten Buddenbrook, eine[m] starken und praktisch gesinnten Mann mit kräftigen Trieben nach außen, nach Macht und Eroberung“ erziehen zu können (559), ihn nach dem Bild des Urgroßvaters zu „modelln“ (574). Glied einer Kette, Teil einer genealogischen Serie zu sein, bedeutet für die Figuren folglich, den eigenen familiären Ursprung zu reproduzieren und wo nicht zu reproduzieren, so ihn (in sich selbst oder einem anderen) reproduzieren zu wollen oder – im Falle Hannos – zu sollen. Die Zeit der Familie bzw., dies ist wichtig zu betonen, die *ideale* Zeit der Familie *aus der Sicht der Figuren*, ist eine vormoderne Zeit. Sie ist eine Zeit, in der Vergangenheit und Gegen-

wart, Gegenwart und Zukunft noch nicht qualitativ voneinander unterschieden sind, so dass die Gegenwart jederzeit das (vermeintliche) Potential besitzt, Vergangenheit zu aktualisieren, d.h. zu re-präsentieren. Dabei ist es exakt dieses Modell der familialen Zeit(-losigkeit), das der Roman in seinem Scheitern vorführt. Und dieses Scheitern ist das Resultat einer generationellen Ordnung der geschichtlichen und lebendigen Welt.

3.5.3. Die Poetik der Degeneration

Auch die *Buddenbrooks* führen, wie Storms Novelle *Carsten Curator*, die in der Forschung wegen der verbindenden Verfallsthematik als Klein- oder Vorform der *Buddenbrooks* bezeichnet wurde¹⁹, die Familie als einen Zusammenhang zwischen Körpern, folglich als einen hereditären Zusammenhang vor. Thomas Buddenbrook spricht gar einmal selbst vom ‚Körper der Familie‘. Voller Zorn auf seinen Bruder Christian, der im „Klub“ den Kaufmannsstand mit seiner Bemerkung, dass „bei Lichte besehen [...] doch jeder Geschäftsmann ein Gauner“ (348) sei, verunglimpft hat, wirft er diesem an den Kopf: „Du bist ein Auswuchs, eine ungesunde Stelle am Körper unserer Familie!“ (352) Gleichwohl darf diese organologische Metaphorik nicht als Indiz dafür gedeutet werden, dass Thomas über einen naturalisierten Begriff der Familie verfügt. Denn hier werden keine Formen der Beziehung zwischen den Generationen angesprochen, sondern es wird letztlich einer moralischen Wertung Ausdruck verliehen. Der Roman selbst operiert dagegen sehr wohl mit einem in der Biologie bzw. Physiologie gründenden Familienbegriff, der schon in der titelgebenden Vokabel des ‚Verfalls‘ zum Ausdruck kommt. Nicht nur darüber, aber darüber programmatisch, werden die *Buddenbrooks* im Kontext des psychiatrischen Wissens über Degeneration verortet, das im *fin de siècle* zu einer gängigen und omnipräsenten Selbstbeschreibungsformel moderner westlicher Industriegesellschaften geworden ist.²⁰ In das Feld dieses Wissens stellt den Roman schon der Psychiater Robert Sommer:

¹⁹ Vgl. Laage, Karl Ernst: Kommentar, in: Storm (1987), S. 957.

²⁰ Vgl. dazu die in Fußnote 12 dieses Kapitels angeführte Forschung zu den *Buddenbrooks* als Degenerationsroman.

Aus der deutschen Literatur hebe ich als weiteres Beispiel [für einen Familienroman, der das „Thema der Degeneration von Menschen und Familien“ aufgreift] den interessanten Roman ‚Die Buddenbrooks‘ von Thomas Mann hervor, der sich durch psychologisch feine Charakteristika sowie naturwissenschaftlich richtige Beschreibungen auszeichnet und das Degenerationsproblem im Sinne der Vererbung mit großer Klarheit darstellt. Mann läßt hier in zwei Generationen [gemeint sind hier vermutlich Johann Buddenbrook, der Antoinette Duchamps heiratet, die „halb romanische[r] Herkunft“ (10) ist, und Thomas Buddenbrook, der die ‚fremdartige‘ Künstlernatur Gerda Arnoldson zur Frau nimmt] eine Blutmischung eintreten, wodurch die seit langer Zeit gezüchteten lebenskräftigen Eigenschaften der Buddenbrooks in einer Weise geändert werden, die zum Niedergang der Familie führte. Dabei stellt Mann in überzeugender Weise den äußeren finanziellen und sozialen Zusammenbruch als Folge von bestimmten angeborenen Eigenschaften zum Teil krankhafter Art dar.²¹

Es wird gleichwohl im Folgenden nicht darum gehen, die Ursachen und den exakten Verlauf des Verfalls der Buddenbrooks zu bestimmen und über diesen Bestimmungsversuch den Nachweis zu führen, dass „der Verfall in *Buddenbrooks* als progressive Degeneration gedeutet werden kann.“²² Zwar wird auch in den hier angestellten Überlegungen der Degenerationsprozess als Verlaufsschema des Romans eine Rolle spielen. Statt jedoch die Motivation und die Gestaltung des Geschehensverlaufs im Roman mit der psychiatrischen Degenerationstheorie zu vergleichen und diese als Muster des im Roman erzählten Verfallsprozess auszuweisen, soll gezeigt werden, wie die Körperlichkeit der Familie, die im Degenerationskonzept impliziert ist, überhaupt erst die Voraussetzung dafür darstellt, einen Familienroman zu schreiben bzw. eine Familiengeschichte in Form des Romans zu erzählen.

Hierfür sind, um dies vorwegzunehmen, zwei Momente ausschlaggebend. Zum einen wird über die Körperlichkeit der Familie das Thema der *Endlichkeit* oder Vergänglichkeit in den Roman eingespielt, wodurch es überhaupt erst möglich wird, die Familiengeschichte, die im Roman erzählt wird, zu einem Ganzen im Sinne der (aristotelischen) Poetik, d.h. zu etwas, das ein Ende im poetologischen Sinne hat, zu formen. Zum anderen ermöglicht die Körperlichkeit der Familie das, was man in Anlehnung an Reinhart Koselleck die *Singularisierung* der Familiengeschichte nen-

²¹ Sommer (1907), S. 211f. Eine ganze Reihe zeitgenössischer Deutungen der *Buddenbrooks* im Kontext des psychiatrischen Wissens über Degeneration findet sich bei Max (2008), S. 56-58. Auch Thomas Mann stellt seinen Roman wiederholt in diesen Zusammenhang, wenn er bspw. 11.05.1902 in einem Brief an Hugo Marcus schreibt: „Ich zeichnete die Gestalt eines 16jährigen Dekadenten, des Ausläufers einer sozial, ökonomisch und *physiologisch* in Verfall gerathenen Familie.“ Mann, Thomas: Selbstkommentare: ‚Buddenbrooks‘. Frankfurt a. M. 1990, S. 22.

²² Max (2008), S. 63.

nen kann: die Erzählung der Familie in ihrer diachronen, mehrgenerationellen Erstreckung als Einheit. Einen Bezug zur Zeit, zur Zeit im modernen Sinn, also zu einer Zeit, die als Agens von Veränderungen konzipiert ist²³, gewinnt die Familie nur und erst über ihren Körper, d.h. über ihre Verankerung im Leben, in der Physiologie. Nur dort, wo Familiengeschichte als Lebensprozess gedacht wird, wird sie in Form des Romans darstellbar, denn nur dort kann sie enden und kann ihr Ende motiviert werden. Man könnte ohne Zweifel so weit gehen, dass die ‚histoire naturelle d’une famille‘ wie sie prominent im Untertitel eines anderen, noch größeren, noch umfassenderen Familienromans, im Untertitel von Émile Zolas *Rougon-Macquart-Zyklus*, auftaucht, die Garantie dafür abgibt, dass, so ausufernd die Familiengeschichte auch sein mag, sie doch an ein Ende kommen wird.

3.5.4. Die doppelte Körperlichkeit der Familie

Die Körperlichkeit der Familie in den *Buddenbrooks* ist eine doppelte. Sie besitzt eine physiognomische und eine physiologisch-pathologische Ebene, eine Ebene der Gestalt und eine Ebene der Nerven, eine taxonomische und eine genealogische Dimension. Physiognomische Ähnlichkeiten etablieren paradigmatische Beziehungen zwischen den Generationen, physiologische, d.h. hereditäre Abstammungsverhältnisse hingegen syntagmatische. Das ist im Einzelnen freilich komplizierter und differenzierter dargestellt. So werden zwar durchgängig Ähnlichkeiten zwischen den männlichen Buddenbrooks hervorgehoben, selten jedoch ohne Verweis auf zugleich bestehende Unterschiede. Exemplarisch hierfür ist die Beschreibung Jeans: „Er hatte die ein wenig tief liegenden, blauen und aufmerksamen Augen seines Vaters, wenn ihr Ausdruck auch vielleicht träumerischer war; aber seine Gesichtszüge waren ernster und schärfer, seine Nase sprang stark und gebogen hervor, und die Wangen, bis zu deren Mitte blonde lockige Bartstreifen liefen, waren viel weniger voll als die des Alten.“ (11) Leitmotivisch zieht sich die Beschreibung der Buddenbrookschen Hän-

²³ Im ‚Fortschritt‘ wird diese genuin moderne Zeitlichkeit auf den Begriff gebracht: „Der ‚Fortschritt‘ und seine Nachbarbezeichnungen [es handelt sich hier um eine begriffsgeschichtliche Entwicklung im späten 18. Jahrhundert] artikulieren die Andersartigkeit der Vergangenheit – als schlechter – gegenüber der Neuartigkeit der Zukunft – als besser. Unbeschadet der Qualitätsbestimmungen liegt in diesem Axiom die Erfahrung enthalten, daß die Geschichte sich nicht mehr wiederhole, sondern einmalig und einzigartig sei. Im ‚Fortschritt‘ wird die Geschichte als unverwechselbar neu, als ‚neuzeitlich‘ erstmals auf ihren Begriff gebracht.“ Koselleck (1975²), S. 389.

de durch den Roman und auch hierin inszeniert sich das Spiel von Ähnlichkeiten und Differenzen. „[I]n gewissen Augenblicken“, liest man, konnten Thomas’ Hände „in gewissen, ein wenig krampfhaften und unbewußten Stellungen einen unbeschreiblichen Ausdruck von abweisender Empfindsamkeit und einer beinahe ängstlichen Zurückhaltung annehmen, einen Ausdruck, der den ziemlich breiten und bürgerlichen, wenn auch feingegliederten Händen der Buddenbrooks, bis dahin fremd gewesen war und wenig zu ihnen paßte...“ (277) Die „breit[en], ein wenig zu kurz[en], aber fein gegliedert[en]“ Hände der Buddenbrooks besitzt „[v]on Anbeginn an [...] ganz ausgesprochen“ auch Hanno, wie auch seine „Nase [...] genau die seines Vaters und Urgroßvaters“ ist, „wenn auch die Flügel noch zarter bleiben zu wollen schienen.“ (465f.) So wird überall die Unähnlichkeit des Ähnlichen hervorgekehrt, wobei (unähnliche) Ähnlichkeiten immer solche zwischen Merkmalen der Väter und ebendiesen Merkmalen ihrer Söhne sind. Hanno gleichwohl, der Letzte seines Geschlechts, ist der Erste in der Linie der männlichen Stammhalter, der nicht ausschließlich über sein väterliches Erbe (äußerlich) charakterisiert wird:

Das ganze längliche und schmale Untergesicht jedoch gehörte weder den Buddenbrooks noch den Krögers, sondern der mütterlichen Familie – wie auch vor allem sein Mund, der frühzeitig – schon jetzt – dazu neigte, sich in zugleich wehmütiger und ängstlicher Weise verschlossen zu halten... mit diesem Ausdruck, dem später der Blick seiner eigenartig goldbraunen Augen mit den bläulichen Schatten [auch die Augen sind ein Erbteil Gerdas, seiner Mutter] sich immer mehr anpaßte... (466)

Hannos Sonderstellung drückt sich nicht zuletzt in dieser Betonung des mütterlichen Erbes aus, wodurch der schon häufig in der Forschung beschriebene Prozess der Verweiblichung der männlichen Charaktere²⁴ um eine genetisch, genealogische Komponente erweitert wird. Die feinen physiognomischen Unterschiede, wie sie sich etwa in ernsteren und schärferen Gesichtszügen, im empfindsameren Ausdruck der Hände, in größerer Zartheit der Nasenflügel niederschlagen, verweisen auf die psychologischen bzw. charakterlichen Unterschiede zwischen den Figuren. Ähnlichkeiten physiognomischer Natur, vor deren Hintergrund die kleinen Differenzierungen zuallererst sichtbar werden, verbürgen keine Ähnlichkeiten des Charakters mehr. So prägt sich Thomas’ Ähnlichkeit zu seinem Großvater, den alten Johann

²⁴ Vgl. Böhm, Karl Werner: Zwischen Selbstzucht und Verlangen. Thomas Mann und das Stigma der Homosexualität. Würzburg 1991, insbes.: S. 241-252; sowie: Max (2008), S. 248-251.

Buddenbrook, mit zunehmenden Alter immer stärker aus (18, 81f., 257), doch diese äußerliche, fast möchte man sagen: taxonomische Ähnlichkeit kann die Unterschiede, die zwischen den Generationen vorherrschen nicht verdecken:

Ob sein Vater, sein Großvater, sein Urgroßvater die Pöppenrader Ernte auf dem Halme gekauft haben würden? Gleichviel! Gleichviel! – Aber daß sie praktische Menschen gewesen, daß sie voller, ganzer, stärker, unbefangener, natürlicher gewesen waren als er, das war es, was feststand! (517, Hervorhebung von mir, B.B.)

In den (physiognomischen) Familienähnlichkeiten wird noch einmal die Idee des Typus beschworen – „Aber wir sind bloß einfache Kaufleute, mein Kind“ (290), sagt Thomas zu seiner Schwester Tony – und weiß sehr wohl, wie unrecht er damit hat.

Das Buddenbrooksche Universum ist, das wurde eingangs bereits gesagt, ein substanzloses Universum. In Universen dieser Art gibt es keine Typen mehr, die in den aufeinanderfolgenden Generationen immer wieder realisiert, d.h. repräsentiert werden, selbst gleichwohl außerhalb der Zeit stehen. Substanzlose Universen sind solche, in denen das Erbe bzw. die Vererbung die Beziehungen zwischen den Generationen regelt, wo folglich die Idee des Typus – im Falle der Buddenbrooks: des praktisch gesinnten Kaufmanns – hinfällig wird.

Der Roman führt die Semiotik der „Familienähnlichkeiten“ (465) in ihrem Scheitern vor, indem er die physiognomischen Ähnlichkeiten wie sie über die aufeinanderfolgenden Generationen hinweg bestehen als trügerische Zeichen entlarvt. Sie lösen ihre Versprechen nicht mehr ein. Ginge es nach Tony Buddenbrook, käme Hanno „seinem hohen Berufe [...], der ja darin bestand, dem Namen seiner Väter Glanz und Klang zu erhalten und die Familie zu neuer Blüte zu bringen“ nach, denn „[n]icht umsonst besaß er soviel Ähnlichkeit mit seinem Urgroßvater.“ (767) Aber Hanno könnte seinem Urgroßvater unähnlicher nicht sein; eine Unähnlichkeit, die gleichwohl keine Variation eines Typus', sondern eine irreversible Abweichung von einer Stammform darstellt. An die Stelle einer taxonomischen Ordnung der Familie, die an der äußeren, sichtbaren Struktur der Körper orientiert ist²⁵, setzt der Roman eine genealogische, durch die es möglich wird, auch das Unähnliche, den praktisch gesinnten Kaufmann und den Künstler im Raum einer gemeinsamen (Erb-)Geschichte anzusiedeln.

²⁵ Vgl. Jacob (1972). S. 27-85.

Konkret wird dieses genealogische, zeitliche Konzept eines familialen Körpers in der progressiven Vererbung der Nervosität.²⁶ Ist Jean Buddenbrook, wie der Erzähler feststellt, „mit seiner schwärmerischen Liebe zu Gott und dem Gekreuzigten, der erste seines Geschlechtes gewesen, der unalltägliche, unbürgerliche und differenzierte Gefühle gekannt und gepflegt hatte“ (283), so ist er auch der erste, in dem sich *die* Zivilisationskrankheit des späten 19. Jahrhunderts andeutungsweise manifestiert: Anders als sein Sohn Thomas ist er zwar noch kein Neurastheniker, doch hat auch er eine Tendenz zur Nervosität. Gleich zu Beginn des Romans heißt es über ihn: „Der Konsul beugte sich mit einer etwas nervösen Bewegung im Sessel vornüber.“ (11) Und in einem Antwortbrief an Thomas schreibt er: „Was Du mir von Nervosität geschrieben, gemahnte mich an meine eigene Jugend, als ich in Antwerpen arbeitete und von dort nach Ems gehen mußte, um Kur zu gebrauchen.“ (188) Was beim Vater noch eine temporäre Störung war, verfestigt und verstärkt sich in seinem Sohn (in seinen beiden Söhnen und auch in seiner Tochter Tony, die an einer „nervöse[n] Schwäche“ des Magens leidet (405)) zu einem permanenten Leiden, so dass in Hinblick auf Thomas’ Nervosität vom „Zustand seiner Nerven“ (342) die Rede ist, also gerade nicht von einer temporären Affektion, die kuriert werden kann.²⁷ Hanno schließlich, um die Linie der männlichen Stammhalter zu komplettieren, kommt als „stilles und wenig kräftiges Kind“ zur Welt, dessen Herz nur „mit Mühe in Gang gebracht[]“ (387) wurde. Zudem kommt es in seiner frühkindlichen Entwicklung zu Verzögerungen und Hemmungen, ein untrügliches Zeichen einer

²⁶ Die Literatur zu den Buddenbrooks als ‚Nervenroman‘ ist Legion. Ihre Aufzählung muss deswegen lückenhaft bleiben bzw. selektiv verfahren. Zudem lässt sich eine Interpretation des Romans unter diesem Aspekt nicht von dessen interpretativer Verortung im Paradigma der Degeneration abgrenzen. Das hat wissenschaftshistorische Gründe, „trifft [doch] das Wissen über ‚reizbare Schwäche‘“, wie es Ende der 1860er Jahre von dem amerikanischen Mediziner George Miller Beard formuliert und seit den 1880er Jahren in Deutschland und Frankreich rezipiert wurde, hier „auf ein anderes, bereits etabliertes Modell zur Erklärung soziokulturell bedingter Abweichungs- und Schwächungstendenzen der Moderne, auf das von Morel eingeführte Wissen über ‚Degeneration‘ und ‚Entartung‘.“ Pross (2013), S. 253. Zum Zusammenhang von Neurastheniediskurs und Degeneration vgl. auch Max (2008), S. 48-55. Zu *Thomas Mann als Interpret des ‚nervösen Zeitalters‘* vgl. Joachim Radkau: Neugier der Nerven, in: Thomas Mann Jahrbuch. Bd. 9. Begründet v. Eckhard Heftrich und Hans Wysling. Hg. v. Eckhard Heftrich u. Thomas Sprecher. Frankfurt a. M. 1996, S. 29-53; Dierks, Manfred: Buddenbrooks als europäischer Nervenroman, in: Thomas Mann Jahrbuch. Bd. 15. Begründet v. Eckhard Heftrich und Hans Wysling. Hg. v. Eckhard Heftrich u. Thomas Sprecher. Frankfurt a. M. 2002, S. 135-151; Bergengruen, Maximilian: Die Ökonomie des Luxus. Zum Verhältnis von Betriebs- und Nervenkapital in Thomas Manns ‚Buddenbrooks‘, in: Luxus. Die Ambivalenz des Überflüssigen in der Moderne. Hg. v. dem. u. Christine Weder. Göttingen 2011, S. 235-256. Über den Zusammenhang von Degeneration, Neurasthenie und Literatur im Allgemeinen und der Literarisierung dieses Wissens in den *Buddenbrooks* im Besonderen vgl. auch: Thomé (1993), S. 169-195.

²⁷ Zu Thomas Buddenbrook als Neurastheniker vgl. Bergengruen (2011), S. 236f. sowie Max (2008), S. 104f.

hereditären Belastung des Nervensystems: „aber niemand leugnete“, so der Erzähler, „daß Hanno in seiner Entwicklung ein wenig zurückstand.“ (387)

Wie in Storms Novelle *Carsten Curator* werden auch in den *Buddenbrooks* zwei Konzepte von Familie gegeneinander ins Feld geführt und gegeneinander ausgespielt. Zum einen ist da jenes bereits zu Beginn genannte intradiegetische Familienkonzept, das Familie als einen Traditions- und Erinnerungszusammenhang fasst; ein Konzept folglich, das noch nicht mit einem Begriff der Generativität operiert und ein Konzept, in dem sich die Dimensionen der Zeit nur quantitativ, mithin rein chronologisch unterscheiden. Das Ideal dieses Familienbildes ist demnach die Identität der Generationen. Die Toten sind jederzeit Muster und Vorbild, an denen sich die Lebenden orientieren. Genau in dieser Ausrichtung der Gegenwart an der familiären Vergangenheit besteht für die Figuren, zumal für Thomas Buddenbrook, die Bedeutung, über eine Familiengeschichte zu verfügen. Über Hermann Hagenström, den erfolgreichen Kaufmann und Konkurrenten der Buddenbrooks, liest man: „Dieser Mann stand frei von den hemmenden Fesseln der Tradition und der Pietät auf seinen eigenen Füßen, und alles Altmodische war ihm fremd.“ (450) Thomas Buddenbrook hingegen ist ein Nachkomme: „Das Prestige Thomas Buddenbrooks war anderer Art. Er war nicht nur er selbst: man ehrte in ihm noch die unvergessenen Persönlichkeiten seines Vaters, Großvaters und Urgroßvaters, und abgesehen von seinen eigenen geschäftlichen und öffentlichen Erfolgen war er Träger eines hundertjährigen Bürgerruhmes.“ (451) Hermann Hagenströms Großvater hingegen hat „noch niemand und er selbst nicht gekannt“. (450)

Doch die Buddenbrooks *haben* nicht nur eine Genealogie wie sie etwa im Stammbuch der Familie verzeichnet ist, in ihnen, in den einzelnen Figuren, *inkorporiert* sich auch Familiengeschichte. Der Roman stellt Genealogie als ein prozessuales Geschehen dar. Jene beiden bereits zu Beginn der Einleitung dieser Arbeit erörterten fundamental verschiedenen Auffassungen von Genealogie prallen hier aufeinander. Als Prozess verstanden ist Genealogie ein zeitliches und körperliches Geschehen. Als Habe hingegen ist die Genealogie jeder Prozesshaftigkeit, mithin jeder Geschichtlichkeit bar. Sie ist ein Besitz, etwas, das man hat oder auch nicht. Und wer das Glück oder Pech hat sie zu besitzen, steht im Licht der Vergangenheit und in der Pflicht, ein bestimmtes Handeln, eine bestimmte, wiedererkennbare Persönlichkeit auszubilden. Die narrative Dynamik des Romans hingegen basiert auf einem

Begriff der Abstammung, der gerade nicht mehr die Ähnlichkeit, die Identität der Gegenwart mit der Vergangenheit verbürgt. Abstammung ist hier ein differentieller, ein differenzierender Prozess. Nachkomme zu sein, bedeutet, gerade nicht mehr so zu sein oder so sein zu können wie die eigenen Vorfahren. Das aber ist ein dezidiert lebenswissenschaftlich-medizinische-psychiatrischer Begriff der Abstammung, der konsequent Abstammung und Progression miteinander identifiziert – sei diese Progression nun als Fortschritt oder Verfall verstanden. Die Familiengeschichte der Buddenbrooks, die der Roman erzählt, ist die Naturgeschichte (*histoire naturelle*) der Familie Buddenbrook. Es ist eine Geschichte über das Aussterben (Verfallen, Degenerieren) einer Art, deren Zeit abgelaufen ist.

3.5.5. Familienchronik und Familienroman

Anlässlich der Geburt Claras, des vierten Kindes von Jean Buddenbrook und seiner Ehefrau Elisabeth, geborene Kröger, wird erstmals die Buddenbrooksche „Familienmappe“ (62) im Roman erwähnt. Diese „Familienmappe“, an anderen Stellen ist auch von den „Familienpapieren“ (376) die Rede – im Folgenden soll von der Familienchronik gesprochen werden –, wurde von Jeans Großvater angelegt und in ihr wurden seither mit mehr oder weniger Akkuratez wichtige und weniger wichtige Ereignisse von verschiedenen, in erster Linie männlichen Buddenbrooks festgehalten. Die Familienchronik ist dabei der Bezugspunkt, der im Roman für die implizite Bestimmung des Romans als Gattung, für die Poetik des Familienromans, gesetzt wird. In einem ersten Schritt wird es hier darauf ankommen, Darstellungslogik und Erzählweise der Familienchronik aus den Informationen, die über sie vermittelt werden, zu rekonstruieren, um sie dann, in einem zweiten Schritt, dem Erzählmodell, das dem Roman selbst zugrunde liegt, zu kontrastieren.

Ein wichtiger Hinweis auf die narrative Organisation der Buddenbrookschen Familienchronik findet sich im ersten Kapitel des zweiten Teils, jener bereits anzitierten Schreib- und Leseszene des Konsuls. Nachdem dieser seinen Eintrag über Claras Geburt abgeschlossen hat, „blättert er langsam in dem Hefte *zurück*, um *hie und da* einen Abschnitt der Daten und Betrachtungen zu lesen, die sich von seiner Hand dort vorfanden [...]“. (57) Er liest über seine Erkrankung an den Pocken, die ihn beinahe das Leben gekostet hätte, liest, wie ihn einst ein Bierfass fast erschlagen

hätte. „*Ein anderes Mal*“, so heißt es, „[...] hatte Gott ihn aus großer Wassergefahr errettet.“ (58) Anschließend widmet er sich den spärlichen Eintragungen seines Vaters, der bedauerlicherweise „wenig Sinn [...] für alle diese alten Aufzeichnungen und Papiere besaß [...], wenngleich er ehemals dem dicken Goldschnitt-Heft immerhin ein paar Notizen in seiner etwas schnörkeligen Handschrift hinzugefügt hatte, und zwar hauptsächlich in betreff seiner ersten Ehe.“ (60). Er blättert „im Hefte“ „*hin und her*“ und liest die „kleinen Geschichten seiner eigenen Kinder“, bevor er schließlich „*zurück* bis zu den pergamentartigen, eingerissenen, gelbgesprenkelten Blättern [schlägt], die der alte Johann Buddenbrook, der Vater des Vaters mit blaßgrauer Tinte in weitläufigen Schnörkeln beschrieben hatte.“ (61).

Die Lese- bzw. Lektürewise der Familienchronik, wie sie an dieser Stelle des Romans vorgeführt wird, macht auf ein konstitutives strukturelles Merkmal dieser Gattung aufmerksam. Wenn auch die Chronik ihren Gattungsgesetzen nach chronologisch organisiert ist, folgt ihre Rezeption keineswegs dem Faden der Chronologie, sondern ist, im Gegenteil, sprunghaft, diskontinuierlich und nicht-linear. Dieses Leseverhalten korrespondiert mit, ja, es ist fundiert in der narrativen Struktur der Familienchronik. Diese nämlich, so lässt sich schließen, muss als chronologische Addition einzelner Geschichten begriffen werden, seien diese nun auf ihren Kern reduziert, wie Johann Buddenbrooks Satz über seine einjährige Ehe mit seiner ersten Gattin, wo es lakonisch heißt: „*L’année la plus heureuse de ma vie*“ (60) oder seien sie länger und im eigentlichen Sinne narrativ wie jene seines Sohnes Jean. Wichtig ist nicht deren Umfang, sondern die Tatsache, dass die Familiengeschichte der Buddenbrooks, die in der Familienchronik niedergeschrieben ist, die *Summe* einer allein durch den kalendarischen Ablauf der Zeit strukturierten Aneinanderreihung von Geschichten oder Berichten über einzelne Ereignisse ist. Die Familiengeschichte der Buddenbrooks existiert folglich nur im Plural – als Geschichten der (männlichen) Buddenbrooks. Pluralität der Geschichten statt Singularität der Geschichte ist somit das erste Merkmal, das man der Buddenbrookschen Familienchronik und damit dem intradiegetischen Erzählen von Familie attestieren muss.

Eine weitere Eigenschaft der Chronik, der Chronik im Allgemeinen und der Buddenbrookschen im Besonderen, ist ihre Unabgeschlossenheit. Ihrem generischen Charakter nach hat die Chronik kein Ende, wobei man Ende hier im aristotelischen Sinne verstehen muss, d.h. als ein Ereignis, das notwendig auf ein anderes folgt, aus

dem aber nichts weiter folgt. Die Chronik, so Hayden White „setzt keinen Schlusspunkt, sondern hört einfach auf“²⁸, weshalb es ihr an narrativer Geschlossenheit mangle. Das ‚Ende‘ der Chronik fällt mit dem Tod des Chronisten zusammen, ist also kontingent und abhängig von einem äußeren Ereignis. Etwas anders, aber prinzipiell ähnlich, stehen die Dinge bei der Buddenbrookschen Familienchronik. Für die Gattung der Chronik gilt gemeinhin, dass sie von nur einem Autor geschrieben wird. Wo, wie bei den Buddenbrooks, der Autor permanent substituiert wird, wird sie idealiter ein unendlicher Text. Die Fortpflanzung der Familie und die Fortsetzung der Familiengeschichte, biologische Reproduktion und schriftliche Produktion werden parallelisiert.

Diese Produktionsweise des familialen Textes manifestiert sich auch medial. Die ‚Mappe‘ erscheint als das adäquate Medium eines Erzählprojekts, das auf Dauer gestellt ist. Der Addition von Geschichten entspricht die Anhäufung von Papier in der Mappe, die beliebig erweiterbar und – potentiell zumindest – ohne Ende ist. Hannos berühmter Doppelstrich, den er „mit stiller Miene und gedankenloser Sorgfalt, mechanisch und verträumt“ (575) unter das „genealogische Gewimmel“ (ebd.) setzt, stellt deshalb einen Gesetzesbruch in doppelter Hinsicht dar. Er bricht das generische Gesetz der Chronik, indem er sie für beendet erklärt und bestätigt so *ex negativo* ihre Unabgeschlossenheit. Andererseits bricht der Strich auch das Gesetz der ‚familialen Gattung‘, deren ‚Ewigkeitsgedanke‘ sich schon in der bloßen Anlage einer solchen Familienchronik ausspricht, denn eine solche schreibt man immer für die Nachfahren: „Und Alles würde von späteren Familiengliedern mit der nämlichen Pietät gelesen werden, mit der sie jetzt die früheren Begebnisse verfolgte“ (173), denkt Tony Buddenbrook und trägt ihre Verlobung mit „Herrn Bendix Grünlich, Kaufmann zu Hamburg“ (174) in das Stammbuch der Familie ein.

Seit seinem Erscheinen, namentlich seit Rilkes früher Rezension der *Buddenbrooks*, wurde der Roman wiederholt mit der Chronik verglichen. Die Parallelisierung ging so weit, dass man von den *Buddenbrooks* als von einem Chronik-Roman gesprochen hat.²⁹ Dabei wird allerdings übersehen, dass die Merkmale, die als *terti-*

²⁸ White, Hayden: Die Bedeutung von Narrativität in der Darstellung von Wirklichkeit, in: ders.: Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung. Aus dem Amerikanischen v. Margit Smuda. Frankfurt a. M. 1990, S. 11-39, hier: S. 16.

²⁹ Rilkes Besprechung der *Buddenbrooks* zählt neben jener Samuel Lublinskis zu den berühmtesten frühen Rezensionen: „Thomas Mann fühlte ganz richtig“, schreibt Rilke 1902 im *Bremer Tageblatt und General-Anzeiger*, „daß er, um die Geschichte der Buddenbrooks zu erzählen, Chronist werden

um *comparationis* zwischen Roman und Chronik fungieren – meistens die strikt chronologische Ordnung der Zeit und die Objektivität der Darstellung –, durchaus keine Alleinstellungsmerkmale der Chronik sind. Gerade im literaturhistorischen Kontext des Realismus und des Naturalismus, und es ist ja bekannt, dass Mann seine *Buddenbrooks* als naturalistischen Roman verstanden hat, müssen sie vielmehr als Darstellungsmöglichkeiten des Romans selbst gelten. Im Hinblick auf die genannten generischen Kennzeichen der Chronik aber unterscheidet sich der Roman, wie gleich zu zeigen sein wird, fundamental. Statt von einem Chronik-Roman müsste man im Gegenteil von den *Buddenbrooks* als von einer Anti-Chronik sprechen.

Wie also erzählt der Roman Familie? Im Gegensatz zur Chronik erzählt er sie nicht als Vielheit, sondern als Einheit. Seine genuine Leistung besteht in der Singularisierung der Familiengeschichte, d.h. in der narrativen Verknüpfung der vielen Leben zu einem diese vielen Leben umgreifenden, sie durchwirkenden Lebensprozess bzw. der vielen Geschichten zu einer und nur einer historischen Bewegung. In seinem Erstlingsroman führt Thomas Mann auf vielen hundert Seiten aus, was er in einem Brief an seinen Schulfreund Otto Grauthoff noch vor der Zeit der Konzeption des Romans als Miniatur entworfen hat:

müsse, das heißt ein ruhiger und unerregter Berichterstatte der Begebenheiten, und daß es sich trotzdem darum handeln würde, Dichter zu sein, und viele Gestalten mit überzeugendem Leben, mit Wärme und Wesenheit zu erfüllen. Er hat beides in überaus glücklicher Weise vereint, indem er die Rolle des Chronisten modern aufgefasst hat [...].“ Zit. nach Heftrich, Stachorski (2002), S. 149. Aus der Sekundärliteratur vgl. etwa: Matthias, Klaus: Zur Erzählweise in den *Buddenbrooks*, in: Lübeckische Blätter 125 (1965), S. 209-217, 240-244. Mit Sinn für die „Parodien des Chronistischen“ (S. 52), gleichwohl trotzdem an der „chronikalischen Konzeption des Romans“ (ebd.) festhaltend, erörtert Alken Bruns den Roman in seinem Aufsatz: Herkunftsarbeit. Über das Chronistische in *Buddenbrooks*, in: *Buddenbrooks. Neue Blicke in ein altes Buch*. Hg. v. Manfred Eickhölder u. Hans Wißkirchen. Begleitband zur neuen ständigen Ausstellung *Die „Buddenbrooks“ – ein Jahrhundertroman im Buddenbrookhaus*. Lübeck 2000, S. 48-61. Heide Lutosch verankert das Moment des Chronistischen in der Form des Familienroman selbst, wenn sie das „Verstreichen der Zeit selbst als movens des Familienromans“ bestimmt, da es in ihm weder ein „zentrales, handlungsauslösendes Ereignis“ gebe, noch „ein kleiner statischer Kosmos innerfamiliärer Konflikte aufgefächert“ werde. Neben der „Multiperspektive“ bestimmt sie deshalb die „lineare Erzählstruktur“ als „erzähltechnische[s] Merkmal[] des Familienromans“ (alle Zitate S. 59) und damit ein im Zeichen der Kontinuität und Chronologie stehendes Erzählen. Vgl. Lutosch, Heide: Ende der Familie – Ende der Geschichte. Zum Familienroman bei Thomas Mann, Gabriel García Márquez und Michel Houellebecq. Bielefeld 2007, S. 12-73. Bereits zu Beginn dieses Kapitels wurde darauf hingewiesen, dass nicht die Chronologie, sondern das Konzept der Generation die zentrale Ordnungskategorie der erzählten Zeit in *Buddenbrooks* darstellt. Im Folgenden wird darauf zurückzukommen sein. Die Differenz zwischen Chronologie und Generation aber ist die Differenz zwischen Chronik und Roman. Thomas Mann hat dieser Chronikalisierung seines Romans selbst Vorschub geleistet, indem er davon sprach, mit den *Buddenbrooks* „eine zum naturalistischen Roman entwickelte städtische Chronik“ verfasst zu haben. Zit. nach Bruns (2000), S. 54.

Ich habe mir das [dass der Letzte des Geschlechts der Musik gehört] immer gedacht, weil ich so kalkulierte: Der Vater war Geschäftsmann, pracktisch, aber mit Neigung zur Kunst und außergeschäftlichen Interessen. Der älteste Sohn (Heinrich) ist schon Dichter, aber auch ‚Schriftsteller‘, mit starker intellectueller Begabung, bewandert in Kritik, Philosophie, Politik. Es folgt der zweite Sohn, (ich) der nur Künstler ist, nur Dichter, nur Stimmungsmensch, intellektuell schwach, ein sozialer Nichtsnutz. Was Wunder, wenn endlich der dritte, spätgeborene, Sohn der vagsten Kunst gehören wird, die dem Intellect am fernsten steht, zu der nichts als Nerven und Sinne gehören und gar kein Gehirn, – der Musik? Das nennt man Degeneration. Aber ich finde es verteufelt nett.³⁰

In den Buddenbrooks projiziert Mann die degenerative Entwicklung, die er hier an der Geschwisterreihe darstellt, in Übereinstimmung mit der psychiatrischen Degenerationstheorie auf die Generationenreihe. Von besonderem Interesse an Manns Familiendiagnose sind hier gleichwohl weniger die inhaltlichen Bestimmungen der einzelnen Stadien der Degeneration wie sie sich im Vater und den Brüdern verkörpern. Was dagegen im Hinblick auf die Gattung des Familienromans signifikant erscheint, ist die sprachliche Darstellung des Verlaufs. Der „älteste Sohn“, liest man, sei „*schon* Dichter“. Der „zweite Sohn“ „*nur* Künstler, *nur* Dichter, *nur* Stimmungsmensch“. Und deshalb sei es kein „*Wunder*“, wenn der spätgeborene dritte Sohn der „Musik“ gehöre. Die Entwicklung innerhalb der Mann’schen Familie ist nicht nur eine Entwicklung vom Geschäftsmann zum Musiker, vom praktischen Verstand über den Intellekt zu den Nerven, vom Bürger zum Künstler, sie ist vor allem eine Entwicklung, die eine Folgerichtigkeit aufweist. Sie ist, kurz, eine gesetzmäßige Entwicklung. Als eine solche aber stellt jeder Bruder – im Roman und in der psychiatrischen Theorie jede Generation (wobei Mann auch der Geschwisterreihe eine generationelle Ordnung untergelegt haben mag) – ein „*Stadium*“ „*ein und desselben Krankheitsvorganges*“³¹ dar und die Familie folglich, um mit Wilhelm Griesinger zu sprechen, eine „*pathologische Einheit*“³². Was Mann durch die literarische Applikation des Degenerationsschema zur Verfügung stand, lässt sich somit klar benennen: die Möglichkeit, die Geschichte einer Familie als *einen* Entwicklungszusammenhang zu erzählen, d.h. die Generationen nicht nur aufeinander, sondern auseinander folgen zu lassen. In Bezug auf die eine *große* in ihnen *zur Erscheinung kommende* Familiengeschichte, sind die einzelnen *kleinen* Geschichten, jene

³⁰ Heftrich, Stachorski (2002), S. 16.

³¹ Krafft-Ebing (1868), S. 7.

³² Griesinger (1872), S. 115f.

des „Verfallsprinzen“ Hanno in erster Linie, aber auch jene des Thomas und Jean Buddenbrook heteronom. Sie sind nur transitorische Momente, sind ‚Stadien‘ ‚ein und derselben‘ dynamischen Entwicklung und haben deshalb weder ihren Anfang noch ihr Ende in sich selbst.

Singularisierung also, aber auch, wie weiter oben schon erwähnt, Endlichkeit sind die beiden zentralen Momente des familialen Erzählens des Romans. Wie die Singularisierung der Familiengeschichte, so ist auch deren Endlichkeit eine Folge der Körperlichkeit der Familie. Solange die Familie keinen oder nur einen metaphorischen Körper hat, solange reproduziert jede neue Generation, jeder Nachfahre – idealiter – immer nur den Ursprung, die im Ursprung gestiftete Tradition, setzt – oder versucht dies zumindest – die Vergangenheit in der Gegenwart ins Werk und hebt dadurch gerade die Vergangenheit und die Zukunft als qualitativ andersartige Zeitdimensionen in der Gegenwart auf. So wird aus der Geschichte der Familie eine Geschichte reiner Gegenwartsfolgen und dadurch gerade keine Geschichte – zumindest keine im modernen Sinn, zumindest keine, die als Roman erzählbar wäre. Die Chronik ist diejenige Gattung, die, weil sie Zeit nur als Chronologie kennt, kein durch die Ereignisse, von denen sie berichtet, motiviertes Ende hat. Sie ist deshalb die adäquate Gattung für ein Modell der Familie als Erinnerungs- und Traditionszusammenhang, d.h. für ein zeit- bzw. geschichtsloses Familienmodell. Der Roman dagegen ist ein zwar möglicherweise ausufernder, aber endlicher Text. Erst dort, wo die Familie zu einem genealogischen Entwicklungszusammenhang im eben erläuterten Sinne geworden ist, d.h. erst dort, wo ihr eine nicht bloß metaphorische Körperlichkeit eignet, kann Familie in Form des Romans erzählt werden. Denn ihre Körperlichkeit garantiert ihre Endlichkeit und schafft damit die Voraussetzung für ihre Darstellbarkeit im Roman.

Familienkörper enden anders als individuelle Körper nicht mit dem Tod, sondern dadurch, dass sie sich nicht mehr reproduzieren, d.h. sie sterben aus. Florierende Familien, aufsteigende Familie dagegen sind mit Nachwuchs gesegnet. Die Hagenströms zum Beispiel. Deren „Familie wächst“ (660). Allein der Konsul Hermann Hagenström, der der gleichen Generation wie Thomas, Christian und Tony angehört, „besaß fünf Kinder und sein Bruder Moritz deren vier: Söhne und Töchter.“ (664) Auch die Buddenbrooks waren einst fruchtbar. Wiederholt ist von den vielen Kindern die Rede, die ein Urahn der jetzt Lebenden gezeugt habe. Das war einmal. Jetzt

gibt es gerade noch zwei Kinder: Elisabeth, die Enkelin Tonys, und Hanno, der Sohn Thomas' und Gerdas – der einzige, der die Familie vor dem Aussterben retten kann. Ein, zumal verglichen mit den Hagenströms, „spärliche[r] Nachwuchs“ (585). Damit eine Familiengeschichte in der Form des Romans zur Darstellung kommen kann, in einer Form also, die sich im Gegensatz zur Chronik durch ihre Orientierung auf ein Ende hin auszeichnet, muss die Möglichkeit zu enden – zu enden und nicht einfach aufzuhören, d.h. am Ende aufzuhören – im Begriff der Familie selbst angelegt sein; eine Möglichkeit, die erst dort auftaucht, wo die Familie in der Biologie verankert und den Gesetzmäßigkeiten des Lebendigen, allen voran dem Gesetz der Vererbung unterworfen wird.

Vor diesem Hintergrund des Endes wird auch der Anfang des Romans wie der Anfang der Chronik fragwürdig; erst, oder: zumal vor diesem Hintergrund. Womit beginnt die Chronik? Warum beginnt der Roman mit Johann Buddenbrook? Warum nicht erst mit Jean? Warum nicht schon mit dessen Großvater? Zuerst zum Anfang des Romans: Der Roman organisiert Zeit in Generationen, nicht in Jahreszahlen. Jene, nicht diese sind primär und nur in Bezug auf jene aufschlussreich. Jahreszahlen stellen das zeitliche Modell der Chronik dar, in der zwar die Geburten neuer Generationen verzeichnet werden, so etwa Claras Geburt, von der schon die Rede war, für die jedoch Geburten keine strukturierende Funktion besitzen. Geburten von neuen Generationen sind Ereignisse, sind Tatsachen wie Pockenerkrankungen oder Bierfassunfälle, denn die Zeit der Chronik macht alles gleich. Im Roman sind Geburten, genauer: sind Geburten von Söhnen von Söhnen keine Tatsachen wie, sondern vor allen anderen:

[D]ort, im Saale, vor einem als Altar verkleideten, mit Blumen geschmückten Tischchen, hinter dem, in schwarzem Ornat und schneeweißer, gestärkter, mühlsteinartiger Halskrause, ein junger Geistlicher spricht, hält eine reich in Rot und Gold gekleidete, große, stämmige, sorgfältig genährte Person ein kleines, unter Spitzen und Atlasschleifen verschwindendes Etwas auf ihren schwellenden Armen... ein Erbe! Ein Stammhalter! Ein Buddenbrook! Begreift man, was das bedeutet? [...] Und nun, da der Frühling gekommen, der Frühling des Jahres einundsechzig, nun ist er da und empfängt das Sakrament der heiligen Taufe, er, auf dem längst so viele Hoffnungen ruhen, von dem längst so viel gesprochen, der seit langen Jahren erwartet, ersehnt worden, den man von Gott erbeten und um den man Doktor Grabow gequält hat... er ist da und sieht ganz unscheinbar aus. (434f.)

Das Zitat macht zweierlei ganz deutlich: Zum einen die Vorgängigkeit der generationellen Ordnung vor der kalendarischen; zum anderen die Implikationsrelation jener (temporalen) Ordnung mit der Thematik des Erbens: eine generationelle Ordnung der erzählten Zeit impliziert Erbebeziehungen zwischen den Figuren. Damit verengt sich die Frage nach dem Anfang des Romans auf die Frage nach den Gründen dafür, die ‚Vorgeschichte‘ der letzten Generation der Familie Buddenbrook mit der Generation des (Ur-)(Groß-)Vaters beginnen zu lassen. Der Anfang des Romans muss folglich von seinem Ende her bestimmt werden, denn in ihm und nur im Ende kann er seinen Grund und seine Begründung finden. So ist der Anfang des Romans der Anfang vom Ende der Familie, mit dem der Roman endet. Wenn aber der Anfang des Romans – nicht der Anfang des *discours* des Romans, auch nicht der Anfang seiner *histoire* – sondern der Anfang des Romans bestimmt über die erste, die älteste Generation der Familie, die im Roman auftritt, von der im Rahmen des Romans erzählt wird, der Anfang vom Ende der Familie ist, dann kann dieser Anfang nichts anderes sein als jener Punkt, jener Zeitpunkt in der Familiengeschichte, wo sich die Peripetie ereignet, wo die degenerative Dynamik ihren Ausgang nimmt.

Gleichwohl setzt, wie Paul Widmer gezeigt hat, die Darstellung von Verfall die Darstellung einer Norm voraus und es ist Johann Buddenbrook, in dem diese Norm sich figuriert.³³ Und es ist bezeichnend, dass der Roman diese Norm, diesen Anfang nicht nur charakterologisch über Johanns praktische Gesinnung bestimmt, sondern auch über sein Verhältnis zur eigenen Familiengeschichte. Denn, wie bereits an anderer Stelle zitiert, besitzt Jeans Vater „wenig Sinn“ „für alle diese alten Aufzeichnungen“ (60). Familiengeschichte ist folglich für ihn nichts, das er sich über die Lektüre der Familienchronik aneignen müsste. Anders als für Jean, für den die eigene familiäre Vergangenheit „Gegenstand des erkennenden und anschauenden *Bewußtseins*“ ist, ist sie für dessen Vater „bestimmendes Moment des *Lebens*“³⁴. Für ihn ist diese Vergangenheit noch nicht historisch geworden, sondern je gegenwärtig. Der Anfang des Romans ist damit identisch mit jenem Zeitpunkt in der Buddenbrookschen Familiengeschichte, wo sich die Familie in der Person/Figur Jean Buddenbrooks selbst historisch wird.

³³ Widmer, Paul: Niedergangskonzeptionen zwischen Erfahrung und Erwartung, in: Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema. Hg. v. dem. u. Reinhart Koselleck. Stuttgart 1980, S. 12-30, hier: S. 13.

³⁴ Schlaffer, Hannelore, Hans Schlaffer: Studien zum ästhetischen Historismus. Frankfurt a. M. 1975, S. 12.

Die im Roman dargestellte Entwicklung, jene Entwicklung, die sich über vier Generationen (Johann – Jean – Thomas – Hanno) erstreckt, ist deshalb auch als Progression der Produktion familiärer Vergangenheit zu beschreiben. Wird durch die Beschäftigung mit den Familienpapieren in Jean der Umschlag einer lebendigen Tradition, deren Medium, wie Adorno schreibt, „vorgegebene, unreflektierte Verbindlichkeit sozialer Formen“³⁵ sei, in Traditionalismus und folglich in eine über das Bewusstsein verlaufende Aneignung der Vergangenheit dargestellt, so eignet dieser Vergangenheit in den beiden folgenden Generationen immer mehr der Charakter einer Vorgeschichte und damit einer anderen Geschichte bzw. einer Geschichte der Anderen.³⁶ Für Thomas ist diese Geschichte unerreichbares Ideal:

War er [Thomas] ein praktischer Mensch oder ein zärtlicher Träumer? Ach, diese Frage hatte er sich schon tausendmal gestellt, und er hatte sie, in starken und zuversichtlichen Stunden, bald so und – in müden – bald so beantwortet. Aber er war zu scharfsinnig und ehrlich, als daß er sich nicht schließlich die Wahrheit hätte gestehen müssen, daß er ein Gemisch aus beidem sei. (516f.)

Für Hanno dann ist seine Familiengeschichte schlicht ohne Bedeutung. Sie ist endgültig Vergangenheit geworden:

Hanno glitt nachlässig von der Ottomane hinunter und ging zum Schreibtisch. Das Buch war an jener Stelle aufgeschlagen, wo, in den Handschriften mehrerer seiner Vorfahren und zuletzt in der seines Vaters, der ganze Stammbaum der Buddenbrooks mit Klammern und Rubriken in übersichtlichen Daten geordnet war. Mit einem Bein auf dem Schreibsessel knieend, das weich gewellte hellbraune Haar in die flache Hand gestützt, musterte Hanno das Manuskript, ein wenig von der Seite, mit dem matt-kritischen und ein bißchen verächtlichen Ernste einer *vollkommenen Gleichgültigkeit* [...]. (575, Hervorhebung von mir, B.B.)

Wo andere mit Ehrfurcht das Alter und damit die historische Bedeutsamkeit ihrer eigenen Familie wahrnehmen, da sieht Hanno nur mehr ein „genealogisches Gewimmel“ (ebd.), woraus er weder einen Auftrag noch sein Selbstverständnis gewinnt. Diesseits des Bewusstseins ist Familie im Letzten des Hauses Buddenbrook nur mehr als *inkorporierte Genealogie* gegenwärtig. Sie ist präsent in seiner „nicht

³⁵ Adorno, Theodor W.: Kulturkritik und Gesellschaft I. Prismen. Ohne Leitbild, in: ders.: Gesammelte Schriften. Bd. 10/1. Frankfurt a. M. 1977, S. 310-320, hier: S. 310.

³⁶ Vgl. zu diesem Aspekt der Vorgeschichte: Borgards, Roland: Primatographien, in: Die biologische Vorgeschichte des Menschen. Zu einem Schnittpunkt von Erzählordnung und Wissensformation. Hg. v. dems., Johannes Lehmann u. Maximilian Bergengruen. Freiburg i. Br. 2012, S. 361-376, insbes.: S. 362f.

eben kräftigen Konstitution“ (683), in seinem „unzulängliche[n] Kräftezustand“ (684), in seiner Anämie (ebd.), in seinen Entwicklungsverzögerungen, in seiner Weiblichkeit (z.B. 683). Hanno ist sehr wohl ein Erbe, aber nicht in dem Sinn, wie dies sein Vater und seine Tante wünschen. Trotz der Ähnlichkeit mit seinem Urgroßvater ersteht in ihm die „alte[] Zeit“ (682), die „Zeit von Hannos Urgroßvater“ (ebd.) nicht wieder auf, denn eine solche Vergegenwärtigung der Vergangenheit widerspricht dem Modell von Geschichte, das der Roman ins Werk setzt, fundamental. Hannos Erbe ist eine Belastung – im psychiatrischen Sinne des Wortes. Es ist irreversibel und progressiv, es macht Unterschiede. Die Unterscheidung von Vorgeschichte und Geschichte kann überhaupt erst dort greifen, ja, sie kann überhaupt erst dort aufkommen, wo es Vergangenheiten in einem emphatischen Sinn gibt, d.h., wo es Vergangenheiten gibt, die sich qualitativ von der Gegenwart unterscheiden und keiner Aktualisierung mehr zugänglich sind.

Die Zeit der Chronik kennt eine solche Differenzierung der Zeitdimensionen gerade nicht. Alle Ereignisse, die in ihr verzeichnet sind, sind in das gleichmäßige und gleichmachende Kontinuum einer kalendarischen Zeit eingebunden. In der Chronik gibt es keine Vorgeschichte, denn ein Begriff von Vorgeschichte setzt einen ‚Hiatus‘³⁷ (Koselleck) zwischen Gegenwart und Vergangenheit, zwischen Gegenwart und Zukunft voraus. Ihr Anfang kann deshalb immer nur kontingent gesetzt werden, weil sie kein Ende hat, auf das sie zuläuft und das ihren Anfang retrospektiv begründen könnte. Natürlich macht auch die Chronik einen Anfang, mitunter, wie in der Buddenbrookschen Familienchronik, einen weit zurückliegenden: So beginnen „die Aufzeichnungen“ des „alten Johann Buddenbrook [...] mit einer weitläufigen Genealogie, welche die Hauptlinie verfolgte. Wie am Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein Buddenbrook, der älteste, der bekannt, in Parchim gelebt und sein Sohn zu Grabau Ratsherr geworden ist.“ (61) In der Chronik wird, anders als im Roman, Zeit nicht über das Konzept der Generation, sondern tatsächlich über den Kalender, über die Jahreszahlen strukturiert. Der Anfang der Chronik fällt zusammen mit dem frühesten bzw. ältesten Buddenbrook, „der bekannt“, wobei dieser Zusatz zugleich die Kontingenz des Anfangs ausweist. Er, der Anfang der Chronik, richtet sich nach den Anfängen der ‚Hauptlinie‘ der Familie und benennt – idealiter – ihren Ursprung.

³⁷ Koselleck spricht im Hinblick auf die Fortschrittserfahrung von der „Hiatus-Struktur einer progressiv auslegbaren Geschichte“, die sich im Auseinandertreten von Erfahrung und Erwartung der geschichtsbewussten Subjekte manifestiere. Vgl. Koselleck (1975²), S. 398.

Die Familienchronik ist demnach eine Ursprungserzählung, deren (Re-)Konstruktionslogik an der Kategorie des Namens orientiert ist. Der älteste Buddenbrook ist der älteste seines Namens. Da das in der Chronik zur Form gewordene Verständnis von Familie dasjenige der handelnden Figuren (mit Ausnahme Hannos) ist, scheint es nur konsequent, dass man Ehen aus „Pflicht unserem Namen gegenüber“ (374) eingeht; dass man „Alles, was an Wollen, Können, Enthusiasmus und aktivem Schwung“ einem eigen ist, „in den Dienst dieses Namens und des Firmenschildes, das [man] ererbt“ (397f.) stellt; dass man eine „nagende[] Sorge um die Ehre seines Hauses, um [...] seinen Namen, seine Familie“ (728) empfindet; oder dass man es als Beruf des männlichen Nachkommen erachtet, „dem Namen seiner Väter Glanz und Klang zu erhalten und die Familie zu neuer Blüte zu bringen“ (767).

Der Roman zitiert zwar in und über die Chronik dieses Modell einer Verankerung der Familiengeschichte im Familiennamen, aber er operiert nicht mehr damit. Er beginnt nicht mit dem Ersten des Namens, sondern mit dem Letzten, in dem das, was dieser Name an Konnotationen mit sich trägt, noch lebendig ist. Er beginnt nicht *ab ovo*, ist keine Ursprungserzählung. Über sein Ende blendet der Roman die Kontingenz seines Anfangs gerade aus, denn er setzt ihn zu jenem in eine kausale Beziehung. Dort, wo die Chronik bemüht ist, Ursprünge zu benennen, da benennt der Roman Ursachen, wodurch er zugleich das in ihm Dargestellte dem kalendari-schen Ablauf der Zeit entreißt, d.h. die Neutralität der Zeit aufhebt. Die Geschichte der Familie Buddenbrook, die der Roman erzählt, ist, anders als jene in der Chronik verzeichnete, nicht in der Kategorie des Namens fundiert, sondern in jener des Lebens. Statt einen familiären Verbund summativ über die Aufzählung der Träger eines Namens zu bestimmen, gewinnt die Familie im Zuge ihrer Naturalisierung und Psychiatisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Charakter einer „genetischen Totalität“³⁸ und damit zuallererst eine Erzählbarkeit in Form des Romans, dessen wesentliches Merkmal von Anbeginn seiner Theoretisierung an eben seine Totalität gewesen ist.³⁹

³⁸ Lehmann (2012), S. 23-47, hier: S. 26.

³⁹ Zu diesem Aspekt vgl. Koselleck (1975), S. 659-665.

4. Schluss

Was in der Psychiatrie, der Medizin und der Literatur längst gängige Praxis war, nämlich die Beobachtung von Familien unter dem Aspekt der Heredität, führt am Ende des 19. Jahrhunderts in der Disziplin der Genealogie (Kapitel 2.1.) zu einem Prozess methodologischer Selbstreflexion. Der Blick wurde in der vorliegenden Arbeit deshalb am Anfang auf die Genealogie gerichtet, weil dieser eine solche Perspektive – im Gegensatz etwa zur Psychiatrie oder zur Medizin – nichts Selbstverständliches gewesen ist, und deshalb die Implikationen des Vererbungswissens für den Begriff und die Darstellungsweisen von Familie hier besonders deutlich zur Anschauung kommen. Bis zu Ottokar Lorenz operierte die Genealogie, unangetastet von den Entwicklungen in den Lebenswissenschaften, mit einem Familienbegriff, dessen zentrales Organisationsprinzip der Name darstellte. Was Lorenz erkennen musste, als er sich 1898 der Vererbungslehre zuwandte, war, dass der ‚gesellschaftliche Begriff‘ von Familie vor dem Hintergrund der Vererbungslehre nicht mehr länger haltbar ist, dass also Familie nicht mehr länger als Name gedacht werden kann und dass dieser neue Familienbegriff neue oder zumindest andere Darstellungsformen von Familie erfordert, die der physiologischen Realität der Familie, wie sie – für die Genealogie – vor allem im Erbe der Mütter (Kapitel 2.5.) zum Ausdruck kommt, gerecht werden. Die Genealogie reflektiert um 1900 den Kodewechsel im Familialen und sie reflektiert ihn vor allem im Kontext eines traditionellen Wissens über Familie und dessen Darstellungsweisen. Wie sonst nur noch in der Literatur, wird in den genealogischen Texten der Jahrhundertwende sichtbar, dass Vererbung zu einem tiefgreifenden Wandel in der Vor- und Darstellung von Familie geführt hat.

In der Psychiatrie (Kapitel 2.2.) hingegen ist die Körperlichkeit der Familie, ihre physiologische Auffassung, kein Thema für sich, sondern Prämisse. Für die Beschreibung der bürgerlichen Familiengeschichte ist die Psychiatrie vor allem deshalb von Bedeutung, weil in ihr ein fallbasiertes Erzählen von Familie immer stärker in den Vordergrund tritt, nachdem nach Morel Heredität von einem ätiologischen Faktor unter anderen zu einem von zwei Typen der Ätiologie von Geisteskrankheiten avanciert. Ein fallbasiertes Erzählen von Familie verändert das familiäre Erzählen grundlegend. Fallbasiert von der Familie zu erzählen bedeutet, die Familienge-

schichte – im Falle der Psychiatrie – eines Patienten *als Vorgeschichte* von dessen Krankheit aufzufassen, d.h. die verschiedenen Generationen in eine kausale Relation zu setzen. Auch wenn es der Psychiatrie darum ging, die Übertragung psychischer Anormalitäten von Generation zu Generation so weit wie möglich zurückzuverfolgen, und sie damit eine der traditionellen genealogischen Forschung nicht unähnliche Suchbewegung vollführt, besitzt gleichwohl der Anfang der Krankengeschichte nicht mehr den Charakter eines Ursprungs, wie ihn der Stammvater der traditionellen Familiengeschichte besitzt, sondern der Ursache. Denn als Vorgeschichte kommt der familialen Vergangenheit nicht länger eine memoriale, sondern eine epistemische Funktion zu. Die familiale Vergangenheit verliert ihren Status als Ideal, als Muster der Gegenwart, gewinnt hingegen jenen des Explanans für sie.

Zudem vollzieht sich durch die hereditäre Fallgeschichte in der Psychiatrie eine Demokratisierung der Familiengeschichte. Was bis anhin ein Privileg der Aristokratie gewesen ist, wird, wo keine Machtansprüche begründet, sondern Anormalitäten erklärt werden sollen, zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen.

Auch für die soziale Hygiene (Kapitel 2.3.) ist die Körperlichkeit der Familie kein Thema für sich, zwar auch Prämisse, aber vor allem Problem (das ist sie natürlich für die Psychiatrie und Medizin auch). Als prophylaktische Wissenschaft ist es ihre Aufgabe, ein Wissen zu popularisieren, das Erb(un)fälle verhindern kann. Ihr nicht allein, aber ihr vor allem erscheint Vererbung als Gefahr für die bürgerliche Familie (Kapitel 2.4.). In dieser Antigenealogie erkennt man ihre bürgerlichen Ursprünge, hatte sich doch die bürgerliche Gesellschaft um 1800 als eine Gesellschaft konstituiert, die das Erbe als Strukturprinzip der Gegenwart ablehnt und stattdessen die Autonomie der gegenwärtigen Generation betont. Bürgerlichen Ursprungs ist der antigenealogische Impetus des medizinisch-psychiatrischen Vererbungswissens also vor allem deswegen, weil er *ex negativo* für den Fortschritt Partei ergreift. Er warnt davor, ‚Hereditarier‘ in die Welt zu setzen, und bürgerlichen Kindern dadurch ein aristokratisches Schicksal zuteilwerden zu lassen. ‚Hereditarier‘ sind rückwärts durch ihre Vergangenheit gebundene Wesen, die Zukunft aufgrund dieser Gebundenheit nicht ins Werk setzen können.

Die Parteinahme der Hygiene für die junge Generation kommt auch im Topos des ‚unschuldigen Nachkommen‘ zum Ausdruck. Im hygienischen Diskurs lässt sich eine mit dem biologischen Vererbungskonzept eng zusammenhängende Temporalität

sierung der Moral konstatieren; einer Moral, die nunmehr die Verantwortlichkeit des bürgerlichen Individuums für die Nachkommen und damit für die Zukunft der bürgerlichen Gesellschaft betont. Eng verbunden mit diesem Topos ist die im 19. Jahrhundert nur mehr Popularisierungszwecken dienende Rede von der Erbsünde. Denn im Gegensatz zur christlichen Erbsündenlehre kennt die Vererbungslehre keine generische Schuld mehr: „Le père est coupable, le fils est criminel“¹, schreibt Dumas Sohn pointiert und bringt damit jene Austreibung des Mythos aus der Familiengeschichte auf den Punkt, wie sie mit einem biologischen Hereditätskonzept einhergeht.

Die *Literarische Kasuistik* (Kapitel 3.) stellte den Versuch dar, literarische Texte exemplarisch im Feld des im 2. Kapitel beschriebenen Wissens zu analysieren, sie, mit anderen Worten, als Instantiierungen der bürgerlichen Familiengeschichte zu lesen.

Die bürgerliche Familiengeschichte muss dabei als ein emergentes Phänomen verstanden werden, das seinen Ort weder in der Genealogie noch der Psychiatrie noch der Hygiene noch der Literatur hat, sondern nur in der Synopsis dieser ‚Diskurse‘ erkennbar wird. Begrifflich fassen lässt sich die bürgerliche Familiengeschichte am ehesten mit dem Begriff des Schemas bzw. Narrativs, so, wie Albrecht Koschorke ihn in *Wahrheit und Erfindung* definiert. Schemata (Narrative) seien „Dispositive von einem mittleren Härtegrad, insofern sie die in ihnen enthaltenen Elemente konfigurieren, aber nicht bis ins letzte festschreiben.“²

Von einer bürgerlichen Familiengeschichte kann gesprochen werden, wenn, erstens, die Erzählung einer Familiengeschichte eine fallbasierte Schreibweise aufweist, wobei eine solche Schreibweise die überlieferte konsekutive Verknüpfung der Generationen in der Familiengeschichte in eine kausale transformiert; wenn, zweitens, die Frau in ihrer Rolle als Mutter als Protagonistin der Familiengeschichte auftritt, d.h. wenn die traditionelle patrilineare Struktur von Familiengeschichten ausgehebelt wird; wenn sie, drittens, nicht Ursprungs-, sondern Herkunftserzählung ist, d.h. Familiengeschichte als Geschichte der Nachkommen geschrieben wird (man denke etwa an die Ahnentafel, die ausgehend von einem Nachkommen dessen männliche wie weibliche Aszendenz verzeichnet); viertens, wenn nicht die Fortset-

¹ Dumas fils, Alexandre: *L'affaire Clémenceau*, zit. Nach Foecking (2002), S. 307.

² Koschorke (2012), S. 20.

zung, sondern die Gründung einer Familie den prekären Moment in Familiengeschichten darstellt, folglich nicht der Tod des Vaters, sondern die Verehelichung des Sohnes (Mannes); damit hängt, fünftens, zusammen, dass sie eine futurische Temporalität besitzt, denn Gründungen sind anders als Fortsetzungen Momente der Potentialität, nicht der Aktualität, sie bergen nicht die Gefahr des Abbruchs, sondern des Umschlags; und schließlich konstituieren sich, sechstens, in der bürgerlichen Familiengeschichte Schuldverhältnisse zwischen den Generationen nicht mehr generisch (Adam, Tantalus), sondern generationell.

Weil Narrative gattungsunabhängig sind, können sie sich in verschiedenen Genres realisieren; d.h. einerseits, dass sie sich in bestehende Gattungsstrukturen einfügen müssen, und diese dabei auch, wie etwa bei Ibsen gesehen (3.3.), modifizieren können. Andererseits bedeutet dies, dass Gattungen Narrative gemäß ihrer eigenen Regelmäßigkeiten formatieren. Will man folglich nach der Funktion der Literatur im Wissensfeld von Heredität und Familie fragen, so muss diese Frage als Frage nach den Formatierungsprozessen gestellt werden, denen die bürgerliche Familiengeschichte durch die literarischen Gattungen, in denen sie erscheint, unterworfen ist.

Neben der Hygiene scheint vor allem die Literatur dazu beauftragt, das Konzept der Vererbung moralisch zu vermessen und damit eine Wissenspragmatik auf den Plan zu rufen, die Naturgesetzlichkeit und individuelles Handeln miteinander verknüpft. Dabei ist, wie bei Ibsen (Kapitel 3.3.) und Hauptmann (Kapitel 3.4.) gezeigt, die moralische Ausleuchtung des Vererbungswissens eine Funktion der dramatischen Darstellung dieses Wissens selbst. Geht man davon aus, dass die Gattung des Dramas keine universalistische Bestimmung von schuldhaftem Handeln vornimmt, sondern nach je spezifischen historisch-kulturellen Genesebedingungen von Schuld fragt, verschieben sich die Referenzsysteme, die in der Rezeption und Forschung zur Bestimmung der Schuldhaftigkeit des Handelns der *dramatis personae* der untersuchten Stücke üblicherweise herangezogen wurden. Im Falle Ibsens ist es dann nicht die (aristotelische) Poetik, die mit dem Begriff der *hamartia* eine Suchbewegung nach einer haftbar zu machenden handelnden Figur in Gang setzt, sondern der medizinisch-hygienische Diskurs über Vererbung und Ehe, in dem Eltern für den Gesundheitszustand ihrer Kinder verantwortlich gemacht werden und ein rein monetär orientiertes Partnerwahlverhalten als Unverantwortlichkeit gebrandmarkt wird; im Falle Hauptmanns ist es nicht länger eine eher diffuse Vorstellung von Moral

oder persönlicher Integrität (Stichwort: Loth der Dogmatiker), sondern die intrinsische Moralität des Diskurses über die Erblichkeit des Alkoholismus, der die Weitergabe durch den Alkohol geschädigter Keime als größtes Verbrechen an der ‚Rasse‘ ansieht.

Wenngleich die Schuldfrage sich auch in den beiden untersuchten Novellen als zentral erweist, scheint doch die novellistische Darstellung von Vererbung (im Realismus) diese als einen Wissensgegenstand zu modellieren, der Familiengründungen als Peripetien in (Familien)Geschichten perspektiviert. Wenngleich, wie Werner Michler lakonisch schreibt, die Merkmale der Novelle „Resultate“ und „keine Prämissen“ sind, so lässt sich doch ab Mitte des 19. Jahrhunderts von einer wiedererkennbaren Struktur der Novelle sprechen, die sich um Formeln wie ‚unerhörte Begebenheit‘, ‚Wendepunkt‘ oder ‚Falke‘ herum kristallisiert.³ Umschläge ins Unglück veranlassen in Theodor Storms *Carsten Curator* (Kapitel 3.1.) und in Marie von Ebner-Eschenbachs *Das Schädliche* (Kapitel 3.2.) von einer unkontrollierten männlichen Sexualität veranlasste Ehen, aus denen hier nicht kranke (Naturalismus, Dekadenz), sondern unmoralische Kinder hervorgehen. Die Drohgebärden eines hygienischen Diskurses, der die von ihm angesprochenen Bürger zu rationalen, d.h. nach medizinischen Kriterien wählenden Subjekten erziehen will, übersetzt die Novelle in Plotstrukturen, in denen Bürger (ein Kleinbürger im Falle Storms, ein nach bürgerlichen Wertvorstellungen lebender Landadeliger im Falle Ebner-Eschenbachs) ihren finanziellen und/oder gesundheitlichen Ruin aufgrund einer falschen Partnerwahl und der daraus resultierenden Konsequenzen (das unmoralische Kind) erleiden. Weniger die Entwicklung der Familie über mehrere Generationen hinweg, wie sie etwa ein Roman wie die *Buddenbrooks* erzählt, verhandelt die Novelle, sondern die Partnerwahl als höchst prekäre Schwelle, an der über das Lebensglück und die Zukunft der Familie entschieden wird.

Wenn die Moralisierung des Vererbungskonzepts als Funktion seiner dramatischen, die Problematisierung der Familiengründung als Peripetie in männlich kodierten Familiengeschichten als jene seiner novellistischen Darstellung betrachtet werden kann, so lässt sich die Modernisierung der Familiengeschichte in gleicher

³ Michler (2015), S. 356. Storm mag, wie in Kapitel 3.1. ausgeführt, diese Formeln als Definition des Wesens der Novelle theoretisch abgelehnt haben, daraus lässt sich jedoch keinesfalls schließen, dass er auf Strukturmomente wie etwa den Wendepunkt in seiner praktischen Novellenproduktion verzichtet hätte.

Weise als Funktion seiner romanhaften Darstellung ansehen. Thomas Mann bringt – in Form einer impliziten Poetik des Familienromans – die Gattung des Romans gegen die Gattung der Chronik als Vertextungsstrategie von Familien in Stellung; und zwar als eine Gattung, die Familiengeschichte als Entwicklungsgeschichte einer Familie erzählt (Kapitel 3.5.). Im Gegensatz zur Chronik, die aufgrund ihrer kalendrischen Zeitordnung Familie nur in ihrer zeitlichen Erstreckung, d.h. in ihrem Alter zu fassen bekommt, stellt der Roman „das stille Wirken der Zeit“⁴ dar. Wie gezeigt, basiert eine solche Erzählweise von Familie auf dem biologischen Konzept der Vererbung, weil es die Möglichkeit eröffnet, die aufeinanderfolgenden Figuren (Jean, Thomas, Hanno) als Stadien „ein und desselben Krankheitsvorganges“⁵ zu konzipieren, und somit ihre Auf- in eine Auseinanderfolge zu verwandeln, oder, in narratologischer Terminologie ausgedrückt: die story der Buddenbrooks in den plot der *Buddenbrooks* zu transformieren.⁶ Indem der Roman *Buddenbrooks* so auf einen biologisierten Begriff von Genealogie zurückgreift, arbeitet er an der Transformation des familialen Kodes von einem nominalen in einen Kode des Lebens mit. In den *Buddenbrooks* verliert die Genealogie im Laufe der Erzählung in erheblichem Maße an Relevanz für die Positionierung der Individuen im sozialen Raum, gewinnt dagegen zunehmend an Bedeutung für die psychophysische Konstitution der Figuren. So entkoppelt der Roman die Familiengeschichte von ihrer sozialen ebenso wie von ihrer memorialen Funktion. Weder spielt sie für den ökonomischen und gesellschaftlichen Erfolg eine Rolle (Hagenströms) noch als identitätsstiftende Größe (Hanno). Dagegen beleuchtet der Roman Familiengeschichte in ihrer biologischen Gesetzmäßigkeit, denn am Ende, mit Hanno, begründen Abstammungen keine Identitäten mehr (die „Gleichgültigkeit“ mit der er auf das „genealogische Gewimmel“ blickt), sondern Existenzen, eben jene psychophysischen Konstitutionen. Der Roman *Buddenbrooks* erzählt jenen Medienwechsel – von der Schrift zum Körper – den die Familiengeschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzieht. Auch Bürger mögen einen Namen, mitunter einen großen Namen besitzen (die Geschichte

⁴ Eloesser, Arthur: Neue Bücher, in: Neue Deutsche Rundschau (Freie Bühne) 12 (1901), S. 1281-1290, zit. nach Heftrich, Stachorski (2002), S. 131.

⁵ Krafft-Ebing (1868), S. 7.

⁶ Vgl. zu dieser Terminologie referierend Martinez, Matias, Michael Scheffel: Einführung in die Erzähltheorie. 5. Aufl. München 2003, S. 108ff.

dieses Namens erzählt die Chronik), im 19. Jahrhundert⁷ aber besitzen sie vor allem einen Körper und dieser Körper erscheint als Medium, in dem bürgerliche Familiengeschichten zum Austrag kommen.

Es wurde in der Einleitung (Kapitel 1.4.) schon erwähnt, dass die besondere Relevanz der Literatur als Artikulationsform von Vererbungswissen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der kasuistischen Epistemologie der Vererbungslehre zu suchen ist. Ihre Kasuistik ist dabei das methodische Korrelat des epistemischen Status', den das Vererbungswissen in diesem Zeitraum besitzt. Notorisch sind die Hinweise auf dessen Unsicherheit. Als einer von vielen sei hier der Hereditätstheoretiker August Weismann angeführt:

Von der Vererbung möchte ich reden, diesem Grundpfeiler alles Beharrungsvermögens der organischen Formen, dem unbefangenen Laien so selbstverständlich und keiner besonderen Erklärung bedürftig, der Reflexion so verwirrend durch die unendliche Mannigfaltigkeit ihrer Aeusserungen, und so räthselvoll ihrem eigentlichen Wesen nach. Sagte doch noch kürzlich ein ausgezeichnete Physiologe [Victor Hensen]: ‚So viele Hände auch immer geschäftig gewesen sind, die Siegel zu lösen, welche die Theorie der Vererbung unserer Einsicht verschliessen, der Erfolg ihrer Arbeit war ein geringer, und mit einem gewissen Recht sieht man nachgerade mit nur wenig Hoffnungen neuen Arbeiten in dieser Richtung entgegen. Dennoch muss von Zeit zu Zeit untersucht werden, wie weit man zu kommen vermag.‘ Gewiss muss dies immer von Neuem versucht werden, denn wir haben es hier nicht mit Erscheinungen zu thun, welche ihrer Natur nach dem Menschen unergründlich bleiben müssen, vielmehr ist es nur die grosse Verwicklung der Erscheinungen, welche bisher nicht überwunden werden konnte, und wir sind auf diesem Gebiete sicherlich noch lange nicht an den Grenzen der möglichen Erfahrung angelangt.⁸

Um die Jahrhundertwende, mit der Wiederentdeckung Mendels, verändert sich diese Einschätzung.

Um wahre Aussagen über die Funktionsweise des Vererbungsmechanismus machen zu können, werde man, so der frühe Genetiker William Bateson in *Mendel's Principles of Heredity*, in Zukunft nicht länger so verfahren können, wie dies bis Ende des 19. Jahrhunderts üblich gewesen sei:

⁷ Jean Buddenbrook, der erste, an dem sich Verfallserscheinungen bemerkbar machen, wird nicht zufällig 1800 geboren.

⁸ Weismann (1892), S. 77f.

Formerly naturalists were content with the collection of numbers of isolated instances of transmission – more especially, striking and peculiar cases – the sudden appearance of highly prepotent forms and the like. We are now passing out of that stage. It is not that the interest of particular cases has in any way diminished – for such records will always have their value – but it has become likely that general expressions will be found capable of sufficiently wide application to be justly called ‚laws‘⁹

Wenngleich das 19. Jahrhundert im Zuge der Ausbildung eines allgemeinen Begriffs der Vererbung einen gewissen Systematisierungs- bzw. Kodifizierungsdruck der gesammelten Vererbungsfälle gespürt hat¹⁰, so war man sich durchaus über den unsicheren Status der aufgestellten sogenannten Vererbungsgesetze bewusst. Der französische Psychologe Théodule Ribot etwa spricht von „empirischen Gesetzen der Vererbung“ und führt aus: „Die gleich aufzuführenden Gesetze sind also einfache Ergebnisse der Beobachtung, bequemere Mittel zur Einteilung der Thatsachen in Kategorien und Subkategorien.“¹¹

Vor ihrer Disziplinierung in der Genetik, wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte¹², war die Erblichkeitslehre keine experimentelle (man denke hier an Mendels Experimente mit *pisum sativum* im Garten des Klosters Brunn), sondern eine kasuistisch, d.h. narrativ verfahrenende Wissenschaft. Die Erblichkeitslehre habe, so durchzieht es die Schriften der frühen Genetiker geradezu topisch, biologische Vererbung als Übertragung missverstanden. Ihren Begriff der Vererbung, so Wilhelm Johannsen, habe die Biologie aus der Alltagssprache entlehnt, wo er so viel bedeute wie „the ‚transmission‘ of money or things, rights or duties – or even ideas and knowledge – from one person to another or even some others: the ‚heirs‘ or ‚inheritors‘.“¹³ Folglich sei die Übertragung von „personal qualities“ von den Eltern auf ihre Kinder bzw. von mehr oder weniger entfernten Vorfahren auf ihre Nachkommen „the essential point“¹⁴ in den Diskussionen über Vererbung gewesen. Eine solche Sichtweise sei nicht nur „the oldest conception of heredity“, sondern zugleich

⁹ Bateson, William: *Mendel's Principles of Heredity. A Defence. With a Translation of Mendel's Original Papers on Hybridisation.* Cambridge 1902, S. 3f.

¹⁰ Vgl. Willer, Stefan: *Erbfälle. Theorie und Praxis kultureller Übertragung in der Moderne.* Paderborn 2014, S. 94f.

¹¹ Ribot (1895), S. 168f.

¹² Vgl. Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 169-208.

¹³ Johannsen, Wilhelm: *The Genotype Conception of Heredity*, in: *The American Naturalist* 45 (1911), S. 129-159, hier: S. 129.

¹⁴ Ebd.

„the most naïve“¹⁵. In der Semantik der Übertragung erkennt eine wissenschaftlich orientierte Analyse des Vererbungskonzepts jedoch keine Vorform der modernen Auffassung des Vererbungskonzepts. Sie erkennt darin keinen Irrtum, der durch die Wiederentdeckung Mendels zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereinigt worden wäre, sondern das begriffliche Korrelat einer spezifischen epistemischen Praxis und die intrikate Verschränkung von Wissen und Darstellung. Denn die narrative Form impliziert eine historistische Epistemologie, die das Spätere aus dem Früheren erklärt, besteht doch die elementare Handlung jeder Narration darin, ein früheres mit einem späteren Ereignis nicht nur chronologisch, sondern darüber hinaus auch kausal zu verknüpfen. Die Behauptung, die Ausprägung einer bestimmten Eigenschaft bei den Nachkommen sei, in dem jeweils angeführten Fall, erblich bedingt, erfordert die Anwendung eines narrativen Schlussverfahrens: X hat die Eigenschaft p; Y hat auch die Eigenschaft p, wobei X ein Vorfahre von Y ist; also hat Y die Eigenschaft p, weil X die Eigenschaft p hat. Das gewinnt an Deutlichkeit, stellt man dieser narrativen Konzeption von Vererbung als Übertragung die von Johannsen so genannte moderne „genotypical conception of heredity“¹⁶ gegenüber. Eigenschaften von Organismen werden hier nicht länger durch einen historischen Rekurs auf die Vorfahren erklärt, sondern durch eine Beziehung, die ganz anderer Natur ist, als jene zwischen Vor- und Nachfahren.

Symptomatisch kann hier die Neubestimmung des Bastardbegriffs betrachtet werden: „Früher definierte man ‚Bastard‘“, so Johannsen, „als ein durch Kreuzung entstandenes Individuum, also als ein Individuum, dessen Eltern verschiedenen Rassen oder Spezies angehören.“¹⁷ Ein Bastard ist folglich wesentlich durch seine ‚Familiengeschichte‘, seine Genealogie charakterisiert. Die Klassifikation eines Individuums als Bastard ist eine Funktion seines Stammbaums. In der modernen Genetik erfährt der Begriff des Bastards eine Ausweitung. Er bezeichnet nicht mehr (nur) Individuen, die aus einer Hybridisierung verschiedener ‚Rassen‘ oder Arten hervorgegangen sind. „Jetzt“ definiert man als Bastard „ein durch die geschlechtliche Vereinigung zweier ‚in ihren erblichen Eigenschaften‘ (d.h. also genotypisch) verschie-

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Johannsen, Wilhelm: Experimentelle Grundlagen der Deszendenzlehre; Variabilität, Vererbung, Kreuzung, Mutation, in: Allgemeine Biologie. Red. v. C. Chun u. dms., unter Mitwirkung v. A. Günthart. Leipzig, Berlin 1915, S. 597-660, hier: S. 617.

dene[r] Eltern erzeugtes Individuum [...].“¹⁸ Auch Nachkommen, die aus einer geschlechtlichen Vereinigung zweier Individuen hervorgehen, die derselben ‚Rasse‘ oder Art angehören, müssen nun als Bastard bezeichnet werden. Der Wiener Botaniker Carl Correns, der als einer der Wiederentdecker Mendels um 1900 gilt, schreibt dazu:

Heutzutage ist es am einfachsten, jede Vereinigung zweier Keimzellen, die nicht die gleichen erblichen Anlagen haben, Bastardisierung zu nennen, gleichgültig, wie nah oder wie fern die Eltern [taxonomisch] verwandt sind. Nach dieser Definition wären freilich beim Menschen die Kinder faktisch stets das Produkt einer Bastardisierung, denn die Eltern stimmen nie ganz in ihren äußeren Merkmalen, und noch weniger in ihren Anlagengarnituren überein.¹⁹

Die Bezugsebene des Bastardbegriffs ist nicht mehr das Individuum, der einzelne Organismus in seiner Ganzheit. Der Begriff beschreibt nun vielmehr eine Struktur, die auf einer tieferen Organisationsebene liegt – und er beschreibt vor allem das: *eine Struktur*, und er enthält kein Indiz mehr auf eine spezifische Herkunftsgeschichte. „Demnach“, so schließt Johannsen seine Ausführung zu diesem Thema, „kann man einen Bastard physiologisch als ein *heterozygotes Wesen* definieren, *ohne Rücksicht auf die genealogische Vorgeschichte seiner Bildung*. Diese rein physiologische Definition bietet sehr viele Vorzüge gegenüber den älteren genealogischen Definitionen.“²⁰ Die moderne Genetik ist in ihrer Frühphase vor allem damit beschäftigt, die Genealogie, die Familiengeschichte aus der Vererbungslehre auszutreiben. Sie etabliert zur gleichen Zeit, in der die Sprachwissenschaft Unterscheidungen wie die zwischen *langue* und *parole* oder Signifikant und Signifikat ausbildet²¹, jene zwischen Genotyp und Phänotyp, also zwischen unsichtbarer Struktur und sichtbarer Artikulation dieser Struktur. Wie die Semiologie interessiert sich die Genetik deshalb für synchrone Zustände. Die Ausprägung einer Eigenschaft bei den Nachkommen wird nicht länger auf die Ausprägung der gleichen Eigenschaft bei einem Vorfahren bezogen und kausal von ihr abgeleitet, sondern auf die spezifische

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Correns, Carl: Die neuen Vererbungsgesetze. Nach einem Vortrag, gehalten am 13. Dezember 1911 vor dem Wissenschaftlichen Verein in Berlin, zugleich zweite, ganz umgearbeitete Aufl. der Vererbungsgesetze. Berlin 1912, S. 10.

²⁰ Johannsen (1915), S. 617. Hervorhebung von mir, B.B.

²¹ Vgl. Saussure, Ferdinand de: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft [1916]. Hg. v. Charles Bally u. Albert Sechehaye, unter Mitwirkung v. Albert Riedlinger. Übersetzt v. Herman Lommel. Mit einem Nachwort v. Peter Ernst. 3. Aufl. Berlin, New York 2001.

Struktur der genotypischen Elemente bei beiden. Das experimentelle Verfahren, das die frühe Genetik von ihrer historischen Vorläuferin, der Vererbungslehre im 19. Jahrhundert, unterscheidet, konkret etwa die Versuche Mendels mit *pisum sativum* oder die Methode der reinen Linien Johannsens, transformiert den Begriff der Vererbung selbst. Statt ein Mechanismus zu sein, der Eigenschaften von einer Person auf eine andere Person überträgt, folglich ein Prinzip der Verursachung, ist Vererbung nun „the presence of identical genes in ancestors and descendants“²², und folglich ein Strukturprinzip. Der Begriff der Übertragung werde, so Johannsen, durch die ‚genotypical conception of heredity‘, „ganz zur Seite geschoben“²³. Experimentelle Versuchsreihen und nicht das Erzählen von ‚striking and peculiar cases‘, sollen jetzt zur Erkenntnis der Funktionsweise biologischer Vererbung herangezogen werden. Tabellen, Diagramme und Schemata treten an die Stelle der zahllosen Fälle, die man sich im 19. Jahrhundert erzählt hat, um Vererbung zu verstehen, und sind ihrerseits Zeichen eines neuen Verständnisses von Heredität.

²² Johannsen (1911), S. 159.

²³ Johannsen (1915), S. 612.

Bibliographie

- Adorno, Theodor W.: Kulturkritik und Gesellschaft I. Prismen. Ohne Leitbild, in: ders.: Gesammelte Schriften. Bd. 10/1. Frankfurt a. M. 1977.
- Ajouri, Philip: Erzählen nach Darwin. Die Krise der Teleologie im literarischen Realismus. Friedrich Theodor Vischer und Gottfried Keller. Berlin 2007.
- Alberti, Conrad: Natur und Kunst. Beiträge zur Untersuchung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Leipzig 1890. S. 223-238.
- Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Neue Auflage (Unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1821). Zweiter Theil, erster Band. Berlin 1825.
- Ammon, Otto: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1896.
- Anonym: Chronik der Familie Flender. Düsseldorf 1900.
- Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit. Mit einem Vorwort v. Hartmut von Hentig. Aus dem Franz. v. Caroline Neubaur u. Karin Kersten. München 2003.
- Aronsohn, Oskar: Osvald Alving. Eine pathologisch-literarische Studie zu Ibsens ‚Gespensern‘. Halle a. S. 1909.
- Art. Wiedergänger, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. 9. Hg. v. Hanns Bächtold-Stäubli unter Mitwirkung v. Eduard Hoffmann-Krayer mit einem Vorwort v. Christoph Daxelmüller. Berlin, New York 1987, Sp. 570-578.
- Aust, Hugo: Am Rande des Realismus: Marie von Ebner-Eschenbachs späte Ehegeschichten aus Dorf und Schloss, in: Bis zum Lorbeer versteig ich mich nicht. Festschrift für Jürgen Hein. Hg. v. Claudia Meyer. Münster 2007, S. 225-235.
- Azzouni, Safia: Émile Zola: Le Docteur Pascal, in: Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch. Hg. v. Roland Borgards, Harald Neumeyer, Nicolas Pethes u. Yvonne Wübben. Stuttgart, Weimar 2013, S. 380-384.
- Bachofen, Johann Jakob: Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. Stuttgart 1861.
- Bang, Herman: Hoffnungslose Geschlechter [1880]. Berlin 1900.
- Barthel, Christian: Medizinische Polizey und medizinische Aufklärung. Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdiskurses im 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1989.

- Baseler, Hartmut: Gerhart Hauptmanns Soziales Drama „Vor Sonnenaufgang“ im Spiegel der zeitgenössischen Kritik. Eine rezeptionsgeschichtliche Modellanalyse: Karl Frenzel, Theodor Fontane, Karl Bleibtreu, Wilhelm Bölsche. Kiel 1993.
- Baßler, Moritz: Deutsche Erzählprosa 1850-1950. Eine Geschichte literarischer Verfahren. Berlin 2015.
- Bateson, William: Mendel's Principles of Heredity. A Defence. With a Translation of Mendel's Original Papers on Hybridisation. Cambridge 1902.
- Becker, Peter: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen 2002.
- Becker, Sabina: Erziehung zur Bürgerlichkeit: Eine kulturhistorische Lektüre von Gustav Freytags *Soll und Haben* im Kontext des Bürgerlichen Realismus, in: 150 Jahre *Soll und Haben*. Studien zu Gustav Freytags kontroversen Roman. Hg. v. Florian Krobb. Würzburg 2005. S. 29-46.
- Begemann, Christian: Figuren der Wiederkehr. Erinnerung, Tradition, Vererbung und andere Gespenster der Vergangenheit bei Theodor Storm, in: Wirklichkeit und Wahrnehmung. Neue Perspektiven auf Theodor Storm. Hg. v. Elisabeth Strowick u. Ulrike Vedder. Bern 2013, S. 13-38.
- Bencke, Otto: Geschichte und Genealogie der Familie Lorenz Meyer in Hamburg. Hamburg 1861.
- Benninghaus, Christina: Brennende Sehnsüchte, heimliche Ängste. Kinderlosigkeit und Vererbung im naturalistischen Roman um 1900, in: *zeitenblicke* 7/3 (2008), S. 1-24.
- Bergengruen, Maximilian: „Der Weg allen Blutes. Vererbung in E.T.A. Hoffmanns 'Die Elixiere des Teufels'“, in: Einheit der Romantik? Zur Transformation frühromantischer Konzepte im 19. Jahrhundert. Hg. v. Bernd Auerochs u. a. Tübingen 2009, S. 149-172.
- Bergengruen, Maximilian: Das genetische Opfer. Biologie, Theologie und Ästhetik in Theodor Storms ‚Carsten Curator‘, in: *ZfdPH* 129/2 (2010), S. 201-224.
- Bergengruen, Maximilian: Die Ökonomie des Luxus. Zum Verhältnis von Betriebs- und Nervenkapital in Thomas Manns ‚Buddenbrooks‘, in: Luxus. Die Ambivalenz des Überflüssigen in der Moderne. Hg. v. dems. u. Christine Weder. Göttingen 2011, S. 235-256.
- Bergengruen, Maximilian: Ökonomisches Wagnis/Literarisches Risiko. Zu den Paradoxien des Kapitalerwerbs im Poetischen Realismus, in: Literatur als Wagnis / Literature as Risk. DFG-Symposium 2011. Hg. v. Monika Schmitz-Emans in Zu-

- sammenarbeit mit Georg Braungart, Achim Geisenhanslüke u. Christine Lubkoll. Berlin 2013, S. 208-237.
- Berger, Paul: Die Bedeutung von Krankheiten für die Ehe mit besonderer Berücksichtigung der Erblichkeit. Berlin 1886.
- Beßlich, Barbara: Anamnesen des Determinismus, Diagnosen der Schuld. Ärztlicher Blick und gesellschaftliche Differentialdiagnostik im analytischen Drama des Naturalismus, in: Medizinische Schreibweisen. Hg. v. Nicolai Pethes u. Sandra Richter. Berlin 2008, S. 285-299.
- Binswanger, Otto: Über den moralischen Schwachsinn, mit besonderer Berücksichtigung der kindlichen Altersstufe. Berlin 1905.
- Bleitner, Thomas: Naturalismus und Diskursanalyse. „Ein sprechendes zeugnis sektiererischen Fanatismus“ – Hauptmanns Vor Sonnenaufgang im Diskursfeld der ‚Alkoholfrage‘, in: Praxisorientierte Literaturtheorie. Annäherungen an Texte der Moderne. Hg. v. dems., Joachim Gerdes u. Nicole Selmer. Bielefeld 1999, S. 133-156.
- Blumenbach, Johann Friedrich: Über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäfte. Göttingen 1781.
- Bock, Carl Ernst: Das Buch vom gesunden und kranken Menschen. Leipzig 1876.
- Böhm, Karl Werner: Zwischen Selbstzucht und Verlangen. Thomas Mann und das Stigma der Homosexualität. Würzburg 1991.
- Bonnet, Charles: Consideration sur les Corps Organisés. Où l'on traite de leur Origine, de leur Développement, de leur Réproduction, &c. & où l'on a rassemblé en abrégé tout ce que l'Histoire Naturelle offre de plus certain & de plus intéressant sur ce sujet. Amsterdam 1762.
- Borgards, Roland u. Harald Neumeyer: Der Ort der Literatur in einer Geschichte des Wissens. Plädoyer für eine entgrenzte Philologie, in: Grenzen der Germanistik. Rephilologisierung oder Erweiterung? Hg. v. Walter Erhart. Stuttgart, Weimar 2004, S. 210-222.
- Borgards, Roland, Harald Neumeyer, Nicolas Pethes, Yvonne Wübben (Hg.): Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart 2013.
- Borgards, Roland: Primatographien, in: Die biologische Vorgeschichte des Menschen. Zu einem Schnittpunkt von Erzählordnung und Wissensformation. Hg. v. dems., Johannes Lehmann u. Maximilian Bergengruen. Freiburg i. Br. 2012, S. 361-376.

- Borgards, Roland: Wissen *und* Literatur. Eine Replik auf Tilmann Köppe, in: Zeitschrift für Germanistik 17/2 (2007), S. 425-428.
- Bowler, Peter: The Mendelian Revolution. The Emergence of Hereditarian Concepts in Modern Science and Society. London 1989.
- Briefwechsel zwischen Ferdinand von Saar und Marie von Ebner-Eschenbach. Hg. v. H. Kindermann. Wien 1957.
- Brückner, Benjamin, Judith Preiß, Peter Schnyder : Lebenswissen. Poetologien des Lebendigen im langen 19. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 2016.
- Bruns, Alken: Herkunftsarbeit. Über das Chronistische in Buddenbrooks, in: Buddenbrooks. Neue Blicke in ein altes Buch. Hg. v. Manfred Eickhölder u. Hans Wißkirchen. Begleitband zur neuen ständigen Ausstellung *Die ‚Buddenbrooks‘ – ein Jahrhundertroman im Buddenbrookhaus*. Lübeck 2000, S. 48-61.
- Buffon, Georges-Louis Leclerc: Histoire naturelle générale et particulière. Avec la description du Cabinet du Roy. Bd. 13. Paris 1765.
- Canguilhem, Georges: Zur Geschichte der Wissenschaften vom Leben seit Darwin, in: Wissenschaftsgeschichte und Epistemologie. Hg. von Wolf Lepenies, Frankfurt a.M. 1979, S. 134-153.
- Carlson, Harold G.: Criticisms of Heredity as a Literary Motif. With special reference to the newspapers and periodicals from 1880-1900, in: The Germanic Review 14 (1959), S. 165-182.
- Carlson, Harold G.: The Heredity Motif in German Prose Fiction, in: The Germanic Review 12 (1957), S. 185-195.
- Carlson, Harold G.: The Heredity Motif in the German Drama, in: The Germanic Review 11 (1956), S. 184-195
- Cast, Gottlob C.: Das Motiv der Vererbung im deutschen Drama des 19. Jahrhunderts. Madison 1932.
- Charles Darwin: On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life, London 1859.
- Condorcet, Jean-Antoine-Nicolas de Caritat: Projet de Déclaration des Droits Naturels Civils et Politiques des Hommes, in: ders.: Œuvres. Hg. v. A. Brunswick. Bd. 18. Paris 1804, S. 271-278.
- Conze, Eckart: Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert. Stuttgart, München 2000.

Correns, Carl: Die neuen Vererbungsgesetze. Nach einem Vortrag, gehalten am 13. Dezember 1911 vor dem Wissenschaftlichen Verein in Berlin, zugleich zweite, ganz umgearbeitete Aufl. der Vererbungsgesetze. Berlin 1912.

Cowen, Roy C.: Der Naturalismus. Kommentar zu einer Epoche. München 1973.

Debay, A[uguste]: Der Mensch und die Ehe. Gesundheitslehre und Physiologie derselben. Natur- und ärztliche Geschichte des Mannes und der Frau in ihren merkwürdigsten Einzelheiten. Neue Theorie über die Erzeugung des Menschen, über Unfruchtbarkeit, Unvermögen, physische Unvollkommenheiten und die Mittel ihnen abzuhelpfen. Nach der 35. Aufl. des französischen Originals deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen v. Ludwig Hauff. Bamberg 1865.

Devrient, Ernst: Familienforschung. Leipzig 1911.

Dierks, Manfred: Buddenbrooks als europäischer Nervenroman, in: Thomas Mann Jahrbuch. Bd. 15. Begründet v. Eckhard Heftrich und Hans Wysling. Hg. v. Eckhard Heftrich u. Thomas Sprecher. Frankfurt a. M. 2002, S. 135-151.

Doeleke, Werner: Alfred Ploetz (1860-1940), Sozialdarwinist und Gesellschaftsbiologe. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der gesamten Medizin. Frankfurt 1975.

Dowbiggin, Ian: Degeneration and hereditarianism in French mental medicine 1840-90. Psychiatric theory as ideological adaption, in: The Anatomy of Madness. Essays in History of Psychiatry. 2 Bd. 1.Bd. People and Ideas. Hg.v.William F. Bynum. London u.a. 1985, S. 188-232.

Dühring, Eugen: Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort. Karlsruhe, Leipzig 1881.

Ebner-Eschenbach, Marie von und Paul Heyse. Briefwechsel, in: Alkemade, Mechtild: Die Lebens- und Weltanschauung der Freifrau Marie von Ebner-Eschenbach. Würzburg 1935, S. 257-398.

Ebner-Eschenbach, Marie von: Aphorismen, in: dies.: Das Gemeindekind. Novellen. Aphorismen. Nach dem Text der ersten Gesamtausgabe, Berlin 1893. Hg. u. mit einem Nachwort versehen v. Johannes Klein. München 1978, S. 863-904.

Ebner-Eschenbach, Marie von: Das Schädliche, in: dies.: Das Gemeindekind. Novellen. Aphorismen. Nach dem Text der ersten Gesamtausgabe, Berlin 1893. Hg. u. mit einem Nachwort versehen v. Johannes Klein. München 1978, S. 579-639.

Ebner-Eschenbach, Marie von: Ihr Traum, in: dies.: Erzählungen, Autobiographische Schriften. Nach dem Text der ersten Gesamtausgabe, Berlin 1893. Hg. u. mit einem Nachwort versehen v. Johannes Klein. München 1978, S. 75-101.

- Eckermann, Johann Peter: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823-1832, in: Johann Wolfgang Goethe: Sämtliche Werke. 40. Bde. Bd. 12. Hg. v. Christoph Michel unter Mitwirkung von Hans Grüters. Frankfurt a. M. 1999.
- Elm, Theo: Das soziale Drama. Von Lenz bis Kroetz. Stuttgart 2004.
- Erhart, Walter: Familienmänner. Über den literarischen Ursprung moderner Männlichkeit. München 2001.
- Erhart, Walter: Thomas Manns Buddenbrooks und der Mythos zerfallender Familien, in: Familienmuster – Musterfamilien. Zur Konstruktion von Familie in der Literatur. Hg. v. Claudia Brinker-von der Heyde u. Helmut Scheuer. Frankfurt a. M. u.a. 2004, S. 161-184.
- Fasold, Regina: Theodor Storms Verständnis von ‚Vererbung‘ im Kontext des Darwinismus-Diskurses seiner Zeit, in: Stormlektüren. Festschrift für Karl Ernst Laage. Hg. v. Gerd Eversberg, David Jackson u. Eckart Pastor. Würzburg 2000, S. 47-58.
- Foecking, Marc: Pathologia litteralis. Erzählte Wissenschaft und wissenschaftliches Erzählen im französischen 19. Jahrhundert. Tübingen 2002.
- Fontane, Theodor: Noch einmal Ibsen und seine ‚Gespenster‘ [1887], in: Ibsen auf der deutschen Bühne. Texte zur Rezeption. Ausgewählt, eingeleitet und hg. v. Wilhelm Frieze. Tübingen 1976, S. 55-59.
- Forel, August: Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische und hygienische Studie nebst Lösungsversuchen wichtiger sozialer Aufgaben der Zukunft [1904]. 13. Aufl. München 1920.
- Forel, August: Die Trinksitten. Ihre hygienische und sociale Bedeutung. Ihre Beziehungen zur akademischen Jugend. Eine Ansprache an den Enthaltensamkeits-Verein der Studenten zu Christiania und zu Upsala am 7. und 13. September 1890. Stuttgart 1891.
- Forrester, John: If p, then what? Thinking in cases, in: History of the Human Sciences 9/3 (1996), S. 1-25.
- Foucault, Michel: Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974-1975). Aus dem Franz. v. Michaela Ott u. Konrad Honsel. Frankfurt a. M. 2013.
- Foucault, Michel: Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Frankfurt a. M. 1993.

- Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft, Vorlesung vom 17. März 1976, in: Biopolitik. Ein Reader. Hg. v. Andreas Folkers u. Thomas Lemke. Berlin 2014, S. 88-114.
- Foucault, Michel: Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Übersetzt v. Ulrich Raulff u. Walter Seitter. Frankfurt a. M. 1991
- Fournier, Alfred: Vorlesungen über Syphilis hereditaria tarda [1886]. Übersetzt und bearbeitet von Karl Körbl u. Max. v. Zeissl. Leipzig, Wien 1894.
- Frank, Johann Peter: System einer vollständigen medicinischen Polizey. 1. Bd. Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von Erhaltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht und der Kind-Vetterinnen in jedem Gemeinwesen [1779]. 2., verbesserte Aufl. Mannheim 1784.
- Frey, Christiane: Art. Fallgeschichte, in: Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch. Hg. v. Roland Borgarts et al. Stuttgart, Weimar 2013, S. 282-287.
- Freytag, Gustav: Soll und Haben. Roman in sechs Büchern [1855], in: ders.: Gesammelte Werke. 21. Bde. Bd. 4 u. 5. Leipzig 1887.
- Fuhrmann, Martin: Volksvermehrung als Staatsaufgabe. Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Paderborn 2002.
- Fulda, Ludwig: Henrik Ibsen und das deutsche Drama [1886], in: Naturalismus. Manifeste und Dokumente zur deutschen Literatur 1880-1900. Hg. v. Manfred Brauneck u. Christine Müller. Stuttgart 1987, S. 597-604.
- Gamper, Michael: Erzählen, nicht lehren!, in: Wissens-Ordnungen. Zu einer historischen Epistemologie der Literatur. Hg. v. Nicola Gess u. Sandra Janßen. Berlin 2014, S. 71-99.
- Gatterer, Johann Christoph: Abriß der Genealogie. Göttingen 1788.
- Gausemeier, Bernd: From pedigree to database. Genealogy and Human Heredity in Germany, 1890-1914, in: A Cultural History of Heredity III. 19th and Early 20th Centuries. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. Berlin 2005 (= Preprint 294 des MPI für Wissenschaftsgeschichte), S. 179-192.
- Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien [1894]. 3. Bd. Hg. unter der Leitung eines Redaktions-Comités des Vereins ‚Herold‘. Unveränderter Abdruck. Görlitz 1907.
- Gestrich, Andreas: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert. 3., um einen Nachtrag erweiterte Aufl. Oldenburg 2013.

- Geyer-Kordesch, Johanna: Medizinische Fallbeschreibungen und ihre Bedeutung in der Wissenreform des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung. Hg. v. Robert Jütte. Stuttgart 1990, S. 7-19.
- Goethe, Johann Wolfgang: Wilhelm Meisters Lehrjahre, in: ders.: Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche. 40 Bde. 1. Abteilung, Bd. 9. Hg. v. Wilhelm Voßkamp u. Herbert Jaumann. Unter Mitwirkung v. Almuth Voßkamp. Frankfurt a. M. 1992, S. 355-992.
- Goldammer, Peter: Culpa patris? Theodor Storms Verhältnis zu seinem Sohn Hans und seine Spiegelung in den Novellen ‚Carsten Curator‘ und ‚Hans und Heinz Kirch‘, in: Stormlektüren. Festschrift für Karl Ernst Laage. Hg. v. Gerd Eversberg, David Jackson u. Eckart Pastor. Würzburg 2000, S. 143-150.
- Goldmann, Stefan: Kasus – Krankengeschichte – Novelle, in: „Fakta, und kein moralisches Geschwätz“. Zu den Fallgeschichten im ‚Magazin zur Erfahrungsseelenkunde‘ (1783-1793). Hg. v. Sheila Dickson, Stefan Goldmann u. Christof Wingerts Zahn. Göttingen 2011, S. 33-64.
- Griesinger, Wilhelm: Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, für Aerzte und Studirende. Stuttgart 1845.
- Griesinger, Wilhelm: Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, für Aerzte und Studirende. 2. umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Stuttgart 1861.
- Griesinger, Wilhelm: Vortrag zur Eröffnung der Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten in der Königl. Charité in Berlin [1866], in: ders.: Gesammelte Abhandlungen. 2.Bd. Hg. v. August Wunderlich. Berlin 1872, S. 107-126.
- Grillparzer, Franz: Die Ahnfrau. Trauerspiel in fünf Aufzügen [1817], in: ders.: Werke. 6 Bde. Bd. 2. Dramen 1817-1828. Hg. v. Helmut Bachmaier. Frankfurt a. M. 1986.
- Grosse, Ernst: Die Formen der Familie und die Formen der Wirthschaft. Freiburg i.Br., Leipzig 1896.
- Gruber, M.: Die hygienische Bedeutung der Ehe, in: Krankheiten und Ehe. Darstellung der Beziehungen zwischen Gesundheits-Störungen und Ehegemeinschaft. Bearbeitet u. hg. v. H. Senator u. S. Kaminer. München 1904, S. 13-25.
- Habermas, Rebekka: Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750-1850), Göttingen 2000.

- Haeckel, Ernst: Die Jungferrede. Über die Entwicklungstheorie Darwin's. Vortrag, gehalten am 19. September 1863 in der ersten allgemeinen Sitzung der 38. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Stettin, in: Der gerechtfertigte Haeckel. Einblicke in seine Schriften aus Anlaß des Erscheinens seines Hauptwerkes „Generelle Morphologie der Organismen“ vor 100 Jahren. Hg. v. Gerhard Heberer. Stuttgart 1968. S. 45-59.
- Haeckel, Ernst: Natürliche Schöpfungsgeschichte. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre im Allgemeinen und derjenigen von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen, über die Anwendung derselben auf den Ursprung des Menschen und andere damit zusammenhängende Grundfragen der Naturwissenschaft [1868]. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl. Berlin 1870.
- Hauptmann, Gerhart: Das Abenteuer meiner Jugend, in: ders.: Das gesammelte Werk. Erste Abteilung. 14. Bd. Ausgabe letzter Hand zum achtzigsten Geburtstag des Dichters. Berlin 1942.
- Hauptmann, Gerhart: Vor Sonnenaufgang. Soziales Drama, in: Das gesammelte Werk. Erste Abteilung. 1. Bd. Ausgabe letzter Hand zum achtzigsten Geburtstag des Dichters. Berlin 1942, S. 263-371.
- Heftrich, Eckhard, Stephan Stachorski: Kommentar zu Thomas Mann Buddenbrooks. Verfall einer Familie. Unter Mitarbeit von Herbert Lehnert. Bd. 1/2. Frankfurt a. M. 2002.
- Hellwald, Friedrich von: Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung. Leipzig 1888.
- Helmstetter, Rudolf: Die Geburt des Realismus aus dem Dunst des Familienblatts. Fontane und die öffentlichkeitsgeschichtlichen Rahmenbedingungen des Poetischen Realismus. München 1997.
- Hertwig, Oscar: Allgemeine Biologie. Zweite Aufl. des Lehrbuchs ‚Die Zelle und die Gewebe‘ [1892]. Jena 1906.
- Hilmes, Carola: Die Femme Fatale. Ein Weiblichkeitstypus in der nachromantischen Literatur. Stuttgart 1990.
- Hirschfeld, Georg: Zu Hause. Schauspiel in einem Akt, in: Einakter des Naturalismus. Hg. v. Wolfgang Rothe. Stuttgart 1994, S. 45-42.
- Honold, Alexander: Anfang und Ende in der Erzählkunst, in: Textwelt – Lebenswelt. Hg. v. Brigitte Boothe u.a. Würzburg 2012, S. 321-340.

- Hoping, Helmut: Art.: Erbsünde, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 3. Dämon bis Fragmentenstreit. Hg. v. Walter Kasper et al. Freiburg u.a. 1995, Sp. 743-747.
- Huxley, Thomas Henry: Evidence as to Man's Place in Nature. London 1863.
- Ibsen, Henrik: Aufzeichnungen zu *Gespenster*, in: Dichter über ihre Dichtungen. Bd.10/II. Übertragen u. hg. v. Verner Arpe. München 1972.
- Ibsen, Henrik: Gespenster. Ein Familiendrama in drei Akten [1881]. Aus dem Norwegischen von Heidi Krüger. Nachwort von Aldo Keel. Stuttgart 2007.
- Ibsen, Henrik: Nora (Ein Puppenheim). Schauspiel in drei Akten. Aus dem Norwegischen übertragen v. Richard Linder. Nachbemerkung v. Aldo Kehl. Stuttgart 2007.
- Jackson, David A.: Theodor Storm. Dichter und demokratischer Humanist. Eine Biographie. Berlin 2001.
- Jacob, François: Die Logik des Lebenden. Von der Urzeugung zum genetischen Code. Übers. v. Jutta u. Klaus Scherrer. Frankfurt a. M. 1972.
- Japp, Uwe: Art.: Komödie, in: Handbuch der literarischen Gattungen. Hg. v. Dieter Lamping in Zusammenarbeit mit Sandra Poppe, Sascha Seiler und Frank Zipfel. Stuttgart 2009, S. 413-431.
- Joachim Radkau: Neugier der Nerven, in: Thomas Mann Jahrbuch. Bd. 9. Begründet v. Eckhard Heftrich und Hans Wysling. Hg. v. Eckhard Heftrich u. Thomas Sprecher. Frankfurt a. M. 1996, S. 29-53.
- Johannsen, Wilhelm: Experimentelle Grundlagen der Deszendenzlehre; Variabilität, Vererbung, Kreuzung, Mutation, in: Allgemeine Biologie. Red. v. C. Chun u. dems., unter Mitwirkung v. A. Günthart. Leipzig, Berlin 1915, S. 597-660.
- Johannsen, Wilhelm: The Genotype Conception of Heredity, in: The American Naturalist 45 (1911), S. 129-159.
- Jolles, André: Einfache Formen. Legende, Sage, Mythe, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz. 6., unveränderte Aufl. Tübingen 1982.
- Kaiser, Gerhard u. Friedrich A. Kittler: Dichtung als Sozialisationsspiel. Studien zu Goethe und Gottfried Keller. Göttingen 1978.
- Kant, Immanuel: Handschriftlicher Nachlaß. 3. Abteilung, Bd. IV. Akademie-Ausgabe Bd. XVII. Berlin, Leipzig 1926.

- Kekule von Stradonitz, Stephan: Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie [1900], in: ders.: Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Festschrift zur Thronbesteigung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Carl Eduard zu Sachsen-Coburg und Gotha. Berlin 1905, S. 101-128.
- Keller, Ernst: Das Problem ‚Verfall‘, in: Buddenbrooks-Handbuch. Hg. v. Ken Moulden u. Gero von Wilpert. Stuttgart 1988, S. 157-172.
- Key, Ellen: Das Jahrhundert des Kindes. Autorisierte Übertragung von Francis Maro. Berlin 1905.
- Kiefer, Annegret: Das Problem einer ‚jüdischen Rasse‘. Eine Diskussion zwischen Wissenschaft und Ideologie (1870-1930). Frankfurt a. M. u.a. 1991.
- Kittler, Friedrich: Dichter – Mutter – Kind. München 1991.
- Klapisch-Zuber, Christiane: Stammbäume. Eine illustrierte Geschichte der Ahnenkunde. Aus dem Franz. v. Egbert Baqué. München 2004.
- Klein, Johannes: Nachwort, in: Marie von Ebner-Eschenbach: Das Gemeindkind. Novellen. Aphorismen. Nach dem Text der ersten Gesamtausgabe, Berlin 1893. Hg. u. mit einem Nachwort versehen v. Johannes Klein. München 1978.
- Klencke, Hermann: Die physische Lebenskunst oder praktische Anwendung der Naturwissenschaften auf Förderung des persönlichen Daseins. Ein Familienbuch. Leipzig 1864.
- Klocke, Friedrich von: Die Entwicklung der Genealogie vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie. Schellenberg bei Berchtesgaden 1950.
- Koopmann, Helmut: Krankheiten der Jahrhundertwende im Frühwerk Thomas Manns, in: Literatur und Krankheit im Fin-de-Siècle (1890-1914). Thomas Mann im europäischen Kontext. Frankfurt a. M. 2002, S. 115-130.
- Köppe, Tilmann: Vom Wissen in Literatur, in: Zeitschrift für Germanistik 17/2 (2007), S. 398-410.
- Koschorke, Albrecht: Einleitung, in: ders., Nacim Ghanbari, Eva Eßlinger, Sebastian Susteck u. Michael Thomas Taylor: Vor der Familie. Grenzbedingungen einer modernen Institution. München 2010, S. 7-50.
- Koschorke, Albrecht: Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie. Frankfurt a. M. 2012.

- Koselleck, Reinhart: ‚Fortschritt‘ und ‚Niedergang‘ – Nachtrag zur Geschichte zweier Begriffe, in.: ders.: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Mit zwei Beiträgen von Ulrike Spree und Willibald Steinmetz sowie einem Nachwort zu Einleitungsfragmenten Reinhard Kosellecks und Carsten Dutts. Frankfurt a. M. 2010, S. 159-181.
- Koselleck, Reinhart: Art.: Fortschritt, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. d. h., Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 351-423.
- Koselleck, Reinhart: Art.: Geschichte, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. d. h., Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 593-717.
- Košeniina, Alexander (Hg.): Themenheft „Fallgeschichten. Von der Dokumentation zur Fiktion“, in: Zeitschrift für Germanistik. NF 19/2 (2009).
- Krafft-Ebing, Richard von: Die Erbllichkeit der Seelenstörungen und ihre Bedeutung für die forensische Praxis. Separatabdruck aus „Friedreich’s Blätter für gerichtliche Medicin“. Nürnberg 1868.
- Krafft-Ebing, Richard von: Lehrbuch der Psychiatrie auf klinischer Grundlage für practische Ärzte und Studierende. Bd. 1. Die Allgemeine Pathologie und Therapie des Irreseins. Stuttgart 1879.
- Krafft-Ebing, Richard von: Über gesunde und kranke Nerven [1885]. 6. unveränderte Aufl. Tübingen 1909.
- Krämer, Olav: Intention, Korrelation, Zirkulation. Zu verschiedenen Konzeptionen der Beziehung zwischen Literatur, Wissenschaft und Wissen, in: Literatur und Wissen. Theoretisch-methodische Zugänge. Hg. v. Tilmann Köppe. Berlin 2010, S. 77-115.
- Kurella, Hans: Cesare Lombroso und die Naturgeschichte des Verbrechers [1892], in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Begründet v. Rudolf Virchow u. Franz von Holtzendorff. Neue Folge. VII. Serie, Heft 145-168. Hamburg 1893, S. 83-131 (fortlaufende Zählung), S. 1-53 (textinterne Zählung).
- Kurella, Hans: Naturgeschichte des Verbrechers. Grundzüge der criminellen Anthropologie und Criminalpsychologie für Gerichtsärzte, Psychiater, Juristen und Verwaltungsbeamte. Mit zahlreichen anatomischen Abbildungen und Verbrecher-Portraits. Stuttgart 1893.

- Laage, Karl Ernst: Die Schuld des Vaters in Theodor Storms Novelle ‚Carsten Curator‘, in: Schriften der Theodor-Storm-Gesellschaft. Im Auftrage der Theodor-Storm-Gesellschaft hg. v. dems. u. Gerd Eversberg 44 (1995), S. 7-22.
- Lefèvre, Wolfgang: Inheritance of Acquired Characters in Lamarck's and Geoffroy Saint Hilaire's Zoology, in: A Cultural History of Heredity II. 18th and 19th Centuries. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. Berlin 2003 (= Preprint 247 des MPI für Wissenschaftsgeschichte), S. 93-108.
- Lehleiter, Christine: Romanticism, origins, and the history of heredity. Lewisburg 2014.
- Lehmann, Johannes: Geschichte und Vorgeschichte. Zur historischen und systematischen Dimension einer Unterscheidung, in: Die biologische Vorgeschichte des Menschen. Zu einem Schnittpunkt von Erzählordnung und Wissensformation. Hg. v. dems., Roland Borgards u. Maximilian Bergengruen. Freiburg i. Br. 2012, S. 23-47.
- Lepenies, Wolf: Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1978.
- Lesky, Erna (Hg.): Sozialmedizin. Entwicklung und Selbstverständnis, Darmstadt 1977.
- Lessing, Gotthold Ephraim: Emilia Galotti. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, in: ders.: Werke und Briefe. 12 Bde. Bd. 7. Werke 1770-1773. Hg. v. Klaus Bohnen. Frankfurt a. M. 2000, S. 291-371.
- Levine, George: Darwin and the Novelists. Cambridge 1988.
- Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. 3. erg., überarb. und neugestaltete Aufl. Göttingen 2006.
- Link-Heer, Ursula: Der Anteil der Fiktionalität an der Psychopathologie des 19. Jahrhunderts, in: LiLi 51/52 (1983), S. 280-302.
- Lippert, Julius: Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884.
- Locher-Wild, Hans: Über Familienanlage und Erblichkeit. Eine wissenschaftliche Razzie. Zürich 1874.
- Lombroso, Cesare: Der Verbrecher (Homo Delinquens) in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung. In dt. Bearbeitung v. M. O. Fraenkel. Mit einem Vorwort v. Prof. Dr. von Kirchenheim. 2 Bde. 1. Bd., 2. Abdruck. Hamburg 1894.

- Lombroso, Cesare: Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. Autorisierte Übersetzung v. Hans Kurella u. E. Jentsch. Berlin 1902.
- Lombroso, Cesare: Ibsen und die Psychiatrie, in: Die Zukunft 4 (1893), S. 554-556.
- López-Beltrán, Carlos: Forging Heredity: From Metaphor to Cause, a Reification Story, in: Studies in the History and Philosophy of Sciences 25/2 (1994), S. 211-235.
- López-Beltrán, Carlos: Human Heredity 1750-1870. The Construction of a Scientific Domain. Ph.D.Thesis. King's College London 1992.
- López-Beltrán, Carlos: In the Cradle of Heredity. French Physicians and L'Hérédité Naturelle in the early 19th Century, in: Journal of the History of Biology 37 (2004), S. 39-72.
- López-Beltrán, Carlos: Natural Things and Non-natural Things. The Boundaries of the Hereditary in the 18th Century, in: A Cultural History of Heredity I: 17th and 18th Centuries. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. Berlin 2002 (= Preprint 222 des MPI für Wissenschaftsgeschichte), S. 67-88.
- López-Beltrán, Carlos: Storytelling, statistics and hereditary thought: the narrative support of early statistics, in: Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences 37 (2006), S. 41-58.
- Lorenz, Ottokar: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin 1898.
- Lotman, Jurij M.: Die Struktur literarischer Texte. Übersetzt v. Rolf-Dietrich Keil. München 1972.
- Lüdemann, Susanne: Literarische Fallgeschichten. Schillers ›Verbrecher aus verlorener Ehre‹ und Kleists ›Michael Kohlhaas‹, in: Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen. Hg. v. Jens Ruchatz, Stefan Willer u. Nicolas Pethes. Berlin: Kadmos 2007, S. 208-223.
- Ludwig Büchner: Die Macht der Vererbung und ihr Einfluss auf den moralischen und geistigen Fortschritt der Menschheit [1881], 2. Aufl., Leipzig 1909.
- Luhmann, Niklas: Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität. Frankfurt a. M. 1994.
- Lütgendorff-Leinburg, Willibald Leo Freiherrn von: Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. Kurzgefasste Anleitung für Familiengeschichtsforscher. Frankfurt a. M. 1890.

- Lutosch, Heide: Ende der Familie – Ende der Geschichte. Zum Familienroman bei Thomas Mann, Gabriel García Márquez und Michel Houellebecq. Bielefeld 2007.
- Macho, Thomas: Künftige Generationen. Zur Futurisierung der Ethik in der Moderne, in: Generation. Zur Genealogie des Konzepts – Konzepte von Genealogie. Hg. v. Sigrid Weigel, Ohad Parnes, Ulrike Vedder und Stefan Willer. München 2005, S. 315-324.
- Magnan, Valentin: Allgemeine Erörterungen über das Irresein der Entarteten, die Paranoia completa und das intermittierende Irresein [1887], in: ders.: Psychiatrische Vorlesungen. II/III. Heft. Deutsch v. P.J. Möbius. Leipzig 1892.
- Magnan, Valentin: Leçon Cliniques sur les Maladies Mentales. Faites à L'Asile Clinique (Sainte-Anne). Paris 1893.
- Mańczyk-Krygiel, Monika: An der Hörigkeit sind die Hörigen Schuld. Frauenschicksale bei Marie von Ebner-Eschenbach, Bertha von Suttner und Marie Eugénie delle Grazie. Stuttgart 2002.
- Mann, Thomas: Buddenbrooks. Verfall einer Familie [1901]. Hg. u. textkritisch durchgesehen v. Eckhard Heftrich unter Mitarbeit v. Stephan Stachorski u. Herbert Lehnert. Frankfurt a. M. 2002.
- Martinez, Matias, Michael Scheffel: Einführung in die Erzähltheorie. 5. Aufl. München 2003.
- Martinez, Matias: Theorie der erzählenden Literatur, in: Handbuch Erzählliteratur. Theorie, Analyse, Geschichte. Hg. v. dems. Stuttgart 2011, S. 1-12.
- Matthias, Klaus: Zur Erzählweise in den Buddenbrooks, in: Lübeckische Blätter 125 (1965), S. 209-217, 240-244.
- Maudsley, Henry: The Physiology and Pathology of the Mind. London 1867.
- Max, Katrin: Erbangelegenheiten. Medizinische und philosophische Aspekte der Generationenfolge in Thomas Manns Roman ‚Buddenbrooks‘, in: Generation als Erzählung. Neue Perspektiven auf ein kulturelles Deutungsmuster. Hg. v. Björn Bohnenkamp, Till Manning u. Eva-Maria Silies. Göttingen 2009, S. 129-150.
- Max, Katrin: Niedergangsdagnostik. Zur Funktion von Krankheitsmotiven in ‚Buddenbrooks‘. Frankfurt a. M. 2008.
- Mayer, Hans: Gerhart Hauptmann. Verlbert 1967.
- Meyer, Theo: Einleitung, in: Theorie des Naturalismus. Stuttgart 1997, S. 3-49.

- McLaughlin, Peter: Kant on Heredity and Adaption, in: Heredity Produced. At the Crossroads of Biology, Politics, and Culture, 1500-1870. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. London 2007, S. 277-292.
- Michler, Werner: Darwinismus und Literatur. Naturwissenschaftliche und literarische Intelligenz in Österreich, 1859-1914. Wien u.a. 1999.
- Michler, Werner: Kulturen der Gattung. Poetik im Kontext 1750-1950. Göttingen 2015.
- Michler, Werner: Franz Ungers *Die Urwelt*: Naturwissenschaft, Naturphilosophie und Literatur, in: Einheit und Vielfalt. Franz Ungers (1800-1870) Konzepte der Naturforschung im internationalen Kontext. Hg. v. Marianne Klemun. Wien 2016, S. 105-114.
- Möbius, Paul Julius: Einleitung, in: Valentin Magnan: Psychiatrische Vorlesungen. II/III. Heft. Deutsch v. P.J. Möbius. Leipzig 1892.
- Möbius, Paul Julius: Ueber nervöse Familien [1884], in: ders.: Neurologische Beiträge. II. Heft. Leipzig 1894. S. 106-122.
- Morel, Bénédict Augustin: Traité des Dégénérescences Physiques, Intellectuelles et Morales de L'Espèce Humaine et des Causes qui produisent ces Variétés Maladies. Paris 1857.
- Morel, Bénédict Augustin: Traité des Maladies Mentales. Paris 1860.
- Morrow, Prince A.: Social Diseases and Marriage. Social Prophylaxis. New York, Philadelphia 1903.
- Müller, Lothar: Der eine Name: Esterházy, der andere: Rothschild. Über die Wiederkehr des Familienromans, in: Merkur. Zeitschrift für europäisches Denken 57/652 (2008), S. 663- 674.
- Müller-Sievers, Helmut: Epigenesis. Naturphilosophie im Sprachdenken Wilhelm von Humboldts. Paderborn 1993.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918. 1. Bd. Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990.
- Nordau, Max: Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit. Leipzig 1883.
- Nordau, Max: Entartung [1892/93]. Kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Karin Tebben. Berlin, New York 2013.

- Oesterlen, Friedrich: Handbuch der Hygieine [sic!] für den Einzelnen wie für die Bevölkerung. Tübingen 1851.
- Ort, Claus-Michael: Zwischen Degeneration und eugenischer Utopie. Die Funktion der ‚Kunst‘ in Gerhart Hauptmanns Dramen, in: Norm – Grenze – Abweichung. Kultursemiotische Studien zu Literatur, Medien und Wirtschaft. Hg. v. Gustav Frank u. W. Lukas. Passau 2004, S. 147-178.
- Osborne, John: The Naturalist Drama in Germany. Manchester 1971.
- Panizza, Oskar: Der operirte Jud’, in: ders.: Der Korsettenfritz. Gesammelte Erzählungen. Mit einem Beitrag von Bernd Mattheus. München 1981, S. 265-292.
- Parnes, Ohad, Ulrike Vedder, Stefan Willer: Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte. Frankfurt a. M. 2008.
- Parnes, Ohad: „Es ist nicht das Individuum, sondern es ist die Generation, welche sich metamorphisiert“. Generationen als biologische und soziologische Einheiten in der Epistemologie der Vererbung im 19. Jahrhundert. In: Generation. Zur Genealogie des Konzepts – Konzepte von Genealogie. Hg.v. Sigrid Weigel et al. München 2005, S. 235-260.
- Parnes, Ohad: On the Shoulders of Generations: The New Epistemology of Heredity in the Nineteenth Century, in: Heredity Produced. At the Crossroads of Biology, Politics, and Culture, 1500-1870. Hg. v. Staffan Müller-Wille u. Hans-Jörg Rheinberger. London 2007, S. 315-346.
- Paul, Fritz: Familie und Determination in Ibsens Gespenster und Rosmersholm. In: Familienbindung als Schicksal. Wandlungen eines Motivbereichs in der neueren Literatur. Hg. v. Theodor Wolpers. Göttingen 1996. S. 175-192.
- Paulson Eigen, Sara: A Mother’s Love, a Father’s Line: Law, Medicine and the 18th-Century Fictions of Patrilineal Genealogy, in: Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hg. V. Kilian Heck und Bernhard Jahn. Tübingen 200, S. 87-108.
- Pethes, Nicolas: Literatur- und Wissenschaftsgeschichte. Ein Forschungsbericht, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur 28/1 (2003), S. 181-231.
- Pethes, Nicolas: Zöglinge der Natur. Der literarische Menschenversuch des 18. Jahrhunderts. Göttingen 2007.
- Pethes, Nicolas: „sie verstummten – sie gleiteten – sie fielen“. Epistemologie, Moral und Topik des ‚Falls‘ in Jakob Michael Reinhold Lenz’ *Zerbin*, in: *Zeitschrift für Germanistik* NF 19 (2009), S. 330-345.

- Pethes, Nicolas: Ästhetik des Falls. Zur Konvergenz anthropologischer und literarischer Theorien der Gattung, in: „Fakta, und kein moralisches Geschwätz“. Zu den Fallgeschichten im ‚Magazin zur Erfahrungsseelenkunde‘ (1783-1793). Hg. v. Sheila Dickson, Stefan Goldmann u. Christof Wingerts Zahn. Göttingen 2011, S. 13-32.
- Pfeiffer, Peter C.: Geschlecht, Geschichte, Kreativität: Zu einer neuen Beurteilung der Schriften Marie von Ebner-Eschenbachs, in: ZfdPh 120 (2001), S. 73-89.
- Plagge, Theoderich: Der Mensch und seine psychische Erhaltung. Hygienische Briefe für weitere Lesekreise. Neuwied 1864.
- Ploetz, Alfred: Alkohol und Nachkommenschaft, in: Neue Deutsche Rundschau 6/2 (1895), S. 1108-1112.
- Ploetz, Alfred: Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und einige damit zusammenhängende Probleme, in: Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie. Bd. 1. Tübingen 1911, S. 111-136, 159ff.
- Ploetz, Alfred: Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältniss zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Berlin 1895.
- Pomeroy, H.S.: Ethics of Marriage. Ohne Ort und Jahr [Vorwort geschrieben 1886].
- Prichard, James Cowles: A Treatise on Insanity and other Disorders affecting the Mind. London 1835.
- Pross, Caroline: Dekadenz. Studien zu einer großen Erzählung der frühen Moderne. Göttingen 2013.
- Rádl, Emanuel: Geschichte der biologischen Theorien. 2. Teil. Geschichte der Entwicklungstheorien in der Biologie des XIX. Jahrhunderts. Leipzig 1909.
- Reich, Eduard: Die Fortpflanzung und Vermehrung des Menschen aus dem Gesichtspunkte der Physiologie und Bevölkerungslehre betrachtet. Jena 1880.
- Reich, Eduard: System der Hygieine [sic!]. 2 Bde. 1. Bd. Leipzig 1870.
- Reich, Eduard: Über die Entartung des Menschen ihre Ursachen und Verhütung. Erlangen 1868.
- Reich, Emil: Henrik Ibsens Dramen. Zwanzig Vorlesungen gehalten an der Universität Wien [1893]. 5. vermehrte Aufl. Dresden 1906.

- Reich, Emil: Ibsen und das Recht der Frau [1891], in: Ibsen auf der deutschen Bühne. Texte zur Rezeption. Ausgewählt, eingeleitet und hg. v. Wilhelm Frieze. Tübingen 1976, S. 67-90.
- Reitmayr, Albert: Die Ehe Tuberculooser und ihre Folgen. Leipzig, Wien 1894.
- Rheinberger, Hans-Jörg u. Staffan Müller-Wille: Vererbung. Geschichte und Kultur eines biologischen Konzepts. Frankfurt a. M. 2009.
- Ribbing, Seved: Die Sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen. Drei Vorlesungen [1888], in: ders.: Zwei hygienische Abhandlungen. Deutsch hg. v. Oskar Reyher. Stuttgart 1896
- Ribbing, Seved: Wen darf ich heiraten? Eine Frage aus dem Gebiete der sozialen Hygiene, in: ders.: Zwei hygienische Abhandlungen. Deutsch hg. v. Oskar Reyher. Stuttgart 1896.
- Ribot, Théodule: Die Vererbung. Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und socialen Konsequenzen [1871]. 5. völlig neu bearbeitete Aufl. Autorisierte dt. Ausgabe. Übersetzt v. Hans Kurella. Leipzig 1895.
- Riehl, Wilhelm: Die Familie [1854]. 4. unveränderter Abdruck. Stuttgart u. Augsburg 1856.
- Ritzer, Monika: Darwin und der Darwinismus in der deutschsprachigen Literatur des 19. Jahrhunderts, in: Weltanschauung, Philosophie und Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. Hg. v. Kurt Bayertz, Myriam Gerhard u. Walter Jaeschke. Hamburg 2007, S. 154-185.
- Roe, Shirley A.: Matter, Life, and Generation. Eighteenth-century embryology and the Haller-Wolff debate. Cambridge 1981.
- Roelcke, Volker: Krankheit und Kulturkritik. Psychiatrische Gesellschaftsdeutungen im bürgerlichen Zeitalter (1790-1914). Frankfurt a. M. 1999.
- Roelcke, Volker: Psychiatrische Kulturkritik um 1900 und Umriss ihrer Rezeption im Frühwerk Thomas Manns, in: Literatur und Krankheit im Fin-de-Siècle (1890-1914). Thomas Mann im europäischen Kontext. Frankfurt a. M. 2002, S. 95-113.
- Roger, Jacques: The Life Sciences in Eighteenth-Century French Thought. Übersetzt v. Robert Ellrich. Stanford 1997.
- Rosen, George: Kameralismus und der Begriff der medizinischen Polizei, in: Sozialmedizin. Entwicklung und Selbstverständnis. Hg. v. Erna Lesky. Darmstadt 1977, S. 94-123.

- Rosenbaum, Heidi: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1982.
- Rossbacher, Karlheinz: Literatur und Liberalismus. Zur Kultur der Ringstrassenzeit in Wien. Wien 1992.
- Rousseau, Jean-Jacques: Bekenntnisse [1781]. Aus dem Franz. v. Ernst Hardt. Mit einer Einführung von Werner Krauss. Frankfurt a. M. 1985.
- Sältzer, Rolf: Entwicklungslinien der deutschen Zola-Rezeption von den Anfängen bis zum Tode des Autors. Bern u. a. 1989.
- Sarasin, Philipp: Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914. 4. Aufl. Berlin 2016.
- Saße, Günter: Die Ordnung der Gefühle. Das Drama der Liebesheirat im 18. Jahrhundert. Darmstadt 1996.
- Saussure, Ferdinand de: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft [1916]. Hg. v. Charles Bally u. Albert Sechehaye, unter Mitwirkung v. Albert Riedlinger. Übersetzt v. Herman Lommel. Mit einem Nachwort v. Peter Ernst. 3. Aufl. Berlin, New York 2001.
- Schenk, Herrad: Freie Liebe – wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe. München 1987.
- Schiller, Friedrich: Verbrecher aus Infamie. Eine wahre Geschichte, in: ders.: Werke und Briefe. 12 Bde. 7. Bd. Historische Schriften und Erzählungen II. Hg. v. Otto Dann. Frankfurt a. M. 2002, S. 562-587.
- Schlaffer, Hannelore, Hans Schlaffer: Studien zum ästhetischen Historismus. Frankfurt a. M. 1975.
- Schnackertz, Hermann Josef: Darwinismus und literarischer Diskurs. Der Dialog mit der Evolutionsbiologie in der englischen und amerikanischen Literatur. München 1992.
- Schüle, Heinrich: Handbuch der Geisteskrankheiten. Leipzig 1878.
- Schürmayer, J.H.: Handbuch der Medicinischen Policei. Nach Grundsätzen des Rechtsstaates, zu academischen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Ärzte und Juristen [1847]. 2., verbesserte und mit einem Sachregister versehene Auflage. Erlangen 1856.

- Schwab, Dieter: Art.: Familie. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Kosseleck. Bd. 2 Stuttgart 1975, S. 253-301.
- Schweissinger, Marc J.: Vom bürgerlichen zum sozialen Trauerspiel Gerhart Hauptmanns. Oxford u.a. 2016.
- Senator, H.: Einleitung, in: Krankheiten und Ehe. Darstellung der Beziehungen zwischen Gesundheits-Störungen und Ehegemeinschaft. Bearbeitet u. hg. v. dems. u. S. Kaminer. München 1904.
- Soloski, Alexis: „The Great Imitator“. Staging Syphilis in *A Doll House* and *Ghosts*, in: *Modern Drama* 56/3 (2013), S. 287-305.
- Sommer, Robert: Familienforschung und Vererbungslehre. Leipzig 1907.
- Sommer, Robert: Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiet der Psychiatrie und Anthropologie, in: *Handbuch der praktischen Genealogie*. Hg. v. Eduard Heydenreich. Mit einer Einleitung v. Karl Lamprecht. 1. Bd. Leipzig 1913, S. 388-398.
- Sonderegger, Jakob Laurenz: Vorposten der Gesundheitslehre im Kampfe um's Dasein der Einzelnen und ganzer Völker. Berlin 1874.
- Spielhagen, Friedrich: Das Drama, die heutige litterarische Vormacht, in: ders.: *Neue Beiträge zur Theorie und Technik der Epik und Dramatik*. Leipzig 1898.
- Spode, Hasso: Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland. Opladen 1993.
- Sprengel, Peter: Darwin in der Poesie. Spuren der Evolutionslehre in der deutschsprachigen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts. Würzburg 1998.
- Sprinchorn, Evert: Syphilis in Ibsen's *Ghosts*, in: *Ibsen Studies* 4/2 (2004), S. 191-204.
- Stiening, Gideon: Am „Ungrund“ oder: Was sind und zu welchem Ende studiert man ‚Poetologien des Wissens‘?, in: *KulturPoetik. Zeitschrift für kulturgeschichtliche Literaturwissenschaft* 7/2 (2007), S. 234-248.
- Stoeckius, Alfred: *Naturalism in the Recent German Drama with Special Reference to Gerhart Hauptmann*. New York 1903.
- Storm, Theodor – Erich Schmidt. Briefwechsel. 1. Bd.: 1877-1880. In Verbindung mit der Theodor-Storm-Gesellschaft hg. v. Karl Ernst Laage. Berlin 1972.

- Storm, Theodor – Erich Schmidt. Briefwechsel. 2. Bd.: 1880-1888. In Verbindung mit der Theodor-Storm-Gesellschaft hg. v. Karl Ernst Laage. Berlin 1976.
- Storm, Theodor – Gottfried Keller. Briefwechsel. In Verbindung mit der Theodor-Storm-Gesellschaft hg. v. Karl Ernst Laage. Berlin 1992.
- Storm, Theodor: Briefe. Bd. 2. Hg. v. Peter Goldammer. Berlin 1984.
- Storm, Theodor: Carsten Curator, in: ders.: Sämtliche Werke in vier Bänden. Bd. 2. Novellen 1867-1880. Hg. v. Karl Ernst Laage u. Dieter Lohmeier. Frankfurt a. M. 1988, S. 456-522.
- Storm, Theodor: Eine zurückgezogene Vorrede [1881], in: ders.: Sämtliche Werke. Bd. 4. Märchen Kleine Prosa. Hg. v. Dieter Lohmeier. Frankfurt a. M. 1988, S. 408-410.
- Storm, Theodor: John Riew, in: ders.: Sämtliche Werke in vier Bänden. Bd. 3. Novellen 1881-1888. Hg. v. Karl Ernst Laage u. Dieter Lohmeier. Frankfurt a. M. 1988, S. 351-388.
- Storm, Theodor: Was der Tag gibt [1881-1883], in: ders.: Sämtliche Werke. Bd. 4. Märchen Kleine Prosa. Hg. v. Dieter Lohmeier. Frankfurt a. M. 1988, S. 510-533.
- Strahan, S.A.K.: Marriage and Disease. A Study of Heredity and the more important Family Degenerations. London 1892.
- Strasser, Peter: Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. 2., erw. Aufl. Frankfurt a. M. 2005.
- Strindberg, August: *Der Vater*. Trauerspiel in drei Akten, in: ders.: Werke. 9 Bde. VI. Bd. Dramen II. Neue Übertragung v. Willi Reich. München o.J., S. 7-66.
- Susteck, Sebastian: Die Form der Fortpflanzung und die Form der Familie, in: Albrecht Koschorke, Nacim Ghanbari, Eva Eßlinger, ders., Michael Thomas Tylor: Vor der Familie. Grenzbedingungen einer modernen Institution. München 2010, S. 97-138.
- Susteck, Sebastian: Kinderlieben. Studien zum Wissen des 19. Jahrhunderts und zum deutschsprachigen Realismus von Stifter, Keller, Storm und anderen. Berlin 2010.
- Szondi, Peter: Theorie des modernen Dramas, 1880-1950, in: ders.: Schriften I. Frankfurt a. M. 1978, S. 11-150.
- Tanzer, Ulrike: Frauenbilder im Werk Marie von Ebner-Eschenbachs. Stuttgart 1997.

- Tempel, Bernhard: Alkohol und Eugenik. Ein Versuch über Gerhart Hauptmanns künstlerisches Selbstverständnis. Dresden 2010.
- Templeton, Joan: Of This Time, of This Place. Mrs Alving's Ghosts and the Shape of the Tragedy, in: PMLA 101/1 (1986), S. 57-68.
- Thomas: Buddenbrooks. Verfall einer Familie. Kommentar v. Eckhard Heftrich und Stephan Stachorski unter Mitarbeit v. Herbert Lehnert. Bd. 1/2. Frankfurt a. M. 2002.
- Thomé, Horst: Autonomes Ich und ‚Inneres Ausland‘. Studien über Realismus, Tiefenpsychologie und Psychiatrie in deutschen Erzähltexten (1848-1914). Tübingen 1993.
- Tieck, Ludwig: Vorbericht zur dritten Lieferung, in: ders.: Schriften. Bd. 11. Berlin 1829, S. VII-XC.
- Titzmann, Michael: Kulturelles Wissen – Diskurs – Denksystem. Zu einigen Grundbegriffen der Literaturgeschichtsschreibung, in Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 49/1 (1989), S. 47-61.
- Tobin, Patricia: Time and the Novel. The Genealogical Imperative. Princeton 1978.
- Toepfer, Georg: Art.: Typus, in: Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe. 3 Bde. 3. Bd. P-Z. Stuttgart 2011, S. 537-565.
- Toepfer, Georg: Art.: Art, in: Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe. 3 Bde. 1. Bd. A-Ga. Stuttgart 2011, S. 61-131.
- Toepfer, Georg: Art.: Vererbung, in: Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe. 3 Bde. 3. Bd. Stuttgart, Weimar 2011, S. 620-652.
- Tunner, Erika: Die Blumen des Bösen im Schlosspark. Angst- und Ordnungsphantasien in der Erzählung *Das Schädliche* von Marie von Ebner-Eschenbach, in: Neulektüren – New Readings. Festschrift für Gerd Labrousse zum 80. Geburtstag. Hg. v. Norbert Otto Eke u. Gerhard P. Knapp. Amsterdam, New York 2009, S. 23-30.
- Vedder, Ulrike: Das Testament als literarisches Dispositiv. Kulturelle Praktiken des Erbes in der Literatur des 19. Jahrhunderts. München 2011.
- Vivenot, Annette von: Geschichte der Familie v. Vivenot. Wien 1902.

- Vogl, Joseph: Mimesis und Verdacht. Skizze zu einer Poetologie des Wissens nach Foucault, in: *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*. Hg. v. François Ewald u. Bernhard Waldenfels. Frankfurt a. M. 1991, S. 193-206.
- Vogl, Joseph: Robuste und idiosynkratische Theorie, in: *KulturPoetik. Zeitschrift für kulturgeschichtliche Literaturwissenschaft* 7/2 (2007), S. 249-258.
- Wagner, Rudolph: Nachtrag zum Artikel Zeugung, in: *Handwörterbuch der Physiologie mit Rücksicht auf physiologische Pathologie*. Bd.4. In Verbindung mit mehreren Gelehrten hg. v. Rudolph Wagner. Braunschweig 1853, S. 1001-1018.
- Weigand, Wilhelm: Der Vater. Drama in einem Akt, in: *Einakter des Naturalismus*. Hg. v. Wolfgang Rothe. Stuttgart 1994, S. 83-110.
- Weigel, Sigrid: *Genea-Logik. Generation, Tradition und Evolution zwischen Kultur- und Naturwissenschaften*. München 2006.
- Weigel, Sigrid: Inkorporation der Genealogie durch die Genetik. Vererbung und Erbschaft an Schnittstellen zwischen Bio- und Kulturwissenschaften, in: *Genealogie und Genetik. Schnittstellen zwischen Biologie und Kulturgeschichte*. Hg. v. ders. Berlin 2002, S. 71-97.
- Weingart, Peter, Jürgen Kroll u. Kurt Bayertz: *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*. Frankfurt a. M. 1992.
- Weismann, August: *Die Continuität des Keimplasma's als Grundlage einer Theorie der Vererbung*. Jena 1885.
- Weismann, August: Ueber die Vererbung. Ein Vortrag [1883], in: ders.: *Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen*. Jena 1892, S. 74-121.
- Weygandt, Wilhelm: *Abnorme Charaktere in der dramatischen Literatur. Shakespeare – Goethe – Ibsen – Gerhart Hauptmann*. Hamburg, Leipzig 1910.
- White, Hayden: Die Bedeutung von Narrativität in der Darstellung von Wirklichkeit, in: ders.: *Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung*. Aus dem Amerikanischen v. Margit Smuda. Frankfurt a. M. 1990, S. 11-39.
- Widmer, Paul: Niedergangskonzeptionen zwischen Erfahrung und Erwartung, in: *Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema*. Hg. v. dem. u. Reinhart Koselleck. Stuttgart 1980, S. 12-30.
- Wigger, Friedrich: *Geschichte der Familie von Blücher*. 1. Bd. Schwerin 1870.
- Willer, Stefan, Sigrid Weigel, Bernhard Jussen: *Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur*. Berlin 2013.

- Willer, Stefan: Erbfälle. Theorie und Praxis kultureller Übertragung in der Moderne. Paderborn 2014.
- Winter, Helmut: Nachwort, in: Gustav Freytag: Soll und Haben. Roman in sechs Büchern. Mit einem Nachwort von Helmut Winter. Waltrop u. Leipzig 2007, S. 853-863.
- Wolf-Cirian, Francis (eigentl. Franziska Wolf): Elga. Eine Studie, in: Österreichische Rundschau XVII (1908), S. 287-298.
- Wolff, Caspar Friedrich: Theorie von der Generation. In zwei Abhandlungen erklärt und bewiesen. Berlin 1764.
- Wrzecionko, P.: Art.: Erbsünde, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 2: D-F. Hg. v. Joachim Ritter. Basel 1972, Sp. 604-607.
- Zelle, Carsten: ‚Die Geschichte besteht in einer Erzählung‘. Poetik der medizinischen Fallerzählung bei Andreas Elias Büchner (1701-1769), in: ZfG 19 (2009), S. 301-316.
- Zimmermann, Rolf Christian: Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang*. Melodram einer Trinkerfamilie oder Tragödie menschlicher Blindheit?, in: DVjs 3 (1995), S. 494-511.
- Zola, Émile: Les Rougon-Macquart. Histoire naturelle et sociale d’une famille sous le second Empire. 5 Bde. 5. Bd. Hg. v. Henri Mitterand. Paris 1967.
- Zucker, A.E.: The Genealogical Novel, a New Genre, in: PMLA 43/2 (1928), S. 551-560.